

Concordia Seminary - Saint Louis

## Scholarly Resources from Concordia Seminary

---

Lehre und Wehre

Print Publications

---

1-1-1867

### Lehre und Wehre Volume 13

Carl Ferdinand Wilhelm Walther

*Concordia Seminary, St. Louis*, [ir\\_Waltherc@csl.edu](mailto:ir_Waltherc@csl.edu)

Carl Heinrich Rudolf Lange

*Concordia Seminary, St. Louis*, [ir\\_langech@csl.edu](mailto:ir_langech@csl.edu)

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre>



Part of the [Biblical Studies Commons](#), [Christian Denominations and Sects Commons](#), [Christianity Commons](#), [History of Christianity Commons](#), [Liturgy and Worship Commons](#), [Missions and World Christianity Commons](#), [Practical Theology Commons](#), and the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

---

#### Recommended Citation

Walther, Carl Ferdinand Wilhelm and Lange, Carl Heinrich Rudolf, "Lehre und Wehre Volume 13" (1867). *Lehre und Wehre*. 13.

<https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/13>

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact [seitzw@csl.edu](mailto:seitzw@csl.edu).

# Lehre und Wehre.

---

## Theologisches und kirchlich-zeitgeschichtliches Monatsblatt.

Herausgegeben

von der

deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Redigirt

vom

Lehrer-Collegium des Seminars zu St. Louis.

Luther: „Ein Prediger muß nicht allein weiden, also, daß er die Schaafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schaafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verführen und Irrthum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man jetzt viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wolfe schreit und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schaafe wohl weide und lehre, so ist dennoch nicht genug der Schaafe gehütet und sie verwahrt, daß nicht die Wolfe kommen und sie wieder davon fähren. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und ich sehe einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Volk kann wohl leiden, daß die Schaafe gute Weide haben, er hat sie desto lieber, daß sie fett sind; aber das kann er nicht leiden, daß die Hunde heimlich belien.“

---

Dreizehnter Jahrgang. 1867.

---

St. Louis, Mo.,

Druck von Aug. Wiebush u. Sohn.

1867.



Period. 1040  
 v. 13-14  
 1867-68

ANDOVER-HARVARD  
 THEOLOGICAL LIBRARY  
 CAMBRIDGE, MASS.

**Inhaltsverzeichnis.**

|   | Seite |
|---|-------|
| <b>Januar.</b>  |       |
| Rede zur Eröffnung der Sitzungen der Allgemeinen Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten.....   | 1     |
| Materialien zur Pastoraltheologie.....  | 8     |
| Convention ev. - lutherischer Synoden zu Reading, Pa.....   | 15    |
| Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....  | 20    |
| <b>Februar.</b>   |       |
| Materialien zur Pastoraltheologie.....  | 33    |
| Falsche Lehre von den Sacramenten.....  | 39    |
| Litterarische Intelligenzen.....  | 44    |
| Bermischtes.....  | 49    |
| Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....  | 53    |
| <b>März.</b>  |       |
| Materialien zur Pastoraltheologie.....  | 65    |
| Die Lehre von der Rechtfertigung.....   | 76    |
| Epigramm.....   | 86    |
| Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....  | 88    |
| <b>April.</b>   |       |
| Bier Thesen über das Schriftprincip.....  | 97    |
| Pic. Ströbel's Ausstellungen an Luthard's neuem Compendium der Dogmatik.....  | 111   |
| Die Iowa-Synode.....  | 117   |
| Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....  | 124   |
| <b>Mai.</b>   |       |
| Materialien zur Pastoraltheologie.....  | 129   |
| Einige Bemerkungen über etliche Stellen des Vorworts der evang. Kirchenzeitung des Hrn. Prof. Hengstenberg vom Jahre 1867 unter der Ueberschrift: „Die lutherische Kirche und die Union“..... | 137   |
| Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....  | 149   |
| <b>Juni.</b>  |       |
| Materialien zur Pastoraltheologie.....  | 161   |
| Einige Bemerkungen über etliche Stellen des Vorworts der evang. Kirchenzeitung des Hrn. Prof. Hengstenberg vom Jahre 1867 unter der Ueberschrift: „Die lutherische Kirche und die Union“..... | 171   |
| Bermischtes.....  | 180   |
| Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....  | 181   |



| <b>Juli.</b>   |  | Seite |
|--|--|-------|
| Materialien zur Pastoraltheologie.....   |  | 193   |
| Einige Bemerkungen über einige Stellen des Vorworts der evang. Kirchengeitung des<br>Hrn. Prof. Hengstenberg vom Jahre 1867 unter der Ueberschrift: „Die lutherische<br>Kirche und die Union“..... |  | 196   |
| Was thut der Kirche in unserer Zeit Noth?.....   |  | 200   |
| Litterarische Intelligenzen.....   |  | 210   |
| Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....   |  | 214   |

### August.

|  |     |
|--|-----|
| Materialien zur Pastoraltheologie.....                     | 225 |
| Professor Hengstenberg's Lehre von der Rechtfertigung..... | 234 |
| Berichtigung.....  | 244 |
| Litterarische Intelligenzen.....                           | 245 |
| Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....                       | 250 |

### September.

|  |     |
|--|-----|
| Das der Synode von Iowa auf ihr Ansuchen überfandte Gutachten der Dorchester theo-<br>logischen Facultät vom Jahre 1866..... | 257 |
| Einige Worte in Betreff des in Aussicht stehenden Colloquiums zwischen der Iowa- und<br>Missouri-Synode.....                 | 272 |
| Constitution der Allgemeinen Versammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in<br>Nord-Amerika.....                         | 275 |
| Bemerktes.....   | 280 |
| Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....   | 283 |

### October.

|  |     |
|--|-----|
| Materialien zur Pastoraltheologie.....   | 289 |
| Bemerkungen zu dem „Bemerkungen zu der Lehre vom Antichrist“ überschriebenen Ar-<br>tikel in Dr. Münkel's Zeitblatt..... | 297 |
| Einige Lerte und Dispositionen früherer Reformations-Jubelfest-Prebigten.....  | 308 |
| Luther und offene Fragen.....  | 310 |
| Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....   | 317 |

### November.

|  |     |
|--|-----|
| Materialien zur Pastoraltheologie.....   | 321 |
| Bemerkungen zu dem „Bemerkungen zu der Lehre vom Antichrist“ überschriebenen Ar-<br>tikel in Dr. Münkel's Zeitblatt..... | 325 |
| Welche muthwillige Entstellungen und Unwahrheiten Prof. G. Fritschel nach Deutsch-<br>land berichtet.....                | 347 |
| Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....   | 351 |

### December.

|  |     |
|--|-----|
| Materialien zur Pastoraltheologie..... | 353 |
| Ein ernstes Bedenken.....              | 358 |
| Ein Responsum.....                     | 362 |
| Litterarische Intelligenzen.....       | 367 |
| Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....   | 371 |

# Lehre und Wehre.

Jahrgang XIII.

Januar 1867.

No. 1.

## Rede

zur Eröffnung der Sitzungen der Allgemeinen Synode von Missouri,  
Ohio u. a. Staaten,  
gehalten in der Dreieinigkeitskirche zu St. Louis, Mo.,  
am 31. October 1866.\*)

Im Namen der heiligen hochgelobten Dreieinigkeit, Gottes des Vaters,  
und Gottes des Sohnes, und Gottes des heiligen Geistes. Amen.

Ehrwürdige und geliebte Väter und Brüder in dem Herrn!

Als vor nun zwanzig Jahren sechszehn Prediger in der Stadt Fort Wayne im Staate Indiana sich zu dem Zwecke versammelten, für die damals neu zu bildende Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten eine Constitution zu entwerfen, da gingen diese Prediger hierbei von der ihnen durch Gottes Gnade gewordenen Ueberzeugung aus, daß die evangelisch-lutherische Kirche ungeänderter Augsburgischer Confession die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden sei und daß daher auch die in den öffentlichen Bekenntnissen derselben niedergelegte Lehre lauter sei, wie durchläutert Silber im irdenen Tiegel, bewähret siebenmal. Ueberzeugt, daß Luther nicht ein bloßer Zeuge der und jener wichtigen Wahrheit, sondern der in Gottes Wort verheißene Engel mit dem ewigen Evangelio sei, der mitten durch den Himmel fliegen sollte, der von Gott selbst erwählte, erweckte und berufene Reformer der Kirche, und daß die durch seinen Dienst zum Siege ausgeführte Reformation derselben eine wirkliche Reformation, eine wahre Erneuerung der ersten apostolischen Kirche sei, beschloßen sie, nichts Neues zu machen, sondern in allen Stücken, in Lehre und Praxis, sich die Kirche der Reformation zu ihrem Vorbilde zu nehmen. Durch die öffentlichen Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, sowie durch die Privatschriften Luthers und seiner treuen Mitarbeiter und Nachfolger zu einer klaren Erkenntniß der reinen Schriftlehre und so zu einem festen, unbeweglichen Glaubensgrund

\*) Auf Rath und Wunsch einiger Amtsbrüder erlaubt sich der Unterzeichnete, diese Rede hier anstatt eines Vorwortes zu geben. Unter anderen Gründen, die ihn dazu bewegen, bestimmt ihn namentlich der Gedanke, daß dadurch der Preis des Synodalberichtes verringert wird.

Walther.

gekommen, ließen sie sich denn weder die angeblichen neuen Entdeckungen der Gelehrten auf dem Lehrgebiete in der alten Heimath, noch die widerstrebenden Verhältnisse dieses unseres neuen Vaterlandes abhalten, rüstig Hand an das Werk zu legen, daß hier eine Kirche gebaut werde, wie sie sich einst vor nun beinahe viertehalhundert Jahren durch das Werk der lutherischen Kirchenreformation aus tausendjährigem Schutte erhoben hatte. So schwach und unwürdig sie sich in jeder Beziehung zu so großem, schwierigem Werke fühlten, so war es doch gerade das Bewußtsein, hierbei nicht eigner Weisheit und Klugheit zu folgen und nicht eigne Ehre zu suchen, sondern in den Fußstapfen von Gott selbst versiegelter Knechte Gottes einher zu gehen und allein Gottes Ehre und das Heil der Seelen zu suchen, was sie stark und getrost machte.

Als nun hierauf unsere Synode in das Leben trat, sich nicht nur zu sämtlichen Symbolen der alten evangelisch-lutherischen Kirche vor Freund und Feind öffentlich ohne Rückhalt bekannte und, den Keim auf ihrem Banner: „Gottes Wort und Luther's Lehr vergehet nun und nimmermehr,“ ihr Werk fröhlich begann, sondern auch in Lehre und Wehre, in Verfassung und Praxis wirklich jenen Symbolen und ihrem Motto gemäß zu verfahren anfang: da erhob sich alsbald lauter und entschiedener Widerspruch von den verschiedensten Seiten und in der verschiedensten Weise.

Weil wir die Kirche, in welcher wirklich die Lehre der ungeänderten Augsbургischen Confession im Schwange geht, für die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden und alle anderen kirchlichen Gemeinschaften für falsche Kirchen und Secten erklärten, so warf man uns vor, daß von uns eine offenbar papistische Anschauung von der Kirche gehegt werde. Weil wir die Ueberzeugung bekannten, daß die evangelisch-lutherischen kirchlichen Bekenntnisse rein und ohne irgend einen Irrthum im Glauben seien und daß ein jeder Diener unserer Kirche, so lange er dies sein wolle, darnach zu lehren heilig verpflichtet sei, so warf man uns vor, daß von uns menschliche Schriften neben, ja, über Gottes Wort gesetzt und ein unerträglicher Gewissenszwang eingeführt werde. Weil wir uns zu Luther als Gottes zu einer wahren Reformation der Kirche auserwähltem Rüstzeug bekannten, und bezeugten, daß nach Gottes Wort vor allen aus seinen Schriften die reine Lehre unserer Kirche zu schöpfen und das rechte Verständniß ihrer Bekenntnisse zu holen sei, so warf man uns vor, daß von uns mit Luther Menschenvergötterung getrieben und demselben die Untrüglichkeit eines Papstes zugeschrieben werde. Weil wir aber auch laut und feierlich gegen diejenigen irrigen Lutheraner protestirten, welche die sichtbare evangelisch-lutherische Kirche für die Eine heilige christliche Kirche erklärten, außer welcher kein Heil und keine Seligkeit sei, und weil wir daher auch ohne Hehl zugestanden, daß die Kirche der Gläubigen und Seligwerdenden auch außerhalb der sichtbaren evangelisch-lutherischen Kirche, selbst mitten unter den Secten, selbst unter dem Regimente des römischen Antichrists, verborgen liege, so warf man uns von anderer Seite vor, daß wir im Grunde Unionisten seien. Weil wir jedoch

zugleich nicht nur wider jeden gegen Gottes Wort streitenden Irrthum im Glauben als etwas Seelengefährliches ankämpften, sondern uns auch von jeder Religionsmengerel, von jeder äußeren kirchlichen Union ohne innere Einheit des Glaubens und des Bekenntnisses los sagten und uns selbst von allen Vereinigungen Verschiedenläubiger zu gemeinsamer Ausbreitung des Reiches Gottes zurückzogen, so warfen uns wieder Andere pharisäische Unduldsamkeit, Streit- und Verdammungssucht, Engherzigkeit und Mangel an Liebe und Eifer für das Werk des Herrn vor. Weil wir mit Luther und der Kirche der Reformation dem Predigtamte keine andere und weitere Gewalt, als die des Wortes, und den gläubigen Christen die volle Würde des geistlichen Priestertums zusprachen, so warf man uns vor, daß von uns die Würde und Gewalt des heiligen Predigtamtes an die Willkür des rohen Haufens und der heilige christliche Glaube an die Entscheidung der Majoritäts-Stimmen ausgeliefert und preis gegeben werde. Weil wir aber zugleich darauf bedacht waren, den Grund zu einer evangelischen kirchlichen Ordnung und Zucht zu legen, das zeitweilige Miethen der Prediger verwarfen und auf eine ordentliche Berufung derselben drangen, das Institut der Beichtanmeldung festhielten, den Gebrauch des Bindschlüssels gegen halsstarrige Unbussfertige und im Glauben Irrige einführten, und dergleichen, so warf man uns von anderer Seite papistische Gewaltanmaßung, Priesterherrschaft und Fanatismus vor. Weil wir mit Luther und der alten lutherischen Kirche unser Gewissen an keine menschliche Kirchenordnung binden lassen wollten, eine unseren hiesigen neuen Verhältnissen entsprechende Ordnung frei erwählten und überhaupt in allen von Gott weder gebotenen noch verbotenen Dingen, in allen sogenannten Mitteldingen, auf unserer Freiheit bestanden, so warfen uns die Einen Feindschaft wider alle Zucht und Ordnung, Freiheitsschwindel und Neuerungsucht vor; weil wir aber zugleich die Beibehaltung gewisser alter erbaulicher Gebräuche und Ceremonien, die unseren Glauben wider den Irrthum bekennen, uns nicht zur Sünde machen ließen, so warfen uns Andere vor, wir seien auf dem Wege nach Rom. Weil wir die ursprüngliche Gleichheit und Selbständigkeit jeder Kirche und Gemeinde behaupteten und keiner Kirche über eine andere und keiner Synode über eine Einzel-Gemeinde eine Oberherrschaft zuerkannten, so warf man uns separatistische Unabhängigkeitsgelüste vor; weil wir aber selbst eine Synode bildeten mit Aufsichtsbehörden und Bisitorämtern, so warf man uns vor, daß wir hierarchische Pläne wider die Freiheiten der Gemeinden im Schilde führten. Weil wir mit Luther und der Kirche der Reformation die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben ohne alle Werke des Gesetzes zum steten Mittelpuncte unserer Lehre machten, nichts von sogenannten neuen Maßregeln zu Bewirkung von sogenannten religiösen Auflebungen und Erweckungen, und von keinen anderen Gnadenmitteln wissen wollten, als von Gottes Wort und den heiligen Sacramenten, und immer zuerst auf reine Lehre, als die Hauptsache, drangen, so warf man uns Feindschaft gegen ein lebendiges Christenthum, Gesetzesstürmerei, Vertrauen

auf eine sogenannte todte Orthodoxie und lebloses Formelwesen vor; weil wir aber zugleich predigten, daß der wahre Glaube nur in einem bußfertigen Herzen sei und dasselbe reinige, erneure und wiedergebäre, so warf man uns Beförderung eines pietistisch-gesellschaftlichen Christenthums vor. Weil wir das neue Evangelium dieser letzten Zeit von angeborenen unveräußerlichen Menschenrechten, von allgemeiner Freiheit und Gleichheit im Bürgerlichen als einen Kampf wider Gottes Ordnung unter den gefallenen Menschen verdammt, so warf man uns Gutherzigung von Tyrannei und Ungerechtigkeit vor. Und weil wir endlich von einer sogenannten Fortbildung oder vielmehr angeblichen Verbesserung oder Reformation der Lehre unserer Kirche, wie sie jetzt die Gelehrten innerhalb derselben namentlich in unserem alten Vaterlande mit Einmischung der Philosophie anstreben, nichts wissen wollten, und weil wir auch selbst bekannten, daß wir nicht darauf ausgehen, weder in Lehre noch in Praxis, hier etwas Neues zu suchen und aufzurichten, sondern zu halten, was wir haben, so warf man uns ein hochmüthiges Fertigtsein vor, und daß wir Feinde der theologischen Wissenschaft und des Fortschritts seien, daß es uns an Geist und schöpferischer Kraft fehle, daß unsere Theologie nur eine todte mechanische Anlernung und unselbständige Wiederholung des Veralteten sei.

So weissagte man denn unserer Synode einen schnellen, gewissen Untergang oder doch nur ein kümmerliches Bestehen ohne Segen und Einfluß. Man sah unsere Synode für einen Baum an, der wohl einst im 16. Jahrhundert habe grünen, blühen und Frucht tragen können, der aber, auf den ihm fremdartigen Boden des neunzehnten Jahrhunderts verpflanzt, nothwendig bald verdorren müsse. Das, was man von ihr erwartete, war nichts als Unheil, Störung des bisherigen Friedens, Verwirrung der Gewissen, Zank, Streit und Spaltung.

So ungestüm man aber auch von allen Seiten auf uns eindrang, uns aus der von uns eingenommenen Stellung heraus zu drängen, so haben wir uns doch durch nichts wankend machen lassen, sondern sind, das Vorbild der Kirche der Reformation fest im Auge, von allen Angriffen zur Rechten und zur Linken unbeirrt, auf dem von uns einmal betretenen Wege getrost vorwärts gegangen.

Und was ist geschehen? Ist die Weissagung unserer Gegner in Erfüllung gegangen? Nein; nicht nur hat unsere Synode, nachdem bereits neunzehn Jahre seit ihrer Gründung verflossen sind, noch heute ihr Bestehen, es sind auch durch ihren Dienst bereits Tausende unsterblicher Seelen zu Christo geführt worden, die theils im fröhlichen Bekenntniß seines Namens schon selig entschlafen sind und jetzt am Throne Gottes triumphiren, theils noch leben und mit Worten und Werken bekennen, daß sie die Wahrheit und durch dieselbe Gottes Gnade und ein neues und festes Herz erlangt haben. Und nicht nur eine Gott allein bekannte Zahl einzelner Seelen sind durch unseren Dienst gerettet worden, alle über uns ergangenen Stürme haben auch nur dazu beigetragen, daß das schwache Reis unserer Synode, immer

einiger in Lehre und Praxis, aufgewachsen ist zu einem immer tiefer und fester wurzelnden Baume mit weit ausgebreiteten Zweigen. Und ob wir auch nach außen hin nicht ohne Einfluß gewesen sind, davon mögen die Zeugniß geben, welche anfänglich gerade gegen das an unserer Synode laut Einsprache erhoben, was sie nun jetzt selbst festhalten oder wornach sie doch nun jetzt, als nach ihrem Ziele, ringen, und die anstatt, wie früher, uns als Zerstörer der Kirche zu scheuen, uns jetzt die Hand zu brüderlicher Vereinigung reichen. Selbst außerhalb der Grenzen des lutherischen Namens hat unser neues Zeugniß für die alte Wahrheit manchen gefährlichen Irrthum blöde gemacht und mancher theuren Wahrheit muthige Vertreter erworben. Ja, ich wage es auszusprechen: mit dem Entstehen und mit der Ausbreitung unserer Synode hat hier unleugbar die Zeit eines neu erwachenden lutherischen Glaubenslebens und eines siegreichen Kampfes der alten lutherischen Wahrheit wider Irrthum und eingebrungenes Verderben begonnen. —

Wie? spreche ich dieses hier etwa aus, um für dieses alles uns selbst die Ehre zu geben? Wehe mir, wenn dies der Grund wäre! Dann müßte mich der Fluch dessen treffen, der gesagt hat: „Ich will meine Ehre keinem andern geben.“ Denn wahrlich, nicht uns, nicht uns gebührt die Ehre für den Segen, wovon das Befehlen unserer Synode in diesem Lande begleitet gewesen ist. Dieser Segen ist vielmehr ein Denkmal der freien Gnade des großen wunderbaren Gottes, der in der Höhe und im Heiligthume wohnt, und auf das Niedrige stehet; ein neues Siegel des Wortes: „Welchem ich gnädig bin, dem bin ich gnädig, und welches ich mich erbarme, des erbarme ich mich. So liegt es nun nicht an jemandes Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen“; ja, jener Segen ist ein neuer Thatbeweis für den Ausspruch des heiligen Geistes: „Nicht viel Weise nach dem Fleisch, nicht viel Gewaltige, nicht viel Edle sind berufen; sondern was thöricht ist vor der Welt, das hat Gott erwählet, daß er die Weisen zu Schanden mache; und was schwach ist vor der Welt, das hat Gott erwählet, daß er zu Schanden mache, was stark ist; und das Unedle vor der Welt und das Verachtete hat Gott erwählet, und das da nichts ist, daß er zunichte mache, was etwas ist; auf daß sich vor ihm kein Fleisch rühme.“

Ja, m. Br., im Hinblick auf die Geschichte unserer Synode rufen wir heute mit David von ganzem Herzen aus: „Nicht uns, Herr, nicht uns, sondern deinem Namen gib Ehre, um deine Gnade und Wahrheit.“ Denn nicht wir, nicht wir, sondern der Herr allein ist der Schöpfer alles Segens, der auf das Befehlen unserer Synode bisher gelegt war.

Aber ich frage euch, welches war der Weg, auf welchem uns der Herr dieses Segens theilhaftig gemacht und gewürdigt hat? — Es war dies kein anderer, als dieser: daß wir nichts Neues und Eigenes hier aufgerichtet, sondern nach den vorigen Wegen gefragt und den alten guten Weg betreten haben; daß wir uns als Schüler zu den Füßen eines Luther und anderer rechtgläubiger, gottseliger, bereits im Himmel triumphirender Lehrer gesetzt und in ihren Fußstapfen gewandelt haben; daß wir die Kirche der Reformation

und zum Vorbild und ihre reinen Bekenntnisse zu unserem Banner, zu unserem Leitstern und zu unserer Mauer um uns her gemacht haben. Wir haben, wenn man es so nennen will, den Versuch gemacht, ob nicht durch die Lehre des sechszehnten Jahrhunderts die Seelen auch in unserem neunzehnten Jahrhundert zur Seligkeit erbaut werden können; wir haben den Versuch gemacht, ob nicht der Baum unserer alten lutherischen Kirche, der einst Jahrhunderte hindurch so herrliche Früchte zum Heil von Millionen getragen hat, noch heute seine alte erste treibende Kraft und Fruchtbarkeit erweisen werde — und siehe! unsere Hoffnung ist nicht zu Schanden geworden. Ist auch die Zeit unseres Bestehens nicht eine Zeit so großer Gnadenheimsuchung, wie die Zeit der lutherischen Kirchenreformation, so hat doch die alte Lehre auch jetzt wieder ihre alte und ewig neue Kraft erwiesen; Tausende von Seelen sind dadurch zum Glauben und durch den Glauben zur Seligkeit geführt worden, und eine Kirche ist erstanden, einig im Glauben und Bekenntniß und leuchtend in der Liebe und guten Werken.

So finde ich mich denn, m. Br., heute euch zuzurufen gedrungen: Vergesst nicht, den bescherten Segen haben wir nicht unserer Weisheit, viel weniger unserer Würdigkeit oder unserem Eifer, sondern durch Gottes Gnade allein dem zu danken, daß wir, an unserem Wissen und Wollen und Können verzagend, als gehorsame Kinder der alten lutherischen Kirche, zu dieser unserer Mutter, nehmlich zu ihrer Lehre und Praxis, zurückgegangen sind. Dies, dies war die verborgene Ursache aller unserer offenbaren Erfolge, dies der geheime Grund unserer bisherigen Einigkeit, dies die Rüstung, in welcher wir in allen Stücken so Armen und Schwachen der großen Schaar unserer Widersacher nicht unterlegen sind.

Was wollen und sollen wir nun thun, m. Br.? Wollen wir von heute an einen andern Weg einschlagen? Ist etwa nun die Zeit gekommen, in welcher wir mündig und der nach Neuem forschenden Kirche dieser Zeit ebenbürtig geworden sind, so daß wir nun darauf zu denken haben, die Schmach auszulügen, daß wir ohne schöpferische Kraft seien?

Das sei ferne! Wohl stünde es traurig um uns, wenn wir unseren Glauben auf Luther und auf die nach ihm genannte Kirche gegründet hätten und noch gründeten. Aber dies thaten wir nie und gedenken es auch durch Gottes Gnade nicht zu thun, bis wir schauen werden, was wir glauben. Wohl sind wir nur Luthers und der nach ihm benannten Kirche Söhne und Schüler gewesen, aber allein in dem Sinne, daß wir uns von ihnen zur Schrift, diesem einigen Brunnen Israels, dieser einzigen Norm des Glaubens und des Lebens und diesem einzigen Richter in allen Fragen der himmlischen Lehre, haben führen lassen. Wir sind daher nie bei Luther und seinen treuen Nachfolgern stehen geblieben; hätten wir dies gethan, so könnten wir gerade dann ihre Schüler nicht sein, denn sie haben uns selbst etwas ganz anderes gelehrt; wir haben vielmehr mit den Beroensern täglich in der Schrift geforscht, ob sich's also halte, wie jene uns lehrten, und da wir es mit Freuden in lebendiger göttlicher Ueberzeugung also fanden, so war unser Sinn der jener

Samariter, die zu dem Weibe, das sie zu Christo geführt hatte, sprachen: „Wir glauben nun fort nicht um deiner Rede willen: wir haben selbst gehört und erkannt, daß dieser ist wahrlich Christus, der Welt Heiland.“ Wohl uns, wenn wir in diesem Sinne fortfahren! Denn von dem Augenblicke an, in welchem wir auch etwas werden sein wollen, in welchem wir uns schämen werden, nur Schüler zu sein, in welchem wir die Ehre suchen werden, als Meister auch etwas Neues zu schaffen, dem Fortschritt zu huldigen und die Reformation zu reformiren — von dem Augenblicke an wird der Herr mit seinem Segen von uns weichen und uns dann in seinem Zorne zeigen, was die Ursache unseres vormaligen Segens war, nehmlich keine andere, als daß wir nichts sein wollten, als Bewahrer dessen, was uns als Lutheranern vertraut war.

Lassen wir uns denn nichts aus unserer sicheren Festung herauslocken. Bleiben wir denn unter der alten lieben Fahne, unter welcher uns der Herr der Kirche durch so manchen schweren, heißen Kampf zum Siege geführt hat. Bleiben wir denn an den uns von unsern Vätern eröffneten Quellen, aus denen wir selbst Wahrheit, Gewißheit, Gnade, Trost, Leben und Kraft geschöpft und aus denen wir schon so manche dürstende Seele getränkt und erquidt haben. Verzichtet wir denn auch ferner auf die Ehre, daß wir selbst der Engel seien, welcher der Kirche den hellen Stern des ewigen Evangeliums wieder angezündet und heraufgeführt habe; sondern schließen wir uns dem großen Chore derjenigen an, welche dem mitten durch den Himmel geflogenen Engel nur folgten und in den bereits angestimmten Siegespsalm einstimmten: „Sie ist gefallen, sie ist gefallen, Babylon, die große Stadt. Hier ist Geduld der Heiligen; hier sind, die da halten die Gebote Gottes und den Glauben an Jesum.“

Lassen wir denn anderen kirchlichen Gemeinschaften den Ruhm, nicht die Kinder, sondern die Väter der Kirche der Vergangenheit zu sein; lassen wir ihnen die Ehre, die Wahrheit nicht ererbt, sondern selbständig erforscht und sich selbst erworben zu haben; lassen wir ihnen den Eifer, die Kirche der Reformation nach den Forderungen eines neuen erleuchteteren Zeitalters umzugestalten, sie mit neugefundenen Wahrheiten zu bereichern, sie einer größeren Vollendung entgegenzuführen, sie mit dem Geiste der Zeit zu versöhnen und so uns wie im Fluge vorauszuweilen und uns weit hinter sich zu lassen: wir wollen auf unserem alten guten Wege verbleiben! Wie Luther einst heute vor 349 Jahren nicht „Vorwärts!“ sondern „Rückwärts!“ zu seinem Lofungsworte machte, wie er nehmlich zurückkehrte zur apostolischen Kirche, so laßt auch uns heute am Kirchweihstage unseres lutherischen Zions uns gegenseitig geloben: Wir wollen zurückkehren zu Luther und mit ihm zu der Kirche der Apostel und Propheten, ihrer Lehre und Praxis. Mit der Wahrheit: Die evangelisch-lutherische Kirche der ungeänderten Augsburgerischen Confession ist die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden, wollen wir auch fernerhin Ernst machen auch in dieser neuen Zeit und in dieser neuen ihr hier eröffneten Herberge. Denn wie es nur Eine Sonne gibt, die durch alle Zeitalter



hindurch geleuchtet hat im Abendlande wie im Morgenlande, so gibt es auch nur Eine Wahrheit; und wie die alte Eine selbige Sonne noch heute dieselbe Kraft hat, der Erde ihre süßen Früchte zu entlocken, wie vor Jahrhunderten und Jahrtausenden, so wird auch die alte Eine selbige Wahrheit die Frucht der Einen heiligen apostolisch-katholischen christlichen Kirche der Auserwählten noch heute wie vor Jahrhunderten und Jahrtausenden bringen. Amen.

---

## Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

---

### § 16.

Zwar wird in der Augsburgerischen Confession ausdrücklich bezeugt, „daß die Beichte nicht durch die Schrift geboten, sondern durch die Kirche eingesetzt sei“ (Art. 25.); allein sie bekennet auch: „Von der Beichte wird also gelehret, daß man in der Kirchen *privatam absolutionem* erhalten und nicht fallen lassen soll“ (Art. 11.), und in der Apologie derselben heißt es: „Die Beichte behalten wir auch um der Absolution willen, welche ist Gottes Wort, dadurch uns die Gewalt der Schlüssel lospricht von Sünden; darum wäre es wider Gott (*impium esset* = es wäre gottlos), die Absolution aus der Kirche also abthun u. Diejenigen, welche die Absolution verachten, die wissen nicht, was Vergebung der Sünde ist oder was die Gewalt der Schlüssel ist.“ (Art. Von der Beichte und Genugthuung.) Ein Prediger kann daher zwar die Einführung der Privatbeichte nicht als eine *conditio sine qua non* einer lutherischen Gemeinde fordern oder dieselbe lieber der reinen Predigt des Evangeliums beraubt werden und zu Grunde gehen, als die Privatbeichte uneingeführt lassen; er muß sich vielmehr hüten, dieselbe, wo sie bereits gefallen, mit Ungefüg einführen, oder wo Abschaffung ihres ausschließlichen Gebrauchs begehrt wird, an ihrem ausschließlichen Bestehen um jeden Preis festhalten zu wollen. Doch hat er in evangelischer Weise durch Belehrung und Ermahnung, sowie durch Anpreisung derselben, darauf hinzuwirken, daß sie vorerst neben der allgemeinen Beichte fleißig gebraucht und, wo möglich, endlich wieder als ausschließliche Sitte eingeführt und, wo sie besteht, aufrecht erhalten werde. Jedenfalls darf er einer Gemeinde, welche den Gebrauch der Privatbeichte und Absolution von Seiten einzelner Glieder nicht gestatten wollte, unter keiner Bedingung weichen, denn „die Absolution also aus der Kirche abthun,“ wäre allerdings „wider Gott.“

## Anmerkung I.

Wie hoch Luther die Privatbeichte geachtet habe, ersehen wir namentlich aus seiner „Warnungsschrift an die zu Frankfurt, sich vor Zwinglischer Lehre zu hüten,“ vom Jahre 1538, wo er u. A. Folgendes schreibt: „Wenn tausend und aber tausend Welt mein wäre, so wollt ichs alles lieber verlieren, denn ich wollt dieser Beicht das geringste Stücklein eines aus der Kirchen kommen lassen. . . Denn sie ist der Christen erste, nöthigste und nützlichste Schule, darinnen sie lernen Gottes Wort und ihren Glauben verstehen und üben; welches sie nicht so gewaltig thun in öffentlichen Lectionen und Predigten.“ (S. Luther's Volksbibliothek. Bd. IV, S. 61. vgl. S. 54—66.) Als Carlstadt im Jahre 1522, während Luther auf der Wartburg verborgen gehalten wurde, in Wittenberg sein bilderstürmerisches Reformiren begann und unter anderem auch die Privatbeichte abgeschafft hatte, da eilte Luther, trotz kurfürstlichen Verbotes, aus seinem Asyl, um als ein treuer Hirte dem in seine Heerde eingebrochenen Wolfe zu widerstehen. Am 6. März in Wittenberg angekommen, hielt er vom Sonntag *Invocavit* an bis *Reminiscere* täglich eine Predigt und brachte dadurch mit Gottes Hilfe schnell alles wieder in Ordnung, was der wüste Schwarmgeist Carlstadt's verwirrt und mit roher Hand zerstört hatte. In der letzten seiner acht Predigten kommt Luther auch auf die Privatbeichte zu sprechen. Wir können uns nicht versagen, hieraus Folgendes hier mitzutheilen: „Zum Dritten ist auch eine Beichte, da einer dem andern beichtet, und nimmt ihn allein auf einen Ort, und erzählt ihm, was seine Noth und Anliegen ist, auf daß er von ihm ein tröstlich Wort höre, damit er sein Gewissen stille. Diese Beichte hat der Pabst gestreng geboten und einen Nothstall draus gemacht, daß es zu erbarmen ist. Dieß N ö t h i g e n und Z w i n g e n hab ich verworfen und hart angegriffen, da ich von der Beichte gepredigt und geschrieben habe. Und eben darum will ich nicht beichten, daß es der Pabst geboten hat und haben will. Denn er soll mir die Beichte frei lassen und keinen Zwang noch Gebot daraus machen; daß er keine Macht noch Gewalt hat zu thun. Aber dennoch will ich mir die heimliche Beichte niemand lassen nehmen, und wollte sie nicht um der ganzen Welt Schatz geben; denn ich weiß, was Stärke und Trost sie mir gegeben hat. Es weiß niemand, was die heimliche Beichte vermag, denn der mit dem Teufel oft sechten und kämpfen muß. Ich wäre längst von dem Teufel überwunden und erwürget worden, wenn mich diese Beichte nicht erhalten hätte. Denn es sind viel zweifelhaftige und irrige Sachen, darenin sich der Mensch allein nicht wohl schicken kann, noch sie begreifen. Wenn er nun in einem solchen Zweifel sehet und weiß nicht wo hinaus, so nimmt er seinen Bruder auf einen Ort und hält ihm für seine anliegende Noth, klagt ihm seine Gebrechen, seinen Unglauben und seine Sünde, und bittet ihn um Trost und Rath. Denn was schadet's ihm, daß er sich für seinem Nächsten

ein wenig demüthige und sich zu Schanden mache? Wenn dir denn da ein Trost widerfährt von deinem Bruder, den nimm an und gläube ihm, als wenn dir's Gott selbst gesagt hätte. . . Wer aber einen festen, starken Glauben hat zu Gott, und ist gewiß, seine Sünden sind ihm vergeben, der mag diese Beichte wohl lassen anstehen und allein Gott beichten. Aber wie viel sind ihr, die solchen festen, starken Glauben und Zuversicht zu Gott haben? Es sehe ein jeglicher hie auf sich selbst, daß er sich nicht verführe.“ (Erlanger Ausg. XXVIII, 249 f.) Auf Luthers Rath wurde denn daher in fast allen Kirchenordnungen der mit der Wittenberger in Gemeinschaft stehenden Kirchen des 16. Jahrhunderts der ausschließliche Gebrauch der Privatbeichte und -Absolution kirchenordnungsmäßig festgesetzt, die allgemeine Beichte hingegen nicht gestattet. So heißt es z. B. in der von Luther unterzeichneten Kirchenordnung vom Jahre 1542: „Ob daß irgends ein Pfarrer diejenigen, so Morgens zu communiciren gedacht hätten, in einen Haufen treten lassen und ihnen eine gemeine Absolution gesprochen: Das soll keinesweges sein.“

Wer freilich nicht glaubt, daß Christus schon die ganze Welt vollkommen erlöst habe und daß daher die frohe Botschaft des Evangeliums nichts anderes ist, als eine, auf jene bereits geschehene Erlösung gegründete, der ganzen Welt zu bringende Absolution, die, damit sie ihre selige Frucht erlange, nichts als den Glauben daran oder mit einem Wort Annahme verlangt; oder wer doch noch nie zur Erfahrung seiner Sündennoth gekommen ist: der wird freilich auch nie von der Kostbarkeit der Privatbeichte und -Absolution sich überzeugen können. Und wenn, wie leider! oft geschieht, der Prediger selbst sich dieses herrlichen Trostmittels nicht bedient, von der Herrlichkeit desselben also nicht aus Erfahrung reden kann, so ist es freilich nicht zu verwundern, wenn seine Belehrung in Betreff jenes Institutes ohne Erfolg bei seiner Gemeinde bleibt.

Wir erlauben uns, hierbei an einen Artikel im „Lutheraner“ zu erinnern, der (Jahrgang 6, No. 15.) unter der Ueberschrift erschienen ist: „Wie groß und verderblich der Irrthum derjenigen sei, welche den Predigern des Evangeliums die Macht absprechen, auf Erden Sünden zu vergeben.“

#### Anmerkung 2.

So hoch die Privatbeichte und -Absolution je und je in unserer lutherischen Kirche gestellt worden ist, so ist sie doch weder in allen lutherischen Kirchen in Gebrauch gewesen, noch haben unsere rechtgläubigen Väter einer Kirche deswegen das Prädicat, eine wahre lutherische Kirche zu sein, abgesprochen, wenn bei derselben jenes Institut nicht eingeführt war. So schreibt z. B. die Wittenbergische theologische Facultät in einem theologischen Bedenken vom J. 1619: „Sintemal wir nicht leugnen, daß man solche Privatbeichte nicht in allen rechtgläubigen

Kirchen gebraucht, da gleichwohl auch Vergebung der Sünden und würdiger Gebrauch des heil. Abendmahls ist; daher der Beichtstuhl zu keinem dieser Ende angeordnet worden.“ (Consil. Witebergens. II, 139. Debetennis' Thesaur. consil. II, 749.) Ferner schreibt der Wittenberger Theolog J. Balduin: „Wenn in jenen Kirchen, wo die Privatbeichte in Gebrauch ist, dieselbe unter gewissen Umständen von jemand unterlassen werden kann, vielmehr wird sie an den Orten, wo sie nicht in Gebrauch ist, und doch die Lehre vom Abendmahl des Herrn rein behalten wird, wie an einigen Orten Oberdeutschlands geschieht, unterlassen, und doch das heil. Abendmahl heilsam empfangen. Denn Gebräuche, welche Mittel Dinge sind, können dem Wesen des Sacraments nichts nehmen.“ (Tract. de cas. consc. S. 467. f.) So schreibt der Leipziger Theolog Hier. Kromayer: „Obgleich diese (die Privatbeichte) kein göttliches Gebot hat und von vielen rechtgläubigen Kirchen, z. B. den Straßburgischen, Schwedischen und anderen, als ein Mittel Ding, abgeschafft worden ist, so hat sie doch Beispiele in der heil. Schrift und ihren nicht zu verachtenden Nutzen. . . Daß in unseren Kirchen niemand zum heil. Abendmahle zugelassen wird, er habe denn seine Sünden gebeichtet, das kommt von den kirchlichen Einrichtungen her. Indessen verdammen sie andere Kirchen nicht, welche jene Privatbeichte nicht haben.“ (Theol. positivo polem. p. 584 f.) So schreibt der Straßburger Theolog Conr. Dannhauer: „In den Artikeln der Augsbургischen Confession wird die Privatabsolution festgesetzt, und doch die christliche Freiheit auch gestattet. So ist in der St. Nikolai-Kirche in Straßburg um Marbach's willen, welcher Lutheru selbst gehört hat, die Privatabsolution behalten worden und sie wird noch jetzt beibehalten.“ (Theol. casual. p. 99.) So schreibt endlich der Jenaische Theolog J. Beman: „Man wendet ein: Viele Kirchen Augsburgischer Confession behalten in Praxi nur die öffentliche (allgemeine) Beichte. Antwort: Dies wird zugegeben; aber wie wir dieses aus christlicher Freiheit thun, so wird in anderen Kirchen Augsburgischer Confession aus derselben christlichen Freiheit die Privatbeichte beibehalten.“ (Theol. polem. 1702. p. 865.) Von der s. g. allgemeinen Beichte schreibt der Wittenbergische Theolog Balt. Meisner: „Keiner unserer Lehrer hat die Art der allgemeinen Absolution, welche nicht nur in den reformirten, sondern auch in manchen lutherischen Kirchen in Gebrauch ist, als eine gottlose getabelt oder verdammt. Denn wir wissen durch Gottes Gnade, daß das Wort der Absolution, welches da der Kirchendiener im Namen und auf Befehl Christi den Beichtenden in s gemein ankündigt, eben das Wort sei, welches in unseren Kirchen nicht allen insgemein, sondern jedem einzelnen applieirt wird; und darum sagen wir, daß jene Absolution eine wahre und wirksame, diese aber nicht nur eine wahre und wirksame, sondern überdies auch eine passendere sei um der angegebenen Ursachen willen.“ (Colleg. adiaphorist. disput. 7. 1616. E. 2. b.) Nichts

desto weniger darf kein Prediger gestatten, daß die Gemeinde die Privatbeichte, wenn dieselbe auch bei ihr nicht ausschließliche Geltung hat, v e r b i e t e. L u t h e r schreibt daher (mit Melancthon und Jonas) im Rathschlag auf die Handlung zu Schmalkalden: „Wiewohl wir niemand bei einer Todsünde zur (Privat-) Beichte wollen zwingen und dringen lassen, auch nicht verpflichten, alle Sünde zu erzählen, und die Gewissen, wie unter dem Pabst, zu martern: doch ist das ebenso wenig zu leiden, daß man die Beichte v e r b i e t e n und die Absolution aus der Kirche darum stoßen wollte. . . Was ist die Absolution anders, denn das Evangelium, einem einzelnen Menschen gesagt, der über seine bekannte Sünde Trost dadurch empfahe?“ (Luther's Werke, Walch's Ausg. XVI, 2177. f.)

Bekannt ist übrigens, daß der Bischof von Constantinopel Nektarius, als in der Privatbeichte von seinem Diakonus ein Verbrechen begangen und dadurch ein großes Aergerniß verursacht und die ganze Gemeinde wider die Privatbeichte mit Scheu erfüllt worden war, dieselbe im Jahre 391 ohne weiteres abschaffte, und damit klar die Erkenntniß der Christen von der christlichen Freiheit in jener Zeit auch in diesem Puncte an den Tag legte.

#### Anmerkung 3.

Die Privatbeichte ist zwar an einem unverschlossenen und zugänglichen Orte, am besten in einem Gittergestühle, wo der Beichtvater und der Beichtende g e s e h e n werden können, zu halten, aber in solcher Entfernung von den sonst Gegenwärtigen, daß diese das Gebete nicht h ö r e n können. In den sächsischen Generalartikeln heißt es: „Desgleichen soll auch die Beichte und Verhör deren, so zur Communion gehen wollen, aus vielen beweglichen Ursachen nicht in des Pfarrers und Diakons Hause, noch in der Sacristei, sondern in der Kirche öffentlich im Chor geschehen, damit solches alles mit großer Zucht und Ernst, in Betwesen und bei dem Gebete des Volks verrichtet werde. . . Weil, . . wenn die Leute sich in der Kirche zur Beicht finden, . . den Beichtvater also umstehen, daß keiner sein Anliegen dem Pfarrer heimlich anzeigen, noch der Kirchendiener mit ihnen der Gebühr reden kann: sollen jedes Orts die Kirchendiener solche Verordnung vornehmen, daß in den Städten der Kirchendiener im Chor an weit von einander abgeordneten Orten sitzen und das Volk außerhalb dem Gitter oder Chor stehen bleiben, aus welchem eines nach dem andern zum Beichtvater gehe, mit welchem er reden könne, daß es andere in der Kirche nicht hören. In den Dörfern aber sollen die Pfarrer ihre Beichtkinder jedes in seinem Stuhl heißen still stehen bleiben, bis, der da gebeichtet, aus dem Chor gangen ist.“ (Des Durchlauchtigsten u. Herrn Augusten u. Ordnung. Leipz. 1580. fol. 298. f.)

#### Anmerkung 4.

Zwar hat der Prediger die Pflicht, wenn über einen Beichtenden ihm ein ü b l e s G e r ü c h t zu Ohren gekommen ist, denselben darüber zu befragen, jedoch ihm die Absolution nicht zu versagen, wenn er behauptet, daß

das Gerücht ein grundloses sei, und ihm nichts bewiesen werden kann. Nach heimlichen Sünden zu forschen, ist wider sein Amt. In den sächsischen Generalartikeln heißt es daher: „Die Kirchendiener sollen nicht vorwispiger Weise von ihren Beichtkindern fragen, was ihnen nicht gebeichtet wird; denn diese Beichte nicht zu einer Inquisition der heimlichen und verborgenen Sünden, sondern fürnehmlich und allein zur Lehre der Unverständigen und zum Trost der betrübten, angefochtenen Gewissen verordnet.“ (A. a. D. fol. 297.) Auf die Frage aber: „Ob auch ein Pfarrer im Beichtstuhl auf ein gemein Geschrei einer Person etwas vorhalten darf?“ findet sich im Dedeckennus folgende Antwort: „Ja traun; denn Luc. 16. siehet, daß der ungerechte Haushalter vor seinem Herrn sei berüchtigt worden, als hätte er ihm seine Güter umgebracht, davon der Herr Ursache nimmt, mit ihm zu reden, und spricht: Wie höre ich das von dir? Sagt nicht: Ich befinde es in der That, daß du mir nicht recht Haus hältst. Also ein Pfarrer, weil er der Leute Wächter ist und vermaleinst um sie Rechenschaft geben soll, derwegen, höret er etwas Böses, daß seiner Pfarrkinder eins nicht recht Haushalte, so gebühret ihm traun nicht, dazu stillzuschweigen. 1 Cor. 1. lesen wir: ‚Mir ist fürkommen, durch die aus Chloe’s Gestalt.‘ 1 Cor. 11.: ‚Ich höre, daß Spaltungen unter euch sein, und zum Theil glaube ichs.‘ 1 Cor. 5.: ‚Es ist ein gemein Geschrei, daß Hurerei unter euch sei.‘ Hier nimmt Paulus von einem gemeinen Geschrei Ursache, an die Corinthier zu schreiben. Lutherus schreibt: Wenn einer zur Beichte kommt, und ich habe Vermuthung und Argwohn, so soll ich mit Fleiß fragen nach allen Umständen. Da ers gar verneinet, soll ich sein Nein höher achten, denn meine Vermuthung, und da er anhält und bittet ums Sacrament, soll ichs ihm geben. Chemnitzius im Examen des tridentinischen Concils p. 365, da er vom Nutz und rechten Gebrauch der Privatbeichte handelt, setzet u. a. diese Worte: Man fragt sie auch, wenn man glaubt, daß sie in gewissen Sünden stecken. — Wie? wenn ein Pfarrer auch Ursachen hätte, die ihn trieben, daß er müßte das böse Geschrei seinem Beichtkinde vorhalten? denn Paulus sagt: die Hände lege niemand bald auf, 1 Tim. 5. Item Dr. Luther: Es unehren das Sacrament nicht allein, die es unwürdig nehmen, sondern auch, die es unwürdig geben. Soll ich aber erfahren, ob jemand würdig, so muß ich ihn ja fragen, was ich von ihm höre, und hernach aus seiner Antwort hören, ob er würdig und ihm seine Sünde leid und sich bessern wolle. Denn wann er die Sünde noch vertheidigt und in Summa ein unbußfertiger Sünder ist, so kann ihn der Pfarrer nicht lösen. — Wie? wenn jetzt in der Beichte etwa das selige Stündlein kommen wäre, daß Gott Erkenntniß der Sünden wirken wollte? Denn die Menschen können von sich selbst ihre Sünde nicht erkennen und ob sie gleich wissen, das haben sie gethan, wissen auch, daran haben sie unrecht gethan, daß es auch Vielen unverborgen sei: noch achten sie es nicht, sondern gehen gleichwohl zum Sacrament, ja, wie Dr. Luther geschrieben hat, viel beden ihre Sünden, Schanden und Laster mit Empfangung des Sacraments.

Die weil denn die Leute ihre Sünde nicht selbst erkennen oder haben nicht Leid darüber, sondern Gott muß Reu und Leid wirken; er wirkt aber Reu und Leid nicht ohne, sondern durch Mittel: derwegen ist nöthig, daß ein Pfarrer mit seinem Beichtkinde rede von dem bösen Gerüchte, das über ihn gehet, ob Gott wollte durch sein Amt Buße geben, daß das Beichtkind anhöre in sich zu gehen und Reu und Leid über seine bis anher gethane Sünde zu gewinnen.“ (S. Thesaurus Consilior. v. Debekennus II., fol. 752.)

Ueber denselben Gegenstand schreibt *Baldwin* Folgendes: „Wenn Jemandes Sünde zwar gerüchtweise kundbar, jedoch noch nicht eingestanden ist, derjenige aber, welcher im Verdacht steht, nichts desto weniger Absolution von Sünden begehrt: dann ist er zwar freundlich zu hören, wenn er auch selbst keine Erwähnung jenes Vergehens in der Beichte thut, aber der Beichtvater muß ihm das Gerücht ins Gedächtniß rufen und ohne Leidenschaft nachforschen, wie es sich verhalte, ob er sich deselben im Gewissen bewußt sei, und ihn bitten, nichts davon zu verschweigen. Wenn er das Vergehen bekennt und darüber Leid trägt und hinsort davon abzustehen verspricht, dann ist er als ein bußfertiger Sünder mit offenen Armen aufzunehmen, von jener Sünde loszusprechen und brüderlich zu ermahnen, daß er sich hinfüro davor hüte. Wenn er aber die That nicht nur leugnet, sondern sich auch weitläufig entschuldigt, so ist er zwar weder durch Versagung der Absolution, noch auf andere Weise zum Eingeständniß der That zu zwingen, denn ein Kirchendiener ist kein Gewissens-Folterknecht: jedoch sind ihm die Umstände der That aus einander zu setzen und, daß er hier, vor Gottes Angesicht gestellt, den Herzenskündiger nicht täuschen könne, zu verwarnen und daher zu bitten, daß er sich durch ein aufrichtiges Bekenntniß von der Last des Gewissens befreie, mit der Erinnerung, welche große Sünde es sei, Gott täuschen zu wollen, welcher Herz und Nieren erforscht und welcher seinem Volke, als es seine Verbrechen leugnete und beschönigte, allen seinen Zorn gedroht hat, 2 Kön. 17, 9., und daß es solchen Beschönigern ihrer Verbrechen auch nicht gelingen werde, Sprüchw. 28, 13., und daß dieselben das Sacrament auch nicht würdig gebrauchen können, sondern an dem Leibe und Blute Christi schuldig werden, 1 Cor. 11, 27. Wenn aber mit dergleichen Ermahnungen nichts ausgerichtet wird, sondern die Person die That, in Betreff welcher sie im Geschrei ist, hartnäckig in Abrede stellt: so ist diese Sache Gott zu beschulen und dem Bittenden die Absolution nicht zu versagen. Seiner Zeit, wenn es Gott so gefällt, kann ja die Wahrheit durch andere Mittel offenbarer werden. Die Gewalt der Schlüssel ist nicht zur Erforschung geheimer, sondern zur Heilung der offenbaren Sünden gegeben.“ (Tractatus de casibus conscientiae p. 1123. 24.)

Schon *Augustinus* schreibt: „Wir können niemand von der Communion abweisen, er habe denn entweder freiwillig bekannt, oder er sei denn entweder in einem weltlichen oder kirchlichen Gericht verklagt (nominatum) oder überwiesen. Denn wer darf sich beides anmaßen, selbst sowohl Ankläger als Richter jemandes zu sein?“ (Serm. 351, § 10.)

(Fortsetzung folgt.)

## Convention ev.-lutherischer Synoden zu Reading, Pa., vom 11. bis 13. December 1866.

In Folge des Aufrufs der ev.-luth. Synode von Pennsylvanien an alle luth. Synoden der Vereinigten Staaten und Canadas zur Bildung einer Generalsynode auf der Basis der ungeänderten Augsb. Confession hatten sich am 11. December Delegationen von 15 Synoden zu Reading, Pa., versammelt. Die delegirten Prediger der verschiedenen Synoden waren folgende: Von der Synode von Pennsylvanien: Dr. G. F. Krotel, Dr. E. P. Krauth, Dr. W. J. Mann, Dr. E. W. Schäffer, Dr. J. A. Seiff, Past. S. M. Schmuder, Past. S. R. Brobst, Past. E. F. Welten, Past. S. Laird; von der Pittsburg-Synode: Past. G. Basler, Dr. W. A. Passavant, Past. G. A. Wenzel, Past. L. W. Roth; von der Vereinigten Synode von Ohio: Prof. F. W. Lehmann, Prof. Loy, Past. J. W. Trekel, Past. S. Bächler; vom englischen District der Vereinigten Synode von Ohio: Prof. D. Worley, Past. G. W. Meckling, Past. D. Rothader; von der englischen Synode von Ohio: Past. J. Kugan, Past. J. A. Roof; von der Synode von Wisconsin: Past. W. Streifguth, Prof. A. Martin; von der Michigan-Synode: Past. S. Klingmann; von der Minnesota-Synode: Past. E. F. Meyer; von der deutschen Synode von Iowa: Präf. C. Großmann, Prof. Fritschel; von der Missouri-Synode: Past. J. A. F. W. Müller; von der Synode von New York: Dr. H. N. Pohlmann, Past. A. Adelberg, Past. G. W. Schmuder; von der Norwegischen Synode: Prof. F. A. Schmidt; von der Canada-Synode: Past. Rechenberg, Past. Fishburn. Nach der Angabe des "Lutheran and Missionary" sollen genannte Synoden bestehen aus 813 Predigern, 1322 Gemeinden und 173,707 Communicanten. Die Eröffnungspredigt hielt Prof. M. Loy über 1 Cor. 1, 10.: Die Bedingungen einer christlichen Vereinigung: 1) Alle müssen haben denselben Glauben, 2) Alle müssen haben dasselbe Bekenntniß desselben Glaubens, 3) Alle müssen haben dieselbe Meinung desselben Bekenntnisses. Zum Präsidenten der Convention wurde erwählt Past. G. Basler, zum englischen Secretair Past. H. W. Roth, zum deutschen Past. W. Streifguth. Zuerst wurde verhandelt über die von Dr. Krauth gestellten Thesen:

### Fundamentalgrundsätze des Glaubens und des Kirchenregiments.

Wir halten die folgenden Grundsätze, den Glauben der Kirche und ihr Regiment betreffend, für grundlegend und als nothwendig vorausgesetzt bei irgend einer echten Vereinigung ev.-luth. Synoden: I. Es muß da sein und allzeit bleiben Eine heilige christliche Kirche, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heil. Sacramente laut des Evangelii gereicht werden. Zu wahrer Einigkeit der Kirche



ist genug, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden.

II. Die wahre Einigkeit einer Particularkirche, kraft welcher die Leute in Wahrheit Glieder ein und derselben Kirche sind, und in welcher irgend eine Kirche bei ihrer wirklichen Identität verbleibt und zu einer Fortpflanzung ihres Namens berechtigt ist, ist die Einigkeit in der Lehre, dem Glauben und den Sacramenten, nämlich: daß sie beständig die Artikel des Glaubens und die Sacramente, wie sie gehalten und verwaltet wurden, als die Kirche einen unterschiedenen Bestand und unterschiedenen Namen erhielt, lehre und darlege, und daß ihre wahren Glieder dieselben von Herzen annehmen und gebrauchen.

III. Die Einigkeit der Kirche ist bezeugt und kund gethan in den feierlichen, öffentlichen und amtlichen Bekenntnissen, welche aufgestellt sind, nämlich: Die allgemeine Einigkeit der christlichen Kirche in den allgemeinen Glaubensbekenntnissen, und die besondere Einigkeit der reinen Theile der christlichen Kirche in ihren besonderen Glaubensbekenntnissen: welcher beider Klassen genannter Glaubensbekenntnisse Hauptzweck einer ist, daß Christen, welche in der Einigkeit des Glaubens stehen, sich als solche erkennen und ein sichtbares Band der Gemeinschaft haben mögen.

IV. Damit die Bekenntnisse ein solches Zeugniß der Einigkeit und Band der Vereinigung seien, müssen sie in jedem Punkt der Lehre in ihrem eigenen, wahren, natürlichen, ursprünglichen und alleinigen Sinne angenommen werden. Diejenigen, welche dieselben aufstellen und unterschreiben, müssen nicht nur übereinkommen, dieselben Worte zu gebrauchen, sondern müssen diese Worte auch in ein und demselben Sinne gebrauchen und verstehen.

V. Die Einigkeit der ev.-luth. Kirche, als eines Theils der heil. christlichen Kirche, beruht in ihrem Verbleiben bei ein und demselben Glauben, durch dessen Bekenntniß sie ihren unterschiedenen Bestand und Namen, ihre staatliche Anerkennung und ihre Geschichte erhielt.

VI. Die U. A. C. ist vorzugsweise das Bekenntniß dieses Glaubens. Die Annahme ihrer Lehren und das Bekenntniß derselben, ohne Zweideutigkeit und geheimen Vorbehalt, machen, kennzeichnen und identificiren die Kirche, die allein im wahren, ursprünglichen, historischen und ehrlichen Sinne des Wortes die ev.-luth. Kirche ist.

VII. Die einzigen Kirchen irgend eines Landes also, welche eigentlich in der Einigkeit dieser Gemeinschaft stehen und demzufolge zu ihrem Namen „ev.-luth.“ berechtigt sind, sind diejenigen, welche die Lehren der U. A. C. aufrichtig festhalten und treulich bekennen.

VIII. Wir nehmen und erkennen an die Lehren der U. A. C. in ihrem ursprünglichen Sinne, als ganz und gar in Uebereinstimmung mit der lauteren Wahrheit, deren einzige Regel das Wort Gottes ist. Wir nehmen an ihre Darlegung der Wahrheit, als in völligem Einklang mit den kanonischen Schriften. Wir verwerfen die Irrthümer, die sie verdammt, und glauben, daß alles, was sie der Freiheit der Kirche überläßt, dieser Freiheit von Rechts wegen zukomme.

IX. Indem wir so die U. A. C. förmlich annehmen und anerkennen, erklären wir unsere Ueberzeugung, daß die andern Bekenntnisschriften der ev.-luth. Kirche, sofern sie kein anderes als ihr System der Lehre

und Artikel des Glaubens darlegen, nothwendig rein und schriftgemäß sind. Unter solchen übereinstimmenden, reinen und schriftgemäßen Darstellungen der Lehre ragen durch ihre innerliche Vorzüglichkeit, durch die großen und nothwendigen Zwecke, um derenwillen sie aufgesetzt wurden, durch ihre historische Stellung und durch das allgemeine Urtheil der Kirche hervor: Die Apologie der A. C., die Schmalkaldischen Artikel, die Katechismen Luthert, und die Concordienformel, welche alle mit der U. A. C. in völliger Uebereinstimmung ein und desselben Schriftglaubens stehen.

### Von Kirchengewalt und Kirchenregiment.

1. Alle Gewalt in der Kirche gehört ursprünglich, eigentlich und ausschließlich unserem HERRN IESUS CHRISTUS, „wahrhaftigem Gott vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftigem Menschen von der Jungfrau Maria geboren“, dem Mittler zwischen Gott und den Menschen, und dem obersten Haupt der Kirche. Diese oberste und unmittelbare Gewalt ist keinem Menschen, auch keiner Körperschaft von Menschen auf Erden übertragen. — 2. Alle ordentliche, von der Kirche ausgeübte Gewalt ist ihr vertraut zur Förderung des Reiches Gottes mittelst Wort und Sacrament, ist durch diesen Zweck bedingt, ist eine übertragene und gehört ihr als der Magd IESU CHRISTI. Die Kirche hat demnach keine Gewalt, die Gewissen zu binden, außer indem sie treulich lehrt, was ihr HERR lehrt, und treulich gebietet, was er ihr zu gebieten aufgetragen. — 3. Die absolute Richtschnur des Willens Christi ist das Wort Gottes, die kanonischen Schriften, ausgelegt nach dem Sinn des Geistes, durch welche Schriften sich die Kirche bei jeder Entscheidung leiten lassen muß. Sie kann keinen Artikel des Glaubens setzen, der nicht von dem Buchstaben des Wortes Gottes selbst gelehrt oder durch richtige und nothwendige Schlussfolgerung daraus abgeleitet ist, und ihre Freiheit erstreckt sich nur auf solche Dinge, die durch den Buchstaben und Geist des Wortes Gottes frei gelassen sind. — 4. Die ursprünglichen Körperschaften, durch welche die Gewalt, die Christus seiner Kirche auf Erden übertragenermaßen und dienstlicher Weise gegeben hat, ordentlich ausgeübt wird, sind die Gemeinden. Die Gemeinde im normalen Zustand ist weder der Pastor ohne das Volk noch das Volk ohne den Pastor. — 5. In Gemeinden besteht das Recht der Repräsentation. Das Volk hat das Recht, zu dem Pastor, der bereits durch ihre freie Wahl ex officio ihr Repräsentant ist, aus elgner Mitte noch andere Repräsentanten hinzuzuwählen, um an ihrer Statt unter solchen constitutionellen Beschränkungen, wie sie die Gemeinde für gut findet, zu handeln. — 6. Die Repräsentanten der Gemeinde, dergestalt auf einer Synode versammelt, und handelnd nach jenen Bedingungen eines gegenseitigen Gemeinschaftsvertrags, den man eine Constitution nennt, sind für die darin ausgesprochenen Zwecke und mit den darin festgesetzten Beschränkungen repräsentativ die Gemeinden selbst. Eine freie, schriftgemäße, von der Kirche erwählte Synode ist innerhalb der von der betreffenden Kirche ihr gesteckten Grenzen repräsentativ diese Kirche selbst, und es ist hierauf der Ausspruch im Anhang zu den

Schmalkalb. Artikeln anwendbar: „Die Urtheile in Concilien sind der Kirchen Urtheil.“ — 7. Die Gemeinden, die in ihrer Repräsentation die verschiedenen Districts - Synoden bilden, mögen durch diese Synoden Delegates wählen, um sie bei der allgemeinen Synode zu vertreten, deren Entscheide, wenn in Uebereinstimmung mit dem feierlichen Vertrag der Constitution gegeben, die Gemeinden, die sich annoch in diesem allgemeinen Körper vertreten lassen, insoweit binden, als das gegenseitige Uebereinkommen sie bindend macht. — 8. Wenn die endliche Entscheidung irgend eines also constituirten allgemeinen Körpers einer mit ihm verbundenen Synode wider den Glauben zu streiten, die Rechte des Gewissens zu verletzen scheint, so ist es die Pflicht einer solchen Synode, die nöthigen Schritte zu thun, um eine Einstimmung in den Irrthum von ihrer Seite zu verhüten. Zu dem Ende mag sie aus einer Verbindung treten, die sie zur Mitschuldigen einer Abweichung von dem Bibelglauben oder einer falschen Stellung zu demselben machen würde. Solche Schritte sollten nur geschehen aus wohlwogenen Gewissensgründen, nicht auf bloßen Verdacht, und nicht eher, als bis unter Gebet ernstlich und wiederholt gemachte Anstrengungen, den Fehl zu bessern, sich als nutzlos erwiesen haben und kein Mittel mehr übrig bleibt als das der Ausscheidung. — 9. Die Verbindlichkeit, welche Gemeinden übernehmen, den Entscheidungen von Synoden beitreten zu wollen, beruht in keiner Weise auf der Annahme, daß Synoden irthumsfrei seien, sondern auf der Voraussetzung, daß die Entscheide durch weise constitutionelle Bestimmungen so umjäumt sind, daß sie eine höhere moralische Wahrscheinlichkeit bieten, wahr und richtig zu sein, als die gegentheiligen Entscheide, die etwa von Einzelgemeinden oder einzelnen Personen gegeben wurden. Alle End-Entscheide sollten mit der äußersten Vorsicht so gefaßt sein, daß sie jedenfalls nur auf rechte Gründe hin beanspruchen, die Urtheile der Gemeinden zu sein, in deren Namen und unter deren Autorität sie gegeben wurden; fehlen diese rechten Gründe, so sind sie null und nichtig. — 10. Bei der Bildung einer Generalsynode sollen die Synoden einander nur kennen und mit einander nur verhandeln als Synoden. In einem solchen Fall gilt der amtliche Bericht als Beweis für die Lehrstellung einer jeden Synode und für die Grundfäße, für welche allein die anderen mit ihr verbundenen Synoden mit verantwortlich sind. — 11. Die Hauptgegenstände, um welcher willen Synoden gebildet werden sollten, sind: a. die Erhaltung und Verbreitung der reinen Lehre, wie sie in Gottes Wort gelehrt und in den anerkannten Symbolen der Kirche bekannt ist; b. wenn Streitigkeiten über Artikel des Glaubens entstehen, dieselben nach Gottes Wort und den reinen Bekenntnissen dieses Wortes zu entscheiden; c. die passende Ordnung des äußeren Gottesdienstes, daß derselbe nach Charakter und Ausrichtung mit dem Geist des Neuen Testaments und mit der Freiheit der Kirche sich reime und den Leib Christi erbaue; d. die Aufrechterhaltung der rechten Zucht, um Heiligkeit und Treue bei Hörern und Lehrern zu fördern; e. das Abgeben und Ausführen weiser, schriftgemäßer Rathschläge und Pläne zur Betreibung des Werks der Kirche in jeglichem Zweig wohlthätiger Arbeit

an den Seelen und Leibern der Menschen, daheim und draußen. — Alle diese Dinge sollten so gethan werden, daß die seligmachende Kraft des Wortes verwirklicht, daß gute Ordnung erhalten, daß alle Unlauterkeit im Glauben und Leben vermieden, daß Gott geehrt werde und Christus, unser König, in einer reinen, einigen und thätigen Kirche herrsche.

Das Resultat war, daß von allen bei der Convention vertretenen Synoden (mit Ausnahme der norwegischen und missourischen) folgender Entwurf einer Verfassung angenommen wurde:

### Entwurf einer Verfassung.

Da wir nach der freudigen und einstimmigen Annahme der Grundprincipien über Lehre und Kirchenregiment, wie sie in obigen Sätzen dargelegt sind, die Ueberzeugung gewonnen haben, daß das große Oberhaupt der Kirche uns die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer wahren allgemeinen Vereinigung ev.-lutherischer Synoden gezeigt hat, so sei beschlossen:

I. Daß wir jetzt im Namen des Herrn folgende Schritte thun, um dieses wünschenswerthe Ziel zu erreichen. Diese Convention soll eine Committee bestimmen, um einen Verfassungsentwurf in der üblichen Form auszuarbeiten, folgende Stücke enthaltend:

a. Einen Artikel, der die Lehrkraft des allgemeinen Körpers enthält und darstellt, und zwar im Einklang mit den einleitenden Grundsätzen, die von der Convention schon einstimmig angenommen worden sind.

b. Das Verhältniß der Repräsentation soll auf die Zahl der zum Abendmahlsgegnuß berechtigten Glieder in den betreffenden Synoden gegründet sein und zwar so, daß die Gesamtzahl der Repräsentanten nie 200 übersteigt. (100 Prediger und 100 Laien.)

c. Es soll die Pflicht dieses Körpers sein, über die Reinheit des Glaubens zu wachen, die Uebereinstimmung der Zucht- und der Gottesdienstordnung (Cultus) mit dem Geist unserer Bekenntnißschriften zu fördern, für die Vermehrung tüchtiger Pastoren, wie auch für Ausbreitung der evangelischen Wahrheit durch die Presse, für die Linderung der Noth ihrer leidenden Glieder am Leibe Christi und für die Betreibung des Missionswerkes im In- und Auslande zu sorgen, und Fragen oder Appellationen, die von irgend einer betreffenden Synode vor denselben gebracht werden, zu verhandeln.

d. Völlig gleiche Berechtigung soll jeder in dem Körper vertretenen Sprache bei den Verhandlungen des Körpers gesichert werden.

e. Die Versammlungen des Körpers sollen jährlich stattfinden.

f. Die Auslagen (Reisekosten) der Delegationen sollen, bis andere Vorkehrungen getroffen sind, von den betreffenden Synoden bestritten werden.

g. Endlich soll der Verfassungsentwurf alle andern in solchen Ordnungen gebräuchlichen Artikel enthalten.

II. Die also von der Committee ausgearbeitete Ordnung und die von ihr angenommenen Grundprincipien sollen von dem Vorsther dieser Conven-

tion an die Präsidenten der verschiedenen hier vertretenen Synoden und solche andere Synoden, als er für gut befinden mag, gesandt werden, mit dem Gesuch, dieselben so bald wie möglich entweder einer außerordentlichen oder regelmäßigen Sitzung der Synoden, in welchen sie resp. den Vorsitz führen, vorzulegen.

III. Wenn die allgemeinen Grundartikel und der also ausgearbeitete Entwurf durch den Präsidenten dieses Körpers den Synoden vorgelegt worden ist, so soll so viel von der Constitution, als durch 10 Synoden, welche die Fundamentalartikel angenommen haben, gebilligt werden wird, alsbald in Kraft treten. Unter dieser Constitution soll dann die Convention berufen und über die übrigen Punkte, über welche man noch nicht einig geworden ist, sollen die Vorschläge berathen und darüber Beschluß gefaßt werden in der Convention, welche durch den Präsidenten zu einer solchen Zeit und an einem solchen Ort mag berufen werden, als er nach der Berathung mit den erwählten Delegationen bestimmen mag. Jedensfalls soll die nächste Convention in demjenigen Repräsentationsverhältniß berufen werden, wie in dieser Constitution vorgeschlagen wird.

IV. Diese Convention ist der Meinung, daß die neue Organisation den Namen führen solle: „die allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenversammlung von Nord-Amerika.“

In Betreff derjenigen in Reading vertreten gewesenen Synoden, welche gegen sofortige Bildung einer neuen Generalsynode und für freie Conferenzen waren, um erst nach Erlangung der wahren Einigkeit des Geistes zu einer auch äußerlich brüderlichen Gemeinschaft zusammenzutreten, wurde beschlossen: „daß die in dieser Convention vertretenen Synoden, welche eine freie Conferenz einer sofortigen Organisation vorziehen, hiermit eingeladen sind, Vertreter zu der nächsten Versammlung zu senden, und daß dieselben alle Privilegien brüderlicher Berathung und Besprechung haben sollen.“

---

## Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Der „Evangelical Lutheran“ über die neue, zu bildende, rechtgläubige Generalsynode. Indem dieses Blatt der südlichen Lutheraner in seiner Nummer vom 29. November die jetzt im Werk begriffene Bildung einer neuen Generalsynode auf Grund der Ungeänderten Augsb. Confession als ein Streben, zu den alten Wegen zurückzuführen, mit Freuden begrüßt, macht es seinen Lesern darüber folgende Mittheilung: „Den einleitenden Schritt that die Pennsylvania-Synode und lösete auf ihrer Versammlung im Juni ihre Verbindung mit der Generalsynode förmlich und schließlich auf. Auch beschloß sie auf jener Versammlung, alle lutherischen Synoden, die sich zur Ungeänderten Augsb. Confession bekennen, einzuladen, sich mit ihr zur Bildung einer Generalsynode auf diesen Grund zu vereinigen. Die Pennsylvania-Synode zählt 110 Pastoren, 288 Gemeinden und 49,569 Communicanten; so ist sie auch die älteste lutherische Synode in America. Seit der

Versammlung der Pennsylvania - Synode waren auch die Englische Synode von Ohio und die Pittsburg - Synode versammelt, die auch aus der Generalsynode ausgeschieden sind und beschlossen haben, Delegationen zu der Convention zu senden, die von der Muttersynode einberufen werden soll. Die Englische Ohio - Synode zählt 11 Pastoren, 26 Gemeinden und 1634 Communicanten; die Pittsburg - Synode 52 Pastoren, 100 Gemeinden und 8611 Communicanten. Auch das New Yorker Ministerium verhandelte bei seiner letzten Sitzung über diese Frage und sprach sein Mißfallen an dem Verfahren der Generalsynode aus, verschob jedoch den endlichen Beschluß über Ausscheidung auf ein andres Jahr. Doch beauftragte es die Beamten der Synode, der Convention zum Zweck der Bildung der neuen Generalsynode beizuwohnen und der Synode bei ihrer nächsten Sitzung darüber Bericht zu erstatten. Andere Synoden des Nordens waren gleichfalls seit dem Schluß der Generalsynode versammelt, haben aber das Verfahren dieses Körpers gegen die Pennsylvania - Synode gebilligt. Es ist nur gerecht, zu sagen, daß diese Synoden mehr oder minder platformförmlich gekränkt sind, daher von ihnen nichts Anderes zu erwarten war. — Die Generalsynode hat demnach verloren: 1) Die fünf Synoden des Südens, die zu dem Bekenntniß ihrer Väter vom Jahr 1530 zurückgekehrt sind und gleichertweise mit der Constitution, der Nutz- und Wirkungslosigkeit der Generalsynode unzufrieden geworden waren. Sie zählten 100 Prediger, 200 Gemeinden und 16,000 Communicanten. 2) Die drei Synoden des Nordens, die bereits ihre Verbindung mit der Generalsynode aufgelöst haben und die zusammen 174 Prediger, 414 Gemeinden und 59,814 Communicanten zählen. Der Gesamtverlust beträgt also 274 Prediger, 614 Gemeinden und 75,814 Communicanten, oder nahezu die Hälfte ihrer Communicanten und ungefähr zwei Fünftel ihrer Prediger. 3) Können wir getrost sagen, daß die alte Generalsynode überdies die Ansicht auf den Anschluß anderer Synoden verloren hat, die mit ihr in Verkehr standen und sich seiner Zeit an sie angeschlossen haben würden. Vergleichen wir nun ihren gegenwärtigen Stand mit dem im lutherischen Kalender von 1860, also nur sechs oder sieben Jahren früher, berichteten, so war damals das Verhältniß der mit der Generalsynode verbundenen Prediger zu den mit ihr nicht in Verbindung stehenden wie 24 zu 1, jetzt ist das Verhältniß der letzteren zu den ersteren wie 13 zu 1, was einen verhältnißmäßigen Verlust von ungefähr 4 zu 1 ergibt, oder mit anderen Worten, die alte Generalsynode sollte jetzt das Vierfache ihrer gegenwärtigen Zahl von Predigern haben, wofern sie sich in ihrer verhältnißmäßigen Stärke behauptet hätte. Ihr Verlust an Gemeinden ist noch größer; denn nach der obigen Berechnung sollte sie sechs-mal so viel Gemeinden haben, als sie gegenwärtig zählt. Und der Verlust an Communicanten ist noch schrecklicher. 1860 zählte sie 146,662, jetzt nur noch 91,194, oder etwa den achten Theil der Zahl, die sie haben sollte, wenn sie hätte mit den Lutheranern außerhalb ihres Verbandes gleichen Schritt halten wollen. Wir füügen diese Berechnung auf die lutherischen Kalender von 1860 und 1867 und auf den Parschial - Bericht der Generalsynode von 1866 mit Hinweglassung der Pittsburg - Synode und der Englischen Ohio - Synode. Wir bemerken ferner, daß der Verlust der Generalsynode keineswegs eine Anzeige ist von dem Verfall der lutherischen Kirche in Amerika; vielmehr hat dieselbe in den letzten Jahren sehr zugenommen, denn 1860 zählte sie 1134 Prediger, jetzt 1644; damals waren es 1783 Gemeinden, jetzt nahezu 3000. Betrachten wir nun die Aussichten der neuen Generalsynode. Folgende Synoden haben Delegationen zu der Convention gewählt, die die Bildung einer neuen Generalsynode zum Zweck hat: die Pennsylvania - Synode, die Englische Synode von Ohio, die Pittsburg - Synode, die Vereinigte Synode von Ohio, die Synode von Wisconsin, die Augustana - Synode, die Canata - Synode, welche zusammen 428 Prediger, 954 Gemeinden und 123,154 Communicanten zählten. Sollten sich überdies das New Yorker Ministerium, die Wiffouria - Synode, die Buffalo - Synode, die Synode des südlichen Illinois, die Norwegische Synode, die Deutsche Synode von Iowa, die Michigan - Synode, die Union - Synode von Indiana mit der neuen Generalsynode verbinden, so würden sie die mächtigste lutherische Organisation bilden, die je in Amerika bestand, würden eine reiche Mannfaltigkeit von Talenten, Macht und Einfluß in sich vereinigen und überdies eine Kraft und ein deutsches und norwegisches Element besitzen, hinreichend, um jede Einführung der verschiedenen Arten

amerikanischen Sectenthums zu hindern, und berechnet, so viel Gutes zu thun, als keiner einzelnen lutherischen Organisation je vergönnt war seit den Tagen der Reformation, denn in Europa bestand je und je in jedem Staat eine besondere Organisation, auf besondere Grenzen beschränkt und den Interessen der Regierung unterworfen. Wie viele Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten würde es geben, als da sind: Universitäten, Gymnasien, theologische Seminare, Waisen- und Krankenhäuser, Diakonissen-Anstalten &c., welche alle mit dieser neuen Generalsynode verbunden sein würden! Zwar würden sich Synoden, vielleicht auch Gemeinden, darüber spalten; denn Anderes haben wir ja da, wo die Wahrheit bekannt und festgehalten wird, nicht zu erwarten. Doch vorausgesetzt, daß die neue Organisation alle obengenannten Synoden, von denen manche mit der alten Generalsynode sich nie würden vereinigt haben, zusammenschließen vermöchte, so würden die Pennsylvania Synode und ihre Verbündeten, statt als Schismatiker gebrandmarkt zu werden, als Wohlthäter der Kirche zu begrüßt sein, die befähigt werden dürften, manche ihrer gegenwärtigen Risse zu heilen." — So viel aus dem "Evangelical Lutheran" über die neue Generalsynode, um dessen rege Theilnahme an dem Wohl und Weh unseres l. lutherischen Zions zu bekunden, wenn wir auch seine sanguinischen Hoffnungen von der besagten Synode nicht zu theilen vermögen.

Das Buffaloer Colloquium. Vom 20. Nov. bis 5. Dec. wurde in Buffalo von Vertretern der Buffalo- und der Missouri-Synode ein Colloquium gehalten über die bisher zwischen beiden Synoden streitigen Lehren. Colloquenten der Missouri-Synode waren: Prof. C. F. W. Walther, Paß. Dr. Sibley, Paß. S. C. Schwan und die Herren Römer aus St. Louis, J. Keil aus Pittsburg und Joh. Theiß aus Altenburg. Mo. Colloquenten der Buffalo-Synode: Paß. S. von Rohr, Paß. Chr. Hochstetter, Paß. P. Brand und die Herren Ch. Krull aus Neubergholz, Ernst Schorr aus Buffalo, und S. Christianen aus Detroit. — Zuerst wurden die Punkte besprochen, welche die Synode von Buffalo an der Lehre der Missouri-Synode ausstellte, dann ging man über zu den Ausstellungen der Synode von Missouri an der Lehre der Buffalo-Synode. In dieser Weise wurde fast über alle Lehren gehandelt, welche sich in den Thesen des Buches „Kirche und Amt“ finden, über die Lehren von der Kirche, ihrem Wesen und Kennzeichen, der sichtbaren und unsichtbaren, allgemeinen und Particularkirche, rechthabigen und irrgläubigen, von rottischen oder sectirerischen und schismatischen oder separiristischen Gemeinschaften; vom Predigtamt und Pfarramt, Einsetzung, Entstehung und Uebertragung desselben, vom Verhältniß des geistlichen Priestertums der Gläubigen zum öffentlichen Amt, von Gewalt und Amt der Schlüssel, von dem Rechte der Gemeinden und der sogenannten Laien, über die Lehre zu urtheilen und in den Synoden Sitz und Stimme zu haben, bei Verhängung des Bannes mit Richter zu sein, von Gewalt der Prediger in Mittelbingen, von der Ordination u. s. w. — Das Resultat des Colloquiums war, daß die Buffaloer Colloquenten mit Ausnahme des Hrn. Paß. von Rohr den Vertretern der Lehre der Missouri-Synode bestraten und so unter diesen 11 Colloquenten eine völlige Lehreinigkeit hergestellt wurde. — Gott sei gelobt und gedankt, daß durch Seine Gnade unter diesen beiden, früher sich bekämpfenden Synoden wenigstens so weit die Lehreinigkeit, diese Einigkeit des Geistes, diese wahre, Gott wohlgefällige Einigkeit hergestellt ist, denn nur eine solche wahre, ungeheuchelte Lehreinigkeit ehrt Gott und dient der Kirche. Denn so gewiß es nur eine göttliche Wahrheit gibt, so kann und darf es auch nur Einen Glauben und Ein Bekenntniß geben und jede Abweichung von diesem Glauben und Bekenntniß, wenn auch unter Beibehaltung desselben Namens, ja sogar auch bei unverläuterter Unterschrift desselben Bekenntnisses, ist eine Verleugnung der Wahrheit, und jedes unsonstige Tragen mehrerer Glauben und Bekenntnisse ein ebenso schändliches wie schändliches Gleichstellen der Lüge mit der Wahrheit. Wie heilig und selig ist eine kirchliche Gemeinschaft, deren Glieder wirklich einig in der Lehre sind und daher tapfer, frei und freudig jede Lehre ihres gemeinsamen Glaubens gemeinschaftlich bekennen und mit aufrichtigem Ernst und ungeheuchelter Entschiedenheit jede Weglehre verwerfen und bekämpfen, die also wirklich einig im Geist sind. Lieber offener Kampf

bis alle und jede Glaubensdifferenz gelöst ist, als ein äußerlich brüderliches Zusammen-schließen mit Zudeckung der Glaubensdifferenzen und der wenigstens stillschweigenden Verpflichtung, auch andere Lehr-Reinung und Anschauung in Geduld und Liebe tragen zu sollen, wodurch die göttliche Wahrheit nur gefährdet werden kann. Wie übel steht es in einer solchen kirchlichen Gemeinschaft, in welcher die Glieder, statt in voller Offenheit und Entschiedenheit in Glaubenssachen bei einander zu stehen, nur mit armfeltiger, kirchlich-politischer Behutsamkeit sich besüßeln dürfen, damit etwaige Misslässe, oder hierarchische oder historisch-unionistische Lieblingsideen nicht angegriffen, die Gemüther verstimmt, und der liebe Friede wieder gebrochen werde. Das ist eine kranke Gemeinschaft, die sich der Wahrheit und der Brüder, die eben das Erfassen derselben Wahrheit zu Brüdern macht, nicht gewiß ist. Daher ist ein gründliches Colloquiren über Lehrragen der einzig sichere Weg zur Erlangung der wahren, Gott wohlgefälligen Einigkeit. Gott sei gelobt, der dieses Colloquium der Hauptsache nach also hat gelingen lassen. — Das Protokoll über die Verhandlungen des „Buffaloe Colloquiums“ ist, das Exemplar zu 10 Cents (Porto 2 Cts.), zu haben bei Mr. M. C. Barthel, Lombard Str., St. Louis, Mo. B.

**Einiges aus dem Bericht der Süd-Carolina Synode.** Davon theilt der „Evangelical Lutheran“ in seiner Nummer vom 1. Nov. unt r anderem mit: „Die Synode wurde von dem Präses Rev. I. S. Boines eröffnet und beim Verlesen der Pastorenliste zeigte sich, daß nur Zwei fehlten, der alte Vater Rauch, den sein vorgerücktes Alter und ein schweres Kreuz schon seit einigen Jahren an der Theilnahme verhinderte, und Rev. Jakob Moser, der ernste, gottselige Mann, der nach 48jährigem Dienst am 26. Dec. 1865 in einem Alter von 70 Jahren selig in dem Herrn entschlafen ist. Zwar waren die letzten beiden Jahre für die Brüder der Synode Jahre von außergewöhnlichen persönlichen Bedrängnissen. Doch hat ihr Eifer im Dienste des Herrn nicht nachgelassen, sondern ist eher gewachsen und sie können in diesem Jahr einen Zuwachs von nahezu tausend Seelen durch Laufen und Confirmationen berichten. Ein anderer erfreulicher Zug, der die Herzen aller Gotteskinder mit Freude erfüllen wird, ist die große Anzahl der jungen Leute, die als Predigamtis-Candidaten aufgenommen wurden. Zehn wurden geprüft und angenommen, von denen acht ihre Studien auf dem Seminar zu Newberry, S. C., fortsetzen werden. Mehrere dieser Studenten sind junge Leute von außerordentlichen Gaben. Da aber alle auf die Unterstützung der Kirche angewiesen sind, so war es anfänglich zweifelhaft, ob sie in dieser Zeit allgemeinen Drucks und allgemeiner Geldnoth würden unterhalten werden können. Doch dieser Zweifel wurde durch die Brüder Bowman, Boines und Dr. Bachmann rasch beseitigt, indem sie sich für ihre Gemeinden verpflichteten, daß jede einen derselben unterstützen wolle, und sich sofort jeder seinen Mann wählten, die übrigen Brüder aber versprachen, für die andern ihren vollen Theil beizutragen. Auch wurde Rev. Honour von den Methodist-Protestanten in den Verband der Synode aufgenommen. Obwohl er viele Jahre lang einer anderen Denomination angehörte, so ist er doch von Abstammung ein Lutheraner und wir können unsere Leser versichern, daß, indem er Aufnahme in unsere Kirche begehrt hat, er dies nicht halben Herzens that, sondern ihre Lehren und Gebräuche treulich studirt und von ganzem Herzen angenommen hat. Die Hilfe des Bruders Honour als lutherischer Pastor werden die Brüder in Charleston bald spüren und schätzen lernen.“ C.

**Der „Evangelical Lutheran“ über strenges Halten an unserem lutherischen Bekenntniß.** In derselben Nummer vom 1. Nov. spricht sich dieses Blatt der südlichen Lutheraner für das strenge Halten am Bekenntniß und wider die bisherige Praxis, dasselbe zu verändern oder zu verwerfen, mit folgenden Gründen aus: „1. Es ist unsere Pflicht, streng an unserem ursprünglichen lutherischen Bekenntniß zu halten, weil dasselbe eine so vollkommene Darlegung der Lehren der Schrift ist, als sie je von Menschen gemacht wurde. 2. Ist es unsere Pflicht, weil wir uns Lutheraner nennen. Halten wir nicht an dem lutherischen Bekenntniß, so haben wir auch kein Recht an den lutherischen Namen und sollten, wosfern wir unsere Mitmenschen nicht täuschen wollen, unsern Standpunkt erklären und uns demselben gemäß benennen. 3. Wir sollten durchaus streng an unserem ursprünglichen lutherischen Bekenntniß festhalten, weil dies für uns der einzig mögliche Weg ist,



eine einzige Kirche zu werden. Hierzu genügt uns, daß wir bloß Einen Herzog unsrer Seligkeit, den Herrn Jesum Christum, haben; desgleichen bloß Einen Grund, auf welchem wir erbaut sind, nämlich den „„der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist.““ und schließlich bloß Einen Reformator der Kirche, der uns eine richtige Darlegung des christlichen Glaubens gegeben hat, um uns von den mancherlei Secten zu unterscheiden, die uns umgeben; dieser Reformator, Martin Luther, genügt uns vollkommen und ebenso die ehrwürdige, ausgezeichnete Ungeänderte Augesburgische Confession. 4. Ferner sollten wir streng an unserem ursprünglichen lutherischen Bekenntniß festhalten, weil wir ohne dieses Festhalten die Einigkeit des Glaubens, der Meinung und Gedanken über religiöse Dinge verlieren, die zum Wohl einer Kirche nothwendig ist. Verwirrung der Gedanken, babilonische Sprachverwirrung kann nur zum Untergang führen und wir können unbedenklich erklären, daß unsere Kirche in diesem Lande verdammt, ja verdammt ist zur Zerbröcklung und Zerstörung, wenn wir thörichter Weise dabei beharren, ihren alten Grund niederzureißen oder zu untergraben, indem jeder das Recht in Anspruch nimmt, seine eignen Meinungen an die Stelle zu setzen. Es ist für das Gedeihen der Kirche gegenwärtig nicht genug, daß sie sich einer glorreichen Geschichte der Vergangenheit erfreut, wofür wir nicht auch festhalten an ihrem geschichtlichen Glauben und an ihrem geschichtlichen Charakter. 5. Es ist schlechthin nothwendig für uns, streng an unserem ursprünglichen lutherischen Glauben festzuhalten, denn wenn wir darin nachlassen, so öffnen wir der Einführung von Irrthum und allerlei Zweifel Thür und Thor. Wenn wir uns das Recht zu verändern herausnehmen, so haben unsere Nachkommen das Recht, dasselbe zu thun, und was wird dem ein Ziel gesteckt und was wird nothwendiger Weise das Ende davon sein?“

Die „evangelisch-lutherische Synode von Canada“ hat auf ihrer diesjährigen Sitzung vom 30. Aug. bis 5. Sept. 1865 eine Synodal-Constitution angenommen. In der Einleitung zu derselben heißt es unter andern: „Sie (die Gemeinden) werden daraus ersehen, daß eine Synode nur ein *berathender* Körper ist, worin alle unsere Gemeinden durch ihre Abgeordneten ein vollkommen gleiches Recht mit unsern Predigern haben.“ Cap. II, § 11 lautet dagegen: „Die Synode hat die Macht, solche Gemeinden von ihrer Aufsicht und Gemeinschaft auszuschließen, welche sich bartnädig gegen ihre *Anordnungen* und *Entscheidungen* auflehnen, oder in offener Zuchtlosigkeit verharren.“ — Ueber das Bekenntniß der Synode sagt Cap. I, § 3 ganz vortrefflich: „Wir bekennen uns ohne Rückhalt, als zu einer aus Gottes Wort gezogenen Norm und Form und Nichtschnur des Glaubens, nicht nur zu den drei allgemeinen Symbolen der christlichen Kirche, sondern auch zu den sämtlichen Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, als da sind: das Apostolische, Nicänische und das Athanasianische Glaubensbekenntniß (sind diese drei Bekenntnisse verschieden von obigen drei allgemeinen Symbolen?), die ungeänderte Augesburgische Confession, deren Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, Dr. Luthers kleiner und großer Katechismus und die Concordienformel.“ § 4: „Die Synode kann nichts thun, noch erlauben, was nicht in Uebereinstimmung ist mit diesem ihrem Bekenntniß.“ (Aber ist der Gebrauch unirt-rationalistischer Gesangbücher nicht gegen das Bekenntniß der lutherischen Kirche?) Nach Cap. II, § 2 soll die Synode bestehen aus „den ordinirten und *licensirten* Predigern“ etc. Demnach behält die Synode das *Licenzirwesen* bei gegen den 14. Artikel der Augesburgischen Confession. — Cap. II, § 8 lautet: „Sie (die Synode) soll alle Anklagen gegen Prediger und Candidaten untersuchen und entscheiden, Anklagen wegen Heterodoxie und Irrlehre und in Betreff der Lehre überhaupt, sind hievon ausgenommen. Diese gehören vor das *Ministerium*.“ Cap. XII, § 1: „Die Ministerialsitungen sollen gehalten werden ausschließlich von ordinirten Pastoren, um solche Arbeiten und Geschäfte in der Kirche und für dieselbe zu besorgen, welche der Herr des Weinbergs ausschließlich den ordinirten Dienern am Wort zugewiesen hat, diese Versammlung ist das *Ministerium*, vor welches folgende Geschäfte gehören sollen: Licenzur, Ordination, Entscheidung über Rechtgläubigkeit und Irrlehre, Aufnahme ins *Ministerium* und Ausschluß aus demselben.“ Diese beiden Paragraphen sind

sehr unlutherisch. Ist in den canadischen Gemeinden schon etwas begründetere Erkenntniß, so werden sie sich eine solche päpstliche Feraubung nicht gefallen lassen. Luther sagt in seiner Schrift: „Grund und Ursache aus der Schrift, daß eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen. 1523.“: „Nebst der Lehre zu erkennen und zu richten, gehört vor alle und jede Christen, und zwar so, daß der versucht ist, der solches Recht um ein Härlin kränket. Denn Christus selbst hat solch Recht in unüberwindlichen und vielen Sprüchen angeordnet; z. B. Matth. 7.: „Eheht euch für vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen.“ Dies Wort sagt er ja gewiß wider die Lehrer zum Volke, und gebet ihm, daß es ihre falsche Lehre meiden solle. Wie können sie aber dieselben meiden, ohne sie zu erkennen? Und wie erkennen, wo sie nicht Macht haben zu urtheilen? Nun aber gibt er ihnen nicht allein Macht zu urtheilen, sondern gebet es ihnen auch: daß diese einzige Stelle genug sein kann wider aller Päpste, aller Bäter, aller Concilien, aller Schulen Sprüche, die das Recht, zu urtheilen und zu schließen, bloß den Bischöfen und Geistlichen zugesprochen, dem Volke aber, das ist der Kirche, der Königin, es gottloser und kirchenräuberischer Weise geraubt haben.“ Und in den Schmalcaldischen Artikeln heißt es: „Also handelt der Pabst auf beiden Seiten wie ein Tyrann, daß er solche Irrthümer mit Gewalt und Wütherei verteidigt, und will keine Richter leiden. Und dies ander Stück thut mehr Schadens, denn alle Wütherei; denn alebald der Kirchen das rechte Urtheil und Erkenntniß genommen ist, kann nicht möglich sein, daß man falscher Lehre oder unrechtem Gottesdienst könnte steuern. . . Weil aber die Urtheile in Concilien der Kirchen und nicht des Pabsts Urtheil sind, will es ja den Fürsten und Königen gebühren, daß sie dem Pabst solchen Muthwillen nicht einräumen, sondern schaffen, daß der Kirchen die Macht zu richten nicht genommen und Alles nach der heil. Schrift und Wort Gottes geurtheilt werde.“ — Sehr gefährlich, die Lehre vom Verurs verlehrend, klingt wenigstens Cap. X, § 4: „Ein jeder ordintirter Prediger hat das Recht, seine Gemeinde zu verlassen, jedoch muß er dem Präsidenten sogleich davon Anzeige machen.“ — Fast unerklärlich, eine merkwürdige obervormundschaftliche Biregiererei enthaltend, erscheint uns gleich der nächste § 6: „Ein Candidat darf seinen Pfarrdistrict nicht verlassen ohne Einwilligung des Ministeriums oder des Präsidenten.“ — Unweise ist es, wenn Cap. III, § 4 bestimmt wird: „Weder der Präsident noch der Secretär können länger, als auf drei auf einander folgende Jahre gewählt werden.“ Wenn nun der Präsident der rechte Mann ist, warum soll er von seinem Amt? — Ferner Cap. II, § 3: „Abgeordnete und Glieder von Schwester-synoden und andern Versammlungen können während der Sitzung der Synode als beratende Glieder aufgenommen werden.“ Man höre doch endlich auf, mit den Irrelhern zu liebäugeln. Will man mit ihnen kerathen, so stelle man freie Conferenzen oder Allianzen an, die eigenen Synodal-sitzungen sind ja nicht dazu da, um sich mit den Irrgläubigen herum zu disputiren, noch weniger freilich, um mit ihnen, wie das hier zu Lande gebräuchlich ist, Glauben verleugnende Complimentirübungen anzustellen.

Verhandlungen lutherischer Synoden. Die „englische Synode von Ohio“ nahm den Bericht ihrer Delegation zur letzten General-Synode in Fort Wayne ohne Weiteres an. Dieser Bericht ist eine treffliche Schrift, die mit unverblümten Worten die Ungerechtigkeit und die Bekenntnißlosigkeit der General-Synode bloßstellt. Sie schlägt vor, daß die „englische Synode von Ohio“ Delegationen zu drei von der Synode von Pennsylvania vorgeschlagenen Conventione aller rechtgläubigen lutherischen Synoden sende und sich von der alten General-Synode trenne. Da dieser Bericht mit seinen Vorschlägen von der Synode angenommen wurde, so ist damit die „englische Synode von Ohio“ vom Verbande mit der General-Synode thatsächlich ausgeschieden. — Die Pittsburg Synode versammelte sich um dieselbe Zeit, am 17. October. Auch bei ihr war die Frage: was soll künftig unsere Stellung zur alten „sogenannten General-Synode“ sein? die wichtigste, die eine Debatte von einigen Tagen veranlaßte. Es lagen Beschlüsse vor, die das Verfahren der General-Synode gegen die Synode von Pennsylvania streng verurtheilten und das Verhalten der Delegation der Pittsburg Synode, die einen Protest gegen das ungerechte Handeln

in Fort Wayne eingereicht hatten, aufs Entschiedenste billigten. Endlich lag noch der Hauptbeschluss vor, Delegaten zu der beabsichtigten Convention zu erwählen und sich von der General-Synode zu trennen. Wir lesen im letzten "Lutheran" die lange, aber interessante Discussion, die sich über diese Vorlagen erhob. Manches edle Zeugnis für die Wahrheit und die Ehre der lutherischen Kirche wurde gesprochen, z. B. von Dr. Passavant, von Pastor Wenzel, auch von einigen Laien, besonders aber auch von Dr. Krauth aus Philadelphia, der auf Besuch anwesend war. Freilich zeigte sich auch auf Seite der Opposition eine kolossale Verfehrtheit; so z. B. bei einem gewissen Barnis, besonders aber bei dem ehrenwerthen G. F. Ehrenfeld, der gewaltig für die alte General-Synode ins Geschirr ging und unter Anderem auch den „fürchterlichsten" Ausdruck that: „Ich will in keine Verbindung mit ultra gesinnten Synoden, wie die von Ohio und Missouri sind, treten." Endlich kam's zur Abstimmung, und mit 50 gegen 23 Stimmen wurde die Vorlage angenommen. Somit ist also auch die Pittsburg Synode los von der General-Synode. Wir wünschen ihr Glück zu dieser zeitgemäßen Befreiung von einem schmählischen Joch. — Auch auf der „Synode von New York", die um dieselbe Zeit versammelt war, lag dieselbe Sache zur Verhandlung vor. Der Bericht der Delegaten dieser Synode über die Ereignisse in Fort Wayne bei der letzten General-Synode war sehr treffend; ebenso ihre Vorschläge, daß Delegaten zu der beabsichtigten Convention wirklich lutherischer Synoden ernannt werden sollen, und daß sich hiermit die New York Synode von der alten General-Synode lossage. Dieser Bericht gereicht den Delegaten, den Pastoren Wegel, Adelberg, G. W. Schmuder und Neumann, zur Ehre. Ein Minoritätsbericht von zwei Laien-Delegaten, der aber total nichtsfagend ist, wurde auch eingereicht. Ehe noch die Debatte über diese Sache anging, erschien in seiner Würde der ehrw. Doctor und Professor Brown, jetziger Präsident der seinsollenden General-Synode, Abgeordneter der Synode West-Pennsylvanien, um den New Yorkern Licht beizubringen und sie beim alten Verbande festzuhalten. Die Synode bedankte sich aufs freundlichste für die ihr zugedachte Ehre, war aber der Meinung, sie sei im Stande, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu ordnen, ohne fremde, zu diesem Zwecke Abgeordnete; deswegen beschloß sie: den Dr. Brown als Delegaten der West-Pennsylvanischen Synode nicht annehmen zu können, ihn aber einfach als Dr. Brown recht freundlich aufzunehmen. Es scheint, daß eine große Mehrheit der Synode, besonders der deutsche Theil, entschieden sich für eine sofortige Trennung von der General-Synode aussprach; sie fand aber auch Widerspruch und ließ sich veranlassen, den schwachen Brüdern zu Gefallen, die Entscheidung der Frage: ob Trennung von der General-Synode oder nicht, noch ein Jahr zu verschieben und einstweilen auch die Gemeinden durch Abstimmung darüber zu befragen. Die Glieder der New York Synode müssen freilich am besten wissen, was unter obwaltenden Umständen das Rathsamste war; doch will es uns scheinen, als hätte die Mehrzahl sich aus alzu großer Vorsicht zurückschieben lassen, um dann in einem Jahr mit vermehrter Mühe ihre gerechte Sache durchzusetzen. In der Zwischenzeit werden die Gegner energisch für die alte General-Synode wirken, wie ja schon der alzu liebevolle Dr. Miller durch ein öffentliches Sendschreiben an die Gemeinden dieselben ermahnt, sich ja nicht von dem Geiste derselben beeinflussen zu lassen, sondern blühsich friedlich bei der Generalsynode zu verbleiben. Das entscheidene Handeln der Pittsburg'er fällt uns besser. Es wurde jedoch beschlossen, „daß die Beamten der Synode eine Committee bilden, um der von der Synode von Pennsylvanien berufenen Versammlung beizuwohnen." — Im Allgemeinen ist es klar, daß der gute Sauertheg der Bekenntnistreue kräftig zu wirken beginnt, worüber sich jeder wahre Lutheraner von Herzen freuen wird. (Luth. Kirchenztg.)

New York. Eine spanische protestantische Gemeinde ist vor einiger Zeit in New York gegründet worden, die einen regelmässigen Morgengottesdienst in der Kapelle der Universität hält, welcher von ungefähr 100 Personen spanischer Abkunft besucht wird. Eine Sonntagschule wurde ebenfalls angefangen. Der Prediger A. R. de Mora, welcher sich der Verfolgung in Spanien durch die Flucht entzogen hat, ist der Seelsorger der Gemeinde. Hoffentlich wird dieser Gottesdienst den Tausenden aus dem spanischen Amerika, die New York besuchen und dort wohnen, von großem Nutzen sein.

**Ein Missionschiff.** Am 22. November wurde zu New York ein neues Missionschiff vom Stapel gelassen, dessen Bau \$20,000 kostet. Diese Summe haben 200 Sonntagsschulen in verschiedenen Theilen der Welt beigegeben. Das Schiff trägt den Namen „Morgenstern“ und ist für die Missionsbehörde von Honolulu, Sandwich-Inseln, und ausschließlich für den Missionsdienst bestimmt. (Apologete.)

**Prediger-Weiber.** Der „Fröhliche Volkskaster“ Nr. 614 berichtet: „Es wird gesagt, daß nicht weniger als 75 Prediger-Weiber an der neulichen Sitzung der bish. Methodistischen-Conferenz, gehalten zu Columbus, Ohio, gegenwärtig waren. Dieser Umstand soll einen von den Schreibern der Konferenz veranlaßt haben, die Bemerkung zu machen: So wie die Pferde der Prediger von der Liste abgehen, kommen die Weiber auf dieselbe.“

**Dr. Naft** antwortet im „Christlichen Apologeten“ vom 5. Nov. auf die ihm gestellte Frage: „Ist es recht — auf Grund der heil. Schrift — für einen wahren Nachfolger Jesu, sein Leben in einer Versicherungsgesellschaft zu versichern?“ also: „Und warum sollte es nicht recht sein? Solche Versicherung hat gewiß so viele Berechtigung als sonstige rechtliche Maßregeln, durch welche die Sicherstellung der Hinterbliebenen bezweckt wird.“ Wahrlich das heißt denn doch eine Gewissenfrage sündlich leichtfertig beantworten. Das will der Fragesteller ja eben wissen, ob es eine rechtliche Maßregel ist oder nicht. Der Herr Doctor hat es wohlweislich unterlassen, auch nur eine Stelle heiliger Schrift für diese unchristlichen Wuchergesellschaften versuchsweise heranzuzerren. B.

Die Iowa-Synode hat eine Denkschrift veröffentlicht, aus derselben theilt Dr. Münkel in Nr. 33 des „Neuen Zeitblattes“ unter andern auch Folgendes mit: „Die Denkschrift bezeichnet die Richtung der Synode als eine biblisch-praktische, während sie die der Missourier als eine vorwiegend traditionell-dogmatische bezeichnet. Das soll heißen, die Missourier lassen sich die lutherische Lehre angelegen sein, welche sie aus den Bekenntnissen und den Vätern unsrer Kirche schöpfen, wenn sie gleich die heilige Schrift und die Pflege des christlichen Lebens darüber nicht vernachlässigen. Dagegen (sagt die Denkschrift) ist das Streben unserer Synode darauf gerichtet, der heiligen Schrift auch thatsächlich ihre fürstliche Stellung zuzuerkennen, sie auch als Quelle christlicher Erkenntniß, als Quelle ihres Glaubenszeugnisses an die Menschen und als oberste Richterin in allen ihren Lehrstreitigkeiten zu bezeichnen. Was die Schrift, die Quelle, uns bietet, kann und sein daraus gestossener Bach reichen, auch der klarste nicht. Man kann es in der That einem Prediger bald abfühlen, ob sein Herz sich am Quelle selbst oder aus vom Quell abgestossenen Bächen nährt. — Wahre Worte! Nur muß man dabei nicht in eine starke Täuschung fallen, welche von sehr zur Enttörrerei und Schwärmerei geführt hat. Wir nennen mit Recht die Schrift den Quell und verlangen, daß Jeder möglichst aus diesem Quell schöpfen soll. Wir können aber nicht leugnen, daß wir mit diesem Quell einerseits nur durch den Bach in Verbindung stehen, welcher sich in der Kirche seit Jahrhunderten aus dem Quell ergossen hat. Es ist eine reine Täuschung, wenn Jemand glaubt, aus der Schrift und aus ihr allein ohne alle Voraussetzungen das volle Evangelium schöpfen zu können. Erfahrungsmäßig ist das bei den meisten Christen nicht einmal möglich, da sie nicht die Fähigkeit dazu besitzen, und nur angeleitet werden können, ihr Christentum an dem Prüfstein der Schrift zu bewahren. Das Verständnis der Schrift muß dadurch vermittelt werden, daß ihr Geist und ihre Anschauung in der Kirche lebt und den Gliedern der Kirche mitgetheilt wird. Der Bach, der aus der Schrift in die Kirche fließt, ist also zugleich ein rückläufiger, welcher zugleich in die Kirche wieder zurückführt. Wir können z. B. in den Grundfüßen, nach welchen die britische und ausländische Bibelgesellschaft die Bibeln austreut, als hätte sie damit Christum und alle zwölf Apostel sammt dem heiligen Geiste unter die Völker gebracht, nur eine Verirrung sehen, welche praktisch das Dasein der Kirche leugnet und die Bibel selbst zur Kirche macht. Zumal aber in Zeiten, wie die unsre, wo das kirchliche Bewußtsein stark getrübt und der Lebensbach durch fremdartige Zusätze stark verändert ist, kann man es nur begreiflich finden, daß man höher hinauf an den Bach geht, wo die Wasser noch lauterer fließen, und von da erst der rückläufigen Bewegung nach dem Quelle folgt, wenn man nur bei dem Bache nicht stehen bleibt und ihn für den Quell selber nimmt.

## II. Ausland.

**Journalistischer Ablass.** D. Wuttke berichtet in seiner Flugchrift über die deutschen Zeitungen: „Am Leser anzuziehen bietet angeblich (im Jahre 1865) das Journal der unversehrten Empfängniß seinen Abnehmern einen vollen Monat vollkommenen Sündenablass als erspriessliche Zugabe.“ (Neues Zeitblatt.)

**Seminarlehrer Langhans.** Ueber sein Lehrbuch „die hl. Schrift“, welches alle evangelischen Grundwahrheiten leugnet, haben sich die sieben Bezirksynoden des Kantons Bern geäußert, drei mit Uebergehen zur Tagesordnung. Die Generalsynode hat am 19. Juni den Beschluß der Bezirksynode von Bern und Umgegend mit großer Mehrheit zu dem Ihrigen gemacht, und demgemäß erklärt: „daß die Leugnung der göttlichen Autorität der heil. Schrift unvereinbar sei mit dem Bestande der ev. reformirten Kirche; daß folglich ein Religionsunterricht, der von dieser Leugnung als seinem Fundamentalsatz ausgeht, nicht im Stande ist, solche Elementarlehrer zu bilden, welche des Vertrauens der Familien in unsrer Kirche würdig sind.“ Eine Versammlung von Lehrern hat dagegen den moralischen Eindruck dieses Beschlusses durch eine Vertrauenserklärung an Langhans auszulöschen gesucht, und was die Hauptsache ist, die Regierung hat Langhans auf weitere 5 Jahre zum Religionslehrer am Schullehrerseminar des Kantons Bern ernannt. Langhans steht nämlich als Lehrer nicht unter der kirchlichen, sondern unter der Schulbehörde.

(Neues Zeitblatt.)

**Freidenker in Bayern.** Wie neulich aus Heidelberg, so kann man auch aus Bayern von der Gesellschaft berichten, deren Grundsatz ist: „Kein Priester mehr bei der Geburt, bei der Heirat, beim Tode.“ Man fordert öffentlich auf, dieser Gesellschaft beizutreten. Ein unangenehmes Begegniß hatte sie aber neulich, als eins ihrer vornehmsten Glieder, der Arzt Dr. Heinkelmann, starb. Dieser vollendete Feind der Religion und der Kirche und Erdemokrat von 1818 verlangte beim Sterben einen Priester. Man sprengte freilich in öffentlichen Blättern aus, daß sich Heinkelmann auf dem Krankenbette öfter und mit verben Worten den Beistand der Priester verboten habe. Indes das Bamberger Pastoralblatt führte den klaren Gegenbeweis, daß er freiwillig und mit klarem Bewußtsein die Sterbesacramente empfangen und sich dreiviertel Stundenlang mit dem Priester beschäftigt habe.

(Neues Zeitblatt.)

**Ein englischer Vermittlungstheologe.** Es ist natürlich, daß bei dem Kampfe entgegenstehender Denkweisen allemal die unvermeidlichen Vermittler auftreten; und wenn der Wahrheit nichts vergeben, aber der Uebertreibung gewehrt wird, wer wolle etwas dagegen haben? Indes oft gebehrt die Vermittlung nicht nur zum Schaden der Wahrheit, sondern auch der Parteien. Einen wunderlichen Versuch hat neuerdings ein Dr. D. Pratt gemacht. Er nimmt gläubig alles an, was die anglikanische Kirche lehrt; so scheint es wenigstens. Er hält den hebräischen Text der Bibel „Sag für Sag, Wort für Wort, ja Buchstaben für Buchstaben“ für eingegeben vom hl. Geiste. Aber er beruft sich darauf, daß die Lesezichen und Selbstlauter, so wie die Trennung der Wörter aus späterer Zeit stammen, folglich nicht eingegeben seien. Deshalb stößt er diese spätern Zusätze vom Texte aus, und liest die Buchstaben in einer Reihe weg, um nun zu sehen, was für ein Sinn sich hineinlegen läßt. Der Mann giebt sich wirklich viel Mühe, die ihm wenige danken werden. Wir wollen eine Probe sehen, wie er jetzt seinen Text liest, oder was er hinein liest, um die ungläubigen Naturforscher mit der Schrift zu vermitteln. 1. Mos. 1, 3. 4. 5. lauten folgendermaßen: „Und Gott sprach: Es werde vulkanische Thätigkeit, und es ward eine vulkanische Thätigkeit; und Gott sahe die vulkanische Thätigkeit, daß sie gut war. Und Gott verursachte einen Kampf zwischen der vulkanischen Thätigkeit und der Schwerkraft; und Gott nannte die vulkanische Thätigkeit den Zustand der Thätigkeit, und die Schwerkraft nannte er den Zustand der Ruhe. Und sie zersetzten einander, und bildeten einander wieder neu, und so geschah die erste Umwälzung.“ Ausgelassen hat Dr. Pratt den notwendigen Schluß dieser neuen Uebersetzung: „und Gott sahe, daß Dr. Pratt ein Narr war.“

(Neues Zeitblatt.)

Die erste freie dänische Volkskirche hat Pastor Birckahl (wegen Majestäts-  
beleidigung abgesetzt) auf Jünen erbaut und eingeweiht. (B. Monatschr.)

Pastor J. Diehrichs Beurtheilung des Streites in der Buffalo Synode. In der „Entb. Dorf-Kirchen-Zeitung“ vom October heißt es: „Nachdem die Breslauer es früher und namentlich auf der Synode 60 an der Art hatten, und mit Grabau in Buffalo zusammenzuwerfen, gebrauchten sie's bald darauf sehr wohlgefällig, als Grabau für die göttliche Nothwendigkeit „eines höheren Kirchen-Regiments“ in Christi Kirche austrat; nur ließen sie dabei aus, zu sagen, daß er ihres in Breslau nach wie vor verwarf, und nur das seine und eins nach seiner Art verlangte. Grabau nannte mich damals einen „krypto-missouriansirenden“ Prediger und mein Werk des Teufels Wirken. Es that mir das wehe um seinetwillen und so thut mir's auch heute wehe, wie er hat die Falschheit seiner Stellung in's Licht setzen müssen. — Seinen Fleiß und Eifer für seine Gemeinde und Synode wird ihm kein Mensch verringern wollen; aber wie es immer in der Welt ist, wo welche für ein Regiment mit Leidenschaft kämpfen, steckt's immer dahinten, daß sie auch dran Theil, und wo möglich es ganz haben wollen. Ist das herrschen mal nöthig, so will jeder lieber Herrscher als Beherrscher sein. Synode sagt man in Breslau, oder D.-R.-G.; aber Hushche ist Alles, so sagte man ähnlich in Buffalo; aber Grabau war Alles. Der Streit in der Buffalo-Synode wegen Kirchen-Regiment hat nie geruht, wie auch in Breslau nicht; nur hat Grabau immer die Spitze behauptet, wie hier Hushche: dort ein Theologe, hier ein Jurist. Nun wurde aber Grabau, dem sein zweiter Prediger unangenehm war (weßhalb? ist uns nicht klar) gegen denselben öffentlich auf der Kanzel ausfallend und angreifend, er verdammt dessen Predigtweise, ohne ihn Irrelehren zu beschuldigen. Des Geschmähten nahmen sich P. v. Rohr und andere an. Grabau verweigerte Genugthuung und legte, angegriffen, sein Seniorat an der Synode einstweilen nieder, welches ein bisher treuer Anhänger von ihm verwalten sollte. Derselbe wollte aber die Sache mit Untersuchen und Disposition vornehmen, was gar nicht Grabaus Meinung war. Er wollte wohl die andern belehren und richten; aber sich weder belehren noch richten lassen (drüben wie hier) — schloß also seinen Mitsynodalen, als sie ihn vor ihr „höheres Kirchenregiment“ forderten, seine Kirche zu, setzte den zweiten Prediger ab und verlangte, daß seine Gemeinde mit ihm von der Synode abtrete, was sie zum Theil auch that. Schon als diese Dinge im Gange waren, beschuldigte Grabau seine Synodalgenossen des „Dietrichianismus“ — da er sie aber vor die Thür setzte, beschuldigten sie ihn desselbigen. Da ich nun wahrscheinlich irgendwie durch dieses Wort mit bezeichnet sein soll, so beschreibe ich hier gegen beide Parteyen, daß sie ihr Widerpart Nichts mit mir zu schaffen gehabt in diesen Sachen, weder die Mehrzahl noch Grabau. Hätten sie meinen geringen Rath aber verlangt, so würde ich ihnen beiden gesagt haben: Gottes Wort habt ihr beide nicht für euch, denn es giebt keine von Gott geoffenbarte Kirchen-Ordnung, noch eine göttliche Nothwendigkeit eines höheren Kirchen-Regiments; eures aber ist überhaupt vom Uebel. Ehret ihr Jungen den alten Grabau und richtet's so ein, daß er seine Gemeinde rein für sich und der Andre auch seine für sich hat, da es so nahe nicht zusammengeht: dann helfst ihm mit Ehren von dem Seniorat und setzt es in bisheriger Art nicht fort. Was Gottes Wort nicht hören will, das laßet laufen — versichert auch die Gebäude und Güter nicht für die „Synode“, denn wer weiß was morgen die „Synode“ ist? Die Wahrheit, das Evangelium hat nicht feste Gebäude in dieser Welt; Menschen können wohl Gebäude haben; und haben sie dieselben zur Predigt des lautern Evangeliums gebaut, so können sie dieselben auch so lange behalten, als sie einig bei der Wahrheit bleiben. Wo das aber aufhört — und Paulus und Luther sagen: **D a l b** hört's gewöhnlich auf — da dienen die Gebäude doch bald allem möglichen. Darum — auch Kirchenbau ist eitel wie alles Werk der Menschen in der Welt: und das, liebe Brüder, müßt ihr bitter erfahren, weil ihr's nicht glauben wolltet: Aber vertragt euch noch — und seid billig — und vergeßend der bösen Worte.“ (Dorf-Kirchen-Zeitung.)

Dr. Colenso hat ein Gesangbuch für seine Gemeinde edirt, in welchem der Name des Heilandes gar nicht vorkommt. (Behrends' Monatschrift.)

**Aussichten des Papstthums.** Pastor Ehlers schreibt im kirchlichen Zeitblatt, Nr. 21: „Die Zeiten werden immer finsterner, je mehr die Welt meint, durch ihren Geist die Wahrheit gefunden zu haben und im Besitz des rechten Lichtes zu sein. Aber doch muß das religiöse Bedürfniß des Hausens befriedigt werden; denn das läßt sich nicht so leicht wegwischen; und wär' es auch nur um der Kinder willen — etwas von Religion und Verehrung des Höheren muß da sein; und da bietet sich das römische Papstthum der Welt an und wird für geeignet erkannt, das Bedürfniß zu befriedigen. Das Papstthum! — unter Einem sichtbaren Haupte ein vielköpfiges Ding! Denn unter dem Papst kann Jemand ein frommer Christ sein, im Kloster leben, fasten und beten — und Niemand darf seiner spotten, denn — er steht unter dem Papst. Es kann aber auch Jemand mit der Welt leben und hinfündigen; beobachtet er nur jezuweilen die von der Kirche vorgeschriebenen Gebräuche und läßt sich des Jahres einmal absolviren, so darf Niemand einen Stein gegen ihn aufheben; denn er steht unter dem Papste, — den erkennt er an als den Statthalter Christi auf Erden, und diese Anerkennung, die ist der Kern der Religion und begreift alles in sich, was zu einem Christen macht; und eine in die Sichtbarkeit herabgezogene Religion, die in pur-äußerlichem Wesen aufgeht, das ist die Religion, deren die heutige Menschheit begehret; und es sind alle Anzeichen vorhanden, daß die Weissagung des seligen Bengel in Erfüllung gehen und das Papstthum noch einmal wieder mächtig werden wird, und das in nächster Zeit. Da wird denn der kleine Haufe sehr verachtet sein, wenn neben ihm ein großer Haufe steht, der auch Christus angehören will und in dem der Mensch leben kann, ohne die Schmach Christi zu tragen, weil der Geist dieser Welt in ihm die Herrschaft führt. Freilich haben die Landeskirchen im Ganzen und Großen dasselbe gewährt; denn in den Landeskirchen leben auch unzählige Menschen ganz weltlich dahin und fröhnen öffentlich ihren Lüsten und bleiben doch Glieder der Kirche, und empfangen das Sacrament, wenn es ihnen einmal einfällt und beliebt, es zu nehmen; — wie es denn vorkommt, daß Leute, die vielleicht seit ihrer Confirmation das Sacrament nicht genossen haben, es mit ihren Kindern nehmen, wenn diese confirmirt werden, — und wir haben Beispiele genug, wie landeskirchliche Pastoren, welche Anstand nahmen, Diesem oder Jenem das Sacrament zu reichen, von den staatlichen Kirchenbehörden dazu gezwungen worden. Aber die Zeit der Landeskirchen ist dahin. Als fromme Fürsten, die mit ihrem Herzen an dem offenbarten Worte Gottes hingen und denen es persönliches Bedürfniß war, um die Angelegenheit der Kirche sich zu kümmern, als solche Fürsten zur Zeit der Reformation das Kirchenregiment in ihre Hand nahmen, da war dieß mit dem Heil der Kirche wohl vereinbar und die persönliche Frömmigkeit und der religiöse Eifer der Fürsten, welche die Reformation annahmen, macht es erklärlich, wie die Reformatoren das Kirchenregiment ohne Furcht in ihren Händen sehen konnten, — wiewohl doch Luther die hier liegende Gefahr einsah; aber jetzt ist es anders als es dazumal war, und bald nach der Reformation ist es anders geworden. Dreihundert Jahre lang sind jetzt die Landeskirchen bestanden — Gott sei Dank, daß in ihnen unter dem staatlichen Regiment Gottes Wort geblieben ist! Gott sei Dank, daß wir sagen können, der Geist hat durch das Wort in ihnen gewirkt (denn was das Wort ist, da ist und wirkt auch der Geist); aber, um es kurz anzusprechen, die Staatsregierungen sehnen sich nach der Stunde, da sie aufhören können, die Kirche zu regieren, weil die Kirche unter ihrem Regiment sichtbar je mehr und mehr zerfällt, sie auch der Rotten und Spaltungen in der Kirche nicht mehr Herr werden können und es sich zeigt, daß das Gebiet der Kirche ein ganz anderes ist, als das des bürgerlichen Staatswesens. Wiederum aber sieht man, daß die Kirche nicht ohne Regiment bleiben kann; — und was nun thun? Da steht der Papst da und bietet seine Dienste an. Der hat die Kirche Jahrhunderte lang regiert — kurz, man wird finden, daß es vernünftig ist, ihm das Kirchenregiment, das er in früheren Jahrhunderten auch in Deutschland geführt hat, zurückzugeben, und um nur in der Religions-losen Zeit Religion zu haben, wird man die Religion des Papstes sich gefallen lassen.“

**Abahnung einer Vereinigung der Breslauer Lutheraner mit den landeskirchlichen.** E. Huschke hat am 4. October ein Circular folgenden Inhalts ausgehen lassen: „Nachdem in Folge der kriegerischen Ereignisse dieses Jahres mehrere deutsche

Länder, in welchen die lutherische Kirche noch als Landeskirche unter dem Summenepiscopat des jedesmaligen Landesherrn besteht, dem preussischen Staat einverleibt worden sind, ist die Frage an uns herangetreten, welche Folgen sich aus dieser Sachlage für die diehierige lutherische Kirche in Preussen, welche durch die Unionsmaassregeln ausserhalb der Landeskirche und des landesherrlichen Kirchenregiments zu stehen gekommen ist, ergeben möchten, und was etwa von unserer Seite geschehen könne oder müsse, um unsere Kirche nicht allein vor möglichen Nachtheilen und neuen Schädigungen zu schützen, sondern auch in eine solche Stellung zu den noch als Landeskirche bestehenden Lutheranern, die jetzt unserm Staat einverleibt sind, zu bringen, daß sie davon einen positiven Gewinn, eine Förderung und Stärkung ihres Bestandes erlange.“

(Kirchenblatt.)

Sir Schleswig-Holstein giebt P. Rendtorf in Preez ein Kirchen- und Schulblatt heraus. Danach kommt unter allen deutschen evangelischen Landeskirchen keine der Kirche Holsteins gleich an Größe der durchschnittlichen Seelenzahl der Gemeinden, an Unzulänglichkeit der seelsorgerischen Kräfte, an Veröbung der Gemeinde-Gottesdienste und Vereinsamung der heil. Communionen. Dagegen ist Schleswig (von den Verwüstungen der letzten Periode abgesehen) mit Predigern und Seelsorgern ebenso gut versehen wie Hannover, Mecklenburg, Pauenburg und Dänemark, und besser als alle preussischen Provinzen außer Sachsen und Rheinland.

(Behrends' Monatschrift.)

Die „Spiritualisten“ (Geistesseher) in Frankreich sind orthodoxer als ihre Vettern in Amerika. In Anlehnung an Reynaud und Flammarion lehren sie eine Mehrheit bewohnter Welten, und vertheidigen die Lehre von der Erbsünde durch Präexistenz der Seelen auf außerirdischen Weltkörpern; die Seele Mariä ist dort rein geblieben und sie also auf Erden immaculate empfangen und geboren; Hegenfeuer, Gericht, Seligkeit und Verdammnis werden auf die Weise vertheidigt und durch Ausfage von „Geistern“ bekräftigt. Wenn man hierbei an die sichtliche Zunahme phantastischer Richtungen auch unter den deutschen Theologen denkt, so kann einem um die Theologie der Zukunft fast bange werden.

(Behrends' Monatschrift.)

Das Abgeordnetenhaus in Florenz hat die Aufhebung aller religiösen Corporationen und Einziehung ihrer Güter durch den Staat beschloffen, und der König dies Gesetz (man braucht ja Geld) genehmigt und sofort auch auf Venetien ausgebehnt.

(Behrends' Monatschrift.)

Die Blindenbibel alten und neue Testaments in erhabener Schrift für Blinde befindet sich seit Frühjahr 1863 in 63 Bänden vollständig auf dem Lager der priv. württemb. Bibelanstalt in Stuttgart (mit Ausnahme der Apokryphen). Ueber die Entstehung dieses Werkes wird folgendes mitgetheilt: Den ersten Anfang mit Herstellung von Blindenschriften machte vor etwa 26 Jahren der sel. G u n d e r t, der viele Jahre Secretär der genannten Bibelanstalt war, indem er in Ruhestunden das Evangelium Lucä in Blindenschrift setzte und es drucken ließ. Nach und nach wurden weiter die Psalmen Davids, die Apostelgeschichte, der Brief an die Römer wie auch eine Bibel für Blinde gedruckt und mäßig theuer einzeln abgegeben. An das ganze neue Testament in Blindenschrift ward damals noch nicht gedacht. Vor ungefähr 9 Jahren aber kam Herr K ö c h l i n, Vorsteher einer Blindenanstalt bei Mühlhausen im Elsaß, nach Stuttgart und brang auf Vermehrung der Blindenschriften, indem das Bedürfnis der Blinden mehr Theile der heiligen Schrift fordere, als bisher erschienen. Er wollte in seiner Anstalt den Druck besorgen, wenn ihm so viele Exemplare Seitens der Bibelanstalt, als zur Deckung der Kosten nötig wäre, angenommen würden. Die Bibelanstalt ging darauf ein, und nun folgte rasch das Marcus- und das Matthäusevangelium im Druck. Im Februar 1858 erschien Köchlin abermals in Stuttgart. Bei seinem ersten Besuche war er selbst dem Erblinden nahe, jetzt aber völlig blind. Der Vorstand der genannten Bibelanstalt äußert sich über ihn und die Verwirklichung des von ihm angeregten Planes folgendermaßen: „Wir hatten's mit einer Persönlichkeit zu thun, deren inwendiger Mensch von dem w a h r h a f t i g e n Lichte erleuchtet war. Köchlin erzählte, er sei als ein geistlich blinder Mensch seines Weges dahingegangen, ohne



sich selbst und den Herrn zu kennen, bis es Gott gefallen habe, vor einiger Zeit ihn leiblich erblinden zu lassen. Durch diese Heimsuchung habe er den Weg des Heils und den Frieden gefunden und er wolle sich nun der Blinden annehmen. Als seine Augen für diese Welt erloschen seien, habe er Blindenschrift gelernt und da sei ihm Gottes Wort immer süßer und köstlicher geworden. Er habe mit geringen Mitteln angefangen, die heilige Schrift für Blinde zu drucken. Gott habe wunderbar durchgeholfen. J. B. die Druckmaschine sei ihm von den Fabrikherren geschenkt, der Zoll für die aus Stuttgart bezogenen Blindentypen sei ihm von unbekannter Hand verabreicht worden. Er habe alle Einrichtungen dazu, das ganze neue Testament herzustellen. Es fehle nur an Abnahme, er suche sie bei uns. Wir sagten ihm glaubensvoll zu. Am Bibelfeste, den 24. August 1859, war das ganze neue Testament auf unserem Lager. Mehrere Bibelanstalten versprachen Mitwirkung zu Verbreitung unserer Blindenschriften. Zudem blieb gute Handreichung nicht aus; so erhielten wir von Moskau 50 Silberrubel zur Unterstützung unseres Unternehmens. Köchlin aber meinte nicht feiern zu dürfen. Das ganze Wort Gottes, hob er hervor, gehöre ebenso gut, als den Sehenden, den Blinden; diesen es zu verschaffen, dazu könne unsere Bibelanstalt Rath und Hilfe gewähren. Alle finanziellen Bedenklichkeiten unsererseits mußten den dringenden Vorstellungen des für die geistliche Erleuchtung seiner Leidensgenossen so warm begeisterten edeln Mannes weichen, daß wenigstens an Einem Orte, so weit die deutsche Zunge reicht, auch die Bibel für Blinde zu finden sei. Durch die Gnade unseres Gottes und Hosiandees ist nun das Werk vollendet und wir sind im Stande und Willens, das Bibelbedürfniß aller Blinden deutscher Zunge zu befriedigen. Die dazu erforderlichen Opfer haben wir nicht gescheut in der Hoffnung auf Handreichung christlicher Freunde, denen die Verbreitung des Gotteswortes Herzenssache ist. Wir bieten unsere Blindenschriften: Allen und Jedem, die ihrer bedürfen, um 2 Drittel des Kostenpreises zum Kaufe an.“ — Der Druck dieser Blindenbibel erforderte einen Kostenaufwand von mehr als 16,000 fl. Das Ganze, wie auch einzelne derselben, ist nicht allein durch die erwähnte Bibelanstalt (Christophstraße, Nr. 6, in Stuttgart), sondern auch durch die nächstgelegene Bibel- oder Blindenanstalt und durch die Agenturen der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft in Frankfurt a. M., Berlin und Köln zu beziehen. (Kirchl. Zeitblatt.)

Von den alten Samaritern hat sich ein kleiner Ueberrest bis auf unsere Tage erhalten. Es sind freilich nur 250 Seelen, die zu Naplus im Thale des alten Sichem wohnen. Aber sie haben treulich ihre Synagoge, ihre uralten Gesezesrollen und ihre gottesdienstlichen Gebräuche bewahrt. Jedes Jahr feiern sie noch auf dem Berge Garizim das Passahfest und opfern ein Passahlamm. Auch haben sie noch Priester, welche in gerader Linie von Aaron abstammen behaupten. — Gegen die Juden hegen sie noch dieselbe Bitterkeit des Hasses, wie vor zwei tausend Jahren ihre Voreltern. Sie heißen sich die Kinder Josephs. Sie sind die kleinste, aber nächst den Juden die älteste Religionspartei der Welt. Ihre Rollen der fünf Bücher Moses, in samaritanischer (der hebräischen Sprache ver- schiedener) Mundart geschrieben, werden nur einmal im Jahre von den Priestern dem Volke vorgelesen und von diesen ehrerbietig geküßt. (Fröhl. Volkstaster.)

# Lehre und Lehre.

Jahrgang XIII.

Februar 1867.

No. 2.

## Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

### Anmerkung 5.

Zwar hat kein Prediger die Macht, ein Glied seiner Gemeinde auf sein eigenes Erkenntniß hin vom heil. Abendmahl absolut, schlechterdings auszuschließen und also in den Bann zu thun; \*) es können jedoch Fälle vorkommen, in welchen ein Prediger sich selbst schwer versündigt, das heilige Abendmahl profaniren, der Sünde eines unwürdigen Genusses des heiligen Sacramentes von Seiten eines Communicanten sich theilhaftig machen und ein großes Aergerniß anrichten würde, wollte er einen sich zu Beichte und Abendmahl Anmeldenden zur Communion ohne weiteres zulassen. Dieses wäre z. B. unter folgenden Umständen der Fall: wenn ein sich Anmeldender in eine offenbare Todsünde gefallen wäre oder darin lebte, und sich darüber unbussfertig zeigte; wenn er einen Diebstahl begangen hätte, und doch das Gestohlene nicht zurückerstatten wollte; wenn er jemanden, sei es ein Einzelnere oder eine ganze Gemeinde, beleidigt und geärgert hätte oder von jemandem beleidigt worden wäre, und sich mit dem Beleidigten oder Beleidiger nicht versöhnen wollte (Matth. 5, 23. 24. 25. 18, 28. ff. Luf. 17, 8.) u. c. Dann ist der Prediger in der Lage, obgleich ohne Macht, ein Gemeindeglied in den Bann zu thun, demselben doch auch das heil. Abendmahl nicht reichen zu können. Unter solchen Umständen tritt nehmlich die Nothwendigkeit der sogenannten *Suspension* vom heil. Abendmahle ein, vermöge deren einem Gemeindegliede das heilige Abendmahl zwar nicht absolut als einem bereits

\*) Einem Gemeindegliede das heilige Abendmahl schlechterdings verweigern und dasselbe davon völlig ausschließen, ist nehmlich allerding's dem Bann gleich zu achten. Luther citirt im großen Katechismus im Hauptstück vom Sacrament des Altars folgende Worte des Hilarius: „Wenn eine Sünde nicht also gethan ist, daß man jemand billig aus der Gemeine stoßen und für einen Unchristen halten kann, soll man nicht vom Sacrament bleiben, auf daß man sich nicht des Lebens beraube.“ Hiernach ist klar, weil derjenige, welcher nicht in den Bann gehört, vom heiligen Abendmahl nicht weg bleiben soll, so soll der Seelsorger ihn noch weniger davon weg treiben. Thut er dies, so thut der Prediger, so viel an ihm ist, den Abgetriebenen in den Bann, dazu er allein keine Macht hat.

Gebannten, sondern nur einseitig, bis zum Austrage der Sache, verweigert, oder ein Abschub des Genusses verlangt wird; bis nehmlich der Absolution und Abendmahl Begehrende Kennzeichen der Buße an sich merken läßt, oder sich mit seinem Nächsten, so viel an ihm ist, versöhnt, und vergleicht. So gewiß ein Prediger sich auch fremder Sünden nicht theilhaftig machen darf und kann (1. Tim. 5, 22.), so gewiß muß er das Recht der Suspension vom heiligen Abendmahl in allen solchen Fällen haben, in welchen er durch Zulassung zum Tisch des Herrn zu Begehung einer schweren Sünde wissentlich mithelfen, sich also fremder Sünden theilhaftig machen würde. So entschieden daher unsere alten rechtgläubigen Theologen das Recht, den Bann ohne die Gemeinde zu erkennen, den Predigern absprechen, so entschieden sprechen sie denselben das Recht, vom heiligen Abendmahl zu suspendiren, zu. So schreibt z. B. Amsdorf, Luthers vertrauter Freund,\*) in einem Bedenken vom Jahre 1561: „Wenn das Consistorium wollte den Ministris clavem ligantem (den Bindeschlüssel) nehmen und denselbigen nicht frei lassen, oder secretam a sacramento suspensionem (die heimliche Suspension vom Sacrament) hindern und verbieten, so kann und soll man darein nicht willigen. Wenns aber publicam excommunicationem (die öffentliche Ausschließung) zu sich zeucht, daß ein Pfarrherr Keinen ohne Erkenntniß und Verwilligung des Consistorii excommunicire, daran thut's recht und wohl.“ (Löschers Unschuldb. Nachrr. 1722. S. 29. f.) So schreibt ferner Saubertus (gest. 1646): „Obwohl ein jeder berufene Kirchendiener kraft des Bindeschlüssels einen solchen wissentlichen Unbußfertigen von dem Gebrauch des heiligen Abendmahls abzuschaffen Macht hat, weil er diesfalls beides, auf sich selbst und auf die Heerde, Achtung geben, Act. 20, 28., und das Heiligthum nicht den Hunden fürwerfen soll, Matth. 7, 6.; jedoch gebühret es ihm nicht, die größere Ausschließung allein für sich und ohne Vorbewußt eines christlichen Consistorii vorzunehmen.“ (Zuchtbüchlein, Cap. 5, S. 49.) Endlich schreibt der alte Moskoder Theolog Paulus Tarnov (gest. 1633): „Jeder Pastor kann vom Sacrament suspendiren, da er den Befehl hat, jeden seiner Zuhörer, wenn derselbe sündigt, zu ermahnen, Ezech. 3, 17. 18. 20., Acht zu haben auf sich selbst und auf die ganze Heerde, unter welche ihn der heilige Geist gesetzt hat zu einem Bischof, zu weiden die Gemeinde Gottes, Apost. 20, 28., und sich vorzusehen, daß er das Heiligthum nicht den Hunden gebe, Matth. 7, 6. Die Macht aber zu excommuniciren hat allein das Presbyterium oder Consistorium, welches die ganze Kirche repräsentirt,\*\*) Matth. 18, 17. 1 Kor. 5, 4. 2 Kor. 2, 6.“ (S. Dedekennus' Thesaurus, II, 699.)

\*) Luther rechnet Amsdorf neben Brenz und Rhegius zu den „höchsten und fürnehmsten Theologen“ seiner Zeit. Erlang. Ausg. LXII, 292. f.

\*\*) Mit dem Presbyterium und Consistorium ist also das Ministerium nicht zu verwechseln, da dieses eben nicht die ganze Kirche, sondern nur einen Theil derselben, nehmlich nur den Lehrstand repräsentirt.

Allerdings finden sich jedoch auch solche Aussprüche in den Schriften unserer gläubigen Väter, welche die Suspensionsgewalt den Predigern ebenso, wie die Gewalt über den Bann zu erkennen, abzusprechen scheinen. So schreibt z. B. Gerhard: „In Absicht auf die Stufen nimmt man eine doppelte Ausschließung an, nemlich die kleinere und die größere. Jene ist die Ausschließung oder Suspension vom Gebrauch des heiligen Abendmahls, diese die Hinausthuung aus der Gemeinschaft der Kirche. — Weder die größere noch kleinere Ausschließung darf von dem Diener der Kirche ohne das Urtheil des Kirchensynods oder des Consistoriums vorgenommen werden, weil die Gewalt des Ausschlusses nicht bei Einem Bischof, sondern bei dem Presbyterium ist, welches die ganze Kirche repräsentirt.“ (Loc. de minist. eccl. § 194. 286.) Ferner schreibt J. Conrad Dietrich: „Es ist der evangelischen Theologen allgemeine Meinung, daß kein Prediger für sich allein excommunicatione majori, durch den Bann, oder minori, durch Ausschließung vom heiligen Abendmahl, excommuniciren, suspendiren oder abweisen solle oder könne.“ (Consilia und Bedenken. S. 304.) Auch die Sächsischen Generalartikel bemerken: „Niemand allein auf eigen Erkenntniß der Pfarrer vom heiligen Abendmahl abgehalten werden soll.“ (Art. VII.) Der Widerspruch, in welchem diese letzteren Aussprüche mit den oben angeführten zu stehen scheinen, ist aber eben nur ein scheinbarer. Diesen scheinbaren Widerspruch löst unter andern folgende Stelle der alten Württembergischen Kirchenordnung, Cynosura genannt: „Ministri mögen die Communion widerrathen, verbieten oder bittweise suspendiren, aber den öffentlichen Bann soll kein Minister propria autoritate (in eigener Machtvollkommenheit) exerciren.“ (Siehe M. S. Ebdard Pastor conscientiosus genuinus. S. 177.) Wohl steht es also in der Macht eines Predigers, einem ihm offenbar gewordenen Unbußfertigen oder Unversöhnten die Communion zu „widerrathen,“ ja, im Namen des Herrn zu „verbieten“ oder ihn „bittweise zu suspendiren,“ will aber eine solche Person dem nicht Folge geben und protestirt sie gegen das Urtheil des Pastors, so soll derselbe sich hierin nicht für den höchsten Richter achten, sondern den Fall dem Presbyterium oder Consistorium oder der Gemeindeversammlung, je nach der bestehenden Verfassungsform, sogleich anzeigen, damit durch diesen Körper das letzte Urtheil hierüber gefällt werde.

#### Anmerkung 6.

Hat der Prediger starke Zweifel, ob der Beichtende bußfertig und aufrichtig sei, ohne daß er doch denselben überführen und abweisen könnte, so darf der Prediger seinem Gewissen nicht damit zu helfen suchen, daß er der Absolutionsformel allerlei Bedingungen oder gar Warnungen und Drohungen beifügt. Deyling schreibt: „Daß die Absolutionsformel ordentlicherweise kategorisch gefaßt und ohne beigefügte

Bedingung sein solle, ist die fast allgemeine Meinung unserer Theologen: Denn jeder Beichtende wird für einen Bußfertigen und Gläubigen präsumirt, wenn uns nicht das Gegentheil auf das gewisseste und ohne irgend einen Zweifel (was sehr selten der Fall sein kann) bekannt wäre. Denn welcher zuvor der böseste Bube war, kann jetzt reuig zu wahrer Buße gekommen und anderes Sinnes geworden sein.“ (Institut. prud. pastor. P. III, c. 4, § 38. p. 447.) — Nichts desto weniger soll damit natürlich nicht in Abrede gestellt werden, daß im Grunde jede Absolution, auch die absolute, doch in gewissem Sinne eine bedingte ist. Luther schreibt in seinem Briefe an den Rath zu Nürnberg vom Jahre 1539: „Daß auch gedachte Absolution conditionalis ist, ist sie, wie sonst auch eine gemeine Predigt und eine jede Absolution; beide, gemein und privat, hat die Condition des Glaubens; denn ohne Glauben entbindet sie nicht, und ist darum nicht ein Fehlschlüssel. Denn der Glaube bauet nicht auf unsere Würdigkeit, sondern ist nur so viel, daß einer die Absolution annimmt und ja dazu sagt.“ (Walch, XXI, 424. f.)

#### Anmerkung 7.

Das dem Prediger in der Beichte oder doch als Prediger Gebeichtete oder Bekannte darf derselbe nicht verrathen, sondern muß es kraft des Beichtstiegels verschweigen. In Luthers Tischreden heißt es: „Einer fragte Dr. M. Luthern, und sprach: Wenn ein Pfarrherr und Beichtvater ein Weib absolvirte, das ihr Kind hätte erwürgt, und solches würde darnach durch andere Leute offenbart und ruckbar: ob auch der Pfarrherr, so er darum gefragt würde, beim Richter Zeugniß müßte geben? Da antwortete er: Mit nichts nicht! Denn man muß Kirchen- und weltlich Regiment unterscheiden, sintemal sie mit nichts gebeichtet hat, sondern dem Herrn Christo, und weil es Christus heimlich hält, soll ichs auch heimlich halten, und stracks sagen: Ich habe nichts gehört; hat Christus was gehört, so sage Er.“ (XXII, 879.) Als Luther erzählt wurde, daß der Rath zu Venedig einen Mönch zum Feuer verurtheilt habe, der von einer ihm gebeichteten Mordthat absolvirte und dieselbe dann zu verrathen durch Bestechung sich habe bewegen lassen, erklärte Luther: „Dies ist ein recht, gut, vernünftig Urtheil und weises Bedenken des Raths, und der Mönch ist billig verbrannt, als ein Verräther.“ (Ib. 880.) Jedenfalls hat der Prediger, welcher aus der Beichte schwächt, sein Amt verwirkt und verdient, abgesetzt zu werden. (Vgl. Deyling a. a. O. § 41. Generalartikel VII, § ult.) Fecht schreibt: „Jene Verbindlichkeit (das Beichtstiegel nicht zu brechen) gründet sich auf einen stillschweigenden Vertrag zwischen dem Beichtiger und Beichtenden. Denn wäre der Kirchendiener nicht zu dem strengsten Stillschweigen verpflichtet, so würde der Zuhörer närrisch handeln, wenn er demselben auf seine Gefahr hin etwas vertraute, was er ja nach lutherischen Grundsätzen verschweigen konnte. Ueberdies wird der Kirchendiener bei dieser Handlung nicht als Kläger oder Untersucher oder Richter betrachtet. Endlich gebietet nicht nur die römische, sondern auch unsere ganze

lutherische Kirche, diese Verschwiegenheit heilig zu halten. In Betreff des Beichtsigels ist aber zu merken, daß sich dasselbe nicht nur auf das erstreckt, was im Beichtstuhl selbst mit vorgängigem Versprechen der Geheimhaltung zwischen dem Beichtiger und dem Beichtenden verhandelt wird, sondern auch auf alle anderen, auch privaten Handlungen, welche der Beichtvater mit dem Beichtenden seelsorgerisch anstellt; es wäre denn, daß er ausdrücklich bekannt hätte, mit ihm in einer andern Eigenschaft zu reden.“ (Instruct. pastoral. Cap. XIII, § 33, p. 151.) Der Prediger hat daher mit allem Ernste über seine Zunge zu wachen, und elbst wenn er etwa zu seiner Unterweisung einen Beichtfall ohne Namen vorlegt, sich vorzusehen, dies nicht so zu thun, daß Andere die Person, von der er redet, errathen können. Briefe, welche Beichten enthalten, sollte er sogleich, nachdem sie ihren Zweck erfüllt haben, zerstören. Uebrigens bemerkt *Avianus* ganz richtig bei Erörterung dieses Gegenstandes: „Es soll auch ein Beichtkind verschwiegen sein und nicht nachlassen, was man mit ihm in der Beichte redet.“ (S. *Dedeleonus' Thesaur.* II, 758.)\*

Die Lehre von Bewahrung des *Sigillum confessionis* ist jedoch auch von manchen überspannt worden. Cardinal *Petronius* billigte z. B. den entseßlichen Ausspruch eines französischen Jesuiten: „Wenn der Herr *Jesus* noch auf Erden herumginge, und ihm jemand in der Beichte bekennete, er wolle denselben tödten, so wolle er eher leiden, daß der Herr *Jesus* umgebracht werde, als daß er den, der es ihm vertraut, verrathen wolle.“ (S. *Der gewissenhafte Beichtvater.* Leipzig, 1692. S. 49.) Hiegegen ist erstlich zu merken, daß, wenn ein Mensch eine noch zu begehende Sünde bekennt, dies gar nicht unter die Kategorie der Beichten gehört. Zwar sind auch solche Geständnisse keineswegs ohne die dringendste Noth zu offenbaren; betrifft aber das Geoffenbarte eine anderen Menschen, vielleicht ganzen Gemeinwesen schädliche Sünde, einen beabsichtigten Mord, vielleicht Königsmord, Brunnenvergiftung, Brandlegung, Landesverrath u. dergl., so muß zwar vor allem dem Verblendeten, daß er von seinem Vorhaben abstehe, auf alle Weise in das Gewissen geredet werden, fruchtet dies jedoch nicht, die Sache (ohne Namen, wenn schon dadurch die Gefahr abgewendet wird, hingegen, wo dieses nicht der Fall ist, auch mit Nennung des Namens) gehörigen Orts angezeigt werden. *Fecht* erklärt: „Diejenigen Sünden, welche, wenn sie verschwiegen bleiben, das Verderben entweder eines ganzen Gemeinwesens oder Mehrerer nach sich ziehen, sind nicht geheim zu halten, weil mehr auf ein ganzes Gemeinwesen, als auf eine einzelne Person Rücksicht zu

\*) *Deyling* bemerkt: „*Hippocrates* machte die Aerzte eidlich dazu verbindlich, die verborgenen Gebrechen der Kranken nicht zu verrathen, wie viel größere Verschwiegenheit ist bei einem geistlichen und Seelen-Arzte erforderlich! . . . *Nepomut*, welcher Beichtvater der Gemahlin des Königs *Wenceslaus* von Böhmen war, konnte weder durch Schmeicheleien, noch durch Gefängniß und Martern dazu bewogen werden, die ihm unter dem Beichtsigel vertrauten Geheimnisse der Königin zu verrathen, und wurde darum von der Prager Brücke in den Fluß gestürzt und ertränkt.“ (A. a. D. p. 452. 454.)

nehmen ist. Hierin sind alle Theologen einstimmig. Wiewohl bei solcher Offenbarung so rücksichtsvoll zu verfahren ist, als die Heiligkeit des Beichtstuhls erfordert. Der Personen muß man schonen, so lange und so weit es geschehen kann.“ (A. a. D. p. 152.) Deyling schreibt: „Wir unterscheiden zwischen geschehenen und noch zu begehenden Sünden. Jene werden mit Recht verborgen gehalten und mit völligem Stillschweigen zugedeckt, wenn nicht das allgemeine Wohl und das Gebot der höchsten Obrigkeit etwas anderes befiehlt, dergleichen in der Sache des berühmten Lips Tullian der Fall war. In Betreff zukünftiger und noch zu begehender Sünden ist weniger Bedenken. Denn wenn ein unter dem Beichtstuhl geoffenbartes Verbrechen und das Verbergenhalten desselben zum Verderben der höchsten Obrigkeit oder des Staates oder des Nächsten gereichte, z. B. wenn eine Verschwörung, Verrätherei, Brunnenvergiftung und Brandstiftung geübt würde, und der Beichtende auf Ermahnung des Predigers in seinem bösen Vorsatz beharrte: in diesem Falle dürfte er als ein Unbußfertiger nicht absolvirt, noch sein abscheuliches Verbrechen verschwiegen werden, wollte der Beichtiger nicht gegen das Recht der Natur, welches jedes Verderben von dem Nächsten abzuwenden gebietet, handeln, sich gleicher Sünde theilhaftig und der Vergießung unschuldigen Blutes schuldig machen. So hätte jener Jesuit den Mord König Heinrichs IV. von Frankreich hindern können, wenn er das ihm vorgelegte Vorhaben Ravallac's nicht verschwiegen hätte. Und wengleich derjenige, welcher die Absicht, ein Verbrechen zu begehen, geübt hat, auf ernstlichen Vorhalt des Beichtvaters verspräche, das Verbrechen zu unterlassen, so ist es doch der Liebe und Klugheit gemäß, diejenigen, um deren Wohlfahrt es sich handelt, mit Verschweigung des Namens des Beichtenden, schnell zu erinnern, daß sie sich vorsehen und die Gefahr von sich abwenden möchten. Ja, wenn es das Heil der höchsten obrigkeitlichen Person oder der Republik erheischt, darf er auch selbst den Namen nicht verschweigen. Nach diesem allem ist die Antwort auf die Frage nicht schwer: Ob die Beichte zu offenbaren sei, wenn durch Verschweigung der Beichte des Schuldigen ein Unschuldiger das Leben verlöre, wenn er auch selbst seine Unschuld nicht geoffenbart hätte? Diese Frage bejahen unsere Theologen mit Recht, jedoch mit der Unterscheidung zwischen der Offenbarung des Verbrechens und des Verbrechens, welche letztere hier allein statt hat.“ (A. a. D. § 43. p. 456. sq.) Dannhauer sagt, daß „in den genannten Fällen in den Beichtenden zu dringen sei, „daß er die Sache entweder selbst offenbare, oder ausdrücklich gestatte, daß dieselbe geoffenbart werde, sonst werde er der Wohlthat des Löseschlüssels nicht theilhaftig werden.“ (Hodomor. Spirit. Papae, p. 1456.) E. Hartmann theilt ein Responsum der theol. und jurist. Facultät zu Jena vom J. 1624 mit, nach welchem ein der Zauberei angeklagtes, aber unschuldiged armes Weib in der gegen sie angewendeten Tortur wegen der ihr unerträglichen Pein sich schuldig bekannt habe, um lieber den Tod, als ferner die Qualen der Tortur zu erleiden, nach der Verurtheilung aber ihrem

Beichtvater vertraut habe, daß sie unschuldig sei, mit der Bitte, davon den Richtern um Gottes willen nichts zu sagen. In diesem Falle erhielt der Beichtvater natürlich die Weisung, das Beichtiegel zu brechen, nicht nur, damit das unschuldige Weib nicht mit einer Lüge aus der Welt gehe, sondern daß sich auch die Obrigkeit nicht mit unschuldigem Blute beslede. (Pastoral. ev. III, 36. p. 741. sqq.) Schließlich gibt Hartmann den Rath, daß ein unerfahrener Prediger, ehe er das Beichtiegel breche, immer erst bei seinem Vorgesetzten oder sonst erfahrenen Theologen über den Fall unter den fingirten Namen Cajus und Sejus sich ein Votum einhole. (A. a. D. S. 747. f.)

#### Anmerkung 8.

Zwar kann der Prediger selbst im Nothfall auch ungebeichtet zum heiligen Abendmahle gehen,\*) doch sollte dies von ihm außer dem Fall der Noth nicht geschehen; auch jeder Prediger sollte sich vielmehr seinen bestimmten Beichtvater erwählen, demselben regelmäßig beichten und von ihm die Absolution nehmen. Auch der Prediger bedarf ja dieses wichtigen Mittels, und wie kann er erwarten und fordern, daß seine Zuhörer das heilige Predigtamt hoch achten, wenn er selbst wenigstens den Schein der Geringschätzung desselben gibt? Auf diesen Gegenstand werden wir wieder bei der Frage von der Selbstcommunion des Predigers zurückkommen.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefandt von Pastor Brunn.)

### Falsche Lehre von den Sacramenten.

In der falschen Lehre von den Sacramenten, wie sie unter den Lutheranern Deutschlands heut zu Tage in weiten Kreisen verbreitet ist, gipfelt das falsche Luthertum unserer Zeit.

Diese falsche Lehre von den Sacramenten besteht in einer romanisirenden Ueberspannung des Sacramentbegriffes, die sich im Gegensatz gegen die frühere pietistische Vernachlässigung und Verflüchtigung der Lehre von den Gnadenmitteln, der sichtbaren Kirche und alles Aeußeren in der Kirche gebildet hat. Sie hängt desgleichen tief zusammen mit der falschen Ueberspannung des Begriffes von sichtbarer Kirche in heutiger Zeit und der ganzen romanisirenden Ueberschätzung äußerlich kirchlicher Ordnungen, z. B. Kirchenregiments &c.

\*) In dem „Unterricht der Visitatoren“ von 1538 schreibt Luther: „Ob der Pfarrherr selbst oder Prediger, so täglich damit umgehen, ohne Beichte oder Verhör zum Sacrament gehen will, soll ihm hiermit nichts verboten sein. Desgleichen ist auch von andern verständigen Personen, so sich selbst wohl zu berichten wissen, zu sagen. Damit nicht wieder ein neuer Pabstzwang oder nöthige Gewohnheit aus solcher Beichte werde, die wir sollen und müssen frei haben. Und ich Dr. Martin selbst etlichmal ungebeichtet hinzugehe, daß ich mir nicht selbst eine nöthige Gewohnheit mache im Gewissen, doch wiederum der Beichte brauche und nicht entbehren will, allermeist um der Absolution (das ist, Gottes Wort) willen.“ (X, 1937. ff.)



Es ist diese heutige falsche Lehre von den Sacramenten zugleich wesentlich aus dem Rationalismus entsprungen und ähnelt hierin der römischen Irrlehre, daß sie die Geheimnisse des Sacraments vernünftig erklären, in menschlich sinnliche Begriffe und Vorstellungen fassen will und daraus dann in falsche Consequenzen verfällt.

Man geht nehmlich aus von der richtig lutherischen Basis, daß Christi Leib und Blut wahrhaftig und substantiell im Abendmahle gegenwärtig sei und da empfangen wird. Man fehlt nun aber darin, daß man diese Gegenwart und Mittheilung (wenn auch mehr oder weniger klar und bewußt) rein natürlich, räumlich und mechanisch sich denkt.

Die Vernunft denkt nicht anders, als so: ist doch Christi Leib und Blut ein wirklicher, wenn auch himmlischer Stoff, voll göttlicher Lebenskräfte; dieser Stoff wird nun mündlich im Abendmahle genommen, so ist also der Mund und das Essen räumlich-physisch, das Mittel und der Ort, wodurch dieser himmlische Stoff in den Menschen ingehet und uns angeeignet wird. Demgemäß hat man dann vorherrschend beim heil. Abendmahle, wie bei jedem anderen natürlichen Essen, die Vorstellung von einer physichen Stoffmittheilung und Aneignung durch das Medium des Essens und Trinkens.

Hieraus folgen der klügelnden Vernunft nun die Consequenzen:

1. Daß durch mündlich-räumliches und physisch-stoffliches Eingehen des Leibes und Blutes Christi in uns beim Abendmahl auch dem Gottlosen und Unwürdigen in einer gewissen Beziehung, wenn auch nur äußerlich und mechanisch, der Leib und das Blut Christi angeeignet, der Gottlose desselben theilhaftig gemacht und derselbe also in eine Verbindung mit dem Leibe Christi gesetzt sei.

2. Als Hauptnuzen des Abendmahls denkt man sich die Einkehr und Wohnung Christi in uns, vermittelt und vollzogen durch das räumlich-stoffliche Eingehen des Leibes und Blutes Christi in uns. Zugleich mit dieser stofflichen Aufnahme des Leibes und Blutes Christi denkt man sich aber weiter eine Mittheilung und Zuführung himmlischer Lebens- und Heilungskräfte verbunden (indem man das, was von der geistlichen Einwohnung Christi in uns, der unio mystica, gilt, auf das sacramentlich-mündliche Genießen des Leibes und Blutes Christi überträgt). Man betrachtet Christi Leib und Blut als eine himmlische Lebensspeise oder beseligende Arznei, die gleich einer solchen bloß stofflich im Sacrament uns mitgetheilt, ihre heilenden, nährenden Kräfte in uns ausbreitet. Diesen himmlischen Lebensstoff oder Samen nun empfängt auch der Gottlose, nur daß derselbe in ihm seine Kräfte nicht entfalten kann.

3. Indem man sich aber in solcher Weise als Hauptsache im Abendmahl die physische Mittheilung eines himmlischen Stoffes denkt, so begreift man nicht, warum Luther im kleinen Katechismus die Vergebung der Sünden als Hauptnuzen des Abendmahls gesetzt, und gesagt hat, dieselbe werde uns

(nicht etwa durchs leibliche Essen und Trinken an und für sich, sondern) „durch solche Wort“ gegeben, dergleichen, „die Worte, für euch gegeben“ seien als das Hauptstück im Sacrament. Ja man hält dieses alles geradezu für falsch, und, von einer wesentlich anderen Anschauung des Abendmahls ausgehend, meint man vielmehr umgekehrt: nicht jene Worte, sondern recht eigentlich das Essen und Trinken und die dadurch gegebene physische Mittheilung des Leibes und Blutes Christi sei die Hauptsache im Abendmahl und der Hauptnutzen also sei die durch den physisch-mündlichen Genuß des Leibes und Blutes Christi vermittelte Einwohnung Christi in uns, welche man unbegreiflicherweise im kleinen Katechismus vergessen und übersehen wähnt. Für ebenso unbegreiflich hält man es darum, weshalb Luther und die Alten Joh. 6. (wo eben nur von Mittheilung solcher seligmachenden himmlischen Lebenskräfte durch Eingehen des Leibes und Blutes Christi in uns die Rede ist) unmittelbar auf das Abendmahl zu beziehen sich weigern.

4. Indem man endlich im Abendmahl die Vorstellung von einem stofflich-physischen Eingehen des Leibes und Blutes Christi in uns sich macht, so denkt man sich diesen Leib Christi, den wir in uns aufnehmen, als Samen des neuen Auferstehungsleibes, der hier noch gleichsam in uns, wie das Kind im Mutterleibe, schon vorhanden ist. Denn natürlich, denkt man, Leib ist doch Leib, und wo soll Christi Leib, den wir im Abendmahl empfangen, anders sein, als in uns, und so muß durch ihn auch schon etwas von einer neuen Leiblichkeit in uns gebildet sein, und klappt und paßt also Alles aufs Feinste, daß der neue Mensch, der in uns geschaffen ist, mit Leib und Geist wahrhaftig schon in uns vorhanden ist und am jüngsten Tage als an seinem Geburtstag nur hervor ans Licht tritt. Und noch weiter denkt sich wohl gar die Vernunft ein Eingehen des Leibes Christi in unsern physischen Leib und des Blutes Christi in unsere Adern zc.

Dem ähnlich faßt man denn auch die Wirkung der Taufe als physisch-materielle Mittheilung eines himmlischen Lebensstoffes, und denkt sich diese Mittheilung vom Glauben ganz unabhängig; nur die Entfaltung der mitgetheilten himmlischen Lebenskräfte bleibt dem subjectiven Herzensstande der Getauften, resp. dem Glauben überlassen. Daher denn die Annahme, daß durch die Taufe auch der Gottlose auf eine gewisse physisch-mechanische Weise dem Leib Christi als ein todttes Glied eingepflanzt sei, auch der Gottlose objectiv wiedergeboren, d. h. der Same eines neuen Menschen in ihm gelegt sei, wiewohl das Keimen und Wachsen dieses Samens durch seinen Unglauben verhindert wird.

Diese ganze Anschauung von den Sacramenten ist unlutherisch, macht sich der römischen Irrlehre vom opus operatum schuldig, insofern die Sacramente durch bloß äußerliches Werk oder Empfangen, auch ohne Glauben, himmlische Lebenselemente mittheilen sollen, und stößt den lutherischen Fundamentalsatz um, wonach ohne Glauben keinerlei G n a d e n wirkung oder Mittheilung durch Wort und Sacrament bei dem Empfangen geschieht, son-

bern wo kein rechtfertigender Glaube ist, absolut nur Fluch und Tod herrschen, obwohl Gott seine erlösende Gnade dem Menschen anbietet.

Lutherische Lehre ist:

1. Daß freilich und gewiß die Sacramente objectiv real und kräftig sind in und an sich, auch ohne den Glauben des Menschen; dergleichen daß Christi Leib und Blut im Abendmahle substantiell und mit dem Munde (oraliter) in Brod und Wein gegessen und getrunken werden, und doch sagen die Symbole immer und ausdrücklich: „auf unerforschliche, übernatürliche und geistliche Weise.“ Concordienformel, Berliner Ausg. S. 529.: „Wenn aber Dr. Luther oder wir dies Wort „geistlich“ in diesem Handel gebrauchen, verstehen wir dadurch die geistliche, übernatürliche, himmlische Weise, nach welcher Christus bei dem heiligen Abendmahle gegenwärtig, nicht allein in den Gläubigen Trost und Leben, sondern auch in den Ungläubigen das Gericht wirkt; dadurch wir die lapernaitischen Gedanken von der groben fleischlichen Gegenwärtigkeit verwerfen, welche unsern Kirchen von den Sacramentirern über alles vielfältig öffentlich Bezeugen zugemessen und aufgedrungen wird. In welchem Verstande wir auch reden, daß der Leib und Blut Christi im Abendmahle geistlich empfangen, gegessen und getrunken werde, obwohl solche Niesung mit dem Munde geschieht, die Weise aber geistlich ist.“ Vergleiche lateinische Handausgabe, S. 755—56.

2. Es müssen daher alle solche natürlich-räumlichen Ideen fern bleiben, als wenn durch den Mund als durch ein Thor der Leib Christi stofflicher Weise in der Art in uns eingehe und angeeignet werde, daß der Mensch ihn nun habe, weil er ihn gegessen und hinuntergeschluckt. Vielmehr ist gewiß, daß Christi Leib, wie er im Brod wohl gegenwärtig ist, doch nicht localiter und naturaliter, so auch nicht localiter im Magen des Menschen gleich anderer Speise aufgenommen und eingeschlossen wird; im Herzen hat ihn aber der Gottlose auch nicht; so bleibt also das der Vernunft unerforschliche Geheimniß, daß, obwohl der Leib Christi oraliter von uns gegessen wird, er doch nicht naturaliter in uns eingehet, daß daher der Mensch ihn oraliter essen kann und der Gottlose hat ihn doch nicht, — so wenig, wie ein Baum oder Berg Christum, seinen Geist oder Leib hat, obwohl er, Alles erfüllet und durchdringt nicht bloß mit seiner Gottheit, sondern auch mit seiner menschlichen Natur. So ist auch Christi Leib schon ohne das Abendmahl allgegenwärtig vorhanden allüberall, auch in und bei den Gottlosen, und der mündliche Genuß des Abendmahls hat gar nicht den Zweck eines jetzt erst erfolgenden Seins des Leibes und Blutes Christi in uns.

3. Der ganze Zweck und Nutzen des mündlichen oder leiblichen Empfangs der Sacramente ist nicht die Stoffmittheilung an sich, sondern das, daß Gott an diese Stoffmittheilung eine göttliche Verheißung im Wort gebunden hat, also daß derjenige, der leiblich äußerlich und im Glauben jene Stoffmittheilung empfängt, zugleich jener Verheißung theilhaftig sein soll. Diese Verheißung aber ist nichts anderes, als Vergebung der Sünden. Diese Verhei-

fung, Vergebung der Sünden, ist in der Taufe an das Wasser geknüpft, im Abendmahl an des Herrn Leib und Blut in Brod und Wein, also, daß wer das Wasser der Taufe, wer Christi Leib und Blut im Abendmahl empfängt, hieraus und hierdurch die Verheißung, Bürgschaft und Unterpand empfängt und hat, daß dies Blut auch für ihn am Kreuze vergossen, also auch ihm Gott um dieses Blutes willen gnädig sein und die Sünden vergeben will, kurz, daß er Theil haben soll am Blut Christi und allem, was mit diesem Blut uns erworben ist, falls er gläubig diese Gnade ergreift.

4. Darum ist es die ausdrückliche und stehende Redeweise der Symbole: die Sacramente seien Zeichen und Siegel des göttlichen Willens gegen uns, sie seien uns ein visibile verbum, es werde durch sie nichts anderes gegeben als durch das Wort; sondern eben dasselbe, was Gott gibt im Wort durchs Gehör, das ist Vergebung der Sünden, Verheißung der Seligkeit, das gebe und eigene Gott in den Sacramenten uns zu durch diese sichtbare Handlung; endlich die Sacramente seien nichts anderes als Unterpänder und Versicherungen oder Siegel, die Gott an sein Wort und Verheißung gehängt, sodas die Sacramente nur da sind, den Glauben zu stärken, zu bekräftigen, zu versiegeln, das Herz gewiß zu machen in der Gnade. Darum erklärt denn der kleine Katechismus so ausdrücklich Vergebung der Sünden, als ersten und alleinigen, alles Andere in sich schließenden Nutzen der Sacramente, er bezeichnet das Wort oder die göttliche Verheißung als die Hauptsache im Sacrament, weil eben das leibliche Essen und Trinken nur bestimmt ist, der Träger und das Unterpand jener göttlichen Verheißung zu sein, sein ganzer Nutzen also aufhört, sobald jene Verheißung entweder davon entfernt wäre oder unkräftig würde.

5. So erhellt endlich hieraus, wie aller Nutzen der Sacramente nur am Glauben hängt. Denn einerseits verlangt jede Verheißung oder das Wort den Glauben, der es faßt und aufnimmt, und es gibt kein anderes Organ, das Wort oder die Verheißung zu fassen, als den Glauben; andererseits aber, falls der ganze Zweck der im Sacramente mitgetheilten Elemente (der materia coelestis et terrestis) nur der ist, Träger göttlicher Verheißung zu sein, so hört von selbst dieser und aller Zweck und Nutzen der Sacramente auf, wenn der Mensch diese Verheißung nicht annimmt und faßt, sondern nur leiblich äußerlich jenen Stoff empfängt. Durch die bloß leibliche Stoffempfangniß participirt er dann in keiner Weise an einem himmlischen Gute, welches nur durch das Medium jener an den Stoff geknüpften Verheißung uns zum Eigenthum geschenkt und gegeben wird, sondern er hat nur einfach das Gericht durch die Verachtung der ihm dargebotenen Gnade.

6. Ebenso liegt am Tage, wie nur so die Lehre von den Sacramenten im Einklang steht mit der lutherischen Lehre von der Rechtfertigung, nemlich daß der Glaube von Seiten des Menschen das alleinige Mittel und Organ aller und jeder Heilsempfangniß ist, also auch von Seiten Gottes keine andere Heilsmitteltheilung ist als auf dem Weg der Sündenvergebung,

daher auch die Sacramente nicht anders können Kräfte des Lebens und der Heiligung mittheilen, als in und mit der Vergebung der Sünden, die sie geben, und durch Stärkung des Glaubens, die sie bringen.

## Litterarische Intelligenzen.

„**Thesen über den Wucher.**“ Mit beigelegten Erläuterungen aus Luther's und anderer Theologen Schriften.

(Separat-Abdruck aus dem November- und December-Heft der „Lehre und Wehre.“)

Zu haben bei C. M. Barthel in St. Louis das Exemplar zu 10 Cents, Postporto 2 Cents.

Daß das Zinsennehmen für ausgeliehene Kapitalen, und das ist „Wucher“, Sünde ist, erkennt leider fast Niemand mehr. Der Gott Mammon hat die ganze Welt verblendet. Alles wuchert und der Teufel, der Lügner von Anfang, hat die Menschen so weit berückt, daß sie allen Ernstes meinen, Kapitalen zu mäßigen Zinsen zu verleihen sei sogar eine Liebe, eine Gefälligkeit, eine Tugend. Ja die „heiligen“ Methodisten empfehlen sogar in ihren kirchlichen Blättern z. B. die wucherischen Lebensversicherungsgesellschaften, als lobenswerthe, „rechtliche Maßregeln zur Sicherstellung der Hinterbliebenen.“ Nun lehrt aber das Wort Gottes, daß, wer wuchert, nicht selig werden soll. „Wer auf Wucher gibt,“ sagt Hesek. 18, 13., „sollte der leben?“ Und Dr. Luther, der durch Gottes Gnade das, vom antichristlichen Papstthum unter den Scheffel gestellte Evangelium wieder auf den Leuchter stellte, hat auch dieses Stück der Wahrheit von neuem ans Licht gezogen, um sein liebes deutsches Volk auch von diesem Strick des Satans frei zu machen. Es ist nun die Frage, ob wir Lutheraner uns von diesem Strick frei machen lassen wollen oder nicht, ob wir uns von dem Lichte erleuchten und auch in diesem Punkte auf den engen Weg führen lassen, oder ob wir im Finstern bleiben und auf dem breiten Wege, nach dem Gebrauche der Welt leben und sterben wollen. Natürlich wird es in unsern Gemeinden, wenn die Lehre, daß Zinsennehmen Sünde ist, erst recht durchschlägt und dann in Uebung gesetzt wird, noch manchen harten Kampf geben, denn der Gott Mammon ist kein absonderlich de- und wehmüthiger Gott, der sich leicht aus seinem Palast werfen ließe. Aber sollen wir aus Kampfesfurcht, aus Angst vor Unruhe in den Gemeinden, Sünde, die den Tod bringt, nicht aufdecken und angreifen? Wollen wir einmal das schreckliche Urtheil Gottes an uns vollzogen sehen, Hesek. 3, 18.: „Wenn ich dem Gottlosen sage: Du mußt des Todes sterben; und du warnest ihn nicht, und sagst es ihm nicht, damit sich der Gottlose vor seinem gottlosen Wesen hüte, auf daß er lebendig bleibe, so wird der Gottlose um seiner Sünde willen sterben; aber sein Blut will ich von deiner Hand fordern.“ — So gewiß es aber Kinder Gottes in

unsern Gemeinden gibt, so gewiß werden dieselben der Wahrheit, auch wenn sie weh thun sollte, nicht das Ohr verschließen, sondern werden ihres Herrn Stimme hören und ins Gewissen dringen lassen und werden dann auch wahrlich lieber eine Hand voll Zinsen, ein Hand voll ungerechten Mammons von sich werfen, als ihres ewigen himmlischen Erbes verlustig gehen wollen.

Darauf kommt nun aber vor allen Dingen Alles an, daß ein jeder in seinem Gewissen überzeugt werde, daß Zinsen nehmen Wucher und Wucher Sünde sei, und zu einer solchen Ueberzeugung zu verhelfen ist der Zweck der Thesen. Dieselben sind die Frucht 20jähriger Erfahrung und Kampfes. Alle Einwendungen, die von Gemeindegliedern in Gemeindeversammlungen erhoben werden könnten und hier in der Gemeinde zu St. Louis erhoben worden sind, finden in denselben ihre Beantwortung und Erledigung. —

Und nun bedenkt, ihr lieben lutherischen Gemeinden, wir haben die lautere, reine Lehre, d. h. die Pforte des Himmels, das Paradies ist uns wieder geöffnet, der wahrhaftige Gnadenweg liegt vor uns, wir wissen es ganz gewiß, wo und wie wir Vergebung aller unserer Sünden erlangen; sollen wir nun nicht auch aus Dankbarkeit mit unserm Leben Gott preisen, sollen wir nicht eine Stadt sein, die auf dem Berge liegt, sollen wir nicht den Geiz, der sich so ganz besonders gern mit pharisäischer Frömmigkeit zudeckt und unter derselben verbirgt, mit Gottes Hülfe unter die Füße treten? Darum leset diese Thesen, besprechet sie in den Häusern und Gemeindeversammlungen, kämpfet den Kampf, der euch verordnet ist, und beweiset, daß ein rechtschaffener Lutheraner in Wahrheit seinen Schatz nicht hier auf Erden hat. — Werfet das Wucherunwesen von euch. B.

(Eingesandt.)

**The Last Times and the Great Consummation.** An earnest discussion of momentous Themes. By JOSEPH A. SEISS, D. D. Sixth edition, revised and enlarged. 1866.

Die chiliaistischen Ansichten, welche Herr Dr. Seiss in dieser Schrift von 438 Seiten sehr ausführlich vorträgt, sind folgende:

Das tausendjährige Reich beginnt mit der zweiten sichtbaren Wiederkunft Christi zum Gericht. Dann erfolgt die Erneuerung und Wiedergeburt der Erde, welche von ewiger Dauer ist, durch Feuer und specielle elektrische Einflüsse, wodurch sie rein und fruchtbar und ihre Producte überflüssig reich und heilsam werden. Zugleich findet die erste Auferstehung statt, Off. 20, 5., welche leiblich ist, aber nur die Heiligen umfaßt. Diese regieren mit Christo in einem Reiche, das „buchstäblich, wirklich, äußerlich, irdisch, sichtbar, allgemein, göttlich und ewig“ ist, tausend Jahre lang. Dies tausendjährige Reich und das jüngste Gericht sind ein und dasselbe; denn der jüngste Tag währt tausend Jahre lang. Zu diesem jüngsten Gericht kommt Christus wie ein Dieb in der Nacht, d. h. heimlich. Er wird nicht nothwendig von Allen zu derselben Zeit gesehen werden. Er wird seine

Auserwählten auferwecken, ehe die Welt es gewahr wird. Der jüngste Tag wird schon da sein, und doch wird es die Welt nicht glauben, sondern hingehen, wie vorher, und gegen das Lamm kämpfen. Die Heiligen aber werden verklärt, erhöht und zu Christo in die Wolken entrückt werden, ohne daß sterbliche Augen sie sehen. Das Gericht über die Völker besteht darin, daß alle gegenwärtigen Regierungs-Systeme in Staat und Kirche zerstört und die großen Mittelpunkte und Mächte der Gottlosigkeit und Tyrannei verbrannt werden. Dann wird 1. das zehnfach gehörnte wilde Thier, wovon Daniel und Johannes geweißagt, nemlich die gegenwärtigen Obrigkeiten der Länder, die aus dem römischen Kaiserreich hervorgingen, 2. das Bild des Thiers d. i. die päpstliche Hierarchie und 3. die große Babylon, d. i. die Union zwischen Staat und Kirche, vernichtet werden. Von diesem allgemeinen Krach ist nur die jüdische Race ausgenommen, welche sich bekehrt und Jerusalem und Palästina wieder einnimmt. Allein einige von den regierenden Mächten werden hieran großen Anstoß nehmen. Endlich werden alle Mächte der Erde einen großen Bund unter dem letzten Haupte des Thieres, dem Antichristen, — wahrscheinlich dem Kaiser Louis Napoleon III. von Frankreich — bilden, und ein großer östlicher Krieg wird entstehen, dessen Mittelpunkt Palästina sein wird. Nachdem der Antichrist nun noch allerlei Unheil angestiftet, wird ihn und seine Schaaren endlich ein schauerhaftes Schicksal treffen: „Ihr Fleisch wird verwesen, also, daß sie noch auf ihren Füßen stehen, und ihre Augen in den Löchern verwesen, und ihre Zunge im Maul verwese“, Sach. 14, 12. Die Juden werden indessen nach Jes. 66. auf Rossen . . . und in schnell sich bewegenden Fahrzeugen, welches einige für eine Beschreibung der Eisenbahnen genommen haben, in ihr Land zurückkehren, wovon jetzt schon ein bedeutender Theil den reichen jüdischen Banquiers in Europa, den Rothschilds, gehört. Nach Jes. 18. wird auch eine Seemacht im fernen Westen von Palästina, welches entweder die Vereinigten Staaten, Großbritannien, oder vielleicht beide sind, sich für die Juden interessiren und ihnen mit Schiffen helfen. Jerusalem wird neu gebaut und die Hauptstadt der Welt werden; Christus sitzt sichtbar auf dem Throne seines Vaters David, und die Heiligen, welche auch zum wenigsten gelegentlich sichtbar werden, regieren diejenigen, welche noch im Fleische sind. Ein erneuerter Tempeldienst zu Jerusalem wird einige von den alten Gebräuchen umfassen. Dann wird kein Zweifel und Unglaube, weder Tod, noch Sünde, mehr auf Erden sein. Der Satan ist dann gebunden; alle Völker bekehren sich, Gerechtigkeit und Liebe herrscht auf Erden. Die Menschen werden immer auf Erden wohnen, ohne zu wissen, was Tod ist. Auch die, welche im Fleische leben, werden vom näheren Anblick der Herrlichkeit Christi nicht ausgeschlossen sein; die Welt wird ein Eden, ein Garten Jehovahs, ein Paradies Gottes sein. Nach diesen tausend Jahren wird der Teufel wieder los, die letzte Rebellion unter Gog und Magog zerstört, die gottlosen Todten, welche bis dahin in der Hölle bleiben, werden auch erweckt und gerichtet und Satan, Tod und Hölle der ewigen Verdammniß

überliefert werden. Dies tausendjährige Reich ist sehr nahe. Wie Gott in sechs Tagen Himmel und Erde schuf und am siebenten ruhte, so wird auch das siebente Jahrtausend das große Ruhejahr sein. Aus verschiedenen Berechnungen ergibt sich, daß das tausendjährige Reich 1869 oder '70, in welchem Jahre die Welt 6000 Jahre alt sein wird, wahrscheinlich seinen Anfang nimmt.

Das Lesen dieser Schrift hat auf uns einen sehr schmerzlichen Eindruck gemacht. Christus wird darin nicht als Erlöser gepriesen, sondern als „ein großer irdischer Prinz,“ S. 114. Nicht Christi Gnadenreich, sondern die tausendjährige Herrlichkeit wird darin gerühmt. „Wird sie (die tausendjährige Herrlichkeit) nicht eine größere Freude und eine befriedigendere Wonne einflößen, als alle Gaben des Pfingstfestes?“ S. 217. „O sag mir nicht, daß dies ist das herrliche Reich des Messias! Sag mir nicht, daß dies die Scenen sind, worauf die alten Heiligen mit so vieler Freude blickten! Ich will meinen Heiland oder sein Wort nicht so entehren, daß ich für einen Augenblick zugäbe, diese Dispensation sei das erhabene messianische Königreich. Nein, nein, nein, Christus herrscht noch nicht in dem Königreiche, welches er verheißen und um welches er uns zu bitten gelehrt hat.“ S. 133. Den alten Rabbinen wird wegen ihres jüdischen Geblütes eine außerordentliche Anerkennung zu Theil. „Diese alten Rabbinen waren die Freunde, Landsleute, Brüder und Kinder von Jehovahs eigenen inspirirten Propheten und mögen unsere Wegweiser in manchen Dingen sein.“ S. 100. Von Luther dagegen heißt es: „Obwohl der größte von bloßen Menschen und nach den Aposteln in seiner eigenen Sphäre, ist er doch der Letzte unter den großen Theologen, dem wir uns als Wegweiser in der Auslegung der Apokalypse anvertrauen möchten.“ S. 355. Man bedenke: Rabbinen als Wegweiser in der prophetischen Theologie, die doch von Christo für blinde Blinden-Leiter, Matth. 15, 14., erklärt werden. Zuweilen scheint es Herrn D. Seif selbst unheimlich vorzukommen, daß er Gottes Wort so falsch auslegt, denn er sagt: „Menschen mögen denken, ich träume“; allein er behauptet z. B. von den Weissagungen, die er fälschlich von der Herrlichkeit der Hebräer nach ihrer Rückkehr ins jüdische Land erklärt: „Daß sie erfüllt werden, ist so gewiß als das Dasein Gottes.“ Man sollte doch nicht vergessen, daß es eine erschreckliche Sünde ist, falsche Lehren unter Anführung des göttlichen Namens für wahre auszugeben.

Für die Annahme, daß der jüngste Tag tausend Jahre währe und eben das tausendjährige Reich ausmache, ist Herr D. Seif den Beweis aus dem Worte Gottes schuldig geblieben. Auch bei dieser Annahme können die Chiliasten nicht an einer sichtbaren Wiederkunft Christi festhalten. Deshalb sieht sich Herr D. Seif zu dem Geständniß genöthigt: „Es scheint angedeutet zu sein, daß auch Christi Kommen zwei verschiedene Grade besitzt. . . Er soll kommen ‚wie ein Dieb in der Nacht‘, aber er soll auch kommen ‚in



den Wolken mit großer Kraft und Herrlichkeit.“ S. 351. Christus kommt wie ein Dieb in der Nacht, heißt aber nicht, wie Herr D. Seiß meint, daß er sich unsichtbar und heimlich wie ein Dieb am jüngsten Tage in die Welt schleicht, ohne daß die Menschen es merken und ohne daß alle ihn sehen, sondern es heißt, wie Christus es selbst auslegt: „er wird kommen zu einer Stunde, da ihr es nicht meinet.“ Matth. 24, 44. Warum doch leugnen, was mit klaren Worten in der Bibel steht: „Es werden ihn sehen alle Augen.“ Dffb. 1, 7. „Aldenn werden heulen alle Geschlechter auf Erden und werden sehen kommen des Menschen Sohn in den Wolken des Himmels mit großer Kraft und Herrlichkeit.“ Matth. 24, 30. Wie kann doch nur im Angesichte solcher Stellen Jemand mit gutem Gewissen sagen: „Er wird nicht nothwendig von allen zu derselben Zeit gesehen werden.“ S. 152. Doch nicht bloß die Lehre von der Wiederkunft Christi, sondern auch von der Verbrennung der Welt muß verfälscht werden, um dem tausendjährigen Reiche Raum zu machen. Die Verbrennung der Welt soll so viel heißen, daß die Welt am jüngsten Tage elektrisirt und durch vulkanische Thätigkeit gereinigt, erneuert und befruchtet werden soll. „Die Scene, welche der Apostel beschreibt, ist nicht allgemein, sondern particular und local, und nicht sehr verschieden von vulkanischen Erscheinungen, welche oft wahrgenommen sind.“ S. 76. Ungefähr wie der Ausbruch des großen Vulcans Kilavea auf Hawabi, der hierauf beschrieben wird. So werden am jüngsten Tage die im Innern der Erde befindlichen Feuer mit lautem Geräusche heraus brechen. Allein die heil. Schrift redet von einer solchen Verbrennung der Welt am jüngsten Tage, wodurch ihr völliger Untergang, ihre Auflösung ins Nichts herbeigeführt wird, denn Christus sagt: „Himmel und Erde werden vergehen.“ Luc. 21, 33. „Vor welches (Christi) Angesicht flohe die Erde und der Himmel und ihnen ward keine Stätte erfunden.“ Dffb. 20, 11. Wenn es Pred. 1, 4. heißt: „Die Erde bleibt ewiglich,“ so bedeutet „ewiglich“ nicht die absolute Ewigkeit, sondern, wie auch sonst der allgemeine Sprachgebrauch ist, einen langen Zeitraum. Denn daselbe hebräische Wort *leolam*, welches Luther mit „ewiglich“ übersetzt hat, steht auch 2 Mos. 21, 6.: „Er sei dein Knecht ewig.“ Diese und ähnliche derartige Stellen beweisen also nicht gegen die klare Schriftlehre, daß die ganze Welt mit Ausnahme der Menschen und Engel am jüngsten Tage durch Feuer ein Ende nimmt. Wenn Herr D. Seiß sagt: „Feuer kann nicht die Materie in Nichts auflösen; . . es kann nicht das Wesen derselben zerstören,“ S. 75.: so bezeugt dagegen die Bibel: „Bei Gott ist kein Ding unmöglich.“ Luc. 1, 37. Gott kann wohl noch ein anderes Feuer schaffen, welches mehr kann, als das uns bekannte.

Wie Herr D. Seiß auf den Gedanken kommen kann, den Eintritt des jüngsten Tages, womit er das tausendjährige Reich anfängt, berechnen zu wollen, erscheint uns ganz unbegreiflich, da doch Christus sagt: „Von dem Tage aber und der Stunde weiß niemand, auch die Engel nicht im Himmel,

auch der Sohn nicht, sondern allein der Vater.“ Marc. 13, 32. Mitthin ist das Wissen um den Eintritt des jüngsten Tages allen Creaturen durchaus unmöglich.

Referent schließt mit dem herzlichsten Wunsche, Herr D. Seiß möge doch seine chiliastischen Anschauungen mit ernstlichem Gebet nach der heil. Schrift prüfen. Er wird sich dann bald von der Falschheit derselben überzeugen. Denn der ganze Chiliasmus ist, auf das gelindeste gesagt, ein Traum, ein Hirngespinnst, ein von Menschen ersonnenes Gedicht, das gar keinen Grund in der Bibel hat, welchem vielmehr auf allen Seiten derselben widersprochen wird. Auch die Hauptstelle, Dffb. 20., welche die Chiliasten für sich anführen, streitet wider sie. Denn wer soll danach regieren? Es heißt nur: Die Seelen der Enthaupteten . . . und die nicht angebetet hatten das Thier.“ . . . Es steht also kein Wort davon da, daß alle Heiligen regieren sollen. Ferner heißt es: „sie lebten und regierten mit Christo.“ Es ist somit nicht gesagt, daß sie auf Erden regierten. Und wenn es heißt: „sie regierten tausend Jahre,“ so ist das ein prophetisches Zeitmaß, welches keinesweges tausend bürgerliche Jahre bedeutet. Endlich wird davon, daß „die Seelen . . . lebten und regierten mit Christo tausend Jahre“ gesagt: „Dies ist die erste Auferstehung,“ worin von einer leiblichen Auferstehung gar nicht die Rede ist. Es ist daher eine offenbare Verfälschung der heiligen Schrift, diese Worte von einem tausendjährigen herrlichen Reiche Christi und seiner Heiligen auf Erden auszulegen, wovon sie doch nichts sagen. Dem Worte Gottes aber einen falschen Sinn und Verstand unterzulegen, ist eine große Sünde, wovor jeder Christ sich billig hüten sollte. Davor Herrn Doctor Seiß brüderlich zu warnen, dringt uns die Liebe Christi. F.

---

## Bermischtes.

---

### Ueber die Kastenfrage.

Die Pastoralconferenz, welche sich gewöhnlich an das Missionsfest zu Leipzig anschließt, war der Kriegsausichten wegen abbestellt, sie wurde aber doch noch auf den Wunsch vieler gehalten. Nach einer Ansprache des Pastors Ahlfeldt über 1 Joh. 4. (Unser Glaube ist der Sieg u. s. w.) improvisirte Director Harde land einen überaus klaren und überzeugenden Vortrag über die Kastenfrage, deren richtige schriftgemäße Behandlung von Seiten Leipzigs gegen pietistische und falsch gefesselte Angriffe zu vertheidigen war. Wir versuchen den Vortrag der Hauptsache nach im Folgenden wiederzugeben. Den Ausgangspunkt bildete die allgemeine Frage: wie soll das Evangelium Gottes unter die Völker geführt werden. Gott hat zwei Reiche, das Reich der Schöpfung und das der Erlösung; das zweite baut sich hinein in das erste, und zwar so, daß es nicht umwirft und umstößt, wie auch unsere

Bekennnißschriften sagen. Damit ist die sündliche Befledung der einzelnen Naturgebiete nicht geleugnet. Durch Adams Fall ist ganz verderbt menschlich Natur und Wesen; so lehrt die Schrift, und das Gewissen bezeugt's. Wenn aber das Evangelium an den Einzelnen herankommt, so greift es nicht dies und jenes äußerlich an, sondern geht zunächst in das Herz und von da aus als von dem Centrum nach der Peripherie, nicht umgekehrt; es abrogirt die Sitten nicht ohne Weiteres, sondern schafft im Feuer des heiligen Geistes nur die Schlacken hinweg; ein cholertischer Mensch bleibt cholertisch, auch wenn er Christ geworden u. s. w. Gewohnheiten können und brauchen nicht, sobald sie nicht den Geboten Gottes widerstreben, aufzuhören. Evangelium non dissipat politias externas, sondern es trifft das Herz der Völker und von da heraus muß fallen, was nicht bestehen kann.

Zu diesen externen Gebräuchen, sagt man, gehört die Kaste nicht, sondern sie ist durch und durch Geschöpf des Teufels, ein heidnisches Product. Diese Ansicht ist schon geschichtlich nicht zutreffend. Das Gesehbuch des Manu gibt freilich ein schwarzes Bild von der Kaste, aber das Gesehbuch des Manu ist nicht das erste literarische Product der Hindus, sondern bereits der geschichtliche Niederschlag einer langen Entwicklung. Die religiöse Grundlage der Hindus sind vielmehr die vier Vedas, in denen von der spätern Unterscheidung der Kaste nichts zu finden ist. Im Rigveda findet sich nur eine Stelle, die von der Kaste handelt; dieselbe ist aber nachweislich später hineingekommen. Lassen zeigt in seiner indischen Alterthumskunde klar und deutlich, daß im Anfang, als die Arier aus Centralasien kamen, sich erst die Kasten entwickelten. Zuerst bildeten die Wis (Waisja's „Anfiedler“) eine Volksgemeinde, aus der sich allmählich verschiedene Berufsarten entwickelten: der Priester (d. i. nach den Vedas der Borangestellte) ist noch nicht der spätere Brahmine. Als das Volk sich mehr zur Ruhe begeben hatte, war es ein naturgemäßer Fortschritt, den Beruf an bestimmte Classen zu binden. Zunächst abgeschlossen ist diese Entwicklung im Manu; hier ist die religiöse Grundlage gegeben, die also erst jetzt hinzukam; hier erst findet sich die Fabel vom verschiedenen Ursprung der einzelnen Kasten, der Waisja's aus Brahma's Hüften, der Sudras aus seinen Füßen, der Brahminen aus seinem Mund, der Krieger aus seinen Armen. Aber dies ist eigentlich nur poetische Einkleidung zu nennen. Denn nebenher geht noch eine andere Anschauung: man führt sie auf einen alten König zurück, oder auch auf Brahma, der erst später den Unterschied im Menschengeschlecht geordnet habe. Etwas Aehnliches findet sich in der ältern Edda, wo die verschiedene Entstehung der Stände in ähnlicher Weise behandelt wird. In Wirklichkeit sind die Kasten aus zwei Strömungen entstanden: erstens aus der Unterschiedenheit des Berufs (Herrscher, Priester, Landbauer: alles drei arische Kasten) und zweitens aus dem Unterschied der verschiedenen Völkerschaften. Die Sudras haben ihren Namen von dem einen Volke, welches von den Ariern unterworfen wurde.

Seit Manu hat sich die Volksordnung wesentlich umgestaltet; man darf also nicht allein bei diesen Bestimmungen des Manu stehen bleiben, denn z. B. die Krieger- und Ackerbauerklasse ist bereits gänzlich ausgestorben; die Sudras haben dadurch eine ganz andre Stellung erhalten, die Stellung der Krieger und Ackerbürger. Die Folge davon ist, daß die Kastenlosen (Pariahs) die Stelle der Sudras bei Manu haben. In gewisser Hinsicht haben sich die Unterschiede geschärft. Natürlich, weil das englische Regiment die alte Stellung (vor Gericht z. B.) nicht duldet, so haben sie sich mit besonderer Zähigkeit auf einzelne untergeordnete Punkte, namentlich connubium und convivium, geworfen. Das Resultat ist also: selbst auf dem Gebiet des heidnischen Lebens, wo Sociales und Religiöses eng verflochten sind, ist es eine u n g e s c h i c h t l i c h e Anschauung, wenn man sagt, daß die Kaste in Indien keine sociale Seite habe. Doch wir haben es mit christlichen Gemeinden zu thun. Alle, die das A B C der Missionspraxis kennen, wissen, daß die Kaste nicht zu dulden ist. Aber wenn jemand bei der Taufe den Glauben an den dreieinigen Gott, den Schöpfer, Erlöser und Heiliger aller Dinge, bekennt, sollte der diese heidnisch-religiösen Dinge noch festhalten? Fände sich nur eine Spur davon, so würden unsere Missionare sie natürlich nicht zur Taufe zulassen. Alle in unsern Gemeinden draußen würden erstaunt oder erzürnt sein, wenn man sie fragte, ob sie diese heidnischen Dinge noch glaubten. Selbst in Dohs' Denkschrift heißt es: ich glaube nicht, daß nur einer unserer Christen diesen heidnischen Aberglauben noch festgehalten hat, und daß keiner sich damit eine Brücke zur Rückkehr in das Heidenthum baut. Aber warum halten die Christen noch fest an diesen äußerlichen Dingen, am connubium und convivium? Weil es Sitte und Brauch ist. Die Hindus geben viel auf Sitte und äußerliches Herkommen. Dies bildet in ihren Argumentationen oft die letzte Instanz. Frau Doctor Graul hatte für die Hindukinder Jacken gemacht; sie wurden nicht getragen, weil sie eine Handbreit zu lang gerathen waren. Wie steht es denn bei uns in dieser Beziehung? Wie vielfach hängt unser Volk an solcher äußern Sitte? Jedes Bauerndorf hat seine eigenthümlichen Gebräuche. — Auch die Heiden machen einen Unterschied in Bezug auf diejenigen, welche Christen geworden sind: durch den Uebertritt ist der Hindu eo ipso ein kastenloser. Einzelne Beispiele zeigen das deutlich. So wird in allen unsern Gemeinden beim heil. Abendmahl nur Ein Kelch gebraucht.

(Medlenb. Abl.)

Das „Herr Gott dich loben wir.“

„Am heutigen Tage ist auf höchsten Befehl zur Siegesfeier in allen Kirchen des Landes, auch der hiesigen Universitätsstadt, das Te Deum, das alte H E R R G O T T D I C H L O B E N W I R gesungen worden, und zwar gesungen, wie in unseren Kirchen alle anderen Lieder gesungen werden, in ziemlicher oder vielmehr sehr unziemlicher Zerstreutheit und Unangelegentlichkeit,

unter Gehen und Kommen der Gemeindeglieder, unter nicht stichtlicher Theilnahme der Geistlichkeit, kurz schlechtthin nach der Liedernummer, ohne alle weitere Solennität.

Greise, wie Schreiber dieser Zeilen, wissen, wie feierlich der Gesang dieses Hymnus in ihrer Kindheit war, und sehnfüchtig hat ihre Erinnerung daran die sechs oder sieben Jahrzehende ihres Lebens hindurch sie begleitet. Es sei darum hier an jene alte Art des Anstimmens eines Herrn Gott dich loben wir einmal von Neuem ernstlich erinnert, mit dringender Bitte an das Kirchenregiment, daß es diese allein zweckmäßige alte Art der Vergessenheit entreißen wolle. Das aber war dieselbe: Bei Intonation des ersten Wortes des Hymnus erhob sich die ganze Gemeinde, das Angesicht dem Altare zugekehrt, vor welchem auch die ganze Geistlichkeit anbetend und mitsingend stand, und stehend und unter dem Geläute aller Gloden ward in tiefer Ehrerbietung und freudiger Erhebung das Lied von Anfang bis zu Ende gesungen. Solch ein Te Deum, der Höhepunkt des ganzen Gottesdienstes, ist eine wahre Kirchenfeier, vor der die sonstige Liturgie und Predigt unendlich zurücktritt; die jetzt gewöhnliche Art seines Gesanges dagegen ist wie eine gänzliche Unfeier. G.“

H. 15. Juli 1866.

(Ev. Kirchenzeitung.)

### Aus einem Briefe aus Württemberg.

„Es kam mir beim Lesen Ihrer Zeilen wieder recht zum Bewußtsein, wie der Dienst des Einen Herrn auch Solche mit einander verbindet, die sich persönlich ganz unbekannt und durch Länder und Meere getrennt sind, und daß die *communio sanctorum* nicht ein utopischer platonischer Staat, sondern eine Realität ist. —

Daß bei Ihnen die Fahne des lutherischen Bekenntnisses noch hoch gehalten wird, freut mich recht, bei uns in Deutschland herrscht in dieser Beziehung große Verschwommenheit, namentlich in der württembergischen Kirche ist große Gleichgültigkeit gegen das Bekenntniß und selbst in gläubigen Kreisen gilt der Name Lutheraner fast für einen Schimpfnamen. Es steht diese Betonung des Bekenntnisses meines Erachtens mit der Unabhängigkeit vom Staate in engster Verbindung. Wo man sich nicht mehr auf den Arm der weltlichen Gewalt stützt, da sieht man sich genöthigt, an einem ausgeprägten Bekenntniß sich einen Sammelpunkt zu suchen. — Auch bei uns ist längst von einer freieren Stellung der Kirche dem Staate gegenüber die Rede; wenn es sich aber von Realisirung der Sache handelt, so hat man den Muth nicht: die Gemeinden hat unsere — fast durchaus antikirchliche — Presse überredet, wenn nicht der Minister das Heft auch in kirchlichen Dingen in der Hand behalte, so sein sie den hierarchischen Bestrebungen der Geistlichen preis gegeben, — und die Pfarrer fürchten, wenn sie nicht mehr vom Staate ihre Besoldung beziehen, so müßten sie verhungern, da bei den Gemeinden sich in der That äußerst wenig Opferwilligkeit für kirchliche Zwecke findet. — So ist

auch der Entwurf einer neuen Verfassung unserer evangelischen Landeskirche, den ich Ihnen mit andern Druckfachen zu übersenden mir erlauben werde, sobald der durch den Krieg gesperrte Verkehr über Bremen und Hamburg wieder frei ist, sehr ungenügend ausgefallen. — Doch diese äußere Unselbstständigkeit der Kirche wäre am Ende das geringere Uebel; ist sie doch dazu bestimmt, in der einen oder andern Weise Knechtsgehalt zu tragen: das Schlimmste ist die immer wachsende Entfremdung unseres deutschen Volkes von der Kirche, ja von aller Religion. Hieran tragen nun freilich die Vertreter des Evangeliums größtentheils selber die Schuld. — Auf mich haben diese traurigen Zustände unserer Kirche einen solchen Eindruck gemacht, daß ich, wenn ich drüben einen entsprechenden Wirkungskreis fände, es nicht schwer nehmen würde, nach Amerika überzustecheln, obwohl meine gegenwärtige Stellung, soweit es sich nur um die persönlichen Rücksichten handelt, eine ganz befriedigende ist.“ —

„Wenn zu Ende des vorletzten Jahrhunderts der halbverrückte Stifter der Quäker, Fox, ein ganz ungebildeter und selbstgewachsener Heiliger und Apostel, der aber von seiner Predigt innerlich ganz überzeugt war, in Städten und Dörfern und in den Kirchen erschien, seine halbverrückten Reden mit Anklagen gegen die Heuchelpriester, welche ihrer eigenen Sache innerlich nicht gewiß waren, in lauderwelscher Sprache vorzubringen, so rissen die Miethlinge gewöhnlich aus, sowie der Ruf erging: „Der Mann mit den Lederhosen kommt,“ denn sie fühlten, daß er in seiner Art Etwas war und daß sie Nichts waren. Ebenso haben heute Manche, die nur von Amts wegen, aber ohne innere Ueberzeugung, ihre Lehre vortragen, großen Respect vor Jedem, der nur überhaupt noch Etwas von Herzen meint. Sie fürchten sich vor Jedem, der nur subjectiv wahr ist und für seine Meinung leiden kann — wie werden Die aber vor Dessen Augen stehen, der selber die Wahrheit ist?“ —

(Luth. D.-R.-Zeitung.)

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Pastor Grabau schrieb im Jahre 1844 an uns Prediger in Missouri: „Sie leugnen irrzig, daß die Gemeinde ihrem Seelsorger Gehorsam schuldig sei in allen Dingen, die Gottes Wort nicht zu wider sind; denn schuldig bleibt sie ihm nach Ebr. 13, 17.; ob sie aber in jedem einzelnen Falle ihn leisten und ausführen kann, z. B. einen nöthigen Schulbau, ist eine andere Sache. Die gehorsame Ausführung einer Sache kann wohl nach Umständen oft aufgeschoben werden müssen, deshalb ist der Gehorsam selbst noch nicht aufgehoben.“ (Der Hirtenbrief P. Grabau's 2c. New York bei Ludwig. 1849. S. 55.) Hiernach lehrte also Grabau, daß die Laien den Predigern Gehorsam schuldig seien auch in den Dingen, die nicht schon in Gottes Wort enthalten und befohlen sind, wenn sie nur nicht wider Gottes Wort, also Mittelbünde sind, ja, daß die Laien selbst dann den Gehorsam schuldig bleiben, wenn sie das Befohlene auch nicht leisten können. Daher verführte auch Grabau im Jahre 1848 seine ganze Synode, Folgendes mit ihm in die Welt

hinaus zu schreiben: „Sie (die Missourier) lehren wider den 28. Artikel der Augsburgischen Confession, die Gemeinde sei ihren Pastoren nur dann Gehorsam schuldig, wann und insofern er ihr Gottes Wort predige; wenn er aber bloß ermahne oder etwas, das nicht wider Gottes Wort ist, in kirchlichen Dingen verlange (z. B. einen Schulbau), so können sie den Gehorsam verweigern.“ (S. zweiter Synodalbrief der Synode der aus Preußen ausgewanderten luth. Kirche. Buffalo, 1850. S. 14.) Nachdem aber nach diesen von ihm selbst erkundeten und seiner Synode von ihm aufgehalsten Grundsätzen von Kirchenregiment und Kirchengehorsam mit Grabau selbst verfahren worden ist, in Folge dessen er endlich abgesetzt wurde, nun schreibt er in der neuesten Nummer seines Organs „Die wachende Kirche“ (Januar 1867) folgendermaßen: „Ministerium und Synode sind Kirchengenossen nicht als bloße Versammlungen, sondern als gebunden im Regiment des göttlichen Wortes. Nur wenn die ordentlich Versammelten ihre Urtheile aus Gottes heiligem Worte stellen, sind die Christen um des göttlichen Wortes willen, durch welches sie alle regiert werden, schuldig, denselben zu folgen. Wenn aber Vorsteher, Ministerium oder Synode die geistliche Gewalt im Worte Gottes verlassen und eigene Gewalt und Herrschaft, wie eine verordnete Polizei, gebrauchen wollen, als hier seit dem 12. April geschehen, so ist ihnen Niemand Gehorsam schuldig, sondern ernstlichen Widerstand gegen alles, was außer dem Worte Gottes ist.“ Jebermann sieht, daß Grabau, nachdem seine eigene Kirchenregiments-theorie auf ihn selbst angewendet werden sollte, plötzlich eine Schwenkung nach „Missouri“ gemacht, seine Lehre, daß man dem Kirchenregiment Gehorsam schuldig sei in allen Dingen, die nur nicht wider Gottes Wort sind, verlassen und (bis auf weiteres) die Lehre angenommen hat, daß man allerdings nur dann Gehorsam schuldig sei, wenn das Gebotene „aus Gottes heiligem Worte gestellt“ sei, hingegen nicht, wenn es „außer Gottes Wort“ geschehe, also nur nicht wider Gottes Wort sei. Man darf jedoch nicht denken, daß Grabau darum nun zu den Missouriern überzugehen Lust habe, vielmehr thut er in derselben Nummer seiner „wachenden Kirche“ alles, um sich von diesem nun leicht entstehenden Verdachte zu reinigen. Er hat daher von dem „antichristlichen Missouri“ und, nachdem Pastor von Rohr nur mit und colloquirt hat, von der „sich regenden Bosheit des Rohrschen Antichrists“!!

Der „American Lutheran“ vom 10. Januar erwähnt die in dieser Zeitschrift erschienenen Thesen über den Wucher und schreibt hierüber u. A.: „Dies beweist schlagend die Impracticabilität der s. g. Alt-Lutheraner. Wenn dieses Princip richtig wäre, so würde es allgemein anwendbar sein. Aber die Anwendung dieses Principes würde jedes Gouvernament umstoßen und die Gesellschaft in einen Zustand der Barbarei zurückführen. Denn würden für geliehenes Geld keine Interessen bezahlt werden, so würde Niemand Geld leihen. . . Ja, dieses Princip würde alle unsere Anstalten zerstören, welche Bildung und Barmherzigkeit zum Zwecke haben, denn alle sind vornehmlich durch Interessen von Fonds unterstützt, auf die sie gestiftet worden sind.“ Es ist dies wieder eine Probe „americantisch-lutherischer“ Theologie. Sie schließt so, da kein Staat bestehen könnte, wenn alle Bürger Christen sein müßten, so ist das Princip falsch, daß alle Christen sein sollten; oder: da keine unserer Stiftungen bestehen könnte, wenn sie auf das Princip der Liebe gegründet sein sollte, so ist dies Princip falsch. Der „American Lutheran“ bringt noch andere Instanzen vor, die schon in den Thesen beantwortet sind, die wir daher hier nicht wieder berühren. Wir glauben wohl, daß nichts mehr, als die Lehre Luthers vom Wucher, die „Americantisch-Lutherischen“ von dem s. g. Altlutherthum zurücksprechen kann; denn ein Christenthum, welches mehr verlangt, als s. g. Revivals, nach denen man als Geschäftsmann handelt, wie zuvor, ist allerdings eine höchst unbequeme Sache. Uebrigens mag sich der „American Lutheran“ darüber beruhigen, daß wir beabsichtigten, die richtige Lehre vom Wucher, die so lange im Argen gelegen hat, auch in der lutherischen Kirche, zu einem „neuen Test der Orthodoxie“ zu machen.

Der „Lutheran Watchman“ über die Convention in Reading. Daß diese englische Zeitschrift, die unser theurer Professor F. A. Schmidt in Decorah, der Delegat

der norwegischen Synode bei jener Convention, herausgibt, auch einen Bericht über besagte Convention bringen werde, sind zu erwarten, und gewiß wird es unsern Lesern nur erwünscht sein, auch aus diesem Bericht, der sich in der Nummer vom 1. Januar genannten Blattes findet, Einiges zu hören. Darin heißt es denn unter anderem wie folgt: „Die Delegaten der Missouri-Synode und der norwegischen nahmen diesen Standpunkt ein, daß in Anbetracht der Differenzen in Sachen sowohl der Lehre, als der Praxis, welche noch selbst zwischen solchen Synoden obschweben, die eine stricte Anhänglichkeit an den Glauben und Bekenntniß unsrer Väter beanspruchen, eine Reihe von Conferenzen zu freier Besprechung der vollkommen und allein geeignete Weg sei, die bisher zwieträchtigen Elemente zu harmonischen Gliedern eines Körpers zu verbinden. Es ist eine unbestreitbare Thatsache, nicht nur, daß zum mindesten in einer Anzahl der betreffenden Synoden eine beklagenswerthe Verderbniß und Vertheil gekehrt hat, sondern daß selbst jetzt ein greifbarer Mangel an Uebereinstimmung in wichtigen Lehren, eine feindselige Stellung mancher Synoden und Gemeinden zu einander und eine Kluft zwischen ihrem Geist und Charakter sich findet, weit genug, um sich fortwährend und gewaltsam gegenseitig abzustoßen, wo immer sie miteinander in Berührung kommen. Da dem so ist, so ist es schwer einzusehen, daß es der gute Wille und das vollkommene Wohlgefallen Gottes sei, wie dies 1 Cor. 1, 10, und a. a. O. ausgedrückt ist, daß diese annoch zwieträchtigen Elemente eine höhere äußere Einheit bilden sollen; noch schwerer läßt sich erkennen, wie dies im Einklang mit den anerkannten Grundsätzen und dem Geist unsrer Kirche geschehen möge; und am allerschwersten läßt sich voraus setzen, daß die rechten brüderlichen Gefühle und jene Harmonie der Denk- und Handlungsweise vorhanden seien, die zu einem kräftigen Zusammenwirken unerlässlich ist, und daß nicht vielmehr Streit und Spaltungen sich als die unvermeidlichen Folgen einer frühreifen, präferen Vereinigung erweisen dürften. Dies waren der Hauptsache nach die Gründe, auf welche hin wir im Verein mit der Delegation der Missouri-Synode im Gewissen gezwungen waren, von dem Urtheil der Majorität abzuweichen, bei welcher die Nothwendigkeit und Weisheit einer sofortigen Vereinigung schon beschlossen und eine selbstverständliche Sache zu sein schien. Im Vergleich mit der Erwünschtheit einer äußeren Organisation wurden die gegenwärtigen Hindernisse und die voraussetzlichen Störungen von Manchen offenbar sehr unterschätzt, während Andere sich nach dem künftigen höheren Tribunal, als nach dem geeigneten und nöthigen Mittel, alle Schwierigkeiten zu beseitigen, sehnten. Viel Gutes erwartete man auch von der Einführung gleichförmiger Gesangbücher, Liturgien &c., während wir nach Schrift und Erfahrung des ganz gewiß sein dürfen, daß die geringste Verschiedenheit in Glauben und Lehre ein viel größeres Uebel ist, als der klassendste Abstand in Gebräuchen und Ceremonien. Nach einer ziemlichen Discussion, die jedoch in Anbetracht der Wichtigkeit der Frage nicht allzu gründlich noch befriedigend genug war, schritt man zur Abstimmung, und es wurde die Bildung eines „„Allgemeinen Kirchenraths der lutherischen Kirche in Amerika““ beschlossen und eine Committee ernannt, um eine Constitution zu entwerfen. Dieselbe wird natürlich unzweifelhaft zeigen, ob die Einführung von Maßregeln mehr sich stützen wird auf den allgemeinen Grundsatz des Gehorsams gegen eine constituirte Autorität, oder aber auf gebulbige Discussion und auf ein eingehendes Darlegen der Vorzüge einer jeden Bestimmung vor dem Volk; mit andern Worten: ob das Regiment ein kräftig beratendes oder ein sanft zwingendes sein wird. Daß die Convention sich auf einer offenbar lutherischen Basis geeinigt und ihre rückhaltlose Annahme unseres lauterer Bekenntnisses im Ganzen und in allen seinen Theilen ausgesprochen hat, ist sicherlich berechnet, die Herzen aller treuen Lutheraner mit Dank, Hoffnung und Freude zu erfüllen. Es bildet dies einen augensälligen Contrast gegen den früheren allgemeinen Abfall, der in unsrer hiesigen Kirche geherrscht hat, und ist ein wichtiger Schritt zu einer allmählichen Reformation und völligen Rückkehr in die alten Landmarken unsrer Väter. Wir müssen es überdies anerkennen und frei bekennen, daß sowohl der offenbare Wunsch und das eifrige Bestreben vieler der Delegaten, die Sache der göttlichen Wahrheit zu fördern und unsere lutherische Kirche auf ihrem wahren und einzigen Grund zu erbauen, als auch der freundliche brüderliche Geist, den sie gegen solche Körper zeigten, die aus Gewissensgründen der Bewegung noch fern stehen, einen bleibend günstigen



Einbruch auf uns gemacht hat. Zwar ist die Stellung der Convention gegen vorhandene Differenzen eine zweifelhafte, schwankende und schwache; zwar ist eine förmliche Anerkennung der hervorstechendsten Züge der lutherischen Lehre als schriftgemäß und als wesentlicher Theile der himmlischen Wahrheit noch nicht daselbe, als wenn der echte Geist und die echten Grundsätze unsrer Kirche in aller Fülle der Reinheit und Stärke und in allen ihren Consequenzen das öffentliche Leben und Wirken eines kirchlichen Körpers und seiner Glieder durchbringen, gestalten und praktisch leiten; doch berechtigt ein solches ernstes und aufrichtiges Streben, wo immer es sich findet, zu der guten Hoffnung eines Fortschreitens in der rechten Richtung. Und doch blicken wir mit aufrichtigem Schmerz auf die Bildung dieser Allgemeinen Synode auf ihrer gegenwärtigen indirect zweideutigen Basis als einer feststehenden Thatsache. Sie wird eine außerordentlich schwierige Aufgabe haben; sie wird ernstlich ans Werk gehen, die eigentliche und nöthige Einigkeit in der Lehre, dieses Hauptanfordernis aller dauernden und nützlichen Einigkeit im Zusammenwirken, zu erzeugen; aber die Versuchung wird ihr sehr nahe treten, sich auf dem jetzt befolgten Grundsatz, einige Verschiedenheiten in der öffentlichen Lehre und Predigt als geringfügigere und unter guten Lutheranern zu duldenbe Differenzen zu betrachten, festzustellen. So wird es diesem Körper an innerer Stärke ernstlich fehlen und selbst seine äußere Stärke wird wesentlich durch den Umstand beeinträchtigt werden, daß einflußreiche Körper von anerkannter Treue gegen die Kirche sich gebunden erachten werden, auf unbestimmte Zeit fern stehen zu bleiben. Auch fürchten wir sehr, daß das zu ihrem Besten getroffene Arrangement nicht allen Parteien ganz annehmbar erscheinen dürfte, wenn das bestimmte Ziel von Conferenzen über Lehrpunkte im Auge behalten wird und geeignete Vorsehre getroffen werden sollte für freie und vollständige Discussion über die fraglichen Gegenstände. Und was die praktischen Beziehungen der verschiedenen Synoden betrifft, so scheint es, daß sie dieselben bleiben werden, bis mit Gottes Hilfe eine größere Uebereinstimmung in den Grundsätzen und in der Praxis erzielt ist: wir sehen wenigstens keine Möglichkeit einer Aenderung, ehe nicht die vorhandenen gegenseitigen Ausstellungen wirklich beseitigt sind. Bis dahin ist kein Grund vorhanden, warum diejenigen, die stets die Stellung unwandelbarer Treue gegen die volle Wahrheit Gottes und gegen die daraus fließende Praxis eingenommen haben, im geringsten von der geraden Linie abweichen sollten, die sie bisher eingehalten haben. Sie werden auf der Bahn ihrer Thätigkeit geraden Weges fortschreiten, sich freuend an dem Wachsthum der Wahrheit und des Rechts, wo es auch sei, und arbeitend an der Förderung ihres völligen und ewlichen Siegs, wofern ein solcher in unsrer hiesigen Kirche zu erwarten steht, werden aber kein Compromiß machen, ja nicht einmal es zu machen scheinen wollen, mit irgend welchem Irrthum oder Unrecht. Nehmen wir die Aussprüche der Schrift und die darauf basirte einmüthige Praxis unsrer Kirche zur Richtschnur, so drängt sich uns die tiefergehende Ueberzeugung auf, daß eine völlige und aufrichtige Uebereinstimmung in den Lehren der Schrift das einzige erlaubte, göttlich eingeschärfte und somit auch mögliche Fundament einer Kirchen-Union ist. Wie die Sache jetzt steht, so fehlt eine solche vollkommene Uebereinstimmung, trotz all der sanguinischen, aber irrigen Erwartungen und Behauptungen des Gegentheils. Wünschen wir ernstlich, die Wunden am Leibe unsrer Kirche zu heilen, so laßt uns nicht die Augen von ihnen abwenden; wünschen wir die gegenwärtigen Risse schnell und völlig geschlossen zu sehen, so laßt uns ihr Vorhandensein nicht verbergen, noch uns in den Wahn ihrer Unschädlichkeit wirgen, sondern laßt uns der Sache entgegenreten mit dem aufrichtigen Zugeständniß des Unrechts und Schadens und mit dem festen Vorsatz, das beste und weiseste, ja das einzig wahre und wirkliche Mittel zur dauernden Beseitigung unsrer Uebelstände anzuwenden, nämlich Uebereinstimmung in Lehre und Praxis. Und während wir den aufrichtigen Wunsch vieler aussprechen, daß der neu sich bildende Körper einmal völlig auf der Wahrheit und dem Rechte stehen und kräftig auf dem Wege fortschreiten möge, die höchst mögliche Einigkeit auf seiner ausgesprochenen confessionellen Basis zu verwirklichen, versprechen wir ihm zugleich, daß er, wenn er diesen Punkt erreicht hat, in der Lage sein wird, alle echt lutherischen Elemente dieses Landes mit sich zu verbinden oder in sich aufgehen zu lassen. Möge dieser geeignete und glorreiche Tag bald über unsrer Kirche aufgehen, da die Einheit des allgemeinen Stre-

dens zu der entsprechenden Einheit der besonderen Mittel und Wege geführt hat, und da alle, die unser lutherisches Zion lieb haben, Schulter an Schulter stehen in vollkommener Einigkeit des Glaubens und der Liebe, die da ist in Christo Jesu.“

**Unions-Bestrebungen im Jahre 1866.** So berichtet darüber die „Church Union“ in ihrer Nummer vom 12. Januar: „In den Ver. Staaten war viel kirchliche Trennung und Uneinigkeit verursacht worden durch das Bestehen der Slaverrei, über welche im Norden und im Süden verschiedene Ansichten herrschten. Die Abschaffung der Slaverrei bahnte den Weg zu einer großen Unionsbewegung. Am leichtesten war eine vöilige Wiedervereinigung bei denjenigen kirchlichen Körperschaften, die in ihren höchsten Tribunalen nie eine entschiedene Stellung rücksichtlich der Slaverrei eingenommen hatten. Dies war z. B. bei der Episcopal-Kirche der Fall, die bis zum Ausbruch des Kriegs vereinigt gewesen war. Am Schluß des Krieges drückte die Majorität der südlichen Diöcesen ein starkes Verlangen nach Wiedervereinigung mit denen des Nordens aus. Die Bewegung begann in den letzten Monaten des Jahres 1865 und erreichte ihr Ziel frühzeitig im Jahr 1866. Die Deutsch-Reformirte Kirche, die zwei Classen, die von Birghnien und die von: Nord Carolina, in den ehemaligen Conföderirten Staaten hatte, sah sich gleicherweise wiedervereinigt auf ihrer dreijährigen Generalsynode, die im November 1866 gehalten wurde. Die Lumberland Presbyterier Kirche, die eine größere Gliederzahl im Norden als im Süden hat, vereinigte sich auch wieder, aber die Verwerfung der Antislaverrei-Beschlüsse, die die General-Assemblies der beiden letzten Jahre gefaßt hatten, erregte im Norden Unzufriedenheit und rief die Gefahr einer neuen Trennung hervor. Die Methodisten, die Presbyterianer alter und neuer Schule, die Baptisten und Lutheraner werden durch die Differenz ihrer Ansichten über die Slaverrei getrennt bleiben. Doch haben sich nördliche Kirchen auf einem Gebiet festgesetzt, von welchem sie früher ausgeschlossen waren, und das Nebeneinanderstehen von Kirchen mit nördlichen und südlichen Ansichten, sammt der größeren Vergessenheit, in welcher die Hauptursache aller dieser Veruneinigung jetzt begraben ist, wird sicherlich die Geneigtheit beider, der nördlichen und südlichen Kirchen, zu einer herzlichsten Wiedervereinigung steigern — ein Ereigniß, welches in der Kirchengeschichte der Vereinigten Staaten einen hohen Platz einnehmen wird.“

**Die Hochkirchlichen (Puseyiten) in der Episcopal-Kirche des Verraths an derselben beschuldigt.** Dies geschieht in derselben Nummer desselben Blattes und zwar von einem Episcopalen der s. g. Evangelischen Partei. Eifrigst und puritanisch genug gründet er diese seine Beschuldigung zum Theil darauf, daß sie „den Namen, den die Kirche selbst auf das Titelblatt des Common Prayer Book gesetzt hat, geflissentlich vermehren, von der Amerikanischen Katholischen Kirche reden und den guten alten Namen: „Protestantische Episcopalkirche“ nie hören lassen“; daß sie „den Tisch, darauf das Abendmahl gefeiert wird, einen Altar nennen“; daß sie „besondere Kleider, Lichter auf dem Altar, Weihrauch gebrauchen.“ Doch bringt er auch die ernstern, wohl leider begründeten Beschuldigungen wider sie vor, daß sie „das Volk der heiligen Communion berauben und etwas an die Stelle setzen, was nach Meinung und Zweck kaum von der Römischen Messe zu unterscheiden ist“; daß sie „die große protestantische Lehre fallen lassen, daß wir nicht selig werden durch unsere eignen Werke oder Verdienste, sondern wegen einer fremden Gerechtigkeit, wegen der Gerechtigkeit Christi; dagegen lehren, daß wir durch eine sacramentlich eingegossene Gerechtigkeit selig werden, die in der Taufe eingepflanzt, im Abendmahl und durch Beichte und Absolution von dem Priester genährt und gemehrt wird“; daß sie „eine fortschreitende Rechtfertigung setzen“; daß sie „kein Evangelium von einer vollbrachten und vöiligen Erlösung haben, sondern behaupten, man müßte sich rücksichtlich seiner Seligkeit immer im Zweifel befinden, immer ungewiß sein, ob man ernst und bekümmert genug sei, um bei Gott in Gnaden zu sein.“

Der „Observer“ will die Missourier durchaus in dem neuen Kirchenrath haben. So schreibt er nämlich in seiner Nummer vom 18. Januar: „Wir freuten uns, die Missourier bei der Conventio (in Reading) vertreten zu sehen. Aber da sie ein größerer Körper sind als die Pennsylvania-Synode, so kam es uns etwas sonderbar vor, daß sie nur einen Repräsentanten hatten, während jene fast ein ganzes Schock zählte. Wir brauchen die Missourier in dem Kirchenrath. Wir haben Zutrauen zu ihrer deutschen Ehrlichkeit.“

Es werden eine Bürgschaft sein, daß der Rath, wenn er zu Stande kömmt, ein strict lutherischer und nicht ein bloßer Mischlings-Körper sei. Haben wir einmal mit einem Allgemeinen Körper zu kämpfen, so ziehen wir es vor, daß er durch und durch des Missouri'schen Gepräges sei, damit wir von der (alten) General-Synode genau wissen können, mit wem wir's zu thun haben, und das lutherische Volk klar erkenne, zwischen welchen Arten von Lutherthum es zu wählen habe.“ — Nun — wir bedanken uns für dieses herrlicherische Compliment, was nur der Haß gegen Pennsylvania dictirt hat.

Aus dem Bericht der ev.-luth. Synode von Virginiten. Davon theilen wir aus dem „Evangelical Lutheran“ vom 10. Januar folgendes mit: „Die Parochialberichte zeigten ein ermuthigendes numerisches Wachethum trotz der fast unübersteiglichen Hindernisse, mit denen viele unserer Pastoren zu kämpfen haben. Zuvörderst wurde die verbesserte Constitution der (südlichen) General-Synode Punkt für Punkt in Erwägung gezogen und nach einer längeren Discussion und einigen Wortveränderungen summarisch angenommen. Damit hat die Synode einfach die Lehr-Basis wieder bestätigt, die sie schon 1861 zu Mt. Tabor, Va., angenommen, als sie ihre Delegationen zu der für die Bildung der General-Synode vorgeschlagenen Convention instruirte, die Augeburgische Confession ohne Vorbehalt als das Einigungsband der südlichen Synoden zu besürworten. — Die Synode verwilligte über 800 Doll. für die wohlthätigen Anstalten, die sie zu überwachen hat. Sie übernahm die Versorgung eines jungen Mannes, der sich für das Predigtamt vorbereitet. Sie ermächtigte auch den Präsidenten, einen Reiseprediger mit einem Salar von 500 Doll. anzustellen, um in unsern predigerlosen Gemeinden zu arbeiten.“ — Doch enthält der Bericht als das Einigungsband der südlichen Synoden zu besürworten. — Die Synode verwilligte über 800 Doll. für die wohlthätigen Anstalten, die sie zu überwachen hat. Sie übernahm die Versorgung eines jungen Mannes, der sich für das Predigtamt vorbereitet. Sie ermächtigte auch den Präsidenten, einen Reiseprediger mit einem Salar von 500 Doll. anzustellen, um in unsern predigerlosen Gemeinden zu arbeiten.“ — Doch enthält der Bericht als folgende schmerzliche Klage: „Ohne tabeln zu wollen, sprechen wir unsere wohl erwogene Ueberzeugung aus, daß innerhalb der Grenzen unserer Synode kein einziger Pastor ist — der doch täglich an Gottes Altar dient, — welcher eine angemessene Versorgung empfangt und nicht gezwungen wäre, Opfer zu bringen, die auf jedes Volk einen Label werfen würden. Die Uebel und Bebrängnisse, die aus dem geizigen Sinn entspringen, der viele Gemeinden charakterisirt, kommen jenen Teufeln gleich, die aus dem Manne getrieben wurden, der in den Gräbern hauste — ihr Name ist Legion. Es hat dies manche treue Pastoren genöthigt, weltliche oder halbweltliche Geschäfte zu treiben, um ihre Familien mit Brot zu versorgen. Es hat deren Kinder gegen eine Kirche eingenommen, die für ihre dringendsten Bedürfnisse schmale Beiträge zusammentröpfelt und sie und ihre Eltern tausendfachen Trängsalen und Kümernissen aussetzt.“

Aus dem Bericht der ev.-luth. Solkon-Synode. Demselben Blatt entnehmen wir hievon folgendes: „Die Brüder versammelten sich in der St. Paulskirche, Monroe Co., Tenn., Donnerstag den 20. September 1866. Die Sitzungen währten bis zum 24., und die Pastoren und Delegationen hatten sich dazu zahlreich eingefunden. Wegen der getheilten politischen Ansichten in Ost-Tennessee hatten die Gemeinden und Pastoren dieser Synode während des letzten furchtbaren Gottesgerichtes, das über unser Land erging, sehr zu leiden. Demohngeachtet blühen die meisten ihrer Gemeinden auf und die Pastoren zeigen großen Eifer und Fleiß für die Sache ihres himmlischen Meisters. Wir sind des in guter Zuversicht, daß sie mit Gottes Hilfe im Stande sein werden, in ihrem Theil dieses großen Landes das wahre evangelische Lutherthum tüchtig zu fördern. Es sind warme und eifrige Vertreter der alten Lehrbass unserer Kirche. Wenn eine bewußte, entschiedene und unweibdeutige Anhänglichkeit an die Augsb. Confession eine Synode zu einer symbolischen macht, so sind sie Symbolisten aus der Schule Luthers und jener Männer des 16. Jahrhunderts, die ihm zur Seite stunden.“

**The Churoh-Union.** So heißt der Titel eines neuen kirchlichen Blattes, das mit dem Beginn dieses Jahres zu Brooklyn erscheint, und, wie dieser sein Titel und sein Motto besagen, eine Union der verschiedenen protestantischen Kirchen und Secten dieses Landes anstrebt. Was das für eine Union sei und auf welcher breiten und weiten Basis sie gestellt sein soll, das zeigt die Verpflichtungsformel, die die Betheiligten zu unterschreiben haben und die nach Nr. 2 besagten Blattes also lautet: „Wir, die Unterzeichneten, die wir an die Lehren heil. Schrift glauben, wie sie im Apostolischen und Nicänischen Symbolum aufgestellt

sind, verpflichten uns hiermit, eine freie Gemeinschaft und die Anerkennung eines einigen evangelischen Ministeriums aufrecht zu erhalten, indem wir uns gegenseitig die Kanzeln einräumen, um so die Einigkeit der Kirche offen an den Tag treten zu lassen. Wir verpflichten uns ferner feierlich, zur Erreichung dieses Zweckes einander beizustehen.“

Kirchen in den Ver. Staaten. Die folgende Statistik, welche dem „Missouri Watchman“ entnommen ist, gibt einen genauen Bericht über die Zahl, Größe und Werth der christlichen Kirchen in Amerika. Die Zahlen sind nach den besten Quellen zusammengestellt:

|                                | Kirchen.      | Raum für Personen. | Werth.               |
|--------------------------------|---------------|--------------------|----------------------|
| Methodisten.....               | 19,833        | 6,259,799          | \$33,013,371         |
| Baptisten.....                 | 11,211        | 3,749,513          | 19,799,378           |
| Presbyterianer.....            | 5,961         | 2,088,138          | 24,227,355           |
| Katholische.....               | 2,549         | 1,404,437          | 26,774,119           |
| Congregationalisten.....       | 2,334         | 956,354            | 13,327,551           |
| Episcopale.....                | 2,145         | 847,296            | 21,625,698           |
| Lutherische.....               | 2,188         | 757,533            | 5,315,169            |
| Christliche.....               | 2,068         | 681,015            | 2,519,045            |
| Union.....                     | 1,366         | 371,899            | 1,370,212            |
| Comb. Presbyterianer.....      | 820           | 292,978            | 914,256              |
| Deutsche Reformirte.....       | 676           | 373,698            | 2,432,670            |
| Universalfisten.....           | 634           | 236,249            | 2,356,095            |
| Freewill Baptisten.....        | 520           | 148,693            | 2,789,295            |
| Friends.....                   | 765           | 209,084            | 2,544,507            |
| Reformirte Kirche.....         | 440           | 211,068            | 4,388,816            |
| Dunkers.....                   | 153           | 67,995             | 162,592              |
| Reformirte Presbyterianer..... | 131           | 48,897             | 386,235              |
| Mennoniten.....                | 109           | 36,435             | 138,980              |
| Jüdische.....                  | 77            | 34,412             | 1,135,300            |
| Adventisten.....               | 70            | 17,120             | 101,140              |
| Winebrennianer.....            | 65            | 27,700             | 74,170               |
| Ewedenborgianer.....           | 68            | 15,395             | 321,200              |
| Siebtentags Baptisten.....     | 52            | 17,864             | 107,000              |
| Moravianer.....                | 49            | 20,316             | 227,459              |
| Spiritualisten.....            | 17            | 6,275              | 7,500                |
| Shakers.....                   | 12            | 5,209              | 1,000                |
| Six Principal Baptisten.....   | 9             | 1,990              | 8,150.               |
| Kleinere Secten.....           | 20            | 14,150             | 395,100              |
| <b>Total.....</b>              | <b>54,009</b> | <b>19,128,751</b>  | <b>\$171,398,432</b> |

Auch die Congregationalisten treten gegen die geheimen Gesellschaften auf. Eine westliche Konferenz derselben begründete ihre Beschlüsse wider solche Gesellschaften folgendermaßen: 1. Weil diese Gesellschaften, während sie einen religiösen Charakter beanspruchen, in ihren Gebräuchen und Verhandlungen vorsätzlich alle Anerkennung Jesu Christi als ihres alleinigen Heilandes und des Christenthumes als der allein wahren Religion vermeiden. 2. Weil sie, während sie weiter nichts als gegenseitige Hilfs-gesellschaften sind, diese charakterlosen Verbindungen als ein Substitut für wahre Bruderliebe und wahre christliche Wohlthätigkeit zur Schau tragen. 3. Weil sie christliche Männer in vertraulichen Umgang mit weltlich gesinnten und gottlosen Menschen bringen. 4. Weil sie, während sie in der Theorie die Kirche Christi ersetzen, auch der Theilnahme und dem Eifer christlicher Männer eine der Gemeinde des Herrn nachtheilige Richtung geben. (Sendbote.)

Neue Theologie. Unter dieser Aufschrift theilt der „Lutheran Standard“ vom 15. October folgendes Curiosum von Generalsynodischer Theologie mit: „Bei der Candidaten-Prüfung auf der jüngsten Versammlung der Melancthon-Synode wurde eine neue Idee vorgebracht, nämlich daß man im Abendmahl Wasser statt Wein nehmen sollte, indem einer

der Brüder behauptete, es gäbe keinen Schriftbeweis dafür, daß Wein dabei gebraucht oder zu brauchen befohlen worden sei, da ja die Evangelisten und nicht sagten, was in dem Reich gewesen sei, den der Herr segnete. Als nun ein anderer aufgefordert wurde, einen Schriftbeweis vorzubringen, daß man Wein beim Abendmahl gebraucht habe, citirte er Pauli Worte 1 Tim. 5, 23. : Brauche ein wenig Wein ꝛc.“

**Lutheranta.** Haben auch die s. g. americanischen Lutheraner vom wahren Lutherthum nichts mehr als den Namen, so wissen sie doch mit diesem Namen allerlei anzufangen. Jetzt haben sie sogar einem Territorium den Namen „Lutherania“ gegeben. So berichtet nämlich darüber der „Lutheran Observer“, indem er zugleich die Sache in seiner Weise zu begründen weiß: „In den Rocky Mountains liegt noch ein großes unorganisirtes Territorium, das bisher noch unter keinem besonderen Namen bekannt war. Jetzt nennen sie es Lutherania. Diesen Namen sollte es behalten, damit wir auf der Charte unseres Landes in einer hervorragenden Weise die große Thatsache anerkennen, daß unsere Freiheiten direct von der großen Reformation des 16. Jahrhunderts herkommen.“ (So?) „Dieses Territorium ist fast zweimal so groß als Pennsylvanien und gränzt im Norden und Süden an Montana und Colorado, im Osten und Westen an Nebraska und Idaho.“

**Die Geistlichen beginnen einen Strike.** Was „Strike“ meint, wissen unsere deutsch-amerikanischen Leser recht wohl; denn Alles „striket“, Metzger, Bäcker, Steinhauer, Schuhmacher, Schneider, Buchbrucker ꝛc., warum sollen die Geistlichen es nicht auch thun? Sollen sie allein zurückbleiben? Dies ist nicht zu erwarten. Für unsere Leser in Deutschland, die sich aufs „Striken“ nicht verstehen, bemerken wir, daß die Amerikaner das Aussehen der Arbeiter, um eine Erhöhung des Lohnes zu erzielen, einen Strike nennen. Wenn nun eine Anzahl Methodisten-Prediger von der Ohio-Conferenz auf einer leztthin in Sabina gehaltenen Sitzung nach ernstlicher und bestiger Debatte beschlossen, sie würden im nächsten Jahre nur dann ihr Amt verwalten, wenn ihnen ein Gehalt von wenigstens 1000 Dollars zugesichert würde, so nennen wir das süglich einen „Strike“, den wir unsern Brüdern im Amte mittheilen als eine Rarität, aber nicht als ein Beispiel zur Nachahmung. (Wechselblatt.)

**The Philadelphian, or Church Visitor.** Eine neue lutherische Zeitschrift, herausgegeben von E. W. Schäffer D. D., an jedem ersten und dritten Mittwoch im Monat, zu Philadelphia, \$1.00 der Jahrgang. — Die Committee des „Lutheran and Missionary“ hat es für angemessen erachtet, noch diese kleinere und billigere Zeitschrift ausgeben zu lassen, um es auch den ärmsten Familien zu ermöglichen, sich dieselbe halten zu können. Wir glauben, das Unternehmen ist ganz sach- und zeitgemäß. Denn wenn der „Lutheran“ mehr im Allgemeinen und mehr für die Prediger und gefördertern Gemeindeglieder das gute Recht der lutherischen Kirche aufzudecken und gegen Angriffe der Feinde zu verteidigen hat, so ist's doch auch unumgänglich nothwendig, daß in den englisch-lutherischen Gemeinden jede Familie klarer über das eigentliche Wesen der lutherischen Kirche nüchtern unterrichtet werde, damit vor allen Dingen dem Volke die Unterscheidungslehren und die Wichtigkeit derselben recht zum Bewußtsein kommen. Denn wie können Synoden mit Nachdruck gegen falsches Lutherthum und Sectenwesen ankämpfen, wenn die Gemeinden noch unklar, schwanken, hinfend sind. Möge der gnädige Gott dem verehrten Herausgeber zu seiner Arbeit Weisheit, Muth, Freudigkeit geben zur Ehre Gottes und zum Heil der Kirche. B.

## II. Ausland.

**Die Immanuel-Synode.** Pastor Ehler's Bericht über die lezte Versammlung dieser Synode entnehmen wir Folgendes, das Verhältniß dieser Synode zu den lutherischen Landeskirchen und ihre Zeitschriften betreffend: „Hierauf stand zur Frage, welches Verhältniß wir zu den lutherischen Landeskirchen der annectirten Länder einnehmen werden. Von den meisten der Anwesenden wurden die Landeskirchen dieser Länder als der Union unrettbar verfallen angesehen, so doch, daß die Hoffnung blieb, es werde sich aus dem Verfall ein lutherischer Kern herauslösen (mit dem wir dann Gemeinschaft pflegen könnten). Von

unserer Seite jetzt Schritte zu thun zum Anschluß an diese Landeskirchen, erschien der Versammlung bei der großen Unsicherheit der Zukunft unangemessen und es wurde dem Rath Brissal gegeben, wir müssen die Sache an uns heranommen lassen. — Eine andere Frage war, ob wir nicht mit der lutherischen Kirche in Baiern in engere kirchliche Gemeinschaft treten könnten, in der Art, daß wir uns von dort aus visitiren ließen und um Prüfung unserer Candidaten bäten, damit offenbar würde, daß wir herzlich bereit seien, einer kirchlichen Aufsicht uns zu unterwerfen, sofern dieselbe nicht auf Grund falscher Lehre geübt würde. Es wurde beschlossen, in dieser Beziehung geeignete erscheinende Schritte zu thun.“ Von den Zeitschriften heißt es: „Es liegt ja auf der Hand, daß vier Blätter für unsere kleine Gemeinschaft ein Uebermaß sind, und da der Past. Ehlers nun bald achtzehn Jahr, zuerst das Kirchenblatt, dann das kirchliche Zeitblatt herausgegeben hat, so glaubte er, nun mit gutem Gewissen die Herausgabe eines Blattes aufgeben zu können. Es wurde, nachdem Past. Ehlers diese Erklärung abgegeben, vereinbart, daß der von Past. Zöllner herausgegebene Immanuel das Synodalblatt der Immanuel-Synode werden solle und demgemäß sollen in demselben fleißig Nachrichten aus den Gemeinden gegeben werden. Es soll ferner das Blatt statt wie bisher in monatlich einem Bogen in anderthalb Bogen erscheinen. In Folge dieses Beschlusses hat sich auch Past. Dietrich entschlossen, die von ihm unter Beistand des Past. Käbbsen herausgegebene Dorfkirchzeitung eingeben zu lassen; nur Past. Weeske will sein Blatt mindestens noch im Jahr 1867 erscheinen lassen. Der Preis des Immanuel wird hoffentlich (in Erwartung, daß das Blatt viele Leser finden wird) auf 15 Sgr. jährlich festgesetzt werden.“ — Aus Ehler's Blatt lesen wir in Nr. 23 noch Folgendes: „Am Nachmittage des 19. October wurde in unserm kleinen Kreise die Amtsfrage behandelt, die Frage, welche seit einer Reihe von Jahren die Gemüther vieler bewegt hat, über die viel gedacht, geredet und geschrieben worden, ohne daß die vielen über sie geführten Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschluß geführt hätten, die eine Zeitlang geruhet hat, weil unter den Besprechern Ermüdung eingetreten war, die aber seit einigen Jahren in der alten wie in der neuen Welt wieder aufgenommen worden ist. — Inzwischen besteht das Amt, welches die Versöhnung predigt, Gott sei gelobt! ungeachtet der verschiedenen Meinungen unter Gottes Segen fort, und wohl dem, der es in herzlicher Demuth als Christi Haushalter verwaltet und, wie Paulus, erkennt, daß er Nichts ist. Die Hoffnung, durch die erneuerte Besprechung dieser Frage eine allgenügende Antwort auf sie zu finden, war es nicht, was uns bewog, sie in Betracht zu ziehen. Wohl sollen wir uns dem nicht entziehen wollen, ein Jeder nach seinem Vermögen zu versuchen, überall die Wahrheit ans Licht zu bringen; dennoch aber zeigte unsere Verhandlung, daß es uns besonders da r u m zu thun war, unser Verhältniß zu Denen festzustellen, welche in der Lehre vom Amt von uns abweichen. Dies praktische Interesse war vorkaltend; — überdies war kein Vertreter der von der unsern abweichenden Ansicht gegenwärtig, — was doch erforderlich gewesen wäre, um eine gründliche Bereinigung in der Lehre zu erzielen. Doch war einer der anwesenden Pastoren bemüht, nicht die von uns Uebrigen festgehaltene Ansicht zu widerlegen, sondern darzutun, daß Professor Walther im Grunde keine andere Lehre habe, als die von uns für richtig erkannte. Dieser Versuch aber gelang nicht; es wurden die zur Vermittelung aufgestellten Thesen zu unbestimmt erkunden und verschiedener Deutung fähig. Wir wagten zwar nicht zu sagen: das ist falsche Lehre; wir fanden aber auch die von uns als richtig erkannte nicht bestimmt ausgesprochen, so daß die entgegenstehende falsche Lehre kennbar verworfen wäre. Obwohl wir aber mit der Lehre vom Predigtamt, welche gemeinhin die Missourische genannt wird, so weit wir sie zu erkennen vermochten, und nicht einverstanden erklären konnten, waren wir doch baria alle einig, daß kein Grund vorhanden sei, den Missouriern die Kirchengemeinschaft aufzusagen, daß wir vielmehr sie unbedenklich mit ihnen pflegen würden, es wäre denn, daß sie meinten, ihrerseits sie uns versagen zu müssen (was hoffentlich nicht geschehen wird). — Gewiß ist (dies fügt der Herausgeber bei), daß verschiedene Ansichten und Meinungen über die offenkundige Wahrheit betreffende Fragen erst dann kirchliche Trennungen herbeiführen werden, wenn nicht mehr in Demuth nach der Wahrheit geforscht, sondern die Wahrheit als Irrthum verworfen und die Annahme des Irrthums als nothwendig gefordert wird. —

Es wurde schließlich noch mit Dank gegen Gott bemerkt, daß die Pastoren Brunn und Hein in Nassau die Sacramentsgemeinschaft mit uns pflegen, und wurde einer der anwesenden Pastoren beauftragt, betreffend an sie zu schreiben.“

**Dreieinigkeits.** In einer empfehlenden Recension der apologetischen Vorträge von Stuy (Die Thatachen des Glaubens. Zürich bei Danke 1865.) schreibt Ströbel in der Guederschen Zeitschrift von diesem Jahre: „Stuy weist nach, mit wie viel blödem Wize die Rhetoriker die Dreieinigkeits haben widerlegen wollen; niemals werde man dem gesunden Menschenverstande beibringen, daß 3 mal 1 nicht 3, sondern 1 sei, meint der eine, niemand werde je dieses Kunststück machen, holt der andere nach.“ Stuy macht das Kunststück: er erinnert ganz einfach seine Zuhörer aus dem praktischen Laienstande daran, daß es jene, Einmal-Einsfufe des gesunden Menschenverstandes erst bis zu  $1 + 1 + 1 = 3$ , noch nicht einmal zu  $1 \times 1 \times 1 = 1$  gebracht hat.“ — Stuy ist Dozent der Geologie am eidgenössischen Polytechnicum.

**England.** — Die Sakkelusah = Bande. Unter diesem Namen durchzieht eine Bande religiöser Schwärmer, deren Gebahren an das der Flagellanten des Mittelalters erinnert, mehrere Bezirke Englands. Dieser Tage hat sie sich in Derby gezeigt und dort einen Rauranschlag folgenden Inhalts verbreitet: „Um 9 Uhr werden die Soldaten des Kreuzes ihr Feuer auf öffentlichem Marktplatz gegen das Reich des Teufels eröffnen. Von dort werden sie auf einen andern Platz ziehen und eine zweite Entladung gegen die Truppen der satanischen Majestät geben.“ (Dr. Botschafter.)

**Kirchliche Einverlebung der neupreußischen Länder.** Darüber heißt es in der „Lutherischen Dorf-Kirchen-Zeitung“ unter andern folgendermaßen: „Eine Stimme in der „Kreuzzeitung“ wünschte kürzlich ein neu aufzurichtendes lutherisches Kirchenregiment, dem der König untergeben solle: 1. sämmtliche lutherischen Vereine in der Union, 2. die annectirten lutherischen Landeskirchen, 3. die Breslauer und uns in Summa. So, sagt die Zeitung, wären zugleich alle Spaltungen auf lutherischem Gebiete in Preußen geheilt und ihnen ferner gewehrt. Die lutherischen Vereine scheinen ähnliche Gedanken und Wünsche zu hegen. Sie haben auf ihrer letzten Herbstversammlung in Gammeln (11. Sept.) eine Adresse an Se. Majestät den König gerichtet und sprechen sich darin also aus: „... Wie stehen zu Gott, . . . Er lasse die politische Einigung auch Seiner heiligen Kirche zu gute kommen und führe auch diese in Deutschland aus der Zerklüftung der Einheit näher. Er lasse Euer Königl. Majestät und allerhöchst deren Rathgeber die Wege finden, um die allergnädigst verheißene Schonung und Erhaltung jeder berechtigten Eigenthümlichkeit auf kirchlichem Bekenntniß, Recht und Verwaltung in den neuen und in den alten Provinzen zu gute kommen zu lassen, und das protestantische Kirchenwesen in dem ganzen nunmehrigen Umfange des preussischen Staates so zu gestalten, daß darin die dem lutherischen oder dem reformirten Bekenntniß Zugehörigen ebensowohl wie die Anriten in Frieden neben und mit einander wohnen können, und der alte Hader zwischen Union und Confession ein völliges Ende finde.“ — Prof. Hengstenberg, eine Stufe höher stehend als die lutherischen Vereine, will die rechtliche Stellung des lutherischen Bekenntnisses in jenen Ländern zwar gewahrt haben, aber auch die kirchliche Ungelenkigkeit der Volksterner und der andern mit preussischer Beweglichkeit befruchten. Hierüber äußert er sich also in Nr. 88. seiner „Kirchenzeitung“: „... Mit dieser gesicherten confessionellen Stellung wäre es wohl vereinbar, wenn durch die kirchliche Einverlebung das kirchliche Leben der neuen Landestheile aus seinen besondern Schranken herausgehoben würde, wenn . . . eine frische Circulation der hier und dort vorbandenen Kräfte und Gaben des geistlichen Lebens veranlaßt, ein lebendiger Austausch der geistlichen Eigenthümlichkeit herbeigeführt würde. . . . Es würde das geschehen, wenn die neuen Landestheile offen stünden für die preussische Landeskirche, für ihre Diener, für alle Verbindungen, durch welche ein neues Lebenselement von Preußen aus dorthin übertragen werden könnte; und wiederum müßte ebenso die preussische Landeskirche für das kirchliche Leben der neuen Landestheile offen stehen, um von ihnen dankbar zu nehmen, was uns fehlt oder unter uns schwach ist.“ — So will Prof. Hengstenberg. Man wird sich schließlich aber wohl alles Wünschen und Wollen sparen können. Uns dünkt, die Menschen drüben im

Großen und Ganzen werden selber hineinbringen in die Union und dem Verlangen diesseits so entgegenkommen, daß die Regierung wirklich nicht nöthig hat, dazu erst noch besondere Maßregeln oder Anordnungen zu treffen, wie sie ja auch ausgesprochen hat. Sehr begeisterte Stimmen für die Union sind bereits laut geworden aus den neuen-Ländern, und dieser Zug der Zeit wird sich bald noch mehr Lust machen. Gott stärke die Männer, welche die Wahrheit erkannt haben, daß sie ihr mit bekennen und leiden treu bleiben gegen den breiten Strom.“

(E. R.)

R. S. Aus einem Briefe: „„— Mir ist immer, als könnte ich nicht als landeskirchlicher Pfarrer absterben, falls Gott der Herr mich ein höheres Alter erleben ließe. Daß die Landeskirchen über kurz oder lang zusammenbrechen, fühlen auch bei uns nicht wenige Glieder und Diener der Kirche. Es ist alles reif für die große Union. Aber gewöhnlich hält man sich verpflichtet, alles zu thun, um den Zusammenbruch möglichst lange hinauszuschieben zu helfen. Man theilt sich deshalb z. B. an dem Gustav Adolf-Verein, um die Rassen „bei der Kirche“ zu erhalten. Wer nicht mit Kannegeßert, Kirchenplittsirt, leimt, fickt u. s. w., sondern sich auf den Abbruch der Landeskirche gefaßt macht und nur von reinem Wort und Sacrament Hülfe und Heilung erwartet, dem wirft man vor, daß er am Fall der Landeskirche mitarbeite. Es wird auch in dieser Hinsicht das Wort des Herrn in Erfüllung gehen: Wer sein Leben erhalten will, der wird es verlieren. Christi Kirche fällt nicht, wenn die Landeskirchen fallen. Gebe Gott, daß die Luthrer aller deutschen Lande zu einer freien Einigung in der Wahrheit gelangen.““

Das Wachsen der katholischen Kirche. Bei einer Versammlung des studentischen Gustav-Adolf-Vereins zu Leipzig hat neulich Dr. Friede folgende Thatsachen zusammengestellt: „Im Jahr 1831 zählte der Jesuitenorden nur 2684 Mitglieder, im Jahr 1841 deren 3565, jetzt über 7000. Neben den katholischen Vincentius-, Borromäus-, Bonifacius- und Severinus-Vereinen, dem Verein des heiligen Franz von Sales, dem College von St.-Basilien in Dublin, das allein im Jahr 1855 über 14.000.000 fl. verwendet hat, und neben vielen andern kleineren katholischen Vereinen hat die Gesellschaft der katholischen Propaganda zu Lyon im Jahr 1864 in allen Gegenden der Welt eine Summe von 5.470.000 Fr. gesammelt und verwendet. Die Wirkung dieser Thätigkeit ist überall sichtbar. Die Pariser Zeitung „Univers“ berichtet, daß in den letzten zwanzig Jahren meist aus den einflußreichsten Familien Englands 867 Personen, darunter 243 Geistliche zum Katholicismus übergegangen seien. Innerhalb dreißig Jahren hat sich die Zahl der katholischen Priester in England von 477 auf 1236 vermehrt, die der Kapellen von 449 auf 950, Klöster gab es in England 1829 gar keines, 1859 dagegen 37. — Auch in andern Ländern mehrt sich die Zahl der Katholiken; in Kopenhagen, der Hauptstadt Dänemarks, treten jährlich 200 Personen zum Katholicismus über. Ebenso findet sich rings um Leipzig her eine große Mühseligkeit der katholischen Propaganda. Wie in einem Heidenlande sind katholische Missionsstationen in Thüringen errichtet, zu Sömmerda, Langensalza, Naumburg, ferner zu Mühlhausen und Etzsch; zu Etzeben wurde kürzlich Luthers Sterbehause nur mit Mühe den Händen der Katholiken entwunden. Wittenberg, Aschersleben, Egeln, Salzweil, Neustadt-Magdeburg, Torgau und Delitzsch wurden von Salzburg aus als katholische Stationen reich dotirt. Im Regierungsbezirk Merseburg entstanden zwölf Pfarreien, im Bezirk Erfurt drei, neben dem, daß zwei Filiale zu Hauptkirchen gemacht wurden u. s. w.“

Im ganzen Königreich Italien trat im December das Gesetz wegen Aufhebung der religiösen Körperschaften in Kraft. Darnach erhalten die Mönche und Nonnen Pensionen, können auch in einem Theil ihres Klosters wohnen bleiben; übrigens werden die Klöster (mit Ausnahme einiger geschichtlich berühmter) Kasernen, Schulhäuser u. a. Der Staat nimmt das kirchliche Eigenthum an sich, ein Viertel davon wird der Commune für kirchliche und Schulzwecke übergeben. Das Uebrige fließt in einen großen Fond, und dieser — ins Wasser. Die Civil-Ehen der Priester in Italien sollen sich immer häufiger finden.

(S. Monatschrift.)



Die Lutheraner Frankreichs, die bis jetzt nur das Gymnasium in Straßburg hatten, haben sich jetzt noch eine theologische Vorbereitungsschule in Paris gegründet, um ihrem Mangel an jungen Theologen abzuheifen.

Bischof Colenso hatte die Behauptung aufgestellt, der Erzbischof in der Capstadt, weil bloß durch königliches Decret ernannt, ermangele der kirchlichen Berechtigung; dem stimmten die englischen Canon-Juristen zu. Nun ist aber Colenso selbst ebenso ernannt, und hat auf Grund seiner eigenen Behauptung fast seine ganze Geistlichkeit ihm den Gehorsam aufgesagt. Das Oberhaus der Kirchen-Convocation zu Canterbury hat auf die Anfrage der Bischöfe im Capland erklärt, es halte die Kirchengemeinschaft mit ihnen aufrecht und betrachte Colenso und seinen Anhang als excommunicirt. (B. Monatschrift.)

Pfarrer Lohse spricht sich über den Charakter seiner amerikanischen Mission in einer Festpredigt am 25jährigen Gedentage der amerikanischen Mission folgendermaßen aus: „Klarer wird Alles, wenn man darauf sieht, was wir mit unserer Thätigkeit in Nordamerika eigentlich gewollt. Der Charakter unserer Gesellschaft ist der, daß sie das Bekenntniß von dem Sacrament des Altars hoch hält. Sie erkennt in demselben den höchsten Triumph des Glaubens. Alle Thatfachen des Glaubens, wie die Auferstehung, Himmelsausgießung, beruhen auf der Augenzeugenschaft, aber die Vereinigung des Leibes und Blutes Christi mit Brot und Wein im Abendmahl hat keine sichtbare Bezeugung, sondern ist pure Sache des Glaubens. Diesen Glauben zu bezeugen und die Liebe zum Sacrament in uns und Anderen zu mehren, ist unser Eigenthümliches. Deshalb war's denn auch unsere letzte Absicht bei unserem Missionswerk, unsere Brüder in Amerika bei dem rechten Glauben an das Sacrament und in der sacramentlichen Gemeinschaft mit uns zu erhalten.“ Also das ist Lohse's „Eigenthümliches“, die Hochhaltung des Bekenntnisses vom Sacrament des Altars. Halten denn andere Lutheraner das Sacrament des Altars nicht hoch? Die Sache ist etwas dunkel. Auch der Satz ist mysteriös, daß alle Thatfachen des Glaubens, nur das heilige Abendmahl ausgenommen, „auf Augenzeugenschaft beruhen“ sollen. Auf welcher Augenzeugenschaft beruht denn die heilige Taufe, auf welcher Augenzeugenschaft die Menschwerdung Jesu Christi, die Vereinigung seiner beiden Naturen, sein Eigen zur Rechten Hand Gottes u. s. w., u. s. w.? Ist das nicht auch „pure Sache des Glaubens“? Diese Charakterbestimmung leidet doch in der That an viel Nebel. B.

In Kurheffen ist Wilmar, welchem durch die frühere kurfürstliche Regierung der größte Einfluß über die hessische Kirche gegeben war, auf die Pfarrei Sand versetzt worden. (Evangelist.)

Die Nassauer Prediger hielten am 26. Sept. in Dranienstein eine Conferenz und besprachen sich über die im bisherigen Herzogthum Nassau durch den Anschluß an Preußen nöthig gewordenen kirchlichen Neuerungen. Die große Mehrzahl stimmte für den Anschluß an die Rheinisch-Westphälische Provinzial-Synode. Nur wenige sprachen dagegen, weil diese Synode sich zu den reformatorischen Bekenntnißschriften verpflichtet, während die Nassauische Kirche seit der dort eingeführten Union keine Verpflichtung auf Bekenntnisse hat. (Evangelist.)

Sannover. Schön ist, was der letzte Kultusminister des „Welfenreiches“, Ladenberg, Herrn Bluntschli auf seine Einladung zu einer Versammlung des Protestantischen Vereins geantwortet hat, er könne sich nur theilnehmen an Vereinen, die wirklich christlich, protestantisch, lutherisch sind, nicht an solchen, die diese Namen vorwenden, um das, was sie geschichtlich bedeuten, zu untergraben.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang XIII.

März 1867.

No. 8.

## Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

### § 17.

Zu gültiger Verwaltung des heiligen Abendmahls gehört, daß Brod und Wein gesegnet (consecrirt), ausgetheilt und genommen werde.

#### Anmerkung 1.

Ein Adiaphoron ist es, ob das Brod gesäuert oder ungesäuert, ob es Roggen-, Weizen-, Korn-, Gersten- oder Haferbrod sei und ob es diese oder jene Gestalt habe, wenn es nur ein Gebäck aus Getreidemehl und Wasser ist. Ein Mittel Ding ist es ebenfalls, ob der Wein rother oder weißer, ganz reiner (merum) oder mit Wasser vermischter sei (vergleichen wahrscheinlicherweise der Herr nach landesüblicher Sitte gebraucht hat), wenn es nur Trank vom Gewächs des Weinstocks ist (*γέννημα τῆς ἀμπέλου*), nach Matth. 26, 29. \*) Es ist ein Irrthum, wenn die griechische und römische Kirche allein mit dem Krana (*οἶνος ἕδασι κεκραμμένος* = mit Wasser vermischter Wein), oder wenn der Reformirte Beza nach Calvin das heil. Abendmahl mit irgend einem dem Brode und Weine substituirt ähnlichen Elemente feiern lassen will, oder wenn die gnostischen Enkratiten im zweiten bis zum vierten Jahrhundert gar den Wein verboten und an dessen Stelle nur Wasser auch beim heil. Abendmahl gebrauchten, worin ihnen auch in neuerer Zeit gewisse Abstinenz-Schwärmer in America gefolgt sind. Billig bleiben übrigens wir Lutheraner bei den schon im vierten Jahrhundert von Epiphantius erwähnten und gebräuchlichen Oblaten oder Hostien, da dieselben für die heilige Hand-

\*) Der Pastor hat die größte Vorsicht anzuwenden, daß nicht etwas bei dem heil. Abendmahl gebraucht werde, was als Wein verkauft wird, ohne es zu sein. Er hat dies nicht dem Kirchner oder sonst einer Person zu überlassen, sondern zu bedenken, daß vor allen er selbst dafür verantwortlich ist, daß wahrer Wein gebraucht werde. Mit Recht bemerkt Deyling auch dieses: „Die Gefäße, in denen entweder das Brod oder der Wein enthalten ist, müssen vorher sorgfältig beschaut und von Schmutz und Staub gereinigt werden.“ (Instit. prud. past. p. 503.) Auch dafür, daß dies geschehe, hat vor allen der Prediger die Verantwortung.

lung so bequem sind und die die christliche Freiheit nicht erkennenden Reformirten u. uns dies zur Sünde machen wollen (Gal. 2, 3—5.). Da das heil. Abendmahl nicht eine Ceremonie ist, durch welche Christi Leiden und Sterben nur symbolisch dargestellt werden soll, nicht ein bloßes Gedächtnißmahl, sondern ein heiliges Sacrament, in welchem unter Brod und Wein Christi Leib und Blut, als ein Unterpfand der dabei durch ausdrückliche göttliche Worte verheißenen Vergebung der Sünden, gereicht und genossen werden soll, so hat Christus das Brod nur darum gebrochen, damit dasselbe zum Austheilen geschickt sei. Das Brodbrechen während der Abendmahlsfeier ist daher kein wesentliches Stück dieser Handlung, so wenig als ein gepflasterter Saal, in welchem der Herr das heilige Mahl das erste Mal gehalten hat. (Luk. 22, 12.) Wir Lutheraner unterlassen daher billig nach in unserer Kirche hergebrachter Weise das Brodbrechen auch ferner, und zwar um so mehr, als die Reformirten, welche das heil. Abendmahl nur für ein Gedächtnißmahl mit einem sogenannten geistlichen Genuße des weit abwesenden, im Himmel befindlichen Leibes und Blutes Christi ansehen, auf das Brodbrechen als auf etwas (allerdings nach ihrer Anschauung) zum heil. Abendmahl wesentlich nötiges dringen und uns das Unterlassen desselben zur Sünde machen.

#### Anmerkung 2.

Ueber die Consecration schreibt Gerhard u. a. Folgendes: „Da Christus bei Einsetzung des heil. Abendmahls ausdrücklich befehlt, daß wir bei Administration desselben das thun, was er selbst gethan hat, so folgt hieraus, daß die Kirchendiener, wenn sie das heil. Abendmahl feiern wollen, die Worte der Einsetzung wiederholen, Brod und Wein auf diese Weise consecriren und den Communicanten austheilen müssen. Wenn daher der Diener die Worte der Einsetzung des Herrn wiederholt und durch dieselben Brod und Wein consecrirt und den Communicanten austheilt, dann ist dieses Ausprechen nicht bloß eine historische Wiederholung dessen, was Christus gethan hat, wie in den vor dem Volke zu haltenden Predigten jene Worte wiederholt zu werden pflegen, sondern: 1. durch diese feierliche Wiederholung der Einsetzung bekennt der Kirchendiener öffentlich, daß er das allerheiligste Testament Christi nach seiner Einsetzung, Ordnung und Befehl feiern wolle und daß er daher nicht nach seinem Privatgütbünnen, sondern als Haushalter über Gottes Geheimnisse handeln wolle. 2. Durch eben diese Handlung sondert er die äußerlichen Symbole des Brodes und Weines vom gemeinen und vulgären Gebrauche ab, so daß sie nicht mehr bloßes Brod und bloßer Wein, sondern Organe, Träger und Mittel sind, durch die das Fleisch und Blut Christi ausgetheilt werden soll. 3. Er betet ernstlich, daß Christus kraft seiner Verheißung in dieser sacramentlichen Handlung gegenwärtig sei und selbst vermittelt dieser äußerlichen Symbole seinen Leib und sein Blut den Communicanten austheile.

Er bezeugt, daß kraft der Ordnung und Einsetzung des Erbhaftigen und allmächtigen Christus das gesegnete Brod die Gemeinschaft seines Leibes und der gesegnete Wein die Gemeinschaft seines Blutes sei. 5. Er ermahnt alle zu dem Sacrament der Dankagung Hinzunahenden, daß sie den Herrn Christi gegen alles Widersprechen der sich entgegensehenden Vernunft lieben schenken, und daß sie in wahrer Buße, in aufrichtiger Furcht Gottes, schuldiger Ehrfurcht und mit einem ernstlichen Vorsatz der Lebensbesserung nahen. Der heil. Apostel nennt mit besonderem Nachdruck 1 Kor. 10, 16. Abendmahlskelch *ποτήριον τῆς εὐλογίας, ὃ εὐλογοῦμεν*, den Kelch der Segnung, den wir segnen, indem er durch zweimalige Wiederholung des Segnens Christi, als unsere Segnung zusammenfaßt. . . . Diese Consecration charakteristische ist 1. nicht eine magische Bezauberung, welche kraft der Worte das Brod in den Leib und den Wein in das Blut Christi wirklich verwandelt; wie die päpstlichen Priester gaukeln, daß sie um ihres Vornehms und Gesalbtheits willen kraft des Kanons und der Intention im Glauben der Kirche *ex opere operato* das Sacrament zu Stande bringen und die äußerlichen Symbole in Leib und Blut Christi wesentlich verwandeln.\*) 2. Sie ist auch nicht nur eine historische Wiederholung der Einsetzung; wie denn die Calvinisten die Recitation der Einsetzungsworte gering halten (s. Bucer zu Matth. 26.) und behaupten, daß sie nur an das Volk zu richten sei, keinesweges aber den Zweck habe, die äußerlichen Symbole zu heiligen (Calvins Instit. IV, 17, 39.). Sondern 3. sie ist eine wirksame Weihe, durch welche dem Befehl und der Ordnung und Einsetzung Christi gemäß aus dem ersten Abendmahl die Weihe auf unser Abendmahl gleichsam fortgeleitet (*derivatur*) und die äußerlichen Elemente zu diesem heiligen Gebrauche bestimmt werden, daß mit denselben Christi Leib und Blut ausgeheilt werde. Zwar schreiben wir der Recitation der Einsetzungsworte nicht diese Kraft zu, daß sie Leib und Blut Christi durch eine verborgene, den Worten anhaftende Kraft gegenwärtig mache (wie die Zauberer ihre Gedächtnisse vom Elysäischen Jupiter mit bestimmten Worten hersagen), viel weniger, daß sie die äußerlichen Elemente wesentlich verwandeln; sondern wir glauben und bekennen aufrichtig, daß die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi allein von dem Willen und der Verheißung Christi und von der stets fortdauernden Wirksamkeit der ersten Einsetzung ganz allein abhängt; indessen segnen wir doch hinzu, daß die Wiederholung jener ursprünglichen Einsetzung, welche vom Kirchenbedienten bei der Feler des heil. Abendmahls geschieht, nicht bloß eine historische und im Lehren bestehende, sondern consecratorisch sei, durch die der Ordnung Christi gemäß die äußerlichen Symbole wahrhaftig und wirksam zum heiligen Gebrauche bestimmt

\*) Der Scholastiker Thomas von Aquino schreibt den Consecrationsworten eine gewisse geschaffene Kraft zu, welche die Consecration bewirke nach Art einer werkeuglichen Ursache. Summa III, q. 78. art. 4.

werden, so daß sie in der Austheilung selbst die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi sind, wie der Apostel ausdrücklich sagt 1 Kor. 10, 16. Der Sohn Gottes selbst wiederholt die einmal ausgesprochenen Worte der Einsetzung durch des Dieners Mund und heiligt, consecrirt und segnet durch dieselben Brod und Wein, daß sie die Mittel der Austheilung seines Leibes und Blutes seien.“ (Loc. th. de Sacra Coena § 149—151.) Zu größerer Verdeutlichung des Verhältnisses, in welchem das Sprechen der Einsetzungsworte von Seiten Christi im ersten Abendmahl und das des Administrirenden jetzt stehe, dienen die in der Concordienformel citirten Worte des Chryso-  
 stomus: „Wie diese Rede: ‚Wachset und mehret euch und erfüllet die Erde‘, nur einmal geredet, aber allezeit kräftig ist in der Natur, daß sie wächst und sich vermehret: also ist auch diese Rede (‚Das ist mein Leib‘ &c.) einmal gesprochen; aber bis auf diesen Tag und bis an seine Zukunft ist sie kräftig, und wirket, daß im Abendmahl der Kirche sein wahrer Leib und Blut gegenwärtig ist.“ (Wiederholung. Art. VII.) Zwar wird also nicht kraft des Sprechens der Worte der Einsetzung von Seiten eines Menschen Christi Leib und Blut in die äußeren Elemente, so zu sagen, hineingezaubert, weil diesen Worten die besondere geheimnißvolle Kraft inwohnte, ein solches Wunder zu wirken; denn in diesem Falle würde der Leib Christi gegenwärtig werden, wo immer jene Worte über ein Brod, selbst in gotteslästerlichem Scherz, gesprochen würden; indessen wenn die Worte der Einsetzung gar nicht über die Elemente gesprochen, die Elemente also damit nicht gesegnet oder consecrirt werden, da thut man nicht, was Christus geboten hat, da erfüllt er daher auch nicht, was er verheißen hat, da feiert man demnach nicht das von Christo eingesezte Mahl, da ist daher auch Christi Leib und Blut nicht gegenwärtig und theilt man somit nichts aus und genießt nichts, als Brod und Wein. In Luthers Tischreden wird erzählt: „Ein Diakonus auf einem Dorfe hat das Abendmahl administrirt, und nachdem er die Worte der Einsetzung gesprochen, hatte er aus Unbedacht darnach eine Partikel verloren. Als er nun dieselbige nicht wieder finden konnte und er einem Bauern das Abendmahl reichen sollte, da gibt er ihm eine Partikel, darüber die Worte der Einsetzung des Abendmahls nicht gesprochen waren. Nach verrichteter Communion findet ein Bauer die gesegnete Partikel und gibt sie dem Caplan, und schilt ihn, daß er so unachtsam mit dem Abendmahl umginge. Darauf antwortete der Caplan: Es wäre gleich eins und kein Unterscheid zwischen den gesegneten und ungesegneten Partikeln.“ Die Sache wurde hierauf durch Amsdorf vor die Wittenberger Theologen gebracht, in deren Namen denn Luther kurz vor seinem Tode, den 11. Januar 1546, hierüber Folgendes rescribirte: „Zuerst ist es keine Nachlässigkeit, sondern eine Bosheit und zwar eine recht große Bosheit jenes Diakons, welcher als ein Verächter Gottes und der Menschen sich öffentlich unterstanden hat, geweihte und ungeweihte Hostien für etnerlei zu halten.“

Man muß ihn daher schlechterdings aus unserer Kirche stoßen. Er gehe zu seinen Zwinglianern. Es ist nicht nöthig, daß ein Mensch, der uns nicht zugehört, im Gefängniß gehalten werde, dem man nicht glauben muß, wenn er auch schwöret.“ (XXII, 908. XXI, 1561.) Auf die Frage: „Was zu thun, da man unter der Communion Brodes oder Weines zu kurz kommt?“ antwortet daher Mich. Müling: „Wohlan, so muß das Brod und der Wein durch Absprechung des Vaterunsers und durch Ablegung der Worte der Einsetzung, besonders des Theils (der Elemente), da der Mangel an gespüret, auf dem Altar alsbald consecrirt werden.“ (Isagog. christ. f. 104.) Raum dürfte jedoch gebilligt werden können, wenn Deyling die Meinung ausspricht, diese Recitation könne auch heimlich geschehen. (Institut. prud. past. III, c. 5. § 31. S. 503.) Wegen des möglichen Eintritts eines solchen Falles sollten immer mehr Hostien und mehr Wein in der Kirche zur Hand sein, als man zu bedürfen meint. Mit Recht erklärt Balduin, wenn ein Prediger bei der Consecration, etwa aus Zerstreuung u. dergl., die Recitation eines ganzen Theils der Einsetzungsworte, z. B. die den Wein betreffenden, auslasse, daß dann das betreffende Element nicht der Träger des himmlischen Gutes sein würde und daß der Prediger damit nicht eine geringe, sondern eine sehr schwere, mit Strafe zu belegende Sünde begangen hätte. (Tract. de cas. consc. lib. 4. c. 9. cas. 8. p. 1102. sqq.) Hätte jedoch der Prediger bei Recitation der Einsetzungsworte aus Versehen nur ein oder das andere Wort ausgelassen, so wäre darum nicht an der Wirklichkeit und Gültigkeit des so administrirten Abendmahls zu zweifeln. Als im Jahre 1678 ein Prediger bei der Consecration die Worte „in meinem Blute“ aus Versehen übergangen und ausgelassen hatte, erklärte die theologische Facultät zu Wittenberg das Abendmahl nichtsdestoweniger für gültig und erwies dies auf das gründlichste. Vgl. Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, von B. E. Löscher. Jahrgang 1729. S. 591—600.

### Anmerkung 3.

Daraus, daß die Recitation der Einsetzungsworte nicht magisch wirke, sondern nur darum nöthig sei, daß dem Befehle des Herrn: „Solches thut“, ein Genüge geschehe und so die Handlung vollzogen werde, bei welcher der Herr die Gegenwart seines Leibes und Blutes verheißen hat, geht hervor, daß durch die bloße Recitation der Stiftungsworte das Sacrament noch nicht verwirklicht ist, wenn dazu nicht noch hinzukommt, daß die gesegneten Elemente auch Communicanten gereicht und von denselben genossen werden. Was die Nothwendigkeit des Ersteren betrifft, so gilt hier das Axiom: „Accedat verbum ad elementum, et fit sacramentum“; was das Letztere betrifft, der Canon: „Nihil habet rationem sacramenti extra usum divinitus institutum,“ d. i., Nichts hat die Natur eines Sacramentes außerhalb des von Gott eingefetzten Gebrauchs. Daher schreibt Luther: „Gleichwie die Taufe, wenn kein Kind da ist,

das getauft werde, nichts anders ist, als bloßes Wasser, also behaupten wir auch ganz gewiß, wo nicht essende und trinkende Menschen da sind, nach der Einsetzung Christi, daß nichts anders als Brod und Wein da sei, wenn man auch die Worte tausendmal hersagen sollte.“ (XXI, 1589.) Quenstedt schreibt: „Die sacramentliche Vereinerung geschieht nicht, außer in der Austheilung. Denn die Elemente, Brod und Wein, werden nicht eher Mittel des Genusses des Leibes und Blutes Christi, als bis sie durch das Hinzukommen der Austheilung gegessen und getrunken werden. . . . Auch spricht Christus nicht absolut von dem consecrirten Brode, daß es Christi Leib sei, sondern von dem zum Essen gebrochenen und gegebenen Brode. Denn erst sprach er: ‚Nehmet und esset‘, hierauf sagte er: ‚Das ist mein Leib.‘“ (Theol. did.-pol. Cap. de Coena S. 1187. 1268.) Reg. Hunnius: „Wie das Brod die Gemeinschaft des Leibes Christi erst im Acte des Essens ist und nicht eher, so wird auch das Brod erst dann sacramentlich mit dem Leibe vereinerigt, wenn jene Gemeinschaft und jenes Nehmen geschieht. Denn trüge es sich zu, daß nach Recitation der Worte der Einsetzung durch den Diener und nach erfolgter s. g. Consecration eine Feuersbrunst oder ein anderer Tumult entstände, ehe jemand zum Tische des Herrn gekommen wäre, und so durch diesen Zufall die heilige Handlung verhindert würde, so fragt sichs, ob kraft der geschehenen Recitation der Leib Christi auf eine geheime Weise mit dem Brode vereinerigt sei, auch außerhalb des Gebrauchs des Brodes, der im Essen besteht und unvermuthet verhindert wurde? Hier würde gewiß jeder Verständige lieber verneinend, als bejahend antworten.“ (Art. s. loc. de sacramentis. Francof. 1590. Cap. 15. p. 712. sq.) Vgl. Rönig, citirt im Opus novum qq. practico-theol. f. 366. \*)

#### Anmerkung 4.

Die große Mehrzahl unserer Theologen, Luther an der Spitze, hält dafür, daß das heil. Abendmahl nie privatim von einem nicht im öffentlichen Predigtamte Stehenden oder sogenannten Laien administrirt werden sollte; theils weil in Betreff des heil. Abendmahls nicht wie bei der Taufe und Absolution ein solcher Nothfall eintreten könne, welcher das Abgehen von Gottes Ordnung (1 Kor. 4, 1. Röm. 10, 15. Ebr. 5, 4.) rechtfertige, theils weil das heil. Abendmahl „ein offenbarliches Bekenntniß ist und daher offenbarliche Diener haben soll,“ theils weil durch solche heimliche Communionen leicht Spaltungen bewirkt werden können. (S. Luthers Brief an Wolfg. Brauer, Pfarrer zu Jessen, vom Jahr 1536. Walch X, 2736. ff. Gerhard loc. de sacra coena § 17. u. loc. de

\*) Als Joh. Gallger, Pfarrer zu St. Nikolai in Moskau, behauptete, „daß, sobald die Worte der Einsetzung verlesen worden, auch vor der Austheilung und außer dem Gebrauch, Brod und Wein der wahrhaftige Leib und Blut Christi seien,“ und sich selbst durch eine deswegen mit ihm verhandelnde kaiserliche Commission nicht weisen ließ, sondern die Sache auf die Kanzel brachte und dadurch Unruhe in der Gemeinde stifete, wurde er seines Amtes entsezt. Es geschah dies im J. 1569. (J. G. Schellhorn's Ergänzlichkeiten aus der Kirchengeschichte und Literatur. III, 2073. ff.)

sacram. § 29.) Eine andere Frage aber ist, ob zur Wirklichkeit und Gültigkeit des heil. Abendmahls gehöre, daß der dasselbe Administrirende zum öffentlichen Predigtamt rechtmäßig berufen und ordinirt, also kein Laie sei; ob erst das „Amt“ oder die erhaltene Vollmacht zur Verwaltung des öffentlichen Amtes und die Ordination die Worte der Einsetzung kräftig mache, so daß zum Wesen (forma) des Sacraments nicht nur Wort und Element nebst Gebrauch, sondern auch eine bestimmte Qualität des Administrirenden gehöre. Es ist dies eine Lehre der römischen Kirche, die von allen in unserer Kirche allgemein als rechthgläubig anerkannten Theologen verworfen und bekämpft worden ist. Daß die Verwaltung des heil. Abendmahls durch einen Laien nie *recta* und *legitima* sei und nie *de jure* geschehe, erklären die meisten derselben; aber daß sie *rata* sei und *de facto* geschehen könne, leugnet keiner. Luther, wenn er in seinem Briefe an die Böhmen die Aemter des geistlichen Priestertums aufzählt, schreibt: „Das dritte Amt ist segnen oder reichen das heilige Brod und Wein. Sie rühmen sie sich eines besondern Triumphs, die Beschornen; hier trugen sie herrlich, und sagen: diese Gewalt habe niemand sonst, weder der Engel, noch auch die Jungfrau und Mutter Gottes. Doch lassen wir fahren ihre Unsinnigkeit und sagen, daß dies Amt auch allen Christen gemein ist, gleichwie das Priestertum.“ Im Folgenden zeigt Luther, daß, da alle Christen die Gewalt, das Wort zu verkündigen und zu taufen haben, welches die allergrößte sei, dieselben um so viel mehr die Gewalt, das heil. Abendmahl zu verwalten, als die geringere, haben müßten. (X, 1841. ff.) Luther hat dies nicht etwa, wie manche behaupten wollen, nur in früheren Jahren gelehrt, sondern bis an seinen Tod. So schreibt er z. B. im Jahr 1533 in seiner Schrift „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe“: „Es muß unser Glaube und Sacrament nicht auf der Person stehen, sie sei fromm oder böse, geweiht oder ungeweiht, berufen oder eingeschlichen, der Teufel oder seine Mutter.“ (XIX, 1551.) Hiermit wollte Luther nicht feststellen, daß ein Laie recht thue, wenn er sich die Verwaltung des heil. Abendmahls anmaßt; wie oben schon erwähnt worden, hat sich Luther vielmehr dagegen mit allem Ernste erklärt. Er wollte mit jener Lehre nur dem Wahne entgegenzutreten, als ob die Prediger des Neuen Testaments einen heiligeren besondern Stand von Priestern bildeten, die vermöge ihrer Weihe die Gnadensäftungen des Neuen Bundes allein verwirklichen könnten, wie die Priester des Alten Testaments z. B. allein gültig opfern konnten. Gerhard schreibt daher: „Bellarmin geißelt Luthern deswegen, daß er gelehrt habe, daß ein jeder getaufte Mensch Macht und Recht habe, die Sacramente zu verwalten. Aber Bellarmin weiß, daß wir keineswegs Unordnung in der Kirche billigen und niemandem, als dem, welcher rechtmäßig zum Amte berufen ist, die Macht, das heil. Abendmahl zu verwalten, zuzustehen, selbst nicht im Nothfall, da es mit der Taufe und dem heil. Abendmahl eine verschiedene Verwandtschaft hat. Was Luthern betrifft, so gesteht derselbe nicht allen Getauften unbedingt und schlechterdings die Macht, das heil. Abendmahl zu ver-



walten, zu, sondern er redet von einer gewissen allgemeinen Fähigkeit, welche die Christen zu den Sacramenten im Vergleich mit den Ungläubigen haben, weil sie, durch die Taufe in den Bund Gottes aufgenommen, zu diesem Amte geschikt und fähig seien, wenn sie nehmlich rechtmäßig dazu berufen werden. Diese allgemeine Fähigkeit setzt Luther dem priesterlichen Charakter entgegen, von dem die Scholastiker und Päbster disputiren, daß durch das Sacrament der Ordination in der Seele des Empfängers derselben eine gewisse geistliche Macht bewirkt und verursacht werde, durch die der Priester fähig werde, das Sacrament des Altars zu machen, so daß es ohne jene (Macht) auf keine Weise gemacht werden könne, und weil sie sagen, daß zum Zeichen dieser Macht der Seele ein Charakter eingedrückt werde.“ (Loc. de sacram. § 29.)

Wie weit die Lehrer unserer Kirche von der schrecklichen, alle Gewißheit des heil. Abendmahls aufhebenden Lehre entfernt waren, daß nur ein rechtmäßig berufener und ordinirter Prediger im Stande sei, durch seine Administration die Gegenwart Christi im heil. Abendmahl zu bewirken, zeigt, daß eine ganze Reihe unverdächtiger, streng rechtgläubiger lutherischer Theologen gelehrt haben, daß auch von einem Laien das heil. Abendmahl in einem (angenommenen) Falle der Noth nicht nur de facto, sondern auch de jure gültig verwaltet werden könne. So schreibt z. B. M. Chemnitz zu den Worten des Tridentinums: „Wenn jemand sagen sollte, daß alle Christen im Worte und allen Sacramenten die Gewalt der Verwaltung haben, so sei er verflucht“, u. a. Folgendes: „Den Sinn dieses Canons anlangend, wie die Worte gestellt sind, antworte ich bestimmt und klar: Wenn manche dafür halten, daß jedem Christen ohne Unterschied ohne besondere und rechtmäßige Vocation die Macht verliche sei, des Amt des Wortes und der Sacramente in der Kirche zu gebrauchen und auszuüben, daß dieselben mit Recht verdammt werden. Denn sie streiten wider jene göttliche Regel: Wie sollen sie predigen, wo sie nicht gesandt worden? Ferner: Ich sandte sie nicht, noch ließen sie. Ferner gegen die Regel Pauli, daß alles in der Kirche ordentlich und ehrlich zugehen solle. Jedoch den Fall der Noth hat die Kirche immer ausgenommen, wie Hieronymus gegen die Luciferianer und Augustinus an Fortunat bezeigen.“ (Exam. Concilii Tridentini II. cap. de ministris sacram. f. 223.) Johannes Corvinus, Professor in Erfurt, bejaht nach Weithards Citat in seiner Methodus der Lehre vom heil. Abendmahl (im Jahr 1579), daß einem Laien im Nothfall erlaubt sei, das Mahl des Herrn zu verwalten: 1. da Christus nicht den Jüngern allein die Macht, Sünden zu vergeben und zu behalten, gegeben habe, sondern allen Frommen, und weil der Befehl ein allgemeiner sei, den Brüdern, die darum bitten, das Evangelium anzukündigen; 2. weil den Laien im Nothfall zu taufen erlaubt sei. (Loc. de s. coena. § 1'.) Ferner schreibt Joh. Gallas, Prof. der Augsb. Conf. zu Erfurt, gest. 1588,

faßt mit denselben Worten auf die Frage: „ob auch einem Laien erlaubt sei, im Nothfall das heil. Abendmahl auszuspenden, und ob solche Ausspendung kräftig sei?“ Folgendes: „Dieweil Christus nicht allein den Aposteln die Macht gegeben hat, Sünde zu erlassen und zu behalten, sondern ingemein allen Frommen und Gottseligen befohlen, ihren bußfertigen Mitbrüdern das Evangelium zu verkündigen: derenthalben so ist nicht allein den Kirchendienern, sondern auch den Laien erlaubt, auf den höchsten und äußersten Nothfall (das ist, zur Zeit, da man keinen Kirchendiener haben mag und von andern Mitchristen darum ersucht und erbeten wird) sowohl das heil. Abendmahl zu halten, als auch zu taufen und die Absolution zu sprechen. Wenn die Taufe und Absolution eines Laien kräftig ist in dem äußersten Nothfall, warum sollte nicht gleichfalls auch die Ausspendung des hochw. Abendmahls kräftig sein, so die im Nothfall durch einen Laien geschieht? Sientmal zwischen diesen Stücken, nemlich dem Taufen oder Absolviren und dem Nachmahlreichen, kein Unterschied ist.“ (Bidembachii consil. Decad. 8. p. 148.sq.) Ferner schreibt *Tillemann Heshusius*, gest. 1588: „Im Fall der Noth, da man ordentlich berufene Kirchendiener nicht haben kann, ist kein Zweifel, daß ein jeglicher Christ Macht habe aus Gottes Wort und nach christlicher Liebe befugt sei, den Kirchendienst mit Verkündigung Gottes Wortes und Austheilung der Sacramente zu verrichten. . . . Von dem Nothfall aber reden wir hie, wenn man rechtschaffene und wahre Diener der Kirche nicht haben kann, was alsdann einem Christen zustehe. Als wenn etliche Christen an dem Orte sind, da überall kein bestellter Seelsorger ist; wenn etliche Christen um der Wahrheit willen gefangen liegen oder in Gefährlichkeit wären auf dem Meer; oder wenn etliche Christen unter den Türken säßen oder im Pabstthum, da keine rechten Pfarrer sind; wenn etliche Christen unter den Calvinisten oder Schwentfeldianern oder Aclaphoristen oder Majoristen säßen, von denen, als von falschen Lehrern, sie sich nach Gottes Befehl müßten absondern; oder wenn etliche Christen unter solchen Pfarrern oder Kirchendienern säßen, die öffentliche Tyrannei übeten und die rechten Bekenner der Wahrheit grausamlich verfolgten, damit sie dann auch genugsamlich an den Tag geben, daß sie nicht Gliedmaßen der wahren Kirche wären, und derhalben gottselige Christen schuldig, sich ihrer Gemeinschaft zu enthalten, auf daß sie ihre Tyrannei nicht stärken und die unschuldigen Christen nicht helfen verdammen: in solchen und dergleichen Nothfällen, die denn gar oft sich zutragen, daß man wahre Kirchendiener, deren Lehre und Bekenntniß rechtschaffen wäre und mit Gottes Wort stimmte, nicht kann haben, ist auch einer einzelnen Privatperson und gläubigen Christen erlaubt, den bußfertigen Sünder von Sünden loszusprechen, die Schwachen mit Gottes Wort zu trösten, Kindlein zu taufen und das Nachtmahl Christi auszuspenden, und darf sich ein solcher Christ in solchem Fall nicht befahren oder Gewissen darüber machen, als griffe er in ein fremd Amt, sondern soll wissen, daß er in rechtem, ordentlichem Berufe Gottes hereingehe, und daß sein Dienst eben so kräftig ist, als wäre er mit Auflegung der Hände zum Predigtamt für der

ganzen Kirche und für allen Engeln Gottes bekräftigt; welches denn, auch diesen Grund zu beweisen, im Büchlein von Gewalt Prediger zu berufen ist zur Nothdurft genugsam ausgeführt und mit heil. Schrift bekräftigt: daß der ganze Kirchendienst, welcher stehet in Predigen, Vermahnen, Trösten, Sünden vergeben, Sünde behalten, Sacramenta administriren, sei vom Herrn Christo nicht einem besondern Stande, weder dem geistlichen noch dem weltlichen, übergeben, sondern der ganzen Gemeinde Gottes, wie der Spruch bezeuget: Was ihr auf Erden binden werdet &c. Wer denn nun ein rechtläubiger Christ und ein lebendiges Gliedmaß Christi ist, der hat sein Theil und Gerechtigkeit zum heil. Predigtamt und zu allem, was zum Kirchendienst gehört. Christus gibt der ganzen Kirche Macht, nach Gottes Wort und Verheißung den Büßfertigen die Sünde zu vergeben, und daß solche Gewalt die berufenen Prediger üben, thun sie nicht aus eigener Autorität, sondern in Kraft und aus Befehl der Kirche, die solche Herrlichkeit, ihr von Christo verlehrt, den Predigern zu verwalten befohlen hat. Wenn nun die Kirchendiener nicht vorhanden sind, so ist ja ein jeder Christ berechtigt, solche Gewalt zu üben. Denn wenn die Prediger ihr Amt nicht verrichten, wie sie schuldig sind, oder keine vorhanden sind, kommt je das Amt wieder auf die Kirche, der es gebührt zu verleihen; als wenn ein Lehenträger verstirbt oder das Leben verwirkt, fällt das Leben-Gut wieder zum Leben-Herrn. Was aber nun der ganzen Kirche zustehet und eines jeden Christen ist, das mag auch ein jeder Christ im Fall der Noth nach Gottes Wort in gemeinem Geist aller Gläubigen austheilen und verrichten. . . . Nicht sage ich, daß zweien oder drei sich von der wahren Kirche absondern sollen, die bestellten ordentlichen Prediger stiehen und besondere Kotten anrichten, sondern auf den Nothfall, wenn entweder keine Prediger fürhanden sind, falsche Lehre ausgießen und dergleichen zu stiehen sind, dazu die Noth fürfället, daß man den Brauch der Sacramente an andern Orten nicht kann suchen, daß alsdann ein jeder Christ auf Eines oder Zweier Verwilligung die Sacramente zu reichen und den Schwachen in Todesnöthen zu stärken befugt und berechtigt sei. Die Pabstesel sind in dem Wahn gefest, es möchte niemand taufen, noch confirmiren, noch die Absolution sprechen, noch das Nachtmahl Christi auspenden, er müßte ein geweihter Priester sein; aber solcher Irrthum, der mancherlei Lügen in sich hat, ist längst aus Gottes Wort widerlegt und umgestoßen.“ (Ibid. S. 135—140.) So schreibt ferner der strenge Vorlämpfer für lutherische Orthodorie Johannes Fecht: „Wenn es sich zutrüge, daß jemand in dem Falle, daß ein Pastor durchaus nicht zu haben ist, in höchster Todesgefahr, in der guten Absicht, seinen Glauben zu stärken, mit Berufung darauf, das Sacrament sei dazu eingesezt, daß es im Fall der Schwachheit zum Worte hinzukomme und dasselbe bekräftige, einen der Verwaltung des Sacramentes Kundigen darum inständig bäte und auf dessen Ermahnung sich nicht beruhigen wollte, so möchte ich einen solchen der Störung der Ordnung nicht zelhen. Da die Sacramente der Wurzel nach der Kirche übertragen sind, diese aber im Nothfall in allgemeiner Zustimmung durch einen

Laien taufft, lehrt und absolvirt, und, obgleich überaus selten, auch in Betreff des Abendmahls, häufiger in Betreff der andern Handlungen, ein Nothfall sich ereignet, so gestehe ich, nicht anders urtheilen zu können, wenn der Fall sich so, wie eben beschrieben, ereignen sollte.“ (Instruct. pastoral. c. 14. § 3. p. 157. sq.) So schreibt Deyling: „Es fragt sich, was im äußersten Nothfall und in Todesgefahr zu thun sei, wo z. B. Laien durch Unwetter unter die Barbaren verschlagen, oder eingekerkert sind, oder da sesshaft sind, wo durchaus kein Pastor zu haben ist, und ein Sterbender oder im Stand der Anfechtung Besündlicher vor Verlangen nach dem Genusse des Sacramente aufs höchste brennt und in dem bloßen Wort und in der geistlichen Sentenz nicht beruhen will? In diesem Falle halten wir dafür, daß das Sacrament auch von einem frommen zu dieser Handlung außerordentlicher Weise entweder ausdrücklich oder voraussetzlich berufenen Laien administriert werden könne.“ Im Folgenden beruft sich Deyling für diese seine Meinung auf jenes Wort Tertullians: „Wo keine Glieder des kirchlichen Standes vorhanden sind, opferst du (d. i. hältst du das Abendmahl) und tauffst du und bist dir allein Priester. Wo drei sind, da ist die Kirche, obgleich es Laien sind, denn ein jeder lebt seines Glaubens, und vor Gott ist kein Ansehen der Person.“\*) Deyling setzt endlich hinzu: „Dem Tertullian scheinen die symbolischen Bücher unserer Kirche beizustimmen. Denn in dem den Schmalkaldischen Artikeln beigefügten Tractat wird gelehrt: ‚Wie denn in der Noth auch ein schlechter Laie einen andern absolviren und sein Pfarrherr werden kann.‘ Also kann er auch das heilige Mahl bereiten und auspenden.“ (Instit. prud. pastoral. P. III, c. 5. § 5. p. 468. 470.) Ausführlich sucht dasselbe auch der berühmte dänische Theolog Caspar Brochmand zu beweisen in seinem *Systema universae th.* Tom. II. fol. 371. s. 485. Endlich schreibt Jac. Grapius, Prof. der Th. zu Rosock, gest. 1713: „Die Laien sind Priester, aber nur vermöge einer inneren Fähigkeit zu allen kirchlichen Amtsverrichtungen geschickt und so auch zur Verwaltung des heil. Abendmahls; damit wir nicht meinen, das werde ein weniger wahres Sacrament sein, was ein Laie, vielleicht durch Noth oder durch Irthum dazu bewogen, gegeben haben mag.“ (System. noviss. controvers. IV, p. 89.) \*\*)

Daß die Verwaltung des heil. Abendmahls von einem im Nothfalle von einer ganzen Gemeinde zeitweilig berufenen, obgleich nicht ordinirten, Laien gültig und rechtmäßig sei, bezweifelt niemand.

\*) „Ubi ecclesiastici ordinis non est consessus, et offers et tinguis et sacerdos es tibi solus. Ubi tres, ecclesia est, licet laici; unus quisque enim sua fide vivit, nec est personarum acceptio apud Deum.“ (Exhort. ad castitat. c. 5.)

\*\*) Cotta bemerkt in einer Note zu Gerhard l. c. § 17, daß J. Georg Walch, der berühmte Herausgeber der Werke Luthers, 1747 eine besondere Dissertation durch den Druck veröffentlicht habe „de sacra coena a laicis administranda“, welche „lectu dignissima“ sei und worin sich Walch auf die Seite derjenigen stelle, welche dafür halten, daß es allerdings Nothfälle geben könne, in denen auch ein Laie das heil. Abendmahl nicht nur gültig, sondern auch legitime und de jure verwalten möge.

So schreibt J. O r a p t u s : „Die Theologen bezweifeln nicht, daß zur Pestzeit, wenn alle ordentlichen Diener durch den Tod hinweggenommen sind, dergleichen in Zeiten öffentlicher Zerrüttung, wo die Ordnung der Kirche aufgelöst ist, oder an fremden Orten, wo man unter Ungläubigen und Irrgläubigen lebt, mit Zustimmung der gegenwärtigen Christen Einer provisorisch berufen werden könne, daß er das Wort nur durch Vorlesen lehre, so wie denen, welche es begehren, das heil. Abendmahl reiche, so lange, bis sie wieder mit einem ordentlichen Diener versorgt sind. Auf diese Weise aber spendet der Late nicht als Late aus, sondern als ein wahrhaftig und für eine Zeitlang berufener Diener.“ (L. c. p. 86.) Dies gesteht selbst der bekannte schroffe Antipietist S a m. S c h e l w i g in seiner Synopsis controversiarum sub pietatis praetextu motarum zu. S. Artic. 26. q. 2. p. 288.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Lehre von der Rechtfertigung.

Wir theilen diesen Aufsatz von H. Messerschmidt aus dem ersten Quartalheft der Guerlichschen „Zeitschrift“ 1867, mit, weil er gewiß von jedem wahren Lutheraner mit Freuden gelesen werden wird.

„Wenn auch alle Christen darin übereinstimmen, daß die christliche Rechtfertigung allein eine Rechtfertigung vor Gott ist, so ist es doch fraglich, ob auch alle den Satz unterschreiben, daß diese Rechtfertigung von dem segensreichsten Einfluß auf das sittliche Leben sei. Ist doch diese Behauptung, scheinbar wenigstens auf Grund der heil. Schrift — ich erinnere nur an den Brief des Jacobus, — vielfach bestritten, kommt doch an dieser Behauptung der große, vom Kampfe des Augustinus mit dem Pelagius herstammende, Gegensatz immer wieder zu Tage, und wird sie doch von vielen sonst wohlgesinnten Theologen und Predigern mindestens für so gefährlich gehalten, daß sie diese Lehre nur stehen lassen, sich aber um dieselbe, die doch der rechte Lichtpunkt der Kirche, namentlich des lutherischen Bekenntnisses, ist, unter dem falschen Scheine und Ruhme, daß sie besonders practisch wären, wenig oder gar nicht bekümmern, — davon zu schweigen, daß die Gemeinden im Großen und Ganzen vor dieser Grundlehre unserer Kirche ein Grauen haben, wie vor einer katholischen Kezerei. Ich muß aber auf Grund der heil. Schrift, auf Grund der Bekenntnisse unserer Kirche und aus eigener Erfahrung jene Lehre und Behauptung besonders hoch halten und will daher zur Lösung des oben angegebenen Themas folgende beiden Punkte behandeln: was die christliche Rechtfertigung ist, und welchen Einfluß sie auf das sittliche Leben hat.

1. Zum Verständniß der Lehre von der Rechtfertigung scheint es nöthig, zwei Bemerkungen voranzuschicken. Zuerst diese. Die Lehre setzt ein Verhältniß zwischen Gott und dem Menschen voraus, nach welchem Gott eine Person, und zwar die absolut heilige und gerechte Person ist, der, als

Schöpfer und Herr des Menschen, nach seiner Heiligkeit von allem Gemeinen abge sondert, nur zu dem ihm Gleichen oder Aehnlichen sich neigt, nach seiner Gerechtigkeit aber, jene Heiligkeit, bethätigend, an dem Menschen, als an sein Geschöpf und seinen Diener, die Forderung macht, daß er wie Er sei und ihm diene dem Wesen des Herrn gemäß. Diesem Verhältnisse entspricht der Mensch aber nicht, indem er durch die Sünde das vorgesehete Ziel verfehlt, so daß dem Herrn gegenüber objectiv Schuld auf ihm lastet, welche Schuld er auch nach jenem, ursprünglich gesetzten und nach seinem eigenen Bewußtsein unauslölichen, Verhältnisse subjectiv fühlt; also daß nicht bloß Gott, sondern auch der Mensch eine der Schuld entsprechende Sühne fordern muß, und daß jener zu fordern nicht aufhören, diese aber nicht zur Ruhe kommen kann, bis die Schuld vollständig getilgt ist. Die zweite Vorbemerkung ist diese. Es gibt nach der Schrift, und muß auch geben, eine Rechtfertigung des Menschen vor Gott sowohl im objectiven als auch im subjectiven Sinne, und zwar so, daß auf jener, die Röm. 5, 12—21 am deutlichsten ausgedrückt ist, diese beruht. In der angezogenen, wie in vielen anderen Stellen der heil. Schrift erscheint nämlich das menschliche Geschlecht als eine Gesamtheit, in welcher die einzelnen Individuen nicht für sich stehende, sondern der Totalität inhärierende Theile sind, wie denn überhaupt die Selbstständigkeit und Abgeschlossenheit der Individuen nur eine sehr relative ist, und die Einzelnen jedenfalls in der Lebenseinheit des ganzen Organismus mitbeseßt werden. Die Menschheit, als ein Ganzes gefaßt, hat aber zwei Lebenspole, die, jeder nach seiner Weise, das Ganze afficiren. Der erste ist Adam. Sein Fall schadete der sich aus ihm entwickelnden Menschheit ähnlich wie ein geknickter Keim den ganzen Baum sich schief und unvollkommen entwickeln läßt. Der andere ist Christus, der sich zu der aus Adam wachsenden Menschheit ebenso verhält, wie das edle Pfropfreis zu dem wilden Baum, in dessen Gestalt er erschien, da er im Fleische erschien. Dies edle Pfropfreis, indem es zu dem wilden Baume hinzukommt, stellt durch sein Werk und sein Wesen das richtige Verhältniß zwischen Gottheit und Menschheit wieder her und abelt den ganzen Baum, und alle Säfte desselben, die durch dies Reis geleitet werden, verändern ihre Natur, verlieren ihre Wildheit und kehren zu ihrer ursprünglichen Bestimmung zurück. Wie Adams Fall nicht nur das Offenbarwerden des ihm als Geschöpf beigegebenen Mangels ist, so ist Christus auch nicht insofern Versöhner und Erlöser, daß er durch seine göttliche Lebensfülle den menschlichen Mangel nur ergänzte. Sondern Adams Fall ist die factische Störung des richtigen Verhältnisses des Menschen zu Gott, welche von ihrem Ursprunge aus fortgeht über die von Adam stammende Menschheit. Sein Fall ist gleichsam das Deffnen der Pforte des Gott feindlichen Elementes, welches nun über die Menschheit kommt, und Adam ist der Pfortner für dasselbe. Wie Adam, so steht auch Christus zu der Menschheit, aber im umgekehrten Verhältnisse, denn er öffnet die Pforten des Paradieses, daß nun die das feindliche Element überwindende Gnade über die Menschheit kommt. Das Deff-

nen der Pforte, die Adam eröffnet hat, ist sein verschuldeter, Gottes Zorn und Strafe fordernder Fall; das Oeffnen der Pforte, die Christus geöffnet hat, ist sein die Strafe büßender Tod und sein die Schuld tilgender Gehorsam, wodurch, nach Christi organischem Zusammenhange mit der Menschheit, ein Genüge für Gott wie für die Menschheit gegeben und die Rechtfertigung objectiv und thatsächlich vorhanden ist. Vgl. 2. Cor. 5, 21.: Gott hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht, auf daß wir würden in ihm die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. 2 Cor. 5, 14.: Wenn Einer für alle gestorben ist, so sind sie (selbstverständlich — *ἕρα*) alle gestorben.

Ohne dieses Factum könnte es für den Einzelnen gar keine Rechtfertigung geben; daselbe ist der unumstößliche Grund, auf welchem die subjective Rechtfertigung möglich ist und beruht. Die Rechtfertigung des Subjectes ist nämlich derjenige Act Gottes, durch welchen er das Strafurtheil, welches über den Menschen um seiner Sünde willen verhängt ist, aufhebt und den Menschen von seiner Sünde lospricht, indem er ihm Christi Verdienst zuspricht. Sie ist also, wie schon die Form sowohl des deutschen als auch des griechischen Wortes anzeigt, ein richterlicher Act Gottes (*actus Dei forensis, sive judicialis*), durch welchen er über den Menschen ein Urtheil ausspricht, das ihm eine ganz andere Stellung, als er bisher hatte, und ganz neue Rechte zuweist. Der Etymologie nach könnte *δικαιοῦν*, *dikaionōn*, *justificare*, allerdings „gerecht machen“ bedeuten; der Sprachgebrauch hat es aber nur im gerichtlichen Sinne, so daß der Gegensatz *condemnare*, verurtheilen, ist — nur bleibt es wahr, daß derjenige gerecht d. h. schuldlos gemacht ist, den Gott durch sein Urtheil gerechtfertigt hat. Dennoch würde der Sinn der Schrift und diese ganze Lehre verdreht werden, wenn man für „rechtfertigen“ ohne Umstände „gerecht machen“ setzen wollte.

Die Rechtfertigung (*δικαιοσύνη* Röm. 4, 25., 5, 18.) ist die Thätigkeit Gottes, nach welcher er *δικαιοῦν*, und diese Thätigkeit hat die *δικαιοσύνη* des Menschen d. h. seine richtige Stellung, sein richtiges Verhältniß zu dem Gede *δικαιός* zur Folge, der in sich selber die *δική*, das richtige Verhältniß ist, und nach seinem *δικαίωμα*, d. h. nach dem in seinem Wesen ruhenden Gesetze, alle Verhältnisse richtig ordnet. Den Zustand des Gerechtheits und des als gerecht Anerkanntwerdens drückt das Wort *δικαιοῦσθαι* aus. Um nun die Sache recht zu verstehen, unterscheidet man am besten zwei Beziehungen, nämlich zuerst die Beziehung Gottes zu dem Menschen und sodann die des Menschen zu Gott. Die Beziehung Gottes zu dem Menschen offenbart sich je nach der Verschiedenheit der Menschen verschieden, nämlich entweder strafend oder belohnend. Die Gerechtigkeit oder *δικαιοσύνη* Gottes ist daher nicht bloß eine strafende Gerechtigkeit, sondern sie ist auch Güte und Gnade. Was dagegen die Beziehung des Menschen zu Gott betrifft, so hat der Mensch keine *δικαιοσύνη*, sondern steht in dem Verhältniß der *ἀδικία*, und die *δικαιοσύνη* muß erst gesucht werden. Der Wege zu ihr gibt es zwei. Der eine ist der νόμος, das Gesetz, mit seinen *ἔργα* oder Werken; der andere ist

Die *χάρις*, die Gnade, mit der *πίστις* oder dem Glauben. Was den ersten Weg, den *νόμος*, betrifft, so ist das Gesetz der Ausdruck des göttlichen Willens, welcher *for d e r n d* an den Menschen herantritt. So weit nun der Mensch mit seinen Werken diesen *νόμος* erfüllt, hat er eine Art *δικαιοσύνη*, welche, weil sie auf dem Wege des Gesetzes entsteht, *δικαιοσύνη νόμου*, und weil sie mit eignen Kräften gesucht wird, *idia* heißt. Sie ist aber in Wahrheit keine *δικαιοσύνη*, da sie aus den eigenen Kräften beschafft werden will, welche in der *ἀδικία* befangen sind. Der zweite Weg ist die *χάρις*, die Gnade, oder der göttliche Wille, sofern er sich nicht fordernd, sondern *mittheilend* offenbart, welche *χάρις* in Bezug auf das Geschöpf, sofern es sündig ist, den Nebenbegriff des *Unverdienstlichen*, und sofern es unglücklich ist, den Nebenbegriff des *Erbarmens* hat. Diese *χάρις* offenbarte sich aber vor Christus nur tröstend und verheißend, und koante, eben um Gottes Gerechtigkeit willen, erst nach der Vollendung des Werkes Christi real und schöpferisch mittheilend sich offenbaren. Sie allein bewirkt eine nicht scheinbare, sondern wirkliche *δικαιοσύνη* an dem Menschen, indem sie das, woraufhin sie sich erweist, nämlich das Verdienst Christi, dem *ἀδικος* zusprechend mittheilt. Dieselbe geht also von dem *θεός δικαίος* aus und heißt daher *δικαιοσύνη θεού*, denn er bewirkt sie an dem Menschen, indem er ihn *δίκαιοι*. Das Mittel aber, wodurch der Mensch diese Gerechtigkeit empfängt, ist in keiner Weise ein *ἔργον*, ein Werk oder Verdienst seinerseits, sondern das Mittel ist die *πίστις*, der Glaube, welcher Hebr. 11, 1. die Grundlage der Hoffnung und eine Ueberführung der nicht sichtbaren Dinge genannt wird, wobei jegliches Werk und jegliches Verdienst des Menschen ausgeschlossen ist, so daß Luther Röm. 3, 28. durch Hinzufügung des Wörtchens „allein“ vollkommen richtig übersetzt hat. Doch aber ist der Glaube nicht die die Rechtfertigung bewirkende Ursache, denn verursacht wird die Rechtfertigung nur durch die auf Grund des Verdienstes Christi sich erweisende Gnade, und der Glaube ist nur das Organ, welches jene *causa efficiens* an- und aufnimmt. Der Grund aber liegt in dem Verdienste Christi, in welchem das Lösegeld ein für allemal vorhanden ist, und wodurch allein es dem *θεός δικαίος* möglich wird, uns zu Gnaden anzunehmen und die Schuld der Sünde zu erlassen. Es darf auch, wenn man nach dem letzten Grunde der Rechtfertigung fragt, die sittliche Würdigkeit des Menschen in keiner Weise in Anschlag gebracht werden, denn wäre die Rechtfertigung auch nur zum Theil durch unsere eigene Leistung bedingt, so würden wir des festen Grundes entbehren, auf den hin wir uns der Rechtfertigung getrösten. Sie ist vielmehr ein durchaus freies, durch Christum erarbeitetes Gnadengeschenk Gottes, welches umsonst angeboten wird und eben als *Geschenk* nur im *Glauben* hingenommen werden kann. Sie ist ein göttlicher, auf einer unumstößlichen Gottesthat ruhender Act, und in ihr allein ist dem Menschen ein sicherer und gewisser Grund gegeben, auf welchen er seine Hoffnung bauen kann; sie ist der Mittelpunkt der durch die Reformation wieder-  
**gewonnenen Erkenntnis**, während die römische Kirche, welche die Rechtferti-



gung theils auf die Werke des Menschen gründet, theils als eine *infusio habitualis justitiae* faßt, weder selbst zur Ruhe kommen, noch einem Sünder die Vergebung seiner Sünden gewiß machen kann, da er niemals sicher sein kann, ob die menschliche Genugthuung oder auch die *habitualis justitia*, welche ihm eingegossen werden soll, groß genug sei, seine Schulden zu decken; abgesehen davon, daß es nicht denkbar ist, wie der *θεός δικαίος* die *justitia* als eine *habitualis* einem Menschen eingießen könne, bevor die Schuld erlassen, und so lange der Mensch noch ein *injustus* ist.

2. Welchen Einfluß wird nun diese Rechtfertigung, die von keiner sittlichen Umwandlung bedingt ist, auf das sittliche Leben haben? Oder sollte sie von gar keinem, sollte sie etwa von nachtheiligem Einfluß sein? Letzteres haben die Feinde des Evangelii von jeher behauptet und behaupten es noch. Sagt doch Paulus, von welchem unter allen Aposteln jene Lehre am klarsten dargestellt ist, und dem jene Lehre der Mittelpunkt seines Lebens und seiner Predigt war, sagt er doch, er werde gelästert, daß er sagen sollte „Lasset uns Uebles thun, daß Gutes (nämlich die Rechtfertigung aus Gnaden) daraus komme“; wurde ihm doch von Juden und jüdisch gesinnten Christen vorgeworfen, wie wir aus seinem Briefe an die Galater sehen, daß er das Gesetz und die Werke verachte und mit seiner Rechtfertigungslehre verachten lehre. Diesen Feinden sind die Pelagianer alter und neuer Zeit, gebildete und ungebildete, gefolgt, welche, auf Jacobus sich berufend, jene Lehre irtig oder gefährlich genannt, oder gesagt haben, daß sie ein sanftes Ruhelissen für alle Sünder sei, oder in „sittlicher Entrüstung“ über die Lähmung aller Thatkraft, welche aus jener Lehre folgen, und über die Milderkeit und Pietisterei, welche daraus herfließen soll, ihr den hausbadenen, ihr ganzes Christenthum besassenden, philistrischen Satz entgegen stellen: Thue Recht, scheue Niemanden! Wobei denn freilich nicht zu begreifen ist, daß eben die Männer, welchen die Lehre von der Rechtfertigung über Alles galt, Paulus und Luther, nicht allein kein sanftes Ruhelissen hatten, wie man aus Röm. 7. und aus Luthers Anfechtungen sehen kann, sondern auch, was die Thatkraft anbelangt, Riesen gegen die armen Pelagianer und die ledernen Philister waren. War etwa die von allen gebildeten Menschen angestaunte, ungeheure Thätigkeit Luthers in allen Zweigen der Theologie und des Pfarramtes eine üble Folge seiner Gebundenheit in der Lehre von der Rechtfertigung? Oder war das eine üble Folge seiner Rechtfertigungslehre, daß Paulus in wenig Jahren die Welt mit dem Namen Christi erfüllte, daß er sich in allen Dingen als Diener Gottes erwies, in großer Geduld, in Trübsalen, in Nöthen, in Kengsten, in Schlägen, und in Allem weit überwand um des willen, der ihn geliebet hatte? Nein, es ist nicht möglich, daß die Rechtfertigung von nachtheiligem Einfluß, und ebensowenig ist es möglich, daß sie von gar keinem Einfluß auf das sittliche Leben sein sollte, so gewiß es schon unter Menschen nicht ohne Einfluß ist, wenn ihnen Schulden erlassen werden. Sollte die Rechtfertigung aber bei einem Menschen wirkungslos bleiben, so wäre sie von ihm im Glauben nicht empfangen, sie wäre am Subject des Menschen nicht geschehen.

Denn wenngleich die sittliche Umwandlung nicht Bedingung der Rechtfertigung ist, so begleitet sie diese doch und tritt zugleich mit dem Glauben ein, welcher das Ergreifen des mit der Person Christi unzertrennlich verbundenen Verdienstes desselben ist. Denn es ist falsch und unevangelisch gedacht, wenn man das Verdienst Christi abstract faßt, da dasselbe nur in und mit seiner Person vorhanden ist. Vgl. Eph. 1, 7. „an (in) welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut, nämlich die Vergebung der Sünden.“ 2 Cor. 5, 21., „auf daß wir würden in ihm die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt.“ Durch die Rechtfertigung wird nun der Mensch zunächst frei von der Schuld, daß er in den Frieden mit Gott eintritt, Röm. 5, 1., welche Freiheit alles wahrhaft sittlichen Lebens und Handelns erste Bedingung ist, da alle wahre Sittlichkeit in der rechten Stellung des Menschen zu Gott ihren Grund hat. Durch diese Rechtfertigung, welche der Gnade die Pforten öffnet, zieht der Inhaber derselben, Jesus Christus der Gekreuzigte und Auferstandene, in das durch den Glauben geöffnete Herz ein, daß die Todeskraft Jesu zur Ertdödtung der Sünde und die Auferstehungskraft Jesu zur Schaffung eines neuen Lebens, nämlich des Lebens Christi, dem Menschen angeeignet wird. Und diese beiden Kräfte sind die Quellen des sittlichen Lebens, sowohl was die Kreuzigung des Fleisches sammt den Lüsten und Begierden nach der negativen Seite, als auch was den gottseligen Wandel nach der positiven Seite betrifft. Denn beider Kräfte einiger Trieb ist die heilige Liebe, welche sich nach der Seite des Bösen wie auch des Guten energisch erweist und nicht mechanisch, sondern organisch d. h. als in den Willen des Menschen aufgenommen wirkt, worin eben die höchste Sittlichkeit besteht. Davon sagt Paulus Gal. 2, 20.: „Ich lebe aber; doch nun nicht ich; sondern Christus lebet in mir; denn was ich jetzt lebe im Fleisch, das lebe ich im Glauben des Sohnes Gottes, der mich geliebet hat und sich selbst für mich dargegeben.“ Man vergleiche hier Phil. 3, 8—14., wo B. 9. die Rechtfertigung, B. 10. und 11. die vermitteltst derselben dem Gläubigen zustießende Gnadenkraft und B. 12—14. die sittliche Energie beschrieben wird, welche durch jene Kraft bewirkt wird. Denn das heilige Leben ist die durch die Rechtfertigung bedingte und ermöglichte Neuschaffung des Menschen, die seinen Willen mit göttlichen Trieben zu wirklich guten Werken erfüllt, die immer nur aus dem Glauben kommen. Wie Paulus sagt Eph. 2, 10.: „Wir, die Gerechtfertigten, sind sein, Gottes, Werk, geschaffen in Christo Jesu zu guten Werken, zu welchen Gott uns zubereitet (zu welchen er die Zurüstung gemacht) hat, daß wir darinnen wandeln sollen.“ Am schönsten drückt Paulus den aus der Rechtfertigung kommenden sittlichen Trieb 2 Cor. 5, 14. aus: „Die Liebe Christi dringet uns also, insofern wir halten, daß, so Einer für Alle gestorben ist, so sind sie Alle gestorben.“ Es gehört aber ferner hieher 2 Cor. 5, 17—21., wo B. 17. das Wesen des sittlichen Lebens beschrieben wird, B. 18. und 19. die Quelle dieses Lebens aus

der Versöhnung mit Gott durch Christus, und endlich B. 21. die die Rechtfertigung und Versöhnung ermöglichende Gottesthat angegeben wird.

Auf Grund dieses aus der Rechtfertigung folgenden neuen Lebens ermahnt denn auch Paulus in allen seinen Briefen zu sittlichen Handlungen, indem er bei seinen Lesern voraussetzt, daß sie durch den Glauben vor Gott gerecht geworden sind. Einige Beispiele mögen dies erläutern. So sagt er Röm. 8, 1.: „So ist nun nichts Verdammliches (kein Strafurtheil) an denen, die in Christo Jesu sind“ — offenbar weil sie in der Rechtfertigung von der Schuld losgesprochen, also nicht mehr Schuldner sind, — und doch heißt es B. 12.: „So sind wir nun, lieben Brüder, Schuldner“ eigentlich, es ist selbstverständlich (*ἀρα*), daß wir, die Gerechtfertigten, Schuldner sind. Denn eben dadurch, daß die Gerechtfertigten ohne Schuld und also nicht mehr Schuldner sind, sind sie Schuldner in anderer Weise geworden, nämlich in d e r Weise, nicht mehr nach dem Fleische, sondern nach dem Geiste d. h. nach den Trieben des heil. Geistes zu leben, den sie im rechtfertigenden Glauben empfangen haben. Ferner bemerke man Röm. 6, 2., wo Paulus mit Ent-rüstung — *μη γένοιτο* — den verkehrten Gedanken zurückweist, daß man in der Sünde verharren solle, damit die Gnade völliger werde, und diesen verkehrten Gedanken auf Grund des christlichen Bewußtseins (*ἡ ἀπορίτε*) abweist, daß durch den Glauben eine Einpflanzung in Christo geschehen ist zu gleichem Tode und zu gleicher Auferstehung, woraus einerseits das Kreuzigen des Fleisches und andererseits das neue Leben folgt; wie denn überhaupt derjenige, welcher von der Sünde d. h. von der Schuld frei geworden, ein K n e c h t Gottes geworden ist, der seine Glieder zum Dienste der Gerechtigkeit begibt und die Frucht hat, daß er heilig wird. Ja selbst die christlichen Lebensregeln gründet der Apostel, wie Röm. 12. beweist, auf die Rechtfertigung aus dem Glauben. Denn wenn er sagt: Ich ermahne euch bei der Barmherzigkeit Gottes, so ist diese Barmherzigkeit eben die den Sündern in der Rechtfertigung erwiesene Gnade; es muß also mit der Rechtfertigung auch die Kraft zur Beobachtung der folgenden christlichen Lebensregeln gegeben sein. Auch im Briefe an die Galater gründet Paulus seine Ermahnungen zum sittlichen Leben auf die Freiheit, womit uns Christus befreit hat, d. h. auf die in der Rechtfertigung gegebene Freiheit von Schuld, daß also die Kraft und der Trieb zum sittlichen Leben in und mit jener Freiheit gegeben sein muß, weil sonst alle Ermahnungen haltungslos sein würden. Nicht minder gibt er im Briefe an die Epheser (Eph. 5.) seinen Ermahnungen zum heiligen Wandel dadurch Nachdruck, daß Christus sich für uns dargegeben hat. Auch im Briefe an die Colosser haben die Ermahnungen Cap. 2. und 3. ihren Grund in der „Austilgung der Handschrift, so wider uns war.“ So findet sich auch im zweiten Briefe Petri 1, 3—9. derselbe Zusammenhang: „Da uns die göttliche Macht alles geschenkt hat, was zum Leben und zur Gottseligkeit dient, so wendet eben deswegen allen Fleiß daran und reicher dar in dem Glauben Tugend“ u. s. w. Ueberall wird hier auf gute Werke gedrungen, welche nur möglich sind durch die *πίστις*, welche

die *χαρις* empfängt, weshalb die guten Werke eben *εργα πιστεως* heißen. Sie sind die *καρποι* des Gerechtfertigten, und edle Früchte kann nur ein edler Baum tragen, aber er kann auch nicht ohne dieselben gedacht werden, weil die *χαρις*, welche die neue Stellung zu Gott bewirkt, zugleich im Innern eine neue Lebenskraft gründet, die jene Früchte hervortreibt.

Es haben aber diese Früchte einen zweiseitigen Duft, der von der christlichen Sittlichkeit unzertrennlich ist, eben weil sie ihre Wurzeln in der Rechtfertigung hat. Der eine Duft ist die *Demuth*. Denn nichts demüthigt so gründlich, als die Rechtfertigung ohne Werk allein aus Glauben. Daher nennt sich Paulus, welcher der größte unter den Aposteln ist, ohne heuchlerische Bescheidenheit und mit innerer Wahrheit den allergeringsten unter den Aposteln und verlangt, daß sich kein Fleisch vor Gott rühmen solle. Der andere Duft, welcher von der aus der christlichen Rechtfertigung erwachsenen Sittlichkeit aufsteigt, ist der *heilige Muth*, der eben darum ein so unverwüßlicher ist, weil er nicht auf Menschen-That und -Werk, sondern auf einer unumstößlichen That Gottes beruht. Dieser heilige und freudige Muth spricht sich am schönsten aus Röm. 8, 33—39., und Luther's Leben, nachdem er die Rechtfertigung aus Gnaden durch den Glauben gefunden hatte, ist ein thatsächliches Zeugniß von jenem Muth.

Ich will nun noch einige Worte über den scheinbaren und von falscher Deutung als wirklich vorhanden behaupteten Widerspruch des Briefes Jacobi gegen die bisherige Darlegung sagen, auf welchen sich die gelehrten und ungelehrten Pelagianer aller Zeiten berufen. Die Hauptstelle ist Jac. 2, 24.: „So sehet ihr nun, daß der Mensch durch die Werke gerecht wird, und nicht durch den Glauben allein.“ Der Satz ist, wie das Wort „nun“ anzeigt, ein Resümee einer vorangegangenen Deduction, welche die Absicht hat, dem weder Kopf, noch Herz, noch Willen bewegenden jüdischen oder jüdeladen Fürwahrhalten an Abrahams Beispiele die Absurbität zu Gemüthe zu führen, daß *das* eine *πίστις* sein solle und daß aus *der* so genannten *πίστις* die *δικαιοσύνη* erwachsen könne. Es sei hiebei abermals daran erinnert, daß auch nach Paulus gar keine *πίστις* an sich, denn an sich ist sie inhaltslos, die *δικαιοσύνη* bewirkt, sondern daß es die *πίστις* nur *in* *so* *fern* thut, als sie die die *δικαιοσύνη* bewirkende *χαρις*, d. h. die reale Gnadenkraft, ergreift. Um aber den behaupteten Widerspruch zwischen Paulus und Jacobus als nur scheinbar recht zu erkennen, muß man die verschiedenen Stellungen Beider beim Schreiben wohl ins Auge fassen. Paulus sucht die *δικαιοσύνη*, zeigt das Princip des Findens derselben und entwickelt den Erfolg, welchen dies Finden für das sittliche Leben hat. Jacobus dagegen *verlangt* das sittliche Leben und weist nach, daß, wo solches nicht vorhanden sei, daß, da auch das Organ zur Aufnahme der Kräfte des sittlichen Lebens, nämlich der Glaube, fehle nach seinem rechten Verstande, daß da also auch die *δικαιοσύνη* nicht sei. Und zu diesem Darstellungsgange war er eben genöthigt durch jüdisch gesinnte Leute, mit denen er zu thun hatte. Beide haben dasselbe Ziel: Paulus sucht die Wurzel des guten Baumes und geht von da dem

Säfte und seinen Früchten nach. Jacobus sieht zuerst die Früchte an, um von da auf die Wurzel zu kommen. Jener geht gleichsam a priori, dieser a posteriori zu Werke. Wäre Jacobus Heidenapostel gewesen, so würde er wohl des Paulus Methode, und wäre Paulus Judenapostel gewesen, so würde er wohl des Jacobus Methode erwählt haben. Offenbar hatte es Jacobus mit Leuten zu thun, die, ohne innere Umwandlung und ohne Geistesfrucht, sich eingebildet hatten, daß sie *deum* das auserwählte Volk seien, weil sie für wahr hielten, daß ein Gott sei, und nun sich einbildeten, daß sie rechte Christen seien, weil sie für wahr hielten, daß Jesus von Nazareth der Messias oder Christ sei. Solche äußerliche Leute bearbeitet er in seinem Briefe, und beginnt diese Bearbeitung 1. 25., wo er sagt: Wer aber durchschaut, d. h. mit seinem inwendigen Menschen sich versenkt in das vollkommene Gesetz der Freiheit, nämlich in das Evangelium von dem Sohne Gottes, der wahrhaft frei macht, derselbe wird selig sein in seinem Thun, nämlich in dem Thun, daß er sich gläubig dahinein versenkt. Dagegen setzt er nun das Ungenüge eines Glaubens, der keine Kraft erweist oder sich nicht in Werken bethätigt. Denn solcher Glaube hat die *χαρις* gar nicht ergriffen und ist inhaltslos oder todt, 2, 15—17.; solcher Glaube ermangelt ferner aller Realität und ist nur ein Dämonenglaube, 2, 18—19.; er kann somit als gänzlich wirkungslos auch nicht gerecht machen, wie Abrahams Beispiel bezeugt B. 21—25. Und, setze ich endlich hinzu, solcher Glaube hat nicht die Spur von dem rechtfertigenden Glauben, den Paulus durchweg meint. Jacobus wirft also das ganze Lustschloß der äußerlichen Leute um. Nun mögen sie das „Durchschauen in das vollkommene Gesetz der Freiheit“ lernen! Da werden sie *e contrario* wohl zuerst ihrer *δουλεία* inne werden, alsdann hoffentlich die *χαρις* des frei machenden Sohnes im Glauben ergreifen, daß er ein stilllich sich bethätigender werde, und also Zeugniß ablege, daß er der rechte und rechtfertigende Glaube sei. Nun tritt Jacobus 2, 20—25. den Beweis an, und zwar an dem bindende Kraft habenden Beispiele des Abraham, daß jener Leute Glaube, da er inhalts- und wirkungslos sei, zur Gerechtigkeit und Seligkeit nichts ausrichte. Die Gesamtheit der einem solchen inhaltslosen Glauben zugethanen Leute redet er mit dem Titel „du eitler, leerer, inhaltsloser Mensch“ an und beweist ihnen, die sich auf große Männer stützen, eben an dem größten, Abraham, daß ihr Glaube ohne Werke, als ein müßiger und todtler, das nicht leistet, was er leisten solle, nämlich das *δικαιώσασθαι*. Und dies leistet er *deum* nicht, weil er die *χαρις* nicht ergriffen hat, in deren Verbindung allein der Glaube ein effectiver ist. „Ist nicht Abraham, unser Vater, — bei dem das Volk Israel, sowohl nach dem Fleische als auch nach dem Geiste anhebt — ist nicht Abraham durch die Werke gerecht geworden, da er seinen Sohn Isaac auf dem Altare opferte?“ Diese Darbringung war eine That des Gehorsams im Glauben, ein *ἔργον πίστεως*, in welchem die ganze Größe seines Glaubens zu Tage kam. Unter den *ἔργα* versteht also Jacobus solche Werke, in denen der vorhandene Glaube sich bewährt als ein solcher, der die *χαρις* ergriffen hat, dem

das Ergreifen derselben befähigte eben den Abraham zu jener Darbringung. Um des willen ist Abraham vom göttlichen Urtheil als gerecht anerkannt, *δικαιώθη*. Du siehst also, fährt Jacobus B. 22., den „eiltlen Menschen“ abermals anredend, fort, du siehst also, daß Abrahams Glaube nicht ein todttes Glauben oder bloßes Fürwahrhalten gewesen ist, daß vielmehr sein Glaube ein thatkräftiger war und ihm ein solches Thun ermöglichte. Denn das „der Glaube hat mitgewirkt an seinen Werken“ — *ἡ πίστις συνήργησε τοῖς ἔργοις αὐτοῦ* — ist nicht semipelagianisch also zu verstehen, als ob Glaube und Werke, jedes für sich, zur Rechtfertigung Abrahams zusammengewirkt hätten, sondern es ist so zu verstehen: Sein Thun würde das nicht geworden sein, was es war, wenn nicht der Glaube dahin gewirkt hätte. Umgekehrt aber sagt Jacobus weiter: „durch die Werke ist der Glaube vollkommen geworden“ *ἐκ τῶν ἔργων ἡ πίστις ἐτελειώθη* — d. h. der Glaube erlangte aus den Werken eine Vollkommenheit, die ihm als unbewährt noch abging. Demnach, können wir im Sinne Jacobi sagen, siehst du, wie die Werke des Glaubens und der Glaube der Werke nicht entbehren kann, um sich als völlig zu erweisen, B. 23. Und (so) ist die Schrift erfüllt, die da spricht: Abraham hat Gott geglaubt und ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet (*ἐπίστευσε — καὶ ἐλογίσθη αὐτῷ εἰς δικαιοσύνην*). Er glaubte, und sein Glaube — nicht sein zukünftiger Gehorsam — sein Glaube, der es aber an sich hatte, daß er sich künftig thatkräftig beweisen werde, wurde ihm (schon vor der Bewährung) zur Gerechtigkeit gerechnet. Aber allerdings würde ihm sein Glaube nicht zur Gerechtigkeit gerechnet worden sein, wenn er nicht solcher Art gewesen wäre, wie er sich nachmals bewährte. Demnach ist es klar, daß Jacobus nicht so zu Paulus steht, als wolle er die Rechtfertigung den Werken zuschreiben, welche dieser dem Glauben zuschreibt; er geriethe ja in diesem Falle eben durch Berufung auf die angezogene Schriftstelle in völligen Widerspruch mit sich selbst. Die Frage ist auch gar nicht die: ob Glaube oder Werke, sondern diese: ob ein thatenloser oder ein krafthaltiger Glaube. In der Hinsicht beruft sich Jacobus mit Recht und ohne Widerspruch mit sich selbst oder mit Paulus auf diese Stelle, da es sich zeigte, daß Abrahams rechtfertigender Glaube ein krafthaltiger war. Jetzt blickt Jacobus auf seine Proposition in B. 20. zurück und sagt B. 24.: „So sehet ihr nun, daß der Mensch durch die Werke (*ἐκ ἔργων*) gerecht wird (*δικαιούται*), und nicht durch den Glauben allein“ (*ἐκ πίστεως μόνον*), d. h. daß ein Glaube ohne Werke nicht gerecht mache — wobei gar nicht in Frage kommt, ob die Werke sich sogleich zeigen, was ja auch bei Abraham nicht der Fall war, der vielmehr gerechtfertigt wurde durch den Glauben, bevor es sich zeigte, daß er krafthaltig war, obwohl er es gleich von Anfang war, wie denn auch die Paulinische *πίστις* von Anfang an krafthaltig ist, nicht an sich, sondern als Empfängerin der wirksamen *χάρις*, ob auch die Kraftäußerung nicht sogleich vorhanden ist. Unter *ἐκ ἔργων* B. 24. kann Jacobus also nur solche Werke verstehen, in welchen der Glaube sich bewährt, und die bekräftigte *πίστις* kann nur die inhaltslose, die *κενή*, das bloße Fürwahrhalten

sein, was die Paulinische *πίστις* niemals ist. Man darf daher das „nicht aus dem Glauben allein“ nicht so fassen, als ob damit zugestanden werden sollte, daß jener Glaube freilich auch mit zum Gerechtworden gehöre, daß er aber durch die Werke ergänzt werden müsse, denn es ist ja eben an dem beweisenden Beispiele Abrahams gezeigt B. 23., daß derselbe nicht ohne Werke gewesen sei. Das Wort „allein“ gehört nicht zu *δικαιοῦνται*, sondern es ist eine nähere Bestimmung zu *ἐκ πίστεως*, so daß „nicht aus dem Glauben allein“ so viel ist als „nicht aus einem Glauben ohne Werke,“ d. h. nicht aus einem inhalt- und energielosen Glauben, nicht aus einem müßigen Fürwahrhalten, woraus weder Paulus noch die Schrift überhaupt das *δικαιοῦνται*, ableitet. Jacobus sagt mit dem „nicht aus dem Glauben allein“ also nicht, daß zu dem Fürwahrhalten auch noch Werke hinzukommen müßten, wenn man gerechtfertigt werden wolle, sondern er sagt in Bezug auf die *πίστις* des Abraham, welche als Musterbild aufgestellt wird, daß sie, weil sie rechtfertige, darum auch ein Thun ermögliche, welches sittlich macht. Und dies ist eben auch die Paulinische *πίστις*, wie oben gezeigt wurde.

Fassen wir nun noch einmal Alles zusammen, so müssen wir sagen: Die christliche Rechtfertigung, nämlich der Act Gottes, nach welchem er denjenigen, der Christum und sein Verdienst im Glauben ergreift, von seiner Schuld lospricht und Christi Verdienst und Gerechtigkeit ihm zuspricht, ist von der höchsten Bedeutung für das sittliche Leben. Denn darin ist zunächst die Freiheit als der Grund des sittlichen Lebens gegeben. Es dringt aber ferner das gläubige Ergreifen der in der Rechtfertigung angebotenen *χαρίς* die heilige Liebe, welche die Energie der *χαρίς* und die Triebkraft zu jeder guten That ist, in den Menschen ein. Weil aber diese im Glauben ergriffene *χαρίς* ein unverdientes Geschenk ist, so ist mit der Rechtfertigung zugleich der eine Schmutz des sittlichen Lebens nämlich, die Demuth, und weil jenes Geschenk nicht auf Einbildung, sondern auf einer unumstößlichen göttlichen That beruht, so ist mit der Rechtfertigung der andere Schmutz des sittlichen Lebens gegeben, nämlich der heilige Muth, vgl. Röm. 8, 28—39. Genau muß man daher sagen, daß die Rechtfertigung nicht bloß von hoher Bedeutung für das sittliche Leben ist, sondern daß sie allein ein wahrhaft sittliches oder christliches Leben ermöglicht. Wo dies nicht ist, da ist die Glaubensgerechtigkeit nicht eingetreten; wo sie aber eingetreten ist, da muß und wird sie vermöge ihres Inhaltes früher oder später in einem sittlichen Leben und christlichen Wandel zu Tage kommen.“

### Epigramm,

welches die Papisten im Jahre 1717 an die Thürflügel der Kirchen zu Augsburg heimlich anbesteten, als am Tage darauf das zweihundertjährige Jubelfest der Reformation in genannter Stadt feierlich begangen werden sollte.

Qui plures, Luthero, animas demisit in orcum,  
Vix fuit et nullus, credo, futurus erit.

Daemon habet primas, habeas, Mahomede, secundas,  
 Ast loca post illos proxima Luther habet.  
 Cur igitur, gens coeca, virum sectaris iniquum,  
 Quem reprobos inter scis habitare greges?  
 Cur Festum hoc tanta celebras, plebs impia, pompa,  
 Quod te supremum mittit in exitium?  
 Desine! vel (Christi sunt haec oracula, crede)  
 Lutheri poenas experiere tui.

Das ist, zu deutsch: \*)

Ein Mann, welcher mehr Seelen zur Hölle gestürzt als Luther  
 Ist kaum gewesen, und traun!  
 Wir werden keinen je schau'n.  
 Satan die erste Stelle, dem Muhamed eignet die zweite,  
 Aber die dritte im Reih'n  
 Nimmt sogleich Luther dann ein.  
 Blindes Geschlecht, was hangest du an dem unrechten Manne,  
 Der, wie du weißt, jetzt gar  
 Wohnt bei der höllischen Schaar?  
 Warum, o gottlos Volk, begehst du mit Pompe ein Fest doch,  
 Welches in Ewigkeit  
 Höchstem Verderben dich weiht?  
 Laß das! Oder — und dies sind Christi wahrhaftige Worte —  
 Du wirst in jener Welt  
 Sammt deinem Luther gequält.

Hierauf erschien folgender **W i d e r r u f** aus dem Heerlager der Augsburger Lutheraner:

Qui plures, Luthero, animas immisit Olympo,  
 Vix fuit et nullus, credo, futurus erit.  
 Christus habet primas, habeas, pie Paule, secundas,  
 Ast loca post illos proxima Luther habet.  
 Cur igitur, gens coeca, virum proscindis amandum,  
 Quem superos inter scis habitare greges?  
 Cur Festum hoc turpi maculas, plebs impia, mucro,  
 Quod rectam coeli suadet inire viam?  
 Desine! vel (Christi sunt haec oracula, crede)  
 Nequitiae poenas experiere tuae.

Das ist, zu deutsch:

Ein Mann, welcher mehr Seelen zum Himmel geführt als Luther,  
 Ist kaum gewesen, und traun!  
 Wir werden keinen je schau'n.

\*) Beide folgende metrische Uebersetzungen hat Hr. Paß. G. Schaller geliefert. —  
 D. R.



Christo die erste Stelle, dem heiligen Paulus die zweite,  
 Aber die dritte im Reich'n  
 Nimmt sogleich Luther dann ein.  
 Blindes Geschlecht, was lästerst du Den, der billig zu lieben,  
 • Der, wie du weißt, jetzt gar  
 Wohnt bei der himmlischen Schaar?  
 Warum, o gottlos Volk, bewirfst du mit Geifer ein Fest doch,  
 Das dir mit freundlichem Rath  
 Weiset zum Himmel den Pfad?  
 Laß das! Oder — und dies sind Christi wahrhaftige Worte —  
 Du wirst in jener Welt  
 Sammt den Gottlosen zerschellt.

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Die alte, sogenannte Generalsynode ist durch die vielen Verluste, die sie im vorigen Jahre erlitten hat, offenbar nicht über ihren Zustand bedenklich, sondern sichtlich desperat geworden. War sie früher, ehe die Massenausritte erfolgten, um diese zu verhindern, zu allerhand Concessionen geneigt und suchte sie deshalb den Schein um sich zu verbreiten, als ob auch sie entschieden confessionell-lutherisch sei, so macht sie jetzt gar kein Hehl daraus, daß sie confessionelles, also wirkliches, Lutherthum verabscheue als offenbares papistisches Unchristenthum, da sie sieht, daß sie, wenn sie sich fernerhin Gewalt anthun wollte, damit doch Nichts gewinnen würde. Belege für diese Behauptungen finden sich in allen neuesten Nummern der Organe der alten, sogenannten Generalsynode, im "Luth. Observer" und im "American Lutheran." Im letzteren Blatte, in der Nummer vom 21. Januar z. B., schreibt ein Correspondent u. A. Folgendes: „Der Unterschied (zwischen den symbolgetreuen und americanischen Lutheranern) ist ein radicaler; eine Verschiedenheit, die tief hinunter bis in das innerste Herz des allgemeinen Christenthums geht; eine Verschiedenheit, welche wichtige und ewige Interessen in sich schließt. Sie involvirt das individuelle Seligwerden und die Hoffnungen unsterblicher Seelen. Nun, was ist denn die Differenz? Hier ist sie: Der americanische Lutheraner glaubt, daß Religion eine persönliche und individuelle Angelegenheit ist; der Symbolist glaubt, daß Religion überall nicht persönlich und individuell, sondern eine Gemeinde-Angelegenheit ist. Wenn dies nicht die vollständige Bedeutung des Symbolismus ist, dann habe ich die Richtung der symbolischen Theologie nicht verstanden. . . Ihre Glaubensartikel sind: 1. Alle Menschen sind in Sünden geboren. 2. Die Kirche muß uns von Sünden erlösen. 3. Die Kirche besteht aus der Priesterschaft und den Sacramenten. 4. Die Kirche, das ist, die Priester, haben die Macht auf Erden, die Sacramente zu verwalten und Sünden zu vergeben. 5. Die Sacramente haben an sich Kraft, selig zu machen. 6. Tausch wiedergebirt das Kind. 7. Das heilige Abendmahl nährt den göttlichen Keim, der in der Taufe eingepflanzt wurde. 8. Der Mensch wird daher nicht selig durch individuelles Schauen oder Erfahren von Etwas, sondern er wird selig in concreto, das ist, in der Masse. . . Ich weiß recht wohl, daß unsere Symbolisten, gleichwie die Pufksten, sagen werden, dies sei eine Verleumdung ihres Systems. Aber ich behaupte, daß dies nichts mehr ist, als eine aufrichtige und ehrliche Beurtheilung der Sache. . . Es ist Thatsache, jene Sachwalter des Symbolismus sind wahrscheinlich selbst nie zu Gott bekehrt worden oder wieder abgefallen. Doch vielleicht wird man sagen, dies wider Diener des Evangeliums auszusprechen, ist ein strenges Urtheil. So ist es;

aber haben wir sie nicht nach ihren Früchten zu beurtheilen? Wie viel Seelen sind durch diese Symbolisten bekehrt worden? Geh in ihre Gemeinden, sprich mit ihren Gliedern über Religion, was wissen sie davon? In neunzehn Fällen aus zwanzig suchen ihre Glieder, wenn sie erweckt werden, Christum in anderen Kirchen. . . Wir sind beeinflusst gewesen von einer falschen Zartheit aus, zu lange, und sind nicht, wie wir hätten thun sollen, frisch mit der Sprache herausgegangen, und Seelen sind, ich fürchte, durch diese unsere Nachlässigkeit zur Hölle gefahren. Und was haben wir mit unserer Klei mützigkeit gewonnen? Das Uebel ist größer geworden, und die Advocaten des Symbolismus sind gewachsen und durch ihren Erfolg unverschämter geworden, und mit ihnen unsere moralische Kleinmützigkeit!“ — Und das sind die Leute, die sich fort und fort über bittere Polemik und über Verdammungsgelüchte beklagt haben!! — Das Beste an allen diesen Auslassungen ist noch, daß der jernige Schreiber seiner Darstellung des sogenannten Symbolismus die Einschränkung beifügt, wenn dieselbe unrichtig sei, so habe er sie nicht verstanden; denn so ist es in der That. Der Mann weiß von dem wahren Luthertume der Symbole offenbar so viel, als von dem Innern Mittel-Africas.

Ist der Chillasmus eine lutherische Lehre? Auf diese Frage antwortet der „Evangelical Lutheran“ in seiner Nummer vom 24. Jan. zu unsrer Freude wie folgt: „Wir sind Lutheraner, und als Solche ist es unsre Pflicht, zu fragen: 1. Uebergebt die lutherische Kirche in ihrem Bekenntniß und Lehre diesen Gegenstand mit Stillschweigen? 2. Wenn unsere Kirche darüber eine Ansicht ausgesprochen hat, welche ist diese? Auf diese Besse können wir immer wissen, was wir zu glauben haben, wann immer wir rücksichtlich der vielen Meinungen und Dogmen, die fortwährend im Schwange gehen und oft außerordentlich populär werden, in Zweifel sind. Also: „Nach dem Befehl und Zeugniß.“ Die Augsburgische Confession lehrt in ihrer letzten Clausel zum 17. Art.: „Item, die werden verworfen etliche süßliche Lehre, die sich auch segund erzeugen, daß vor der Auferstehung der Todten eitel Heilige, Fromme ein weltlich Reich haben und alle Gottlosen verhängen werden.““ Somit ist klar, daß in unserem Bekenntniß der Chillasmus verdammt wird. Warum sollten wir uns also über solche Dinge verunruhigen lassen, die nicht offenbart sind? Laßt uns lieber so leben, daß, wenn unser Herr kommt, wir bereit seien, als die klugen Jungfrauen mit ihm einzugehen zur Hochzeit des Lammes und bei dem Herrn zu sein allezeit, unangesehen, wo er sich enthält, denn wo Christus ist, da ist der Christen Himmel.“

Ausbreitung des lutherischen Glaubens. Davon zeugt Rev. A. J. Fox von der Tennessee-Synode, wie wir dem „Lutheran and Missionary“ vom 7. Februar entnehmen, folgendermaßen: „Vor 50 Jahren war der lutherischen Kirche dieses Landes das große Bekenntniß, in welchem unsere Väter die Lehren des Wortes Gottes klar dargelegt haben, fast ganz abhanden gekommen. Lange Zeit währte dieser klägliche Zustand der Dinge mit nur schwacher Opposition. Nur wenige treue Männer, die Gründer und ersten Glieder unserer Synode, wagten wider diese schreckliche Abweichung von dem Glauben und den Gebräuchen der Kirche der Reformation ihre Stimme zu erheben. Eine allgemeine Vereinigung fast aller anderen Synoden nahm ein organisches Gesetz an und erhielt es 40 Jahre hindurch aufrecht, das keine bestimmte Lehrnorm anerkannte. Doch Dank sei Gott für seine gnädige Bewahrung; unsere Synode, wiewohl oft hart getabelt und verhöhnt, fuhr fort, die waranderte Augsburgische Confession tapfer zu verteidigen, bis ein mächtiger Umschwung geschah, der sich mit einer Schnelligkeit ausbreitete, die allen ein Wunder ist. Und jetzt bekennen nicht weniger denn zwei Drittel von den 1600 Predigern und 275,000 Communicanten der lutherischen Kirche dieses Landes unumwunden ihr volles Zutrauen zu den Bekenntnißschriften der Kirche, und das Werk ist immer noch im Wachsen begriffen. Nimmt dieser Fortschritt in demselben Verhältniß nur noch wenige Jahre zu, so ist mir klar, daß dann die ganze lutherische Kirche dieses Landes wieder auf die symbolischen Bücher der Reformatoren gegründet sein wird. Dies ist der Grund, auf welchem unsere Synode von ihrem Anfang an gestanden ist, und dies ist in der That auch der einzige Grund, auf welchem die evang.-luth. Kirche rechtmäßig stehen kann.“

Die Union-Synode von Indiana. Darüber berichtet der „Lutheran and Missionary“ in derselben Nummer: „Die Union-Synode der evan.-luth. Kirche hielt ihre achte Sitzung in der St. Peterskirche zu Newberry, Ind., vom 18. bis 21. October 1866. Unter anderen Gegenständen, die zur Berathung kamen, befand sich auch die vorgeschlagene Convention zur Bildung einer neuen Generalsynode, welche Convention mittlerweile zu Reading gehalten worden ist. Nachdem die Sache eingehend und freimüthig besprochen worden war, wurde der Beschluß gefaßt, den Rev. E. Rudisill aus der Lehrerschaft und Isaac Stomp aus der Hörschaft als Delegationen zu jener Convention zu senden. Rev. E. S. Penkel und R. B. Grimes wurden zu deren Stellvertretern erwählt. Die Convention ist bereits gehalten worden, aber unsere Delegationen sind auf derselben nicht erschienen, da die Anzeige zu spät kam, als daß sie sich hätten reisefertig machen können; auch sind sie überdies durch Krankheit abgehalten worden.“

Infernalisch. Ein gewisser Wheeler sagte in der Providence-Convention der Spiritualisten: „Trunkenheit ist gerade so gut, als Nüchternheit; Laster gerade so gut, als Tugend; der Teufel ist Gottes Standesgenosse, Hölle ein gerade so anmüthiger Ort, als Himmel. Die Hölle selbst, würde sie hinreichend erhöht, würde zum goldenen Fußboden des Himmels. Als Spiritualisten“, sagte er, „haben wir nicht anerkannt, daß es ein solches Ding, wie moralische Verpflichtung, gibt.“ Und ein gewisser Perry sagte: „Als Spiritualist habe ich noch zu lernen, daß wir irgend etwas für heilig halten.“ (Presbyterian.)

Congregationalisten. Die Gesamtzahl der Congregationalisten-Prediger für 1866 in den Vereinigten Staaten, Canada und den britischen Provinzen wird auf 3009 angegeben. Aber die Berechnung ist eigenthümlich, wenn man folgende genauere Angabe berücksichtigt: nur 862 von ihnen sind permanent berufene Pastoren, 912 interimistisch angestellte oder Hilfsprediger (acting pastors or stated supplies), von 236 lassen die Berichte ihre wirkliche Stellung nicht erkennen, der ganze Rest, 879, sind ohne pastorales Amt. Von der Gesamtzahl kommen 219 auf die Vereinigten Staaten. (Nach Presbyterian.)

Baptisten. Die „Church Union“, ein neues niveaustreuer Union gewidmetes Blatt, sagt: „Eine der ersten Baptistenkirchen in Brooklyn, N. Y., erstreckt jetzt ihre Einladung auf alle Gläubigen, getauft oder ungetauft.“ Eine andere sehr prominente Kirche derselben Stadt erläßt zwar keine Einladung, aber gestattet allen zu kommen, die kommen wollen, Baptisten und Pädobaptisten. Das kann doch wohl nur heißen, daß in diesen Kirchen das Unterscheidungsmerkmal des „Baptismus und Anabaptismus“ thatsächlich aufgehört hat.

Bischöfliche Kirche. Aus dem „Episcopalian“ vom 26. Jan. d. J. ersehen wir, daß in der Episcopalkirche Bewegungen vorgehen, welche großes Aufsehen erregen. In England und auch hier in Amerika arbeiten eine Anzahl Episcopal-Prediger daran, Aenderungen in bisher üblichen Kirchengebräuchen zu bewirken. Welche Tendenz diese Aenderungen haben, kann der Leser aus folgendem Artikel ersehen: „Aufwärtiger Ritualismus. Unfre Londoner Wechselblätter, welche bis zum 10. d. reichen, widmen dem Fortschritt und der Entwicklung des Ritualismus viel Raum. Der Ehrwürdige A. S. McConipe, Rector der St. Albanskirche in Holborn, einer der Repräsentanten dieser theatraleischen Schule, setzt in einer Spalte der „Daily News“ klar auseinander, worauf er und seine Kameraden lossteuern. Der Bischof von London, sagt er, habe Einsprache erhoben gegen den Gottesdienst in der St. Albanskirche, und in Folge dessen werde er das Aufheben des gesegneten Sacraments, sowie das Räucherwerk beim Beginn des Gottesdienstes, beim Verlesen des Evangeliums und beim Offertorium unterlassen. Insofern also unterwirft er sich, jedoch mit Protest; denn er behauptet, daß diese Gebräuche rechtmäßig seien. — Auch läßt uns der Rector von St. Alban nicht im Zweifel über seine Ansichten vom Abendmahl. Er behauptet nämlich, daß der Leib und das Blut Christi im heiligen Abendmahl wirklich und wesentlich (really and essentially) gegenwärtig seien, und daß diese Gegenwart die Gegenwart Gottes, des fleischgewordenen Wortes, sei. Der Ehrw. Herr McConipe zeigt hiermit selbst an, daß er außerhalb der Grenzen der protestantischen Kirche Englands stehe. Er darf nur die Ohrenbeichte

seiner Sammlung von Neuerungen beifügen, so gibt es unsers Erachtens nichts mehr, was ihn hindern könnte, ebensowohl in einem römischen Restempel, als in seiner halb-papistischen Capelle zu Holborn zu amtiren. Unsre St. Albansleute hier in New York haben zwar bis jetzt diesen Punkt noch nicht erreicht, aber sie machen schnelle Fortschritte nach derselben Richtung hin. Wo sind jedoch die Einsprachen dagegen, nicht des Bischofs von London, sondern des Bischofs von New York?“ Was für ein Grauen doch die Leute haben vor der Lehre von der wesentlichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl! Sie ist ihnen ganz gleichbedeutend mit Romantismus. Wollte Gott, daß sie die ganze Episcopalkirche durchdränge, natürlich ohne Elevation und Räucherkerzen. F.

**Methodistischer Weg zur Vollkommenheit.** Im „Christlichen Botschafter“ Nr. 25 lesen wir Folgendes: „Die Gläubigen suchen eher von der Erbsünde, die ihren moralischen Charakter angreift, gereinigt zu werden, als die Erlassung ihrer Sünden. Sie beten eher für christliche Vollkommenheit, als für Vergebung.“ So verkehren diese verführten Schwarmgeister die ganze Hellslehre, setzen die Heiligung vor die Rechtfertigung.

Aus Washington. Dessen öffentlichen Berichten zufolge soll es im Repräsentantenhause zu Washington während des Gebets nicht besonders andächtig zugehen. Man will neulich bemerkt haben, daß sich aus der ganzen großen Zahl nur 15 von ihren Sitzen erhoben und von diesen nur 12 eine andächtige Stellung angenommen haben. Bei genauer Beobachtung lesen jedoch von diesen 8 in Zeitungen, die sie auf ihren Schreibtischen liegen hatten, während der Kaplan betete. Andere 21 lagen umher, 17 waren mit Schreiben beschäftigt, und drei Gruppen, die zur Zeit, als das Zeichen zum Gebet gegeben wurde, Gespräche führten, setzten dieselben nach gegebenem Zeichen sogleich weiter fort. Ein englisches Blatt der Meinung, daß dies nicht sehr günstig von dem religiösen Ruf des Unterhauses spreche und vielleicht die befremdenden Sachen, die zuweilen dort vorkommen, einigermaßen erkläre.

(Sendbote.)

**Die französischen Bischöfe über die Lage Italiens.** Dem „Evangelist“ vom 7. Februar entnehmen wir folgende Nachricht: „Neunzehn französische Bischöfe haben Pastoralbriefe, in welchen sie die Krisis zu Rom berühren, ausgehen lassen. Der Ton derselben ist sehr verschieden; einige sind friedlicher Art und nehmen die Sachen, wie sie stehen; andere hoffen auf baldige wunderbare Veränderungen; noch andere verzweifeln, und nur einer ruft Freiwillige auf, die Rüden in den Reiden der päpstlichen Truppen zu füllen. Der Bischof von Cantances sagt, daß, als vor zwölf Jahren das neue Dogma promulgirt wurde, Grund vorhanden gewesen sei, zu glauben, daß die heilige Jungfrau der Welt eine lange Periode der Ruhe schenken werde. In dieser Hoffnung sind wir getäuscht. ... Ach, des Menschen Bestrebungen waren eitel. Gott, der, wie man glaubte, sich uns zu nähern schien, hat sich mehr und mehr vor uns verborgen, und die Tage der Freuden, welche wir dajumal erwarteten, sind noch nicht erschienen, sondern eher verwandelt in Tage der Trübsal. Wir werfen unsere Blicke über die Weltkarte, aber wir schauen vergeblich aus nach der Glückseligkeit, die wir so sehr bedürfen. — Die Glückseligkeit, von deren baldigen Erscheinen uns die Proclamation der unbefleckten Empfängniß das liebliche Vorzeichen zu sein schien. Wohin wir auch unser Angesicht richten, überall erblicken wir Kriege, blutige Schlachten, mörderische Gefechte, Bruderkämpfe zwischen christlichen Nationen, und selbst zwischen Völkern derselben Abstammung. Ueberall finden wir die Leidenschaften auf ihrem Höhepunkt steigert, überall Revolution, die Alles zerstören, Alles beherrschen will, — überall Verachtung und Verfolgung der Religion und der ersten Grundprincipien des natürlichen Gesetzes, — überall Unordnung, Ruinen aus der Vergangenheit und unglückseligere Drohungen in der Zukunft.“ — Der Erzbischof von Paris dagegen hat ein Pastorale der ruhigsten und friedlichsten Art ausgehen lassen. F.

**Evangelische Allianz.** Aus derselben Nummer des „Evangelist“ ersieht man, daß die sogenannte „Evangelical Alliance of the United States“ ihre erste Versammlung am 30. Januar des Jahres in der holländisch-reformirten Kirche zu New-York gehalten hat. Zwar soll die Versammlung nicht sehr zahlreich besucht gewesen sein, doch waren

die Gegenwärtigen einflussreiche und von ihren respectiven Kirchen hochachtete Männer. Massen von Briefen, welche den Zweck der Organisation von Herzen billigten, wurden vorgelesen. Folgende Kirchen waren repräsentirt: Die Episcopali-, Methodist-, Presbyterianer-, Baptisten-, deutsch-reformirte- und holländisch-reformirte Kirche. — Die päbliche Unteragnung des protestantischen Gottesdienstes in Rom wurde in Erwägung gezogen und nach einer lebhaften Discussion dem Executiv-Committee der Auftrag ertheilt, sich zu erkundigen, ob die Sache Grund hat, und wenn so, eine Adresse an die americanischen Christen, sowie einen Protest aufzusetzen, welcher letztere der betreffenden Behörde eingehändigt werden soll. F.

Katholische Gelftlichkeit und der americanische Congreß. Ein New-Yorker Correspondent des "Episcopalian" berichtet in der Nummer vom 9. Februar dieses Blattes, daß die katholischen Priester der Stadt New-York sich neulich in dem Hause des Erzbischofs M. Clesley versammelt haben, um den Beschluß des Congresses in Erwägung zu ziehen, nach welchem die americanische Gesandtschaft am päblichen Hof aufgehoben sein soll. Diesen Beschluß für eine Insultation der römischen Kirche haltend, beschloffen sie, ein Committee nach Washington zu schicken, um Protest einzureichen und diejenigen Congreßmitglieder, deren Constituenten vorzugsweise katholische Bürger sind, an ihr drohendes Schicksal zu erinnern, das ihrer bei der nächsten Wahl wartet. — Da guckt wieder einmal das dictatorische Gelüste des Papstthums durch, auch der weltlichen Obrigkeit zu gebieten. F.

Auch ein Stück großartiger americanischer Liebesthätigkeit. In Charlestown, Pennsylvanien, in der Nähe von Wellesboro, wurde ein alter hilfloser Baptistenprediger, der sich selbst nicht mehr nähren konnte, von der Stadt auf die Auction gebracht und demjenigen zugeschlagen, der seine Verpflegung für den billigsten Preis übernehmen wollte. Doch da den Leuten auch die billigste Ausgabe für die Ernährung des alten Mannes zu beschwerlich wurde, so wollten sie ein angrenzendes Township zwingen, sich desselben anzunehmen und führten deshalb in Wellesboro einen förmlichen Proceß, um des alten Predigers los zu werden. Doch gewannen sie den Proceß nicht.

(Ev.-Luth. Gemeindeblatt.)

## II. Ausland.

Die Zeit der Wiederkunft Christi. Darüber spricht sich Dr. Münkel in einem längeren Artikel, „Neues Zeitblatt“ Nr. 46, unter andern so aus: „Der Apostel hatte keine Gewißheit über die Zeit des jüngsten Tages, er hatte aber auch keine Gewißheit darüber, daß er noch vorher sterben würde, außer kurz vor dem Schlusse seiner Laufbahn. Es war möglich, daß er den Tag noch erlebte; und da redet er, wie Jeder reden würde. Er schließt sich in den Haufen Derer mit ein, die am jüngsten Tage verwandelt werden, doch nur unter der Voraussetzung, daß er so lange lebt; weßhalb er zwei Bedingungen hinzuzusetzen für nöthig hält, zuerst, daß die Zeiträume und Zeitpunkte des Tages Niemand kennt, auch er selbst nicht, und ferner, daß er auch zu denen gehören werde, welche leben und überbleiben auf die Zukunft des Herrn. In solchen Fällen kann Jeder mit Wir reden. Wir werden unsern reichen Vetter beerben, wenn er stirbt, sagen die Verwandten. Ob sie ihn beerben, steht noch sehr dahin. Der Eine oder der Andere kann eher sterben, als der Vetter, und dann ist es nichts mit der Erbschaft. Aber die Möglichkeit ist doch da, daß er länger lebt. Warum sollte er sich nicht in die Zahl der Ueberlebenden einschließen, oder besser gesagt, wie kann er sich ausschließen, da er sich damit auch von der Hoffnung der Erbschaft ausschließen würde? Er muß sich mit einschließen, aber freilich nur bedingungsweise; und gerade so hat es der Apostel Paulus gemacht. . . . Der Apostel hat sich also beides gedacht, sowohl die Möglichkeit, daß Christus bei seinen Lebzeiten wiederkommen könnte, als auch die Möglichkeit, daß sich die Wiederkunft noch längere Zeit über sein Leben hinaus verzögerte. Wir machen von beiden eine Annemung. Wenn er sich die erste Möglichkeit dachte, daß er die Erscheinung Christi noch erleben werde, so hatte er keine Vorstellung von dem langgestreckten Gange der Kirchen- und Weltgeschichte. Es sind seitdem 1800 Jahre verfloßen, und die

Christenheit wartet noch immer auf die Zeichen der letzten Zeit, nachdem Unzählige die Irrlichter für die rechten Pichter genommen haben. Paulus dagegen setzt wirklich den Fall, daß sich solche Begebenheiten, wie die Befehung der Heiden und Juden, der große Abfall in der Christenheit, das Auftreten von mancherlei falschen Propheten und zuletzt des Widerchristes in dem Laufe eines einzigen Menschenalters vollziehen könnten. . . . Wie wäre es denn mit dem tausendjährigen Reich? Nach der wirklichen irdischen Zeit gemessen, können die Apostel unmöglich etwas davon gewußt haben. Sie setzten den Fall als denkbar, daß Christus zu ihrer Zeit wiederkommen würde. Aber den Fall konnten sie gar nicht setzen, wenn vor der Erscheinung Christi zum Gericht, — und von der reden sie, — noch tausend Jahre verfließen mußten. Man könnte aber zwei andere Fälle annehmen, den einen, daß das tausendjährige Reich den Aposteln erst in späterer Zeit geoffenbart sei. Dann müßte die Offb. Johannis für die letzte Schrift der Apostel gehalten werden. Oder man müßte annehmen, daß die tausend Jahre nicht als Weltjahre zu verstehen sind, sondern nach 2. Petr. 3, 8, nur als ein sinnbildlicher Ausdruck für die Größe und Wichtigkeit der Begebenheit. Hat man doch auch die übrigen Zeitangaben der Offb. Johannis ebenso verstanden, wenn gleich gerade hierüber die Ansichten hant durcheinander und auseinander gehen. Denn noch hat seine Erklärung dieses Buches sich entschieden Rahn zu brechen vermocht, weobalt wir zur Grundlage unsrer Bebrbestimmungen nur die andern apostolischen Schriften machen, damit wir nicht wieder in Gefahr kommen, das Deutliche mit dem Dunklen und Vieldeutigen zu erklären. . . . Wie wäre es nun, wenn die Apostel gar keine Ahnung davon gehabt hätten, daß die streitende Kirche auf Erden ihre Lebenszeit noch weit überdauern würde? Dann hätte es ihnen nicht einfallen können, daß Gott der Kirche eine andre Gestalt und Ordnung zugedacht hätte, als die gleich anfänglich verlebene. Sie würden für das nachkommende Geschlecht gar nicht gesorgt und die Kirche in einem Zustande hinterlassen haben, wo sie einem unordnungslosen Haufen Bausteine äußerlich ähnlicher sah, als einem wohlgefügten Gebäude. Ihr Irrthum über die letzte Zeit hätte denselben verhängnißvollen Erfolg gehabt, wie heutiges Tages der Chiliasmus bei manchen brühen Köpfen, welchen die gegenwärtige Beobachtung der Kirche eine Nebensache ist, weil Gott nächster Tages vom Himmel ganz etwas Neues, noch nie Dagewesenes schaffen wird. Jedoch so haben die Apostel nicht gedacht. Sie haben die Möglichkeit einer längeren Zeitdauer der Kirche und damit die nachkommende Zeit selbst klar und ernst vor Augen gehabt.“

Die Stellung der lutherischen Kirche in den Neu-preussischen Ländern zur Union. Professor Hengstenbergs Ansicht, die er in der „Evangelischen Kirchen-Zeitung“ Nr. 97 u. f. weiter darlegt, ist kurz folgende: „Die Austerkung der Competenz des evangelischen Oberkirchenrathes auf die neuerworbenen lutherischen Gebiete würden wir für ein gleich großes Unrecht und Unglück halten, und freuen uns, daß, so weit unsere Kenntniß reicht, daran in maßgebenden Kreisen nicht gedacht wird. . . . Wenn die lutherische Kirche dort in der Isolirung verhaart, so wird sie des Segens nicht theilhaftig werden, der ihr aus der lebendigen Gemeinschaft mit den lutherisch Vertriebenen in der preussischen Landeskirche hervorgehen könnte. . . . Wir können uns von dem Gedanken nicht losmachen, daß die politischen Veränderungen in unserm deutschen Vaterlande zugleich für die Kirche Bedeutung haben, daß es Gottes Absicht sei, die Kirche der deutschen Reformation aus der bisherigen territorialen Abgeschlossenheit zu erlösen, sie aus den engen Kammern mit ihrer dumpfen Luft auszuführen in einen weiten Raum, sie durch einen einheitlichen Organismus zu verbinden, der unter zarter Bewahrung des geschichtlich Gewordenen doch zugleich den großen Nachtheilen entgegentritt, welche die bisherige Zerstückelung mit sich führte. . . . Unbedingt die erste Stelle nimmt unter den berechtigten kirchlichen Existenzen in dem evangelischen Preußen die lutherische Kirche ein. Das war bisher schon der Fall und in den neuerworbenen Provinzen ist die Bevölkerung vorwiegend lutherisch. Die lutherische Kirche ist die ursprüngliche in Preußen, eine lange Reihe von Jahren hindurch war sie die einzige. Vorzugeweise hat sie das Volk zu dem gemacht, was es geworden ist. Aus ihren Söhnen bestand das Heer Friedrichs II., vielleicht das gottesfürchtigste, das je existirt hat. Es ist Preußens Mutter, die nicht geschädigt werden darf, ohne daß das Wort von den Raben am Bache ein-

tritt. Ihre Rechte sind aufs mannigfaltigste und feierlichste anerkannt und gewährleistet. Sie ist es, die noch jetzt in der Geistlichkeit und im Volke die tiefsten Wurzeln hat, die vorzugsweise eine lebendige Macht ist, wie man sich davon überzeugen kann, wenn man die Kirche da sucht, wo sie zu finden ist, nicht in der entarteten Tagespresse, sondern in den Kirchen, an den Sterbebetten, an den Gräbern, im Felde, auf den Synoden und Conferenzen. Sie hat auch da noch eine verborgene Macht, wo die Hirten fehlen, deren Aufgabe es ist, das in dem Volke schlummernde zu klarem Bewußtsein zu erheben, auch unter ihren abtrünnigen Kindern sind im tiefsten Grunde des Herzens die meisten ihr noch ergeben. Das haben unter Anderm die Erfahrungen in dem letzten Kriege vielfach gezeigt. . . . Der lutherischen Kirche gehören von ganzem Herzen bei Weitem die meisten an, die in unserer Zeit überhaupt zur religiösen Vertiefung gelangt sind. Auch unter den ursprünglichen Reformirten hat sie sich viele innige Freunde erworben, und tiefer ergriffene Freunde der unterschreibungslosen Union sind es meist nur in den Anfängen ihrer religiösen Entwicklung, während umgekehrt der Uebertritt von lutherischer Ueberzeugung zu dem Standpunkte der unterschreibungslosen Union nur sehr selten vorkommt und dann meist nur als Zwischenstation auf dem Wege vom Glauben zum Unglauben und auf Grund sittlichen Herabkommens. Wer nach kräftiger geistlicher Weisung verlangt, sucht und findet sie in den durch den evangelischen BÜCHERVEREIN zugänglichlich gewordenen älteren Erbauungsschriften der lutherischen Kirche, bei einem Arndt, Müller, Scriver, während kaum ein einziges der älteren reformirten Erbauungsbücher jetzt noch Bedeutung hat. Der evangelische BÜCHERVEREIN erbot sich zum Abdruck solcher die Hand zu bieten, wenn nur ein gewisser Absatz sicher gestellt würde, aber man wagte es nicht einmal, für eine Auswahl der reformirten Bekenntnisschriften eine solche Garantie zu übernehmen, während das Verlangen nach den lutherischen Bekenntnisschriften so groß ist, daß sie stereotypirt werden mußten. Die Aeltern der lutherischen Kirche leben noch jetzt in dem Herzen des deutschen Volkes. In wie viel Tausenden von Exemplaren ist nicht allein der von dem evangelischen BÜCHERVEREIN herausgegebene Liebersegen verbreitet. Die lutherische Kirche niederdrücken, sie nicht zur vollen Entfaltung ihres Wesens gelangen lassen, würde heißen, unser Volk an seiner Seele beschädigen. . . . In den Bemerkungen, wie sich das Kirchenregiment nach unserer Ansicht weiter zu gestalten hätte, fassen wir nur die lutherische Kirche ins Auge. Es käme vor Allem darauf an, daß in ihre oberste kirchliche Behörde Männer von ausgeprägtem evangelisch-lutherischem Charakter berufen würden, solche, die von vornherein des Vertrauens der lebendigen Glieder der lutherischen Kirche sicher wären. Keiner der Männer, die bisher der unterschreibungslosen Union gebient haben, wäre zu berufen. . . . Das Zweite ist die Verpflichtung der Behörde auf das Bekenntniß der lutherischen Kirche. Ein Drittes ist, daß der evangelisch-lutherischen Kirche das Recht auf ihren Namen belassen werde. . . . Wir erkennen dabei nach dem Vorgange Luthers selbst als einen Uebelstand, daß der Name der Kirche von einem Menschen entlehnt ist. Wir möchten uns am liebsten neben der katholischen und reformirten die evangelische Kirche nennen. In dessen ist dieser Name nun einmal von anderer Seite mit Beschlag belegt, und nur der Name evangelisch-lutherische Kirche kann unter den vorliegenden Umständen den Zweck erfüllen. Das Vierte ist, daß von der gesetzlichen Forderung der Abendmahlsgemeinschaft abgesehen werde. . . . Auch die reform. Form des Brodes endlich sollte der luth. Kirche nicht aufgezungen werden. Ist es ein Axiom, nun, so lasse man doch Leben bei seinem Brauche. Wird dergleichen aufgedrungen, so wird es zum Symbole der Knechtung, und dadurch gewinnt das an sich Unbedeutende allerhöchste Bedeutung. . . . Wir leugnen nicht, daß es eine Anomalie ist, wenn der König von Preußen ohne einen solchen Unterbau die Spitze des Kirchenregimentes auch für die lutherische Kirche bildet. . . . Wir denken und haben nach allen vorläufigen Erfahrungen Grund zu denken, daß auch die entschiedensten Lutheraner geneigt sein werden, in diese Vorschläge einzugehen, wenn sie erst auf Grund von Thatsachen zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß es sich nicht um eine Falle handelt, um eine mit dem Rieswerke von schönen Redensarten verbedete Grube, daß der lutherischen Kirche wirklich ihr volles und unverfälschtes Recht gewährt werden soll. Schon in der Zeit des streng ausgeprägten confessionellen Bewußtseins haben wir ein Corpus Evangelicorum gehabt, zur gemein-

samen Wahrung der Rechte der Lutheraner und Reformirten gegen die Römisch-Katholischen. In neuerer Zeit haben sich an der Eisenacher Kirchenconferenz in Gemeinschaft mit Reformirten und Uniten ohne Bedenken Männer wie Darß, Kiefoth, Bilmor, Niemann betheiliget, auch bei Verhandlungen über innere Angelegenheiten der Kirche, so weit diese nicht unmittelbar die Confession betrafen. Eine confessionell bedingte Theilnahme an dieser Conferenz ist unsers Wissens nie vorgekommen. . . . Die Kirche lag im Anfange dieses Jahrhunderts in einem todesähnlichen Schlafe. Sie hatte den Glauben an die Gottheit unsers Herrn und Heilandes verloren und eben damit das Princip ihres selbständigen Daseins. Ihre Diener waren nichts anders, als moralische oder unmoralische Lehrer einer ordinären halbchristlichen, halbheidnischen Moral. Es konnte von dem Staate kaum verlangt werden, daß er sie anders ansehe, wie sie sich selbst ansahen. Die von der Religion losgelöste Moral ist viel zu schwach, um die Kirche als ein besonderes Gebäude zu stützen. Ihre Vertreter können höchstens nur auf einen Platz innerhalb des Staatswesens Anspruch machen. So erklärt sich der lächerliche Griff, durch den unter dem 16. December 1808 im Angesichte des bedeutungslos gewordenen Weihnachtsfestes, 'mitten im kalten Winter', alle kirchlichen Centralbehörden, die lutherischen und die reformirten, aufgehoben wurden. An ihre Stelle trat in dem Ministerium des Innern eine Section für den Cultus und öffentlichen Unterricht, welche außer der Kirche, der Schule, den Universitäten und Akademien auch die königlichen Theater zu ihrem Ressort angewiesen erhielt, die ja nicht minder wie die Kirche, 'Fortbildungsanstalten' waren und nach dem bekannten Worte Jsslands an Propst Leller meinten auf die Kirche herabsehen zu können. In den Provinzialregierungen wurden Deputationen für den Cultus und den öffentlichen Unterricht errichtet. Das war die reichlich verbiente babylonische Gefangenschaft der Kirche in Preußen. Sie hatte sich selbst säcularisirt, so wurde sie nun auch zur Strafe säcularisirt. Die Kirche hatte die Oberrähe geliefert, der Staat zog in unbarmherziger Logik nur den Schluß daraus. Man kann darüber sich freuen: es war darin, nicht minder wie in der Schlacht bei Jena, Gottes Finger, eine Bewährung des Ausspruches: wo das Aas ist, da sammeln sich die Adler, desselben Ausspruches, den wir jetzt an den Klöstern und andern kirchlichen Institutionen in Italien sich vollziehen sehen, der einst den Sturz des Tempels in Jerusalem herbeiführte. Der ehrerbietige Protest, mit dem die innerlich hohl gewordenen kirchlichen Behörden vom Schauplatz abtraten, konnte den Mangel eines Bußbekenntnisses nicht ersetzen, welches ihnen wenigstens ein irdisches Begräbniß verschafft haben würde. So erhielten sie daselbe, welches Jeremias dem von den ewigen Wegen abgewichenen Könige Josafim in Aussicht stellt. Ihr Protest ging zu den Acten und Niemand kümmerte sich darum."

Eine Preisaufgabe läßt ein Engländer durch die Evang. Allianz stellen, des Inhalts: „Welches sind die Mittel, um unter den Christen auf Erden die Einheit herzustellen, für welche Christus selbst, und nach ihm seine Jünger allezeit gebetet haben?“ Die Preissumme beträgt 200 Pfund. Die Aufgabe wird unser Herr Jesus Christus am jüngsten Tage lösen. Das Geld kann für Den ausgesetzt werden, welcher die beste Augen salbe für die Preisfragesteller bereitet. Für die vorgeschlagene Riesenaufgabe ist der Preis von 200 Pfund in der That sehr spätlich und sieht sehr kaufmännisch aus. (Münkel 3. Bl.)

Kirchenpolitikalisches. Der Herausgeber des (katholischen) Märkischen Kirchenblattes, Missionsvicar Müller, ist zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt wegen einer Klostergeschichte in seinem Bonifaciuskalender, worin das Gericht eine Verpöschung der Lehre der evangelischen Kirche sah. (B. Monatschrift.)

In Leipzig ist Prof. Anger gestorben, der eine von den zwei Professoren der dortigen Facultät, welcher dem Kirchengögen dieser Zeit nicht opferte, wie die Prot. R.-Z. so würdig als salbungsvoll sagt; die nunmehr unter lauter Farben einzige führende Brust wird Prof. Luch sein. (B. Monatschrift.)

In St. Petersburg erschien kürzlich eine russische Uebersetzung von Luthers kleinem Katechismus. Möge dieselbe Segen stiften auch bei den Anhängern der griechischen Confession. (B. Monatschrift.)



Die Kirchenvorstandswahlen in der reformirten Kirche zu Paris, die so sehr zu Ungunsten der rationalistischen Partei und ihres Einflusses ausgefallen sind, haben diese Partei bewogen, bei der kaiserlichen Regierung klagbar zu werden, und derselben vorzustellen, daß die Wahlen nicht nur gese- und formwidrig vollzogen, sondern auch an kirchliche Eigenschaften der zu Wählenden geknüpft worden seien. Der Staatsrath hat diese Klage einfach und unzweideutig zurückgewiesen und die geschehenen Wahlen bestätigt. Er hat dabei den Grundsatz ausgesprochen, daß die Staatsbehörden zwar die bürgerlichen Eigenschaften bei Wahlen feststellen, aber den Kirchen allein überlassen müssen, für die religiösen Bürgschaften in solchen Fällen zu sorgen. Die Regierung könne sich darin nicht mischen. „In Wahrheit“, sagt sie, „ist die wirkliche Jesuinnigkeit, der liberale Geist nicht auf Seiten der Kläger, sondern der Beklagten; er ist sicherlich auf Seiten des Cultusministers, der mit aller Zurückhaltung von Fragen der Zucht und des Gewissens den Kirchen ihr Reich, ihr Regiment und ihre Freiheit läßt.“ Für die rationalistische Partei ein beschämender Verweis! Wo es ihre Freiheit bedroht, muß der Einfluß der Regierung fern gehalten werden. Wollen sie aber fremde Gewissen knechten, da ist die Regierung zum Handlanger gut genug.

(Münchens Jtbl.)

Zu Ulm in Württemberg predigte Diaconus Lamparter über das rechte Verhalten unter der göttlichen Züchtigung. Er stellte vor, daß der Sünder durch allerlei Sünden, Fluchen, Saufen, Unzucht u. A. Gottes Gerichte wohl verdient habe. Unter Anderem krasste er das Spotten über den preussischen Bettag, lobte es, daß in Preußen König und Volk sich vor Gott gedemüthigt und mit großem Ernst in diesen Krieg gegangen sein, während im Süden des Prähens und Selbstüberhebens viel gewesen. Er ist deshalb beim Cultusministerium verklagt worden, die preussische Politik verherrlicht zu haben.

(B. Monatschrift.)

Zu Schamahat in Kaukasien sind 300 Armenier zur lutherischen Kirche übergetreten, mehrere sollen folgen wollen.

(B. Monatschrift.)

In Litthauen sind in diesem Jahre über 40,000 Katholiken zur griechisch-russischen Kirche übergetreten — worden. Ein katholischer Bauer, dem sein Kind auf Befehl des Reglerunassch, General Kaufmann, mit Gewalt griechisch getauft wurde (wie das jetzt in Litthauen stehende Regel ist), tödtete sein Kind danach mit eigener Hand, floh dann nach Petersburg und gestand dem Kaiser sein Verbrechen und dessen Motiv. Darauf wurde Kaufmann auf 11 Monate beurlaubt und Innehalten mit dieser Russifizierung befohlen. So berichtet die Danziger Zeitung.

(B. Monatschrift.)

Christus auf dem Theater. — Auf dem Stadt-Theater zu Münster in Westphalen, einer bekanntlich streng katholischen Stadt, wurden im letzten Winter Passions-Darstellungen aus dem Leben und Leiden des Heilandes gegeben, ausgeführt von lebenden Personen der althairischen Passionsgesellschaft unter Leitung von J. B. Schneider, Vorstand des Passionspieles aus Fürstentelbrück in Oberbayern. Die Vorstellungen wurden in gewöhnlicher Weise, wie irgend sonst ein loses Theaterstück, angefündigt: Auffensöffnung 6 Uhr, Anfang 7 Uhr u. s. w. In einer Feltung, dem „Westphälischen Vorkur“ ist nachgehend eine Beurtheilung der Vorstellung erschienen, worin gesagt wird, daß zwar alle Mitwirkenden des Passionspieles Lob verdient hätten, daß aber der Darsteller des Heilandes sich vor allem anderen ausgezeichnet habe. Ueber seine ganze Darstellung sei die Weihe des darzustellenden Charakters ausgegossen gewesen. (Ev.-L. Umdetl.)

Die Juden und die Pariser Ausstellung. Das israelitische Central-Committee zu Paris hat eine Einladung an alle Rabbiner in Europa zu einem Sanhedrin, welches bei Gelegenheit der großen Weltausstellung daselbst abgehalten werden soll, ergehen lassen. Es sollen diesem großen Rathe namentlich zwei Fragen vorgelegt werden. Die erste betrifft die Aufhebung des Verbots des Genusses gewisser Speisen, die zweite die Abschaffung der bei den Juden in Algerien noch herrschenden Vielweiberei. Auch will man, daß hinfort die Töchter zu gleichen Theilen mit den Söhnen erben, was bisher unter den Juden nie der Fall gewesen.

(Evangelist.)

# Lehre und Wehre.

Jahrgang XIII.

April 1867.

No. 4.

## Vier Thesen über das Schriftprincip.

I. Wenn wir Lutheraner vom „Schriftprincip“ reden oder die Schrift das „formale Princip“ unserer Kirche und Theologie nennen (im Gegensatz zu dem sogenannten „Materialprincip“, der Lehre von der Rechtfertigung aus Gnaden allein durch den Glauben an Christum), so wollen wir damit sagen: 1. daß wir die kanonischen Schriften des Alten und Neuen Testaments als einzige Quelle unserer religiösen oder theologischen Erkenntniß anerkennen, als welche allein die Sätze oder Wahrheiten enthalten, von welchen aus der Theolog Schlusfolgerungen machen kann, so daß jede Schlusfolgerung allein dann und nur insofern eine ihrem Wesen nach oder specifisch christlich religiöse oder theologische ist (in esso suo specifico et proprio constituitur), wann und sofern sie eine aus der Schrift gezogene ist; 2. daß wir die genannten Schriften daher auch als einzige Regel und Richtschnur, nach welcher alle Lehren und Lehrer zu richten und zu urtheilen sind, so wie als einzigen Richter aller Glaubensstreitigkeiten anerkennen. (Vgl. Concordienformel sogleich am Anfang.)

Anmerk. 1. Ein Erkenntnißprincip (principium cognoscendi) ist dasjenige, wovon die weitere Erkenntniß ausgeht, als das Unbekannte von dem Bekannten; unterschieden von dem principium essendi oder von dem, wovon etwas in seiner Existenz abhängt, was im gegenwärtigen Falle Gott selbst ist.

Anmerk. 2. Jede Disciplin hat ihr oberstes Princip, aus welchem sich die ganze Materie derselben wie aus ihrem Keime entfaltet; so ist z. B. das oberste Princip der Metaphysik: Es ist unmöglich, daß etwas zugleich sei und nicht sei; das der Physik: Aus nichts wird natürlicherweise nichts; das der natürlichen Moral: Das moralisch Gute ist zu lieben, das Böse zu fliehen.

Anmerk. 3. Unsere Alten, anstatt vom „Formalprincip“ zu reden, sprechen, die Schrift sei das „principium incomplexum“ der Theologie, d. h. das Princip derselben, wenn man es mit einem einzigen Terminus angeben

will; während sie unter „principium complexum“ der Theologie den concreten Satz verstehen: „Alles, was Gott in seinem geschriebenen Worte geoffenbart hat, ist unwidersprechlich wahr und in Demuth zu glauben und anzunehmen.“ Zuweilen nennen sie auch alle einzelnen in der Bibel enthaltenen Wahrheiten principia complexa.

Anmerk. 4. Bei der Anerkennung der Schrift als unseres principium cognoscendi gründen wir uns a. vor Allem auf folgende und dergleichen Stellen der Schrift selbst: 5 Mos. 4, 2.: „Ihr sollt nichts dazu thun, das ich euch gebiete, und sollt auch nichts davon thun, auf daß ihr bewahren möget die Gebote des Herrn, eures Gottes, die ich euch gebiete“; Jos. 23, 6.: „So seid nun sehr getrost, daß ihr haltet und thut alles, was geschrieben steht im Gesezbuch Moses, daß ihr nicht davon weicht, weder zur Rechten noch zur Linken“; Jes. 8, 20.: „Ja, nach dem Gesez und Zeugniß. Werden sie das nicht sagen, so werden sie die Morgenröthe nicht haben“; Luk. 16, 29.: „Abraham sprach zu ihm: Sie haben Mosen und die Propheten, laß sie dieselbigen hören“; und b. darauf, daß die Schrift alle Eigenschaften des christlich religiösen oder theologischen Erkenntnisprincips hat; denn sie dient zum ersten, höchsten, unmittelbaren Beweis, über welchen keiner hinausgeht; sie ist ferner, ohne a priori bewiesen werden zu können, durch sich selbst glaubwürdig; und endlich infallibel und unwidersprechlich; ein Princip aber muß nach Aristoteles' richtiger Erklärung erstlich *πρωτον* und *αμεσον*, ferner *αναπόδεκτον* und *αυτόκιστον*, und endlich *ανυπειδουον* und *αναντιρρητον* sein.

Anmerk. 5. Gerhard schreibt: „Unicum theologiae principium est Verbum Dei; quod ergo in Verbo Dei non est revelatum, non est theologicum.“ Loc. th. de creatione. § 3.

Anmerk. 6. Für einen Theil der Schrift und daher zum Erkenntnisprincip gehörig sehen wir nicht nur das an, was in der Schrift mit ausdrücklichen Worten (explicite, *κατά ρητόν*), sondern auch das, was darin nur dem Sinne nach (implicite, *κατά διάνοιαν*) ausgesprochen ist, also erst durch unwidersprechliche Schlußfolgerungen daraus abgeleitet wird. Vgl. Matth. 22, 23—32. Hier beweist Christus selbst die Lehre von der Auferstehung des Fleisches durch eine aus den Worten der Schrift gezogene Schlußfolgerung und sagt, daß die, welche dies nicht erkennen, „die Schrift nicht wissen.“

II. Indem wir die kanonischen Schriften des Alten und Neuen Testaments für unser Erkenntnisprincip erklären, so verwerfen wir jedes andere; sei es nun 1. die Vernunft (1 Kor. 1, 21.: „Denn die Welt durch ihre Weisheit Gott in seiner Weisheit nicht erkannte, gefiel es Gott wohl, durch thörichte Predigt selig zu machen die, so daran glauben“; 2, 4. 5. 14.: „Und mein Wort und meine Predigt war nicht in vernünftigen Reden menschlicher Weisheit, sondern in Beweisung des Geistes und der Kraft; auf daß euer Glaube bestehe nicht auf Menschen Weisheit, sondern auf Gottes Kraft. — Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes; es ist ihm eine

Thorheit und kann es nicht erkennen, denn es muß geistlich gerichtet sein“; Kol. 2, 8.: „Sehet zu, daß euch niemand beraube durch die Philosophie und lose Verführung nach der Menschen Lehre und nach der Welt Sagenen und nicht nach Christo“), oder 2. die Tradition (Matth. 15, 1—13.), oder 3. neue Offenbarungen (Ebr. 12, 25—28.: „Sehet zu, daß ihr euch deß nicht weigert, der da redet. Denn so jene nicht entflohen sind, die sich weigerten, da er auf Erden redete; viel weniger wir, so wir uns deß weigern, der vom Himmel redet; welches Stimme zu der Zeit die Erde bewegte. Nun aber verheißt er und spricht: Noch einmal will ich bewegen nicht allein die Erde, sondern auch den Himmel. Aber solches: Noch einmal, zeigt an, daß das Bewegliche soll verändert werden, als das gemacht ist, auf daß da bleibe das Unbewegliche“; Matth. 28, 19. 20.: „Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“; Ephes. 2, 20.: „Erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist.“)

Anmerk. 1. Auch die erleuchtete und wiedergeborene Vernunft kann nicht neben der Schrift, derselben coordinirt, Erkenntnisprincip sein, indem eben das zum Wesen einer erleuchteten und wiedergeborenen Vernunft gehört, daß sie nicht sich selbst, sondern die Schrift zu ihrem Erkenntnisprincip in Sachen des Glaubens macht, 2 Kor. 10, 5.: „Damit wir verhören die Anschläge und alle Höhe, die sich erhebet wider das Erkenntnis Gottes, und nehmen gefangen alle Vernunft unter den Gehorsam Christ“; abgesehen davon, daß sich hienieden in keinem Menschen eine vollkommen erneuerte und erleuchtete Vernunft vorfindet. 1 Mos. 18, 10—15.

Anmerk. 2. Indem wir die Tradition als Erkenntnisprincip abweisen, erkennen wir diese Würde auch dem sogenannten Consensus der Urkirche und der Väter der vier ersten Jahrhunderte, dem apostolischen, oder andern kirchlichen Symbolen, und selbst den articulis fidei nicht zu, indem letztere zwar principia, aber nicht principia und daher der Schrift nicht zu coordiniren, sondern zu subordiniren sind.

Anmerk. 3. Quenstedt schreibt: „Es ist zwischen den Offenbarungen, welche einen Glaubensartikel betreffen oder bestreiten, und denjenigen, welche den Zustand der Kirche oder des Staates, das gemeine Leben und künftige Ereignisse betreffen, ein Unterschied zu machen. Jene weisen wir jurück, von diesen aber halten Manche dafür, daß sie zwar Niemandem als nothwendig zu glauben aufgenöthigt, doch auch nicht ohne Weiteres verworfen werden sollten. Der selige Balduin sagt in seinem Commentar zu 1 Tim. 4.: Wir zweifeln nicht, daß Gott noch immer Einigen zuweilen zukünftige Dinge offenbare, welche den Stand der Kirche und des Staates

betreffen, die zu Ruh und Frommen der Menschen bekannt zu machen sind." (Theol. did.-pol. P. I. c. 3. s. 2. por. 4. folio 75.)\*

III. Wenn wir die kanonischen Schriften des Alten und Neuen Testaments für unser einziges Erkenntnißprincip erkennen, so erkennen wir zugleich an: 1. daß die heilige Schrift nach Inhalt und Form von Gott eingegeben sei (*inspiratio realis et verbalis*); 2. daß die Schrift vollkommen sei, oder daß sie Alles enthalte, was allen Menschen zur Seligkeit zu wissen und zu glauben hinreichend ist (*perfectio, sufficientia scripturae*); 3. daß die Schrift deutlich sei, oder daß Alles, was zur Seligkeit und zu einem gottseligen Leben zu wissen nöthig ist, darin also geoffenbart ist, daß dasselbe jeder aufmerksame Leser, welcher gesunden Verstandes und der Sprache kundig ist, nach seinem grammatischen Sinne leicht verstehen kann (*claritas, perspicuitas scripturae*).

Anmerk. 1. Die Anerkennung dieser drei Eigenschaften der in unseren Händen befindlichen kanonischen Schriften setzt zugleich die Anerkennung der *Auhtentie* und *Integrität* derselben voraus, das heißt, daß diese Schriften wirklich die sind, als welche sie sich ankündigen, und uns noch so vorliegen, wie sie einst verfaßt wurden.

Anmerk. 2. Diejenigen, welche nur eine Eingebung des Was und nicht des Wie, der Sachen und nicht auch der Worte der heiligen Schrift anerkennen, oder Grade der Inspiration des einen Buchs vor dem andern annehmen, oder zugeben, daß die Schrift irgend einen Irrthum enthalte, sich nicht nur zu der Fassungskraft des einfältigen Volks, sondern auch zu den falschen Vorstellungen desselben herablasse — alle diese haben den Grundsatz des Protestantismus, daß die Schrift das *principium cognoscendi* sei, eingegeben. 2 Tim. 3, 16.: „Denn alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit.“ 2 Petr. 1, 20. 21.: „Und das sollt ihr für das erste wissen, daß keine Weissagung in der Schrift geschieht aus eigener Auslegung; denn es ist noch keine Weissagung aus menschlichem Willen hervorgebracht, sondern die heiligen Menschen Gottes haben geredet, getrieben von dem heiligen Geist.“ 1 Kor. 2, 13.: „Welches wir auch reden nicht mit Worten, welche menschliche Weisheit lehren kann, sondern mit Worten, die der heilige Geist lehret, und richten geistliche Sachen geistlich.“ Matth. 10, 19.: „Wenn sie euch nun überantworten werden, so sorget nicht, wie oder was ihr reden sollt, denn es soll euch zu der Stunde gegeben werden, was ihr reden sollt.“ Joh. 10, 35.: „Die Schrift kann doch nicht gebrochen werden.“

Anmerk. 3. Die *Vollkommenheit* der Schrift gründen wir 1. auf die Aussprüche der Schrift selbst: 5 Mos. 4, 2.: „Ihr sollt nichts dazu thun, das

\*) Leider! schreibt selbst der vortreffliche Philipp: „Wir haben nun als Quelle, aus welcher die christliche Glaubenslehre ihren Stoff zu schöpfen hat, eine dreifache erkannt nämlich die erleuchtete Vernunft, die Lehre der Kirche und die kanonische Schrift des Alten und Neuen Testaments.“ (Dogmatik, I, 226.)

ich euch gebiete, und sollt auch nichts davon thun, auf daß ihr bewahren möget die Gebote des HERRN, eures Gottes, die ich euch gebiete.“ 2 Tim. 3, 15—17.: „Und weil du von Kind auf die heilige Schrift weißest, kann dich dieselbige unterweisen zur Seligkeit durch den Glauben an Christo IESU. Denn alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit. Daß ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allem guten Werk geschickt“; und 2. auf ihren Zweck: Joh. 20, 31.: „Diese aber sind geschrieben, daß ihr glaubet, IESUS sei Christ, der Sohn Gottes, und daß ihr durch den Glauben das Leben habt in seinem Namen.“ 5, 39.: „Suchet in der Schrift; denn ihr meinet, ihr habt das ewige Leben darinnen; und sie ist, die von mir zeuget.“ 2 Tim. 3, 16. 17.: „Denn alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit. Daß ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allem guten Werk geschickt“, und sind überzeugt, daß sie immer vollkommen wa-, sobald der erste Theil derselben (Pentateuch, Buch Hiob und das Gebet Moses) dem Volke Gottes als sein Kanon überliefert war. In Moses liegt schon offenbar der ganze Kanon verschlossen: Joh. 5, 46. 47.: „Wenn ihr Mose glaubtet, so glaubtet ihr auch mir, denn er hat von mir geschrieben. So ihr aber seinen Schriften nicht glaubet, wie werdet ihr meinen Worten glauben?“ mit Christo und den Aposteln aber ist er abgeschlossen: Ebr. 1, 1. 2.: „Nachdem vor Zeiten Gott manchmal und mancherlei Weise geredet hat zu den Vätern durch die Propheten, hat er am letzten in diesen Tagen zu uns geredet durch den Sohn, welchen er gesetzt hat zum Erben über Alles, durch welchen er auch die Welt gemacht hat.“ 12, 26—28.: „Welches Stimme zu der Zeit die Erde bewegte. Nun aber verheißet er und spricht: Noch einmal will ich bewegen nicht allein die Erde, sondern auch den Himmel. Aber solches: Noch einmal, zeigt an, daß das Bewegliche soll verändert werden, als das gemacht ist, auf daß da bleibe das Unbewegliche. Darum dieweil wir empfangen ein unbeweglich Reich, haben wir Gnade, durch welche wir sollen Gott dienen, ihm zu gefallen mit Zucht und Furcht.“

Anmerk. 4. Die Deutlichkeit der Schrift gründen wir erstlich auf die ausdrücklichen Zeugnisse der Schrift selbst, Ps. 119, 105.: „Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege.“ B. 130.: „Wenn dein Wort offenbar wird, so erfreuet es und macht klug die Einfältigen.“ 19, 9.: „Die Befehle des HERRN sind richtig, und erfreuen das Herz. Die Gebote des HERRN sind lauter, und erleuchten die Augen.“ Spr. 6, 23.: „Denn das Gebot ist eine Leuchte, und das Gesetz ist ein Licht, und die Strafe der Zucht ist ein Weg des Lebens.“ 2 Pet. 1, 19.: „Wir haben ein festes prophetisches Wort, und ihr thut wohl, daß ihr drauf achtet als auf ein Licht, das da scheint in einem dunkeln Ort, bis der Tag anbreche, und der Morgenstern aufgehe in euren Herzen“, und ebenfalls auf ihren Zweck. Wir leugnen nicht, daß es dunkle Stellen in der Schrift gibt, aber wir leugnen, daß in diesen dunkeln etwas Anderes den Glauben Betreffendes enthalten ist, als was die deutlichen uns schon offenbaren, oder was uns erst durch die Erfüllung auf-

geschlossen werden wird, weil es Gott zur Ehre und uns zur Seltskeit erst dann nöthig sein wird. Augustinus schreibt daher: „Nihil obscure a Spiritu Sancto proponitur, quod non alibi planissime dictum reperitur.“ De doctrina christiana l. 2. c. 6. Wir leugnen auch nicht, daß die Schrift, was das heilsame Verständniß derselben betrifft, dem unwieder- gebornen Menschen dunkel sei; wir behaupten vielmehr, daß derselbe von der Schrift schlechterdings nichts heilsam verstehen könne, wenn ihm dieses Verständniß nicht durch das Wort vom heiligen Geiste aufgeschlossen worden, ja, daß ihm ohne diese Erleuchtung Alles ein Aergerniß und eine Thorheit sei. Jer. 8, 8. 9.: „Wie möget ihr doch sagen: Wir wissen, was recht ist, und haben die heilige Schrift vor uns? Ist doch eitel Lügen, was die Schrift- gelehrten setzen. Darum müssen solche Lehrer zu Schanden, erschreckt und gefangen werden: denn was können sie Gutes lehren, weil sie des Herrn Wort verwerfen?“ 1 Kor. 1, 23.: „Wir aber predigen den gekreuzigten Christum, den Juden ein Aergerniß und den Griechen eine Thorheit.“ 2 Kor. 4, 3. 4.: „Ist nun unser Evangelium verbedt, so ist in denen, die verloren werden, verbedt. Bei welchen der Gott dieser Welt der Ungläubigen Sinne verblendet hat, daß sie nicht sehen das helle Licht des Evangelii von der Klarheit Christi, welcher ist das Ebenbild Gottes.“ 1 Kor. 2, 14.: „Der natürliche Mensch aber vernimmt nichts vom Geist Gottes; es ist ihm eine Thorheit, und kann es nicht erkennen, denn es muß geistlich gerichtet sein.“ Luk. 24, 27.: „Und fing an von Mose und allen Propheten, und legte ihnen alle Schriften aus, die von ihm gesagt waren.“ E. G. Hofmann schreibt: „Es kann geschehen und pflegt zu geschehen, daß der natürliche Mensch die Worte der heiligen Schrift grammatisch versteht, aber den vom heiligen Geiste beabsichtigten Sinn nicht faßt, als welchen Niemand ohne die erleuchtende Gnade des heiligen Geistes, sei es nun, daß dieselbe zuvorkommt, sei es, daß sie wirkt und mitwirkt, fassen kann. Der grammatische Sinn heißt derjenige, welchen die Worte der heiligen Schrift, sofern sie eine Analogie mit den menschlichen Worten haben, mit sich bringen, und vermöge dessen der Leser zwar den Sinn der grammatisch verstandenen Worte faßt, keineswegs aber die ganze Sache, die durch diese Worte bezeichnet ist; z. B. wenn ein Heide oder Jude die Worte läse, Job. 3, 16.: „„Also hat Gott die Welt geliebt““, so würde er zwar die Worte grammatisch verstehen und sofern auch richtig verstehen, als er einfähe, daß damit die Liebe Gottes gepriesen werde; aber wenn er auch die Worte „„Gott, lieben, Welt, also““ versteht, so verbindet er doch mit dem Worte „„Gott““ nicht den Begriff jenes Gottes, welcher hier vom heiligen Geiste gemeint ist; ähnlicherwise verbände er mit dem Worte „„lieben““ die Darstellung einer Geneigtheit, kraft des grammatischen Sinnes; jedoch jenes unaussprechliche Wohlwollen und jene Barmherzigkeit, welche hier von Jesu angezeigt wird, würde ein profaner und natürlicher Mensch nicht einsehen. Und so verhielte es sich auch mit den übrigen Worten, die er nur grammatisch verstünde.“ (Institut. th. exeget. p. 23 sq.) Luther schreibt daher: „Es ist zweierlei Klarheit und zweierlei

Dunkelheit der Schrift. Eine ist äußerlich an der Schrift selbst, wie sie da liegt; und daselbst ist nichts Dunkles oder Zweifelhafes, sondern ist Alles durch die hellen Worte der Schrift klar ans Licht gegeben der ganzen Welt, was für Hauptstücke die ganze Schrift in sich hält. Die andere ist inwendig im Herzen, daß einer die geistlichen Sachen und Dinge, so die Schrift vorhält, erkenne und verstehe. 1 Kor. 2, 14.: „Der natürliche Mensch aber vernimmt nichts vom Geiste Gottes; es ist ihm eine Thorheit, und kann es nicht erkennen, denn es muß geistlich gerichtet sein.“ Und so du von derselbigem redest, so ist kein Mensch auf Erden, der den geringsten Tüttel von der Schrift verstehe oder siehet, ohne diejenigen, so Gottes Geist haben.“ (Daß der freie Wille nichts sei. XVIII, 2072.) Diesen Unterschied bezeichnen Andere mit dem Terminus der objectiven und subjectiven Deutlichkeit der Schrift.

Anmerk. 5. Die Göttlichkeit der Schrift (auctoritas) ist gegründet auf das Zeugniß des heiligen Geistes, welches sie dem Leser selbst von sich gibt, 1 Joh. 5, 6.: „Und der Geist ist, der da zeuget, daß Geist Wahrheit ist.“ Joh. 7, 17.: „So jemand will des Willen thun, der wird inne werden, ob diese Lehre von Gott sei, oder ob ich von mir selbst rede“, welches in Verbindung mit den historischen Zeugnissen (das Zeugniß der ersten Kirche, welche die Schriften von den Autoren empfing, an der Spitze) zugleich ihre Kanonicität, Authentie und Integrität erweist.

IV. Wenn wir die kanonischen Schriften des Alten und Neuen Testaments für unser einziges Erkenntnißprincip erklären, so erkennen wir an, daß die Schrift nicht eigener oder menschlicher Auslegung (nicht *idias ἐκλύσεως*, 2 Pet. 1, 20.), sondern aus sich selbst auszulegen sei.

Anmerk. 1. Wir erkennen daher keinen Menschen für einen authentischen Ausleger und keine Auslegung darum für richtig an, weil sie irgend ein Mensch, oder Menschen irgend eines Standes, oder die Kirche, sei es nun die *ecclesia collectiva* (*synthetica*) oder *repraesentativa* (in Concilien vertretene), uns gibt, sondern allein, wenn und weil sie von den Auslegenden uns als die einzig richtige wieder aus der Schrift bewiesen wird. Mußten doch selbst die Propheten die Göttlichkeit ihrer Offenbarungen zunächst aus der Übereinstimmung derselben mit Moses (5 Mos. 13, 1—5.: „Wenn ein Prophet oder Träumer unter euch wird aufstehen und gibt dir ein Zeichen oder Wunder; und das Zeichen oder Wunder kommt, davon er dir gesagt hat, und spricht: Laß uns andern Göttern folgen, die ihr nicht kennet, und ihnen dienen; so sollst du nicht gehorchen den Worten solches Propheten oder Träumers, denn der Herr, euer Gott, versucht euch, daß er erfahre, ob ihr ihn von ganzem Herzen und von ganzer Seele lieb habt. Denn ihr sollt dem Herrn, eurem Gott, folgen, und ihn fürchten, und seine Gebote halten, und seiner Stimme gehorchen, und ihm dienen, und ihm anhangen. Der Prophet aber oder der Träumer soll sterben, darum, daß er euch von dem Herrn, eurem Gott, der euch aus Egyptenland geführt und euch aus dem Diensthause erlöset,



abzufallen gelehret, und dich aus dem Wege verführet hat, den der Herr, dein Gott, geboten hat, drinnen zu wandeln, auf daß du den Bösen von dir thust“) und selbst die Apostel aus der Uebereinstimmung ihrer Lehre mit den bereits vorhandenen heiligen Schriften erweisen. (Apostg. 17, 11.: „Die nahmen das Wort auf ganz williglich und forschten täglich in der Schrift, ob sichs also hielte.“ 1 Kor. 10, 15.: „Als mit den Klugen rede ich, richtet ihr, was ich sage.“)

Anmerk. 2. Wir erkennen allein den heiligen Geist selbst, als den Urheber der Schrift, für den authentischen Ausleger derselben an, nach dem unumsstößlichen Grundsatz: „Unusquisque optimus est interpres verborum suorum“, oder, wie die Juristen reden: „Ad quem pertinet juris constitutio, ad ipsum quoque pertinet interpretatio.“ Und darum erkennen wir auch nur diejenige Auslegung an, zu deren Annahme wir durch die Schrift selbst gezwungen sind. Hieraus ergeben sich folgende Corollarien:

a. Da Gott das Alte Testament in hebräischer und das Neue Testament in griechischer Sprache eingegeben hat, so nehmen wir nur diejenige Auslegung für die rechte an, die durch diesen *U r t e x t* gerechtfertigt ist und darauf sich gründet, und verwerfen die Idee, daß die Kirche eine authentische Uebersetzung liefern könne, welche die Autorität des Originals besitze, als eine leperische.

b. Da Gott seine Offenbarung vermittelt dieser menschlichen Sprachen uns mitgetheilt hat (5 Mos. 30, 14.: „Denn es ist das Wort fast nahe bei dir in deinem Munde, und in deinem Herzen, daß du es thuest.“ Vgl. Röm. 10, 5-8.)\*) Und da, wie Gott menschliche Natur ohne Sünde, so Gottes Wort menschliche Rede ohne Irthum angenommen hat, so erkennen wir nur die Auslegung an, deren gewonnener Sinn grammatisch gerechtfertigt ist, nach dem *M e l a n c t h o n i s c h e n* Axiom: „Non potest Scriptura intelligi theologice, nisi ante intellecta sit grammatica.“ (Loc. th. I, 217.) und: „Amissa vera grammatica, statim extincta est lux purioris doctrinae.“ (fol. 24 b.) Falsch ist daher z. B. die Auslegung des *ἐχχυνόμενον* (Luk. 22, 20.) von Beza, nach welcher dieses Wort wider die Grammatik auf *αἵματι*, und nicht auf *ποτηριον* zu beziehen sein soll.

c. Da Gott seine Offenbarung in Schrift gesagt hat, aber keine auch nur vernünftige Schrift sine mente sonos enthält, sondern der Sinn jeder nur durch die in derselben gebrauchten Worte mitgetheilt wird, so erkennen wir nur den *b u c h s t ä b l i c h e n* Sinn der heiligen Schrift für den Sinn derselben an,

\*) Ohne Zweifel ist die Auslegung dieser Stelle, wie sie *R o m a y e r* gibt, von dem *ſe B a i e r* adoptirt hat, die richtige, wenn beide zu den Worten: „Es ist das Wort fast nahe bei dir in deinem Munde und in deinem Herzen“, folgendes zur Erklärung hinzusetzen: „Das heißt, es ist das Wort mit solchen Worten aufgezeichnet, die dem gemeinsamen Gebrauche und gleichsam dem Munde der Menschen entnommen sind, so daß es leicht verstanden werden kann, wie ja sonst Herz und Verstand des Menschen an eine bestimmte Bedeutung von Worten gewöhnt ist. Denn so wird jenes Nahesein in den vorhergehenden Versen ausgelegt, daß dieses Wort nicht verborgen sei, so daß der Sinn desselben entweder aus dem Himmel oder aus der Tiefe geholt werden müßte.“ (Baieri Compend. th. posit. Proleg. cap. II. § 41. 1.)

nehmlich für denjenigen, den der heil. Geist in der heil. Schrift uns mittheilen wolle, denn der *sensus* ist eben *id quod autor sentit* und durch die gebrauchten Worte mitzutheilen intendirt.

*Nota.* Wir nehmen daher einen noch neben dem buchstäblichen Sinne von den Auslegern zu erfindenden sogenannten *mystischen* („allegorischen, tropologischen, anagogischen“, wie ihn die Päbster eintheilen) nicht als einen Schriftsinn an, sondern im besten Falle nur als eine *Application* oder *Accommodation* des buchstäblichen Sinnes, nemlich als Wahrheiten, die die Phantasie bei Gelegenheit biblischer Worte sich vorstellt, mögen sie nun als Allegorie Glaubensgeheimnisse, als Tropologie moralische Wahrheiten, oder als Anagogie die Dinge jener Welt betrachten, nach dem bekannten Verse :

*Litora gesta docet; quid credas, allegoria;  
Moralis, quid agas; quo tendas, anagogia.*

Solcher mystischer Sinn ist nicht beweiskräftig (*argumentativus*) und nicht principieller Autorität.

d. Da Gottes Wort „gewiß ist und lehren kann“ (Tit. 1, 9.: „Und halte ob dem Wort, das gewiß ist und lehren kann, auf daß er mächtig sei, zu ermahnen durch die heilsame Lehre und zu strafen die Widersprecher“) und nur Betrüger in Ein Wort und in Einen Satz mehrere Bedeutungen legen, alle Gewißheit aber, wenn eine Rede mehrdeutig ist, aufhört, so erkennen wir nur Einen Sinn eines Wortes und Satzes in einer Stelle an. Der sogenannte auf die Schrift wirklich gegründete *typische*, *allegorische* und *parabolische* Sinn ist nicht ein zweiter Wortsinne außer dem buchstäblichen, sondern der Sinn der Sachen, der erst da, wo dieser Sinn vom heiligen Geiste selbst mit Worten aufgeschlossen wird, ein Wortsinne oder ein buchstäblicher Sinn wird. So haben z. B. die Worte: „Ihr sollt kein Bein an ihm zerbrechen“ (2 Mos. 12, 46.), nicht den doppelten Sinn, daß man dem Osterlamm und Christo kein Bein zerbrechen solle, sondern nur von Einem, daß man dem Osterlamm kein Bein zerbrechen solle, welche Handlung aber eine typische war; im Neuen Testamente aber (Joh. 19, 36.: „Denn solches ist geschehen, daß die Schrift erfüllet würde: Ihr sollt ihm kein Bein zerbrechen“), wo die Erfüllung jener typischen Handlung an Christo, dem Antityp, berichtet wird, ist das, was im Alten Testamente der Sinn nur der Sache war, der Wort- oder buchstäbliche Sinn geworden. Wie 2 Mos. 12, 47. seinem buchstäblichen Sinne nach nur von dem Passahlamme handelt, so Joh. 19, 36. nur von Christo. — Ähnlich verhält es sich mit der Stelle 1 Mos. 21, 10.: „Und sprach zu Abraham: Treibe diese Magd aus mit ihrem Sohne; denn dieser Magd Sohn soll nicht erben mit meinem Sohne Jakob“, in welcher der historische Sinn der einzig wirkliche Wortsinne ist, während der heilige Geist durch Paulus Gal. 4, 21—31. die Geschichte von 1 Mos. 21. allegorisiert, wodurch die allegorische Bedeutung jener Geschichte wieder der einzige Wort- oder buchstäbliche Sinn von Gal. 4, 21—31. wird. (Was Luther also

gegeben hat: „Die Worte bedeuten etwas“, das heißt im Original: *ἄτινά ἐστιν ἀλληγορούμενα* = was, welche Sache, allegorisch ist, welche Geschichte einen bildlichen Sinn hat.) — Diefelbe Bewandniß hat es mit dem parabolischen Sinn. Uebrigens hat auch der typische, allegorische und parabolische nur da, wo er der buchstäbliche geworden ist, Beweisraft, und ist nur so weit principieil, so weit ihn der heilige Geist geoffenbart hat. Es gilt also nicht, z. B. aus der vorbildlichen Erlösung durch Moses und Josua, die ohne Lösegeld geschah, mit den Socinianern eine Erlösung Christi ohne Lösegeld oder daraus, daß der unter die Mörder Gefallene nur „halb todt“ (Luk. 10, 30.) war, beweisen zu wollen, daß der Mensch von Natur noch einen Rest geistlicher Kräfte habe. Ebenfowenig erkennen wir daher eine solche Auslegung prophetischer Stellen an, nach welcher dieselben unmittelbar von andern Personen und Sachen, und erst mittelbar von Christo und den Sachen des Neuen Testaments handeln, also einen mehrfachen Sinn haben sollen.

e. Da der Sinn jeder zusammenhängenden Rede vor Allem aus ihrem Zweck und Zusammenhange, oder aus der Vergleichung der in Rede stehenden Worte mit den vorhergehenden und folgenden erkannt wird, so erkennen wir keine Auslegung an, welche wider Zweck und Zusammenhang (*scopus et nexus*) streitet. Vergeblich währte daher Julian, daß durch Matth. 5, 39.: „Ich aber sage euch, daß ihr nicht widerstreben sollt dem Uebel; sondern so dir jemand einen Streich gibt auf deinen rechten Backen, dem biete den andern auch dar,“ alle bürgerliche Ordnung aufgehoben werde, die christliche Religion also nicht die allgemeine sein könne. —

f. Da in jeder Sprache die Sachen bald durch Worte in ihrer ursprünglichen, eigentlichen, bald durch Worte in abgeleiteter, uneigentlicher Bedeutung oder durch Tropen (Metapher, Synecdoche, Metonymie und Ironie) ausgedrückt werden, und daher nicht immer die erste, sondern die übertragene Bedeutung der Worte den intendirten Sinn des Schreibers oder den buchstäblichen Sinn enthält, der Sinn der heiligen Schrift aber nur der vom heiligen Geist intendirte ist, so erkennen wir nur den für den Schriftsinn an, welchen die Worte nach Auflösung des Tropus, wo ein solcher vorhanden ist, geben. Vgl. Matth. 18, 8. 9.: „So aber deine Hand oder dein Fuß dich ärgert, so haue ihn ab und wirf ihn von dir. Es ist dir besser, daß du zum Leben lahm oder ein Krüppel eingest, denn daß du zwei Hände oder zweien Füße habest und werdest in das ewige Feuer geworfen. Und so dich dein Auge ärgert, reiß es aus und wirfs von dir. Es ist dir besser, daß du einäugig zum Leben eingest, denn daß du zwei Augen habest und werdest in das höllische Feuer geworfen.“ 19, 12.: „Denn es sind etliche verschnitten, die sind aus Mutterleibe also geboren, und sind etliche verschnitten, die von Menschen verschnitten sind, und sind etliche verschnitten, die sich selbst verschnitten haben um des Himmelreichs willen. Wer es fassen mag, der fasse es.“ Den Tropus der Hyperbel können wir in Gottes gewissem Worte nicht anerkennen.

g. Da in keiner, auch nur menschlichen, Rede oder Schrift irgend ein Ausdruck willkürlich für einen tropischen genommen werden darf, die heilige Schrift aber deutlich und nicht eigener Auslegung ist, so erkennen wir eine Auslegung, welche auf die Annahme eines Tropus gegründet ist, nur dann an, wenn die Schrift selbst dazu nöthigt, das Vorhandensein eines Tropus in der betreffenden Stelle anzunehmen, sei es nun, daß dies geschehe durch die Umstände des Textes selbst, oder durch eine Parallelstelle, oder durch die Analogie des Glaubens.

a. Die Umstände des Textes geben dies z. B. nach dem Grundsatz: *Talia sunt subjecta, qualia permittuntur, imo praescribuntur a suis praedicatis, et vice versa.* Z. B. in Ps. 72. zeigen die Prädicate, daß nicht von Salomo, dem Sohne Davids, sondern von dem wahren Salomo, dem Sohne Gottes, die Rede sei; hingegen in Luk. 13, 31. 32.: „An demselben Tage kamen etliche Pharisäer und sprachen zu ihm: Hebe dich hinaus und gehe von hinnen, denn Herodes will dich tödten. Und er sprach zu ihnen: Gehet hin und saget demselbigen Fuchs: Stehe, ich treibe Teufel aus und mache gesund heute und morgen, und am dritten Tage werde ich ein Ende nehmen“, und 1 Mos. 49, 14.: „Isaschar wird ein beinerer Esel sein und sich lagern zwischen die Grenzen,“ zeigt das Subject, daß nicht von einem Fuchs und von einem Esel im eigentlichen, sondern in einem tropischen Sinne die Rede sei. Vgl. Petri Auslegung des 16. Psalms Apostg. 2, 22—32.

β. In Luk. 11, 20.: „So ich aber durch Gottes Finger die Teufel austreibe, so kommt je das Reich Gottes zu euch,“ verlangt die Parallele Matth. 11, 2.: „So ich aber die Teufel durch den Geist Gottes austreibe, so ist je das Reich Gottes zu euch kommen“, die Annahme eines Tropus. Derselbe Fall ist in Jes. 51, 1.: „Höret mir zu, die ihr der Gerechtigkeit nachjaget, die ihr den HErrn suchet: Schauet den Fels an, davon ihr gehauen seid, und des Brunnen Grust, daraus ihr gegraben seid“, verglichen mit B. 2.: „Schauet Abraham an, euren Vater, und Sarah, von welcher ihr geboren seid.“ Ferner Jes. 11, 6—8.: „Die Wölfe werden bei den Lämmern wohnen, und die Pardel bei den Böden liegen. Ein kleiner Knabe wird Kälber und junge Löwen und Mastvieh mit einander treiben. Rüh und Bären werden an der Weide gehen, daß ihre Jungen bei einander liegen; und Löwen werden Stroh essen wie die Dachsen. Und ein Säugling wird seine Lust haben am Loch der Otter, und ein Entwöhnter wird seine Hand stecken in die Höhle des Basilisken“, verglichen mit B. 9.: „Man wird nitgend lehen noch verderben auf meinem heiligen Berge; denn das Land ist voll Erkenntniß des HErrn, wie mit Wasser des Meeres bedeckt“; weil hier die Erkenntniß des HErrn für die Ursache der Umwandlung der genannten Thiere angegeben wird, daher bedeuten dieselben tropisch zu befehlende Menschen.

γ. In 2 Sam. 24, 1.: „Und der Zorn des HErrn ergrimmete abermal wider Israel, und reizte David unter ihnen, daß er sprach: Gehe hin, zähle Israel und Juda,“ verlangt nicht nur die Parallele 1 Chron. 22, 1.:

„Und der Satan stand wider Israel, und gab David ein, daß er Israel zählen ließ“, sondern auch die Analogie des Glaubens (nach Ps. 5, 5.: „Denn du bist nicht ein Gott, dem gottlos Wesen gefällt; wer böse ist, bleibt nicht vor dir“) die Voraussetzung, daß Gott nur in einem tropischen Sinne zum Zählen des Volkes gereizt habe.

d. Wie wir überhaupt um der Göttlichkeit, Deutlichkeit und Gewißheit der heiligen Schrift willen den Grundsatz festhalten: „Propter absurdum rationis humanae non est discedendum a regula fidei“, so nehmen wir auch keine Auslegung an, die von der eigentlichen Bedeutung von Sachen des Glaubens handelnder Worte allein deswegen abgeht, weil außerdem der Sinn den Grundsätzen der Vernunft widersprechen würde. Eine andere Bewandniß hat es allein mit den Gegenständen, welche der Vernunft unterworfen sind, rücksichtlich deren schon die *evidentia rei* entscheidet. Sehr bündig schreibt daher *Dannhauser*: „*Damnans nostri abusum rationis φευδουγραφικόν, μεταβατικόν* (der seine Grenzen überschreitet): *normativum, judicativum* (judicio non modali ac organico, sed) *reali et magisteriali, discretivo, decisivo et elenchtico eorum, quae clarissime aut in scripturis habentur, aut ex iis deducta sunt. Agnoscunt contra usum rationis: 1. apprehensivum et retentivum; 2. explicativum rerum ex philosophia reali, mathesi, physica, politica, oeconomica; 3. argumentativum, deque connexionem sententiarum judicativum.*“ (Prodrom. antichristosophiae. p. 57.) Kurz, wir erkennen nur einen organischen oder instrumentalen Gebrauch der Vernunft in den vom Glauben, einen materialen aber nur in den von natürlichen Dingen handelnden Schriftstellen, nie einen corrigirenden oder Wahrheit von angeblichem Irrthum sondernden an.

h. Da die heilige Schrift vermöge ihrer Deutlichkeit in allen Sachen, die zur Seligkeit zu wissen nöthig sind, mit klaren, deutlichen, unzweideutigen Worten redet und vermöge ihrer Göttlichkeit nie, wie menschliche Schriften, mit sich selbst in Widerspruch stehen kann, sondern in jeder Beziehung in vollkommener Harmonie mit sich selbst steht (*analogia scripturae*), so nehmen wir nur diejenige Auslegung einer dunkeln Stelle, deren Sinn in Frage steht, an, welche keiner andern deutlichen Stelle widerspricht, sondern durch eine deutliche gerechtfertigt ist. Wir nehmen aber darum auch zum Andern keine Auslegung einer klaren Stelle an, welche dadurch gewonnen worden ist, daß man um einer dunkeln Stelle willen von den Worten der klaren abgeht, da die klaren durch die dunkeln nicht verdunkelt, sondern diese durch jene aufgehehlt, vielweniger die klaren durch die dunkeln corrigirt, sondern beide gegenseitig in ihrem wahren Sinne bestätigt werden sollen. Wir nehmen daher endlich auch keine Auslegung an, welche dadurch gewonnen wird, daß um einer Parallelstelle willen von dem in der vorliegenden Stelle offenbar mitgetheilten Sinne etwas *subtrahirt* wird; da durch eine Parallelstelle dieselbe nur klar gemacht oder ergänzt, also etwas *addirt* werden kann. So sind die Stellen, in welchen Christus Gott genannt wird, nicht durch die, welche ihn einen Menschen nennen, zu corrigiren, sondern beide zu addiren.

Ganz recht schreibt J. J. Ramba: „Cavendum est, ne putemus, unum locum parallelum, alteri quodammodo similem, jus quoddam in alterum habere.“ (Institut. herm. l. 2. c. 9. s. 5. p. 384.) Kurz, die Benutzung einer Parallelstelle zur Auslegung erkennen wir nur dann für eine legitime an, wenn es dadurch klarer wird, wie die Worte der auszulegenden Stelle zu verstehen seien, ohne daß ihnen Gewalt angethan werde, wenn man sie vielmehr streng festhalten wolle.

Nota. Eine deutliche Stelle ist die, in welcher keine mehrdeutigen Worte vorkommen, eine dunkle, wo dies der Fall ist, und per accidens, wo die Unkenntniß der Sprache, der Geschichte, der Alterthümer, der Chronologie u. das Verständniß sonst klarer Stellen dem Leser schwierig macht.

i. Da die Schrift deutlich ist, so muß sie nothwendig an den Stellen, wo sie von den uns unbekanntem Glaubensgeheimnissen ex professo redet und recht eigentlich deren Sitz ist (sedes doctrinae, dicta classica), oder wo etwas Neues eingesetzt wird, nicht mit verblühten, sondern mit klaren und deutlichen Worten reden, weil man nur von bereits Bekanntem (zu größerer Veranschaulichung des schon Erkannten) mit verblühten Ausdrücken reden kann, wenn man überhaupt verstanden sein und nicht nur die Neugierde reizen oder absichtlich in Verwirrung setzen will, weil also sonst Niemand mit Gewißheit wissen könnte, was Gott über ein Glaubensgeheimniß geoffenbart und was er Neues eingesetzt habe. Wir nehmen daher keine Auslegung an, welche dadurch gewonnen wird, daß man irgend welche Worte in einer Stelle, in der ein Glaubensgeheimniß ex professo geoffenbart oder die erste Einsetzung von etwas Neuem berichtet wird, tropisch nimmt. Daher erkennen wir auch nur diejenige Auslegung einer Stelle, in welcher nur beiläufig von einem Glaubensgeheimniß oder von einer Einsetzung gehandelt wird, an, welche durch die sedes doctrinae gerechtfertigt ist. So geht z. B. der Herr selbst bei einer Frage nach der rechten Auslegung von 5 Mos. 24, 1.: „Wenn Jemand ein Weib nimmt und ehelicht sie und sie nicht Gnade findet vor seinen Augen um etwa einer Unlust willen, so soll er einen Scheidebrief schreiben und ihr in die Hand geben und sie aus seinem Hause lassen“, auf die Stelle zurück, worin die Einsetzung der Ehe zuerst berichtet wird, nämlich auf 1 Mos. 1, 27.: „Und Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und er schuf sie ein Männlein und Fräulein.“ 2, 24.: „Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und an seinem Weibe hangen, und sie werden sein ein Fleisch.“ Auch Paulus beruft sich in der Lehre von der Rechtfertigung durch Christum Gal. 3, 16.: „Nun ist je die Verheißung Abraham und seinem Samen zugesagt. Er spricht nicht: durch die Samen, als durch viele, sondern als durch Einen, durch deinen Samen, welcher ist Christus“, auf den locus classicus 1 Mos. 22, 18.: „Und durch deinen Samen sollen alle Völker auf Erden gesegnet werden, darum daß du meiner Stimme gehorchet hast,“ und hält hier

das *ἄνθρωπος* fest, indem er sogar urgirt, daß in der sedes doctrinae nicht der Plural, sondern der Singular gebraucht sei.

*Nota.* Geht man in solchen locis classicis angeblich darum von dem *ἄνθρωπος* ab, weil die eigentliche Bedeutung wider die analogia fidei streite, so ist das ein Mißbrauch der Regel, daß alle Auslegung dem Glauben ähnlich sein müsse. Denn werden zwei Geheimnisse in der Schrift mit klaren Worten gelehrt, die sich nach den Grundjahren unserer Vernunft zu widersprechen scheinen, so darf das eine Geheimniß nicht um des andern willen geleugnet, sondern es muß das eine wie das andere geglaubt und die Vernunft gefangen genommen werden unter den Gehorsam des Glaubens. So gewiß die heilige Schrift Gottes Wort ist, so gewiß enthält sie freilich keinen wahren Widerspruch mit sich selbst; aber ein wirklicher Widerspruch ist nur dann vorhanden, wenn von etwas gesagt wird, daß es sei, und zugleich, daß es nicht sei, und zwar in derselben Rücksicht.

k. Da es in der heiligen Schrift eine Summa von Stellen gibt, welche darin hell wie Sonnen glänzen und in denen der heilige Geist alle Artikel des christlichen Glaubens für jedes Kind verständlich offenbart hat, und da es unmöglich ist, daß irgend ein Ausspruch des heiligen Geistes damit im Widerspruch stehe, so nehmen wir nur diejenige Auslegung irgend einer Schriftstelle an, welche mit jenen klar geoffenbarten Artikeln unseres christlichen Glaubens übereinstimmt, und verwerfen und verdammen im Voraus jede Auslegung irgend einer Schriftstelle, die damit im Widerspruch steht (analogia fidei). Röm. 12, 7.: „Hat jemand Weissagung, so sei sie dem Glauben ähnlich“, erklärt der heilige Geist selbst durch Paulus für den obersten hermeneutischen Kanon. So weist Christus selbst die vom Satan einer Schriftstelle gegebene falsche Deutung mit einer Schriftstelle zurück, die zu jenen Stellen gehört, in denen die analogia fidei enthalten ist. (Matth. 4, 5—7.: „Da führte ihn der Teufel mit sich in die heilige Stadt, und stellte ihn auf die Zinne des Tempels, und sprach zu ihm: Bist du Gottes Sohn, so laß dich hinab; denn es steht geschrieben: Er wird seinen Engeln über dir Befehl thun, und sie werden dich auf den Händen tragen, auf daß du deinen Fuß nicht an einen Stein stoßest. Da sprach Jesus zu ihm: Wiederum steht auch geschrieben: Du sollst Gott, deinen Herrn, nicht versuchen.“)

l. Da nur derjenige Glaube ein christlicher ist, welcher dessen, was er für wahr hält, unzweifelhaft gewiß ist (Ebr. 11, 1.: „Es ist aber der Glaube eine gewisse Zuversicht des, was man hoffet, und nicht zweifelt an dem, was man nicht sieht“), so nehmen wir keine Auslegung an, welche den gewonnenen Sinn nicht durch irgend eine Schriftstelle nach allen Erfordernissen rechter Auslegung als unwidersprechlich gewissen Sinn des heiligen Geistes nachgewiesen hat. Zwar verwerfen wir keine irrthümlich aus irgend einer Stelle heiliger Schrift abgeleitete Wahrheit, wenn dieselbe nur anderwärts in der Schrift ihren unumstößlichen Grund hat; jedoch erkennen wir nur diejenige Auslegung, als solche, für unser Gewissen blindend an, welche

nicht nur zeigt, daß eine Stelle so ausgelegt werden könne, sondern zugleich, daß sie so und nicht anders ausgelegt werden müsse, wolle man die göttliche Autorität, Vollkommenheit und Deutlichkeit der heiligen Schrift nicht verleugnen.

*Nota.* Wir halten daher nur den für einen in der Schrift mächtigen Ausleger, welcher nicht nur den rechten Sinn zu finden, sondern auch Andere davon zu gewisser und untrüglicher Einsicht und Ueberzeugung zu bringen weiß, daß seine Auslegung nicht eine Einlegung in die Schrift, sondern in Wahrheit eine Auslegung derselben sei. Dies ist das *αὐτίζεν* („eintreiben“) und *διακαταλύζειν* („beständig überwinden“, mit Nachdruck überführen) mit der Schrift, was Apostelg. 9, 32.: „Eaulus aber ward je mehr kräftiger, und trieb die Juden ein, die zu Damaskus wohnten, und bewährte es, daß dieser ist der Christ,“ und 18, 28.: „Denn er überwand die Juden beständig, und erwies öffentlich durch die Schrift, daß Jesus der Christ sei“, Paulus und Apollo zugeschrieben wird. So machte auch der Herr selbst seine Auslegung der Schrift durch die Schrift Matth. 22, 41—46.: „Da nun die Pharisäer bei einander waren, fragte sie Jesus und sprach: Wie dünkt euch um Christo? Wess Sohn ist er? Sie sprachen: Davids. Er sprach zu ihnen: Wie nennt ihn denn David im Geist einen Herrn, da er sagt: Der Herr hat gesagt zu meinem Herrn: Setze dich zu meiner Rechten, bis daß ich lege deine Feinde zum Schemel deiner Füße? So nun David ihn einen Herrn nennt, wie ist er denn sein Sohn? Und Niemand konnte ihm ein Wort antworten, und durfte auch Niemand von dem Tage an hinfort ihn fragen“, unwidersprechlich gewiß.

m. Da die Schreiber des Neuen Testaments vom heiligen Geist unmittelbar erleuchtet und von demselben nach Christi Verheißung vor jedem Irrthume in Sachen des Glaubens bewahrt waren, so erkennen wir ihre Auslegung des Alten Testaments ebenso, wie die des Herrn selbst, für eine authentische an, deren Verwerfung eine Verwerfung des ganzen Wortes Gottes in sich schließt. Wir bekennen uns zu Augustins Ausspruch: „In Vetere (Testamento) Novum latet, et in Novo Vetus patet.“ Quæst. in Exod. 20, 19. Tom. III, 585.

### Hr. Ströbel's Ausstellungen an Luthardt's neuem Compendium der Dogmatik.

Wir theilen diese Ausstellungen mit, nicht sowohl um des recensirten Compendiums willen, als zur Charakteristik der neuen Theologie und wegen so mancher darin vorkommender unterrichtender Bemerkungen. Die Ausstellungen finden sich in Guericke's Zeitschrift von diesem Jahre S. 194—200. Dasselbst schreibt Ströbel, wie folgt:

„Auf zwei Punkte möchte ich die Aufmerksamkeit des Hrn. Verf.'s hinlenken, sehr überzeugt, daß es sich hierbei um eine wesentliche Verbesserung



des „Compendiums“ handle. Das Erste, was mir Bedenken erregt, ist der unklare Begriff des „Protestantismus.“ Auf S. 24—54 behandelt Dr. L. „die Geschichte der Dogmatik“ nach folgender Disposition: § 17: die Dogmatik der alten Kirche; § 18: die Dogmatik des Mittelalters; § 19: die protestantische Dogmatik des Reformationsjahrhunderts; § 20: die scholastische Dogmatik des 17. Jahrhunderts; § 21: die Dogmatik der Uebergangsperiode; § 22: die Dogmatik des Rationalismus und Supranaturalismus; § 23: die Dogmatik der neuern Zeit.“ Nach dieser Disposition gibt es einen „Protestantismus“ ebenso wenig in „der neueren Zeit,“ als es einen solchen z. B. in „der alten Kirche“ gegeben hat. Er ist auf das Reformationszeitalter beschränkt und schon im 17. Jahrhundert in den „Scholasticismus“ übergegangen, oder von ihm verdrängt worden. Aber ich treibe vielleicht nur Wortklauberei mit den Ueberschriften? Nun, man lese die betreffenden §§: sie bestätigen nicht nur das Gesagte, sondern fügen auch noch folgendes, aus den Ueberschriften nicht ersichtliche, Moment hinzu. Nach § 19 zerfällt die „protestantische“ Dogmatik in a) „die Dogmatik Melancthon's“ (Looi comm.); b) „die melancthonische Dogmatik“ (Vict. Strigel, Ehr. Pezel, Sohnius, Selnecker, Chemnis, Heerbrand, Hassenreffer); c) „die reformirte Dogmatik“: Zwingli's Commentarius de vera et falsa religione (— „wogegen Luther: hoc si verum est, totum evangel. falsum est“); Calvin's Institut. rel. christ. (außerdem: Vermillius, Bullinger, Grynaeus, Hyperius, Zanchi u. A.). Dagegen werden als Vertreter der „scholastischen“ oder „orthodoxen“ Dogmatik in § 20 aufgezählt: L. Hutter („redonatus Lutherus“), Joh. Gerhard, Nic. Hunnius, Joh. Musäus, Baier, Dannhauer, Hülsemann, König, Scherzer, Galov, Quenstedt, Hollaz, auch G. Calixt, Redermann, Alsted, Wendelin, Polanus, Wolleb, Pictet, Gomarus, Boetius, Heidegger u. s. w. Die Quintessenz der §§ 19 und 20 würde somit lauten: Der „Protestantismus“ nimmt seine dogmatischen Ausgänge von Melancthon, Zwingli und Calvin; von Luther nimmt nur die Mehrzahl der „scholastischen“ Dogmatiker ihren Ausgangspunkt. Ist das die eigentliche Meinung unseres „Compendiums“? Keineswegs; es ist vielmehr bloß die nothwendige Folge seines unklaren Begriffes von „Protestantismus.“ Diese Unklarheit hebt schon im § 12 („der Gegensatz des Romanismus und Protestantismus“) damit an, daß der Protestantismus zu vörderst als Negation des Romanismus, und hinterdrein erst als Position des Christenthums hingestellt wird, während in der historischen Wirklichkeit das Umgekehrte stattfand: die „Antithese des Protestantismus“ ist seinem „Wesen“ nicht vorausgegangen, sondern nachgefolgt. Die Umstellung dieses Verhältnisses bringt dem „Compendium“ die factische Nothwendigkeit, in jedem Gegner Rom's einen Protestanten, statt in jedem Protestanten einen Gegner des Papstthums zu finden. Dem zu entgegen, wird nachträglich in dem protestantischen Lager gewisser-

maßen eine Selecte ausgefondert, deren „Protestantismus“ nicht vom Widerspruch gegen Rom, sondern vom „Heilsbedürfniß“ ausgeht. „Diesem entspricht allein das Heil in Christo: solus Christus, sola gratia; subjectiv: die Rechtfertigung allein durch den Glauben — das materiale Princip. Das sichere, authentische und deshalb normative Zeugniß von diesem Heil in Christo ist allein in der Schrift gegeben — das formale Princip; während die Verkündigung der Kirche der Erübung ausgesetzt ist und deshalb nach jener stets normirt werden muß, in dem Maß aber als sie schriftgemäß ist, dazu dient, dem Einzelnen das Heil in Christo im Glauben zu vermitteln.“ In dieser Weise stellt das „Compendium“ neben dem weitem, „antithetischen,“ Begriffe des Protestantismus einen engeren, „wesentlichen,“ auf, bleibt aber auch bei diesem nicht stehen und steigert damit nur die Unklarheit. Man sollte doch nun denken, als Protestanten im engern Sinne dürften nur die Vertreter jener beiden „Principien“: der sola fides und der normativen Schriftautorität, anerkannt werden. Aber im § 13 wird der „wesentliche“ Protestantismus wieder eingetheilt in einen „Lutherischen“ mit jenen beiden Principien, und einen „reformirten,“ nicht auf „die alleinige normative Autorität der heil. Schrift,“ auch nicht auf „den Glauben als die einzig mögliche Weise der Heilsaneignung,“ sondern auf die Philosophie, als formales, und die absolute Prädestination, als materiales Princip, gegründeten, und dieser dualistische „Protestantismus“ wird durch das ganze „Compendium“ hindurch als etwas sich von selbst Verstehendes und keinem Zweifel Unterworfenen behandelt, trotzdem daß der principielle Widerspruch beider Richtungen aller Orten hervortritt. Ueberdies wird die schon von vornherein unklare Sache auch noch durch euphemistische Umschreibungen verdunkelt, namentlich § 13, 1., wo „der Unterschied des lutherischen und des reformirten Protestantismus“ nicht selbstständig formulirt, sondern nach Citaten aus Göbel, Herzog, Schweizer, Baur, Schnedenburger, Stahl u. A. referirt ist; — wer vermag diese heterogenen Angaben auf ein bestimmtes Etwas zu reduciren? Ja, wer versteht auch nur die Meinung von Rijsch, Heppe zc.: „im reformirten Protestantismus herrscht das formale Princip vor, im lutherischen das materiale; dort ist die Schrift mehr ausschließliche Quelle, hier mehr nur Norm der aus der Glaubensanalogie erwachsenden Lehre“ u. s. w.? Ist das nicht offenkundige Confusion? In der Frage nach dem Formalprincip handelt sich's ja (wie aus dem „Compendium“ anderwärts klar zu ersehen) niemals um die „Quelle,“ immer nur um die „Norm.“ Als Lehrnorm hat aber die heil. Schrift den Reformirten zu keiner Zeit gegolten: ihr alter Spruch lautet: Scriptura non est iudex, sed *objectum* controversiarum. Wer entscheidet nun aber über das „Streitobject“? Doch nur die Vernunft, die Philosophie; sie und sie allein ist das reformirte Formalprincip. — Diese Umstände zum klaren, lebendigen Bewußtsein zu bringen, halten wir für eine der wesentlichen Aufgaben jedes dogmatischen Compendiums; schon der angehende Theolog muß erfahren, daß sein Protestantismus sich um

höhere Interessen zu bewegen hat, als um den Widerspruch gegen Rom, oder die Eintracht mit Zürich und Genf. Nach unserer Ueberzeugung mußten Abschn. 3 v. § 19 und Abschn. 4 v. § 20 als ein selbständiger § („die reformirte Dogmatik“) vor § 22 gestellt werden. Dann wäre klar geworden, daß die §§ 19, 20 und 21 nur drei Entwicklungsstadien der „lutherischen“ Dogmatik darstellen, es wäre ferner klar geworden, daß nach der „Uebergangsperiode“ ein Abspringen von der evangelisch-protestantischen Dogmatik zur reformirten eintrat; es hätte sich gezeigt, daß „die Dogmatik des Rationalismus und Supranaturalismus“ nur die Fortsetzung der socianischen und der arminianischen ist, von denen jene auf Zwingli's linker, diese auf seiner rechten Schulter ruht, — daß „die Dogmatik der neueren Zeit“ nur den Fortschritt von Zwingli zu Calvin repräsentirt, und daß ihr nächstes, bereits anbrechendes, Stadium die Dogmatik des „Zeitbewußtseins“ und der „modernen Weltanschauung“ sein wird, — daß von den Vertretern der „confessionellen Dogmatik“ nur erst wenige (ja unter den eigentlichen Dogmatikern bloß Philippi) den rechten Weg wieder gefunden haben und ihn geradeaus, unbeirrt von unions- und modern-lutherischen „Fortbildung“-Theorien, wandeln; — dies und manches damit Zusammenhängende würde zu einer Klarheit gekommen sein, die man jetzt noch in dem „Compendium“ schmerzlich vermißt. Zugleich würde dann wohl auch der, freilich oft erhobene, aber doch nur halbberichtigte Vorwurf des „Scholasticismus“ vom 17. Jahrhundert ferngehalten worden sein. Er gilt doch nur der Form und Methode: jenem analytischen, „leblosen Doctren, dem die Form der Entwicklung fehlt,“ wie es A. Ruge beschreibt, der dadurch von der „Hebung der im Aristoteles verborgenen Schätze“ zurückgeschreckt wurde. Die dogmatische Methode haben aber unsere Alten nur für „arbiträr“ erklärt, — und der Inhalt ihrer Dogmatik ist wahrhaftig nichts weniger als scholastisch. Nur den dogmatischen Inhalt und Geist des mittelalterlichen Scholasticismus, nicht dessen Form und Lehrweise, bekämpften die Reformatoren, und würden sie heut wieder lebendig, sie würden nicht das 17. Jahrhundert, sondern die Zeit von 1760 bis auf diesen Tag des wiedergelehrten Scholasticismus zeihen — und ganz mit Recht. Kaum zwei Eier gleichen ja einander mehr, als die Fundamentalsätze der mittelalterlich-scholastischen und der modern „wissenschaftlichen“ Dogmatik. Bekanntlich entspringen die greulichen Irrthümer und Menschenfäzungen des alten Scholasticismus sämmtlich daraus, daß derselbe, statt am christlichen Material- und Formalprincip festzuhalten, die ganze Glaubenslehre auf drei coordinirte heterogene Factoren: Schrift, Tradition und Philosophie, gründete. Ganz so verfährt die moderne Dogmatik; ja selbst in unserm „Compendium“ lesen wir: „Das Wesen des Christenthums ist nach seinem gesammten Inhalt zu entfalten durch das Zusammenwirken der drei Factoren der Dogmatik: der Schrift, der Kirchenlehre und des persönlichen Glaubensbewußtseins.“ Wie unterscheidet sich diese Bestimmung von der scholastischen? Kaum dem Ausdrude nach; denn auch auf scholastischem Boden kann man von „einer

Verfennung auf das christliche Bewußtsein" reden, wie die Jesuiten, besonders aber Möhler, thun. Freilich erklärt das „Compendium,“ unmittelbar nach obigem Citat, „die Schrift als normativen Factor des dogmatischen Systems“; aber damit ist die Gefahr des Scholasticismus noch nicht beseitigt, weil die Erklärung noch mit dem unklaren Begriff vom Protestantismus zusammenhängt. Ist die Schrift „normativ,“ so können „Kirchenlehre“ und „Glaubensbewußtsein“ nicht mehr als „Factoren,“ sondern nur noch als „Zeugen und Zeugnisse“ des dogmatischen Inhalts gelten. Erblickt man aber in ihnen dogmatische „Factoren,“ so kann die Schrift nicht als „Norm“ angesehen werden; — eins hebt immer das andere auf. — Wir haben uns über diesen Gegenstand darum so ausführlich verbreitet, weil es, wie gesagt, unser herzlichstes Verlangen ist, die Aufmerksamkeit des Herrn Verf.'s auf den wichtigen Punkt zu lenken; denn wir fürchten, das richtige und beabsichtigte Totalverständnis des „Compendiums“ werde bei Vielen, die es gebrauchen, unter jener Unklarheit leiden und eine falsche Gesamtauffassung Raum gewinnen, wie das bei „Huterus redivivus“ (freilich da nicht ohne Absicht des Verf.'s) wirklich der Fall gewesen ist: man hat die Frage, warum von den vielen Systemen der „protestantischen“ Dogmatik gerade das „lutherische“ zum Gebrauche der Studirenden herausgegeben worden sei, mit Hinweis auf kirchliches Herkommen, auf allerlei formelle Gründe und zuletzt auf das leibige *De gustibus non est disputandum* beantwortet; von dem materiellen Werthe des Systems aber, von seiner innern Wahrheit und Schriftmäßigkeit, also von seinen realen Vorzügen, hat im Ganzen nur wenig verlautet. Wir möchten aber vor allem Anderen schon in der akademischen Jugend die Ueberzeugung begründet sehen, daß es sich hier um mehr handle, als um eine traditionelle oder willkürlich bevorzugte Dogmatik, — die Ueberzeugung: mit Ph. Melancthon's *Locis* beginnt, und mit Sig. Baumgarten's (?) *Evangel. Glaubenslehre* schließt eine dogmatische Entwicklungsperiode, die sich zu der nachfolgenden gerade so verhält, wie in der altchristlichen Zeit die katholische Dogmatik zur gnostischen — und wie zu allen Zeiten die Wahrheit zum Irrthum. Nur von dieser Ueberzeugung können wir ein lebendiges, dem Einzelnen wie der Christenheit wahrhaft segensreiches Studium der „lutherischen“ Dogmatik hoffen — und wir zweifeln nicht, daß unser „Compendium“ nach des Verf.'s Willen diesem Zwecke dienen soll, wenn auch Dr. L. über die Erreichung dieses Zweckes anders denkt als wir. — — Noch muß ich über den zweiten, oben erwähnten, Hauptpunkt Einiges sagen; er betrifft „die Person des gottmenschlichen Mittlers.“ Mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ist die schwierige Lehre im „Compendium“ entwickelt; es wird dargestellt „das Postulat des gottmenschlichen Mittlers, — die Realität und Integrität der beiden Naturen, — der Gottmensch; die Lehre der Schrift und die Geschichte der kirchlichen Lehre, — die Lehre der Dogmatiker vom Gottmenschen; *Unitio, unio, communicio naturarum, communicio. idiom., — die Entäußerung Christi; Status exinan.; St. exalt., — die neuere Entwicklung des*

Christologischen Dogmas.“ Am Schlusse des vorletzten Abschnitts fällt Dr. L. das Urtheil: „Diese schwerfällige Construction der Person des Gottmenschen nimmt ihren Standpunkt im Stande der Erhöhung Christi (das Interesse des Abendmahlsdogma's), die sie in der unio pers. selbst begründet sieht, faßt also die Menschwerdung mehr als Erhöhung der menschlichen Natur in die Gemeinschaft der göttlichen, denn als Erniedrigung der göttlichen in die Gemeinschaft der menschlichen, weil die göttliche einer Veränderung nicht fähig ist. So behält die Gemeinschaft etwas Einseitiges und das Bild Christi etwas Ungeschichtliches. Dies hängt zusammen mit der Lehre von der exinanitio.“ — Aber die Sache verhält sich anders, und die von mir unterstrichenen Worte L.'s zeigen, wie das obige Urtheil entstanden ist. „Die sog. Kenotiker unter den heutigen Christologen lehren eine Selbstentäußerung des Logos bei der Menschwerdung: der Gottsohn ist so zum Menschen geworden, daß der Logos zur menschlichen Seele wurde und sein ewiges Selbstbewußtsein und sein ewiges Wollen erlöschen ließ, um es als menschlich sich entwickelndes zu seiner Zeit wieder anzuknüpfen, so daß das ewige Einströmen der Lebensfülle des Vaters in den Sohn für die Dauer seines irdischen Wandels stille steht“ (S. 151.). Dieser, die Trinität wie die Gottheit Christi aufhebenden Lehre stimmt Dr. L. insofern bei, als „die Kenose nur auf die geschichtliche Weltstellung des Sohnes bezogen wird.“ Aber selbst mit dieser Limitation steht die „Kenose“ noch unter dem berüchtigten „Extra Calvinisticum“; denn vermöchte Gott als solcher nicht „in die Welt und Geschichte einzugehen,“ so müßte es sogar heißen: *Infinitum non est capax finiti*. Auch bei der größten Annäherung an die Kirchenlehre werden die Kenotiker stets die Hypostasis, die Personalität, in Christi Menschheit, die An- und Enoypostase dagegen in seiner Gottheit finden, was mit der biblischen Lehre von Christo unvereinbar ist. Ueberhaupt laufen die kenotischen Reden von den zwei Naturen Christi auf Selbstentäußerung hinaus; die „Kenose“ ist monophysitisch: unter dem stat. exinan. denkt sie sich eine Verwandlung des Logos in den Menschen Jesus, unter dem stat. exaltat. eine Rückverwandlung des Menschen Jesus in den Logos. Das ist aber eine Vorstellung, die zuletzt doch nur zum Pantheismus führen kann; denn streift man alles Mythologische, alles an Metamorphosen u. dergl. Erinnernde von ihr ab, so bleibt nichts weiter übrig als der Satz: das Fleisch ward Wort. Hier liegt der wesentliche Unterschied zwischen der kirchlichen und modernen Christologie. Nicht im „Stande der Erhöhung Christi,“ nicht im „Abendmahlsdogma,“ nein, lediglich in dem apostolischen Satze: das Wort ward Fleisch! nimmt jene ihren Standpunkt. Durch alle ihre mühsamen und ermüdenden Analysen tönt überall dieser johanneische Spruch; er ist der Grundton schon bei Luther und ist es noch in der *Decisio Saxonica*, wie bei König, Quenstedt, Hollaz u. d. a. Schlagen wir diesen Grundton nicht gleichfalls an, so stehen wir in Gefahr, dieselben Wege zu betreten, auf denen der Cultus des Genius wandelt. Denn auch dieser hat seine Christo-

logie — und sie ist von der kenotischen nicht himmelweit verschieden. — Ich bin überzeugt, die im Obigen zur Sprache gebrachten beiden Hauptpunkte werden sich bei einer neuen Auflage des „Compendiums“ berücksichtigen lassen, ohne dessen historischen Charakter irgendwie zu alteriren; sie drehen sich ja eben um historisch Feststehendes.“

(Aus Brunn's Missionsblatt vom Januar d. J.)

### Die Iowa = Synode.

Ich habe von dieser Synode in Amerika, die von Pfarrer Löhe in Neudorf ausgegangen ist, zwar schon in der letzten Nummer des vorigen Jahres in diesem Blatte den lieben Lesern berichtet, aber ein besonderes Ereigniß veranlaßt mich, auch hier dieselbe noch einmal zu erwähnen. Ein Abgesandter der Iowa-Synode, einer der Lehrer an ihrem Predigerseminar, Professor Fritschel, hat in diesem Herbst und Winter Deutschland durchkreuzt und auch mich hier in Steeden besucht, wozu ich ihn brüderlich eingeladen hatte. Es lag mir besonders am Herzen, mit dem Genannten, als einem Hauptvertreter der Iowa-Synode, mich zu unterreden, sowohl um mich über die Grundsätze näher zu unterrichten, worin die Iowa-Synode von unserer Missouri-Synode abweicht, als auch zu versuchen, ob nicht eine Verständigung unter uns möglich sei. Wir haben lange und freundlich zusammen geredet, doch aber freilich ohne das gewünschte Ziel einer Verständigung zu erreichen. Die Iowa-Synode beharrt darauf, in den Lehren von Kirche und Predigtamt, wo sie von der alt-lutherischen Fassung dieser Lehren abweicht, desgleichen in der Lehre vom Chiliasmus und was damit zusammenhängt (z. B. die Frage, ob der Papst der Antichrist sei oder nicht) sich nicht von unsern lutherischen Symbolen für gebunden zu halten, sondern die Freiheit zu besitzen, verschiedenen theologischen Ansichten zu folgen. Damit hängt aber gar genau und eng die Frage zusammen, wie streng wir es überhaupt mit der reinen Lehre zu nehmen haben. Das ist denn der Hauptpunkt, wo die Iowaer und die Missourier von einander abweichen, der Hauptpunkt, der für jetzt freilich eine kirchliche Vereinigung unter beiden Synoden ganz unausführbar macht. Denn die Iowaer stehen fest darauf, man dürfe es mit der reinen Lehre nicht so streng und genau nehmen, wie es die Missourier thun, in vielen Punkten gebe es in heutiger Zeit verschiedene theologische Ansichten oder Richtungen, die man dulden müsse, darum stellen sie, was unsere lutherischen Glaubenssymbole anlangt, den Grundsatz auf, man müsse in den Symbolen zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem (oder nicht Fundamentalem) unterscheiden; das letztere, also was nicht zu den wesentlichen und fundamentalen Glaubenslehren gehöre, das dürfe man nicht als bindendes Glaubensgesetz betrachten, sondern über solche unwesentliche und nicht fundamentale Stücke der christlichen Lehre müsse Jeder Freiheit behalten, zu glauben und zu lehren, was er wolle, sonst lege man der Seele ein unerträgliches Glaubens- und Geistesjoch auf zc.

Ich habe versucht, die Unhaltbarkeit dieser Ansichten dem Herrn Prof. Frischel nach seinem Abschied von hier noch einmal in einem Schreiben klar und bündig darzulegen, welches ich in Folgendem mittheile. Die lieben Leser brauchen dabei nicht zu fürchten, ich wolle sie hier in diesem Blatte in die Lehrstreitigkeiten mit den Iowaern verwickeln. Dazu haben wir ja zunächst hier in Deutschland keinen Beruf, sondern können es denen befohlen sein lassen, denen Gott drüben in Amerika diesen Beruf gegeben hat. Ich hoffe auch, die lieben Leser werden sich leicht überzeugen, in welcher Absicht und mit welcher herzlichsten Liebe ohne Haß und Neid das folgende Schreiben verfaßt ist. Ich theile dasselbe aber dennoch hier mit, denn es ist doch nun einmal nicht anders, da die verschiedenen lutherischen Synoden in Amerika existiren, so können wir die Amerikanische Mission nicht mit rechter Theilnahme treiben, ohne diese Synoden mit ihren verschiedenen Grundsätzen kennen zu lernen. Das betrifft aber vielfach Dinge und Glaubenswahrheiten, die auch für uns von höchster Wichtigkeit sind und über die wir durchaus zu klarer Erkenntniß kommen müssen, wenn wir rechte biblische und lutherische Christen sein wollen. Das ist denn ein doppelter Segen, wenn unsere Amerikanische Mission und unser Missionsblatt ein klein wenig hilft uns anzuregen und zu fördern in der Erkenntniß der heilsamen göttlichen Wahrheit, zum Schutz und Trutz gegen alle die Schlingen und Netze des Lügen- und Zweifels-Geistes, mit denen derselbe besonders heut zu Tage die Christenheit zu verwirren und zu verderben sucht. — Ich theile mein folgendes Schreiben an Herrn Prof. F. ganz in der persönlichen lebendigen Form und Frischel mit, wie es lautet:

„Geliebter Bruder in dem Herrn!

Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie sich nach Ihrer Abreise von hier noch Ihres mir versprochenen Synodalberichtes erinnerten und ihn mir freundlichst übersendeten. Ich habe ihn seitdem wiederholt durchstudirt, sowie mir auch Alles mündlich mit Ihnen hier Besprochene die Tage her der Gegenstand der angelegentlichsten und lebhaftesten innern Erwägung war. Mein sehnlichster Wunsch, mit dem ich schon Ihrem Besuche hier in Steeden entgegenschah, ging dahin, ob nicht eine Verständigung unter uns erreicht werden könne, und ich glaubte dieses in Steeden vielleicht eher hoffen zu dürfen, weil hier nicht so unmittelbar wie in Amerika die Reibungen auf dem Gebiete des praktisch-kirchlichen Lebens einer friedlich-theologischen Erörterung im Wege stehen. Dieselbe Liebe, die ihre Arme auch nach Brüdern ausstreckt, die sie für irrende halten muß, treibt mich, auch jetzt noch einmal schriftlich meine Gedanken gegen Sie auszusprechen, nachdem ich die Acten selbst näher eingesehen und geprüft und Zeit gefunden, die von Ihnen mir vorgelegten Bedenken und Gegengründe sorgfältiger zu erwägen, als mir dieses bei unserer mündlichen Besprechung möglich war.

Was das Verhalten meiner mir so nahe verbundenen Missouriischen Brüder gegen Ihre Synode betrifft, so glaube ich darin durchaus Sache und

Ausdrucksweise unterscheiden zu müssen. In Bezug auf letztere gebe ich gern gelegentlich vorkommende Schroffheiten und Uebereilungen zu. Daß aber im Luthertum der Neuzeit ein höchst gefährliches Element einer falschen romanisirenden Richtung eingedrungen ist, daß auch Ihre Synode, als mit der ganzen Löhre'schen Richtung harmonisirend, dieses nicht genugsam erkennt und von sich scheidet, sondern im Gegentheil noch mannigfaltige Elemente dieser Richtung in sich trägt, das ist auch meine Ueberzeugung, mein theurer Bruder, die ich mit den Missouriern theile und von der aus ich, der Sache nach, den entschiedenen Kampf der letzteren gegen Ihre Synode für gerechtfertigt halten muß. O könnte ich Sie doch bewegen, über einer Form und Ausdrucksweise, die Ihnen verlegend ist, nicht die Sache selbst zu übersehen und zu verdammen, sondern dieselbe unbefangen zu prüfen! Ich möchte Sie in dieser Hinsicht besonders an den Aufsatz Prof. Walthers im „Lutheraner“ erinnern, worin er Sie anklagt, daß Sie den Pabst nicht mit uns als den Antichrist bekennen. Ich habe diesen Aufsatz, besonders die von Ihnen mir angedeuteten Stellen, seit Ihrem Hiersein mehrmals durchlesen und auf's genaueste erwogen. Ich begreife zunächst nicht, wie es möglich ist, dem zu widersprechen, was Walthers da über die nicht fundamentalen Glaubensartikel sagt, nämlich, daß die Alten nicht sagen wollen, daß dieselben sämtlich in das Gebiet derjenigen theologischen Probleme gehören, über die ganz absolute Freiheit ist zu denken und zu lehren, was Jedem gut dünkt; geht das doch so schlagend hervor aus der Sache selbst, indem die Alten zu diesen nicht fundamentalen Lehren Dinge rechnen, über die sich in der Schrift die unzweifelhafteste Klarheit findet, z. B. die Nichtvergeblichkeit der Sünde gegen den heil. Geist, der Fall mehrerer Engel &c. Wir werden also doch nicht sagen wollen, über Lehren letzterer Art dürfe und müsse in der Kirche die Erlaubniß völliger Lehrwillkühr herrschen. Darum ist, meine ich, unzweifelhaft klar, wenn die Alten sagen, solche nicht fundamentale Artikel könnten geleugnet werden &c., daß sie hiermit meinen, in Rücksicht auf das Fundament oder Wesen des Glaubens (wie die Alten auch ausdrücklich sagen) können jene Artikel wohl geleugnet werden, im Fall also etwa einem Menschen bessere Belehrung fehlt, so daß er in diesem Fall doch den vollen seligmachenden Glauben hat und haben kann, trotz jenem Leugnen; nicht aber können alle nicht fundamentalen Artikel geleugnet werden in Rücksicht auf die göttliche Offenbarung, sondern da ist zu beobachten, was und wie viel Gott in seinem Wort klar und sicher auch in Bezug auf solche Artikel geoffenbart hat oder nicht. Denn das ist doch sicher, was Gott geoffenbaret hat, das will er auch gehalten haben, und oberster lutherischer Grundsatz ist und bleibt ohne Zweifel in dieser Hinsicht, was Luther sagt: „die Lehre ist nicht mein, sondern Gottes“ &c. — In Bezug auf den Antichrist ist nun gewiß in Gottes Wort ganz klar gesagt, welches dessen Art und Kennzeichen sind, daran man ihn, wenn er kommt, erkennen und sich vor ihm hüten kann und soll. Ebenso gewiß ist aber auch, daß die Alten, indem sie den Pabst als den Antichrist bekennen,



meinen, aus den von Gottes Wort gegebenen Kennzeichen hierüber gewiß zu sein. So wenig dies also eine Meinung ist, die zum innern Fundamente oder Wesen des Glaubens gehört, ebenso gewiß ist es aber auch eine, über die man aus Gottes Wort gewiß sein kann und muß, und als solche sprechen sie auch die Symbole und die Alten aus. Ich meine, daß die betreffenden Symbolstellen, besonders in den Schmalkalder Artikeln, auf jeden Unbefangenen diesen Eindruck machen müssen, desgleichen, daß da nicht nur beiläufig, sondern so ausdrücklich, wie nur bei irgend einer andern Lehre die Behauptung ausgesprochen ist, der Pabst sei der rechte Antichrist. Der Ausdruck Melancthons, der Pabst sei nur ein Stück vom Antichrist, kann also nur so verstanden werden, daß er der Ausdehnung in Zeit und Raum nach nicht der Inbegriff alles Antichristenthums sei, insofern auch sonst sich antichristliche Elemente in der Welt finden. Auch Melancthon in der Apologie, Artikel 12., von der Messe für die Todten, nennt den Pabst wiederholt den Antichrist und sagt sogar, — ein Zeichen, wie sehr er ihn als den eigentlichen End-Antichrist erkennt, — „er müsse bleiben, bis Christus öffentlich kommen und ihn richten werde.“ Ich halte die Ansicht, der Pabst sei der rechte Antichrist, aber auch deshalb für eine wesentlich symbolische und lutherische Lehre, weil mir der Hauptgegensatz gegen Lutherthum und Christenthum überhaupt, seinem innersten Wesen nach, nur im Pabstthum, nicht im nackten Atheismus oder Heidenthum an sich, zu liegen scheint. Die Verkenntung dieses Gegensatzes, besonders der Mangel an rechter Würdigung der Rechtfertigungslehre scheint mir daher die Hauptursache, weshalb so oft Lutheraner der Neuzeit das antichristliche Wesen des Pabstthums nicht genügend zu würdigen wissen und darum auch die große Gefahr laufen, überhaupt den Gegensatz gegen das Pabstthum aus den Augen zu verlieren. So kommt es denn, daß man gegen römischen Sauerleig, der sich einschleicht, die Augen zudrückt, während man nur gegen Materialismus, Democratie &c. gegenwärtig sich glaubt hüten zu müssen.

Was den Chiliasmus anlangt, so ist mein Hauptgrund dagegen, auf dem mir Glaube und Gewissen ruht, der, daß in Offenbarung K. 20. niemand sicher und fest beweisen kann, daß dort mit der ersten Auferstehung eine leibliche gemeint sei (heißt es doch überhaupt dort von den Märtyrern gar nicht, daß sie auferstehen oder wiederleben nach ihrem leiblichen Tod, sondern nur: „sie leben mit Christo“ und dies Leben mit Christo ist die erste Auferstehung; wann aber dies Leben mit Christo angefangen, wird nicht gesagt, es läßt sich also ohne Zwang darunter verstehen, daß das Leben der Gläubigen mit Christo anfängt bei der Bekehrung, darum hat der leibliche Tod über sie keine Macht, sondern, ob sie auch sterben, so leben sie doch mit Christo), während Joh. 6. und sonst stets nur von der Auferstehung der Todten am jüngsten Tage als allgemeiner Ordnung und Regel klar und bestimmt sich gelehrt findet, solche Klare Stellen also nicht auf Grund unklarer durchbrochen werden können; ferner daß Offenbarung 20. mit keiner Sylbe steht, daß das Regieren der Märtyrer mit Christo eine bü-

gerliche Herrschaft auf Erden ist, daß in dieser Zeit eine irdische Segens- und Belehrungszeit sein werde und endlich, daß Christus noch zweimal wiederkommen werde. Was aber die Propheten von Belehrung der Heiden sagen, kann zwanglos von der ganzen neutestamentlichen Zeit erklärt werden. Dinge aber glauben, zu denen mich kein klares Wort Gottes berechtigt, sondern nur Ruthmaßungen, Möglichkeiten zc., sind ebenfogut eine Verleugnung der göttlichen Offenbarung, als Unglaube. Was aber Augsb. Conf. Art. 17. angeht, so muß ich dabei bleiben, daß hier einfach bekannt und geleugnet ist, was die Worte geben, sei es nun alter oder neuer Chiliasmus. Bekannt ist aber 1. ganz einfach und gewiß, daß Christus am jüngsten Tag kommen wird zu richten und alle Todte aufzuwecken; indem diese Einmalige Wiederkunft Christi zu bezeichnetem Zweck in diesem Artikel im Zusammenhang mit der chiliasmatischen Irreligion ausgesprochen wird, so liegt in ihr eben das Bekenntniß, daß überhaupt unsre Väter von keiner andern oder zweiten Wiederkunft Christi etwas wissen oder wissen wollen. Wäre doch sonst hier der Ort gewesen, wo sie davon hätten reden müssen, wenn sie anders die Sache, falls sie sie wirklich glaubten, nicht verleugnen wollten. 2. Verworfen wird aber Art. 17. ganz klar die Meinung, daß „die Frommen das Reich der Welt einnehmen werden, nachdem die Gottlosen allenthalben unterjocht“ (nach der genauern lateinischen Form des Artikels). Das Reich der Welt ist aber nicht ein fleischlicher, wiedertäuferischer Traum vom Weltreich, sondern einfach: „die Herrschaft, Regierung über die Welt, d. h. über die Gottlosen,“ also mit Einem Wort die bürgerliche Oberherrschaft auf Erden. Das ist also hiernach das eigentlich Charakteristische im Chiliasmus, was unser Artikel 17. verwirft, nämlich die Annahme eines Zustandes auf Erden, in welchem die bürgerliche Oberherrschaft als Privilegium der Frommen, der Christen, dasteht, die Gottlosen dagegen die im bürgerlichen Leben den Christen unterworfenen Partei sein müssen. Und hierin eben liegt die tiefe wesentliche Verkennung des Reichs Christi, als eines rein geistlichen, und seine Vermengung mit den Reichen und dem Wesen dieser Welt, wogegen wir auf's äußerste streiten müssen, soll nicht unser Glaube in seinem Fundament erschüttert werden. Hier haben wir aber auch klare Worte des Herrn: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt,“ was doch wahrlich nicht heißen soll, Christi Reich sei kein fleischliches, das mit Fressen und Huren gehe, wie weiland bei den Wiedertäufern in Münster, sondern Christus will dem Pilatus nur einfach sagen, Kaiser Augustus habe sich nichts vor Ihm zu besorgen, weil sein Reich mit bürgerlicher Herrschaft und Obrigkeit, als die das Schwert führt, nichts zu schaffen habe. Wie hoch und theuer verwahren sich aber die Alten, bürgerliche und geistliche Obrigkeit und beiderlei Reiche nicht zu vermengen, falls nicht Alles über den Haufen stürzen soll.

In dieser Vermengung sehe ich aber das Wesen alles und jedes Chiliasmus, den Art. 17. verwirft; wo diese Vermengung nicht wäre, wäre eben auch kein wirklicher Chiliasmus.

Was Ihre Lehre von Kirche und Amt betrifft, so halten Sie sich mehr

negativ. Ihre eigentliche Position ist mir nicht hinreichend klar. Sie wollen, daß die Kirche die Schlüssel haben soll, und zwar „nicht bloß in den Amtsträgern,“ Sie verwahren sich aber streng gegen die Art der Begründung, wie wir sie zu dieser Lehre geben, Sie behaupten, diese Art der Begründung sei eben nicht in den Symbolen ausgesprochen, also verschiedene theologische Ansichten darüber erlaubt. Ich kann dieses aber nur für Mißverständnis halten, ich muß dabei bleiben, daß die Worte unsrer Symbole, kindlich einfältig genommen, wie sie lauten, keinen andern Sinn geben können, als den von uns behaupteten. Die Kirche ist ja freilich auch Leib, Gemeinschaft, aber sie hat die Schlüssel nicht, so fern sie „Gemeinschaft an sich“ ist, sondern so fern sie Gemeinschaft mit Christo ist, d. h. so fern sie Christum hat, also so fern sie g l a u b t, nicht so fern sie Leib, Organismus &c. ist. Das sagen aber auch die Symbole völlig klar und einfach: „gleichwie nun die Verheißungen des Evangeliums ohne Mittel der Kirche gehören, so auch die Schlüssel.“ Da ist ja ganz genau gesagt, was Sie eben zu vermissen meinen, nämlich die Art und Weise, wie die Schlüssel der Kirche gehören, d. i. ebenso wie Vergebung der Sünden und Seligkeit (denn auch die Schlüssel sind ja nur ein Stück des Verdienstes Christi, mit seinem Blute erworben), letztere ist aber ganz absolut nur an den Glauben gebunden, nicht an irgend eine Zugehörigkeit zur Kirche, vielmehr ist diese nur die Folge von jenem. Und berufen sich nicht die Symbole auch in diesem Artikel ausdrücklich auf die Privatschriften der Ihren, die sie nicht weitläufig wiederholen wollen, und wenn also die Schmalkalder Artikel sagen, „die Kirche, weil sie das Priestertum hat“ &c., können Sie das in anderem Sinne oder Zusammenhange verstehen, als in dem so öffentlich bekannten Sinn der Erörterungen Luthers über das geistliche Priestertum aller Christen? Ich meine, es sei ganz unmöglich, die Symbole hier mißzuverstehen, es sei denn, daß wir ganz klare und bestimmte Zeugnisse hätten, daß die Symbole das, was sie vom geistlichen Priestertum der Kirche sagen, anders wollen verstanden haben, als es Luther versteht. Möchten wir hier lernen, die Symbole einmal wirklich „historisch“ auszulegen. —

Am meisten betrübt mich Ihre von uns abweichende Gesamtstellung zur Lehre, die Sie auch mündlich so oft als einen „von uns verschiedenen Geist“ bezeichneten. Ich kann Ihnen nicht leugnen, daß diese Ihre Bekenntnisse mein Herz auf's tiefste verwundet, ja zerschlagen haben, — nicht bloß im Blick auf Sie, sondern auf die ganze lutherische Kirche unsrer Tage. Ach fürwahr, was soll doch werden, wenn wir auf dem Gebiete der Lehre die Weisheit geben wollen, die Sie beanspruchen? Da muß freilich werden und bleiben, was heut zu Tage ist, nämlich die Kirche ein Tummelplatz, auf dem jeder unsrer Gelehrten seine besonderen theologischen Ansichten und Gedankengänge zu Markte bringt, und darnach mag die Kirche mit ihm darüber ranken, ob dadurch wesentliche oder unwesentliche Lehren unserer Symbole verleugnet sind. Wo wäre da ein Ende zu finden? Mag immerhin in Kampfeszeiten, z. B. im Gegensatz zu den Reformirten, Luther an einem

Kapito vielleicht hillaftische Aeußerungen übersehen haben, weil sie eben in die gerade damals in Kampf stehende Seite der Lehre nicht einschlugen, oder mögen später, wie Sie anführten, an einzelnen lutherischen Theologen Calvinistische Prädestinationslehren stillschweigend getragen worden sein, weil der Kampf und die Aufmerksamkeit der damaligen Gegenwart nicht auf diese Fragen gerichtet war, so hebt das doch wahrlich nicht die ganze, durch hundertjährige Geschichte verbürgte treue und entschiedene Kampfesstellung der lutherischen Kirche gegen alle Irrlehre auf. Oder werden Sie beweisen wollen, die Calvinische Prädestinationslehre sei in der lutherischen Kirche jemals eine gebuldete theologische Ansicht gewesen, weil man sie in gewissen Verhältnissen an einem Theologen einmal übersehen? Doch fürwahr nicht. Ich meine, durch solche Verufungen auf derartige Beispiele würde uns nur das Ziel verrückt und unser Herz aus der Einfalt gebracht, womit wir allezeit nur der göttlichen Wahrheit die alleinige Ehre und Geltung zu geben haben. So gewiß die geoffenbarte Wahrheit aber nur Eine ist, kann ich mir auf dem Gebiete dieser Wahrheit (abgesehen von theologischer Form und Art) auch keine verschiedenen Richtungen denken, sondern es gilt mir nur die Eine Frage: hat Gott etwas gewiß und klar geoffenbaret, so daß wir nach Seinem Wort und Willen es wissen und glauben sollen, oder aber gehört es nicht in den Umfang dieser klar geoffenbarten Wahrheit? Dann mag es entweder ganz verborgen bleiben oder der theologischen Ansicht Preis gegeben werden. Anders habe ich auch unsere Symbole nie verstehen können, als daß ich in aller Einfalt dabei bleibe, sie in alledem als verpflichtende Lehrnorm, als kirchliches B e k e n n t n i ß, anzusehen, was sie als gö t t l i c h g e o f f e n b a r t e W a h r h e i t w i r k l i c h a u s s p r e c h e n u n d e n t h a l t e n. Hierbei liegt es auf der Hand, welch ein himmelweiter Unterschied es ist, wenn unsere Alten sagen, nicht alle Beweisführung oder argumenta der Symbole u. dgl. seien bindend; und wenn Sie in der Lehre selbst (also in der S a c h e, die bewiesen wird) zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem unterscheiden und letzteres als nicht fundamental der Willkühr wollen preisgegeben wissen: wo ist da die Grenze? Da muß sich Alles in Verwirrung auflösen, wie weiland die Rationalisten mit derselben Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem in der Bibel das ganze Christenthum aus der Kirche brachten. Sagen doch die Symbole selbst nirgends, was sie für unwesentlich halten, wir werden daher in Allem, was sie als klar geoffenbarte göttliche Wahrheit hinstellen, diese Unterscheidung ganz abweisen müssen, als eine rein willkührliche. — O mein lieber Bruder, sähen Sie doch, auf welchem Boden der Verwirrung Sie sich gestellt haben, wie Sie schon damit zeigen, daß Sie bald in den Symbolen zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem unterscheiden wollen, bald behaupten, in der Symbollehre selbst seien Sie mit uns einig, unsere Differenzen lägen nur im Gebiet der theologischen Form der Lehre oder in dem, was noch über den Kreis der Symbole hinausgehe. Möchten Sie sich mit uns überzeugen von dem, was eigentlich der Krebschaden ist, der der Kirche unserer Zeit an der Wurzel

früht, nämlich der über unsere ganze lutherische Theologie noch herrschende Subjectivismus und in Folge dessen eine Lehrverwirrung, besonders auf allen deutschen Universitäten, die uns bis heute noch gar nicht absehen läßt, wenn einmal eine wirklich lutherische Orthodoxie (im besten Sinne des Wortes) wieder bei uns zur Herrschaft kommen möchte. Vor zwanzig Jahren hoffte man in Deutschland, daß unsere Theologie bis zu diesem rechten ersehnten Ziele sich fortentwickeln werde; es ist nicht geschehen, und seitdem werden wir immer weiter wieder von dem Ziel einfältiger lutherischer Rechtgläubigkeit verschlagen, und entweder falsche Lehrrichtungen, wie in Breslau u., oder Lehrindifferentismus, wie in den meisten Landeskirchen, gewinnen immer mehr die Oberhand. Hier liegt die kirchliche Gefahr und das Verderben unserer Zeit. In den Missouriern sehe ich die einzige größere kirchliche Genossenschaft, die sich diesem Strom der heutigen theologischen und kirchlichen Lehrverwirrung mit Erfolg entgegenstellt. Das ist der Grund meiner innigen Hochschätzung und Theilnahme für die Missouri-Synode und ihre Leiter, die Triebfeder meiner Arbeit für sie und meines Verlangens, an ihrem kirchlichen Kampf und Streben als einem Gott wohlgefälligen Theil zu nehmen. Abgesehen von einzelnen persönlichen Fehlritten und Schwächen, die ja freilich überall unter Menschen sind, sehe ich aber nicht ab, wie anders der babylonischen Begriffs- und Sprachverwirrung auf dem Gebiet unserer heutigen Theologie begegnet werden könne, als in der Weise, wie die Missourier die Lehre unserer Symbole suchen zur Geltung zu bringen. Bewahren Sie die Iowa-Synode vor dem traurigen Ruhm, die verpflichtende Kraft unserer kirchlichen Symbole gelockert und dadurch die Lehrverwirrung unserer Zeit für eine symbolisch und kirchlich berechtigte erklärt und so die Kirche an sie verrathen und überliefert zu haben."

## Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

### I. America.

**Die Augustana-Synode.** Ueber dieselbe entnehmen wir dem „Lutheran Watchman“ vom 15. Februar aus einer Correspondenz unserer lieben norwegischen Brüder in ihre alte Heimath Folgendes: „Die Augustana-Synode, die meist aus Schweden und aus einigen Norwegern besteht, that vor einiger Zeit einen Schritt, der uns viel Freude machte. Sie löste ihre Verbindung mit der sogenannten Lutherischen Generalsynode, die eine Art Mischmasch ist und deren leitende Wahrheit eine Anzahl unserer wichtigsten Glaubenslehren verwirft, auf. Wir hatten uns der Hoffnung hingegeben, daß die Augustana-Synode, indem sie dieses unionistische Babel verließ, zugleich auch dessen unionistische Tendenzen werde verlassen haben. Aber wir haben uns schmerzlich getäuscht. Sie pflegten viele und herrliche Worte zu machen von ihrer christlichen Liebe, aber sie beweisen sie schlecht mit ihren Werken, denn sie kümmern sich nicht viel um Christi Wort. Sie handeln es nicht weder auf ihren Synodalversammlungen noch bei ihren Pastoralconferenzen, einige seltene neuere Fälle ausgenommen. Sie rühmen sich der Einigkeit des Glaubens und auf dem Papier nehmen sie das ganze Concordienbuch an, aber geräth man mit ihnen über einen Punkt der Lehre des Katechismus in Streit, so zeigt sich, daß der eine so, der andere sonst lehrt; eins sind sie nur in ihrer Opposition gegen uns. Ihre Prediger sind zum Theil höchst unwissend und haben

in Folge davon eine hohe Meinung von sich selbst. Wir haben uns fort und fort bestrebt, Conferenzen mit ihnen zu Stande zu bringen. Nur mit vielem Widerstreben willigten sie darein und jetzt verweigern sie es ganz, zumal die Schweden, die das große Wort haben. Es fruchtet nichts, wenn wir sie erinnern, daß es unsere Pflicht sei, die Einigkeit zu erstreben, oder wenn wir auf das Unglück, auf die Ehre und den Jammer hinweisen, den sie durch ihre schismatische Stellung herbeiführen und fortpflanzen. Alle Versuche, sie zu überzeugen, sind vergebens. Sie finden es leichter und ihrem Zweck dienlicher, Märlein über uns zu schreiben und auszustreuen. Sich wahrhaft mit uns zu vereinigen, würde ja nach sich ziehen, daß sie das Kreuz Christi auf sich nehmen und den Spott und die Schmach tragen müßten, die die Ungläubigen auf uns häufen. Doch ist unser unermüdetes Zeugniß nicht ganz ohne Frucht geblieben. Einige von ihnen — wenigstens von den Norwegern — sangen an einzutreten, daß wir für die Wahrheit kämpfen und daß ihre Synodalbrüder trotz ihrer schönen Worte wenig um dieselbe geben. Ein Paar von diesen haben sich bereits von ihnen getrennt.“

Der „American Lutheran“ über die Wiedergeburt durch die Taufe. In der Nummer dieses Blattes vom 21. Februar lesen wir darüber: „Es gibt nicht und kann nicht geben ein solches Ding als die Wiedergeburt durch die Taufe im eigentlichen Sinn des Wortes. Die Taufe ist das Zeichen und Siegel der Bundsgemeinschaft mit Gott. Das Zeichen ist aber nicht und kann nicht sein die bezeichnete Sache selbst. Nimm ein Beispiel: Du gehst durch die Straßen oder den Weg entlang und siehst an der Front eines Gebäudes oder in dessen Nähe ein Zeichen, etwa das Wort Hotel. Nun da denkst du doch nicht, daß dies das Hotel selbst sei, sondern nur das Zeichen, das deine Aufmerksamkeit auf das Hotel lenkt. Ferner: Das Siegel eines Dinges ist nicht das untersiegelte Ding selbst. Ein Instrument in unseren Gerichtshöfen hat alle ihm inwohnende Gültigkeit, ehe es untersiegelt ist, so gut wie hernach, das Siegel legalisirt es nur. Oder auch, man kann das Siegel auf ein leeres Blatt brüden und dasselbe erst später ausfüllen. So ist es mit der Taufe. Sie ist ein Zeichen der Mitgliedschaft an der sichtbaren Kirche auf Erden und der heiligenden Kräfte des Geistes in der Wiedergeburt, aber nicht diese Kräfte noch die Wiedergeburt selbst.“ — So lästerlich schreibt dieses nackte Zwinglianer-Blatt unter erlogem lutherischen Namen, und entblödet sich dabei nicht, in derselben Nummer über die bekennnistreuen Lutheraner, die es Symbolisten schilt, in ganz obscener Weise herzufallen. Es nimmt zum Motto: Es ist kein Unglück so groß, daß nicht auch ein Glück dabei ist, und sagt dann: „Hier, besorgen wir, ist das Glück darin zu suchen, daß es den suchtbaren Anforderungen der Symbolisten in ihrem Haß und in ihrer Opposition gegen die Generalsynode schließlich“ gelingen wird, etwas aufzubauen, was wir einen kirchlichen Abzugscanalen nennen möchten, in welchem früher oder später der todte Formalismus, der kalte, herzlose Ritualismus und das Lagerbier-Lutherthum des hiesigen Landes ihren Weg finden werden.“

Wie der „American Lutheran“ sich Abonnenten werbt. An der Spitze derselben Nummer dieses erbärmlichen Blattes findet sich folgende, für eine kirchliche Zeitschrift ebenso schimpfliche, als ihren Unrath frech zur Schau tragende Anzeige: 200 Dollars im Gold werden von den Herausgebern des *American Lutheran* demjenigen als Prämie ausbezahlt, der bis zum 1. October 1867 die größte Anzahl Unterscheiber auf ein Jahr sammt zwei Dollars für jede Unterschrift einsendet, vorausgesetzt, daß der Unterscheiber wenigstens 100 und der Mitbewerber wenigstens 20 sind. Bei weniger Mitwerbern sollen, wenn es doch mindestens 10 sind, dem Erfolgreichsten 100 Dollars in Gold ausbezahlt werden, die andern aber für jede Unterschrift 50 Cents Vergütung erhalten. Andere Prämien. Wer 60 neue Unterschriften sammt 120 Dollars einsendet, soll eine Näh-Maschine im Werth von 60 Doll. bekommen. Für 10 neue Unterschriften senden wir einen Band von *Langes Commentar*, für 18 zwei Bände, für 26 die drei Bände, jeder Band im Werth von 5 Dollars. Oder wir senden für 10 neue Unterschriften 5 Doll. in Geld, für 20 Unterschriften 15 Doll., für 50 Unterschriften 50 Dollars *ic. ic.*

Katechetischer Fortschritt. „The Universalist Quarterly“ enthält in seiner Januar-Nummer einen Artikel von Rev. Barnum Lincoln, überschrieben: „Die Scenen in Eden, kein Fall des Menschen.“ Darüber heißt es in dem „Star in the

West" (ebenfalls Universalistisch) vom 16. Febr. d. J. folgendermaßen: „Der Artikel von Rev. Barnum Lincoln ist eine wohlgeschriebene und logische Abhandlung, bestimmt, als Substrat einer Discussion über die allgemein angenommene Lehre ‚Som Fall des Menschen‘ zu dienen. Der Verfasser findet nichts in der Geschichte Ebens, was zu der Schlussfolgerung berechtigte, daß der Mensch durch seine Erfahrungen in Eden einen Rückschritt gemacht hätte. Im Gegentheil behauptet er, daß der Mensch, anstatt gefallen oder rückwärts gegangen zu sein, wirklich emporgestiegen und vorwärts geschritten sei, — und daß das Menschengeschlecht heute erhabener sei, ein edleres Bild erleuchteter und kräftiger Männlichkeit, klareren und umfassenderen moralischen Selbstbewußtseins und höherer geistiger Entwicklung darstelle, und aus süßeren Freudenquellen trinke, als je in dem vormaligen oder ersten paradiesischen Zustand der Fall war.“ — Wer doch so glücklich wäre wie Seiner Ehrw. B. Lincoln, und auch so prachtvolle exemplarische Menschen entdecken könnte! Hier auf dieser Erde kann er ein solches Menschengeschlecht doch wohl kaum gefunden haben, denn da widerlegt jede tägliche Erfahrung seinen gelehrten Ansin; jedenfalls hat er sich ein Menschengeschlecht gedacht, das einen Fixstern in seinem Kopf bewohnt. Die ersten Menschen, Adam und Eva, waren nach dem Bild Gottes erschaffen; die heutige Menschheit aber, wie sie Herr Lincoln entdeckt hat, ist denn, weil fortgeschritten, wahrscheinlich ein besser getroffenes Bild.

X.

Presbyterianer-Kirche. Als die beiden Zweige dieser Kirche, die alte und neue Schule, im Mai vorigen Jahres ihre Generalversammlungen in St. Louis, Mo., hielten, wurde beiderseitig die Sache der Wiedervereinigung angeregt und besprochen, und zuletzt von beiden Versammlungen resp. ein Committee erwählt, um darüber weiter zu verhandeln. Ueber die dermaligen Resultate der Arbeiten beider Committee berichtet der „Evangelist," Organ der Presbyterianer-Kirche neuer Schule, vom 28. Febr. d. J. Folgendes: „Die zwei Committee, welche von den beiden, letzten Mai in St. Louis, Mo., versammelt gewesen Generalsynoden der Presbyterianer-Kirche erwählt worden waren, versammelten sich in dieser Stadt (New York) am Mittwoch den 20. Febr., und blieben in Unterhandlung, Briefwechsel und Gebet bis spät Freitag Abends. Wir sind von den beiden Vorsitzern dieser Committee, Rev. Dr. Beatty von Ohio, und Rev. Dr. Adams von New York, bevollmächtigt zu berichten, daß diese Unterhandlungen der allerangenehmsten und einträchtigsten Art waren, und sich durch christliche Milde, Ehrerbietung und Großmuth auszeichneten. Es gab sich auf beiden Seiten die äußerste Offenheit kund in Bezug auf verschiedene Ansichten, auf die Discussion von Schwierigkeiten, auf die Mittheilung von Nachrichten und überhaupt auf die Erwägung der ganzen Angelegenheit einer wünschenswerthen und ausführbaren organischen Vereinigung auf der Grundlage unseres gemeinsamen Bekenntnisses der Lehre und Verfassung. — Zehn Mitglieder jeder Committee waren zugegen, und eine zweite Versammlung soll in dieser Stadt am 1. März unmittelbar vor den nächsten Generalversammlungen gehalten werden.“

X.

Luthers einzige Sünde. Unter den religiösen Neuigkeiten in dem „Star in the West" lesen wir, daß neulich ein katholischer Priester in der St. Marcuskirche in New York dargelegt haben soll, daß Luther's einzige Sünde die der Kirchentrennung gewesen sei. Der Star setzt hinzu: Er nehme sich wohl in Acht, sonst wird ihm sein Bischof einen Dink geben. —

## II. Ausland.

Eine Versammlung von Geistlichen aus den preussisch gewordenen barmhäbischen und homburgischen Gegenden in Bienenkopf beschloß, um Einverleibung in die Kirche Nassaus zu bitten, die unitar ist, jene Gemeinden aber sind lutherisch, und deren Geistliche vernünftlich rationalistisch. (B. Monatschrift.)

In Nassau ist eine neue Secte entstanden, die keiner bestehenden Kirche angehören wollen, und sich einfach „Christen" nennen. Die Regierung hat sie vorläufig von Abgaben an die protestantische Kirche entbunden. (B. Monatschrift.)

Dank gegen Gott. In einem mährischen Flecken war zur Zeit des jüngsten Krieges ein Schulhaus zu einem Lazareth für die Verwundeten eingerichtet. Milde Beiträge für die Kranken wurden gesammelt und flossen reichlich ein. Inzwischen kam es zum Frieden, das Lazareth wurde geräumt, und es fragte sich, was mit dem überschüssigen Gelde zu machen sei. Der Bürgermeister, der sich sehr aufopfernd und thätig bewiesen hatte, wußte Rath. Er schlug der Gemeindeversammlung vor, Gott zum Danke für seinen mächtigen Schutz in den schweren Tagen die Kirche des Ortes auszuschnüden und dazu das Geld zu verwenden. Doch der Bürgermeister verstand die „Zeitzeit“ nicht. Die Gemeindeversammlung fand die Ausschmückung der Kirche unnöthig, und beschloß einstimmig, für das Geld einen neuen Gemeinbehälter zu kaufen.

(Neues Zeitblatt.)

Die Anglikanische Kirche. Schon unsere Väter, z. B. Quenstedt, sagten von ihr mit Recht: sie papent; und nichts würde unzutreffender sein, als wenn man sie unserer lutherischen Kirche als verwandt zunächst stellen wollte. Sie ist ein stark katholisirender Leib mit einer gut reformirten Seele; das will sagen, das Glaubensbekenntniß kann sich jeder gute Reformirte aneignen, dagegen die Verfassung und das sonstige Kirchenwesen schmerzt nach Rom, nur daß man aus dem letztern die härtesten Anstöße für das Volk entfernt hat. Ja man hat das Letztere so unbestimmt gehalten, daß auch ein Reformirter mit Hülfe einiger Deutungen sich hineinfinden kann.

(Neues Zeitblatt.)

Die berechnigte Eigenthümlichkeit der nassauischen Kirche. In dem Handbuche des nassauischen Kirchenrechtes vom Kirchenrathe Otto heißt es: „Der Ordinand verpflichtet sich auf keine andere Lehrnorm, als allein auf die heilige Schrift, und verspricht, die christliche Lehre nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche so vorzutragen, wie er sie selbst nach redlicher Forschung und bester Ueberzeugung aus der Bibel schöpft.“ Hieraus ersehen wir, daß der Geistliche bei seiner Anstellung doch wenigstens auf die heilige Schrift verpflichtet wird. Das würde das nassauische Dunkel ein wenig erhellen, wenn der Geistliche einfach auf die Schrift verpflichtet wäre. Allein das ist er durchaus nicht. Er ist nur verpflichtet auf seine Auslegung der Schrift, welche ihm die richtigste oder vernünftigste zu sein scheint. Man kann ihm daher selbst mit der Bibel nicht beikommen, mag er sie schenkelisch oder krauslich auslegen. Das ist die berechnigte Eigenthümlichkeit der nassauischen Kirche.

(Neues Zeitblatt.)

Im Correspondenzblatt der Gesellschaft für innere Mission nach dem Sinne der lutherischen Kirche Nr. 12, Jahrgang 17 finden wir folgende Anzeige: „Obwaltende Verhältnisse und reifliche Erwägung haben es den Ausschüssen der Gesellschaft für innere Mission als zweckmäßig nahe gelegt, das Correspondenzblatt und die Kirchlichen Mittheilungen aus und über Nordamerika mit dem Jahre 1866 als besonders erscheinende Blätter aufhören zu lassen, und den Inhalt derselben mit „Freimunds Kirchlich - Politischem Wochenblatte“ zu verschmelzen, was den Lesern zur Wissenschaft hiemit kund thut der Obmann.“

Aus Baden. In Heidelberg fand in den letzten Tagen des Jahres eine Pfarrwahl statt. Trotzdem daß sämtliche Geistliche dort dem Rationalismus huldigen, fand die Bitte einiger Männer, daß an die geringstdotirte Stelle ein begabter und gemäßigter positivergeinnter Geistlicher, der unter den Vorgesetzten war, gewählt werden möchte, um auch den Bedürfnissen des gläubigen Theils der Gemeinde gerecht zu werden, kein williges Ohr. Schenkel opponirte heftig, daß ein Geistlicher nach Heidelberg komme, der (als Unterzeichner des Protestes) ihn um Amt und Brod habe bringen wollen. — Von Andern wurden die Gläubigen mit Hohnlächeln abgesehen. Ist es ein Wunder, wenn unter solchen Umständen allerlei Secten das nach dem Brode des Lebens hungernde Volk an sich ziehen?

(Ref. R.-Zeitung.)

Aus der Rheinpfalz hören wir von neuen Kirchlichen Bühlerien. Am 9. Dec. hat in Neustadt eine Generalversammlung des protestantischen Vereins der Pfalz stattgefunden. Sie war nach der Angabe des liberalen „Pfälzer Courier“ von 5—600 Personen, darunter 2—3 Geistliche, besetzt. Auch Dr. Schenkel war anwesend und begräßte zum Schluß die Versammlung. Die Versammlung beschloß einstimmig folgende Erklärung:



1) Die Beschlüsse der Generalsynode entsprechen der Gesinnung der Mehrheit der Pfälzer Protestanten und es wird deshalb der f. Sanction derselben entgegengehalten. 2) Das neue (gläubige) Gesangbuch ist aus den öffentlichen Lehranstalten ungekürzt zu entfernen, weil dieser Zustand Verwirrung und Unheil erzeugen muß. 3) Der gegenwärtige (unirt-gläubige) Katechismus ist abzuschaffen und durch einem dem gegenwärtigen (freigeistigen) Glaubensstandpunkte der Protestanten entsprechenden zu ersetzen. 4) Auch die biblische Geschichte von Zahn ist als ungeeignet aus den Schulen zu entfernen. 5) Eine neue Kirchenverfassung ist einzuführen, damit die Gemeinden bei allen Beschlüssen über den Glauben, die Lehre (!) u. s. w. mitwirken können; was das Consistorium einseitig ohne die Zustimmung der Gemeinden vorgeschrieben hat, soll wieder außer Kraft gesetzt werden; die Kirchengemeinden sollen die Pfarrstellen selber besetzen. Zugleich beschloß die Versammlung, diese Beschlüsse in der Gemeinde zur Unterschrift circulliren zu lassen. Darauf hin hat das Consistorium die Kirchenvorstände und Gemeinden der Pfalz in einer Ansprache gewarnt, an der Verbreitung dieser Beschlüsse mitzuwirken, weil dadurch von neuem Unruhe, Verwirrung und Zwietracht in die kaum beruhigten Gemeinden gebracht werden würde. Damit ist aber das Consistorium bei einem Kirchenvorstand bereits übel angekommen. Der Kirchenvorstand von Neustadt hat in einer groben Eingabe gegen die Ansprache des Consistoriums protestirt und erklärt, die Kirchenvorstände trieben keine kirchliche Mühlen, sondern thäten nur ihre Schuldigkeit, wenn sie zur Verwirklichung jener Beschlüsse beitragen. Die Ansprache hat überhaupt keine gute Wirkung gehabt; sie hat den Widerspruch gegen das Bekenntniß der Kirche von neuem hervorgehoben und die Mühlen in neuen Gang gebracht. Man fürchtet, daß man in München, um Ruhe zu haben, den Pfälzer Protestanten ihre Forderungen bewilligen wird. Interessant ist es zu sehen, wie bald das Consistorium, welches durch diese Protestanten in's Amt gekommen ist, mit der eignen Partei nicht mehr fertig werden konnte. Diese Protestanten protestirten eben gegen alles positiv Christliche und sind nicht eher zufriedener zu stellen, bis ihnen alle s Christliche preisgegeben ist. (Freimund.)

Aus Prag berichtet Dan. Theoph. Molnar, lutherischer Senior und Pfarrer bei der St. Salvatorskirche daselbst: „Schließlich theile ich Ihnen noch mit, daß sich in Prag wieder Jesuiten eingemischt haben, wegen deren Entfernung die Stadt die nöthigen Vorkehrungen macht. Doch wird die Arbeit vergeblich sein. Es circullirt in Prag eine Adresse wegen der Entfernung der Jesuiten, wo gedroht wird, daß wenn hohen Orts die Verfügung wegen Entfernung der Jesuiten nicht getroffen werden sollte, die Bürger Prag's „zum Gluben ihrer Väter“ übertreten werden. Dasselbe geschieht auch auf dem Lande. Der Katholicismus steht hier auf sehr schwachen Füßen.“

(Stader Sonntagsblatt.)

Die Lehrer-Versammlung zu Velzen in Hannover am 2. October entschied sich mit großer Majorität für Abschaffung der Beaufsichtigung der Schullehrer durch die Geistlichen, statt dessen wollen sie durch „Fachmänner,“ d. h. durch Ihresgleichen sich beaufsichtigen lassen. (B. Monatschrift.)

Zu Wolf in Livland beschloß (16.—22. August) die Synode, Mitglieder der griechischen Kirche zu ihrem lutherischen Abendmahl zuzulassen, ohne sie in die lutherische Kirche aufzunehmen. Letzteres dürfen sie nicht und das Anbringen der armen zur griechischen Kirche versührten Bauern können sie nicht steuern. (B. Monatschrift.)

Aufland. Ueber die lutherische Kirche in Rußland bringt „Christian World“ folgende Notizen: „An der Spitze der Kirche steht ein Oberconsistorium, das seinen Sitz in Petersburg hat und aus 12 Gliedern mit einem Präsidenten besteht. Unter dieser Oberbehörde stehen noch acht Consistorien, von St. Petersburg, Moskau, Kurland, Estland, Liefland, Wesel, Riga und Reval, mit zusammen 431 Kirchen und 566 Geistlichen. Am stärksten ist die lutherische Kirche in den Ostseeprovinzen vertreten, Kurland mit 112, Liefland mit 111 Gemeinden.“

# Lehre und Lehre.

Jahrgang XIII.

Mai 1867.

No. 5.

## Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

### Anmerkung 5.

Zwar wird die Verwaltung des heil. Abendmahls nicht durch die Unwürdigkeit des Administrierenden ungiltig und unkräftig (vergl. Augsburg. Conf. Art. 8.); diejenigen falschen Lehrer jedoch, welche mit Zustimmung ihrer Gemeinden die Worte der Einsetzung öffentlich verkehren und denselben einen Sinn unterlegen, nach welchem im heil. Abendmahl der Leib und das Blut des HERRN nicht wirklich gegenwärtig sei, ausgetheilt und genommen werde, die also wohl den Laut der Worte behalten, aus denselben aber das, was sie zu Gottes Wort macht, nehmlich den göttlichen Sinn, herausnehmen und somit, wie z. B. die Zwinglianer und Calvinisten, das Wesen des heil. Abendmahls [wie die Antitrinitarier das Wesen der Taufe\*)] leugnen und aufheben — diese feiern, auch wenn sie angeblich die Consecration beibehalten, nicht des HERRN Abendmahl, und theilen nur Brod und Wein aus. So schreibt daher Luther in seinem allgemeinen Glaubensbekenntniß, mit welchem er sein großes Bekenntniß vom Abendmahl vom Jahre 1528 beschließt: „Ebenso rede ich auch und bekenne das Sacrament des Altars, daß daselbst wahrhaftig der Leib und Blut im Brod und Wein werde mündlich gegessen und getrunken, obgleich die Priester, so es reichen, oder die, so es empfangen, nicht gläubeten oder sonst mißbrauchten. Denn es stehet nicht auf Menschen Glauben oder Unglauben, sondern auf Gottes Wort und Ordnung. Es wäre denn, daß sie zuvor Gottes Wort und Ordnung ändern und anders deuten, wie die jetzigen Sacramentsfeinde thun; welche freilich eitel Brod und Wein haben; denn sie haben auch die Worte und eingesezte Ordnung Gottes nicht, sondern dieselbigen nach ihrem eigenen Dünkel verkehret und verändert.“\*\*) (XX, 1381.) Daher sagt denn auch Luther in seiner

\*) Man vergleiche, was § 13. Anm. 2. a. über die Taufe in antitrinitarischen Gemeinschaften gesagt worden.

\*\*) Diese Stelle ist auch der Wiederholung des 7. Artikels der Concordienformel und somit unserem Bekenntniß einverleibt worden. S. p. 734.

„Warnungsschrift an die zu Frankfurt a. M., sich vor Zwinglischer Lehre und Lehrern zu hüten“: „Wer seinen Seelsorger öffentlich weiß, daß er Zwinglisch lehret, den soll er meiden, und ehe sein Lebenlang des Sacraments entbehren, ehe ers von ihm empfangen sollte, ja, auch eher drüber sterben und alles leiden.“ (XVII, 2440.) Vgl. Luthers Tischreden Cap. 19. No. 26. XXII, 906. f., wo Luther u. a. also spricht: „Wenn die Worte der Einsetzung des Abendmahls von der Kirche öffentlich gehört werden, so liegt die Gefahr dem gottlosen Prediger auf dem Halse und nicht der Kirche, die da gläubet den Worten und empfähet das, wie die Worte lauten, und der Glaube hält auch dafür, und gläubets. Allein habe man darauf Achtung, daß der nicht öffentlich wider das Abendmahl predige und lehre. . . Wo her ohalben die öffentliche Bekenntniß des Worts ist, Gott gebe, der Bube sei, wie er wolle, so gehet doch dem heil. Sacrament nichts ab. Und ist dies die Ursache: Ein Bösewicht schwöret auch bei dem Namen des HErrn, und es ist dennoch der wahre Name des HErrn; er sündigte auch nicht daran, wenn es nicht der wahre Name Gottes wäre, bei dem er geschworen. . . . Aber die Sacramentarii nehmen die Substanz gar hinweg, darum haben sie auch nichts im Abendmahl, denn schlecht Brod und Wein.“

Auf die Frage jedoch: „Wenn einer von den das heil. Abendmahl zusammen Verwaltenden rechtgläubig und der andere calvinistisch ist, ob man dann von beiden zugleich das heil. Abendmahl nehmen könne?“ antwortet Balduin zwar, daß man sich an solcher Religionsmengerei nicht betheiligen solle, er setzt aber hinzu: „Wenn jedoch jemand aus Einselt und Unwissenheit das Nachtmahl von einem solchen gemischten Ministerium empfinde, so haben wir keinen Zweifel, daß ein solcher das wahre Sacrament empfinde, so lange jene Gemeinde, der jener calvinistische Prediger dient, noch in der Religion rein ist. Denn die Sacramente hängen nicht von der Autorität der dieselben Verwaltenden, sondern von der Einsetzung Christi ab; wo diese daher rein behalten wird, da werden sie auch recht verwaltet.“ (Tractat. de cas. consc. II, 12, 17. S. 464. f.)

#### Anmerkung 6.

In der Schrift: „Weise, christliche Messe zu halten und zum Tisch Gottes zu gehen“ von 1528 schreibt Luther: „Der Pfarrherr mag sie beide zumal (sogleich zusammen), Brod und Wein, segnen, ehe er das Brod genießet, oder zwischen der Segnung des Brodes und Weines sich und andern, so viel ihrer begehren, mit dem Brode speisen, nachmals auch den Wein segnen, und alsdenn allen zu trinken geben“ (X, 2761.), mit Recht bemerkt aber Deyling: „Obgleich nach Vorschrift der Kirchenordnung, sonderlich auf den Dörfern, wo nur Ein Pastor administrirt, derselbe zuerst die Consecration des Leibes Christi vollziehen und denselben den Communicanten reichen, dann aber dasselbe mit dem Blute Christi verrichten soll, so ist dies doch in

Sachsen fast allenthalben in Abgang gekommen, so daß die Consecration beider Elemente zugleich geschieht, darnach die Austheilung des Leibes und Blutes; welche Weise um so mehr anzunehmen ist, weil bei großer Menge der Communicanten der Pastor nicht sicher sein kann, ob nicht einer der Reichung des Blutes sich entzogen und das Sacrament unter Einer Gestalt empfangen habe." (Institut. prud. past. III, 5, 32. S. 504. f.)

#### Anmerkung 7.

Wie die Worte der Consecration Gottes Worte sind, die das Sacrament constituiren, so sollen die Worte der Auspendung das Bekenntniß der Kirche enthalten. Zwar gibt es daher keine Spendeformel, welche allein berechtigt wäre, jedoch ist jedenfalls eine solche zu verwerfen, die nicht ein Bekenntniß enthält, daß hier Christi Leib und Blut gegenwärtig sei, ausgetheilt und genossen werde, oder die gar, wie die Spendeformel der unirten Kirche: „Nehmet hin und esset, Christus spricht: das ist mein Leib“ x., ein solches Bekenntniß geflissentlich zu umgehen sucht, jedem überläßt, zu glauben was ihm beliebt, und so den Zweifel zum Bekenntniß selbst am Tische des Herrn macht, wo sein Tod verkündigt werden soll. Mit dieser Spendeformel stellen sich die Unirten den Juden gleich, welche die Kreuzesüberschrift: „Dies ist der Juden König“, weil sie dies nicht glaubten, nicht leiden, und dafür gesetzt haben wollten: „Daß er gesagt habe: Ich bin der Juden König.“ (Luk. 23, 38. Joh. 19, 19—22.) Wenn jedoch die Unirten und Pseudolutheraner den Vorwurf erheben, daß es ein Hinzuthun zu Gottes Wort sei, wenn wir Lutheraner mit den Worten auspenden: „Das ist der wahre Leib“ x., so ruht das auf einer Verwechslung der das Abendmahl constituirenden Worte Gottes und der bei der Feier desselben bekennenden Worte der Kirche. — Billig richtet sich übrigens in Betreff der Spendeformel der Prediger nach dem in der kirchlichen Gemeinschaft, zu welcher er gehört, herrschenden Gebrauche. Die Formel: „Nehmet hin und esset, das ist der wahre Leib eures Herrn und Heilandes Jesu Christi, für eure Sünden in den Tod dahingegeben; der Stärke und erhalte euch im wahren Glauben zum ewigen Leben. Nehmet hin und trinket, das ist das wahre Blut eures Herrn und Heilandes Jesu Christi, vergossen zur Vergebung eurer Sünden; das Stärke“ x., ist die seit Ende des 16. Jahrhunderts in mehreren lutherischen Kirchenordnungen recipirte. [S. Sacramentworte. Von Rudelbach. Leipzig bei Tauchnitz. 1837. S. 78.]\*)

\*) Löschner bemerkt in der Recension der Schrift eines calvinischen Theologen, derselbe table es, „daß auch eilliche Reformirte Lehrer bei der Communion die Worte brauchen: ‚Zur Vergebung eurer Sünde gebrochen‘, welches er so wenig, als die Privatabsolution, billigt; man solle sagen: ‚Zur Vergebung unserer Sünde‘, damit man nicht jeden für ein wahres Kind Gottes ausbe.“ (S. Unschulb. Nachr. Jahrg. 1713. S. 165.) Die die lutherische Distributionsformel betreffende Frage haben wir bereits ausführlicher kritisch-historisch im ersten Jahrgang dieser Zeitschrift behandelt. S. 369—378.

## Anmerkung 8.

In Betreff der äußeren Nebenumstände bei der Consecration schreibt Chr. Tim. Seidel: „Wenn die Worte ausgesprochen werden: ‚Nahm er das Brod‘, so legt der Prediger die Hand an die Oblaten-Schüssel und läßt solche so lange daran ruhen, bis die Worte kommen: ‚Das ist mein Leib‘, da er denn über dem Brode das Zeichen des Kreuzes macht. Wenn hernach die Worte ausgesprochen werden: ‚Er nahm den Kelch‘, so berührt man mit der Hand den Kelch und läßt die Hand so lange darauf ruhen, bis die Worte kommen: ‚Das ist mein Blut‘, da denn wiederum das Zeichen des Kreuzes über den Kelch gemacht wird.“ (Pastoralth. I, 8, 8.) Sind der Communicanten so viele, daß nicht alle erforderlichen Oblaten auf die Patene gelegt und nicht der ganze Wein in den Kelch gegossen werden kann, so sollte das Uebrige in einer für den kirchlichen Gebrauch passenden, wo möglich metallenen, Oblatenschachtel und Weinkanne, welche beide vor der Consecration zu öffnen sind, daneben stehen und auch über dieses beides an der betreffenden Stelle das Zeichen des Kreuzes gemacht werden, anzuzeigen, daß auch dieser Theil der Elemente zu dem Abzusondernden gehöre. In einer Anmerkung zu den oben angeführten Worten heißt es in Seidel's Pastoraltheologie ferner: „Die Art der äußerlichen Consecration ist in der ev.-luth. Kirche nicht an allen Orten gleich. An einigen wird die s. g. Präfation: ‚Der Herr sei mit euch‘ etc., bei jeglicher öffentlicher Communion gebraucht; anderwärts aber geschieht es nur an hohen Festtagen. An einigen Orten wird zur Consecration die ganze Geschichte vom letzten Ostermahle Christi gesungen oder gelesen, anderwärts aber werden nur die eigentlichen Einsetzungsworte gebraucht. An einigen Orten wird das Gebet des Herrn vor den Einsetzungsworten gelesen oder gesungen, anderwärts aber geschieht dies nach denselben. Ein Prediger richtet sich nur darnach, wie es an jeglichem Orte gebräuchlich ist. . . Das Zufällige in der Weise muß ihn nie bewegen, eine eigenmächtige Veränderung vorzunehmen, davon gewiß das Reich Gottes keinen Vortheil hat, er aber wohl bei Andern Vorurtheile wider sich erregt, die seinem Amte in andern Dingen hinderlich sind. . . Die Ursache (warum der Prediger von den eingeführten unwesentlichen Gebräuchen nicht berechtigt ist auch das Allgeringste wegzulassen oder hinzuzuthun) ist, weil ein Lehrer ein Diener der Gemeinde ist. Wenn nun eine Gemeinde sich wegen gewisser Gebräuche vereinigt hat, sie für erbaulich hält und beibehalten will, so steht es nicht in seiner Macht, dieselben zu ändern oder abzuschaffen, so wenig, als er berechtigt ist, etwas einzuführen, was er sich als erbaulich vorstellt. Wäre diese Regel beobachtet worden, so würden hie und da mancherlei Irrungen haben verhütet werden können. Es ist also dem Wesen nach einerlei, ob die Einsetzungsworte gelesen oder gesungen werden. Wenn indeß bei einer Gemeinde das Singen derselben üblich ist, so muß es der Prediger auch dabei lassen, und es ist nicht wohlgethan, dergleichen Veränderungen zwangs-

weise zu suchen, weil dabei immer zu besorgen ist, daß man andern unschuldigen Gemeinden dadurch etwas aufzwingt, das sie für unrecht erkennen.“ (A. a. D. § 8. 12.)

#### Anmerkung 9.

Sarcerius schreibt: „Ob ein Kirchendiener das höh. Sacrament zu consecriren angefangen und würde schwach bei dem Altar, so soll ein anderer Diener das Angefangene vollenden. — Ob sich zutrüge, daß eine Fliege in den Kelch fiel nach der Consecration, soll man sie mit einem Messer“ (besser, mit einem bereitgehaltenen Sieblöffel) „herausheben, gleichwohl aber das Blut des HERN nicht hinwegschütten. — Wo eine“ (möglicherweise giftige) „Spinne in den Kelch fiel nach der Consecration, halten epische, man solle dasselbe in ein fließend Wasser oder auf ein Feuer schütten; ich aber achte, wo man die Spinne mit einem Messer heraushübe, der HERR würde gleichwohl sein Blut den Leuten zum Besten gedeihen lassen. — So eine Hostie oder deren mehrere nach der Consecration auf die Erde fiel, soll man sie mit aller Ehrerbietung wiederum aufheben und gleichwohl gebrauchen.“ \*) — Trägt sich zu, wiewohl selten, daß den Kranken das consecrirte Sacrament im Munde auf der Zunge beliegen bleibt und ihnen darüber der Geist ausgeht und sterben, ehe sie es hinabbringen: in solchem Fall habe ich gelehrter Leute Rath gesehen, und Andere, die es mit der That gethan, daß mans verbrennen soll und verbrannt hat.“ [Dedekennus' Thesaurus. Vol. I. Th. 2. f. 249. f.] \*\*) Der Administrirende thut wohl, wenn er vor jeder folgenden Spendung des gesegneten Weines den Kelch dreht, damit der nächste unter den Communicanten den Kelch nicht an derselben Stelle berühren müsse, an welcher denselben der zunächst vorhergehende an den Mund genommen hat. — Personen mit einem fressenden Schaden an Lippe oder Mund sind zu veranlassen, bis zur Heilung die Communion privatim zu nehmen.

#### Anmerkung 10.

So grundlos es ist, wenn die Reformirten das bloße Nehmen mit

\*) Es versteht sich von selbst, daß der Prediger sich sorgsam vorzusehen hat, daß solches nicht durch seine Schuld geschehe, wodurch er sich nicht nur sehr verächtlich machen, sondern auch sehr verfluchen würde. Er hat u. a. wohl darauf zu achten, daß nicht durch das Öffnen der Fenster ein solcher Windzug verursacht werde, der ihm leicht alle Hostien von der Palme hinwegwehen könnte.

\*\*) Luther schreibt: „Darum will ich hie ein Exempel erzählen, das unlängst gesehen ist in der Stadt Torgau, da man des noch kann erbe, Pfarrer und Caplan, zu Zeugen haben. Es ist auch ein solcher Mann gewesen, des Name ich nicht nennen will, der in sechs oder sieben Jahren nicht zum Sacrament gegangen ist unter dem Schanddeckel der christlichen Freiheit und solches aufgeschoben und gespart hat bis in seine Krankheit und in derselbigen auch noch dazu verzogen, bis das Stündlein daher kam. Als er nun seters Lebens ein Ende zu fühlen begann, forberte er den Caplan und bat um das Sacrament. Da der Caplan das bringt und ihm setzt in den Mund reicht, fährt die Seele aus und läßt das Sacrament auf der Zunge im offenen Munde, daß es der Caplan muß zu sich nehmen. Als er aber eitel war, daß ers nehmen sollte, und mich fragte, was er hie thun sollte, hieß ichs im Feuer verbrennen.“ (Bermahnung zum Sacrament des Leibes und Blutes des HERN. Bom 3. 1530. X, 2713. f.)

dem Munde für kein rechtes Nehmen haben gelten lassen wollen (vgl. Joh. 19, 30.), und so wenig daher ein lutherischer Prediger sich dadurch bestimmen lassen sollte, von dieser in unserer Kirche aus guten Gründen gebräuchlich gewordenen Form des Genusses ohne Noth abzugehen, so ist doch ganz richtig, was Seidel schreibt: „Es geht dem Wesentlichen des Sacraments dadurch nichts ab, wenn die Communicanten das Brod und Kelch aus der Hand des Predigers (in die Hand) nehmen, und also essen und trinken. Bei alten Predigern und die durch einen Zufall zitternde Hände haben, ist es eher anzurathen, solches zu thun, als daß man in beständiger Befürchtung stehen muß, insonderheit den Wein zu verschütten.“ (A. a. D. Th. 1. C. 8. § 9.) Dasselbe gilt dann, wenn z. B. die kranken Communicanten nur eine solche Leibesstellung einnehmen können, daß man ihnen den Kelch, ohne etwas zu verschütten, nicht selbst an den Mund bringen kann. (Vgl. Luthers Brief über diesen Gegenstand an Herzog Johann Friedrich von Sachsen, als Carlstadt mit Anstoß der Schwachen es in Wittenberg eingeführt hatte, daß man die gesegneten Elemente mit den Händen nehme, Tom. X, 2740 f.) Jedenfalls hat der Prediger wohl zuzusehen, da manche Communicanten sich namentlich bei Empfang des Kelches ungeschickt anstellen, daß jeder derselben auch wirklich etwas Wein bekomme.

#### Anmerkung 11.

Was die Reihenfolge der Communicanten und die Ordnung der Austheilung betrifft, so schreibt erstlich Deyling: „Ein Kirchendiener soll bei der Austheilung dieses Sacraments in Betreff der Ordnung auf das sorgfältigste verfahren, daß er nicht nur zuerst die Mannspersonen und dann die Frauenspersonen, sondern auch zuerst das gesegnete Brod und dann den Wein, und jedes besonders austheile. Der achte unter den General-Artikeln schreibt vor, daß zum ersten die Männer und Junggesellen und dann die Jungfrauen, nach denselben aber die Weiber sich ordentlich zur Communion verfügen sollen, wenn es nicht schon anders gebräuchlich ist.“ (L. c. § 32.) Es ist dies nicht nur darum nicht völlig gleichgiltig, weil alles in der Kirche ordentlich hergehen soll, sondern auch damit alle Gelegenheit zu Rangstreit vermieden werde, die nirgends ärgerlicher ist, als am Tische des Herrn. Seidel macht die Bemerkung: „Es ist nicht gleichgiltig, wenn jemand zuerst den Kelch und hernach das Brod reichen wollte, oder solches aus Versehen gethan hätte. Ein solcher Genuß des Abendmahls würde für ungiltig müssen erklärt werden, weil die Worte des Stifters die Kraft eines Testaments haben, welches mit seinem Tode ist versiegelt worden.“ (A. a. D. I, 8, 9.) Dedekennus theilt ein Votum des Marburger Theologen Hyperius mit, nach welchem ein Prediger, welcher sich dieser Verfehrung der Abendmahlsverwaltung aus Zerstretheit schuldig gemacht hatte, dafür öffentlich Kirchenbuße thun und so das gegebene Arger-niß tilgen sollte. (Thesaur. Vol. I. P. 2. f. 257. sqq.) Luther achtet es auch für schädlich, daß die Communicanten an einem Platz beson-

vers stehen. Er schreibt: „Wenn die Communion gehalten wird, schidet sich kein, daß die, so zum hochwürdigen Sacrament gehen wollen, sich zusammenhalten und an einem sondern Ort alleine stehen; denn auch dazu beide, Altar und Chor, gebauet sind. Nicht daß es vor Gott etwas sei, man stehe hier oder dort, oder daß es etwas zum Glauben thäte, sondern darum vonnöthen, daß die Personen öffentlich gesehen und erkannt werden, sowohl von denen, die das Sacrament empfangen, als von denen, die nicht hinzu gehen, damit hernach ihr Leben auch desto besser gesehen, geprüft und geoffenbaret könnte werden. Denn die Niesung dieses Sacraments in der Gemeinde ist ein Stück christlicher Bekenntniß, dadurch die, so hinzu gehen, vor Gott, Engeln und Menschen bekennen, daß sie Christen seien. Um deswillen ist fleißig wahrzunehmen, daß nicht Ueliche das Sacrament heimlich abstehlen, und nachmals, unter andern Christen vermengt, nicht können erkannt werden, ob sie wohl oder übel leben. Biewohl ich hier auch kein Gesetz stellen will, sondern dies allein anzeigen, daß von Christen, so allerdings frei sind, frei ohne Zwang gethan und gehalten werde alles, so ehrlich und ordentlich ist, 1 Kor. 14, 40.“ (Weise, christliche Messe zu halten, vom J. 1523.“ X, 2766. f.)

#### Anmerkung 12.

Deyling bemerkt: „Die vom Pastor consecrirten heiligen Elemente können weder aufbewahrt, noch den Abwesenden zugesendet werden, was eine üble Gewohnheit Einiger in der alten Kirche war. Denn die aus Consecration, Austheilung und Hinnehmung der Elemente bestehende sacramentliche Handlung muß ganz und ununterbrochen sein.“ (Instit. prud. past. III, 5, 13.) Prudner wirft die Frage auf: „Was hat ein Kirchendiener zu thun, wenn, im Fall z. B. einer entstehenden Feuerbrunst, eines feindlichen Ueberfalls etc., das consecrirte Brod, nicht aber ebenfalls der consecrirte Wein ausgetheilt gewesen ist?“ und antwortet: „Jene Elemente sind von neuem zu consecriren und den Communicanten auszutheilen, denn Christus hat eingesetzt, daß sein Leib mit dem Brode und sein Blut mit dem Weine ausgetheilt werde. So würde, wenn jemand nach Empfang des Brodes im heil. Abendmahl plötzlich in Dohnmacht fiel und erst nach vielen Stunden wieder zu sich käme, ihm von neuem das consecrirte Brod und Wein zu reichen sein.“ (Manuale mille qq. Cent. VI, q. 19. p. 274.)

#### Anmerkung 13.

Was den Ort der Abendmahlsfeier betrifft, so schreibt Deyling: „Der Ort der Verwaltung des heil. Abendmahls ist ordentlicherweise und in der Regel die Kirche und öffentliche Versammlung, nach dem Beispiel der apostolischen Kirche, Apostg. 20, 7. 1 Kor. 11, 18—22.\*) Daher es schon in den frühesten Zeiten die ‚Communion‘ hieß. Darum wird die *Privateommunion* (welche aus den Winkel- und Privatmessen der

\*) Vgl. Luthers Brief vom J. 1535. X, 2738. ff.



Päpſtler entſprungen zu ſein ſcheint und der Stiftung Chriſti und Praxis der alten Kirche, auch dem Zweck des Sacraments widerſtreitet) mit Recht gemißbilligt und nicht leicht in der Sacriſtei der Kirche, viel weniger in Privathäuſern geſtattet. Ausgenommen jedoch ſind: Kranke, Gefangene, ſchwangere und der Entbindung nahe Frauen und wo unversehens ein Hinderniß eintritt und eine Perſon abhält, mit der ganzen Verſammlung bei dem heiligen Mahle zugegen zu ſein.“ \*) (A. a. D. § 35.) — Als ein Junggeſelle, welcher bis dahin zur reformirten Kirche gehört hatte, zwar zur lutheriſchen Kirche über-treten wollte, aber um ſeiner ſtreng calviniſch geſtunten Mutter willen das heil. Abendmahl privatim zu erhalten begehrte, wurde ihm dies auf Grund eines Bedenkens der theologischen Facultät zu Tübingen (Oſlander, Thummius, Pregelher) im Jahre 1620 abgeſchlagen. (Debekennus' Thesaur. Vol. I. P. II. f. 259. f.)

Die Nichtmitcommunicirenden und doch im Gottesdienſt Anweſenden ſind übrigens zu ermahnen, während der Abendmahlsfeier ſich nicht zu entfernen. Deyling ſchreibt: „In vielen Kirchen iſt der große Mißbrauch herrſchend geworden, daß faſt allein die Communicanten bei der Feier und Aus-theilung zugegen ſind, die Uebrigen aber nach beendigter Predigt ſogleich hinausgehen, gleich als ob die ſacramentliche Handlung ſie nichts anginge. Das Volk iſt daher von der Wichtigkeit der Sache, die hier gehandelt wird, zu unterrichten, und zu erinnern, daß die Feier der heil. Eucharistie ein Haupttheil des Gottesdienſtes und dem Gedächtniß der Paſſion gewidmet ſel. Welche das Sacrament nicht ſelbſt mit dem Munde empfangen, ſollen es doch mit dem Glauben nehmen, Leib und Blut Chriſti geiſtlich genießen, Gott mit Hymnen preiſen und nicht eher aus der Kirche gehen, als bis der Gottesdienſt geendigt und die Dankſagung, ſo wie die Segnung des Volkes geſchehen iſt.“ (A. a. D. § 36.)

Uebrigens kann für ſolche, die, wie manche der oben Genannten, den ganzen Communiongottesdienſt nicht auswarten können, auch ein kurzer Extra-Communion-Gottesdienſt in der Kirche angeſtellt werden.

#### Anmerkung 14.

Bleibt von den consecrirten Elementen etwas übrig, ſo iſt der Wein von den geweſenen Communicanten, von den Vorſtehern, dem Küſter ꝛc. etwa in der Sacriſtei auszutrinken, \*\*) keinesweges aber mit unconsecrirtem wieder zu vermischen oder gar zu gewöhnlichem Gebrauche zu verwenden; allenfalls kann ſolcher Wein zu Krankencommunionen, jedoch ohne Vermischung mit anderem, gebraucht werden, doch iſt er in dieſem

\*) Wenn z. B. ein Gemeindeglied genöthigt wäre, ohne Aufſchub eine Seereife anzutreten, und ſich doch gern vorher zu der gefahrvollen Reiſe durch den Genuß des Leibes und Blutes des Herrn im Glauben ſtärken möchte.

\*\*) In der alten Kirche, namentlich in Conſtantinopel, war es Sitte, daß man junge Schulknaben holte und dieſe das von der Abendmahlsfeier übriggebliebene Brod verzehren ließ. Deyling a. a. D. § 31.

Falle wieder zu consecriren. Uebriggebliebene consecrirte Hostien können, da sie sich nicht, wie der Wein, vermischen, für die nächste Abendmahlsfeier aufgehoben, müssen aber dann selbstverständlich auch wieder consecrirt werden. Als im J. 1543 Simon Wolferinus, Pfarrer in Eisleben, die Ueberbleibsel des Consecrirten mit Unconsecrirtem vermischte hatte, schrieb ihm Luther zwei sehr ernste strafende Briefe und bemerkte darin sogar: „Du willst vielleicht, daß man dich halten soll für einen Zwinglianer,“ so daß es fast den Schein gewinnt, als habe Luther geglaubt, die consecrirten Elemente seien auch außerhalb des eingesehten Gebrauchs noch Leib und Blut Christi (s. XX, 2008—2015.); allein daß dies nur Schein sei, daß Luther vielmehr nur darum jenes Verfahren so ernstlich strafe, weil es einen bösen Schein gebe und Aergerniß anrichten könne, dies ergibt sich aus Luthers Urtheil in einem andern Falle. Als man nehmlich im Jahre darnach Hostien darum verbrannt hatte, weil ein Prediger consecrirte mit unconsecrirten vermengt und gebraucht hatte, da schrieb Luther an Amstdorf: „Es wäre in der That nicht nöthig gewesen, sie zu verbrennen, da außer dem wirklichen Gebrauch nichts ein Sacrament ist; gleichwie das Taufwasser außer dem Gebrauch keine Taufe ist.“ (XXI, 1561.)

Seidel macht endlich die wohl nicht überflüssige Bemerkung: „Daß der Prediger den übergebliebenen Wein austrinken solle, halten wir für bedenklich, weil er sich dadurch in den Verdacht setzen kann, als ob ihm mit einem Trunke gedienet wäre, und er mit Fleiß mehr Wein nähme, als für die Communicanten nöthig gewesen ist.“ (A. a. D. § 10.)

#### Anmerkung 15.

Auf die Frage, was derjenige zu thun habe, welcher nach Empfang der Absolution aus begründeten Ursachen, z. B. durch Krankheit verhindert, das heil. Abendmahl nicht empfangen konnte, wird in einer Nota zu Deylings Institutionen geantwortet: „Dann mag er an dem nächstfolgenden Sonntag ohne Wiederholung der Beichte hinzugehen; während hingegen der, welcher aus lieberlichen Ursachen oder aus Verachtung des heil. Mahls nicht hinzugegangen ist, von dem Pastor zu ermahnen, und wenn er darnach seine Sünden wieder gebeichtet hat, zuzulassen ist.“ (A. a. D. § 11.)

(Fortsetzung folgt.)

(Eingesandt von Dr. W. Eißler.)

### Einige Bemerkungen über etliche Stellen des Vorworts der evang. Kirchenzeitung des Hrn. Prof. Hengstenberg vom Jahre 1867 unter der Ueberschrift: „Die lutherische Kirche und die Union.“

Es sind nun bereits fast 40 Jahre, daß die so eben genannte kirchliche Zeitschrift besteht und von Herrn Prof. Hengstenberg herausgegeben wird. Und Gott hat diesem werthen Manne viel Gnade gegeben, daß er mit seinen gleichgesinnten Mitarbeitern ein treuer Zeuge für die Ehre seines HErrn und

Hellands und dessen Worte gewesen ist. Denn wider den sogenannten vulgären Rationalismus der früheren und den speculativen der späteren Jahrzehnte, wider den gottlosen Freiheitschwindel, der in seinen gröberem Ausbrüchen vom Jahre 1848 her datirt, wider den antichristlichen Pantheismus und Materialismus, wider die destructive Kritik der heil. Schrift, wider die unchristlichen Christologen der neueren Zeit, ist er mit seinen Mitstreitern mannhaft auf den Kampfplatz getreten und hat mit dem Schwerte des Geistes, dem Worte Gottes, wider diese Feinde gesiegt. Um so betrübter ist es daher, daß er nicht nach allen Seiten hin zur rechten gesunden evangelischen Erkenntniß hindurchgedrungen ist, wie diese in der heil. Schrift wurzelt und in den Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche bezeugt ist. Denn wiewohl er gegen diese noch etwas mehr als bloß historische Pietät zu haben scheint, so ist er doch fern davon, daß ihr Zeugniß von dem durchgreifenden Unterschied zwischen Welt und Reich Gottes, zwischen Staat und Kirche, ferner vom Wesen der Kirche, von der bloß menschlichen Ordnung irgendwelchen Kirchenregiments, von der Schriftwidrigkeit einer Union zwischen der rechtgläubigen (vermalen lutherisch genannten) Kirche und irgendwelcher irrgläubigen sein Herz durchwurzelt, sein Gewissen bindet, seine Erkenntniß formirt und deshalb auch in seiner Zeitschrift vertreten wird.

Im Gegentheil tritt dem lutherischen Leser hier ein gewissermaßen gesetzlicher alttestamentlicher Standpunkt in Hinsicht auf die Kirche und ihr Verhältnis zum Staate entgegen; und es macht den Eindruck, als sei es dem Schreiber das Normale, daß die jüdische Theokratie den Staaten der christlichen Zeit aufgepfropft würde und die weltlichen Fürsten als solche auch die von Gott gesetzten Oberhäupter und Regenten der Kirche ihres Landes wären. Dies ist aber eine unevangelische Vermischung von Kirche und Staat und Staat und Kirche, die in ihren Grundprincipien so verschieden sind wie der Himmel von der Erde und die Erde vom Himmel; denn die Kirche, als solche, ist nie weltlich und staatlich, sondern ein geistliches und himmlisches Reich, darin niemand als Christus und sein Wort zu regieren hat; der Staat dagegen, als solcher, ist niemals christlich und kirchlich, sondern weltlich und zeitlich und hat es nur mit leiblichen und irdischen Dingen zu thun, das Nützliche und bürgerlich Heilsame zu erzielen, den Uebergriffen der Ungerechten durch die Furcht der Strafe zu wehren und den äußerlichen Frieden zur gemeinsamen Wohlfahrt zu erhalten. Für den Staat, als solchen, ist es durchaus zufällig und für seinen Bestand unwesentlich, ob seine Glieder Christen oder Heiden sind; und principieell betrachtet ist der sogenannte christliche Staat eben so sehr ein Unding, als die staatliche Kirche. Wo aber beide Lebensgebiete mit einander in Berührung kommen, so soll diese nicht derartig sein, daß das eine das andere verschlinge oder in seinem Wesen beschädige und seine ihm eigenthümliche Lebenshätigkeit hemme und lähme. So z. B. will und kann die Kirche nie anders im Staate sein, als daß Obrigkeit und Untertanen, Regierer und Regierte in ihrer herrschenden Bestimmung gegen Gott und Menschen und in ihrem gegenseitigen Verhalten

dem Herrn Christo unterthan seien und von seinem Worte sich regieren lassen, und im Glauben und in der Liebe ein jeder auch seines bürgerlichen Berufs warte. Wiederum der Staat, wenn er weiß, was er ist und was er soll, hat sich in keine andere Beziehung zur Kirche zu setzen, als daß er ihr für ihren äußern Bestand seinen Rechtsschutz angedeihen lasse. Andere Wohlthat und Pflege aber, z. B. die Schenkung von Gütern, empfängt die Kirche nicht vom Staate, als solchem, sondern von dem persönlichen Wohlwollen dieser oder jener Häupter oder Glieder der Staatskörper. Und sind diese zugleich gläubige Christen, so werden sie natürlich, als solche, aber nicht als Obere oder Bürger des Staats, auch Sorge tragen, daß rechtgläubige Christen zu Dienern der Kirche berufen und erhalten werden.

Desgleichen tritt dem bekennnistreuen Lutheraner und Leser der evangelischen Kirchenzeitung in dem Herausgeber derselben seine von staatskirchlicher Sympathie beeinflusste laze und unklare Stellung gegen die sogenannte kirchliche Union entgegen. Zwar ist er nicht fanatisch für ihre gewaltsame Durchführung in Preußen; und als ein aufrichtiger Christ mißbilligt und verwirft er die Zwangsmaßregeln, da man 1834 die ihrer lutherischen Kirche treu bleibenden Pastoren als rebellische Unterthanen wider den weltlichen König anschaute und sie mit Entsetzung, Geldstrafen und Gefängniß verfolgte — ein Verfahren, das die Unnatur und Mißgestalt der Staatskirche, darin der weltliche Fürst, als solcher, zugleich als oberster Kirchenregent auftritt, klärlieh zu erkennen gibt. Auch hat Herr Prof. Hengstenberg nichts gemein mit jenen constantinopolitanischen Hoftheologen, die 1834 des Königs Ohr besaßen; denn diese unterließen nicht, sei es aus eigenem Wahn und Fanatismus, oder um sich angenehm zu machen nach dem Fleisch, den unionistischen Hang des sonst frommen und gottesfürchtigen Fürsten, der ihm zum Theil wohl auch von seinen Vorfahren angeerbt war, zu benutzen, um diese sogenannte kirchliche Union zwischen der lutherischen und reformirten Kirche kräftig ins Werk zu richten.

So wenig aber, wie gesagt, der werthe Herausgeber, nach seiner bewährten Lauterkeit, mit diesem menschlichen Getreibe und Getriebe behaftet war und ist: eben so wenig ist er ein Feind dieser schriftwidrigen Union und beharrt in der wunderlichen Selbsttäuschung, daß trotz der mancherlei Gegenlehre der reformirten Kirche doch eine kirchliche Vereinigung zwischen ihr und der lutherischen Kirche möglich, ja sogar wünschenswerth und heilsam sei. Es scheint ihm hier in Folge der pietistischen Krankhaftigkeit unserer Zeit an einer schärferen Erkenntniß von der rechten Art und Natur des kirchlichen Bekenntnisses zu fehlen, das in keinem einzelnen Artikel des Glaubens und der heilsamen Lehre sich mit irgendwelcher Irrlehre vereinigen oder sie als unerheblich ignoriren kann. Desgleichen erkennt er nicht die eigentliche Beschaffenheit des Bekenntnisses der lutherischen Kirche; denn wiewohl die ungeänderte Augsburgerische Confession einerseits in ihrer geschichtlichen Entfaltung das Bekenntniß einer in ihr erkennbaren und gleichfalls geschichtlich entstandenen rechtgläubigen Particularkirche ist (vermalen evangelisch-luthe-

risch genannt): so ist sie doch andrerseits zugleich das Bekenntniß der Einen, heiligen, christlichen Kirche, weil jeder einzelne Artikel derselben auf Gottes klarem Worte, wie es lautet, gegründet ist, und weil sie wesentlich in von Gott geleiteter Entwicklung nichts anderes bezeugt, als was bereits keimartig in den einzelnen Artikeln des apostolischen Symbolums beschloffen war; denn es hält sich damit ähnlich, wie z. B. das 53. Kapitel des Propheten Jesaja nichts anderes als eine Entfaltung des ersten von dem Sohne Gottes 1 Mos. 3, 15. unsern gefallenen ersten Eltern gepredigten Evangelii war; ja in diesem wurzeln wesentlich alle noch so reichen Ausführungen und Anwendungen des versöhnenden und erlösenden Kreuzestodes und der gerecht und selig machenden Auferstehung unsers Herrn und Heilands Jesu Christi, Gottes- und Mariens Sohns, die wir in den Briefen der heil. Apostel finden.

Hat aber die Augsburgerische Confession zugleich diese ökumenische, alle Christen zum Mitbekenntniß verpflichtende Beschaffenheit, wenn sie ihnen bekannt und recht erklärt wird: so ist es schlechtthin unmöglich, daß ihre Bekenner, die sie mit sich und unter einander deshalb vereinigt und im Herzen und Gewissen zum Bezeugen verbindet, weil sie aus der nach der Analogie des Glaubens recht verstandenen heil. Schrift geflossen und in ihr begründet ist, sich mit solchen Christen kirchlich vereinigen und eine neue sogenannte unirte Kirche bilden können, die auch nur in einem einzigen Artikel diesem Bekenntniß widersprechen und, trotz aller Bekämpfung und Ueberweisung, ihre gegnerische Irrlehre hartnäckig festhalten.

Daß dies aber mit allen verschiedenen Bekenntnißschriften der reformirten Kirche vom Heidelberger Katechismus bis zu den Beschlüssen der Dordrechter Synode, der Fall ist, liegt klar zu Tage; und nicht in einem, sondern in mehreren sehr wichtigen Artikeln des Glaubens, als z. B. in der Lehre von der Person Christi, von der Taufe, vom Abendmahl (die Gnadenwahl wird vom Heidelberger Katechismus durch Stillschweigen gebilligt) widerspricht die reformirte Kirche durch Einmischung der Vernunft als theilweiser Erkenntnißquelle auf das Entschiedenste bis auf den heutigen Tag; und sie hat von ihren rationalisirenden Irrlehren nicht das Geringste zurückgenommen, widerrufen und die Wahrheit in dem betreffenden Artikel der Augsburgerischen Confession bekannt. Ohne eine aufrichtige, gründliche voraufgehende Lehr-Union aber, also daß z. B. die deutsch redende reformirte Kirche jeden einzelnen Artikel der ungeänderten Augsburger Confession von 1530 öffentlich bekennete und die Gegenlehren im Heidelberger Katechismus öffentlich als schriftwidrig verwürfe, ist an keine wahre kirchliche Union zu denken.

Unter denen aber, die gleichwohl dem Menschengemähe der heutigen schriftwidrigen sogenannten kirchlichen Union das Wort reden, sind zweierlei Gönner und Förderer zu unterscheiden. Die Einen sind krankhaft pietistische, gefühlgläubige, werkerische Christen, welche das Leben über die Lehre stellen und die göttliche Wahrheit unter die menschliche Liebe setzen. Diese wollen nicht gern auf allerlei Weise und am wenigsten in dem edelsten Kampfe um

die Einheit und Reinheit der evangelischen Lehre in der kämpfenden Kirche sein, sondern möchten am liebsten schon hienieden in der triumphirenden Kirche sich befinden und mindestens in ihrem nahe bevorstehenden tausendjährigen Reiche eine Art Vorschmack von ihr haben. Dies sind die Anhänger der von Herrn Prof. Hengstenberg tabelnder Weise genannten „unterscheidungsgelosen Union,“ die mehr ins Blaue hinein der Union zu Gunsten reden und in ihrem gefühlseiligen Liebeswehe nicht die leiseste Ahnung davon haben, daß diese kirchliche Union nicht ein preiswürdiges Werk des guten und gnädigen Willens Gottes sei; ja sie würden es für eine Lästerung Gottes halten, wenn man sie für eine dämonische Bezauberung, für ein Blendwerk und Gaukelspiel des Satans, ähnlich, wenn auch im minderen Grade, wie das Pabstthum, erklärte.

Die andern Freunde und Gönner dieser Union sind aber solche, die scheinbar nicht feindlich gegen das kirchliche Bekenntniß resp. die ungeänderte Augsbürgische Confession sich aussprechen, sondern der göttlichen Wahrheit in ihrem Zeugniß die Ehre geben. Aber sie sind in dem Wahn befangen, daß die Uebereinstimmung zwischen ihr und dem reformirten Bekenntniß in den meisten Artikeln des christlichen Glaubens so groß sei, daß die Verschiedenheit in einigen wenigen und (wie sie vorgeben) minder wichtigen Artikeln nicht so erheblich sei, um deshalb diese kirchliche Union nicht einzugehen. Vielmehr werde durch sie und in ihr des alten Haders vergessen, das Band der Liebe erweitert, und deren Kraft durch die gemeinsame Arbeit für die Erhaltung und Ausbreitung der Kirche, für äußere und innere Mission und andere Werke des Glaubens mächtig gestärkt. Sei die brüderliche Liebe erst also im Gange, so werde sich Gelegenheit genug finden, auch über die noch vorhandenen Differenzen in der Lehre sich brüderlich zu verständigen.

Was soll man nun zu diesen Anschauungen sagen? Was anderes, als daß diese Unions-Freunde kein confessionell geschärftes Gewissen haben und daß sie die Art und Natur des Bekenntnisses der richtiggläubigen Kirche nicht erkennen. Denn so wenig unsere Haut das kleinste Schieferlein und unser Auge das geringste Stäublein erträgt, sondern es ausstößt: eben so wenig kann dieses Bekenntniß das Eindringen auch nur eines einzigen Irrthums auch nur in einem Artikel des Glaubens leiden und müßte ihn sofort, falls er diesen Versuch machte, von sich ausstoßen, weil eben jeder Artikel des christlichen Glaubens auf dem klaren Worte heit. Schrift ruht und darin begründet ist und deren Lehre nicht der Menschen, sondern Gottes ist. Und da dieser Zusammenhang zwischen Schrift und Bekenntniß in jedem einzelnen Artikel von den Unionisten nicht beachtet wird, so beweisen sie, daß sie hierin keine rechtschaffene Furcht vor Gott und seinem Worte haben. Mit Recht also verdammt Luther die Liebe in den Abgrund der Hölle, die sich mit Beschädigung des Glaubens und der Lehre erweist und mithin wider die Ehre Gottes und seines Wortes streitet und als verwerfliche Menschenlei offenbar wird; denn wo keine Liebe der Wahrheit ist, da ist auch keine Wahrheit der Liebe. Und ein rechtschaffener Lutheraner, das ist, richtiggläubiger

Christ, er sei Pastor oder nicht, würde eher Leib und Leben lassen, als sich mit den Reformirten in diese sogenannte kirchliche Liebes-Union einzuflechten.

Nach diesen einleitenden Vorbemerkungen mögen nun die in dem diesjährigen Vorworte der Evangelischen Kirchenzeitung von Ihrem Herausgeber geäußerten Gedanken folgen, wider die ein ehrlicher Lutheraner nothwendig protestiren muß. Er schreibt nämlich also:

„Wir sehen von ganzem Herzen etwas Providentielles darin, daß Preußen nun seit dritthalb Jahrhunderten schon die Unionstendenz verfolgt hat; wir wissen, daß aus dieser Tendenz nicht bloß bittere, sondern auch heilsame Früchte hervorgegangen sind, daß die lutherische Kirche zum Theil durch sie vor der confessionellen Verküsterung bewahrt worden ist, welche z. B. in Sachsen so traurige Früchte getragen und dem eindringenden Rationalismus Thür und Thor geöffnet und ihm eine feste Wohnstätte bereitet hat, von der er auch jetzt noch immer gar nicht ausfahren will; (wir) wissen, daß der frischere Geist, der die Preussische Kirche durchweht, eben hierin (in der preussischen Unionstendenz) seine Wurzel hat.

„Wir gestehen, daß es heißen würde, die Zeichen der Zeit verkennen und also wider Gott streiten, welcher die Zeiten ändert, wenn man die Stellung, welche in früherer Zeit die lutherische Kirche gegen die reformirte eingenommen, zurückführen wollte; (wir) erkennen, daß das Hervortreten der äußersten Gegensätze gegen die Wahrheit uns einen von dem früheren wesentlich verschiedenen Maßstab zur Beurtheilung der confessionellen Unterschiede überhaupt und namentlich des Unterschieds von der reformirten Kirche, welche recht eigentlich die Schwesterkirche der lutherischen ist, an die Hand gibt. Wir erkennen, daß es angemessen ist, der Betonung des Gemeinsamen, wozu uns der Herr der Kirche selbst durch die Zeichen der Zeit einladet, auch in dem Regimente der Kirche einen Ausdruck zu geben.

„Es bleibt uns nicht verborgen, daß es in dem berechtigten Interesse des Staats liegt, daß die auf dem Grunde der Reformation ruhenden Kirchen in Preußen auch äußerlich sich als eine Einheit darstellen. Wir leugnen nicht, daß es eine Abnormität ist, wenn der König von Preußen ohne einen solchen Unterbau die Spitze des Kirchenregiments auch für die lutherische Kirche bildet.“

Was nun den ersten Absatz der so eben angezogenen Gedanken des Herausgebers der Evangelischen Kirchenzeitung betrifft, so ist dawider Folgendes zu sagen:

Zum Ersten in Hinsicht auf die „Unionstendenz“ der früheren brandenburgischen Kurfürsten und der späteren preussischen Könige seit dritthalb Jahrhunderten, nämlich seit dem Abfall des Kurfürsten Joh. Sigismund von der lutherischen zur reformirten Kirche im Jahre 1613, so ist freilich „das Providentielle,“ nämlich die Vorsehung Gottes darin nicht zu leugnen; denn welche geschichtliche Begebenheit im Großen und Kleinen könnte sich derselben entziehen? Die Frage ist aber, ob dieses allerdings von Gott vorgegesehene Unionsbestreben auch von dem guten gnädigen Willen Gottes

in jenen Fürsten gewirkt sei? Da sagen wir Nein dazu; denn dieser Wille ist immer und überall, wie Gottes Wort mehrfach bezeugt, der Vereinigung von Wahrheit und Irrthum auf das Entschiedenste entgegengesetzt.

Woher kam denn nun jene „Unionstendenz“? Sicherlich aus dem Fleische der unionsfüchtigen Fürsten. Es konnte dies aber mancherlei Gestalt annehmen. So z. B. konnte es der unevangelische Wahn sein, daß der weltliche Landesherr als solcher zugleich auch Oberregent der Kirche sei und daß seine lutherischen Untertanen im Gewissen verbunden seien, in die von ihm dargebotene kirchliche Union einzugehen. Es konnte auch ein krankhafter Pietismus sein, in der Meinung, daß auf diese Weise schleunigst und bestmöglichst der alte Hader daniedergelegt und der erwünschte Friede zwischen beiden Kirchen bewirkt werde. Es konnte auch ein pedantischer Hang und eine spezifische Liebhaberei mit im Spiele sein, die Landeskinder wie die Soldaten in derselben kirchlichen Uniform zu sehen und eine fröhliche Heerschau über sie zu halten. Es konnte zumal in den älteren brandenburgischen Fürsten ein Widerwille gegen die mitunter persönliche und fleischliche Kampfweise mancher lutherischen orthodoxistischen Theologen im 17. Jahrhundert sein, welche die großartige Polemik Luthers und der älteren lutherischen Theologen verließen, sie nicht so durchgreifend von dem centralen Standpunkt der evangelischen Rechtfertigungslehre ausführten. Es konnte sogar auch ein Fanatismus für die rationalistischen und spiritualistischen Irrlehren der reformirten Kirche zuweilen dabei sein, zu welcher den lutherischen Untertanen die Union eine Brücke sein sollte; denn, wie die Geschichte und Erfahrung ausweist, sind die, welche von der Wahrheit zum Irrthum abfallen, viel eifriger zur Ausbreitung desselben, als viele der Rechtgläubigen für die Erhaltung der Wahrheit. Jedenfalls aber stammte jene kelobte „Unionstendenz“ aus einem über die Beschaffenheit des lutherischen Bekenntnisses übel berichteten Gewissen, das die Gegenlehren der reformirten Kirche nicht als schriftwidrige Irrlehren wider das Bekenntniß der rechtgläubigen d. i. lutherischen Kirche erkannte und deshalb auch die kirchliche Union als thöulich und heilsam anschaute.

Was war und ist aber die Providenz oder Vorsehung Gottes hiebei? Schwerlich etwas, das seinem Worte widerspricht, das den Rechtgläubigen befiehlt, für den Glauben zu kämpfen, der ein für alle Mal den Heiligen vorgegeben ist, und von denen zu weichen, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten neben und wider die Lehre, die sie gelernt haben. Und diese göttliche Lenkung des Unionswindels hat sich auch geschichtlich gerechtfertigt; denn wiewohl sich viele Namenlutheraner zumal in diesem Jahrhundert betören ließen, den Gaulelsack dieser Union sich über den Kopf werfen zu lassen: so sind doch die rechtschaffenen aufrichtigen Lutheraner grade dadurch um so aufmerksamer und sorgfältiger geworden, in ihren kirchlichen Bekenntnißschriften zu forschen. Und die heilsame Frucht davon war und ist, daß sie von der Schriftmäßigkeit derselben in jedem einzelnen Artikel des Glaubens immer gründlicher überzeugt und immer mehr beß inne wurden, daß das



Bekenntniß ihrer Kirche auch das der Einen heiligen Christlichen Kirche sei und daß alle Gegenlehren der reformirten Kirche schriftwidrige und verwerfliche Irrlehren seien. Und ihr Zeugniß wider die in Preußen und anderwärts landeskirchlich vollzogene Union, als ein schriftwidriges Unding, ist auch nicht vergeblich gewesen, indem die Unionschwärmer so ziemlich kleinlaut geworden sind, die Hipe sich abgekühlt hat und der gewaltige Strom sich im Sande zu verlaufen scheint. Das ist „das Providentielle darin, daß Preußen nun seit dritthalb Jahrhunderten schon die Unionstendenz verfolgt hat.“

Der Schreiber jenes Artikels sagt aber ferner, „daß aus dieser Tendenz auch die heilsamen Früchte hervorgegangen sind, daß die lutherische Kirche vor der confessionellen Verkückerung bewahrt worden ist, welche z. B. in Sachsen so traurige Früchte getragen und dem einbrechenden Nationalismus Thür und Thor geöffnet und ihm eine feste Wohnstätte bereitet hat, von der er auch jezt noch immer gar nicht ausfahren will; (wir) wissen, daß der frischere Geist, der die preussische Kirche durchweht, zum Theil eben hierin (nämlich in der Unionstendenz) seine Wurzel hat.“

Darauf wäre nun Folgendes zu erwidern: Zum Ersten wäre ich sehr begierig, den geschichtlichen Nachweis zu Gesicht zu bekommen, daß und wie die Unionstendenz der preussischen Fürsten die lutherische Kirche vor der confessionellen Verkückerung bewahrt habe. Denn da er diese sogenannte Verkückerung geschichtlich vor den Einbruch des Nationalismus sezt, so müßte jene Unionstendenz doch schon im vorigen Jahrhundert diese „heilsame“ Frucht für die lutherische Kirche abgeworfen haben. Wo ist aber der geschichtliche Beweis? Hätte er des Pietismus namentlich Erwähnung gethan, so ließe sich, nach moderner Anschauungsweise, eher etwas daraus machen, als aus jener landesherrlichen oberbischöflichen Unionstendenz. Und doch wäre es ungerecht, die Väter des Pietismus einer eigentlichen Unionstendenz zu bezüchtigen, wie sie die brandenburgischen Kurfürsten und später die preussischen Könige hegten und pfl egten. Es ist wahr, daß sie theils in ihren Streitigkeiten mit den Orthodoxisten, theils in ihren erbaulichen Schriften die Macht und Herrlichkeit des kirchlichen Bekenntnisses nicht gebührend in den Vordergrund stellten und den Zusammenhang festhielten, den dasselbe mit den guten Werken und Christlichen Tugenden, kurz mit der Gottseligkeit des Christlichen Lebens und Wandels hat. Ja ihre Jünger und Schüler löst en diesen Zusammenhang immer mehr, erhoben auf krankhafte Weise die Gottseligkeit des Lebens über die Einheit und Reinheit der Lehre und des Bekenntnisses und geriethen in eitel geselliche Werkerei mit Beschädigung der evangelischen Rechtfertigungslehre theils an sich, theils in ihrem Zusammenhange mit der Heiligung. Unter diesen späteren Pietisten fand sich nun allerdings aus confessioneller Indifferenz auch eine Befreundung mit Unionsgedanken; die früheren aber waren ferne davon, professionelle Unionisten zu sein, sondern ihrer lutherischen Kirche und deren Bekenntniß aufrichtig zugethan.

Zum Andern möchte der geschichtliche Nachweis auch für die Behauptung schwerlich zu liefern sein, daß die angebliche „confessionelle Verkünderung“ dem einbrechenden Rationalismus Thür und Thor geöffnet habe.“ Denn welcher, nach des Verfassers Anschauung, noch so verkünderter form- und schulgerechter Orthodoxist hätte je Sätze aufgestellt, die der Leugnung der Gottheit Christi und der Erhebung der Vernunft über die heil. Schrift Vorschub leisteten, was doch das Wesen des Rationalismus ausmacht? Auch der trockenste confessionelle Dogmatiker wird die Vernunft immer nur als formelles Erkenntniß mittel der in der heil. Schrift geoffenbarten Wahrheit zur Selbsteit, nie aber als Erkenntniß quelle ansehen, daraus er die Erkenntniß Gottes nach seinem Wesen und Willen schöpfe. Uebrigens hat sicherlich ein orthodoxes Knochengeriist aus dem 17. Jahrhundert mehr realen Werth und Gehalt, als allerlei Bücher voll pietistischer Zerflossenheit und Berschwommenheit, mit denen wir jetzt reichlich bedacht sind, der belennnißwidrigen Caricaturen der „falsch berühmten Kunst“ ganz zu geschweigen. Was soll auch Fleisch und Blut, ohne an dem Knochengeriist zu haften, das auch die Form und Erstreckung der Nerven und Muskeln und die Richtung der Blutgefäße mitbedingt? —

Es ist sicherlich geschichtlich nachweisbarer, die Anknüpfungspunkte für die Entstehung des Rationalismus in den Ausläufern des völlig in gesellschaftlicher Weise ausgearteten unionsfreundlichen Pietismus zu finden, als in sogenannter „confessioneller Verkünderung.“

Zum Dritten möchte der Verfasser des Vorworts auch für die Behauptung den geschichtlichen Nachweis schuldig bleiben, „daß der frischere Geist, der die preussische Kirche durchwehe, zum Theil eben in jener Unionsstendenz seine Wurzel habe.“

Die Sache steht vielmehr also. Unter der Herrschaft des Rationalismus auf der Kanzel und auf dem Katheder, so wie in theologischen und anderweitigen Schriften war ja freilich das Wort Gottes theuer und selten im Lande. Dennoch hatte der Herr, wengleich dünne und spärlich ausgefäet, seine treuen Zeugen, die ihren Herrn Christum mündlich und schriftlich bekannten mitten unter der bösen eheblicherischen Art, den Kindern des Unglaubens. Diese schrien und seufzten denn unablässig zu Gott, daß Er doch wieder einen gnädigen Regen gebe und das dürre Land erquide und daß statt des heiseren Gefräches der Raben die Turteltaube sich wieder hören lasse im Lande. Und siehe da! der Herr erhörte ihr Flehen und Seufzen; denn seit etwa fünf Jahrzehnten wurde auf immer mehr Predigt- und Lehrstühlen der gekreuzigte und auferstandene Christus, als um unsrer Sünde willen dahingegeben, und um unsrer Gerechtigkeit willen auferweckt, kräftig bezeugt. Und dieses selbige Zeugniß ergoß sich als ein Strom in allerlei Schriften wissenschaftlichen, geschichtlichen oder erbaulichen Inhalts.

Aus der Zeit nun dieser gnädigen Heimsuchung Gottes durch sein liebes Evangelium und der dadurch bewirkten Newbelebung der Kirche stammt denn der frische Geist, der nicht nur in Preußen, sondern in allen deutschen Lan-

den sich kundgab, wo nur irgend das Evangelium, die Predigt von Christo, die Todtengebeine mit seinem Geiste anhauchte und wieder lebendig machte. Wie hätten auch nur zum Theil die Unionsgelüste der preussischen Fürsten diese mächtige Belebung und Bewegung der Geister im Interesse des christlichen Glaubens erzeugen können? Da aber die neu erwachende Kirche nur den gemeinsamen Feind, den Rationalismus, den Unglauben, zunächst zu bekämpfen hatte, so ist daraus erklärlich, daß zuerst das confessionelle Moment zeitweilig zurücktrat und Lutheraner und Reformirte gemeinsam in die Schranken traten, um denselben Feind zu bekämpfen. Und wiederum ist nicht minder begreiflich, daß daraus sich eine gewisse Verbindung beider entwickelte, diese und jene Werke des Glaubens und Arbeit der Liebe, als z. B. äußere und innere Mission, gemeinsam zu treiben. Dadurch bekam denn auch das Unionsbestreben der preussischen Fürsten einen neuen und erwünschten Antrieb, sich kräftiger nach außen zu verwirklichen; und auf diese Weise entstand durch weltliches Machtgebot die schriftwidrige Mißgestalt, nämlich die sogenannte unirte oder evangelische Landeskirche in Preußen, die denn auch wider alles Recht, und als ein diebisches und gefräßiges Ungeheuer, die äußerlichen Güter der lutherischen Kirche verschlang, und die rechtmäßigen Besitzer gewalthätig außer Besitz setzte, ohne darüber Druck im Magen, d. i. Unruhe im Gewissen, zu verspüren.

Wie aber grade diese schriftwidrige Verkoppelung und dies menschliche Nachwerk, dieses Gaukelspiel des Teufels, nach Gottes gnädiger Vorsehung und Regierung, dazu gedient habe, den Geist und die Macht des Bekenntnisses in der lutherischen Kirche wieder zu erwecken und durch ihr Zeugniß diese Union als ein ohnmächtiges, hohles, falsches Trug- und Blendwerk aufzudecken — das haben wir bereits oben nachgewiesen.

Uebrigens ist noch etwas genauer zu besehen, von welcher Beschaffenheit der angeblich „frischere Geist“ sei, der „die preussische Kirche durchwehe.“ Denn hängt er wie blüßig mit einem gerechten Schauder vor der vermeintlich „confessionellen Verknöcherung“ zusammen, so wird schwerlich die gesunde christliche und kirchliche Lebenslust von diesem Geiste ausströmen. Vielmehr werden seine Erzeugnisse in Schrift und Rede das krankhafte pietistisch-unionistische Gepräge tragen, von der Macht des rechtgläubigen lutherischen Bekenntnisses nicht getragen, von seiner Kraft und sonderlich von der reinen evangelischen Lehre von der Rechtfertigung nicht durchdrungen und durchwurzelt sein. Vielmehr wird man in ihnen in red- und schreibseliger Weit-schweifigkeit einen Ueberschwang gefühliger Anschauungen aus vereinzeltten Eindrücken des göttlichen Wortes vorfinden. Und sie sind z. B. in gehaltenen und darnach gedruckten Predigten ferne davon, die Macht und Majestät des Wortes Gottes in Gesetz und Evangelium in den Vordergrund zu stellen und mit Beweisung des Geistes und der Kraft ins Herz und Gewissen zu drücken, um auf diese Weise die rechte Buße zu Gott und den wahren gesunden Glauben an unsern Herrn Jesum Christum in den heilbaren Hörern und Lesern zu wirken. Statt dessen aber begnügt man sich häufig, einzelne

Sünden wider das Christliche Leben — die wider die Lehre kommen kaum in Betracht — durchzubehehlen und Spießruthen laufen zu lassen, anstatt die Wurzel derselben, die erbündliche Verderbniß der Natur, mit der Forderung und dem Fluche des göttlichen Befehles scharf anzugreifen, mit diesem Hammer Gottes die felsenharten Herzen zu zerbrechen und nicht bloß über Barabbas, sondern auch über St. Petrum und Paulum, wie sie von Natur waren, das Urtheil der ewigen Verdammniß auszusprechen. Desgleichen fehlt viel daran, daß in solchen Predigten die belebende Gotteskraft des Evangelii und die in ihm bezeugte auch für alle Leugner und Spötter vollbrachte Erlösung des gekreuzigten und auferstandenen Christus dem Hörer oder Leser mächtig an die Seele träte, und zugleich diese Erwerbung des Heils von der Aneignung desselben durch den Glauben an Christum scharf gesondert und klar auseinander gehalten würde. Vielmehr geht Beides durcheinander, und der unkundige Hörer oder Leser wird nicht ins Klare gesetzt, wie sich der Glaube zum Evangelium verhalte; und gar leicht geräth er aus Schuld dieser Predigtweise in den Irrthum, als ob der Glaube ein mitwirkender Factor für das Product der Erlösung sei und als ob er nur dann thatsächlich erlöset sei, wenn er glaube. Es wird ihm also die tröstliche Wahrheit entzogen, daß die Erlösung aller Sünder durch den gekreuzigten und auferstandenen Christus bereits thatsächlich vollbracht sei und die Vergebung der Sünden Allen im Evangelio angeboten und dargereicht werde, damit alle glauben d. i. dieselbe hinnehmen und ihrer sich getrösten, welcher Glaube vom heil. Geist durch das Evangelium gewirkt werde.

Der Verfasser des Vorworts fährt aber also fort: „Wir gestehen, daß es heißen würde, die Zeichen der Zeit verkennen und also wider Gott streiten, welcher die Zeiten ändert, wenn man die Stellung, welche in früherer Zeit die lutherische Kirche gegen die reformirte eingenommen, zurückführen wollte; (wir) erkennen, daß das Hervortreten der äußersten Gegensätze gegen die Wahrheit und einen von dem früheren wesentlich verschiedenen Maßstab zur Beurtheilung der confessionellen Unterschiede und namentlich des Unterschieds von der reformirten Kirche, welche recht eigentlich die Schwesterkirche der lutherischen ist, an die Hand gibt.“

Vergleicht man diese Worte mit den früheren, so wird daraus so ziemlich ersichtlich, daß der Schreiber in einen gewissen unionistischen Fanatismus hineingeräth. Zum Ersten nämlich nennt er es „wider Gott streiten,“ wenn die lutherische Kirche seztiger Zeit es sich beikommen ließe, die reformirte eben so zu bekämpfen, als sie es früher gethan. Aber wie? Hat denn in neuerer Zeit die reformirte Kirche auch nur in Deutschland ihre rationalistischen und spiritualistischen Irrlehren, deren oben gedacht ist, aufgegeben und öffentlich widerrufen? Das ist ja bekanntlich nicht geschehen. Oder sind sie etwa heutzutage keine schriftwidrigen Irrlehren mehr, sondern gleichberechtigte Auffassungen oder unerhebliche Unterschiede in diesen und jenen Artikeln der christlichen Lehre, die aber bei dem Uebergewicht des Gemeinsamen im Bekenntniß keine fernere Trennung und Bekämpfung rechtfertigen? So reden

und schreiben freilich Alle, welche eben die gefärbte unionistische Brille auf der Nase und allerlei unionistische Phantasien im Herzen und Kopfe haben. Vor Gott aber und nach dem Urtheil seines Wortes steht die Sache gar anders. St. Paulus schreibt nicht nur in Hinsicht auf das Leben 1 Cor. 5, 6., sondern auch in Bezug auf die Lehre Gal. 5, 6. also: „Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig.“ Die reformirte Kirche aber hat in jedem ihrer Sonderbekenntnisse — denn bekanntlich hat sie nicht, wie die lutherische, ein Gesamtbekenntniß für alle ihre räumlich zerstreuten Theile — nicht nur ein wenig, sondern ziemlich vielen und starken Sauerteig, nicht nur e i n e, sondern mehrere entschieden falsche, nämlich schriftwidrige und dem Glauben der Einen heiligen christlichen Kirche widerstreitende Lehren, und da kann es ja, nach diesem Worte des Apostels, nicht anders sein, als daß diese näher und ferner alle einzelnen Theile ihres Lehrbegriffs durchdringen und verderben. Und demgemäß ist jedes Bekenntniß der reformirten Kirche in irgendwelchem Lande ein Zeugniß der verderbten, aber nicht der rechthgläubigen Kirche; denn das Bekenntniß und die Lehre dieser letzteren muß in allen einzelnen Artikeln des Glaubens durchaus wahr und rein und in den hellen klaren einfältigen Schriftworten, wie sie lauten — nicht wie ihnen die Vernunft des natürlichen Menschen wider den Gehorsam der Schrift ihren Sinn unterschiebt — wohl begründet sein. Und weil dieser Zusammenhang zwischen der Lehre der Schrift und der Kirche die Ehre Gottes, der sich selbst nach seinem Wesen und Willen in seinem Worte geoffenbart hat, und demgemäß auch das Heil der Menschen auf das Nächste und Unmittelbarste angeht, so eifert Luther mit Recht zuerst und zuletzt, überall und allezeit über der Einheit und Reinheit der Lehre, die eben die geistliche Sonne sei, welche allein die Kirche erleuchte und keinen Flecken und Dunkel irgendwo und wie leide. Wollen wir Lutheraner jetziger Zeit nun ebenbürtige Söhne dieses unsres geistlichen Vaters und rechtschaffene Kinder der Reformationkirche, und keine Bastarde sein: so können wir ja nicht anders, als denselben guten Kampf des Glaubens wider dieselben Irrlehren der reformirten Kirche kämpfen. Und das heißt fürwahr nicht „w i d e r,“ sondern für den Herrn, das ist, für die Ehre und Lehre seines reinen Wortes streiten. Und grade darin ist ja auch zugleich die w a h r e Liebe zu den Irrgläubigen begriffen, um sie, so viele derselben heilbar sind, vom Irrthum zur Erkenntniß der Wahrheit zu bringen. Der Unionismus aber, der aus jener allgemeinen pietistisch-frankhaften-Gefühlsgläubigkeit, deren oben gedacht ist, seinen stärksten Anlauf nahm und sie rückwirkend wiederum stärkt, ist diesem Kampfe entschieden feind; und zwar deshalb, weil er keine ungeheuchelte Ehrfurcht vor Gottes Wort hat, das doch nur e i n e Wahrheit in allen Artikeln des christlichen Glaubens offenbart; weil er ferner die in dieser Wahrheit wurzelnde unverleßliche Natur des Bekenntnisses der rechthgläubigen Kirche nicht erkennt und erkennen will, und endlich, weil er in einer falschen Friedensliebe gefangen ist.

Gehört das Gebahren des Unionismus allerdings zu den „Zeichen der

Zeit," so sind sie eben Zeichen einer krankhaften flecken Zeit, der im 16. Jahrhundert sehr unähnlich, da sonderlich durch Luthers Dienst eine solche Fülle evangelischen Lichts, wie noch nie seit der Apostel Zeit, die verfinsterte Kirche erleuchtete und die Liebe zum Evangelium die guten Streiter Jesu Christi zum entschledenen Kampfe wider alle unevangelischen schriftwidrigen Irrlehren mächtig aufrief.

Wie verblendet und gefangen der Verfasser des Vorworts von diesem unionistischen Bahn sei, beweist er sonderlich in der grundfalschen Behauptung, „daß die reformirte Kirche recht eigentlich die Schwesterkirche der lutherischen sei.“ Eine irrgläubige Kirche soll also die Schwesterkirche der rechtgläubigen sein. Welcher Mangel an Ehrfurcht vor Gottes Wort, welche grobe Unwissenheit über die Beschaffenheit der göttlichen Wahrheit und des dawider streitenden menschlichen Irrthums, welch' ein abgestumpftes Gewissen über die Art und Natur des rechtgläubigen kirchlichen Bekenntnisses, welch' elende Menschenlei und fleischliche Liebedieneret müßte nicht in den Herzen von solchen Lutheranern herrschen, die dieser grundfalschen Behauptung Velfall schenkten. Schwesterschaft kann, der Natur der Sache nach, nur zwischen rechtgläubigen Particularkirchen stattfinden, mögen sie sonst in Sprache, weltlicher Heimath, Ceremonien, Verfassung und menschlichen Ordnungen noch so verschieden sein. Eine Schwesterschaft aber zwischen der rechtgläubigen Kirche und einer irrgläubigen kann nie sein und wenn sie auch nach ihrem äußerlichen Wesen zu demselben Volke gehörten, in derselben Sprache redeten, in demselben Staate wohnten und in ihren Gliedern als weltliche Unterthanen dieselbe Obrigkeit hätten. So lange also die reformirte Kirche ihre höchst gefährlichen und seelenverderblichen Irrlehren nach wie vor festhält, lehrt und fortpflanzt und die Lehr-Union mit der lutherischen Kirche entschieden von sich weist, ja diese als zum Theil papistisch verlästert, kann natürlich von keiner Schwesterschaft die Rede sein. Vielmehr ist und bleibt es die Aufgabe der lutherischen Kirche, und eine ernste Gewissenssache für sie, die reformirte Kirche, sofern sie fortführt, ihre falschen unevangelischen Lehren kund zu geben, für eine Feindin zu halten und sie mit dem Schwerte des Geistes, dem Worte Gottes, immerdar anzugreifen.

(Fortsetzung folgt.)

## Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Nicht neue, aber rachsüchtige Maßregeln der Generalsynodiken. Unter der Aufschrift: „Alleghany-Synode“ lesen wir im „Observer“ vom 29. März, wie folgt: „Soeden ist eine Extra-Sigung dieses Körpers gehalten worden. Als diese Synode gebildet wurde, umfaßte sie das ganze Gebiet zwischen den Alleghanies und westlich von denselben. Der westliche Theil wurde der Pittsburg-Synode bei ihrer Entstehung abgetreten. Da die Pittsburg-Synode ihre Verbindung mit der Generalsynode aufgelöst und somit auch gegen die zu letzterer gehörige Alleghany-Synode eine feindselige Stellung eingenommen hat, so hat sie ihren Anspruch auf den unbestrittenen Besitz jenes Gebietes verwirkt. Deshalb hielt es die Alleghany-Synode für ihre Pflicht, der Pittsburg-Synode den Rechtsstiel auf jenes

Gebiet abzusagen und ihren eignen, ursprünglichen Anspruch auf dasselbe wieder geltend zu machen. Sie hat demnach ihre Grenzen über dasselbe wieder ausgebeht und ladet die der Generalsynode treu bleibenden Gemeinden und Pastoren ein, sich von ihrer gegenwärtigen unnatürlichen, störenden und schädlichen Verbindung mit der Pittsburg-Synode zurückzuziehen, sich wieder mit der Alleghany-Synode zu vereinigen und so ihre alte, gesegnete Verbindung mit der Generalsynode aufrecht zu erhalten.“ — Die bezüglichen Beschlüsse der Synode lauten: „B e s c h l o s s e n, daß diese Synode, da sich die Pittsburg-Synode von der Generalsynode getrennt hat, hiermit ihre alten Grenzen wieder einnimmt, wie dieselben vor der Bildung der Pittsburg-Synode bestanden. Beschlossen, in Pittsburg eine Gemeinde im Interesse der Generalsynode zu gründen und die Pastoren C. E. Ehrenfeld, S. A. Holman und R. A. Hink mit der Ausführung dieses Beschlusses zu beauftragen.“ —

Der „Evangelical Lutheran“ über Konfirmation und Konfirmanden-Unterricht. Darüber spricht sich genanntes Blatt in seiner Nummer vom 7. März in folgender richtigen Weise aus: „Wir können nur unsere Bewunderung aussprechen über den all-ehrwürdigen Brauch unsrer Kirche, ihre Kinder dergestalt in den religiösen Dingen zu unterrichten und sie vorzubereiten, daß sie einen so wichtigen Schritt wie den der vollen Gliedschaft der Kirche mit Verstand thun. Es ist für den amerikanischen Zweig unsrer Kirche ein Unglück, daß dieser Brauch zum größten Theil gefallen ist, und daher schreibt es sich, daß unser Volk selbst von den hervorragenden Zügen des Luthertums so wenig Kenntniß hat.“

Daselbe Blatt über eine Vereinigung aller Synoden des Südens. In der Nummer vom 21. März finden wir hierüber die trefflichen und treffenden Bemerkungen: „Wenn Einigkeit des Glaubens überhaupt die wahre Grundlage kirchlicher Vereinigung ist, so ist sie es noch mehr bei der lutherischen Kirche. Ihr charakteristischer Zug ist allein ihre Lehre. Läßt man die fahren, so bleibt ihr Nichts. Andere Kirchen mögen nächst ihrem Glauben in ihren Gebräuchen starke Bande haben, die sie zusammenhalten, und mögen deshalb in der Lehre größere Weitsicht verstaten. Sie aber hat keine solche Bande, keine so hervorragend eigenthümliche Verfassung, keinen solchen altherwürdigen Gebrauch, der unter uns so heilig geworden wäre, daß er sie zusammenhielte. Sie hat Nichts, darauf sie stolz sein könnte, als die Wahrheit ihres Bekenntnisses, Nichts, ihr die Liebe ihrer Glieder zu sichern, als die Reinheit ihres Glaubens. Doch dies ist genug, ihre Einigkeit zu erhalten. Dadurch kann sie sich in ihrem unveränderten Wesen behaupten bei der größten Mannigfaltigkeit der Formen ihres Regiments und ihres Gottesdienstes. Sie mag nach Umständen eine Episcopal- oder eine Gemeinde-Verfassung haben, mag, nachdem es ihre Lage erfordert, liturgisch sein oder nicht, und sie bleibt doch eine und dieselbe, weil ihr Glaube einer ist. Wir freuen uns, daß dem so ist, daß sie in so weit ihre Reinheit bewahrt hat, sich bloß in dem zu binden, worin sie Gott gebunden, und in dem frei zu lassen, darin sie Gott frei gelassen hat; daß sie den Zweck ihrer Gründung nicht bis zu dem Grad vergessen hat, die Dinge menschlicher Anordnung eben so viel gelten zu lassen, wie die, welche ihr großes Haupt selbst geordnet hat. Um auf uns selbst zu kommen: worauf hin können wir im Süden uns vereinigen? Allein auf das große Bekenntniß unsrer Kirche. Die alte Schule hält jede Lehre dieses ehrwürdigen Bekenntnisses so heilig, nicht weil es von den Reformatoren gestellt wurde, sondern weil sie fest glauben, daß jede Lehre auf Gottes Wort gegründet ist. Sie legen damit demselben keine u n g e b ü r l i c h e Wichtigkeit bei. Es war immer das Bekenntniß unsrer Kirche ihr großes Palladium, und die Anhänglichkeit an dasselbe bedingt ihre Existenz. Trennt sie sich von ihm, so hört sie auf, die l u t h e r i s c h e Kirche zu sein. Wir halten nicht in s ü n d l i c h e r Weise an dem Bekenntniß. Wir legen ihm nicht dieselbe Autorität bei wie dem Worte Gottes, als man uns fälschlich beschuldigt hat. Wir berufen uns nie auf dasselbe, um eine Wahrheit zu begründen, sondern immer auf die Schrift. Wer hat je von einem verständigen Alt-Lutheraner gehört, daß er sich zu einem andern Zweck auf dasselbe bezog, als um zu zeigen, welche Lehren seine Kirche für Lehren der Schrift hält? Wir glauben nicht, daß seine Verfasser irrtumsfrei waren. Wir geben zu, daß sie geirrt haben können. Aber man hat uns nie an der unfehlbaren Richtschnur nachgewiesen, daß sie beim Verfassen dieses Bekenntnisses von derselben abgewichen sind. Ueberzeugt uns, daß es Schrift-

würdig ist, und Jeder von uns wird es verworfen. Bei dieser Ansicht von demselben, daß wir nämlich seine Lehren für die Lehren der Bibel halten, sind wir bereit, jeden Brauch zu opfern, dessen Aufgeben irgend Jemand v e r n ü n f t i g e r W e i s e von uns fordern kann, aber nie können wir irgend eine Wahrheit unseres edlen alten Bekenntnisses aufgeben. Dies ist keine individuelle Meinung. Die Erinnerungen und Vorschriften, die unserem Bevollmächtigten von der Synode gegeben wurden, beweisen, daß dies ihre eigene Stellung ist. Ein leitende Stimme einer anderen Synode schreibt uns, daß, wir nicht einen einzigen Punkt dieses Bekenntnisses, nicht ein Lüttelchen auf dem i nachlassen können. 'Nur auf eine unbedingte Annahme der Ungeänderten Augsburgerischen Confession können wir uns jemals vereinigen.' —

Staat und Kirche ist hier, Gott sei Dank, noch getrennt, aber nicht wenige unserer neuen Politiker zeigen nicht üble Lust, diesem Zustande allgemach ein Ende zu machen. Der „Wahrheitsfreund“ vom 3. April liefert hierzu einen neuen Beleg. Vor kurzem erschienen nehmlich in Cincinnati zwei Trustees der Public-Schulen in der zu der St. Franciscus-Gemeinde daselbst gehörenden Knabenschule und inspicierten in ihrer officiellen Eigenschaft als Schulräthe die verschiedenen Classen derselben; jetzt zwar noch ohne dazu durch das Gesetz autorisirt zu sein, was man aber von einer gewissen Seite im Schilde führe, ist hieraus nur zu deutlich zu erschließen. W.

Der „American Lutheran“ spricht in seiner Nummer vom 28. März die Vermuthung aus, daß einer unserer Prediger darum eine Gemeinde habe, von deren Gliedern zwei Drittheile ursprünglich römisch waren, weil d e s e l b e n bei uns mehrere römische Ceremonien und Lehren fänden, welche ihnen unsere Kirche heimisch machten. Wir können aber dem Herrn „American Lutheran“ versichern, daß auch in unseren neuen Gemeinden von andern s. g. altlutherischen C e r e m o n i e n zumeist nichts zu sehen ist, und daß die bezeichnete Gemeinde zu dieser Classe gehört. Es kostet uns in der Regel erst viel Unterricht, ehe die Gemeinden, die wir überkommen, unwissend und verwahrloht, wie sie sind, zu einigem Bekante kommen über ihre christliche Freiheit. Was aber die L e h r e n betrifft, so kann nur die crasse Unwissenheit eines „American Lutheran“ behaupten, daß die symboltreuen Lutheraner auch nur Eine mit den Römischen gemein hätten, ausgenommen diejenigen Lehren, welche alle christlichen Parteien mit denselben gemein haben. — Wenn übrigens dasselbe Blatt behauptet, daß der Postenreißer Dertel ursprünglich ein Glied der Missouri-Synode gewesen sei, so ist das eine grobe Unwahrheit, deren sich ein feinwollender Revivalist schämen sollte, da er recht wohl weiß, daß der Dertel lange vor Entstehung der Missouri-Synode um des Bauchs willen ein Jesuiten-Hampelmann geworden ist. W.

Der „Lutheran Observer“. In welcher verwerflichen Lage dieses Organ der alten Pseudo-Generalsynode sich jetzt sieht, geht deutlich aus der Weise hervor, sowohl wie es seine Sache vertheidigt, als wie es seinen sich weit überlegen sühnenden Gegenpart angreift. Anstatt des Versuchs, die in den Symbolen angeblich befindlichen Irrthümer aus Gottes Wort kloßzulegen und damit die treue Anhänglichkeit an die Symbole in ihrer Verwerflichkeit nachzuweisen, heult es fort und fort die Auesstellungen, welche von unserer Seite an einzelnen Gliedern der neuen Generalsynode gemacht werden, dazu aus, den guten Grund zu verächtigen, auf welchen sich die neue Generalsynode gestellt hat. Gleich als ob das Ziel ein falsches wäre, so lange man es noch nicht vollständig erreicht hat. Der „Observer“ soll wissen, daß wir trotz unserer Angriffe auf gewisse Glieder der neuen Generalsynode doch den höchsten Respekt vor und die innigste Liebe zu jenen theuren Männern haben, welche sich von der Deuchel der alten Pseudo-Generalsynode losgesagt haben, die es wagt, die Treue gegen das lutherische Bekenntniß zu verlästern und nichtdestoweniger sich lutherisch zu nennen und das Brod unserer Kirche zu essen. Der „Observer“ frohlockt in seiner Nummer vom 12. April darüber, daß in Deutschland schon seit einem Jahrhundert keine Einigkeit auf Grund der Symbole herzustellen gewesen ist und daß man deswegen seinen hoffenden Blick jetzt auf America wirft, und macht daraus den Schluß, daß es mit dem „Symbolismus“ nichts sei. Mit derselben Logik könnte auf die ganze zerrissene Christenheit als auf eine „failure“ hingewiesen und daraus geschlossen werden, daß es mit dem Christenthum offenbar nichts sei.



In Einer Begehung können wir uns übrigens über die unverkündigte Polemik der Vertreter der alten Pseudo-Generalsynode nur freuen. Ihr Erfolg kann kein anderer sein, als dieser, daß die neue Generalsynode sich immer entschiedener auf dem guten Grunde erbaut, den sie gelegt hat. Zwar können wir, um mit ihr schon jetzt Einen kirchenregimentlichen Körper zu bilden, nicht opfern, was der Herr uns an Einigkeit in der Lehre geschenkt hat, aber unsere Anarische gegen einzelne Glieder derselben sind nicht die ihr gegenüberstehender Gegner, sondern ihrer sie innig segnenden Freunde und Fürbitter, die ihr Werk nicht zu hören, sondern vielmehr auf alle Weise an ihrem geringen Theile zu fördern begehren. W.

Der „Lutheran and Missionary“ über Erweckungen. Hierüber spricht sich genanntes Blatt in seiner Nummer vom 14. März unter der Aufschrift: „Eine Muster-Erweckung und ein Musterbericht von einer Erweckung“ in folgender gesunden, nüchternen Weise aus: „Wir glauben nicht, daß christliche Gemeinden und einzelne Christen zu allen Zeiten gleich voll von religiösem Leben sind. Ja, es mag das geistliche Leben ganzer Nationen und eines ganzen Geschlechtes neu angefaßt werden und eine solche Umwandlung, mag sie nun an einem Einzelnen oder an Millionen geschehen, kann man eine Erweckung nennen. Da ein solches Werk der Vorsehung und Gnade ein großer Segen ist, so ist es ganz geeignet, daß man davon in der rechten Weise einen Bericht gebe. Sieht fest, daß eine Erweckung eine wahre ist, so freut es uns sehr, wenn davon ein wahrhafter Bericht in rechter Art, zur rechten Zeit, am rechten Ort und von der rechten Person erstattet wird. Daß dies ganz passend sei, bedarf keines weisläufigen Beweises. Das Neue Testament gibt uns ein Beispiel sowohl von einer wahren Erweckung, als von der besten Weise, sie zu berichten. Wir meinen den Bericht von der Erweckung, die der heil. Geist an Pfingsten gewirkt hat. Die Schilderung ihres Charakters und Erfolge ist vom heil. Geist, nicht von einem Menschen, nicht durch Petrus, der der Prediger war, sondern durch Lucas gemacht. Sie ist weniger genau in Angabe der Zahl als viele neuere Berichte, indem sie nur sagt, daß ‚bei dreitausend Seelen‘ da waren, und wurde an 36 Jahre nach dem Ereigniß selbst gemacht. Diese Zeit der Belebung trat am hellen Tage ein, während keine falsche Erweckung unseres Wissens je im Stande war, sich durch Gottesdienste zu vollziehen, die ausschließlich am Tage gehalten wurden. Das ist eine Thatsache, die bei der psychologischen Beurtheilung solcher Erregungen wohl zu beherzigen ist. Die Erweckung an Pfingsten war des heil. Geistes Werk nicht mittelst verlängertter Versammlungen, sondern durch eine einzige Predigt. Sie errigete sich bei einem kirchlichen Fest, und es war da weder eine Angstbank noch ein Angstaltar. Der Prediger ging nicht der Reihe nach zu einer Anzahl von Leuten und wendete sich nicht nach einem kurzen verworrenen Zwiegespräch von dem einen zu dem andern. Die Predigt war scharf, sie ging ihnen durchs Herz; aber diese Schärfe war die der göttlichen Wahrheit, nahe gebracht durch den Geist Gottes, dessen Schwert das Wort ist. Es war eine Erweckung, bei welcher das reine Wort mit den Sacramenten verbunden war; eine Erweckung, bei welcher Leute Buße thaten und sich taufen ließen und das Brod brachen im h. Abendmahl. Es war eine Erweckung, gefolgt von Beständigkeit in der Lehre und in der Gemeinlichkeit, von Erödigung des Geistes der Sägler, von treuem Besuch der Gottesdienste im Tempel und treulichem Inzammenkommen hin und her in den Häusern, da der Herr täglich hinzubad zu der Gemeinde, die da selig wurden. Von solchen gesegneten Zeiten mache man wohlverbriefte Berichte, und wir werden uns darüber in Gott freuen von ganzem Herzen. Solche Berichte lege man den Synoden vor oder lasse sonst auf eine passende Weise ihre Glaubwürdigkeit prüfen, und wenn sie verlässlich erfunden sind, lasse man sie auf Schwingen des Lichts ausgehen, alles Volk Gottes zu erfreuen. Solcher Erweckungen und solcher Berichte von Erweckungen können wir nicht zuviel haben. Aber es gibt andere Erregungen, die man die weltlichen Erweckungen nennt, und Fertichte von denselben, gegen die wir ganz anders gestimmt sind. Wir verwerfen alle selbstvergötternden Berichte, die nur schnell in die Zeitchriften wandern; Berichte, von dem Pastor selbst verabfaßt oder von einem schwachen, schwärmerischen Freund, wo alles nur Aufregung ist, übertriebene, egoistische, unzuverlässige Berichte. Diese Berichte zählen uns auf, wie Viele bekehrt wurden, oft auch, wie Viele wahrscheinlich noch werden bekehrt werden; aber es folgt nie die traurige Ergänzung, die uns

oft sagen würde, daß dies schöne Phantom verschwunden ist und nur wenige Kohlen der Schwärmeri hinter sich gelassen hat, die in der Asche eines eben Formalismus glimmen. Die traurigsten, herabgekommensten Gemeinden, die wir je gesehen haben, sind die, welche durch falsche Erweckungen zerstört wurden, Erweckungen durch Menschenwort, durch menschliche Mittel, menschliche Kräfte und nicht durch das Wort Gottes. Träg gewordene Gemeinden mögen wieder zum Leben erwärmt werden, aber falsche Erweckungen fressen um sich wie ein Krebs; sie sind der Ausfag der Kirche, beginnend mit der täuschenden Brandwunde auf der Oberfläche, die der Unwissende als Zeichen der Gesundheit begrüßt, die sich aber zuletzt in Ausfagartind verkehrt. Ein brachliegendes Feld kann umgepflügt und urbar gemacht werden, aber falsche Erweckungen saugen den Boden aus. Wo sie säen, da mögen einige Samenförner schnell aufgehen, weil sie nicht tiefe Erde haben; aber sie verdorren, da sie keine Wurzel haben. Zuletzt wird der Boden dem Wege gleich. Zu säen, wo sie ihr ädel Werk gethan haben, heißt fast auf den Fels säen. Wir sind warme Freunde der wahren Erweckung, der Auferweckung der Sünder vom Tod der Sünde, der Erneuerung der Heiligen zum Ernst, der Predigt des Wortes, es sei zur rechten Zeit oder zur Unzeit, es sei von Sonntag zu Sonntag oder — wenn es Gott so gefällt — von Tag zu Tag, wie Luther bei seiner Rückkehr von der Wartburg gethan, es sei Nacht bei Nacht, Woche für Woche, Monat für Monat, ja Jahr aus Jahr ein; warme Freunde von der Mühe mit den Gewissen der Einzelnen, von brünstigem Gebet habeim und in der Gemeinde. Meint man eine solche Erweckung, so sind wir mit Herz und Seele dafür. Solche Erweckungen zu fördern und zu verteidigen, ist ein großes Stück der Arbeit aller ernstlichen Christen. Aber die falsche Erweckung folgt der wahren, nimmt ihren Namen an, öftt ihre Bewegungen nach, streidet sich so viel wie möglich in ihren Anzug, ahmt ihre Stimme nach, behält aber doch immer genug von ihrem eigenen Wesen, um aus allen Verhüllungen hervorzuschauen und dem ersten Prüfer zu zeigen, was sie ist. Falsche Erweckungen nehmen Conquisitionen für gesunde Bewegung. Sie treiben ununterrichtete, unversuchte Männer, Weiber, Mädchen, Knaben durch eine gewaltige Aufregung oder durch die Einbildung einer solchen zu einem überreifen Schritt, den sie zuvor ernst erwogen haben sollten. Mitgeföhlige Niedergeschlagenheit verwechseln sie mit evangelischer Buße, und Nervenregung mit lebendigem Glauben. Sie prägen eine Rechtfertigung durch Gefühlsturm und plötzlichen Eindruck. Die Lehren bei solchen Erweckungen, wie sie auch immer der Theorie nach sein mögen, sind in der That die eines gemeinen Pelagianismus. Ihre Gebräuche sind die eines wahnsinnigen Fanatismus oder neigen doch dahin. Ihre Früchte faulen, ehe sie reifen. Falsche Erweckungen sind die wirksamsten Vorbereitungen zu einem sicheren Ende, nämlich zu dem eines leeren Formalismus. Sie setzen die Kirche in Flammen; die Zeit löst das Feuer; nun kommt der Formalismus gleich einem harten Frost herein; so stehen denn Ruinen eines ausgebrannten Hauses da, mit Eiszapfen bedeckt. An solchen Erweckungen haben wir keinen Gefallen. Aus Liebe zu den wahren, echten Erweckungen müssen wir solche falsche hohle Dinge verabscheuen. Kennt sie, wie ihr wollt, legt ihnen Vorzüge bei, welche ihr mögt; wir werden uns ihnen bis zum letzten Athemzug widersetzen.“ Brav!

Der Temperenz-Muskerkaat Maine treibt stark Temperenz, scheint aber schlechte Beweise zu geben. Nach dem Zeugnis eines Schullehrers in Portland, Maine, sah sich derselbe unlängst genöthigt, Knaben, die thierisch besoffen waren und Schnapflaschen unter ihren Tischen versteckt hatten, aus der Schule zu schicken.

Moskenbäue. Der „Evangelist“ sagt: „Englische Kirchenblätter wundern sich sehr darüber, daß die Moskeraden seit einiger Zeit so sehr überhand nehmen. Uns wundert das nicht, denn wir leben in vielen Gemeinden eine sträfliche Hinneigung zu Picnics, Parties,airs u. dgl. Wer A sagt, muß auch B sagen.“

Ein jüdischer Rabbiner auf einer „Christlichen“ Kanzel. In den englischen Blättern zu Cincinnati erschien folgende Anzeige: „Erste congregationale Gesellschaft. Gottesdienst in Hopkins neuer Musikhalle u. s. w. Während der temporären Abwesenheit des Pastors, Rev. Thomas Vickers, wird die Predigt am 3. März von Rev. Max Willenthal gehalten werden. Das Publikum ist eingeladen. Sitze frei.“ Diese Nachricht erregte

natürlich großes, großes Aufsehen, da es das erste Mal war, daß eine christliche Kanzel an einem christlichen Sonntage von einem jüdischen Rabbiner bestiegen wurde. Der gelehrte Doctor kündigte als seinen Text den 13. Vers des 14. Kapitels des zweiten Buches Moses an: „Und Moses sprach: Fürchtet euch nicht, steht fest und sehet die Großthaten des Herrn an“ u. s. w. Er sprach zuerst über die Schicklichkeit und Nothwendigkeit, die Kirche vom Staat zu trennen — eine freie Kirche, ein freier Staat in jedem Lande. Die Religion sei recht — Theologie um großen Theil im Unrecht. Die Duldung eines freien Willens in einer Kirche gegen die andere sei nothwendig; eine Kirche, welche von dem Grundsatz der Ausschließlichkeit und Abschließung ausgeht, sei eine Beleidigung und Anomalie in unserm Zeitalter. Es habe dreißig Jahre erfordert, um tolerant zu werden, eine andere Kirche zu gründen, die Zustimmung zu erhalten, eine andere Religion zu dulden, und dann sei es bloß aus purem Nothwendigkeit geschehen. Der Friede wurde erklärt, und diese Duldung dauerte zweihundert Jahre, aber der Haß blieb; das Schwert blieb in der Scheide, aber die Leute, die es trugen, blieben unter Waffen. Sodann erklärte Friedrich der Große, als er mit Voltaire ging und sprach, daß ein Jeder nach seiner Fagon selig werden solle. Aber er sprach dies als eine philosophische Ansicht und nicht als ein Gesetz aus. Joseph der Zweite von Oesterreich bezeichnete Toleranz als das Grundgesetz seines Reiches. Dies war die erste Anknüpfung religiöser Freiheit. Kein Wunder, daß der Pabst von Rom nach Wien eilte, um dagegen zu protestiren. Aber er erhielt eine prachtvolle, mit Diamanten besetzte Schnupstabaakdose, und „das Gesetz blieb“. Dann kam die französische Revolution, welche alle Religion über Bord warf, bis selbst Paine sagte, daß man zu weit gegangen sei. Hier auf diesem jungfräulichen Boden faste religiöse Duldung und Freiheit zuerst tiefe Wurzel. Die amerikanischen Väter trennten, in ihrer großen Weisheit und Güte, die Kirche von dem Staate, und heute ist die Independence Hall das neue Jerusalem und ein neues Mekka und gibt Zeugniß von gegenseitiger Liebe — einer weltweiten, kosmopolitischen Liebe. Und dies war kein bloßes glänzendes Meteor, sondern ein Planet von gesundem substantiellem Stoffe. In diesem Zeitalter konnten wir sehen, wie Männer gleich Strauß, Renan und Celenjo das gute Einvernehmen zwischen einer Kirche und der andern besürworten und vollkommen billigen konnten. Unser höchster Grundsatz sollte sein, daß die Guten jedes Glaubens der zukünftigen Glückseligkeit theilhaftig werden sollten. Aber diese Toleranz war nur passiv. Jede Kirche verlangte das active Prinzip der Liebe; wenn sie sich zur Liebe bekannten und Haß übten, so war es eine Blaspheemie gegen Gott. Das Wort des Propheten: „Haben wir nicht alle Einen Gott?“ sollte kein toter Buchstabe sein, sollte nicht Bezug auf die Mitglieder einer besondern Kirche, sondern auf das ganze Menschengeschlecht haben. Warum trennte der Staat sich selbst von der Kirche? Warum ist diese Emancipation das Ziel und der Zweck der Agitation der Kreuzrit? Wo man lehrte: „Rettet euch durch Werke und nicht allein durch den Glauben und Ceremonien“, da entstand das Mekka und das Jerusalem und der Sinai, wo alle Menschen Gott verehren konnten.“

(Der Wahrheitsfreund.)

Darüber macht die „Luth. Kirchenzeitung“ folgende Bemerkung: „Die Juden und die Unitarier sind allerdings einander in der Lehre nicht sehr fremd, denn beide verachten den Herrn Jesus, indem sie ihn nicht als Gottes Sohn und als zweite Person in der Gottheit anerkennen. Deswegen befremdet es uns gar nicht, zu vernehmen, daß neulich in Cincinnati der jüdische Rabbiner Dr. Ellienthal an einem Sonntag für die dortige Unitarier-Gemeinde, in Abwesenheit ihres Predigers, predigte. Diese Union ist eine viel natürlichere als manche andere.“

Jung Amerika. Vier Schulknaben in Harrison Co., Ind., prügeln einander. Die Lehrerin, Fr. Hiesland, trat dazwischen, um die Knaben zu trennen, wurde aber mit einem Knittel niedergeschlagen. Dann zogen die Jungens Revolver aus den Taschen und schossen auf einander, ohne jedoch zu treffen. (Kath. Kirchenz.)

Zwei Extreme. Wie sehr wir Gott zu danken schuldig sind für die reine Lehre von dem Unterschieb des geistlichen und weltlichen Regiments, daran erinnert uns wieder folgender Wirrwarr, den wir dem „Episcopalian“ vom 2. März entnehmen: „Dieselbe Post,

welche uns den ‚Ausruf an die wählenden Bürger der Vereinigten Staaten, und an alle, die ihr Land lieben‘, bringt, bringt uns gleichfalls auch die Copie eines kleinen Pamphlets, betitelt: ‚Darf ein Christ ein Politiker sein?‘ ..... Der Ausruf hat den Zweck, einen neulich im Congreß gemachten Vorschlag wieder zu beleben, nach welchem die Constitution der Vereinigten Staaten so verändert werden sollte, daß darin der allmächtige Gott als der Urquell aller Herrschaft und Gewalt in bürgerlichen Regierungen, der Herr Jesus Christus als der Regierer der Völker, und sein geoffenbarter Wille als die höchste Autorität anerkannt werde, um eine christliche Regierung zu bilden.“ Sieben verschiedene Punkte werden darin berührt, welche jeden christlichen Bürger bewegen sollten, das Amendment zu befürworten, damit obige Worte der Constitution des Landes einverleibt würden. Der Gang der Beweisführung ist kurz folgender: Alle menschlichen Obrigkeiten sind von Gott geordnet, — Christen sind Unterthanen derselben und darum verpflichtet, ihnen zu gehorchen, — der Herr Jesus Christus ist der Regierer der Völker, — ergo sollten Christen sich bestreben, eine öffentliche Anerkennung seiner Autorität in den Regierungsurkunden und eine praktische Befolgung seines Willens in der Verwaltung politischer Angelegenheiten zu sichern. — Das Pamphlet nimmt den entgegengesetzten Standpunkt ein und behauptet, daß der Satan der Gott dieser Welt und der Regierer der Nationen sei, — daß die Reiche dieser Welt sein eigen und seinen Händen übergeben seien, — daß wahre Christen Unterthanen Christi und Bürger seines Reichs, das da kommen soll, seien, — daß das Reich Christi und die weltlichen Gewalten sich gegenwärtig bekämpfen, und daß das alleinige Ende dieses Kampfes zwischen Christi Reich und Satans Reich, zwischen dem Herrn Jesu und dem Gewalttherrscher darin bestehe, daß der letztere in Stücken zerstückelt werden wird. Die Reiche dieser Welt werden niemals reformirt, christianisirt, civilisirt oder in göttliche Gewalten umgewandelt, sondern gottlos und verderbt erfunden, und wenn Christus sein Reich aufrichten wird, zerstört werden. (Ist also Christi Reich noch nicht aufrichtet?) Ferner, das Verhältnis der geistlichen Nachfolger des erlösten Volks Christi zu den irdischen Regierungen ist das der Pilger und Fremdlinge, aus der Regierung unter welcher sie leben herausberufen, von ihr unterschieden und gefouderet und frei von Verbindlichkeit gegen dieselbe; und während sie sich, gleich einem Gast im fremden Lande, den Gesetzen unterwerfen, so sollten sie sich doch an der Gesetzgebung einer Regierung nie betheiligen.“

E.

**Nationale Anerkennung Gottes.** Unter dieser Ueberschrift berichtet der „Evangelist“ vom 14. März Folgendes: „Eine Convention wurde am vorigen Dienstag und Mittwoch in Philadelphia abgehalten, im Schritte zu thun, damit in der Landesconstitution die Regierung und Vorsehung Gottes öffentlich anerkannt werde. Den Vorsitz führte Herr Strong, ein Richter der Supreme Court Pennsylvaniens, ein christlicher Jurist, dessen persönliches sowie amtliches Verdienst ihm allgemeine Hochachtung erwirbt. Richter Agnew von derselben Court nahm auch thätigen Antheil an den Verhandlungen. Die Arbeit der Convention bestand hauptsächlich in der freien Discussion und Annahme einer Reihe von Beschlüssen, welche Rev. Joseph E. Cooper, als Vorsitz der betreffenden Committee, verabschiedete. — Der erste Beschluß erklärt, daß die bürgerliche Obrigkeit eine Ordnung Gottes, des Regierers des Weltalls, und daß daher diejenigen, welche obrigkeitliche Aemter inne haben, seine Diener seien. — Der zweite erklärt, als Schlußfolgerung, daß Jehovah die ursprüngliche Quelle aller Civiltät, und daher Gehorsam gegen ihn die allerhöchste Pflicht sei. — Der dritte behauptet, daß jede Erklärung des göttlichen Willens in Bezug auf die Grundzüge, welche die Menschen als Glieder der bürgerlichen Gesellschaft controliren sollen, nothwendiger Weise Gesetzeskraft habe. — Der vierte behauptet, daß ein Volk, wie das der Vereinigten Staaten, unterrichtet durch eine geschriebene Offenbarung jenes Willens, verbunden sei, mit der tiefsten Ehrfurcht und Unterwürfigkeit jede auf die bürgerlichen Pflichten Bezug habende Andeutung dieser Offenbarung anzunehmen. — Der fünfte fordert zu einer nationalen Anerkennung Gottes in direct christlichen Ausdrücken auf, aus dem Grund, weil Gott klar und offenbar Christum als den Richter unter den Völkern, als den König der Könige auf Erden, als das Haupt über alle Dinge proclamirt

hat. Ein sechster Beschluß enthielt gewisse von Richter Strong ausgesprochene Ansichten betreffs einer Debatte über das constitutionelle Verbot einer bestimmten Staatsreligion, welchen aber die Convention anzunehmen verweigerte. Ein Mitglied schlug noch einen ferneren Beschluß vor, des Inhalts, daß das obrigkeitliche Amt, weil Gottes Ordnung und ein Mittel zur Bewahrung seiner Autorität in der Welt, auch nur von seinen Freunden und getreuen Unterthanen verwaltet werden sollte und daß demnach christliche Bürger untreu handelten, wenn sie die bürgerliche Gewalt solchen Männern anvertrauen, welche gottlos, profan, verdorben, unmäßig oder allbekannte Feinde des Oberherrn sind, dessen Gewalt sie ausüben. Dieser Beschluß wurde angenommen. — Die Convention sollte eine nationale sein, aber in Bezug auf Mitgliederzahl und repräsentirtes Territorium war sie wenig mehr, als eine Philadelphia-Versammlung.“

Vermehrung der Jesuiten. Der „Evangelist“ vom 14. März enthält folgende Nachricht: „Die Jesuiten haben nach ihrer Gewohnheit eine jährliche statistische Mittheilung über ihre Gesellschaft veröffentlicht. Sie zählten am Schluß des Jahres 1866 vier Consistorien, zwanzig Provinzen und 8.167 Glieder, woraus sich eine Verstärkerung von 215 Gliedern gegen das Jahr 1865 ergibt. In der französischen Provinz befinden sich 2422, da dieselbe im Jahr 1865 nur 2266 zählte. Trotz ihrer Vertreibung aus Neapel, Sicilien, Turin, Benebig und Mexiko nehmen sie doch an Zahl immer zu.“

Verbreitung der Bibel in Portugal. Dieselbe Nummer des „Evangelist“ erzählt: „Die brittische und ausländische Bibelgesellschaft hat sehr ermutigende Nachrichten erhalten in Bezug auf die Verbreitung von Bibeln in Portugal, und die zunehmende Willigkeit des Volks, von den Colporteurs der Gesellschaft zu kaufen, ungeachtet des Mißfallens der Priester und Anderer. An einem Ort, da sie viele Bücher verkauften, knüpfte ein Priester auf offenem Marktplatz mit ihnen an, indem er vorgab, es seien schlechte Bücher. — Bald — so berichteten die Colporteurs — sammelte sich eine große Volksmasse um uns her, und der arme Priester wurde sehr gedemüthigt, indem er sehen mußte, wie Jedermann Bibeln und Testamente kaufte, ja selbst Einige versprachen, am Abend in unser Logis zu kommen, um mehr zu kaufen. Gestern jedoch ließ uns der Verwalter vor sich kommen und schickte uns mit einem Schreiben an den Decan, welcher uns um unsere Bücher bat und versprach, uns bald eine Antwort zukommen zu lassen. Kurze Zeit darauf kam eine schriftliche Antwort, welche uns aufforderte, wieder zu dem Verwalter zurückzukehren. Dieser sagte uns, wir müßten nur fortfahren im Verkauf unserer Bücher, denn es sei nichts Anstößiges darin.“

Die Jowaer haben wie ehemals Grabau mit großem Eifer und vielen Ankosten und Mühen in der Person des Herrn Prof. Fritschel eine Reise über den Ocean durch ganz Europa bis nach dem fernen Rußland gemacht, um von außen Zeugnisse oter, wie einer der Zeugnißgeber sagt: „Stimmen aus Europa“ einzuholen, die es den Missouriern bestätigen und recht einschärfen und zugleich allen andern Lutheranern Amerikas die Ueberzeugung beibringen sollen, daß die Stellung der Jowa-Synode zu den Symbolen der lutherischen Kirche doch eine ganz untadelhafte, die ganz richtige sei. — Die Jowaer bekennen sich nur zu „den symbolischen Entscheidungen“, aber nicht zu „allen gelegentlich vorkommenden Lehren“ in den symbolischen Büchern, sie bekennen sich also nicht zu den symbolischen Büchern, weil, quia, dieselben mit der heiligen Schrift übereinstimmen, sondern nur insofern, quatenus, die „symbolischen Entscheidungen“ mit ihr übereinstimmen, abgesehen von „gelegentlich vorkommenden Lehren“, die nicht mit der Schrift übereinstimmen. Was nun „symbolische Entscheidungen“ und was nur „gelegentlich vorkommende Lehren“ sind, ist ebenso der Willkür jedes Einzelnen preisgegeben, wie in der Generalsynode das „substantially correct“. Den Jowaern ist z. B. das eine „symbolische Entscheidung“, wenn in Art. 17. der Augsb. Confession gelehrt wird, daß „unser Herr Jesus Christus am fünften Tage (in consummatione mundi) kommen wird. . und alle Todten auferwecken“, und wenn die Lehre verworfen wird: „daß vor der Auferstehung der Todten. . Fromme ein weltlich Reich haben.“ Dies ist den Jowaern nur eine „gelegentlich vorkommende Lehre“, die sie also verwerfen und das Gegentheil lehren und dabel dennoch durch-

aus recht bekennende Lutheraner sein und bleiben zu können vermeynen. Denn als Chiliasmus-Synode oder richtiger als Chiliasmische Unions-Synode lehren sie auch, daß der Herr Jesus noch einmal vor dem jüngsten Tage kommen und daß dann schon eine theilweise Aufrichtung zur Bildung des tausendjährigen Reichs stattfinden, und daß dieses Reich Christi in den tausend Jahren nicht verborgen, „inwendig,“ „ohne äußerliche Gebehrde,“ sondern auch irgendwie äußerlich, sichtbar, also weltlich sein werde. Oder wollen die Jowaer zugeben, daß der 17. Artikel eine „symbolische Entscheidung“ enthalte, so müssen sie eine Auslegung desselben in Anwendung bringen, die aus „ja,“ „nein,“ aus dem jüngsten Tage nicht den jüngsten Tag, aus allen Todten nicht alle Todten, und aus weltlich nicht weltlich macht. Warum sechten doch auch die Jowaer so zähe für ihr tausendjähriges Reich, können sie doch selbst nie Glieder desselben werden, denn sie bekennen ja mit dem kleinen Katechismus: „und am jüngsten Tage mich und alle Todten auferwecken wird.“ Nützlich glaubt kein rechtschaffener Katechismuslutheraner, daß er vor dem jüngsten Tage zur tausendjährigen Chiliasmsherrslichkeit werde auferweckt werden. — Den Jowaern ist ferner z. B. auch das nicht eine „symbolische Entscheidung“, wenn die symbolischen Bücher ganz ausführlich lehren und beweisen, daß der Papst der Antichrist sei, z. B. (Ausg. von Müller S. 339): „Darum obschon der Papst aus göttlichen Rechten den Primat oder Oberkeit hätte, soll man ihm dennoch keinen Gehorsam leisten, weil er falsche Gottesdienst und eine andere Lehre wider das Evangelium erhalten will. In man soll sich aus Arg wider ihn als den rechten Antichrist sehen.“ S. 336: „So reimen sich auch alle Untugent, so in der heiligen Schrift vom Antichrist sind verflucht mit des Papsts Reich und seinen Gliedern.“ S. 318: „Dies Stück zeigt gewaltiglich, daß er der rechte Endchrist oder Antichrist sei,“ „papam esso ipsum verum antichristum.“ Diese Lehre und Entscheidung der Schmalk. Art. wird in der Concordienformel wiederholt S. 702: „Darum so wenig wir den Teufel selbst für einen Herrn und Gott anerkennen können, so wenig wir auch seinen Apostel, den Papst oder Antichrist, in sein Regiment zum Haupt oder Herrn leiden; denn Lügen und Mord, Leib und Seel zu verderben ewiglich, das ist sein päpstlich Regiment eigentlich.“ Solche Entscheidungen sind aber den Jowaern keine „Entscheidungen“, sondern nur „gelegentlich vorkommende Lehren“, die sie zu verwerfen sich die Freiheit nehmen. Prof. Fritschel will sich nun zwar so helfen, daß er die symbolischen Bücher mit sich selbst in Widerspruch zu setzen sucht; er sagt, in der Apologie werde das Papstthum „ein Stück vom Reiche des Antichristi“ genannt, darum sei also der Papst nicht der „rechte Antichrist“. Aber das Eine hebt das Andere gar nicht auf, der Schluß ist nicht richtig. Freilich gibt es außer dem Papstthum noch viel Antichristliches; schon Job. sagt: „es sind viele Antichristen worden,“ und wer könnte leugnen, daß im sechsten Pantheismus und Materialismus „der Geist des Widerspruchs“ sei, und insofern ist das Papstthum nur ein „Stück im Reiche Antichristi“; aber weil der Papst „sich überhebt über Alles, das Gott oder Gottesdienst heißt, also, daß er sich setzt in den Tempel Gottes, als ein Gott, und gibt sich vor, er sei Gott“, 2 Thess. 2. so lehren unsere symbolischen Bücher, daß der Papst sei: „ipsum verum antichristum.“ — Um nun also die Missourier zu überführen und alle anderen amerikanischen Lutheraner zu überzeugen, daß die Jowaerische Quatenus-Stellung zu den Symbolen die rechte sei, wendet sich diese Chiliasmische Synode an die gleichfalls den Chiliasmus hegende Universität Dorpat, holt sich von dort ein Gutachten und läßt dasselbe in Brodts Kirchenzeitung abdrucken (aber nur einen Theil, warum wird nicht das ganze Gutachten veröffentlicht?), und sie selbst theilt mit Wohlbedagen in ihrem eigenen Blatt ein Gutachten des Dr. Christiani mit, der unter Anderem folgendes Urtheil fällt: „Mir scheint das Verfahren der Jowa-Synode nicht bloß berechtigt, sondern auch als das wahrhaft kirchliche, während das gegnerische Verhalten, wie solches z. B. in der Behandlung des Paßt. Schieferdecker hervortritt, den Stempel eines fanatischen Fanatismus trägt.“ Der Doctor meint ferner: „Wenn die neuere gläubige Schriftforschung andere Resultate aus der Schrift zu Tage fördert, als es bei dem Stande der Ergebe des sechszehnten Jahrhundertts möglich wäre,“ so sei eine solche weitere Entwicklung der Eschatologie auch in unserer Kirche „berechtigt.“ Und mit solchen Gutachten will die Jowa-Synode ihrer kirchlichen Stellung

Halt und Festigkeit geben und die Missourier zur Erkenntniß ihrer unberechtigten Opposition gegen Iowa und zum Schweigen bringen. — Wir befürchten, daß das geistige Resultat der großen Reise den Kosten und Mühen derselben nicht entsprechen wird. B.

## II. Ausland.

**Löbe.** Bei Gelegenheit des Berichtes, welcher bei der fünfundsingzigsten Jahresfeier der Missionsanstalt in Neuendettelaue am 1. October v. J. erstattet wurde, wurde auch die „Kirchliche Richtung“ der Anstalt und ihrer Vertreter dargelegt. In Betreff derselben heißt es u. A. in den „Kirchlichen Mittheilungen“ vom Decbr. vor. J.: „Es steht uns der Satz fest: Alle Streitigkeiten in der lutherischen Kirche können allein durch die Schrift entschieden werden, wenn auch der Weg gar noch nicht gefunden, vielleicht noch nicht einmal recht versucht ist.“ — Es ist ja wahr, wer noch nicht davon überzeugt ist, daß die lutherische Lehre aus der Schrift genommen ist und mit derselben auf das herrlichste stimmt, der muß freilich zur Schrift zurückgehen und auch aus der Schrift überwiesen werden. Aber ebenso wahr ist es, daß diejenigen, die in Betreff der Streitig gewordenen Punkte von der Schriftmäßigkeit der lutherischen Lehre noch nicht überzeugt sind, auch noch keine Lutheraner sind. Wenn es sich darum handelt, wer wirklich lutherisch sei, dann ist eben das die Frage, ob eine Person schon von der Schriftmäßigkeit überzeugt sei. Würden die Pöbhaner sagen, wir machen noch keinen Anspruch darauf, Lutheraner zu sein, aber wir sind bereit, es zu werden, wenn man uns die Uebereinstimmung des Lehrgehaltes der luth. Symbole mit der Schrift nachweist, so würden wir weit entfernt davon sein, sie an den Lehrgehalt unserer Symbole binden zu wollen, vielmehr würde es uns eine Freude sein, mit ihnen zur Schrift zurückzugehen; so lange sie aber für Lutheraner anerkannt sein wollen, obwohl sie die Lehrsubstanz der luth. Symbole nicht in allen ihren Theilen anerkennen, so lange sind wir genöthigt, uns vor allem ihrer als unserer Glaubensbrüder möglichst zu erwehren. Das ist kein orthodoxer Fanatismus, das fordert einfach die notwendige Lehrreinheit unserer rechthabigen Kirche und — die Ehrlichkeit. W.

**Madagascar.** „Statistische Nachrichten von sechs Missionaren der Londoner Gesellschaft zeigen, daß gegenwärtig in Madagascar unter ihrer Aufsicht sich 79 Kirchen, 95 Pastoren, 1374 Communicanten und eine christliche Bevölkerung von circa 16 bis 18,000 befinden.“ (Episcopalkanz vom 2. März.) F.

**Ritualismus in der Episcopalkirche.** Die Sucht nach einer pompösen Liturgie, nach Art der römisch-katholischen, welche in der ganzen Episcopalkirche, besonders in England, großes Aufsehen erregt hat, scheint zwar einestheils auf sehr heftigen Widerstand zu stoßen, indem Proteste über Proteste, sonderlich von Seiten der Laien, eingereicht werden; wiederum aber wird auch aus denselben kund, wie man, um der Scylla auszuweichen, in die Charybdis fällt. Zum Belege dafür diene eine Passage aus dem Brief eines englischen Bischofs, worin derselbe einen solchen Protest beantwortet. Er spricht darin u. a. also: „Ich bin sehr erstaunt wahrzunehmen, daß 16 Prediger meiner Diocese nicht glauben wollen, daß ihnen die Gewalt, Bußfertige im Namen des Herrn zu absolviren, anvertraut sei. Die Lehre, welche aus einer solchen Leugnung fließt, muß ja natürlich ihren Einfluß auf die Hörerschaft ausüben, dennoch aber kann ich mich nicht genug verwundern, daß so viele von ihnen dagegen protestiren, daß dieses Amt von dem Herrn seiner Kirche anbefohlen sei.“ F.

**Urtheil der Diener des Wortes über Recht und Unrecht politischer Maßregeln.** Im Decemberhefte der Erlanger Zeitschrift für Protestantismus und Kirche findet sich ein Aufsatz mit der Ueberschrift: „Die evangelische Geistlichkeit Preußens und der preußisch-österreichische Krieg.“ In diesem Aufsätze findet sich Manches, was auch für uns hier in America der Beherzigung werth ist. Der Schreiber straft es nehmlich darin, daß die Prediger der Landeskirche Preußens vor, in und nach dem letzten deutschen Kriege selbst in Predigten den Grundsatz der Politiker vertreten haben, daß das Interesse des Staates dasjenige, was an sich ein Unrecht ist, zu Recht mache, daß der Erfolg einer Unternehmung die Gerechtigkeit derselben offenbare, daß ein sonstiges Unrecht durch eine handgreifliche sogenannte Mission (wir sagen hier manifest destiny) eines Staates gerechtfertigt sei und daß

est das gewöhnliche hauebackene Recht durch ein sogenanntes höheres Recht aufgehoben  
 werte. Beden wir Einiges aus dem Aufsatz dem Wortlaute nach aus. Es heißt darin :  
 „Wie kommt es, daß die evangelische Geistlichkeit Preußens so einheitlich ist in ihrem Urtheil  
 über den Krieg“ (nehmlich denselben für gerecht erklärend)? „Unter allen Umständen ist  
 ihr Urtheil ein rein subjectives, denn von einem objectiven Urtheil kann da keine Rede sein,  
 wo dem Urtheil der Einen das Urtheil anderer gewiegter und hochangesehener Männer ent-  
 gegensehrt. Ziemt es aber einem Geistlichen, an gewibter Stätte sein subjectives Urtheil so  
 geltend zu machen und mit solcher Gewißheit auszusprechen, wie er eine ihm aus Gottes  
 Wort gewisse Wahrheit ausspricht, und entweibt er die Canzel nicht, wenn er es thut? . . .  
 Wir lesen in einer Predigt: . . . „Das gute Recht unserer Sache läßt sich schon aus dem  
 Buche unserer Volksgeschichte klar darthun. Wie jede Nation ihre besonderen Gaben von  
 Gott empfangen hat, so auch ihre besondere Bestimmung; wie im Alterthum Israel als  
 der Hüter und Bewahrer des göttlichen Worts den Beruf hatte, in der Darstellung seines  
 Volksebens wie durch seine heiligen Schriften den umwohnenden Heidenvölkern das Dasein  
 des Einen lebendigen und heiligen Gottes zu bezeugen; wie den Römern damals die Auf-  
 gabe oblag, durch die Ausbildung eines sicheren und starken Rechtes die Völker der alten  
 Welt zu einigen und dadurch auch dem Christenthum eine Bahn zu brechen: so hatte Preu-  
 ßen, eines der spätest gebornen Kinder in der europäischen Völkfamilie, vor allem den hohen  
 Beruf, der Träger und Bahnbrecher derjenigen Geistesbildung zu sein, welche, aus den Tiefen  
 des Evangeliums herauswachsend, erst durch die Reformation eine ausgeprägte Gestalt  
 und eine gewiesene Bahn empfangen hatte. . . In dieser seltner naturgemäßen, von Gott  
 ihr zugewiesenen Entwicklung ward Preußen seit den letzten Jahrzehnten vielfach gehemmt;  
 vergebens war das Bemühen, den unerläßlichen Bedürfnissen, von deren Befriedigung das  
 Weiterbestehen des Staates abhängig, auf friedlichem Wege ein Genüge zu Theil werden  
 zu lassen, und so mußte denn nach Gottes Schickung der Krieg darüber entscheiden, ob Preu-  
 ßen den von Gott ihm zugewiesenen Beruf weiterführen oder von dem Schauplatz der Ge-  
 schichte abtreten sollte. Wenn wir nun in aller Demuth die Geschichte der letzten vierzehn  
 Tage überschauen, wie sie unter Preußens starker Hand sich gestaltete, so werden wir ja kaum  
 umbin können, zu bezeugen: Gott, der Herr, hat sich in diesen überraschen-  
 den Erfolgen unabweislich zu Preußens hoher Mission bekant.“  
 Dieser hohe Beruf Preußens soll es also sein, der ihm das Schwert in die Hand gedrückt  
 hat, und um dessentwillen Preußen sich hinwegsetzen durfte über das, was man im bürger-  
 lichen Leben Recht und Gerechtigkeit nennt. Das deutet ein dritter Prediger an, wenn er  
 sagt: . . . „In dem fortschreitenden Leben der Völker geschieht, daß, was eine Zeitlang recht  
 und gültig gewesen ist, den Boden unter den Füßen verliert und bleibende Gültigkeit nicht länger  
 in Anspruch nehmen kann.“ . . . Darf ein Geistlicher nur von dem Gesichtspunct aus,  
 daß ihm Preußen den Beruf zu haben scheint, den Krieg rechtfertigen, ohne einen Blick auf  
 die Mittel zu werfen, deren es sich bediente? Ob Preußen den Beruf hatte oder nicht, bleibt  
 eine Sache menschlicher Meinung und ist darum ein sehr unsicherer Boden, von dem aus der  
 Geistliche operiren kann; sein Boden muß das Wort Gottes und müssen die Gebote Gottes  
 sein, und wenn er reden muß, muß er sagen können, wie das, wovon er redet, sich zum Wort  
 und zu den Geboten Gottes verhält. Daran hat der Geistliche, wenn er zum Reden über  
 diese Dinge sich gedrungen fühlt oder gedrungen ist, die Wege Preußens zu prüfen. Wo ist  
 das geschehen? Es ist in keiner dieser Predigten geschehen. Immer und überall ist nur von  
 dem Beruf Preußens die Rede und nie ist auf die Frage eingegangen, ob denn auch die Wege  
 zu billigen seien, welche Preußen gegangen, um zu dem Ziel zu gelangen, das zu erstreben  
 es sich berufen meinte. Und das ist doch für den Christen und für den christlichen Geistlichen  
 die Hauptsache. . . Wenn man auf die Canzel Nichts mitbringt, als seinen politischen  
 Standpunct, was hat man dann voraus vor den Zeitungen, und was hat dann die Gemeinde  
 für ein Interesse, von der Canzel herab schlechter zu hören, was sie in den Zeitungen besser  
 liest? Wir haben unlängst von einem Manne, und es war ein Theologe, gehört, der, als  
 man ihn an das Recht des Herzogs von Augustenburg an Schleswig-Volstein erinnerte,  
 zugab, daß das Recht, das gewöhnliche Recht, für ihn spreche, aber, meint er, es gäbe ein  
 höheres Recht. Das, meinte er, läge in dem Beruf Preußens, das deutsche Volk zu führen,



und zu diesem Endzweck müsse es sein Machtgebiet erweitern. Wir sagen es offen und frei, von einem Theologen, der so spricht, wissen wir uns aufs tiefste geschieden, mit einem solchen Theologen stehen wir nicht mehr auf dem gleichen christlich sittlichen Boden. Der christliche Theologe kennt kein niederes und höheres Recht, keinen niedrigeren und höheren Standpunkt, der christliche Theologe unterscheidet auch nicht zwischen Buchstaben und Geist so, daß, was dem Buchstaben nach Unrecht ist, dem Geist nach Recht ist, der christliche Theologe hat nur eine Moral und die entnimmt er den Geboten Gottes und der Bergpredigt. Wo sämen wir hin mit solcher Unterscheidung! Dann hätten auch die trunkenen Götter, und es gab solche, Recht gehabt, welche in der Zeit der ersten französischen Revolution den Königsmord billigten, weil sie glaubten, daß er für die Freiheit des Volks nothwendig sei. . . Man kann sogar an den Beruf Preußens glauben und doch die Wege, die gegangen worden sind, verdammen. Und sei es im Rathe Gottes gewollt, daß Preußen an die Spitze Deutschlands trete und die anderen Staaten allmählig aufzehre, wer will darum die Werkzeuge, deren sich Gott zur Durchführung seines Rathschlusses bedient, heilig sprechen? . . . Hätte das Kriegsglück wider Preußen entschieden, man hätte die Regierung schwer angeklagt, man hätte die vielen Stimmen angezählt aus allen Kreisen, welche gegen den Krieg zeugten, nur aus der Zahl der Geistlichen hätte man keine anzuführen gehabt, das Urtheil, das man dann über sie ausgeprochen hätte, ist Jes. 56, 10. zu lesen.“ —

Zur Apologie des Christenthums. Vorlesungen von C. A. W. v. Zerkow. Eine längere Beurtheilung dieser Vorlesungen im „Mecklenburgischen Kirchenblatt“ schließt mit folgenden Worten: „Damit schliesse ich (daß der Verfasser auch Millenarier ist und den Herrn nicht eher wiederkommen läßt, als bis die Erde gleich einer geschmückten Braut — nach der Schrift ist nicht die Erde, sondern Jerusalem die Braut — ihm entgegenkommt, das Alles übergehe ich) und kann somit, was das Eigenthümliche, Neue bei unserm Verfasser anlangt, nur mein herzlichstes Bedauern aussprechen. Ein System, welches mit dem Menschengeiste als herausgesetztem göttlichen Geistesbrille beginnt, dann trotz des Falles im Gewissen das Band mit der höhern Pneumawelt bewahrt sein läßt, dann in der Menschwerdung die Wiederherstellung des ehenbildlichen Menschen erblickt, dann diesen Menschen mit seiner nur leimhaften Gottheit Oskern in die Klarheit und dann erst in die Herrlichkeit eintreten läßt, dann die als Subject gedachte Menschheit Christi in die Gottheit überhaupt aufnimmt und von da aus zur Vergottung der Creatur gelangt, ein solches System ist auch zugleich sein eignes Selbstgericht, seine eigenste, schneidendste Strickl. Ich habe mich hundertmal gefragt, ob ich auch irre, auch falsch lese, dem Verfasser auch Unrecht thue? Aber wo der ewige Sohn sein Bewußtsein selbst an das Kindesbewußtsein dahängt, da muß so gelehrt werden und der eine Irrthum fordert den andern.“

Der „Leipziger Schriftstellerverein“ begann im Gegensatz zu der von den Professoren Lohardt, Kahnis und Brüdner gehaltenen öffentlichen Vorträgen in Leipzig Ende Januar eine Reihenfolge von Vorträgen für sein Publikum zu halten. Den Reigen eröffnete Professor Wuttke mit einem Vortrag über die Reformation, dem als Nachstück ein „humoristischer Vortrag“ eines andern Professors folgte. Später ließ man sich über die Gründe des äußern Verfalls der Bühne und vergleichen belehren. Zum Druck schreibt man die Vorträge nicht verlangt zu haben. (Pilger aus Sachsen.)

In Holland hat man bekanntlich, wie auch in andern vom Christenthum abfallenden humanen Staaten, die durch Gottes Wort für die Mörder eingesezte Todesstrafe abgeschafft. Statt ihrer konnte nur auf lebenslängliches Gefängniß erkannt werden. Neuerdings hat man auch dieses für inhuman erkannt und das humane Ministerium hat eine Gesetzesvorlage gemacht, nach welcher auch die lebenslänglichen Freiheitsstrafen abgeschafft werden und dreißig Jahre Gefängniß die höchste Strafe sein sollen. Weht das so fort, und wird das Volk noch reifer und edler als es jetzt schon ist, so werden die Strafzeiten immer kürzer, fallen weg, und am Ende bekommen die Verbrecher noch Nationalbelohnungen. (Hess. Kirchenbl. Nov. v. J.)

### Druckfehler im vorigen Heft.

Seite 105 Zeile 15 von unten lies anstatt: von Einem — den Einem.  
 „ 109 „ 1 „ oben „ „ schreit — schreibt.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang XIII.

Juni 1867.

No. 6.

## Materialien zur Pastoraltheologie, mitgetheilt von C. F. W. W. (Fortsetzung.)

### § 18.

Was die Communicanten betrifft, so sind erstlich nur die zum heiligen Abendmahle zuzulassen, welche bereits getauft sind, die sich selbst prüfen können, denen man nicht beweisen kann, daß sie Unchristen oder Irrgläubige sind und daher das Sacrament unwürdig nehmen würden, und bei denen endlich sich nicht ein Grund findet, daß sie nothwendig sich vorher zu versöhnen oder Wiedererstattung zu thun haben.

#### Anmerkung 1.

Da die heilige Taufe das Sacrament der Wiedergeburt zum Reiche Gottes und der Initiation, das heilige Abendmahl das Sacrament der Stärkung ist, so sind zu letzterem nur bereits Getaufte zuzulassen, nach Analogie der Passahmahlzeit, zu welcher nach 2 Mos. 12, 48. nur solche, welche durch die Beschneidung bereits in den Gnadenbund aufgenommen waren, zugelassen werden sollten.

#### Anmerkung 2.

Da nach Gottes Wort ein jeder, welcher zum Tische des HErrn gehen will, sich vorher prüfen und den Leib des HErrn unterscheiden soll (1 Kor. 11, 28. 29.), so ist das heilige Abendmahl den Kindern, welche dessen noch nicht fähig sind, nicht zu reichen. Es war ein offener Mißbrauch, wenn dies, wie selbst Cyprian's und Augustinus' Beispiel bewelsen, mit Gutheißung auch Innocentius' I. aus Mißverständnis von Joh. 6, 53., was man vom sacramentlichen Genuß verstand, im dritten bis zum fünften Jahrhundert ziemlich allgemein geschah, welcher Mißbrauch auch unter den böhmischen Hussiten im Schwange ging und noch heute in der griechischen Kirche Geseß ist. Luther schreibt: „Den Böhmen, die Kindern dasselbe (das h. A.) reichen, kann ich nicht Recht geben, ob ich sie wohl darum nicht Reßer schelte.“ (Brief an Hausmann vom J. 1523. XXI, 841.)

Zu denen, welche sich nicht prüfen können und daher zum h. A. nicht zugelassen sind, gehören ferner Schlafende, Bewußtlose, in den

letzten Zügen ohne Besinnung Liegende, Wahnsinnige u. dgl. Auf die Frage: „Ob man einem Sterbenden, der nicht mehr hört und versteht, was man mit ihm vorhat, das h. A. reichen solle“, antwortet die Wittenbergische theologische Facultät im J. 1623 Folgendes: „Einem solchen seelzogenen Menschen sollte man das h. A. nicht reichen. Denn zum heilsamen Gebrauch desselben gehört ein rechter Glaube, der den Leib Christi von andern gemeinen Speisen recht unterscheidet, des Verdienstes Christi sich annimmt und den Tod Christi verkündigt; es gehört dazu eine gewisse Probe, damit der Communicant sich selber prüfen soll, wie er mit Gott stehe, damit ers nicht unwürdig gebrauche; es gehört dazu ein herzlich Verlangen nach dieser heilsamen Seelenspeise. Welches alles bei einem solchen Menschen, der in den letzten Zügen liegt und dem Tode so nahe ist, daß auch so kurze Zeit, die zur Consecration gehört, nicht mehr vorhanden, sich nicht finden kann. Um welcher Ursachen willen man solchen seelzogenen Kranken lieber das Abendmahl nicht reichen sollte, damit man es nicht etwa einem Unwürdigen reichete und Andern Ursache gebe zur Aergerniß und Sicherheit, als ob das bloße Werk, daß man das Abendmahl gebraucht, genug sei, obs gleich ohne Glauben, ohne Prüfung seiner selbst, ohne herzlich Verlangen darnach genommen werde, und möge derowegen desselben Gebrauch wohl bis in die letzte Todesstunde verschoben werden.“ (Consil. Witebergens. II, 115.)

Wäre es aber, da das h. A. nicht, wie eine leibliche Arznei, physikalisch wirkt, die, wenn sie nur eingenommen wird, ihre Wirkung thut, schon unrecht, auf Dringen der Angehörigen einem bereits bewußtlos im Sterben Liegenden das h. Sacrament zu reichen, welcher im Leben die Kennzeichen eines wahren Glaubens an sich trug, so wäre es natürlich noch viel verwerflicher, es unter diesen Umständen einer Person zu reichen, die bis zur Sterbestunde das Wort Gottes und die hochheiligen Sacramente verachtet hatte. Hiervon schreibt Luther an Lauterbach im Jahre 1544: „Was wollt ihr anders mit denen thun, die das Sacrament zu nehmen bis auf den letzten Augenblick ihres Lebens verschoben, als daß ihr sie öffentlich erinnert, daß sie sich vor solcher Gefahr hüten und fürchten? Hernach dreuet, daß wenn jemand das Sacrament so lange verschoben, bis ihm schon Vernunft und Sinne mangeln, demselben das Sacrament ebensowenig, als einem Schweine und Hunde, gereicht werden kann. Denn mit diesen kann man nicht von der Buße handeln oder sie befragen, was sie glauben oder thun. Darum sie des Sacraments nicht empfänglicher sein können, sondern es ihnen vergeblich gereicht wird. Ihr Blut sei auf ihrem eigenen Haupte, wenn sie in ihrem ganzen Leben, so lange sie gesund sind, Wort und Sacrament verachten, wodurch sie von Tage zu Tage ungeschickter dazu werden, daß sie billig auch der Sacramente am Ende ihres Lebens aus eigener Schuld beraubet werden. Darum sie darauf denken mögen, weil sie noch leben und gesund sind, weil sie noch hören, antworten, ihre Sünden und Glauben ausdrücklich bekennen können, daß sie sich zum Gebrauch des Wortes und der Sacramente gewöhnen. Wo nicht, mögen sie auch zuletzt, wenn Vernunft und Sinne fehlen, des Predigamts, der Sacramente und der Gemein-

chaft der Kirche gänzlich entbehren, wie sie in ihrem Leben gewollt und verdient haben. Und ist befohlen, das Heilige nicht vor die Hunde und die Perlen vor die Säue zu werfen. So ermahnen wir die Unstigen, und so thun wir.“ (XXI, 1527. f.)

Was Wahnsinnige, Tobsüchtige und Beseffene betrifft, von denen später ausführlicher zu handeln Veranlassung sein wird, so schreibt Gerhard, daß dieselben, „wenn sie lichte Zwischenzeiten haben, vom Gebrauch des h. A. nicht ausgeschlossen werden dürfen, vorausgesetzt, daß sie durch nicht zu bezweifelnde Anzeigen die nöthige Selbstprüfung an den Tag legen.“ (Loc. th. de s. coena. § 225.)

Auch Laubstumme, wenn sie Kennzeichen des Glaubens und des Verständnisses der heiligen Handlung an sich tragen, sind vom Tisch des HErrn nicht abzuweisen. Luther schreibt: „Es haben Etliche gefragt, ob man den Stummen auch soll das Sacrament reichen? Etliche meinen sie freundlich zu betrügen, und achten, man solle ihnen ungesegnete Hostien geben. Der Schimpf ist nicht gut, wird Gott auch nicht gefallen, der sie sowohl zu Christen gemacht hat, als uns, und ihnen eben das gebühret, das uns. Darum so sie vernünftig sein, und man aus gewissen Zeichen merken kann, daß sie es aus rechter christlicher Andacht begehren, wie ich oft gesehen habe, soll man dem h. Geist sein Werk lassen, und ihm nicht versagen, was er fordert. Es mag sein, daß sie inwendig höhern Verstand und Glauben haben, denn wir; welchem niemand soll freventlich widerstreben.“ (Sermon von dem Neuen Testament. XIX, 1302. f. Vgl. Deyling's Instit. prud. past. III, 4, § 45.)

In einem Fall, da der das h. Abendmahl Begehrende so schwach an Verstand und Gedächtniß geworden war, daß er nur mit Hilfe des Predigers die Selbstprüfung anstellen und nur das Vorgesagte nachsprechen konnte, während er jedoch bei besseren Geisteskräften sich als ein rechtschaffener Christ erwiesen hatte, gab die theologische Facultät zu Jena den Rath, ihn zuzulassen. S. Dedekennus' Thesaur. consil. Vol. I, Th. 2, f. 357.

### Anmerkung 3.

Es ist wohl zu merken, daß ein Prediger in Betreff Derjenigen, welche er zum h. A. zulassen soll und will, nicht gewiß sein müsse, daß sie im lebendigen Glauben stehende Christen seien — denn wer könnte dies? —, sondern daß nur ihr Unchristenthum nicht erweislich oder offenbar sein dürfe. Bei Zulassung oder Abweisung vom Tisch des HErrn nach seiner moralischen Ueberzeugung zu handeln, ist eine unverantwortliche Herrschaft über die Gewissen. Selbst der HErr, der nach seiner Unwissenheit wohl wußte, daß Judas das h. A. zu seinem Gerichte genießen werde, ließ ihn doch zu, weil er vor Menschen noch nicht offenbar war. Gerhard schreibt hierüber: „Gewißlich ließ Christus den Judas zugleich mit den Uebrigen zum Gebrauche des h. A. zu, wie aus Luk. 22, 20. geschlossen wird. Denn obgleich Judas schon damals den Vorsatz im Herzen hatte, Christum zu verrathen, ja, damals schon den Lohn der Ungerechtigkeit empfangen hatte, so war doch diese so

schwere Sünde Christo allein, keinesweges aber einem aus den Aposteln zu dieser Zeit bekannt, denn sie fragen unter einander, welcher es doch wäre unter ihnen, der das thun würdte' (Luk. 22, 23.); daher läßt Christus nach vorausgehender ernster Warnung, daß er von jener Sünde abstehe, Judas zugleich mit den Uebrigen zum h. A. zu. Nach Christi Beispiel soll also ein Kirchendiener Diejenigen, deren Sünden noch verborgen sind, nicht vom Gebrauch des h. A. ausschließen, sondern ernstlich vor dem verderblichen Genusse der Unwürdigen warnen und zu wahrer Buße ermahnen." (Loc. th. de s. coena. § 223. Vgl. über Judas' Theilnahme am Abendmahlsgenuß § 235.) Ueber die Nothwendigkeit und die rechte Benutzung der vorausgehenden Beichtanmeldung siehe oben § 15, Anm. 1. 2. im Octoberheft des vor. Jahrg., sowie über die Abweisung und Suspension vom h. A. § 16, Anm. 5. im Februarheft g. J.

#### Anmerkung 4.

Wer den Glauben nicht bekennt, daß im h. A. der wahre Leib Jesu Christ wirklich und wahrhaftig gegenwärtig sei und daher von allen Communicanten, würdigen und unwürdigen, genossen werde, kann den Leib des Herrn nicht unterscheiden (1 Kor. 11, 29.), und ist daher unter keinen Umständen zum h. A. zuzulassen. Vgl. Gerhard a. a. O. § 222. Aber selbst der, welcher dies bekennt, kann ordentlicher Weise\*) nicht zugelassen werden, wenn er nicht ein Glied unserer rechtgläubigen Kirche, sondern ein Separatist, ein Römischer, Reformirter, ein s. g. Evangelischer oder Unirter, Methodist, Baptist, kurz, Glied einer irrgläubigen Gemeinschaft sein und bleiben will; da das Sacrament, wie es Siegel des Glaubens ist, so auch das Banner der Gemeinschaft ist, innerhalb welcher es verwaltet wird. Mich. Mülling schreibt: „Die h. Sacramente sind Symbole, Losungen, Feldzeichen der christlichen Bekenntniß der himmlischen Wahrheit, des lebendigen Glaubens und wahrer Gemeinschaft der Kirchen Christi. Welche nun der falschen irrigen Lehre beipflichten, können der h. Sacramente nicht ohne bösem Gewissen und Namen, ja, ohne Aergerniß der Schwachgläubigen gebrauchen.“ Dedekennus' Thesaur. Vol. 1. P. 2. f. 364.

#### Anmerkung 5.

Diejenigen, welche Andere (sei es eine einzelne Person oder eine ganze Gemeinde) beleidigt oder geärgert und sich mit ihnen noch nicht versöhnt haben, oder die beleidigt oder geärgert worden sind und die Versöhnung noch nicht gesucht haben, sind auf Grund von Matth. 5, 23—25. vom h. A. zu suspendiren, bis sie ihrer Schuldigkeit nachgekommen sind und gethan haben, was an ihnen war, Versöhnung zu stiften. Ohne Zweifel ist richtig, was die alte theologische Facultät zu Wittenberg in einem Responsum schrieb: „Es ist ja ein geistlicher Unterschied zwischen der indignitate intrinseca (der innerlichen wirklichen Unwürdigkeit),

\*) Den Fall der Todesnoth nehmlich ausgenommen, wovon wir später handeln werden.

welche aus unerkannten Todsünden herstiehet, und der indignitate extrinseca oder accidentali (und der äußerlichen, in zufälligen Umständen liegenden Unwürdigkeit), wie das Vergerniß des Nächsten ist, welches das Beichtkind öfters nicht weiß und vielmehr ein obstaculum acoidentarium, als eine indignitas (mehr ein zufälliges Hinderniß, als eine wirkliche Unwürdigkeit) mag genennet werden. Der Beichtvater aber, wenn er dies weiß und es notorium oder so beschaffen ist, daß das Vergerniß von der äußeren Thatsache nicht kann separirt werden, ist schuldig, dies zu erinnern und das Beichtkind anzumahnen, daß es solch Scandalum meide, dadurch seine Bußfertigkeit suspect wird.“ (Consil. Witeberg. II, 128.) Ist persönliche Versöhnung nicht möglich, so kann sie auch schriftlich oder durch Andere geschehen; ist auch dies nicht möglich, so genügt das rebliche Verlangen darnach, da Gott allein das Herz ansieht. Balduin schreibt daher: „Wenn der Beleidigte gegenwärtig ist, so ist der Beleidiger verbunden, zu demselben zu gehen und ihn um Verzeihung zu bitten, nach Christi Worten Matth. 5., und es wird niemand absolvirt, wenn er dem andern, den er beleidigte, nicht Genugthuung geleistet hat. Sollte er aber abwesend sein und mit ihm keine Besprechung angestellt werden können, so genügt die innerliche Versöhnung des Herzens oder die Bezeugung vor anderen, daß er um Verzeihung zu bitten bereit gewesen sei.“ (Tractat. de cas. consc. IV, 17, 5. S. 1256.) Auch Chemnitz bemerkt zu Matth. 5, 23.: „Weil es oft Zeit und Ort nicht gestatten, zu dem beleidigten Bruder zu gehen, dies auch oft dem Bruder nicht frommt, so ist der Sinn dieser, daß man den aufrichtigen guten Vorsatz im Herzen fasse und habe, den beleidigten Bruder zu versöhnen und, so viel an uns ist, alles zu thun, daß wir uns den beleidigten Bruder wieder zum Freunde machen.“ (Harmon. ev. ad l. c.) Augustinus endlich schreibt: „Kommt einem etwas dergleichen in Betreff eines Abwesenden und möglicherweise jenseit des Meeres sich Aufhaltenden in den Sinn, so ist es ungereimt, zu glauben, daß die Gabe vor dem Altar zu lassen sei, damit man sie nach Durchziehung von Ländern und Meeren Gott opfere. Darum sind wir genöthigt, durchaus innerlich zu einer geistlichen Ausführung des Gebotes unsere Zuflucht zu nehmen, damit, was gesagt ist, ohne Ungereimtheit verstanden werden könne.“ (De Sermon. Dom. in monte. Lib. I. c. 10.)

Darüber, daß übles Gerücht, Verdachtsgründe, Angeklagtsein, Führung eines gerechten Prozesses keine genügenden Gründe zur Abweisung vom h. A. seien, vergl. oben § 15. Anmerk. 4. und § 16. Anmerk. 4. Einem in einem Prozeß Verwickelten schreibt Luther: „Ob aber die Sache im Rechte hanget, das lasset also geschehen und wartet des Rechtens aus. Solches hindert gar nicht, zum Sacrament zu gehen. Sonst müßten wir und unsere Fürsten auch nicht zum Sacrament gehen, weil die Sachen zwischen uns und den Papisten hängen. Befehlet die Sache den Rechten, aber dieweil machet ihr euer Gewissen frei und sprecht: Wem das Recht gefällt (zufällt), der habe Recht; indess will ich vergeben dem, der Unrecht gethan hat, und zum

Sacrament gehen. So gehet ihr nicht unwürdig hinzu, weil ihr Recht begehret und Unrecht leiden wollet, wo es der Richter für Recht oder Unrecht erkennet.“ (X, 2736.)

Von dem Fall, wenn die Sünde eines zur Communion Kommenden nur dem Beichtvater und dem Sünder bekannt ist, schreibt Polypl. Leyser: „In diesem Falle kann ein Prediger einen solchen, der es bekennet, weder einfach zulassen, noch öffentlich abwehren. Das ist, er soll dem Sünder ernstlich zureden und wegen des Schadens seiner Seele ermahnen, daß er sich enthalte vom heil. Nachtmahl, bis er rechtschaffene Früchte der Buße leuchten lasse, damit er nicht in Sünden wider das Gewissen sich einstelle und schuldig werde an dem Leibe und Blute des Herrn Christi, auch ihm Mittel und Wege weisen, wie er wahre Basse thun und von der Sünde sich losmachen könne; welchem treuen Rath zu folgen wenn er verspricht, wird er billig absolvirt und zugelassen. Würde er aber solcher Zusage nicht nachkommen und die Bermanung in Wind schlagen und unter andern Communicanten sich einstellen, kann ihn ein Prediger nicht öffentlich abweisen; denn es ist ein verborgenes Vergehen; und ob es wohl dem Prediger offenbaret worden, so soll er doch nicht ein Offenbarer des Bekennnisses sein, welches geschehen würde, wenn er ihn zur Communion nicht zulassen wollte und bei seinen Mitbrüdern ihn dadurch anrücklich machte. Als zum Exempel, wenn eine Dirne wider das sechste Gebot gesündigt hätte; weil sie aber nicht schweres Leibes und niemandem die That wissend, behielt sie den Kranz auf, entdeckte aber ihren Fall dem Seelsorger, welcher sie zwar ermahnen soll, den Kranz abzulegen, fintemal sie an Christ Iisch kommen wolle, dem ihre That wissend und sich nicht betrügen läßt, sondern sie gewißlich strafen würde, wäre demnach besser, zeitliche Schande leiden, als ewige erwarten. Wenn sie aber nichts weniger im Kranze sich einstellen würde, kann sie der Prediger nicht öffentlich abweisen, denn Jedermann dadurch kund würde, daß sie einer Missethat schuldig, ein Prediger aber seiner Beichtkinder Verräther nicht sein kann noch soll.“ (Debekennus' Thesaur. consil. Vol. I. Part. 2. fol. 353.) Mit der Absolution hat es selbstverständlich eine andere Bewandniß. Da dieselbe, ohne daß das Gebeichtete dadurch öffentlich werden müßte, verweigert werden kann, so ist sie auch in dem leztbeschriebenen Falle vorzuenthalten; wie dies denn auch im Jahre 1612 die theologische Facultät zu Wittenberg in gleichem Falle für das richtige Verfahren nach Gottes Wort erklärt hat. (S. ebendas. fol. 758.) Vgl. das über die Bewahrung des Beichtiegels Gesagte, § 16. Anm. 7.

Auch in einem ungöttlichen Stande Lebende sind vom heil. Abendmahl so lange zu suspendiren, bis sie diesen Stand verlassen und einem gottgefälligen Berufe sich widmen. Auf die Frage: „Sind Schauspieler zum heil. Abendmahl zuzulassen?“ antwortet Leonh. Hutter: „Der heil. Cyprian leugnet dies in seinen Episteln I, 10., denn es entspreche

weder der göttlichen Majestät, noch der kirchlichen Zucht, daß die Ehre und Reinheit (pudor) der Kirche eine so schändliche und ehrlose Verührung erfahre und dadurch besetzt werde.“ (LL. th. Art. 19. c. 4. q. 7. n. 3. p. 728.) Friedlieb schreibt: „Von diesem Sacrament werden ausgeschlossen . . . Zauberer, Nekromanten (Wahrsager, sonderlich welche die Todten fragen), Hurenwirthe, mörderische Faustkämpfer. Diese alle sind auszuschließen, wenn sie nicht diese Künste und unerlaubten Handlungen unterlassen und wahre Buße thun.“ (Opus novum. p. 376.) Balduin: „Läppische Künste treiben die Seiltänzer und Taschenspieler, welche durch eine gewisse Behendigkeit des Leibes oder auch durch Bezauberung der Augen sich ihren Lebensunterhalt suchen; und ich zweifle gänzlich, daß dergleichen Menschen in einer Lebensart sich befinden, welche Gott gefalle. Denn sie können zu keinem der göttlichen Stände gerechnet werden, auch nützen sie niemandem durch jene Künste, sondern ziehen vielmehr andere von ehrbarer Arbeit zu Müßiggang ab und sind selbst mehr dem Müßiggang als der Arbeit ergeben, indem ihre Künste in keiner Arbeit, oder doch in einer unnützen, bestehen, daher sie in einem wohl eingerichteten Staate nicht leicht aufgenommen werden, sondern als geschäftige Nichtsthuer hin und her schweifen, der Jugend zur Warnung, daß sie etwas Besseres und Nützlicheres erlerne. (Tractat. de cas. consc. p. 1007. sq.) Jedoch ist nicht sogleich ein Stand für einen ungöttlichen zu halten, wenn das, was derselbe producirt, zumeist gemißbraucht wird.

Zu denen, welche vom Abendmahle zurückzuweisen sind, gehören vor allen die **Gebannten**, bis sie mit der Kirche wieder versöhnt sind, es wäre denn, daß sie plötzlich in **Todesnoth** kämen. Von diesem Falle heißt es in der Niedersächsischen Kirchenordnung: „Wo auch etwa die excommunicirte Person, ehe sich Besserung an ihr spüren läßt, mit harter, beschwerlicher, tödtlicher Krankheit befallen würde, sollen derselbigen Person Freunde neben dem Pastor allen möglichen Fleiß mit Ermahnung, Erinnerung und Anzeigung göttlichen Zorns über solche Sünde dahin wenden, daß er seine Sünde beherzige und bekenne und neben der Versöhnung der von ihm geärgerten Kirche Vergebung seiner Sünden von Gott durch Christum begehre, und soll auf den Fall und Gelegenheit der Pastor ihm die Absolution in öfflicher Zeugen Gegenwart neben dem h. A. mittheilen, mit Vorbehalt, daß, wo ihm Gott der Herr seines Lagers wiederum aufhelfen werde, er die öffentliche Buße und Absolution vor der Gemeinde Gottes nicht unterlassen wolle.“ (Debetennus' Thesaur. Vol. I. P. 2. fol. 687.)

#### Anmerkung 6.

Das bekannte Proverbium: **Non remittitur peccatum, nisi restituitur ablatum** (die Sünde wird nicht vergeben, es werde denn das Entwendete wieder zurückersetzt), ist außer Zweifel richtig. Ein Mensch ist so lange ein Dieb, so lange er fremdes Eigenthum widerrechtlich behält; so lange kann er daher auch das h. A. nicht würdig empfangen. Hierüber schreibt **Dannhauer**: „Man muß das **Ganze** wiedererstaten;



man muß da sselbe entweder in der Sache selbst oder in einer entsprechenden und nach Maßgabe des zu ersetzenden zugefügten Schadens dem Werthe nach gleiche Sache wiedererstaten (eine solche ist, wenn man jemandem seinen guten Namen wiederzugeben hat, der Widerruf). Man muß, wenn man kann, demjenigen die Wiedererstattung leisten, welchem die Sache entwendet worden ist; wenn man dies nicht kann, den Erben desselben; wenn auch dies nicht möglich ist, den Armen“ (natürlich heimlich). „Wenn derjenige, welcher zur Wiedererstattung verbunden ist, es nicht kann, so muß er wiedererstaten durch den Wunsch und durch das Versprechen, dies zu thun, wenn er in bessere Umstände kommen sollte. Luk. 19, 2.“ (Lib. consc. I, p. 314.) Die Wiedererstattung kann unter Umständen auch heimlich durch Andere geschehen, ohne daß der Bestohlene erfährt, wer ihm das Entwendete wiedererstatte.

#### Anmerkung 7.

Wenn zwei Prediger zugleich das h. A. austheilen und der erste derselben hat einem Communicanten das gesegnete Brod bereits ohne Wissen des anderen gereicht, so sollte dieser, um das Sacrament nicht zu verstümmeln, dem Communicanten den gesegneten Kelch nicht versagen, wenn er dies auch zu thun sonst ein gegründetes Bedenken hätte. Vgl. G. König's Casus catech. P. I, c. 6. cas. 5. p. 467—76. und Hanneken im Opus novum fol. 578.

#### Anmerkung 8.

Die Frage betreffend: Darf ein Prediger unter gewissen Umständen das h. A. sich selbst reichen? wiederholen wir, was wir bereits im zweiten Jahrgang dieser Zeitschrift hierüber mitgetheilt haben:

Was zuerst unsern lieben Vater Luther betrifft, so schreibt derselbe zwar in seiner Schrift: „Weise, christliche Messe zu halten und zum Tische Gottes zu gehen,“ vom Jahre 1523: „Hernach reiche er das Sacrament beide ihm selbst und dem Volke, indeß singe man das Agnus Dei.“ (Opp. X, 2760.) Dem scheint hingegen zu widersprechen, wenn derselbe Luther in den Schmalkaldischen Artikeln schreibt: „Und ob einer zum guten Schein wollt fúrgeben, er wollt zur Andacht sich selbst beichten oder communiciren: das ist nicht Ernst; denn wo er mit Ernst will communiciren, so hat er's gewiß und aufs beste im Sacrament, nach der Einsetzung Christi gereicht. Aber sich selbst communiciren ist ein Menschendünkel, ungewiß und unnóthig, dazu verboten. Und er weiß auch nicht, was er macht, weil er ohne Gottes Wort falschem Menschendünkel und Fündlein folgt. So ist's auch nicht recht (wenn alles sonst schlecht wäre), daß einer das gemeine Sacrament der Kirchen nach seiner eigenen Andacht will brauchen und damit seines Gefallens, ohne Gottes Wort, außer der Kirchen Gemeinschaft spielen.“ (II, 2.) Diese letzteren Worte scheinen jedoch den ersteren nur zu widersprechen. Dort ist von der Selbstcommunion des Predigers mit der Gemeinde, hier von einer angeblichen Selbstcommunion mit Ausschluß

der Gemeinde in der s. g. Still- oder Opfer-Messe die Rede. Diese verwirft Luther mit Recht, theils weil sie nur vorgegeben wird, wo man sich zu gestehen schämt, daß man Christum opfern wolle, theils weil die heilige Communion ein Sacrament ist, das der Kirche als einer Gemeinschaft der Heiligen gegeben ist und daher mehrere Theilnehmer voraussetzt. Jene Selbstcommunion trifft keiner dieser Gründe und Vorwürfe; sie ist daher keinesweges, wie sich manche haben dünken lassen, hier von Luthern, und also in unseren Symbolen, für an sich unzulässig erklärt.

Die späteren lutherischen Theologen sind zwar weit davon entfernt, die Selbstcommunion der Prediger für die normale Weise der Dispensation zu erklären, allein in dem oben bezeichneten Nothfalle erklären sie dieselbe für unzweifelhaft zulässig. \*)

So schreibt Johann Gerhard in seinen *Locis theologicis*: „Hier wird gefragt: ob ein Kirchendiener das heilige Abendmahl sich selbst reichen dürfe? Dr. Pelargus verneint dies in seiner „„Schule des Glaubens““ zum 10. Art. der Augsburgerischen Confession, indem er sich dieser Gründe bedient: 1. Da zum heiligen Abendmahl beides, eine gebende und eine nehmende Person erfordert wird, so dürfte es richtiger und der Stiftung Christi gemäßer gehandelt zu sein scheinen, wenn er lieber von einem Andern, als von sich selbst das Sacrament nimmt. 2. Wenn zwischen den Sacramenten der Taufe und des Abendmahls eine Analogie statt findet und Christus sich nicht selbst getauft, sondern sich des Amtes des Täufers bedient hat, von welchem, wie man glaubt, auch die Jünger Christi getauft worden sind, was hindert es, im heiligen Abendmahle auch von Andern zu bitten, daß sie uns die heilsame Speise und den heilsamen Trank darreichen? 3. Da niemand sich selbst absolviren kann, und es auch nicht heißt: wo du dir die Sünden vergibst, sondern: welchen ihr sie erlasset, Matth. 16, 19. Joh. 20, 21., warum sollte man nicht, wie man nach dem Gebrauch der ganzen Kirche die Absolution von einem treuen Diener bitten muß, auch so in Betreff des heiligen Abendmahls thun? 4. Um seine Uebereinstimmung in der Religion und im wahren Glauben zu erklären, scheint die Gegenwart eines anderen Pfarrers oder Kirchdieners nöthig zu sein; und damit der Empfangende durch dieses von einem Andern ihm mitgetheilte Symbolum der gegenseitigen Bruderliebe belehne, daß er ein Glied einer gewissen Kirche sei, sollte er auch einen benachbarten Mitarbeiter in der Kirche zu einem Zeugen seines wahren Glaubens annehmen. 5. Um der dem Amte schuldigen Ehrerbietung willen, damit nemlich der, welcher das Sacrament von Kirchdienern nimmt, weil Christus diesen heiligen Stand selbst eingesetzt hat, gern bezeuge, daß auch er andere Kirchendiener ehre und hochhalte. 6. Um vollerer Bestätigung seines Glaubens willen; denn es kann sich zutragen, daß man unruhig und

\*) Wenn nemlich, wie hier nicht selten, Prediger so einsam und entfernt von Amtsbrüdern stehen, daß sie, wenn sie sich das h. A. nicht selbst reichen wollten, desselben oft über Jahr und Tag entbehren müßten.

voll Zweifel ist und durch die Stimme eines Andern aufgerichtet und gestärkt, zuweilen auch in Betreff des Lebens und der Sitten, besonders wo man Besserung und ein neues Leben zu versprechen hat, ermahnt werden muß, und daher wird so wohl dem Paulus befohlen, zu Ananias zu gehen, Apostelgesch. 6, 9., als auch dem Cornelius, nach Petrus zu schicken, Apostelgesch. 10, 5. 7. Wir lesen auch nicht, daß es in der alten apostolischen Kirche gebräuchlich gewesen sei, daß Einer bei der Sacramentfeier Brod und Wein sich selbst reichete. — Mit Recht jedoch setzt an dieser Stelle Pelargus hinzu, daß der Nothfall auszunehmen sei. Wenn daher ein Dorfpfarrer wegen weiter Ortsentfernung seinen Nachbarn nicht zu sich holen oder zu ihm gehen kann, so prüfe und erforsche er sich erst selbst, bitte Gott um Vergebung seiner Sünden und nehme hierauf den Leib und das Blut des Sohnes Gottes, nicht als aus seiner, sondern Christi, beides ihm reichenden, Hand. Was den Ausspruch Luthers (in den Schmalkaldischen Artikeln) betrifft, so ist derselbe eigentlich den päpstlichen Privatmessen entgegengesetzt, in welchen allein der opfernde Priester communicirt, indem dafür gehalten wird, daß daraus dem zuschauenden Volke ein Nutzen hervorgehe.“ (Loc. de sacr. coen. § 18.)

Johann Benedict Carpzov schreibt zu der mehrerwähnten Stelle der Schmalkaldischen Artikel Folgendes: „Dies muß von dem Gebrauch, sich selbst zu communiciren, recht verstanden werden. Denn obgleich 1. der fünfte Canon des Concilliums von Toledo von unserer Kirche nicht gebilligt wird, worin es als schlechterdings nothwendig festgesetzt wird, daß der Presbyter, welcher das Abendmahl Andern verwaltet, auch sich selbst die Eucharistie reichen und immer zugleich mit communiciren müsse; 2. obgleich es auch nicht wahr ist, was das Concilium von Trident Sess. 13. Cap. 8. festsetzt, daß es in der Kirche Gottes immer Sitte gewesen sei, daß die Priester, welche die Eucharistie verwalten, auch sich selbst communiciren, und daß diese Sitte, als aus apostolischer Tradition herkommend, von Rechtswegen beibehalten werden müsse: so wird doch 3. in unseren Kirchen diese Sitte nicht schlechterdings gemißbilligt, gleich als ob sie mit dem Wesen der Einsetzung des Mahles des Herrn stritte; worüber, was Chemnitz davon im zweiten Theil seines Examens des Tridentinischen Conc. fol. 296. erinnert hat, nachgesehen werden kann. Und daher müssen 4. diese Worte Luthers in den Schmalkaldischen Artikeln nur nach der besonderen Beziehung, die sie haben, verstanden werden, nehmlich von der Communion oder einem solchen heiligen Abendmahl, bei welchem der Messehalter ein Privat-Abendmahl anstellt, das er mit niemandem gemein hat, so daß er, der Consecrircnde, der alleinige Empfänger ist. Etwas anderes ist es daher: sich selbst auch das heilige Abendmahl reichen dann, wenn es auch Andern gereicht und ausgetheilt wird; etwas anderes: sich alle in das heilige Abendmahl nehmen und reichen, mit Ausschluß Anderer. Nicht das Erstere, sondern das Letztere hat Luther hier verneint, was auch wir heute verneinen.“ (Isagog. in libb. symb. p. 794.) Noch entschiedener reden für das Recht eines Predigers zur Selbstcommunion Caspar Eras-

mus Brochmand, der berühmte dänische Dogmatiker; s. System. th. loc. de coen. f. 485. Ebenso Querstedt in seiner Theologia didactico-polona. P. IV. c. 3. fol. 1083. und alle unsere Casuisten.

(Fortsetzung folgt.)

(Gingesandt von Dr. B. Sbler.)

**Einige Bemerkungen über etliche Stellen des Vorworts der evang. Kirchenzeitung des Hrn. Prof. Hengstenberg vom Jahre 1867 unter der Ueberschrift: „Die lutherische Kirche und die Union.“**

(Fortsetzung.)

Eine andere Stelle des Vorworts, darin der sonst so wohlmeinende Herr Verfasser sein confessionell nicht genugsam geschärftes Gewissen und seine Sympathie für die Union kundgibt, ist folgende: „Ein gemeinsames Band des Bekenntnisses könnte für diese (unirte preussische) Landeskirche durch die Verpflichtung auf die Augsburgerische Confession von 1530 gewonnen werden, für die Nichtlutheraner unter Freigebung des zehnten Artikels (nämlich vom heil. Abendmahl) an die confessionelle Auslegung.“

In diesen letzten Worten nämlich tritt hervor: Zum Ersten Mangel an Ehrfurcht und heiliger Scheu vor dem geschriebenen Worte Gottes. Denn da dieses allein doch die Lehre vom heil. Abendmahl begründet, so wird ihm und seinem Urheber, dem heil. Geiste, darin unbillig aufgelegt, daß er zur Begründung dieser Lehre nicht einsältig klar und deutlich geredet habe; und daher sei es seine Schuld, daß ein Theil der Christen, die Reformirten, die Schriftworte bildlich auffaßten und demgemäß lehrten, während ein anderer Theil, die Lutheraner, diese Worte verstünden, wie sie lauten, und auch demgemäß bekenneten und lehrten. Und da die Stiftungs- und Einsetzungsworte des heil. Abendmahls, welche die Lehre davon begründen, ursprünglich von dem HErrn Christo herrühren und recht eigentlich Testamentsworte sind, darin ein hohes, unbegreiflich und unbeschreiblich herrliches Gut den Gläubigen vermacht wird, so wird diesem allmächtigen und allweisen Vermächter auch lästerlich aufgelegt, daß er kein solcher Testator sei, denn er habe also geredet, daß aus seiner Schuld seine Erben sich darum zankten, ob seine Testamentsworte bildlich oder eigentlich zu verstehen seien. Er habe also in diesen zweideutigen Worten äbler gethan, als natürliche Menschen und Erblasser von gesunden Sinnen und bei guter Vernunft, die ihren letzten Willen im Vermächtniß ihrer Güter in klaren und einsältigen Worten auszudrücken pflegen.

Sodann hat sich dem Verfasser bei dieser Gelegenheit auch die Wahrheit entzogen, daß der eigentliche Sitz der Schriftlehre (die sedes doctrinae) für irgend einen Artikel des Glaubens und der Lehre der Kirche in bildlicher Rede niemals abgefaßt sei. Und daher ist es natürlich durchaus unthunlich

und unstatthaft, den zehnten Artikel der Augsbургischen Confession der bildlichen Auffassung und demgemäßer Auslegung der Reformirten freizugeben. Die Einsetzungsworte des heil. Abendmahls sind zu nehmen, wie sie lauten, und sind des HErrn Worte; und so gewiß es einem Christen wohl ansteht, seine Vernunft gefangen zu nehmen in den Gehorsam Christi, so gewiß steht es ihm übel an, hier eine falsche Großmuth zu üben und fremdes Eigenthum, des HErrn Wort, den Sacramentschwärmern zu gewohnter Mißdeutung und Mißbrauch freizugeben. Und warum gedenkt der Schreiber des Vorworts bei dieser Gelegenheit nicht auch des neunten Artikels der A. C.? Warum will er seine Großmuth des Freigebens nicht auch auf die Taufe ausdehnen? Wäre es nicht unbillig gegen die Reformirten, daß sie gehalten wären, diesen Artikel anzunehmen, wie die Worte lauten, und nach ihrer „confessionellen Auslegung“ nicht auch hier den Kern herauszuschälen und wegzuworfen, dagegen sich in löblicher Genügsamkeit mit den Schalen und Hülsen zu sättigen?

Ferner, warum sollten die armen Reformirten gezwungen sein, den dritten Artikel von der Augsburgischen Confession anzunehmen, wie die Worte lauten? Sie glauben ja nicht, daß Christus, Gottes und Mariens Sohn, nach seiner menschlichen Natur zum völligen und unaufhörlichen Gebrauch seiner mitgetheilten göttlichen Majestät sei erhöht und verherrlicht worden, als der Gottmensch Himmel und Erde erfülle und deshalb auch, und zudem nach seiner besondern Verheißung, in sacramentlicher Vereinigung mit seinem Leibe und Blute im gesegneten Brode und Weine sei. Warum wollte man so hartherzig und rigoristisch sein, ihrer „confessionellen Auslegung“ nicht auch diesen Artikel freizugeben?

Zum Andern tritt aus jenen Worten, „den Nichtlutheranern den zehnten Artikel nach ihrer confessionellen Auslegung freizugeben“, wiederum hervor die seltsame Verkennung der Art und Natur des Bekenntnisses der rechtgläubigen Kirche. Ein solches ist aber die Augsburgische Confession, weil jeder einzelne Artikel derselben in Gottes klarem Worte, wie es lautet, gegründet ist. Wie wäre es da nun möglich, daß dieses selbige Wort auch einen dem einfältigen Wortverstande des zehnten Artikels der Augsburgischen Confession gerade entgegengesetzten Sinn und Verstand, der auch rechtgläubig sei, zuließe? Wäre da Gottes Wort ein Fels und nicht vielmehr, wie die Papisten lästern, eine wächserne Nase, die jeder nach seinem Belieben und Geschmaç umformen könnte? Ist es möglich, daß der Verstand der Reformirten von den Einsetzungsworten, der in der Kürze besagt: Brod ist Brod und Wein ist Wein, ebenso rechtgläubig, also berechtigt sei, als der Verstand dieser Worte im zehnten Artikel der ungeänderten Augsb. Confession? Und ist dies nicht möglich, wie kann da ohne eine merkwürdige, in unionistischen und preussisch-landeskirchlichen Sympathien begründete Abstumpfung des confessionellen Gewissens von einer Freiegebung des zehnten Artikels an irgendwelche irrgläubige „confessionelle Auslegung“ von Nichtlutheranern die Rede sein?

Nein, nicht also. Ist die besagte Confession in allen einzelnen Artikeln Gottes Worte gemäß also rechthgläubig, so darf die Kirche, die sie bekennet, keinen Artikel derselben auch nur leise abweichender, geschweige gar dem Worte Gottes widersprechender und entgegengesetzter Auslegung freigeben. Es ist ja eine bekannte Thatsache, daß, als Melancthon aus falscher Friedensliebe gegen die Reformirten 1540 sich an dem Eigenthum der Kirche vergriff und den zehnten Artikel änderte, er gebührend von Luther und Andern darüber gestraft wurde und die durch diesen bösen Sauerteig versäuerte und geänderte Confession in der bekennnistreuen lutherischen Kirche keine verpflichtende Autorität und keine kirchenrechtliche Gültigkeit erlangte.

Wie nun aber? Sind denn Wahrheit und Irrthum in ihrer Gegenstellung in Sachen des Bekenntnisses durch den Lauf der Zeiten wesentlich abgeschwächt, so daß es heutzutage weniger darauf anlame, was in Sachen des Glaubens und der Lehre Wahrheit und was Irrthum sei, als vor dreihundert Jahren? Das sei ferne! Denn das hieße eben so viel als Gottes Wort Schmach und Unehre anlegen und behaupten, es sei heutzutage nicht mehr also „nütze zur Lehre und zur Strafe“, d. i. zur Abwehr und Widerlegung des Irrthums, als ehemals; es gälte ebensoviel, als zu sagen, die seit dreihundert Jahren trotz aller Bekämpfung und Widerlegung hartnäckig festgehaltene calvinistische Irrlehre vom heil. Abendmahl sei jetzt nicht mehr so schrift- und bekennnistwidrig als früher und die Calvinisten unserer Zeit seien keine Sacramentschwärmer.

Nein, die Sache liegt jetzt gerade wie damals, und der Gegensatz und Widerspruch zwischen der Wahrheit des lutherischen Bekenntnisses und der Irrlehre der Reformirten nicht nur im zehnten, sondern auch in andern Artikeln der Augsb. Confession ist derzeit genau derselbe wie vormalis. Die herrschende Anschauung dieses Sachverhalts aber ist leider dormalen eine andere als ehemals, denn der krankhafte Pletismus und Unionismus unserer Tage ist ja auch in die lutherische Kirche so tief eingedrungen, daß von der heiligen Ehrfurcht vor Gottes Wort, von der zarten Gewissenhaftigkeit und Bekenntnistreue, von der consequenten Lehrzucht des 16ten und 17ten Jahrhunderts fast nichts mehr in ihr zu hören und zu sehen ist, und es unterliegt keinem Zweifel, daß gar viele der sogenannten Lutheraner innerhalb der preussischen Landeskirche jenen Wahn von der Freigebung des zehnten Artikels an nichtlutherische Auslegung für ganz plausibel, ja voll Liebe und Weisheit finden werden.

Das Dritte, was aus den Worten hervortritt, welche diese seltsame Freigebung des zehnten Artikels der Augsb. Conf. empfehlen, ist, daß die Lehre vom heil. Abendmahl vorzugsweise als eine Nebenlehre angeschaut wird. Wer gibt aber das Recht dazu? Weder die heilige Schrift und der lutherische Katechismus, noch der großartige Kampf um die Reinerhaltung dieser Lehre schon zur Zeit der gesegneten Reformation. Vielmehr liegt auch diesem Wahne theils der unionistische Hang überhaupt, theils der Wahn, daß die Theilnahme der Reformirten als solcher am lutherischen Abendmahl gut und nütze sei, theils die pietistische Werkerel zum Grunde, die sich so gern

an die Stelle der Gnadenmittel setzt und auf gut pelagianisch und papistisch die Vergebung der Sünde wenigstens theilweise lieber durch vermeintlich gute Werke verdienen, als sie purlauterlich aus Gnaden um Christ willen durch den Glauben allein erlangen will.

Der Verfasser fährt aber also fort: „Auf dem Berliner Kirchentage haben auf den Antrag namhafter Vertreter der lutherischen, reformirten und unirten Confession 1400 Pastoren dies Bekenntniß als das gemeinsame aller evangelischen Kirchen in Deutschland anerkannt. Die eingehenden Erörterungen, die in dieser Versammlung, der zahlreichsten und ansehnlichsten, die in den Kirchen der Reformation je stattgefunden hat, gepflogen worden sind und die zu einem mit so großer Einmütigkeit und Erhebung der Gemüther gefaßten Beschluß geführt haben, sind wohl geeignet, die Grundlage einer dauernden segensreichen Einrichtung zu bilden. Für die unirte Confession würde in solcher Weise ein fester Lehrgrund gewonnen und sie damit des Namens einer Confession würdig werden, den sie vorläufig nur auf Hoffnung führen kann.“

Darauf diene denn zunächst zur Antwort, daß Gott das Ansehen der Menschen nicht achtet und daß ein selbstgemachter Enthusiasmus und Wahn dadurch nicht zur Wahrheit wird, daß ihn Viele behaupten, wie umgekehrt die Wahrheit, die aus Gottes Wort fließt, dadurch nicht schwächer wird, wenn auch nur Einer wider Viele sie vertritt. So stellte Gott den einen Elias dem großen Haufen der Baalspriester also entgegen, daß er sie überwand, und der eine Paphnuttus war es, der auf dem Concil in Nicäa den Wahn all seiner Amtsbrüder aus Gottes Wort darniederlegte, daß die Ehelosigkeit der Diener der Kirche keine Sache der christlichen Freiheit sei.

Wenn nun auch, statt 1400, 14,000 Pastoren obige Behauptung aussprächen, so bliebe sie doch ein leerer Wahn und höher Enthusiasmus; denn es ist nicht wahr, daß die Augsb. Confession von 1530 „das gemeinsame Bekenntniß aller evangelischen Kirchen in Deutschland sei“. Denn es ist ja klar und offenbar, daß die reformirte Kirche mehrere Artikel desselben entschieden verwirft, sie als papistisch verdächtigt und in all ihren Bekenntnißschriften bis auf den heutigen Tag darin verharret und nicht daran denkt, ihre Irrlehren zu erkennen, zu widerrufen und in wahre Lehreinigkeit mit der lutherischen Kirche zu treten. Was ferner die „namhaften Vertreter der unirten Confession“ betrifft, so steht einem bornirten Menschen, wie dem Schreiber dieses, schler der Verstand still; denn wie kann man etwas vertreten, das gar nicht existirt? Wenigstens ist ihm von einer „unirten Confession“ als einer kirchengeschichtlichen Thatsache und Document nichts bekannt. Gelegentliche örtliche und zeitliche Behauptungen aber von der vorherrschenden Uebereinstimmung in dem Bekenntniß und Lehrbegriff beider Kirchen und von der Lieblosigkeit ihres getrennten Fortbestehens wegen geringer Unterschiede in einigen Nebenlehren — solche Behauptungen bilden doch unmöglich eine „unirte Confession“. Oder sollten etwa die Unirten z. B. in Preußen die per königliche Cabinetsordre zwangsweise eingeführte untrennde Agende und

ähnliche Cabinetserlasse zu ihren Gunsten als ihre „unirte Confession“ anschauen? Nach der beliebten Sprach- und Begriffsverwirrung heutiger Zeit auf kirchlichem Gebiet wäre dies sehr wohl möglich, an sich aber ist es nicht also; denn Bekenntniß und Agende ist zweierlei Ding, zumal da die neueren Agenden nicht, wie die alten, einen summarischen Lehrbegriff enthalten. So ist denn zweierlei Ungeheuerliches in dem Babel der preussischen Landeskirche mit Liebesarmen zusammengefaßt, denn sie begreift eine sogenannte unirte Kirche, die aber keine Confession hat, also eigentlich keine Kirche ist, und sodann eine staatskirchlich geduldete lutherische Confession, deren Bekenner aber, sie seien Lehrer oder Hörer, sich nicht die lutherische Kirche in Preußen nennen dürfen, widrigenfalls sie in Pöñ genommen werden, so daß also die lutherische Kirche nicht mehr zu Recht in Preußen besteht und ihr gutes im westphälischen Frieden verbürgtes Recht von den Fürsten, die es schützen sollten, dem unwahren Menschengemächte der Union zu lieb, gewaltsam untertreten ist.

Seltam ist übrigens der Schluß dieser Stelle; denn während oben von der „unirten Confession“ und ihren Vertretern die Rede ist, so heißt es doch wieder schließlich, daß sie erst an der Augsb. Confession „einen festen Lehrgrund gewinnen und damit des Namens einer Confession würdig werden würde, den sie vorläufig nur auf Hoffnung führen könne“.

In diesem Schlusse nämlich ist ein zwiefacher Widerspruch enthalten. Zuerst heißt es, daß es eine „unirte Confession“ gebe, und darnach wird doch wieder gesagt, daß sie nicht des Namens einer Confession werth, also eigentlich keine sei; und sodann wird behauptet, daß sie erst „an der Augsb. Confession einen festen Lehrgrund gewinnen werde“. Wollten aber die Unirten aus dieser Phrase eine Thatsache und Ernst damit machen, so würden sie factisch aufhören, Unirte zu sein, und rechtschaffene confessionelle Lutheraner werden, woran sie doch nicht im entferntesten denken, was sie durchaus nicht werden wollen. So läuft denn Alles auf Thorheit und Verwirrung hinaus, was zu Gunsten der Union gesagt wird; denn sie ist und bleibt ein Unding, ein ohnmächtiges Menschengemächte, ein landesherrliches Fabrikat, eine Leugnung des rechtgläubigen Bekenntnisses, eine Feindin der lutherischen Kirche, Summa: ein Blendwerk und Gaukelspiel des Teufels, der je länger je mehr die Unirten entweder in die papistische Kirche oder in den Rationalismus hineinspediren wird, wenn sie nicht noch bei Zeiten aus ihrem Wahne und Traum erwachen und ehrliche Lutheraner werden.

Es wird zwar viel davon geredet und gerühmt, daß es solche Lutheraner auch innerhalb der königlich preussischen Union gebe, und an kirchlichem Gebahren fehlt es ihnen nicht. Da aber dies der staatskirchlichen Union keinen Eintrag thut, so läßt sie der Berliner Oberkirchenrath sein ruhig als unschädliche Kinder lutherische Kirche spielen. Weiß er ja doch, daß sie nicht als Männer das Spiel des Ernst verwandeln, nicht auf Herstellung der rechtswidrig untertretenen und schändlich beraubten lutherischen Kirche dringen, nicht auf Verpflichtung auf die symbolischen Bücher derselben bei ihrer Ordination bestehen, die unirte Agende nicht entschieden verwerfen, sich nicht Diener



der lutherischen Kirche zu nennen begehren, rechtgläubige Katechismen, Gesangbücher und Agenden nicht als ihr gutes Recht fordern, den irrgläubigen Reformirten, wenn sie nach genugsamem Unterricht als solche beharren, nicht das heil. Abendmahl weigern, die falsche reformirte Lehre nicht öffentlich strafen, Summa: daß sie nach wie vor wider Gottes Wort und das Bekenntniß der lutherischen Kirche ihrem landesherrlichen staatskirchlichen Oberbischof Recht und Macht über ihr Gewissen und dem Kaiser geben, was Gottes ist. Da diese zahmen Leutlein die Zwangsjacke der Union nicht abstreifen, sondern sich, wie in weiten Matrosen- und Pluderhosen, ganz wohlbehäbig und gemüthlich in ihr bewegen, so läßt man sie, wie gesagt, von oben ganz ruhig gewähren; man stört sie auch nicht in ihrem süßen Traum, daß nicht die sogenannten separirten Lutheraner, sondern sie selber die rechten ausbündigen Lutheraner in Preußen seien. Man weiß sehr wohl, daß kein kühnes Gesamtzeugniß wider die Union von ihnen zu fürchten ist, und so wehrt man denn ihrem harmlosen Eifer nicht, selbst die unirte Kirche mit etwas Lutherthum zu beleben.

Es ist schlimm für sie, daß sie in dem Selbstbetrug und Wahn, innerhalb der Union doch echte und rechte Lutheraner sein zu können, durch den jetzigen Zustand der Spaltung unter den sogenannten Lutheranern in Preußen gestärkt werden. Und auch daher ziehen sie es vor, nach wie vor im Verband der sogenannten unirten oder evangelischen Kirche zu verbleiben. Denn falls sie auch Zeugenmuth genug hätten und männliche kirchliche Charaktere wären, um von der preussischen Union sich loszusagen, so geriethen sie in ziemliche Berlegenheit, auf welche Seite sie sich schlagen, oder ob sie nicht am Ende ein Drittes anrichten sollten. Um also diese Berlegenheit sich zu ersparen, bleiben sie lieber als gefangene Fische im Unionsnetz stecken, das nur scheinbar jetzt eine größere Weitschaft hat; aber das sollen sie wissen, so lange sie in diesem Netze bleiben, sind sie abgefallene verlogene Lutheraner, denen man wohl erlaubt, mit ihrer „lutherischen Confession“ als mit ihrer Puppe zu spielen, die aber, als Prediger, sich niemals Diener der lutherischen Kirche nennen dürfen und es auch nicht sind.

Fürwahr, die Union wäre gar nicht möglich gewesen, wenn bei ihrem Anbruch alle lutherische Pastoren bekenntnistreue Diener der lutherischen Kirche gewesen wären, ihre Gemeinden von der Schriftwidrigkeit dieser sogenannten Union gründlich unterrichtet und mit ihnen die unirnde Agende wie ein Mann entschieden verworfen hätten; dann hätten die Fürsten wohl die Pfelzen eingezogen und das zerstörende Unionswerk nicht weiter getrieben. Die Hauptschuld also lastet auf den Pastoren; denn sie waren keine bekenntnistreuen Diener der lutherischen Kirche, sondern entweder Rationalisten, oder Fürstentnechte, oder Bauchdiener, Mietlinge, kirchliche Geschäftsleute oder gefühlgläubige, vielgeschäftige, krankhafte Pietisten, welche die werkerische Gemeinschaft mit den Reformirten höher anschlügen, als die Einheit und Reinheit der christlichen Lehre und des rechtgläubigen Bekenntnisses.

Wenn der Verfasser des Vorworts an einer anderen Stelle sagt, „daß ein besonderes Kirchenregiment gerade so nothwendig zur Kirche gehöre, wie der Kopf zu einem Menschen,“ so beweist er damit Zweierlei. Das Eine ist, daß er keine schrift- und bekennnismgemäße Erkenntniß von der evangelischen Art und Natur der neutestamentlichen Kirche habe, und sodann, daß er von geseglichen staatskirchlichen Anschauungen beherrscht und gefangen sei, welches Beides freilich genau zusammenhängt. Denn nach dem Evangelio hat die Kirche kein anderes Haupt, als den HErrn Christum, der sie allein mit dem graden Scepter seines Worts regiert. Und es gilt hiebei ganz gleich, ob man sich die Kirche denkt, wie sie wesentlich und eigentlich ist, nämlich als die Versammlung aller wahrhaft Gläubigen vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang geistlich vor Gott, oder wie sie im Wort und Sacrament erkennbar, hör- und sichtbar wird, ja sogar, wie ihr, als der Gemeinde der Berufenen und wie sie in der Welt scheint, Heuchler und Gottlose beigemischt sind. Denn immer ist und bleibt Christus das einzige Haupt und der einzige König, der wie die Gesamtkirche, so auch jede einzelne Gemeinde allein durch sein Wort regiert. So wenig der zudem antichristliche Pabst, ob er sich gleich frecher und frevelhafter Weise zum Statthalter Christi auf Erden aufwirft, das Haupt der Kirche, ja nicht einmal der Gemeinde zu Rom sein kann, so wenig können es Andere sein, sie seien weltliche Fürsten und ihre Consistorien und Superintendenten, oder Bischöfe, oder Presbyterlen, oder Oberkirchenräthe, oder Oberkirchencollegien oder Synoden u. s. w. Denn weder die Kirche im Großen und Ganzen, noch irgend eine einzelne Ortsgemeinde hat von Christo, ihrem einigen Regenten, eine andere göttliche Ordnung, als die des heil. Predigtamts und die dem Evangelio gemäße Reihung der Sacramente, dadurch Er regiert und in den Herzen den Glauben und die Liebe wirkt, aus Sündern Gerechte, aus Verfluchten Gesegete, aus Kindern des Teufels Kinder Gottes macht. Und durch den freiwilligen kindlichen Gehorsam gegen sein Wort allein regiert denn dies Haupt seine Glieder, die Gläubigen, und allein sein im Worte ausgesprochener Wille ist ihr Gesetz. Von andern Gesetzen aber, wie in einem weltlichen Fürstenthum und bürgerlichen Gemeinwesen, darin es grundsätzlich eine Ueber- und Unterordnung von Regierern und Regierten gibt und geben muß, sollen und wollen sie nichts wissen; denn sie sind allzumal Brüder als Kinder Gottes, und Einer allein ist ihr HErr und König, Christus; und von diesem Haupte allein strömt sein Geist und Leben in die Glieder. Und in diesem Sinne wäre es allerdings recht gesagt, daß, so wenig es einen natürlichen Leib ohne Kopf gebe, eben so wenig gebe es einen geistlichen Leib, nämlich die Kirche im Himmel und auf Erden, ohne das e i n e Haupt, den HErrn Christum.

Falsch ist es aber, wenn gesagt wird, daß die Kirche, sei es als die Gesamtheit der Gläubigen oder als eine einzelne Ortsgemeinde betrachtet, sei es gleich nicht wider Christum, wie der römische Antichrist, der Pabst, sondern unter Christo, irgend eines menschlichen Hauptes und Regiments zu ihrem Leben und Bestehen bedürfe, widrigenfalls kein besetzter Leib, sondern nur

ein todter Rumpf vorhanden sei. Solche und ähnliche Behauptungen sind durchaus dem Evangelio zuwider und streiten wider die evangelische Art und Natur der neutestamentlichen Kirche; ihre trübe Quelle ist aber der Mangel an klarer und scharfer Unterscheidung des Gesetzes und Evangeliums, der alt- und neutestamentlichen Heils-Oekonomie und des Staats und der Kirche.

Die dem Evangelio gemäße Wahrheit ist aber diese, daß der himmlische Bräutigam und Eheherr, Christus, seiner Braut und Hausherr, der Kirche, es sei nun die Gesamtheit aller Gläubigen, oder ein größerer oder geringerer Theil derselben an diesem und jenem Orte, seien es deren auch nur zwei oder drei, mit und in dem Evangelio und dessen amtlicher Verwaltung oder brüderlicher Handhabung alle himmlischen, geistlichen und ewigen Güter und Schätze, als da sind: Vergebung der Sünde oder Gerechtklärung vor Gott, die Kindschafft Gottes, die Gabe des heil. Geistes und das ewige Leben zu ihrem Nachschatz geschenkt und aus freier Huld und Gnade vertraut habe. Ja, wir müssen behaupten, daß nach dem Evangelio jeder einzelne Christ durch den Glauben dies alles in Christo wesentlich besitzt; denn hat er durch den Glauben den ganzen Christum, so hat er in Ihm auch Alles, was Er ist und hat, wenngleich natürlich der einzelne Gläubige keine Kirche bilden kann, sondern mindestens zwei dazu gehören, um solche Gemeinschaft zu bilden. Aber es mögen nun zwei oder zwei Millionen durch den Glauben in Christo verbunden und vereinigt sein, so haben sie dadurch nicht mehr an Christo als der so eben getaufte Säugling in der Wiege und jeder einzelne Gläubige.

Ist nun aber diese Anschauung der Kirche evangelische Wahrheit — sind die Gläubigen allein das auserwählte Geschlecht und das königliche Priesterthum, das heilige Volk, das Volk des Eigenthums, zu verkündigen die Tugenden des, der sie berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht: — so folgt daraus unwidersprechlich, daß, wenn, nach kirchlichem Sprachgebrauch, von kirchlichen Oberen und deren Regiment irgendwo und wie die Rede ist, dies nur als eine menschliche Ordnung aufzufassen ist. Denn göttliche Ordnung ist und bleibt das allein, was das einige Haupt, der Herr Christus, selber eingesetzt, geordnet und befohlen hat. Das ist aber nichts Anderes, als daß er, um den wahren Glauben an Ihn zu erzeugen und zu erhalten, die Gnadenmittel, das Evangelium und die Sacramente, seiner Kirche gegeben, ja mit und in dem Evangelio seiner Hausherr auch ein besonderes Amt, das Amt der Schlüssel, unmittelbar vertraut habe, damit sie es besonderen Haushaltern übertrage, welche im öffentlichen Dienst nach der Ordnung und dem Willen des Hausherrn, Christi, die Gnadenmittel von Gemeinschaftswegen zu verwalten haben und darin Nachfolger der Apostel seien.

Aber sonstig in der Kirche vorhandene übertragene Gewalten, öffentliche Dienste und Aemter „zum gemeinen Nutz,“ als z. B. Schullehrer, Almosenpfleger, Cantoren u. s. w., sind nur Zweig- und Hülfämter des Predigtamts; und es steht ganz in der christlichen Freiheit, wie der ganzen

Kirche, so jeder einzelnen Gemeinde, diese Aemter aufzurichten oder nicht, je nachdem es ihre Nothdurft und ihr christlicher und kirchlicher Wohlstand erfordert oder nicht.

So waren bekanntlich in Jerusalem die Apostel zugleich die Almosenpfeger. Als aber die Zahl der Jünger wuchs, so erwählte die Gemeinde — nicht die Apostel — sieben Gehülfen derselben für das Werk der Liebe, die Wittwen und Waisen und sonstige Arme aus den Liebesgaben der Gemeinde zu versorgen, damit die Apostel um so ungetheilter anhalten könnten an dem Amte des Wortes und am Gebet.

Der Herr Christus hat also außer und neben dem Predigtamte kein besonderes Regieramt oder sogenanntes Kirchenregiment als göttliche Ordnung eingesetzt und dessen Aufrichtung seiner Kirche gleichermaßen befohlen, wie die papistische und bischöfliche Kirche und die unter dem Breslauer Oberkirchencollegium in Preußen befindlichen, romanisirenden, also antilutherischen Lutheraner behaupten. Denn wo stünde aus Christi Munde in heil. Schrift irgendwo solche Ordnung und Einsetzung? Fehlt sie aber da, so ist sie keine göttliche, sondern menschliche Ordnung und zwar der Regierung des göttlichen Wortes und des dasselbe führenden Predigtamtes unterworfen. Denn dieses hat durch die richtige Handlung und Anwendung des Wortes Gottes dafür zu sorgen, daß bei der Aufrichtung irgendwelchen Regieramtes, es sei in einer einzelnen Gemeinde, oder in einem auf Grund desselben Bekenntnisses geschlossenen Gemeindeverband, alles „ehrlich und ordentlich zugehe,“ nämlich, daß diesem Amte, neben und außer dem göttlichen Worte und dessen Regierung, keine Herrschaft über die Gewissen derer eingeräumt werde, die sich freiwillig, um der Liebe willen, in diese menschliche Ordnung begeben; und sodann, daß dieses Amt in seinem Regieren der Verwaltung der Gnadenmittel näher oder ferner *viene*; denn jedes andere Regieren, als z. B. des Papstes, der anglikanischen Bischöfe, der oberbischöflichen Landesherren und ihrer geistlichen Behörden, die sich *über* die Verwaltung der Gnadenmittel als etwas Höheres erheben, fließt aus dem unevangelischen Wahn und der schriftwidrigen Behauptung, daß ihr Regieramt göttlicher Ordnung und mithin göttlichen Rechtes sei, also daß die Regierten, nach dem vierten Gebot, ihnen, als ihren rechtmäßigen Herren, um des Gewissens willen den schuldigen Gehorsam in all ihren Satzungen und Verordnungen zu leisten hätten, die nicht stracks wider Gottes Wort wären.

Solcher Wahn und solche Behauptung beweist aber eben, daß sie, im besten Falle, keinen evangelischen Verstand vom Wesen der neutestamentlichen Kirche haben, daß sie aus Unwissenheit oder Bosheit die evangelische Gerechtfame ihrer Brüder, der gemelnen Christen, untertreten und eine gesetzliche Ordnung nach Art weltlicher Staaten in der Kirche aufrichten und sich zu Herren und Machthabern in der Kirche aufwerfen.

Wie sollte es denn aber, dem Evangelio gemäß, z. B. in einer rechtgläubigen Landes- oder Volkskirche mit der Bestellung des Regieramtes oder

Kirchenregiments, als einer menschlichen Ordnung, bestellt sein, wenn der weltliche Landesherr sich aller Ein- und Uebergrieffe in die evangellische Gerechtsame der einzelnen Gemeinden enthielte? Sicherlich nicht anders als durch freie Wahl der gleichberechtigten Gemeinden in ihren repräsentativen Versammlungen, die den Erwählten als Vertretern des kirchlichen Lehramts und der Hörschaft, möchten diese letzteren nun zur weltlichen Obrigkeit gehören, oder Hausväter oder ledige Männer sein, gewisse Rechte, die wesentlich in den einzelnen Gemeinden, als Gliedern des Leibes Christi, haften und wurzeln, zur Ausübung und Verwaltung an ihrer Statt und in ihrem Namen übertragen. Diese Rechte aber könnten in Bezug auf das Predigtamt und dessen Verwaltung der Gnadenmittel nur Dienste sein. So z. B. wenn diesen Erwählten übertragen wäre, für Anstalten zur Heranbildung gottseliger und begabter Jünglinge zu rechthgläubigen, lehrtüchtigen Predigern, für die Prüfung und Einführung der berufsfähigen Candidaten, für brüderliche Beaufsichtigung und Ueberwachung der Lehre und des Lebens und der Amtsführung der bereits angestellten Kirchendiener, für Einführung und Handhabung rechthgläubiger Gesangbücher, Katechismen und Agenden, für eine geordnete Liebeshätigkeit zur Ausbreitung der Kirche u. s. w. Sorge zu tragen.

Dies wäre nun ein Kirchenregiment im Sinne des Evangeliums, das sich nur im Dienste des göttlichen Worts und seiner öffentlichen Verwaltung erzeugte, die Gewissen der Brüder mit keinerlei menschlichen Gesetzen und Verordnungen beschwerte, und dabei Christus das alleinige Haupt bliebe; und es käme dabei wenig darauf an, welchen Namen dasselbe führte, ob diese Regierer Bischöfe, oder Superintendenten oder Consistorien, oder Oberkirchenrätthe oder Presbyterien oder Synoden u. s. w. hießen.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Vermischtes.

Folgende Definition des „Publikums“ findet sich in der „Evangeliums-Leuchte, das ist die Kirche unseres Herrn Jesu Christi in ihrem Licht und Recht und Heil.“ Berlin 1865.: „Das Publikum, das ist ein Mann, der alles weiß und gar nichts kann. Das Publikum, das ist ein Weib, das nichts verlangt als Zeitvertreib. Das Publikum, das ist ein Knecht, der, was sein Herr thut, findet schlecht. Das Publikum ist eine Magd, die stets ob ihrer Herrschaft klagt. Das Publikum, das ist ein Kind, heut so und morgen so gestimmt. Das Publikum sind alle Leut', drum ist es dumm und auch geschweid. Ich melne, das nimmt Keiner krumm, denn Einer ist kein Publikum.“

Ueber den Titel: „Das Leben Jesu“ macht Ströbel bei Gelegenheit der Recension eines Buches: „Das Leben Jesu. Zwölf Vorträge gehalten von E. Berömann. Ipehoe 1865“ folgende Bemerkung: „Mit dem

Titel können wir uns nicht einverstanden erklären; hier heißt's für uns: *Nomen est omen*. Renan, Strauß und Jhresgleichen können wohl das Leben Jesu' schreiben; für sie ist er ja auch nichts anderes, als ein durch Zeugung und Geburt entstandener, durch Tod und Begräbniß wieder untergegangener gewöhnlicher Mensch. Anders steht es aber für den Christen. Er muß ja sagen: So gewiß eine Reisebeschreibung keine Biographie ist, so gewiß ist Christi Gang vom und zum Vater (Joh. 13, 3.; 16, 28.; vergl. die Adventstrophe: „Sein Lauf kam vom Vater her und geht wieder zum Vater' u. s. w.) kein „Leben' Jesu. Das bekennt factisch auch unser theurer Verfasser: er glaubt ja an des Herrn göttliche Natur, Auferstehung, Höllen- und Himmelfahrt, — lauter Stücke, die in einer „Vita', einem „Leben', keinen Platz finden können.“

Unterlassung der Kindertaufe und Vollziehung der Wiedertaufe. Darüber spricht sich Ströbel folgendermaßen aus: „Zwei weit auseinanderliegende Vorwürfe fallen den Tauffchwärmern zur Last: die Unterlassung der Kindertaufe und die Vollziehung der Wiedertaufe. Das erstere ist ein, sporadisch auch in der Christenheit auftauchender Irrthum, der die „Spätktaufe' der „Frühktaufe' vorzieht und sich hinter die heil. Schrift wenigstens verstecken kann; das letztere dagegen ist ein ruchloser Frevel, welcher, selbst von biblischem Scheine entblößt und gleichmäßig von Gegnern wie von Vertheidigern der „Säuglingstaufe' verworfen, nur bei versunkenen Secten der Vorzeit gefunden wird.“ Die heutigen Tauffchwärmer haben jene Ruchlosigkeit erneuert, hüllen sich aber dabei trügerischer Weise in den Namen der „Baptisten' oder „Taufgesinnnten'; ihr rechter Name ist noch immer, wie zur Reformationzeit, der anabaptistische, der wiedertäuferische; denn a potiori fit denominatio.“

## Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Die scheußliche Secte der „Christlichen Perfectionisten“. Der „Rochester (N. Y.) Beobachter“ bringt über eine in der dortigen Nähe existirende Secte folgende Mittheilungen: Diese Secte nennt sich Christian Perfectionists (vollkommene Christen), wurde vor circa 20 Jahren gestiftet und lebt nach den Grundsätzen des vollkommensten Communismus, und zwar an drei verschiedenen Orten. Das Hauptabthelungsbüreau befindet sich vier Meilen von Oneida, Madison County, ein Zweigabthelungsbüreau in Wallingford, Conn., und ein solches in der Stadt New York. Die Mitglieder der Secte beiderlei Geschlechts, etwa 250, besitzen weder persönliches Eigenthum noch persönliche Vorrechte. Alles ist gemeinschaftlich. Sie leben in gemeinschaftlichen, aufs schönste und feinste eingerichteten Häusern mit prachtvollen Gärten und Pflanzungen, haben gemeinschaftlichen Tisch, bewegen sich nur unter sich in allabendlichen Gesellschaften, halten alle möglichen Zeitungen und treiben eine bedeutende und blühende Fabrication. In dem Wohnsitz bei Oneida werden Reisetaschen und Stahlbügelstücken für Ratten, Füchse, Marder, Biber &c., welche früher von Deutschland importirt wurden, mit vorzüglicher Maschinerie in ausgezeichnete Güte und Vollendung fabricirt. Sie treiben sehr bedeutende Geschäfte, sammeln große Reichthümer, leben

außerordentlich luxuriös, und ihre Küche übertrifft an Vortrefflichkeit die der Hotels erster Klasse. Es ist jedoch der Genuß von Thee und Kaffee ausgeschlossen, und wenig Fleisch wird gegessen. Die christlichen Perfectionisten erkennen zwar die Bibel in ihrem ganzen Inhalte an, halten aber nicht viel auf Prediger und unterlassen Gebete und jede Art religiöser Ceremonien, da sie behaupten, ihr ganzes Leben bilde eine fortgesetzte Gottesverehrung. Es haben die Stifter der Secte aus der Bibel aufs schlagendste nachgewiesen, daß das Institut der Ehe, der ausschließlichen gegenseitigen Zuneigung und Vereinigung von Personen beiderlei Geschlechts, unstatthaft sei. Sie haben statt dessen, wie es die Amerikaner nennen, das Institut der „freien Liebe“ eingeführt. In diesen Gemeinden lebt jede Frau mit allen Männern und jeder Mann mit allen Frauen. Regulationen sind getroffen, daß kein einziger Punkt persönlicher Zuneigung einschleichen kann. Junge Männer dürfen nur mit älteren „erfahrenen“ Frauen und junge Frauen mit älteren Männern verkehren, nie Personen gleichen Alters. Spazirgänge von Paaren, Liebeleien, Unterhaltung und Freundschaft zwischen beiden Geschlechtern sind untersagt.

Das wird helfen — zu vollen Kirchen. In der St. Georg's Kirche des Dr. Lyng in New York ist jetzt die berühmte Opernsängerin Madame Parepa-Rosa als Chorführerin mit einem Gehalte von \$3000 das Jahr angestellt worden. Da sonst das Billet zwei bis zehn Dollars kostet, um diese Dame im Theater zu hören, so wird diese Einrichtung gewiß viele Zuhörer (der Madame nämlich, nicht des Dr. Lyng) in die St. Georg's Kirche ziehen. Selbst ein politisches Blatt bringt folgende Aeußerung mit obiger Notiz: „Es ist doch etwas Großes, mit Künstlern erster Klasse anbeten und Gottesdienst halten zu können. Jetzt fehlt der St. Georg's Kirche nur noch Edwin Booth (ein berühmter Schauspieler), um die sonntäglichen Lectioren zu lesen, dann wäre die künstlerische Einrichtung des Gottesdienstes vollständig.“ (Luth. R.-Ztg.)

**Gewissenloser Rath des „Observer“ an Lutheraner, die in den Westen ziehen.** In der Nummer vom 17. Mai heißt es: „Wenn ihr (Lutheraner) euch entschließt, da zu wohnen, wo keine lutherische Kirche ist, so vereinigt euch nicht gleich mit einer andern Kirche, . . . sondern wartet eine ‚reasonable‘ Zeit. . . Solltet ihr es dann geeignet finden, euch mit einer Schwesterdenomination zu vereinigen, so thut es mit dem Verständniß, daß es bloß zeitweilig geschehen solle, und wenn ein lutherisches Unternehmen begonnen wird, so vereinigt euch wieder mit diesen Unternehmern und geht ihnen eure herzliche Mitwirkung.“

**Wiedereinführung der Katechismusübungen in den südlichen Kirchen.** In der Newberry Conferenz wurden am 29. März folgende Beschlüsse gefaßt:

„Beschllossen, daß nach der Meinung dieser Conferenz die gegenwärtige Lage der Kirche in dieser Conferenz und in den Grenzen dieser Synode eine Rückkehr zu dem in alten Zeiten hochgehaltenen Gebrauch der Katechisation der Kinder und jungen Leute erfordere.

„Beschllossen, daß die in Verbindung mit dieser Conferenz stehenden Prediger, welche diesen Gebrauch abgeschafft oder vernachlässigt haben, ersucht werden sollen, denselben als eines der auszeichnenden Kennzeichen des Lutherthums und als ein Mittel, unsern jungen Volke die Unterscheidungslehren beizubringen, sobald als thunlich wieder einzuführen.“

Bruder Domey hielt in Bezug auf diese Beschlüsse eine Rede. Seine Erfahrung im Predigtamt schien eine solche Rückkehr gebieterisch zu fordern. Wo nur dieser Gebrauch vernachlässigt worden war, hatte er eine beklagenswerthe Unwissenheit in den Unterscheidungslehren der luth. Kirche gefunden. Er hatte gefunden, daß unter den alten Gliedern diejenigen die erkenntnißreichsten Lutheraner und treuesten Christen und die begeistertsten und thätigsten Glieder der Kirche seien, welche in ihrer Jugend gründlich catechisirt worden waren; daß die Zeichen der Zeit die Nothwendigkeit irgend einer Nachfrage nach den „alten Pfaden“ anzeigten.

**Eine Unions-Abendmahlfeier im Westen.** „Das Reich Gottes ist vor der Thür!“ ruft ein westlicher Prediger aus, indem er anfängt eine Unions-Abendmahlfeier zu beschreiben, welche am Sonntag den 3. März in der zweiten Congregationalisten-Kirche zu Rockford, Ill., an welcher der Ehrw. M. P. Kinney Pastor ist, stattfand. Um die Kanzel

sagen elf Prediger des Evangeliums: vier bischöfliche Methodisten, drei Presbyterianer der neuen Schule, zwei Congregationalisten, ein Presbyterianer der alten Schule und ein schwedischer Lutheraner. Die eihundert Communicanten konnten nicht alle Eide finden, denn ich bemerkte eine Anzahl, die im Hintertheile der Kirche die Zeichen des Leibes und Blutes Christi stehend empfingen. Die Feierlichkeit und das Großartige des ganzen Gottesdienstes übertraf Alles, was ich jemals auf Erden gesehen habe. Die christliche Bevölkerung von Rockford wird an den Vorfall als an einen besonders erfreulichen gedenken. Am Abend betete die Gemeinde von der alten Schule und die Congregationalisten-Gemeinde zusammen, und der Ehrw. J. S. Grimes predigte, und der Ort war feierlich und still, denn der Geist war da. Auf der Ostseite der Stadt hielt die Gemeinde der neuen Schule und die Congregationalisten-Gemeinde Abendgottesdienst. Gott kommt herab auf diese Gemeinden.

(Der Evangelist.)

Deutsches Generalsynoden = Paper. Die Gründe, warum daselbe ausgerichtet werden soll, finden sich im „Lutheran Observer“ vom 26. April wie folgt: „Den sittlichen Mangel unter den Deutschen zu ersehen, dieselben vom Rationalismus zur Orthodorie zu bekehren und vom Formalismus zur experimentalen und praktischen Frömmigkeit.“

Ueber den Erfolg des „Buffaloer Colloquiums“ spricht sich Dr. Münkler in Nr. 16 des „Neuen Zeitblatts“ also aus: „Ueber diesen neuen Schritt zur Einigung der Getrennten in einer Zeit der Zerrissenheit freuen wir uns nicht weniger, als darüber, daß dieser Schritt so herzhast und ohne lauernde Seitengänge mit Hinterhalten gethan ist. Es ist mehr geschehen, als man vorher zu hoffen wagte, und es ist wenigstens so viel geschehen, daß man für den Fortgang gute Hoffnung fassen kann. Ehre sei den Männern, welche diesen Sieg über sich selbst gewonnen haben! Es ist freilich noch nicht Alles geschehen; die beseitigte Trennung von den Missouriern ist von einer Spaltung unter den Buffaloern selbst abgelöst. Die letztere ist nicht weniger zu beklagen, als die erste war. Indeß wollte eine Gemeinschaft, die sich eine Weile verlaufen hat, so lange mit der Umkehr warten, bis alle ihre Glieder sich derselben anschließen, so würde wohl sehr selten eine Einigung zu Stande kommen. Die Einigung mit der Wahrheit tröstet über alle Trennungen; ohne sie ist alle Einigung nur eine weltliche oder scheinbare Einigung, die ein böses Gewissen macht. Besonders zu bedauern ist, daß Männer wie Raschop und v. Rohr wieder hinter sich gegangen sind. Aber wenn ihnen Grabau und Balthar beide zu weit gehen, wird es ihnen gelingen, sich auf die richtige Mitte zwischen dem Regen und der Dachtraufe zu begeben? Gut Ding will Weile haben. Wer eine Nuß nach der andern knackt, kommt weiter, als wer alle Nüsse auf einmal in den Mund schiebt.“

Ueber die Stellung der Missourier zu der neu zu bildenden luth. Generalsynode spricht sich Dr. Münkler in Nr. 9 des „Neuen Zeitblatts“ folgendermaßen aus: „Es ist nicht gleichgültig, was hier und da in der Kirche gelehrt wird, am allerwenigsten daß fundbare Irrthümer gebuldet oder wohl gar in gewissen Formen freigegeben und anerkannt werden. Dadurch wird die Einheit und Reinheit der Kirche bedroht. Eine Gemeinschaft, welche Lehreinheit besitzt, kann guten Grund haben, sich gegen eine getrübe und verwirrte Gemeinschaft abzuschließen, wenn sie ihr auch um des gemeinsamen Bekenntnisses willen den Namen einer lutherischen nicht versagt; und zumal in den losern Freikirchen, wo landeskirchliche Rücksichten wegfallen, sind Rücksichten zu nehmen, daß die Gemeinschaft nicht auf Spiel gesetzt wird. Muß sie es auch geschehen lassen, daß in ihr mancherlei wesentliche Irrthümer vorhanden sind, so kann sie es doch nicht dulden, daß sie sich geltend machen und Ausrufung verlangen.“

## II. Ausland.

Deutschland. Daher schreibt uns ein lieber Bruder u. A. Folgendes: „Daß Delitzsch durch Luthardt's Einfluß nach Leipzig geht, wissen Sie wohl. Zu Pfingsten soll eine Conferenz in Leipzig gehalten werden. Scheurl aus Erlangen soll Vortrag halten und Propositionen an die Versammlung machen, um endlich eine Denkschrift für Erhaltung der luth. Kirche an den König von Preußen (!) zu richten. Da werden denn Rahnis (!) u. als



defensores fidei auftreten! Dem Ersteren hielt ich schon weilsand vor, daß man sich mit seiner Lehre (Dogmat. I.), Christus sei Gott in des Wortes zweite m Sinne (was wohl der Unsinn ist?), außerhalb der Continuität aller christlichen Bekenntnisse setzt. Dieser und seinesgleichen als Schutzmauer des Lutherthums gedacht, ist herber Spott. Und nun vom reformirten Könige von Preußen (vgl. den jüngsten Erlaß des Oberkirchenraths in Berlin) Schutz suchen wider die Union! Ich meine, wer sich da in seinem Glauben schützen lassen will, der ist schon alles dessen baar, was unsere Kirche als Glauben lehrt. . . . Die neue Gestaltung von Deutschland unter Berliner Regiment bringt die Union ganz obenauf, welche jetzt grassirt wie die Cholera. Unser Sachsen voran. Hannover ist verloren, Schleswig-Holstein, Posen, Pommern! Darum verloren, weil sie's vorher waren. Aus politischer Opposition will man seine 'lutherischen' Consistorien gewahrt wissen. Uebrigens wird der Ruf des mächtigen Protestantenvereins nach 'deutscher Nationalkirche' immer lauter. Dazu dieses Breslauer christlich-papistische Pfaffenstüm! es soll mich wundern, wenn sie nicht an Grabau ein Concolenzschreiben richten. . . . Der Herr macht jetzt in America seinem Worte eine Bahn, wie sie nirgends in Europa zu finden, und will vielleicht von dort aus beieitend auf die Kirche unseres Vaterlandes zurückwirken. Gott der Herr erhalte uns doch in Deutschland noch einen Samen Seiner Kirche des lautereren Bekenntnisses! Wäre dies um der großen Bescheidenheit willen nicht möglich, dann wird die Wüste schrecklicher, als in Sodom und Gomorrha. Noch hoffe ich. Ich habe manches Land kennen gelernt, und immer gefunden, daß der einzige Boden für die Tiefe der luth. Lehre die Deutschen sind — ob hier oder in America. Aber es wird sehr trübe bei uns — der ganze Zug der Geister geht auf die Oberfläche, und der Pabst hat vortreffliche Aussichten, nur daß er selbst so blind ist, nicht zu sehen, daß er sehr herrlich leben wird, auch wenn er die weltliche Krone an Garibaldi verlieren sollte. Ob sich der Tag noch nicht ganz genügt haben wird? —"

Einfach und praktisch. In der „Evang. Kirchenzeitung“, December - Heft, finden wir in den „Nachrichten über Nassau“ folgendes: „Bei der Einführung der Union wurde vorgeschrieben, aus Weißbrod und Oblatentafeln zweierlei Hostien zu machen, mittelst eines Pinsels das Weißbrod mit Eiweiß zu bestreichen und dann die Oblatenschreibe darauf zu brüden. Diese greuliche Manipulation ist jedoch außer Gebrauch gekommen.“ — Warum wohl? Sind die Eier zu theuer geworden, oder hat das Zusammenbacken mittelst Eiweiß zu viel Zeit in Anspruch genommen? Es ist übrigens schade, daß der Gebrauch abgekommen; es war doch das einfachste und praktischste Mittel, aus dem heil. Abendmahl ein Gedächtnismahl der segensreichen Einführung der glorreichen Union zu machen und den hölzernen, steifspässigen Lutheranern auf das handgreiflichste klar vor die Augen zu führen, wie ungemein leicht es sei, eine Union zu Stande zu bringen: Weißbrod — Eiweiß — Oblatentafeln, das ist Alles!

Der Glaube an Gott und die Naturforscher. G. Naville hat unter dem Titel: „Der himmlische Vater“ sieben Reden herausgegeben, welche in Genf und Lausanne von ihm gehalten und in trefflicher deutscher Uebersetzung 1865 in Leipzig bei Haessel erschienen sind. In diesem ausgezeichneten Buche wird neben anderen auch die Frage behandelt, ob die Naturwissenschaft grundsätzlich zur Leugnung Gottes führe. Um die hierauf erfolgende verneinende Antwort zu begründen, führt Naville mehre Stellen aus Schriften der bedeutendsten Männer dieses Fachs an. Kepler eröffnet die Reihe. Dieser sagt in dem Buche, in welchem er seine unsterblichen Entdeckungen niederlegte: „Die Weisheit des Herrn ist unendlich; wie sein Ruhm, so seine Macht. Du meine Seele, lobe den Schöpfer, denn durch Ihn und in Ihm sind alle Dinge. In Ihm ist verschlossen sowohl was wir nicht kennen, als unser eitelles Wissen. Ihm sei Lob, Ruhm und Ehre in Ewigkeit!“ — Als Copernicus eine neue und wichtige Behauptung mittheilte, machte jemand einen beachtenswerthen Einwand und fragte: „Was antwortet Ihr darauf?“ „Nichts,“ erwiderte Copernicus, „aber Gott wird Gnade geben, daß man die Antwort finde.“ Galilei entdeckte später mit dem Telescop, daß Copernicus im Rechte gewesen war. — Newton schreibt in seinem Hauptwerke: „Der Herr der Himmel regiert alle Dinge, nicht als die Seele der Welt, sondern als der Gebieter des Weltalls. Wegen seiner Allmacht nennen wir Ihn den allein

herrschenden Gott.“ — Ritter in Berlin, den selbst Frankreich als den „Schöpfer der wissenschaftlichen Geographie“ bezeichnet, wird beschrieben nicht nur als „ein Geist, der in der Schöpfung den Schöpfer fand, und der sich vor ihm beugte, sondern als ein lebenswärtiger und thätiger Christ, der es sich angelegen sein ließ, seine Ueberzeugung auch Andern mitzutheilen.“ — Der größte Botaniker, Linné, schreibt in seinem System der Natur: „O Herr, wie sind deine Werke so groß und viel, und die Erde ist voll deiner Güte.“ — Der große Physiolog Müller in Berlin bekannte sich offen zur christlichen Religion. — Der berühmteste Chemiker, Liebig in München, glaubte anfangs gesunken zu haben, daß stets eine gewisse Ausnützung des Bodens stattfinde, welche beim natürlichen Verlauf nicht ersetzt werde, für welche aber durch Mittel, die von der Chemie angegeben werden, Ersatz geschaffen werden könne. Später erklärte er: „Nachdem ich alle Thatsachen einer neuen Prüfung unterworfen hatte, fand ich die Ursache meines Irrthums: ich hatte mich gegen die Weisheit des Schöpfers verfehlt. Ich glaubte in meiner Verblendung, es sei in der bewundernswürthen Kette der Geseze, welche das Leben der Erdoberfläche bestimmen und es ewig frisch erhalten, eine Lücke, welche ich machtloser Erdenwurm anzufüllen berufen sei. Es war dafür schon gesorgt, aber auf eine so wunderbare Weise, daß die Möglichkeit eines solchen Gesezes von der menschlichen Vernunft nicht einmal geahnt werden konnte.“ — Um auch einen Physiker zu hören, wandte sich Naville an einen der ersten, Faraday in England, und erhielt von ihm am 6. November 1863 eine freundliche Erwiderung nebst einer Schrift, welche Faraday früher herausgegeben hat, und auf welche er sich jetzt in dem Briefe an Naville beruft. In derselben heißt es: „Auch in den irdischen Dingen halte ich dafür, daß Gottes unsichtbares Wesen, das ist seine ewige Kraft und Gottheit, erschein wird, so man des wahrnimmt an den Werken, nämlich an der Schöpfung der Welt.“ (Stader Sonntagsbl.)

Eine Adresse der hannoverschen Geistlichen an das lutherische Landesconsistorium aus der jüngsten Zeit hat zu einer Erregtheit Anlaß gegeben, deren Grund aus der Adresse selbst erhellt. Sie lautet: „Hohes königliches Landesconsistorium hat unter dem 9. October v. J. S. M. den König gebeten, öffentlich auszusprechen, daß Allerhöchster selbe gewillt sei, die ev.-luth. Kirche Hannovers bei ihrem Bekenntnisse, bei ihrer öffentlich rechtlichen Stellung und bei ihrer Verfassung zu belassen und zu beschützen. Die unterzeichneten Geistlichen fühlen sich gebrungen, Hohem königlichen Landesconsistorium ihren wärmsten Dank auszusprechen, theilen auch von ganzem Herzen die Gefühle der Dankbarkeit, mit welchen Hochdaselbe die von Sr. Maj. ertheilte Antwort empfangen und den Geistlichen des Landes mitgetheilt hat. Denn — und dies ist es, was uns ganz besonders beruhigt und erfreut. — wir dürfen nun im Vertrauen auf das königliche Wort die Zuversicht hegen, daß nach § 66 der Kirchenvorstands- und Synodal-Ordnung von 1864, so wie nach § 1 der königlichen Verordnung vom 17. April 1866 „„uns auch ferner eine rein lutherische selbständige, einem unirten Oberkirchenrathe nicht untergeordnete Kirchenbehörde erhalten werde.““ Unter Bezeugung unseres Dankes und unserer Ergebenheit wollen wir die Bitte nicht verschweigen, Hohes königliches Landesconsistorium wolle ferner das Recht der lutherischen Kirche schützen und sich versichert halten, daß wir mit unserer Fürbitte und aller unserer Kraft zu ihm stehen werden.“ Die Eingabe ist mit 700 Unterschriften bedeckt, dem Landesconsistorium überreicht. Von den 1200 Geistlichen fehlen also noch etwa 500 Unterschriften, weil ihnen die Adresse noch nicht zugegangen war. Es werden nur wenige sein, welche ihre Unterschrift weigern. Die Besorgniß vor Union und besonders vor dem unirten Oberkirchenrathe war so allgemein, daß eben daraus das Gesuch des Landesconsistoriums an Sr. Maj. den König hervorgegangen ist. . . . Auch dieser Adresse hat man politische Absichten untergelegt, als wenn man noch einen letzten Rest vormaliger Unabhängigkeit von Preußen vertheidigen wollte. Selbst höheren Orts soll darum die Adresse übel vermerkt sein, falls diese Zeitungsnachricht nicht dazu erfunden ist, höheren Orts erst den Verdacht rege zu machen. . . . Sie ist lediglich eine kirchliche Adresse. Indes auch als solche hat sie böses Blut gemacht, und zwar, wie zu erwarten, bei den eingefleischten Unionsfanatikern in Altpreußen, denen seit den Tagen der Annexion Ohren und<sup>2</sup>Ohren scheint vergangen zu sein über dem einen Gedanken,

daß die neuerworbenen Landestheile möchten recht bald der preussischen Union einverleibt werden. Die N. Ev. Kz., welche seit Jahren die Mäßigung und Milde gepredigt und derselben nur dann vergessen hat, wenn ihr das Lutherthum unbequem wurde, scheint seit einem halben Jahre ganz aus dem Häuschen gekommen zu sein. Nach besten Kräften hat sie dazu geholfen, in den neuen lutherischen Landestheilen den Samen des Mißtrauens gegen das preussische Regiment und der Bitterkeit über die Anschläge der gewaltsamen Unionsmacher auszusäen. Hatte dieses Blatt es mit den Katholiken zu thun, so begünstigte es dieselben: Preußen dürfte nicht als Hort und Vormacht des Protestantismus, sondern nur als ein paritätischer Staat angesehen werden, worin die verschiedenen Bekenntnisse gleichberechtigt in Frieden neben einander wohnen können. Hatte das Blatt es aber mit den Lutherischen zu thun, dann freilich war Preußen Hort und Vormacht der Union, dann war aller Parität vergessen, dann durften um der Einheit und der Großmacht Preußens willen keine zwei Kirchen neben einander bestehen. Demen wurde Einverleibung in die Union und Gehorsam gegen den unirten Oberkirchenrath jubelnd zudictirt. Höchstens wollte es sich herbeilassen, daß ein paar Räte aus den neuen Provinzen, natürlich nach unirter Auswahl, zu dem Oberkirchenrathe hinzugezogen würden. Die N. Ev. Kz. hat deshalb schon das Ausschreiben des hannoverschen Landréconsistoriums vom 9. Decbr. v. J. übel vermerkt. Es sei ein schlechter Dank für den König, daß es den Schluß seines Erlasses habe zurücktreten lassen, oder daß es nicht auch der Ueberzeugung einen Ausdruck verliehen habe, daß das Verlangen nach wachsender Einigung in der evangelischen Kirche sich nun auch in Hannover um so freudiger entfalten werde. . . Wenn aber, selbst von einflußreicher Stelle, trotz der königlichen Zusage, heimlich und öffentlich dahin gearbeitet werden sollte, uns in die Union einzufangen, so ist es auch begreiflich, daß man der kommenden Zeiten und des Wechsels der Dinge in christlicher Wachsamkeit eingedenk alles thut, damit „uns ferner eine rein lutherische, selbständige, einem unirten Oberkirchenrathe nicht untergeordnete Kirchenbehörde erhalten werde“. Dieses Verlangen theilen nicht bloß die 700 Geistlichen. Mit nur wenigen Ausnahmen sind alle die, welche Kenntniß von der Sache haben, mögen sie einer Partei angehören, welcher sie wollen, doch darin einverstanden, daß eine Unterordnung unter den Berliner Oberkirchenrath ein Unglück für die lutherische Landeskirche wäre, und wahrscheinlich, um nicht mehr zu sagen, würde sich dieselbe nur mit Gewalt durchsetzen lassen. (R. Ztbl.)

Kirchliche Zustände in den neu-preussischen Ländern. Ein Correspondent der Ev. Kirchenzeitung berichtet: „In Hannover (Stadt) war eine große lutherische Militär-(Garnison-) Gemeinde mit drei Predigern, lutherischer Schule, mit drei Lehrern, die zugleich Cantor, Küster, Organist sind. Jetzt steht preussische Garnison dort, hat einen unirten Geistlichen, welcher ohne Weiteres die lutherische Garnisonsschule und ihre Lehrer und Kirchenbeamten in seine Verwaltung resp. Dienst und Besiz genommen hat. Den lutherischen oder reformirten Soldaten ist es freigestellt, ob sie bei vorkommenden Amtshandlungen sich des Amtes des unirten Garnisonpredigers oder eines lutherischen resp. reformirten Predigers bedienen wollen. Doch müssen dann letztere dem unirten Militärprediger die Notigen für sein Kirchenbuch schicken; er behandelt dergleichen Soldaten also auch als zu seiner Gemeinde gehörig. So macht auch Mängel darauf aufmerksam, daß, wenn alle norddeutschen Contingente in ein Bundesheer bilden werden, auch dies nicht ohne Rückwirkung auf Confession und kirchliche Zugehörigkeit der Soldaten bleiben kann. — Hessen. Der Cultusminister hat die Consistorien zu Kassel, Marburg, Hanau zu einem Gutachten aufgefordert über die Einrichtung von Synoden in Hessen, ähnlich denen nach der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung. . . Die Mehrzahl der Geistlichen der vom Großherzogthum Hessen an Preußen abgetretenen Gebietsheile ist auf ihr Gesuch vom November p., mit Nassau kirchlich vereinigt zu werden, von der Behörde abschlägig beschieden, weil ihre Gemeinden der lutherischen Kirche angehörten, in Nassau aber eine bekennungslose Union gelte. Den Bekenntnißstand der Gemeinden aber haben Geistliche und Kirchenregiment nicht willkürlich zu ändern, sondern zu achten, zu schonen und zu schützen. Pastor Lorch in Willershausen (Hessen) war 1865 wegen Irrlehren suspendirt, ist jetzt wieder eingesetzt, nachdem er versprochen, in amtlicher Function sich der Polemik gegen den kirchlichen Lehrbegriff zu enthalten. Die Prediger,

die in der Bilmarschen Sache eine Petition unterschrieben, werden zur Verantwortung gezogen. In Kasel ist eine Freimaurer-Loge eröffnet, was die Regierung des Kurfürsten nicht gestattet hatte. — Schleswig. Ein Pastor Christensen in Nordschleswig, der die Abhaltung des Friedensfestes verweigerte, ist ohne Pension seines Amtes entlassen; auf Alsen sind drei andere, welche das Kirchengebet für den König von Preußen verweigerten, ihrer Aemter enthoben; desgleichen Pastor Grote im Hildesheimischen wegen Beleidigung des Königs von Preußen auf der Stanzel; ein Pastor Nicolassi ist wegen Verbreitung von Proclamationen des Königs Georg nach Minden abgeführt.“

Das Gericht über Oestreich. Darüber schreibt Hengstenberg in seinem diesjährigen Vorwort der Evang. Kirchenzeitung: „Wir haben in dem vorigen Jahre den Ernst Gottes in dem Gericht über Oestreich geschaut. Forschen wir den letzten Ursachen dieses Gerichtes nach, so bleibt unser Blick wie geheftet an der gewaltthätigen Ausrottung der Kirche der Reformation in Oestreich. Wie es dabei zuging, das sagt uns ein gleichzeitiger Berichterstatter in Kaupach's Evang. Oestreich 1, 268: ‚Dem Briaultschen und anderem Kaiserlichen Volk, darunter auch Türken und Tartaren gewesen, wurde Ordnung in Oestreich gegeben, durch welche den allda wohnenden Evangelischen Ständen mit Raub und Mord, Verheerung des Landes, Niederhauung Mann, Weib und junger Kinder, Abrennung der Evangelischen Dörfer und allerhand übler und feindseliger Tractation vermögen zugesetzt, daß es Scythen, Hunnen, Barbaren, Atilaner und Tamburlaner nicht wol ärger und grausamer machen können.‘ Eine noch authentischere Kunde gewährt uns die ‚allerunterthänigste Supplication etlicher niederösterreichischer Landhände an die Kaiserliche Majestät‘ (Kaupach 1, Beil. S. 56). Sie beginnt mit den Worten: ‚Das unaufhörliche und fortbrechende Landesverderben, Jammer, Elend, Angst und Noth, so von den hereingeführten unglückseligen Cosacken und anderem Ew. Majestät Volk mit rauben, morden, plündern, brennen, niederhauen und anderen Barbarischen Gräueltthaten verübt worden, verurjacht uns, unsere Zuflucht abermals nach Gott zu Ew. Majestät zu nehmen. Wir haben Ew. Majestät schon öfters zu Gemüthe geführt, wie das Land inögemein versengt und verderbt, Herren und Landleute geplündert, der Bauersmann theils erschlagen, theils von Haus und Hof in die Wälder und Steinrigen verjagt, der Weingarten und Feldbau darniederliegen, die Handflur gesperrt, die Nahrung dem armen Manne entzogen, die Mannschafft abnehme, Tugend, Sacht, Ehrbarkeit, Polizei, Recht und Gerechtigkeit verhindert, und unzählig viel Sünd, Schand und Laster von den Soldaten begangen worden. Es werden solche Barbarische unchristliche und unmenschliche Gräuelt begangen, daß wir uns darob wüßsen, wenn wir nur daran gedenken, auch fast ein Abscheu haben, Ew. Majestät selbige namhaft zu machen. Sie haben die Leute jung und alt, Weib und Mann auf allerlei grausame unerhörte Art gemartert, mit Stricken gerüttelt, mit Hölzern gepreßt, ihnen das Fleisch mit Zangen vom Leibe gerissen, in die Kinnbacken, Schienbein und Kniescheiben gebort, sie an Hälsen, Händen und Füßen, ja auch an heimlichen Gliedern aufgehängt, Frauen und Jungfrauen, ja gar unzeitige Kinder bis auf den Tod geschändet, schwangeren Weibern Feuer so lange aufgelegt, bis man die Frucht im Leibe sehen können und Mutter und Kind todt blieben.‘ ‚Sollte ich darob mich zufrüeden geben? spricht der Herr.‘ Kaiser Ferdinand II., an den diese Klageschrift gerichtet wurde, hatte sich nach der Aussage seines Beichtvaters, des Jesuiten Lamormaini (Kaupach 1, S. 69), im zwanzigsten Jahre seines Alters, gleich im Anfange seines übernommenen Regiments, zu Veretto in Welschland in Gegenwart der allerheiligsten Jungfrau Gott dem Allmächtigen verlobt, daß er auch mit Leibes- und Lebensgefahr die Eceten und die sectischen Prädicanten aus Steyer, Kärnten und Krain ausschaffen wolle.‘ Als er einst daran erinnert wurde, daß er bei seiner Thronbesteigung seinen Ständen ihre Freiheiten beschworen, antwortete er: ‚sein Mund habe wol den Protestanten, aber sein Herz den Katholiken geschworen.‘ Er hatte also beschworen, was er schon bei dem Schwure fest entschlossen war nicht zu halten. Das hatte er in der Schule der Jesuiten gelernt. Er war kein Wütherich, kein Nero und Domitian. Wir zweifeln nicht, daß er die Wahrheit redete, da er sprach (Kaupach S. 72): ‚Die Unkatholischen irren weit, wenn sie meinen, daß ich ihnen feind sei,

indem ich ihnen ihren Irrtum verbiete. Ich hasse sie gar nicht, sondern ich liebe sie treulich. Denn wenn ich sie nicht also liebe, so wäre ich ihrthalben ohne alle Sorge und liebe sie irren. Gott ist mein Zeuge, daß ich ihr Heil auch mit Verlust meines Lebens befördern wollte. Wenn ich wüßte, daß sie mit meinem Tode könnten zu dem wahren Glauben wiedergebracht werden, wollte ich diese Stunde willig und gern dem Richter meinen Hals darbringen. Aber seine Religion war nicht von oben gekommen, sie war ihm bloß von den Jesuiten auerzogen worden, und so hatte er kaum eine Ahnung davon, welchen Frevel er beging, da er mit gewalthätiger Hand in Gottes Werk an den Seelen eingriff. Die Jesuiten, die ihren Schüler stets am Gängelbände führten, spiegelten ihm vor, daß er im Dienste Gottes und bei Verlust seiner Seligkeit so handeln müsse. Die Bedenken, welche der Eid und so manche andere Erwägungen einflößen mußten, konnten für eine Richtung nicht vorhanden sein, die neben der Kirche selbständige Ordnungen Gottes nicht anerkennt, die es für ein Verdienst achtet, alles anders mit Hüßen zu treten, wenn die Zwecke der Kirche dadurch gefördert werden können. Das ist bei den Jesuiten leitender Grundsatz, und mehr oder weniger sind davon alle entschiedenen Katholiken inficirt. Wir sehen das auch in dem preussischen Abgeordnetenhaus. Die Sache schien in Oestreich vortreflich von Etatten zu gehen. Lamormaini berichtet (Rauwach 71): „Herr Cardinal Clesfel, als er zu Rom verstand, wesmaßen die Predicanten aus ganz Oestreich wären ausgeschaft worden, welches er jederzeit für unmöglich gehalten, vermeldete mit lauter Stimme: Dies hat ohne Wunderwerk nicht geschehen können. Ich will hinziehen und selbst persönlich sehen, was Gott durch Ferdinandum für Mirafel wirkt.“ Aber es liegt hier Stoff zu einem Nachtrag vor zu der Schrift Plutarch's: ‚Von der späten Rache der Gottheit‘, ebenso auch zu der Schrift des Lactanz: ‚Vom Tode der Verfolger.‘ Daß damals recht eigentlich der Grund zu Oestreich's Ruin gelegt wurde, das war dem tiefer schon längst klar; seit dem Tode von Königgrätz ist es auch für die oberflächlichere Beobachtung zugänglich geworden. Ein aus östreichischer Feder hervorgegangener Aufsatz in der bei Cotta erscheinenden Zeitschrift: ‚Das Ausland‘ führt aus: bei Königgrätz haben die preussischen Schulmeister die östreichischen geschlagen. Das war wenigstens ein Fortschritt gegen die fade, Anfangs in Oestreich so weit verbreitete Ansicht, welche den Sieg allein dem preussischen Zünbnadelgewehr zuschrieb, dessen Leistungsfähigkeit, von allem Anderen abgesehen, durch die Beschaffenheit derra bebingt ist, die es führen. Außer den Schulmeistern und vor ihnen hätten aber doch jedenfalls die Pfarrer genannt werden müssen, deren Einfluß auf die Volksbildung ein viel tiefer greifender ist und auch die Schulmeister selbst beherrscht. Die Hauptfrage aber ist: Wie kommt es denn, daß die östreichischen Pfarrer und Schullehrer sammt den andern leitenden Persönlichkeiten, bis zu den Ministern und Generalen herauf, so unfähig geworden sind, ihre Aufgabe zu erfüllen? Und eine befriedigende Antwort wird sich auf diese Anfrage nicht gewinnen lassen, wenn man nicht auf jene verhängnißvolle Ferkmandrische Gewalthat zurückgeht. Durch sie wurde gerade der Kern der östreichischen Bevölkerung, der das Salz für das Ganze hätte werden können, dumm und fade gemacht. Am Geiste tödlich geschlagen, sanken sie in das Fleisch herab, dem allein in Oestreich noch freier Spielraum gelassen wurde. Die katholische Geistlichkeit verlor den anregenden Sporn, der ihr durch das Zusammensein mit der evangelischen gegeben war. Wozu sollte sie sich um tiefer gehende Bildung bemühen? Es war ja viel bequemer, die Gegner auf den Kopf zu schlagen. Durch die Beteiligung an den Gewaltthaten der Regierung hatte die Geistlichkeit Schaden an der eigenen Seele genommen. Das Zeichen des Brudermörders Ratin war ihr aufgedrückt, in Oestreich nicht minder wie in Spanien.“ . . . „Oestreich's Lage ist, menschlich betrachtet, eine hoffnungslose. Es hat Gott nicht mehr in seiner Mitte, und davon ist steigender Verfall die unausbleibliche Folge. Gott schwebt nicht etwa bloß über den menschlichen Verhältnissen, so daß diese von ihm unabhängig fortbestehen könnten, sondern er ist ihrer aller Grund, und es ist wehmüthig anzusehen, wie man alle möglichen Mittel und Systeme versucht, um den verfallenden Staat aufzurichten, und damit keinen anderen Erfolg erreicht, als daß der Verfall noch größer wird. Nur Gott vom Himmel kann helfen, und wir bitten von Grund des Herzens, daß er hel-

fen möge. Es ist ein merkwürdiges Beispiel göttlicher Vergeltung, daß sich die öffentliche Stimme dort so laut gegen die Jesuiten erhebt, daß die Gemeinderäthe in Prag, Wien, Triest, Salzburg fast einstimmig ihre Vertreibung beantragt haben. Ihnen vorzugsweise hat Oestreich seinen Ruin zu verdanken. Sie waren es, die überall das Feuer der Verfolgung angeblasen und geschürt haben. Schon im Jahre 1581 gab ein Jesuit dem Kaiser Rudolph den Rath: ‚Gebrauche dein Recht, o Kaiser, und tödte die Knechte Luthers mit Schwert, Rad, Wasser, Strick und Feuer.‘ Hinter ihnen stand der Pabst, dessen getreue Diener sie waren. Noch am 30. Januar 1759 sandte Clemens XIII. dem General Grafen Daun ein geweihtes Schwert, daß er damit die von der Hölle ausgehauchte sinkende Regent von Grund aus vertilge. ‚Der Bürgengel‘, schrieb er, ‚wird an deiner Seite kämpfen, die infame Nachkommenschaft Luthers und Calvins auszurotten, und der höchste Rächer des Lasters wird deinen Arm gebrauchen, um die gottlose Nation der Amalekiter und Noabiter von Grund aus zu vertilgen.‘ Da gilt wahrlich das Wort: Ihre Sünden reichen bis in den Himmel, und Gott denket an ihren Frevel. Bezahlet sie, wie sie euch bezohlet hat, und machet's ihr zwiefältig nach ihren Werken, und mit welchem Kelche sie euch eingekerket hat, schenket ihr zwiefältig ein. Gott sucht die Sünden der Väter an den Kindern nur dann heim, wenn die Kinder in den Fußstapfen der Väter wandeln, aber das ist leider auch hier der Fall; in der Reformirten Kirche wird einstimmig verworfen, was Calvin einst an Servet that, in Folge einer Nachwirkung mittelalterlicher Grundsätze, dagegen die Jesuiten und der Pabst halten noch jetzt an jenen verderblichen Grundsätzen fest, diese sind von Neuem in der Encyclica ausgesprochen, und sie würden noch jetzt gerade so handeln wie früher, wenn sie die Macht dazu hätten. Soll nun das Gericht über Oestreich zur Selbsterhebung dienen? Nein wahrlich nicht, es soll uns das Wort des Heilandes vor die Seele stellen: ‚So ihr euch nicht bessert, werdet ihr auch also unkommen.‘ Ebenso das Wort des Apostels: ‚Darum schau die Güte und den Ernst Gottes, den Ernst an denen, die gefallen sind, die Güte aber an dir, sofern du an der Güte bleibest, sonst wirst du auch abgehauen werden.‘ Oeffentliche Blätter berichten: ‚Am 18. Mai d. (des vorigen) Jahres saßen in der Drischast D., Kanton L. (Rheinpfalz), ein Katholik und ein Protestant in einem Wirthshause und spotteten über religiöse Dinge. Unter Andreem kam die Rede auf den Himmel; da sagte der Eine: ich gebe meinen Antheil Himmel wohlfeil; der Andere sagte: ich verkaufe meinen Antheil um einen Groschen. Raum war diese Aeußerung ausgesprochen, so kürzte der eine der Spötter vom Stuhle und war eine Leiche, der andere Spötter fühlte sich plötzlich unwohl, ließ den Arzt kommen, und einige Stunden darauf war er ebenfalls eine Leiche.‘ Da haben wir das Bild Oestreichs und Preußens. Wir dürfen nicht vergessen, daß der Schlacht von Königgrätz die von Jena vorangegangen ist, die große Abrechnung, welche Gott mit Preußen hielt wegen des vorzüglich von ihm gepflegten Geistes der Gottlosigkeit, der von der Fußsohle bis zum Scheitel an ihm nichts Gesundes übriggelassen und Alles hohl und morsch gemacht hatte. In Jena erhielten wir die göttliche Antwort auf den Rationalismus. Können wir leugnen, daß dies ‚Geheimniß‘ sich auch jetzt wieder unter uns regt, daß es weit und breit die Lehrstühle einnimmt und mit seinen kräftigen Irthümern die öffentlichen Blätter erfüllt? Ist es nicht eine Schande, daß mit der preussischen Occupation die Ausbreitung des Freimaurerordens Hand in Hand geht, z. B. in Kassel und in Kiel, der recht eigentlich zu dem Zwecke gestiftet wurde, die Ehre Christi in den Staub zu ziehen, und der an die Stelle des Gottes der Offenbarung, reich an Gnade und am Gericht, das Reibelbild des heidnischen Gottes setzte, einen bloßen ‚Baumeister der Welt‘, der die fertige Welt frei neben sich hinsetzt, der nicht lieben und nicht zürnen kann, der sich auf der Wölbung des Himmels erhebt und den Menschen die Erde überläßt, so daß sie, ohne genirt zu werden, den Neigungen des natürlichen Herzens folgen können?‘

Gibt es noch eine lutherische Kirche in der unirten Landeskirche? Darüber spricht sich Dr. Münkler in Nr. 4 des ‚Neuen Zeitblatts‘ also aus: ‚Eine bestimmte Erklärung dessen, was die Union thatsächlich ist, entnehmen wir den kirchenregimentlichen Bescheid. Generalsuperintendent Büchel faßt das Wesen der Union in drei Punkte zusammen: den Geist der Mäßigung und Milde, das gemeinsame Kirchenregiment und die

Abendmahlsgemeinschaft. Man kann von dieser Stelle aus das Wesentliche nicht besser angeben. Soviel verlangt das Kirchenregiment überall, und so viel ist nöthig, wenn die Union überhaupt noch Luft und Licht in der Landeskirche haben soll. Innerhalb dieser dreifachen Mauer können sich dann auch die Sonderbekenntnisse in ihrer Eigenthümlichkeit erbauen; sie können sich lutherisch, reformirt, uniformirt nennen, in steter Erinnerung, daß ihr Name unit, ihr Zuname lutherisch, reformirt ist. Sie können lutherisch, reformirt, unit lehren und amtiren, nur darf nie und unter keiner Bedingung eine Kirchentrennung daraus erwachsen. Eine Landeskirche in drei Gestalten, dreimal dieselbe und doch dreimal verschieden. Raum für die Mannichfaltigkeit des Sonderlebens, und doch straffe Bande für die Harmonie des Zusammenlebens. So präsentirt sich die Landeskirche vom Regimentsstuble aus. — Es ist Zeit, daß wir unsere Hauptfrage stellen: Gibt es noch eine lutherische Kirche in der unitirten Landeskirche, falls der obige Begriff von der Union der allein zulässige ist? Das wird behauptet. Man gibt als Grund an: Nicht nur besteht die unveränderte Augsburg. Confession zu Recht, es sollen auch die Eigenthümlichkeiten der lutherischen Lehre heilig gehalten werden. Wo nun die öffentliche und anerkannte Lehre lutherisch ist, da überall ist auch eine lutherische Kirche. Denn nach der Augsb. Confession ist die Kirche da, wo das Wort Gottes lauter und rein gelehrt, und die Sacramente nach der Einsetzung Christi verwaltet werden, welches beides in der lutherischen Abtheilung der Landeskirche geschieht. — Was von dieser Seite behauptet wird, das wird von der Gegenseite entchieden bestritten. Die lutherischen Unterscheidungslehren, sagt man, dürfen wohl noch gelehrt und im Gottesdienste zum Ausdruck gebracht werden, aber nicht als wesentliche Lehren, wie sie denn in der Cabinetsordre deutlich als außerwesentlich bezeichnet werden. Wären sie wesentlich, so hätten sie Kraft und Werth der Glaubensartikel, welche man um des Gewissens willen bekennen, verteidigen und in a u s s c h l i e ß l i c h e r Geltung erhalten muß. Sie würden mit Nothwendigkeit eine Trennung von andern falschlehrenden Kirchengemeinschaften gleichwie zur Zeit der Reformation herbeiführen. Nun geschieht aber in der unitirten Landeskirche das gerade Gegenteil. Die besonderen Lehren dürfen keinen Grund der Trennung abgeben, so gewiß die Union eine Vereiningung ist; und daß die Trennung wirklich kein Recht mehr hat, beweist die Abendmahlsgemeinschaft. Die Cabinetsordre vom 11. October 1853 sagt zwar, daß die Eigenthümlichkeit der Bekenntnisse in der evangelischen Landeskirche heilig gehalten werden soll; das geht jedoch so gut auf die reformirten als auf die lutherischen Eigenthümlichkeiten. Wenn nun ganz entgegengesetzte Lehren, die sich wie Ja und Nein den Krieg machen, beide gleich heilig gehalten werden sollen, wer kann das ausführen, ohne der lutherischen Lehre den Werth der reformirten beizulegen und das Ja mehr gelten zu lassen als das Nein, und wer sieht nicht ein, daß damit der Unterschied beider Lehren aufgehoben ist? Die Lehren gelten noch, das ist wahr; allein sie gelten nicht mehr als Glaubensartikel, sie gelten nur noch als außerwesentliche Denkweisen, Ansichten, oder wie man es nennen will. Sie werden den Gemeinden gelassen, wie allhergebrachte liebgewordene Ceremonien, die wieder fallen können, wenn sich Zeit und Liebhaberei ändern, die aber nimmermehr als kirchliche Schranken aufgerichtet werden dürfen. Das ist der Geist der Mäßigung und Milde, nicht nur daß man nicht mehr eifert, poltert und verdammt, sondern daß man auch fremde Ansichten, wenn sie gleich irrig sein sollten, duldet, schont, ehrt, und das beweist, indem man Andersgläubige gern zu der kirchlichen Gemeinschaft zuläßt. — Es ist also richtig, die lutherischen Bekenntnisse sollen in ihrem ganzen Umfange bestehen, gleichwohl sollen sie in den Unterscheidungslehren außer Kraft gesetzt sein, oder es darf ihnen keine kirchliche Folge mehr gegeben werden. Denken wir uns, daß die Gottheit Christi wohl noch gelehrt, aber jeder Leugner derselben für vollberechtigt in der Kirche erklärt werden darf, so ist die Gottheit Christi kein ausschließlich gültiger Glaubensartikel, sie ist kein wesentlicher Artikel mehr. Wir würden sagen: sie wird mit dem Munde bekant und mit der That verleugnet. Wir können daher unter diesen Voraussetzungen nicht anders, als der unitirten Landeskirche das lutherische Glaubensbekenntniß absprechen, und die lutherische Kirche für aufgehoben erklären, wenn wir auch zugestehen, daß eine solche Kirche noch lutherische Züge oder eine lutherische Färbung bewahren kann. Sie ist nicht rein von lutherischer Art entleert, aber das Lutherische ist nicht das Regierende, Bestimmende, sondern das Bestimmte.“

**Eine neue Briefsammlung Luthers.** Für den Luther'schen Briefwechsel besaßen wir bisher vornehmlich die von De Wette veranstaltete Sammlung, zu deren fünf Bänden im Jahre 1856 Pastor Seidemann einen sechsten Theil geliefert hat. Eine neue Sammlung vieler unbekanntener Briefe Luthers ist im vorigen Jahre von dem Archivar zu Weimar, Dr. C. A. S. Burckhardt, herausgegeben worden. Der neue Herausgeber hat dafür in weitem Umfange sich die ergiebigsten Quellen zu öffnen getraut; auch sind seine Bemühungen weit über die Grenzen Deutschlands hinausgegangen und haben in Schweden, Dänemark, Oestreich, Ungarn, Italien die freundlichste Unterstützung gefunden. Die Sammlung gibt überall Berichtigungen und Verbesserungen in den Namen, den Zahlenangaben, den verschiedenen Lesarten u. s. f. Dazu kommt, daß hier auch Briefe an Luther mitgetheilt werden, was De Wette nur in den seltensten Fällen gethan hat. (Kirchenfreund.)

Die Neue Evangelische Kirchenzeitung schreibt über Hengstenbergs Votum hinsichtlich der Kirchenfrage in den neu-preussischen Ländern unter Anderm Folgendes: „Wir sind die entschiedensten Gegner des Protestantenvereins, weil wir ihn der Verweltlichung der Kirche zustreben sehen, aber er hat gesunde, berechtigte Gedanken und Triebe; die Einheit der protestantischen Kirche und das Gemeindeprinzip. Diese Lebensstricke werden sich durchsetzen, das ist für den Einsichtigen gar keine Frage; unser Ringen muß es aber sein, daß diese lebendigen Triebe den christlichen Geist nicht verleugnen, sich nicht verirren. Hengstenberg möge sich deswegen keine weitere Mühe geben, und über die Erscheinungen der Zeit zu belehren; ein Blinder ist ein schlechter Wegweiser durch gefährliche Gegenden. Hengstenberg plädiert wie Pastor Fehlnner, dem wir in den Illusionen begnugneten, für eine Dreitheilung unserer Landeskirche. In zwei wesentlichen Punkten unterscheidet sich aber der Hengstenberg'sche Vorschlag von dem Fehlnner'schen. Fehlnner wollte eine Befragung der Gemeinden, welcher der drei Kirchen sie beitreten wollen, Hengstenberg weist diesen Vorschlag aufs entschiedenste zurück. Fehlnner will reinliche Sonderung der drei Kirchen, Hengstenberg hat noch Unionsgedanken. „Die Kirche hört auf zu existiren, wenn sie nicht eine Macht über den Gemeinden ist“, schreibt Hengstenberg. Wir wären begierig zu erfahren, wo diese Stelle bei Luther zu lesen ist. Doch wir wissen wohl, wo wir sie finden: im Katechismus Romanus des Jesuiten Canisius. Nach lutherischem Lehrbegriff ist die Gemeinde die Kirche. Das weiß nachgerade jedes Kind. Warum weiß es Hengstenberg nicht? Weil er es nicht wissen will. „Die Kirche muß beherrscht werden“, heißt sein Grundsatz; denn ohne solche Herrschaft muß „Anarchie“ entstehen. Es wird nichts draus werden; wir haben noch das lutherische Selbstgeschrei, und man würde es aller Orten zu hören bekommen: Von der Freiheit eines Christenmenschen! Hengstenberg ist weder ein lutherischer Geist, noch steht er in der lutherischen Lehre.“

Ueber das Verhältniß der lutherischen Immanuel's-Synode in Preußen zu den lutherischen Landeskirchen finden wir in einem Bericht des „Freimunds“ über die Sitzungen dieser Synode, in der Nummer vom 14. Februar Folgendes: „Von den meisten der Anwesenden wurden die Landeskirchen dieser Länder als der Union unrettbar verfallen angesehen, so doch, daß die Hoffnung blieb, es werde sich aus dem Verfall ein lutherischer Kern herauslösen (mit dem wir dann Gemeinschaft pflegen könnten).“ Von unserer Seite jetzt Schritte zu thun zum Anschluß an diese Landeskirchen, erschieden der Versammlung bei der großen Unsicherheit der Zukunft unangemessen und es wurde dem Rath Beifall gegeben, wir müssen die Sache an uns herankommen lassen. — Eine andere Frage war, ob wir nicht mit der lutherischen Kirche in Bayern in engere kirchliche Gemeinschaft treten könnten, in der Art, daß wir uns von dort aus visitiren ließen und um Prüfung unserer Candidaten bäten, damit offenbar würde, daß wir herzlich bereit seien, einer kirchlichen Aufficht uns zu unterwerfen, sofern dieselbe nicht auf Grund falscher Lehre geübt würde. Es wurde beschlossen, in dieser Beziehung geeignete Schritte zu thun.

\*) Ob diese Befürchtung in Erfüllung gehen wird, muß die Zukunft lehren; daß die Gefahr sehr groß ist, läßt sich nicht leugnen und auch nicht, daß die Landeskirchen durch ihre Sünden Strafe verdient haben. Es bleibt Nichts übrig, als die Sache Gott zu befehlen. Epler.



In Venetien hat die englische Bibelgesellschaft Colporteurs ausgesandt. Seit Ende November hält ein Waldraier in Venedig zahlreich besuchte evangelische Gottesdienste. Uebrigens besteht dort seit der Reformation eine lutherische Gemeinde (jetzt Pastor Wittcher) bisher sehr beschränkt und verborgen. In Verona hat Benebel für die evangelischen Soldaten der österreichischen Armee eine evangelische Kirche bauen lassen. In Mailand ist vor sechs Monaten unter dem Schutze des amerikanischen Consuls eine Bildungsanstalt für evangelische Laien eröffnet.

(B. Monatschrift.)

Ein neuer Pabst. Dr. Münkel theilt in Nr. 11 des „Neuen Zeitblattes“ Folgendes mit: „Den Protestanten in dem oberösterreichischen Braunau hat der Gustav - Adolfs - Verein ein schmuckes Kirchlein gebaut, worüber sich der Gustav - Adolfs - Bote nach dem Satzb. Kb. in Freuden ausläßt: „Jetzt, Gottlob, steht die ev. Religion nicht bloß hier in Braunau, sondern im ganzen Innkreis, ja in ganz Oberösterreich in voller Achtung da. Der gegen die ev. Kirche benachteiligt gewesene Lobesreich in hiesiger Gegend (im Krieger) ist ausparirt und auf der Urheber Haupt zurückgefallen. Fragen wir uns aber nun, woher die vielen Freudenfeste — denn jeder Sonntag im Monate ist ein Freudenfest — bereitet sind, so fallen aller Augen auf Gott den Allerhöchsten, auf Jesum Christum und auf seinen Stellvertreter auf Erden, den hohen“ (warum nicht: allerheiligsten?) „Gustav-Adolfs-Verein in seiner Gesamtheit.“

In Braunschweig wurden freigemeinnützige Eltern, die es verweigerten, ihr Kind taufen zu lassen, zu 14 Thlr. Strafe verurtheilt.

(B. Monatschrift.)

In Dresden hat die Geistlichkeit die Theilnahme an der von der „Englischen Alliance“ ausgeschriebenen Betwoche abgelehnt. Der englische und der preussische Gesandtschaftsbedienter (Bright und Ebert) hielten die Betstunden in der Wohnung des Ersteren, halb englisch, halb deutsch.

(B. Monatschrift.)

Palästina. Vor 25 Jahren (21. Januar) entstand das evangelische Bisthum in Jerusalem; jetzt ist dort Bischof Gobat, deutscher Pfarrer Lic. Hoffmann (Sohn des General-Superintendenten). In der Diakonissen - Anstalt zu Jerusalem werden 450 Waisenkinder (die Hälfte Muhamedaner) erzogen. Auf der Gottfriedshöhe wird jetzt ein besonderes Haus für die Erziehungsanstalt erbaut. Das Asyl für Ausläßige soll bald eröffnet werden. Missionar Müller erzieht im Missionshause zu Bethlehem 45 Kinder, auch die Kinder von drei Weibern. In Beirut gedeiht die deutsche Gemeinde unter Past. Ebel, der auch Damascus besucht und da getauft hat. In Alexandrien ist am 22. März 1866 die erste deutsch - evangelische Kirche eingeweiht, wozu der Pascha 7000 Thlr. beigekruert hat. In Kairo bildete sich eine evangelische Gemeinde unter Einfluß der Christona - Mission. Für den Bau einer deutschen evangelischen Kirche in Jerusalem sammelt jetzt der preussische Verein, der 1866 eingenommen hat 6534 Thlr. (mehr als je früher) und seine Schulden los ist.

(B. Monatschrift.)

Die britische Bibelgesellschaft hat 1865 in Oesterreich 25,248 Expl. Bibeln verkauft, 1866 dagegen 58,000 Expl.

(B. Monatschrift.)

Die Halle der „Evangelischen Alliance“ in Paris, worin während der Welt-Ausstellung christliche Konferenzen gehalten und in verschiedenen Sprachen gepredigt werden soll, ist fertig und faßt 500 Hörer.

(B. Monatschrift.)

Die jüdische Alliance in Paris, die den Zweck hat, Juden und Judenthum auf der ganzen Erde zu fördern, hat ihre Organisation über die ganze Erde verbreitet, hat 5000 contribuierende Mitglieder und nahm in den letzten 18 Monaten 50,600 Francs ein.

(B. Monatschrift.)

### Druckfehler im vorigen Heft.

Seite 156 Zeile 6 von unten lies anstatt: eine — keine

# Lehre und Wehre.

Jahrgang XIII.

Juli 1867.

No. 7.

## Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

### § 19.

In Absicht auf die Ehe derjenigen, welche einem Prediger zur geistlichen Versorgung anvertraut sind, liegt demselben eine dreifache Pflicht ob: 1. nur Solche zur Ehe einzusegnen, deren Eheschließung weder ein menschliches (d. i. bürgerliches), noch ein göttliches Gesetz entgegensteht; 2. die Einsegnung in rechter Weise zu vollziehen; 3. darüber zu wachen, daß das eheliche Band nicht wider Gott gelöst werde.

#### Anmerkung.

Zwar nennt Luther in der Vorrede zu seinem Traubüchlein Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäft, darinnen den Kirchendienern nichts zu ordnen gebühre (X, 854.), und in seiner „Schrift von Ehesachen“ vom Jahr 1530 schreibt er: „Mir graut vor den Exempeln des Pabsts, welcher auch sich am ersten in dies Spiel gemenget und solche weltliche Sachen zu sich gerissen hat, bis so lange, daß er ein lauter Weltherr ist über Kaiser und Könige worden. Also besorge ich mich hie auch, der Hund müchte an den Läßlein lernen Jeder fressen und mit guter Meinung verführet werden, bis wir zuletzt auch wiederum aus dem Evangelio fallen in eitel weltliche Händel. Denn wo wir beginnen Richter in Ehesachen zu werden, so hat uns das Kamrad bei dem Ermel ergriffen und wird uns fortreißen, daß wir müssen über die Strafe richten. Sollen wir über die Strafe richten, so müssen wir auch über Leib und Gut richten; da sind wir denn hinunter unter das Rad und ersoffen im Wasser des weltlichen Handels.“ (X, 893. f.) Solche und dergleichen Aeußerungen sind jedoch nur der Papocäsarie entgegengesetzt, vermöge welcher die päpstliche Priesterschaft die bürgerliche Ehe für eine Nichtehe, allein die durch einen Priester vermittelte für eine wahre Ehe und diese für ein Sacrament erklärte, und auch darüber entscheiden wollte, was rücksichtlich der Eheordnung den Staat angeht, von ihm erlaubt oder verboten werden könne, oder nicht (vgl. Matth. 19, 8.).

Da aber in Ehesachen auch das Gewissen mit Gottes Wort zu berathen ist, so kann sich kein Diener des Wortes Gottes derselben gänzlich entschlagen. Die Macht der Prediger des Evangeliums, sagt Luther an einer andern Stelle, „soll noch kann nicht weiter gehen, denn allein über das, so vor Gott Sünde heißt; daß, wo dieselbe angehet oder wendet, da soll auch ihr Regiment beide angehen und wenden, und soll diesem Regiment unterworfen sein alles, was da lebet und Menschen heißt auf Erden.“ (XI, 1035.) Obgleich daher der Herr selbst die Bitte: „Meister, sage meinem Bruder, daß er mit mir das Erbe theile“, von sich abwies und antwortete: „Mensch, wer hat mich zum Richter oder Erbschlichter über euch gesetzt?“ (Luc. 12, 13. 14.) so ist der Herr hingegen auf die Ehe betreffende Fragen sogleich eingegangen. Matth. 19, 3. ff. Alles, was aus Gottes Wort zu entscheiden ist, gehört in den Kreis der Pflichten und Befugnisse des Amtes. Auch Luther hat daher nicht nur über die Ehe viele herrliche Predigten gehalten, sondern ganze Schriften darüber geschrieben und ausgehen lassen. Wie weit Luther davon entfernt war, zu behaupten, daß die Ehesachen von der weltlichen Obrigkeit für das Gewissen geordnet werden könnten oder sollten, erseht man aus einem Briefe, den Luther am 13. Januar 1524 in Betreff eines Ehefalls schrieb, worin es heißt: „Wenn er sonst ungewiß ist, so kann er durch den Consens des Fürsten nicht sicher sein, dessen Amt es nicht ist, in dieser Sache etwas zu entscheiden, und da es Sache der Priester ist, aus Gottes Wort Antwort zu geben, aus dessen Mund man das Gesetz suchen soll, wie Maleachi sagt.“ (Briefe, herausg. von de Wette. II, 459.)

Uebersaus gründlich spricht sich hierüber Joh. Gerhard aus. Er schreibt: „Die Noth selbst fordert es, daß neben anderen Artikeln des christlichen Glaubens auch die Lehre von der Ehe in der Kirche behandelt und erklärt werde, mit Anzeigung der wahren und festen Gründe des rechtgläubigen Urtheils und mit Widerlegung der Träume der entgegengesetzten Meinungen und Irrthümer. Sonderlich aber liegt es nicht nur den Juristen und Politikern, sondern auch den Theologen und Kirchendienern ob, daß sie sich jene Lehre mit emsigem und keine Mühe scheuendem Geiste bekannt machen, damit sie, wenn sie zur Beurtheilung von Ehesachen hinzugezogen werden, in streitigen und zweifelhaften Fällen die wahren Fundamente aus Gottes Wort zeigen und die Gewissen recht berathen können. Denn obgleich wir die P a p o c ä s a r i e, d. i., jene verkehrte Meinung und Praxis der Päbster nicht billigen können, vermöge welcher sie, hier zu weit gehend, sündigen, wenn sie nehmlich behaupten, daß die Ehesachen durchaus einzig und allein das Urtheil der Kirche, d. i., der päpstlichen, und der Bischöfe, oder die weltliche Obrigkeit wenigstens nicht anders angehen, als mit Unterordnung unter den Kirchenregenten, wie das Tridentinum Sess. 24. Can. 12. und Bellarmin in seiner Schrift von der Ehe Cap. 32. will; welche Meinung auf jener falschen Voraussetzung ruht, daß die Ehe ein Sacrament sei und daß dem Pabste die Macht zustehet, die ganze Kirche verbindende Gesetze zu geben und in Graden, die durch göttliches Gesetz verboten sind, zu dispensiren.

Jedoch können wir auch jene *Cäsaropapie* nicht billigen, vermöge welcher die bürgerliche Obrigkeit das Urtheil und Entscheidung in Betreff der Ehesachen mit Ausschluß des kirchlichen Amtes für sich allein in Anspruch nimmt. Denn daß zur Beurtheilung der Ehesachen auch die Kirchendiener zuzuziehen seien, beweisen wir 1. aus der *Natur der Ehe*. Obgleich die Ehe kein eigentlich so genanntes Sacrament ist, so ist sie doch ein von Gott geordneter Stand und daher eine Sache des Gewissens, welche von der göttlichen Stiftung und von geoffenbarten göttlichen Gesetzen abhängt; daher die Kirchendiener, als denen die Sorge für die Seelen und Gewissen übergeben ist, von der Beurtheilung der Ehesachen nicht schlechterdings ausgeschlossen werden können. 2. Aus der *Schriftnorm* dieser Lehre. Alles, was in der heil. Schrift gelehrt und vorgelegt wird, dessen Auslegung kommt vornehmlich den Theologen und Kirchendienern zu. Nun aber wird die Lehre von der Einsetzung und den Gesetzen der Ehe, von den verbotenen Graden, von den Ehescheidungen, von der Vielweiberei *zc.* in der heil. Schrift vorgelegt. Also gehört die Auslegung derselben und die davon abhängende Beurtheilung der Ehefälle vornehmlich den Theologen und Kirchendienern zu. 3. Aus der *christlichen und apostolischen Praxis*. Christus hat die Lehre von der Ursache der Ehescheidung Matth. 5, 31, 32. ausgelegt, und als Matth. 19, 3. die Pharisäer eine die Ehe betreffende Frage vor ihn brachten, verwies er dieselben nicht von sich an die Obrigkeit, wie er, als er wegen Theilung eines Erbes um Rath gefragt worden war, Luc. 12, 14. antwortete: „Mensch, wer hat mich zum Richter oder Erbschlichter über euch gesetzt?“ sondern legte eine gründliche Erklärung derselben aus den Worten der göttlichen Einsetzung vor. Paulus hat 1 Kor. 7, 10. ff. die Frage von der Ehe zwischen einem Gläubigen und Ungläubigen behandelt. In der ersten Kirche haben die frommen Bischöfe, wenn sie in Ehesachen um Rath gefragt wurden, ihr Urtheil aus Gottes Wort dargelegt *zc.* Siehe Ambrosius' Briefe B. 8. Br. 66.“ (Loc. de conjugio, § 7.)

### § 20.

Ehe der Prediger dazu schreitet, eine Eheschließung amtlich einzuzuziehen, hat er sich nicht nur zu vergewissern, ob er nach den *Staatsgesetzen* zu solcher Handlung competent sei, sondern sich auch mit den *Gesetzen des Staates*, in welchem er sich befindet, vertraut zu machen, deren Beobachtung zu einer gültigen und rechtmäßigen Eheschließung erforderlich ist, und, so weit dieselben Gottes Wort nicht entgegen sind, denselben gemäß zu verfahren.

#### Anmerkung.

In manchen Staaten dürfen nur ordinirte oder in Synodalverbindung stehende Prediger copuliren; in manchen dürfen auch diese es erst dann thun, wenn sich die Verlobten dazu eine obrigkeitliche Lizenz ausgewirkt haben; in manchen, wie in Missouri, ist dies gegenwärtig nicht nöthig, sie müssen aber

bei Strafe binnen spätestens neunzig Tagen die Anzeige der geschehenen Copulation nach einem bestimmten Formular bei der Court of common Pleas eingeben, auch gehört in diesem Staate zur Competenz für Trauung die vorausgegangene Leistung eines politischen s. g. Testeides von Seiten des Copulators; in manchen Staaten können oder sollen die Prediger die Verlobten jedenfalls oder doch unter Umständen schwören lassen, daß sie sich keines gesellschaftlichen Hindernisses in Betreff ihrer Verheirathung bewußt seien; jederzeit werden verantwortliche Zeugen verlangt; in einigen Staaten ist elterliche Einwilligung immer nöthig, auch nach erlangter Majorennität; in den meisten steht schwere Strafe darauf, Minorene ohne den elterlichen oder vormundtschaftlichen Consens zu trauen; auch über die ebehinderlichen Verwandtschaftsgrade und das erforderliche Alter der zu Trauenden sind die Gesetze verschieden; in manchen Staaten ist dieser Zeit noch verboten, Weiße und Farbige zusammenzugeben; in einigen Staaten ist vorausgegangene mehrmalige Proclamation oder Anschlag an den Kirchthüren zur Legitimität der Knüpfung des Ehebandes nöthig; auch die Ehescheidungsgründe sind nicht in allen Staaten dieselben u. s. f. Das Allgemeine rücksichtlich der in den Vereinigten Staaten bestehenden, die Eheschließung betreffenden gesellschaftlichen Bestimmungen findet sich in der Schrift: Elements of the Laws . . . in force in the U. S. by Thos. L. Smith. Philadelphia: Lippincott, Grambo & Co. 1853. (384 Seiten in 8. S. S. 138—143.) Das Specielle aber ist in den Statute Laws der einzelnen Staaten zu suchen. Beides ist gesammelt in folgendem Werke: „G. L. Drebing, Das gemeine Recht der Verein. Staaten von America, nebst den Statuten der einzelnen Staaten. New York bei E. Steiger, 17 North William Str. (Preis: \$4.00.)

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefandt von Dr. W. Eibler.)

**Einige Bemerkungen über etliche Stellen des Vorworts der evang. Kirchenzeitung des Hrn. Prof. Hengstenberg vom Jahre 1867 unter der Ueberschrift: „Die lutherische Kirche und die Union.“**

(Schluß.)

Der Verfasser des Vorworts und Herausgeber der Evangelischen Kirchenzeitung gehört nicht zu den eigentlichen Unionsfanatikern, wie z. B. der Herausgeber der Neuen Evangelischen Kirchenzeitung, der ein serviler Heiltheologe und das Sprachrohr des unirten Oberkirchenrathes zu sein scheint. Er wünscht nicht, wie dieser, daß die lutherische Kirche von der Union verschlungen werde; vielmehr begehrt er, trotz seiner Sympathie für die Union als ein guter Staatskirchenmann, daß wie die reformirte, so auch die lutherische Kirche wieder zu rechtlicher Anerkennung in Preußen gelange und daß auch sie wieder ein selbstständiges Kirchenregiment bekomme. Denn trotz

dieser Sympathie, ja vielleicht Vorliebe, und trotz seines Wahnes, daß das Umding der unirten Landeskirche doch eine evangelische Kirche sei, ist er doch ein gerechter, aufrichtiger Mann, der den politischen Machthabern und Gewaltigen nicht heuchelt und schmeichelt und die widerrechtliche Unterretung der lutherischen Kirche in Preußen nicht gutheißt.

In diesem Zusammenhange, daß nämlich die lutherische Kirche auch ihr selbstständiges Kirchenregiment erlange, sagt er denn u. A. :

„Das Zweite ist die Verpflichtung der Behörde auf das Bekenntniß der lutherischen Kirche. Diese kann sich natürlich nur auf dasjenige beziehen, was in den Bekenntnißschriften wirklicher Ausdruck des Bekenntnisses ist, was unter das: ‚Wir glauben, wir bekennen‘ gehört, nicht auf die theologische Ausführung und Beweisführung, nicht auf die einzelnen Schriftauslegungen, nicht auf die Ausfälle gegen die Gegner überhaupt, nicht auf Alles, was dem Wechsel der Zeiten unterliegt und bei dem der Fortschritt ein berechtigter ist.“

Was ist nun darauf zu erwiedern ?

Zum Ersten ist willig einzuräumen, daß das Verpflichtende und das Gewissen Bindende in unserm Bekenntniß sich nicht auf den deutschen und lateinischen Styl und die äußere Form und Darstellung bezieht; denn es könnte dieselbe Satzung des Bekenntnisses und der Lehre, unbeschadet der Schriftgemäßheit und Correctheit und der Weisung des Apostels in 1 Cor. I, 10., in andern Ausdrücken abgefaßt sein. Und so z. B. drücken sich in confessionellen Erklärungen von demselben Lehrgehalt und Lehrbegriff die sächsischen und schwäbischen Theologen in verschiedener Weise aus. Und es wäre eine verwerfliche Symbololatrie und Abgötterei, wenn man behaupten wollte, sie seien in jedem einzelnen Worte und Ausdruck vom heil. Geiste ebenso eingegeben wie die heil. Schrift; dadurch würden sie ja, ihrem Zweck und Absehen völlig zuwider, neben und nicht unter das geschriebene Wort Gottes gestellt, denn sie sollen und wollen ja nichts Anderes sein als gleichsam die rechtgläubige Antwort der Kirche auf die im Evangelio geoffenbarten Geheimnisse und Lehren des Glaubens, sonderlich von Christo nach seiner Person, Amt, Werk und Reich.

Zum Andern ist auch das billig zuzugeben, daß nicht solche Worte im Bekenntniß das Gewissen zum Mitbekennen verbinden, die etwas traditionell Geschichtliches kund thun, was in das Bereich des menschlichen Wissens gehört und einer besonnenen, partheilosen Kritik anheimfällt. So z. B. wenn im sechsten Artikel der Augsb. Confession und desgleichen im zwanzigsten Artikel Stellen aus dem Ambrosius angezogen werden, so wird dadurch kein Leser verpflichtet, diese Stellen dem Ambrosius zuzuschreiben; denn angenommen, daß eine genauer eingehende, von gründlicher Gelehrsamkeit getragene Kritik der spätern Zeit es mit unwiderleglichen Gründen erbärtete, daß die Schriften, aus denen die besagten Stellen genommen sind, nicht den Ambrosius zum Verfasser haben, so würde dadurch das confessionelle Moment des betreffenden Artikels, darin sie vorkommen, nicht im geringsten abgeschwächt oder verändert.

Zum Dritten ist auch dawider nichts zu sagen, daß nicht die Auslegung

jeder einzelnen Schriftstelle, die im Symbol vorkommt und nicht unmittelbar den betreffenden Glaubensartikel begründet, den Leser zur unbedingten Annahme verbindet. Hier genügt es, daß nach St. Pauli Wort Röm. 12, 7. die Auslegung „dem Glauben ähnlich sei“ und nichts in sich begreife, was andern klaren Schriftstellen widerspricht und denselben gemäß ist, wengleich der besondere Sinn des heil. Geistes in einer dunkleren und schwierigen Stelle nicht völlig erreicht würde.

Zum Vierten ist auch das wahr, was der rechtgläubige und gelehrte Theolog Dannhauer schreibt, „daß solche Symbole nicht zur Festhaltung aller Umstände, Nebeweisen, Beweisführungen und Anführungen verbindlich machen“. Und nicht minder wahr ist, was in dem Referat des Herrn Prof. Walther steht über die Frage: „Warum sind die symbolischen Bücher unserer Kirche von denen, welche Diener derselben werden wollen, nicht bedingt, sondern unbedingt zu unterschreiben?“ Denn daselbst heißt es, „daß auch eine u n b e d i n g t e Unterschreibung keineswegs die Anerkennung mit in sich fasse, daß keine in den symbolischen Büchern für die reine Lehre gegebene Beweisführung einer Vervollkommnung fähig, oder mit andern Worten, daß auch die Form, die Methode und der Proceß der Beweisführung vollkommen und daher ein jeder treue Kirchendiener verbunden sei, der in den Symbolen befolgt und keiner andern Methode sich zu bedienen“.

In Bezug hierauf ist der Unterschied zwischen dem aus mehreren Schriften bestehenden Bekenntniß unserer Kirche und einer ausführlichen lutherischen Glaubenslehre oder Dogmatik nicht unbeachtet zu lassen. Denn diese ist allerdings gehalten, auf dem Grunde des göttlichen Wortes und dem Bekenntniß gemäß die christliche Lehre in geordnetem Zusammenhange der einzelnen Theile darzustellen und in Satz und Gegensatz die theologische Beweisführung vollständiger zu liefern. Diese Anforderung ist aber nicht an unser kirchliches Bekenntniß zu stellen; denn wie dasselbe in seinen einzelnen Theilen durch besondere geschichtliche Umstände von außen hervorgerufen wurde, so soll und will es von innen her auch überwiegend nur ein Zeuge von der Schriftgemäßheit sonderlich derjenigen Artikel des Glaubens und der Lehre der rechtgläubigen Kirche sein, deren Behauptung und Vertheidigung jene geschichtlichen Umstände vornehmlich nothwendig machten. Es wäre daher ebenso ungerecht als unbillig, von dem kirchlichen Bekenntniß einen ausführlichen Schriftbeweis auch da zu fordern, wo der eigentliche Kern des zu bekennenden Glaubensartikels nicht in Frage gestellt wird oder nur gelegentlich von verwandten Materien die Rede ist.

Wollte nun der Verfasser obiger Stelle des Vorworts sich mit diesem vierfachen Zugeständniß begnügen, so wäre es nicht nöthig, darüber ein Mehreres zu sagen. Es ist aber aus unserer früheren Beleuchtung seines confessionellen Standpunkts in Hinsicht auf lutherische Rechtgläubigkeit zur Genüge ersichtlich geworden, daß es nicht der eines einsältigen Lutheraners und orthodoxen Lehrers ist. Vielmehr scheint er eine gewisse vornehme Stellung über allen kirchlichen Bekenntnissen einnehmen und behaupten zu wollen;

und auch daher stammt wahrscheinlich der Wahn, daß es mit den Gelehrten der reformirten Kirche nicht so viel auf sich habe, daß dies in das Gebiet der theologischen Verständigung gehöre, aber keine Ursache der beharrlichen Kirchentrennung sei; denn, wie wir oben gehört haben, so sei ja die reformirte Kirche „eine Schwesterkirche der lutherischen“.

Bei solcher Stellung des Schreibers des Vormorts zum Bekenntniß der lutherischen Kirche ist also wohl anzunehmen, daß er „die Verpflichtung der (zum Regiment der lutherischen Kirche in Alt- und Neu-Preußen zu ernennenden) Behörde so eng als möglich faßt, und daß sie natürlich sich nur auf dasjenige beziehe, was in den Bekenntnißschriften wirklicher Ausdruck des Bekenntnisses ist, was unter das: Wir glauben, wir bekennen, gehört, nicht auf die theologische Ausführung und Beweisführung, nicht auf die einzelnen Schriftauslegungen, nicht auf die Ausfälle gegen die Gegner, überhaupt nicht auf Alles, was dem Wechsel der Zeiten unterliegt und bei dem der Fortschritt ein berechtigter ist.“

Was ist nun darüber zu sagen? Nehmen wir die Worte, wie sie lauten, so scheint also dem Verfasser nur das in den Symbolen für das Gewissen verbindlich zu sein, dem die Worte voranstehen: „Wir glauben, wir bekennen“. Wäre dem also, so läme allerdings der größte Theil unserer Bekenntnißschriften nicht zu seinem Recht, die Gewissen zum Mitbekennen zu verbinden; und gehören die Urtheile der Verwerfung der falschen Lehren in der Augsb. Confession auch zu den „Ausfällen gegen die Gegner“, so würde selbst dies Grundbekenntniß unserer Kirche in seiner unverkürzten Gestalt keine Gnade vor dem Prof. H. finden. Allein selbst angenommen, seine Auffassung des Verbindlichen unserer Symbole hätte keine so enge und mechanische Abgrenzung, so wäre doch ein mehrfacher Protest wider die obigen Behauptungen zu erheben.

Was nämlich zunächst seine Meinung über das Nichtverbindliche „der theologischen Ausführung und Beweisführung“ betrifft, sofern dies nicht in obigen vier Concessionen begriffen ist, so findet gerade das Gegentheil Statt; denn wie wäre es möglich, daß die theologische Ausführung und Beweisführung den Verstand und das Gewissen nicht zur Verpflichtung und zum Gehorsam verbände, wenn sie vom Grunde des göttlichen Wortes aus durch consequente Schlußfolgerung zur Erhärtung des betreffenden Bekenntnißpunktes dient? Die Apologie z. B. ist voll davon; und wer möchte behaupten, daß die vielfältige theologische Widerlegung der römisch-papistischen confutatio und die Erhärtung des betreffenden Artikels der Augsburger Confession das Gewissen nicht ebenso zur Anerkennung der Wahrheit und zur Verwerfung des Irrthums verbände als der Artikel der Augsburger Confession selber?

Dieselbe Bewandniß hat es mit den „einzelnen Schriftauslegungen“. Denn sofern diese der Analogie des Glaubens gemäß geführt sind und auch nur eine Seite des betreffenden Artikels ins klare Licht der Wahrheit stellen, erfordern sie schon die Beistimmung des gläubigen Christen; um wie viel mehr also, wenn sie diesen Artikel völlig begründen und den Sitz der Lehre aufzeigen!

Was endlich „die Ausfälle gegen die Gegner“ betrifft, so spricht sich ja



die Vorrede zu dem christlichen Concordienbuche klar genug darüber auf. Dasselbst nämlich wird gesagt, daß „die Aussetzung und Verwerfung falscher und unreiner Lehre“ nicht gegen solche Personen gerichtet seien, „so aus Einfeld irren und die Wahrheit des göttlichen Wortes nicht lästern, viel weniger aber gegen ganze Kirchen inner- oder außerhalb des heiligen Reiches deutscher Nation, sondern gegen die falschen und verführerischen Lehren und derselben halstarrige Lehrer und Lästere“.

Wenn solche Seelenmörder und Verflörer der Kirche von den rechtgläubigen Bekennern nicht im heiligen Eifer um die Ehre Gottes und um das Heil der Seelen und mit gebührendem Ernst verworfen würden, so wären diese letzteren keine solche Bekenner mehr, sondern blinde Wächter und stumme Hunde. Sie wären dann auch keine treuen Nachfolger der heiligen Apostel, welche, auch ihnen zum Vorbild, solchen Ernst und Eifer um die reine und wider die falsche Lehre und derselben muthwillige und hartnäckige Verfechter erzeigt haben. Denn also schreibt St. Paulus Gal. 1, 8. 9. wider die Fälscher des Evangelii und der Lehre vom Glauben durch Einmischung und Zuthat des Gesetzes und seiner Werke in den Gemeinden Galatiens: „Aber so auch wir, oder ein Engel vom Himmel, euch würde Evangelium predigen anders, denn das wir euch gepredigt haben, der sei verflucht.“ Und damit niemand meine, es sei ihm hierin etwas Menschliches begegnet, so wiederholt er dasselbe in theilweise veränderten Worten, aber in demselben Sinne, indem er fortfährt: „Wie wir jetzt gesagt haben, so sagen wir auch abermal: So jemand euch Evangelium prediget anders, denn das ihr empfangen habt, der sei verflucht.“ Dergleichen schreibt er von denselben Irrlehrern und Seelenverderbern Gal. 5, 12.: „Wollte Gott, daß sie auch ausgerottet würden, die euch verflören.“

Deshalb war und ist es ganz recht, daß J. B. Luther Zwingli's Altköfise, darin dieser factisch die Person Christi zerreißt und sein Sühnopfer zu nichte macht, als „eine Teufelslarve in den Abgrund der Hölle verdammt“; und welcher ehrliche und aufrichtige Lutheraner sollte nicht mit ihm den Pabst — mögen diese und jene Unionisten noch so sehr mit ihm liebäugeln — als den rechten bis zur Wiederkunft Christi beharrenden Antichrist von Herzensgrund, nach Ps. 139, 21. 22., hassen, verfluchen und verdammen? Wer die reine evangelische Lehre, die unsere Kirche allein bekennet, von Herzen lieb hat, kann nicht unterlassen, dies zu thun.

(Aus Brunn's Missionsblatt vom April d. J.)

### Was thut der Kirche in unserer Zeit Noth?

(Reading. Newbetteleau.)

Wie kommt diese Frage in unser Missionsblatt für Amerika? möchte mancher unter unsern lieben Lesern denken und sich wundern, eine Erörterung dieser Frage hier zu finden. Allein es sind doch gerade die neuesten Ereignisse auf dem Gebiet unsrer lutherischen Kirche in Amerika, die ich im

Folgenden mittheilen will, wodurch ich zur Erörterung der obigen Frage veranlaßt werde, und ich trage kein Bedenken, mich ein wenig weitläufiger darüber auszusprechen, da viele unsrer lieben Leser die dringende Bitte an mich haben ergehen lassen, nicht bloß geschichtliche Mittheilungen in unserm Missionsblatt zu geben, sondern auch Anderes, was zur Förderung in beifamer Erkenntniß, besonders in gegenwärtiger böser Zeit, so hochnötig ist. Diese Bitte erfülle ich aber um so lieber, als gerade die lutherische Kirche Amerikas mit ihren Kämpfen und Gelegenheit darbietet, mancherlei Fragen zu berühren, die unsere Zeit bewegen, und andrerseits wäre es mir die größte Freude, wenn unser Missionsblatt auch in dem, was mir in unsrer Zeit das Nötigste und Wichtigste scheint, in Erkenntniß der reinen Lehre, den lieben Lesern zum Segen dienen könnte.

Es ist schon mitgetheilt, daß die luth. Pennsylvania-Synode nach ihrer Trennung von der unirten luth. Generalsynode sofort Schritte gethan, um eine neue Vereinigung aller wahrhaft rechthgläubigen luth. Synoden in Amerika zu Stande zu bringen. Sie ernannte ein Committee, welches einen Aufruf zu einer allgemeinen Versammlung erließ, zu der alle rechthgläubigen luth. Synoden Amerikas Delegates schickten und berathen sollten, wie sie auf Grund der ungeänderten Augsburgerischen Confession in eine Vereinigung mit einander treten könnten. Diese Versammlung ist denn nun auch wirklich den 12. bis 14. December vorigen Jahres in Reading, einer Stadt Pennsylvaniens, gehalten worden. Sechzehn lutherische Synoden waren durch ihre Gesandten dabei vertreten, darunter auch die Synoden von Missouri, Iowa, Wisconsin, Ohio u. a. Mit feierlichem Gottesdienst in schön geschmückter Kirche wurde die Zusammenkunft eröffnet. Inschriften, die in der Kirche angebracht waren, wie „Haltet treu am Bekenntniß“ und „Wie die Väter 1530, so die Kinder 1866“ sollten den Geist und die Absichten der Versammlung bezeugen. Zur Grundlage für die Verhandlungen wurden eine Reihe von Thesen angenommen, welche von Dr. Krauth in Philadelphia, einem treuen und entschiedenen Lutheraner und einem der Hauptstimmführer der Pennsylvania-Synode, verfaßt waren. Der Zweck dieser Thesen war der, vor Allem die Grundlage des luth. Bekenntnisses für die neu zu bildende Vereinigung öffentlich festzustellen und zur allgemeinen Anerkennung zu bringen. Scheint uns nun auch in Vielem der Weg noch sehr mangelhaft, wie man letzteres zu erlangen suchte, so ist doch das redliche herzliche Streben nicht zu verkennen, womit es den Stimmführern der Pennsylvania-Synode wirklich um Erhaltung des reinen und ungesälfchten luth. Bekenntnisses zu thun ist. Die erste der genannten Thesen von Dr. Krauth enthält das Bekenntniß zum 7. Artikel der Augsb. Confession von der Kirche. In Thesis 2 wird als wahre Einheit der Kirche „die Einheit in Glaube und Bekenntniß“ hingestellt. Thesis 4 hebt hervor, daß die Glaubensbekenntnisse der Kirche in ihrem wahren, eigentlichen und allein richtigen ursprünglichen Sinn angenommen werden müssen. Thesis 6 und 7 wird die ungeänderte Augsb. Confession für das Grundbekenntniß der luth. Kirche erklärt, dessen Lehren

„ohne Zweideutigkeit und Vorbehalt“ anzunehmen seien, und es wird bezeugt, daß nur diejenigen berechtigt seien, den Namen „evangelisch-lutherisch“ zu führen, welche sich aufrichtig und in der That und Wahrheit zu den Lehren der ungeänderten Augsb. Confession halten. Dann heißt es zum Schluß in den beiden letzten Sätzen:

„8. Diese Lehren der ungeänderten Augsburgischen Confession in ihrem ursprünglichen Sinn erkennen wir als durchaus übereinstimmend mit dem reinen unverfälschten Glauben, dessen einzige Richtschnur das Wort des Herrn ist. Wir verwerfen als Irrlehre, was sie verwirft, und wir bekennen, daß Alles, was sie in der Kirche frei läßt, auch mit Recht zu dem in derselben Freien gehört.

„9. Indem wir somit die ungeänderte Augsb. Confession förmlich annehmen und uns zu ihr bekennen, sprechen wir es als unsere Ueberzeugung aus, daß alle anderen Bekenntnisschriften der ev.-luth. Kirche, eben weil sie nur dasselbe Lehrganze und dieselben Glaubensartikel darstellen, der Natur der Sache nach nothwendig wahr und schriftgemäß lehren. Als solche reine und schriftgemäße Darstellungen haben für uns wegen ihres vortrefflichen Gehaltes, wegen der wichtigen und nothwendigen Zwecke, durch welche sie veranlaßt wurden, wegen der Stellung, die sie in der Geschichte der Kirche einnehmen, wegen der allgemeinen Anerkennung, die ihnen in der Kirche geworden ist, ganz besondere Bedeutung und Geltung: Die Apologie der Augsb. Confession, die beiden Katechismen Luthers, die Schmalkaldischen Artikel und die Concordienformel. Sie alle stehen als Zeugnisse eines und desselben schriftgemäßen Glaubens in völliger Uebereinstimmung mit der Augsb. Confession.“

Diese sämmtlichen Thesen wurden von der ganzen Versammlung mit vollständiger Einstimmigkeit angenommen.

Wir stimmen von Herzen mit ein in das, was in dem Berichte, dem wir Vorstehendes entnehmen, gesagt wird, nämlich, daß ein so einstimmiges öffentliches Bekenntniß von 16 Repräsentanten verschiedener luth. Synoden Americas zur ungeänderten Augsb. Confession ein großer Sieg der lutherischen Sache, und ein hoffnungsreicher Anfang einer größeren Einigung der amerikanisch-lutherischen Kirche ist. Ja, sie ist ein Zeugniß, wie mächtig der lutherische Geist sich in Amerika regt, auch in solchen Synoden, die nicht so ausschließlich wie die Missourier an deutscher Art und Sitte festgehalten, sondern mehr amerikanisches Wesen in sich aufgenommen haben. Und wer sollte sich nicht von Herzen freuen, wo und von wem auch man ein so kräftiges und ernstgemeintes Bekenntniß zur reinen Lehre der Augsb. Confession hört, wie es in der Versammlung zu Reading erschallt ist, und wer sollte nicht jedenfalls gute Früchte davon erwarten?

Allein dennoch glauben wir, mit dem Bekenntniß zur Augsb. Confession, wie es in Reading abgegeben worden ist, ist noch lange nicht geholfen, sondern gerade bei dem ernstesten und redlichen Streben, womit dieses Bekenntniß dort scheint abgelegt worden zu sein, fällt einem doppelt schwer die Frage auf

Herz, wie soll da geholfen werden, damit etwas Rechtes aus der ganzen Vereinigung werde, die man im Sinn hat? und was thut überhaupt vor Allem der Kirche in unsrer Zeit Noth?

Unsre lieben Missourier, wie wir in der Februar-Nummer berichtet, haben dieselben Fragen und Bedenken, wie wir, und meinen, es thue vor Allem, ehe man sich äußerlich vereinige und zu den Symbolen bekenne, gründliche Erörterung der Lehre unsrer luth. Symbole Noth, und dem stimmen wir von Herzen bei. Mit dem bloß äußeren Bekenntniß zu den lutherischen Symbolen ist es ja wahrlich nicht genug, sondern es ist die Frage, ob man die Symbole auch recht versteht und in dem wirklichen Sinn, in der Lehre derselben klar und einig ist. Das ist aber die Eine große Hauptsache, die unsrer Zeit fehlt und die uns Noth thut, wenn der Kirche geholfen werden soll: die Rückkehr zur reinen Lehre des Wortes Gottes, und nur in dem Maße, als die reine unverfälschte Lehre unsres luth. Bekenntnisses wieder zur einmüthigen und rechten Herrschaft in unsrer Zeit kommen wird, wird unsere luth. Kirche auch in unsrer Zeit den Sieg gewinnen, der dem Glauben verheißen ist.

Wir müssen in dieser Beziehung vor Allem die Zeichen unserer Zeit recht erkennen und beurtheilen lernen. Je länger ich aber lebe und je älter meine Erfahrung wird, desto mehr erscheint mir als das Haupt- und Grundgebrechen der Kirche und des ganzen Christenthums in unserer Zeit die unsägliche heillose Verwirrung auf dem Gebiete des Glaubens und der Lehre, die Unkenntniß und Geringschätzung der reinen Lehre, die allenthalben gerade unter den Christen, unter den Gläubigen immer mehr an den Tag tritt. Da gilt es vor Allem zu helfen, daß der falschen Lehre mit wahrem Ernst und rechter Treue in den Weg getreten und die reine Lehre unseres lutherischen Bekenntnisses gemäß dem Wort Gottes immer gründlicher wieder erkannt und auf den Leuchter gestellt werde.

Gerade unter dem Vedmantel des Wortes Gottes und des kirchlichen Bekenntnisses verbirgt sich aber meist die falsche Lehre, und besonders heutzutage ist es recht eine Frucht der unsäglichen Glaubensverwirrung unserer Zeit, daß Leute mit den verschiedensten, ganz von einander abweichenden Meinungen und Ansichten kommen und behaupten, das sei die rechte Lehre unserer lutherischen Symbole. Gerade hiervon ist auch jene neueste Versammlung in Reading in Amerika und das Bekenntniß der dort vereinigt gewesenen 16 lutherischen Synoden zur Augsburgerischen Confession ein augenscheinlicher Beweis. Ach leider, daß man nicht denken darf, jene 16 Synoden seien wirklich einig im Glauben und in der Lehre, sondern ohne Zweifel tragen dieselben in ihrem Schooß das ganze Bild all der verschiedenen Richtungen und Spaltungen in der Lehre, wie jetzt dieselben überhaupt auf dem Gebiet der lutherischen Kirche sich umtreiben und alle beanspruchen, gut biblisch oder gar lutherisch zu sein. Da ist z. B. die Wisconsin-Synode, die es mit dem lutherischen Bekenntniß ganz verträglich hält, mit der unirten Kirche Preußens in mancherlei Ver-

bindung zu stehen und ihre Prediger daher zu bekommen; da ist ferner die Jowa-Synode, die in der Meinung steht, der Chilasmus, wie er heutzutage gelehrt wird, die Lehre von der Wiederkunft Christi, von einer zweifachen Auferstehung der Todten u. a., das sei alles in dem 17. Artikel der Augsburgerischen Confession, so wie im kleinen lutherischen Katechismus nicht verworfen, das könne also ein Lutheraner alles glauben und lehren und sich doch zu den lutherischen Symbolen bekennen. Ja, da sehe man sich doch heutzutage nur einmal um unter denen, die alle sich rühmen, Lutheraner zu sein, oder man schlage die Lehrbücher der neueren theologischen Wissenschaft auf, die sich auch immer noch „lutherisch“ heißt, was wird da nicht alles bunt und kraus durch einander gelehrt und vorgetragen, und doch soll alles ächte Bibelweisheit und lutherisches Bekenntniß sein! O, da gilt es fürwahr recht nüchtern zu werden und zu wachen, daß man nicht betrogen werde, sondern Wahrheit und Lüge unterscheiden lerne. Das ist aber das Betrübteste, daß gerade auch oft redliche Herzen sich selbst täuschen und betrügen in dem, was sie für gut lutherisch halten, und es sind doch nur herrschende falsche Zeitmeinungen, worin sie stehen. Ja, es ist oft ganz wundersam, wie sich Licht und Finsterniß im menschlichen Herzen hier mischen. Das hat Schreiber dieses an sich selbst erfahren. Ich bin für mein Theil schon vor zwanzig Jahren aus der Union öffentlich ausgetreten und habe mich zur lutherischen Kirche bekannt, meinen Amteid auf ihre Symbole damals abgelegt, sogar viele Verfolgungen um des lutherischen Bekenntnisses willen in jener Zeit erduldet, und dennoch muß ich hier öffentlich bekennen, daß mir viele Hauptgrundstücke der reinen Lehre, selbst Vieles in der Lehre von der Rechtfertigung und den Sacramenten, damals noch völlig dunkel und unbekannt waren.

Darum ist es für die Kirche, in Amerika drüben wie für uns hier in Deutschland, die Hauptfrage in unserer Zeit: soll es so bleiben, wie es ist, d. i.: soll die ganze Glaubens- und Lehrverwirrung, die verschiedenen Partheien und Richtungen, wie sie in der lutherischen Kirche heutzutage sind, dieselben bleiben, und sollen wir sie alle als recht und als gut lutherisch dulden und gelten lassen, oder umgekehrt, sollen wir nicht vielmehr gerade in dieser Verwirrung und in diesem Mangel der rechten reinen Lehre das Hauptgebrechen und den Hauptschaden der Kirche unserer Zeit erkennen, den wir fliehen und meiden und dem wir mit allen Mitteln und Waffen entgegenarbeiten müssen? Ist aber Gottes reines und lauterer Wort der Kirche alleiniger Grund und Schatz, ihr Schirm und Schild in aller Noth und Gefahr, die alleinige Waffe, womit es überhaupt möglich ist, Welt und Teufel zu besiegen und zu überwinden, nun, dann können wir fürwahr nicht zweifelhaft sein, was wir zu thun und zu meiden haben.

Ich finde das aber auch so gar klar und handgreiflich von der heil. Schrift selbst uns gewiesen. Ist es wahr, daß wir immer mehr der letzten Zeit uns nähern, so dürfen wir ja nur in die Schrift blicken und sehen, was sie von den Gefahren der letzten Zeit lehrt. Da ist nicht nur die Rede von dem völligen Abfall vom Glauben, der nach 2 Theff. 2, 3. vor dem Ende der Welt kom-

men soll, sondern wie bestimmt weissagt auch die heil. Schrift, daß der Betrug falscher Lehre immer mehr überhand nehmen, falsche Christi und falsche Propheten aufstehen würden, auf daß, wo es möglich wäre, auch die Ausgewählten in den Irrthum verführt würden (Matth. 24, 24.)! Das ist fürwahr ein deutlicher Fingerzeig vom HErrn selbst auch für unsere Zeit, der uns lehrt, was unsre Hauptgefahr ist, worauf wir also vorzüglich zu sehen, wovor uns am meisten zu hüten haben.

Das bestätigt uns ebenso jeder Blick auf den ganzen Entwicklungsgang der christlichen Kirchengeschichte. Von Anfang an, sehen wir da, ist die Hauptlist des Teufels gewesen, falsche Lehre in die Kirche einzuführen. Damit nimmt er uns ja eben nichts Anderes, als den reinen Schatz des Wortes Gottes, den Quell, woraus Leben und Seligkeit fließt, die Waffe, womit wir allein den Teufel besiegen können. So ist dem Teufel zuerst sein großes Werk in der christlichen Kirche der alten Zeit gelungen, allmählig dieselbe des reinen Wortes Gottes durch einschleichende Irrlehren zu berauben und sie in die Hände des römischen Pöbsthums zu bringen, wo es dem Teufel gelang, der Kirche ihr Licht fast ganz auszulöschen, bis der HErr ihr durch Luther Sein reines und lauterer Wort wiedergab.

Das nehmliche Spiel versucht auch der Teufel in der evangelischen Kirche seit den Tagen der Reformation: den Quell der reinen Lehre zu verstopfen, seine Lügen neben die göttliche Wahrheit zu setzen. Darum sehen wir schon alsbald im sechszehnten Jahrhundert, wie durch Teufels List eine reiche Saat von falscher Lehre sich erhebt; aber die lutherische Kirche des sechszehnten Jahrhunderts wehrt ihr Licht noch rein und lauter zu bewahren und schlägt den Teufel mit seinen falschen Lehren hinaus. Dagegen alsbald nach dem dreißigjährigen Kriege, als der HErr durch Spener und Franke eine Zeit neuer kräftiger Belebung für die lutherische Kirche hatte eintreten lassen, da wird es gar anders. In der Spener-Franke'schen Zeit fing man an im Eifer für die reine Lehre zu erkalten, man legte das Hauptgewicht mehr auf das innere oder subjective christliche Leben. Und kaum hatte dieser Geist die Herrschaft in der Kirche gewonnen, da war kein Haltens mehr, da gerieth die Kirche in die Schlingen des Pietismus, und aus diesen fiel sie in den Rationalismus und daraus in den völligen Abfall vom Glauben. Das war der zweite große Fall der Kirche, der sich aus der Geringschätzung und Vernachlässigung der reinen Lehre und einschleichenden Irrlehre gebildet. Und was meinest du nun, will heutzutage daraus werden, wenn so, wie es jetzt noch ist, die falsche Lehre im Großen wie im Kleinen ihr Spiel behält? Es ist offenbar in jetziger Zeit noch weniger Verständniß, Ernst und Eifer für die reine Lehre vorhanden, als in der Zeit von Spener und Franke; bleibt es darum so, kehren wir nicht wieder zurück zum Ernst und zur Treue unserer Väter im sechszehnten Jahrhundert, dann ist es leicht, unsere Zukunft zu deuten, dann wird es noch leichter und schneller mit uns werden als im Anfang des vorigen Jahrhunderts, nehmlich die lutherische Kirche wird ihrem völligen Fall und Untergang entgegenfallen. Es muß dann nach dem Wort St. Pauli

(1 Cor. 5, 6.) Alles, was von Wahrheit aus Gott noch vorhanden ist, immer mehr vom Sauerteig der Lüge und Finsterniß verderbt und endlich ganz weggefressen werden. Möchten sich darum alle wahren Christen immer und immer wieder recht klar vorstellen, daß falsche Lehre zehnmal schlimmer ist als falsches oder böses Leben. Denn die Lehre ist der Quell, woraus das Leben kommt; ist dieser Quell noch rein, so ist noch immer das Heilmittel da, wodurch das böse Leben geheilt werden kann; ist jener Quell des ewigen Lebens aber verstopft, dann ist keine Hülfe mehr zeitlich und ewiglich. Desgleichen falsches und böses Leben verderbt nur den, der es führt, falsche Lehre aber verderbt Alle, die sie hören, auch selbst unschuldige Herzen, wie es Röm. 16, 18. heißt, die sich dadurch verführen lassen.

Dabei habe ich aber gar nicht den groben und völligen Abfall der Welt vom Glauben im Auge, wie er heutzutage ist. Die Welt geht dahin auf dem Wege des Verderbens, und ist ihr nicht zu helfen. Vor 20 bis 30 Jahren aber hoffte man, allenthalben in ganz Deutschland werde wieder eine große Parthei von Gläubigen aufstehen, diese würden dann auch das reine Bekenntniß der lutherischen Kirche und Lehre wieder hoch auf den Leuchter stellen, und so hoffte man, es werde wieder eine mächtige, starke und einige lutherische Kirche in Deutschland geben. Wäre das nun geschehen, dann hätte die Welt ihre Wege gehen mögen, die Kirche wäre um ihretwillen nicht gefallen, sondern hätte nur desto herrlicher geblüht, wenn die Kinder der Welt sich auch äußerlich ganz von den Kindern des Lichtes geschieden hätten. Aber ist diese unsere Hoffnung erfüllt worden? Ach nein! es sind wohl viele Gläubige allenthalben in Deutschland erweckt worden, man hat viele gläubige Prediger, man treibt Mission u. c.; aber ist es zu einer rechten Wiederherstellung der lutherischen Kirche gekommen? Davon ist leider gar wenig zu sehen. Und warum? Ich sehe die einzige Schuld und Ursache allein in dem Mangel rechten Glaubens und reiner Lehre; es ist mit Einem Wort der lutherischen Kirche Deutschlands nicht gelungen in unserer Zeit, sich zum reinen, ungefälschten Glauben und Bekenntniß unserer alten lutherischen Väter zurückzufinden, darum ist sie bis heute ein von vielen falschen Lehren und Partheien zerrissener armer Haufe geblieben, der ohnmächtig und unfähig ist, den schweren Kampf mit der Welt zu bestehen, den es heutzutage zu kämpfen gilt. Wären wir, die wir des HERRN sind und sein wollen, aber alle geschaart in rechter Einigkeit des Glaubens um das reine Bekenntniß des göttlichen Wortes und unserer lutherischen Kirche, dann könnten wir fröhlich lobsingen und aller unserer Feinde spotten, dann müßte uns der Sieg zu Theil werden, der dem Glauben über die Welt verheißen ist; dann müßten auch die Bande der Union oder die Fesseln der weltlichen Staatsgewalt sich lösen, die heutzutage die lutherische Kirche zu erdrücken und zu ersticken drohen, kurz, es möchte werden, wie da wollte, so lange Glauben und Lehre rein und unzerlegt bleiben, hat und behält Christus und Seine Kirche das Feld und den Sieg. Jede falsche Lehre aber ist ein Sieg, den der Teufel gewonnen hat, und Gleichgültigkeit, Geringschätzung, Vernachlässigung der reinen Lehre ist der Weg, dem Teufel den Sieg zu bereiten.

Möchten aber die lieben Leser nicht denken, es handelte sich bei dem allen, was ich von falscher Lehre hier rede, nur um geringfügige Sachen; ich will später versuchen, Einiges von den falschen Lehrsätzen, die in der heutigen Zeit auch in der lutherischen Kirche umlaufen, näher anzugeben, und es wird sich dann zeigen, daß es sich hier um gefährlichere Irrlehren handelt, als jemals seit den Tagen der Reformation in der lutherischen Kirche bekämpft worden sind. Für diesmal möchte ich nur noch daran erinnern, daß überhaupt die ganze Stellung, die man jetzt in der lutherischen Kirche Deutschlands gegen die reine Lehre einnimmt, gar nicht die richtige lutherische ist. Man ist in Summa noch nicht dahin gekommen, der reinen Lehre und dem lutherischen Bekenntniß die Werthschätzung und die alleinige unbestrittene Herrschaft einzuräumen, die ihr gebührt und die sie in der alten lutherischen Kirche bei unsern Vätern vorzüglich gehabt hat. Wie wenig wird heutzutage darnach gefragt, ob diese oder jene Lehre und Ansicht, die die neumodische Theologie aufgebracht hat, auch wirklich stimmt mit dem lutherischen Bekenntniß! Man ist vielfach fast daran gewöhnt, ziemlich leicht über das letztere wegzugehen, und meint doch den Ruf eines guten lutherischen Theologen sich beilegen zu können, wenn man nur dem äußern Buchstaben nach die Eine wesentliche Unterscheidungslehre der lutherischen Kirche von der reformirten festhält, daß im Abendmahl nicht bloß schlecht Brod und Wein, sondern Christi Leib und Blut gegessen und getrunken wird. Dem ganz entsprechend wird denn auch in öffentlichen Blättern, kirchlichen und theologischen Zeitschriften, bei Versammlungen und Conferenzen wenig Fragens und Streitens um reine und falsche Lehre mehr gemacht. Steht Einer in dem allgemeinen Rufe, daß er gläubig ist, so heißt man ihn als solchen willkommen und vermeldet es möglichst, auf nähere Erörterung über Lehrfragen einzugehen, um nicht eine wunde Stelle oder einen faulen Fleck zu berühren. Eines der traurigsten und charakteristischsten Zeichen der Zeit in dieser Hinsicht ist mir aber die Erfahrung, daß auch bei öffentlichen großen Conferenzen lutherischer Theologen und Pastoren, wo so recht der Ort hierfür wäre, so wenig um reine Lehre geeifert und gehandelt wird. Ach, wie vielen solcher Versammlungen habe ich schon selbst beigewohnt, auf denen nicht ein Wörtchen von Lehre zu hören war, aus dem man hätte schließen können, ob es überhaupt lutherische Christen seien, die da versammelt wären! Statt daß man solche Versammlungen benutzen sollte, um einander nach der Pflicht rechter christlicher Theologen zur Förderung in der Erkenntniß der rechten Lehre zu dienen, desgleichen öffentliches Zeugniß abzulegen gegen die herrschenden Irrthümer und jährlich neu auftauchenden Irrlehren, sei es in der Welt oder in der theologischen Wissenschaft, so scheint man es vielmehr abichtlich zu vermeiden, von Artikeln des Glaubens und der Lehre zu reden, und statt der Lehre bringt man lieber allerlei Fragen und Gegenstände des christlichen Lebens zur Verhandlung. Dieser Indifferentismus gegen die reine Lehre, das ist im Ganzen und Großen der kirchliche Charakter unserer Zeit. Wenn daher



die Union immer mehr Fortschritte machte und endlich die lutherische Kirche in Deutschland ganz verschlänge, was sollte man sich des viel wundern? Dann erntete man nur, was man gesäet. Und fürwahr, wenn man in der lutherischen Kirche Deutschlands nicht mehr als bisher lernt, in die Wahrheit des lutherischen Bekenntnisses sich zu versenken, es immer tiefer und gründlicher zu erfassen, zu bewahren und mit Waffen der Gerechtigkeit zur Rechten und zur Linken die reine Lehre zu vertheidigen, so werden die Feinde der Kirche ein leichtes und schnelles Spiel haben.

An welchem gefährlichen und entscheidenden Wendepunkt man aber in der geschilderten Beziehung angekommen ist, einem Punkt, wo es sich um Sein oder Nichtsein der lutherischen Kirche handelt, zeigen die Berichte aus einem Heerlager, das in weiten Kreisen für eines der ersten und mächtigsten der lutherischen Kirche unserer Zeit angesehen wird. Wie schon früher, so wird auch in dem Bericht über die fünfundschwanzigjährige Jubelfeier der Neudettelsauer amerikanischen Mission (unter Leitung von Pfarrer Löbe und Inspector Bauer) aufs Neue als das Heil der Kirche eine Vereinigung aller verschiedenen Partheien und Richtungen, die sich in der lutherischen Kirche gegenwärtig finden, anempfohlen. Da werden alle diese Partheien „trotz ihrer Verschiedenheiten in Lehre und Praxis“ dennoch als „rechtgläubig“ bezeichnet. „Ueber die brennenden Fragen hinüber und ohne Verleugnung ihrer Eigenthümlichkeit sollen alle diese getrennten lutherischen Gemeinschaften in der Abendmahlsgemeinschaft den einzig möglichen und notwendigen Einigungspunkt haben! Mehr Rechtgläubigkeit fordern, als diese verschiedenen Partheien in unserer Zeit haben, heißt „eine übertriebene Forderung“ — „Unnatur“ — „menschliche Schranken, die nicht trennen können, was göttlich geeinigt ist“. — Mit tiefstem innerstem Erbeben meines Herzens, das kann ich nicht verschweigen, habe ich die vorstehenden Zeugnisse aus dem Munde eines meiner Freunde, aus dem Munde eines Lutheraners gelesen! Sie öffnen uns, meine ich, den ganzen Abgrund, an dem die lutherische Kirche Deutschlands gegenwärtig steht. Wird es doch da so offen und ohne Scheu ausgesprochen, daß man die Hoffnung und das Heil der Kirche nicht mehr in dem Einen sieht, was Luther und den alten Vätern immer das Ein und Alles war, die alleinige und unbedingte Geltung und Herrschaft des Wortes Gottes, der reinen Lehre, der himmlischen Wahrheit! Nein, man erkennt in Neudettelsau Verschiedenheit der Lehre an als gleichberechtigt neben einander, als „unvermeidlich“, und trotz solcher Lehrdifferenzen sind doch Alle „rechtgläubige“ Lutheraner. Ja, das geistliche Auge ist so tief getrübt, daß man in unserer Zeit, die von so tiefgehenden schweren Irrthümern durchdrungen ist, wie keine Kirchenzeit früher, nichts mehr von wirklicher und wesentlicher Irrlehre zu erblicken vermag, auch kein Wort eines Zeugnisses dagegen mehr hat, sondern man faßt den ganzen Noth und Unrath von falscher Lehre, Lüge und Finsterniß, den Satan in heutiger Zeit in allen verschiedenen Partheien ausgespien hat, die in der lutherischen Kirche durch Satans List entstanden sind, zusammen und zieht den Deckmantel der

Abendmahlsgemeinschaft darüber, und das soll „göttliche Einigung, Sieg der Wahrheit und Liebe“ heißen. — Ach, wie leid ist mir's um Dich, mein Bruder Jonathan, daß Du das geschrieben, ja, daß Du das schreiben konntest! — In meiner Bibel lese ich nur von Einer Lehre, von Einer Wahrheit, von Einem Glauben, und daneben die strengsten Gebote, alle falsche Lehre zu meiden. Dabei denke ich einsältig zu bleiben und mir von keiner falsch berühmten Kunst dieses Eine Ziel der allein rechten und reinen von Gott geoffenbarten biblischen Lehre und Wahrheit verrücken zu lassen. Und wäre ich unter all den vorhandenen christlichen Partheien und Confessionen, von denen meist die eine das Gegentheil lehrt wie die andere, noch nicht gewiß, welche Parthei die Wahrheit hätte, nun, so sollte doch immer die Wahrheit allein die Ehre behalten, und ich wollte suchen so lange, bis ich sie gefunden hätte; nimmermehr aber wollte ich der Lüge, und wenn es nur das kleinste Stäubchen Lüge wäre, gleiche Berechtigung und Duldung am Altare des Herrn neben der göttlichen Wahrheit einräumen. Und eben-  
 dasselbe Bekenntniß zur einigen Wahrheit finde ich auch in allen lutherischen Symbolen und vor Allem in meinem kleinen Katechismus, wo ich von keinen verschiedenen Richtungen, sondern nur „v o m e i n i g e n r e c h t e n G l a u b e n“ höre, in dem die ganze Christenheit auf Erden gesammelt ist, und in der Augsb. Confession Art. 7, wo nur von einer solchen heiligen christlichen Kirche gelehrt wird, in der das Evangelium rein gelehrt wird. Desgleichen weiß ich auch im Himmel und auf Erden von keinem Trost für mich und meine Kirche, als das tägliche Gebet unserer alten lutherischen Väter: „Dein Wort ist unsers Herzens Trutz und Deiner Kirche starker Schuz; dabei erhalt uns, lieber Herr, daß wir nichts anders suchen mehr.“ Darum auch keine anderen Partheien, als die, die Gottes Wort, die göttliche Wahrheit rein und lauter hat, und wehe uns, wenn es keine solche auf Erden gäbe oder wir sie nicht finden könnten.

Schließlich bemerke ich denn noch, daß bei jener Versammlung zu Reading in Amerika unter den sechszehn Synoden, die sich dort zu den lutherischen Symbolen bekannten, auch die Vertreter der Iowa-Synode waren, die treuen Anhänger der Neudettelsauer oben mitgetheilten Grundsätze. Das zeigt also hinreichend, wie jenes Bekenntniß zu den Symbolen gemeint war, nemlich so, daß all die verschiedenen Richtungen und Partheien, in die die lutherische Kirche unserer Zeit zerklüftet ist, von der äußersten Rechten, den Missouriern, bis zur äußersten Linken, den Buffaloeern (wie sie unter Grabau waren), als symbolisch berechtigt eingeschlossen und anerkannt gelten sollen.

Will's Gott, so denke ich in einer der nächsten Nummern den lieben Lesern ein wenig Näheres über die falschen Lehren mitzutheilen, die sich auch unter Lutheranern heutzutage umtreiben, um dadurch desto deutlicher zu zeigen, wie hoch noth es in heutiger Zeit thut, zu wachen und zu beten, daß man nicht in Irthum verführt werde.

## Litterarische Intelligenzen.

„Seelenspeise für Kinder aller Altersklassen. Ein unentbehrliches Büchlein für Lutherische Schulen und Familien.“ Zusammengestellt und geordnet von C. F. Spring. (Luth. Prediger der Canada-Synode.) 1867.

Das Büchlein enthält 43 Seiten und ist in drei Abschnitte eingetheilt. Der erste bringt „Sprüche nach dem Alphabeth“, vier unter jedem Buchstaben. Ein Spruchbüchlein, nach dem Alphabeth geordnet, mag für ganz kleine Kinder, die den ganzen Inhalt eines Spruches noch nicht zu fassen vermögen, einen gewissen mechanischen Vorthell haben, „damit sie dieselben der Reihe nach besser behalten können“. Aber für Kinder von 12—14 Jahren und für Confirmanden, für welche diese „Seelenspeise“ vornehmlich eingerichtet ist, paßt diese Ordnung durchaus nicht, denn Kinder in dem Alter sollen die Beziehung und Beweisraft der Sprüche hinsichtlich gegebener Lehren erfassen und anwenden lernen. Der zweite Abschnitt enthält: „Glaubensbekenntniß, welches von den Confirmanden in öffentlicher Gemeinde abgelegt wird.“ Denkt sich der Verfasser, daß dieses, in Frage und Antwort gestellte Glaubensbekenntniß oder vielmehr Examen jedesmal so, wie es da gedruckt steht, vor der Gemeinde gehalten werden soll? Und fast scheint es so, da er im Vorwort sagt: „Eltern, Prediger und Lehrer haben darauf zu sehen, daß dieses Büchleins Inhalt völliges Eigenthum der Kinder werde“; so wäre dadurch der Zweck eines öffentlichen Examens wenigstens ganz verfehlt, durch welches ja der Gemeinde dargelegt werden soll, wie viel die Kinder von der ganzen Heilslehre gefaßt, und nicht bloß was sie zum Examen auswendig gelernt haben. — Luthers goldene Regel, die er in der Vorrede zum kleinen Katechismus angibt, hat der Verfasser leider gar nicht befolgt. Dieselbe lautet: „Aufs Erste: daß der Prediger vor allen Dingen sich hüte und meide mancherlei oder allerlei Text und Form, . . sondern nehme eine Form vor sich, darauf er bleibe, und dieselbe immer treibe, ein Jahr wie das andere; denn das junge und alberne Volk muß man mit einerlei gewissem Text und Form lehren, sonst werden sie gar leicht irre, wenn man heute so und über ein Jahr anders lehrt, als wollte man es bessern, und wird damit alle Mühe und Arbeit verloren.“ Statt der allgemein bekannten, vortrefflichen Antwort Luthers z. B. auf die Frage: „Was ist die Taufe?“ wird eine selbstfabricirte gegeben: „Die Taufe ist ein heiliges Sacrament und ein göttliches Wortzeichen, damit Gott der Vater sammt dem Sohn und heil. Geist bezeugt, daß er dem Getauften ein gnädiger Gott wolle sein, und verzeihe ihm alle Sünden aus lauter Gnade von wegen Jesu Christi, und nehme ihn auf an Kindes Statt und zum Erben aller himmlischen Güter.“ Die Antwort ist nicht einmal logisch richtig, da auf die Frage: Was die Taufe ist? gleich auch der Nutzen derselben mit angegeben wird, da doch erst die zweite nächstfolgende Frage lautet: „Was haben wir für einen Nutzen von der Taufe?“ Die Antwort auf diese Frage

ist wieder eine selbstgemachte: „Sie versichert uns der Gnade Gottes, Vergebung der Sünden, Kindschaft Gottes und Erbschaft des ewigen Lebens.“ Statt des lutherischen: „Sie wirkt Vergebung der Sünden zc. schwächt Past. Spring den Ausdruck ab und sagt: „versichert“. Wie bei der heil. Taufe, so werden nun auch beim heil. Abendmahl Luthers Erklärungen bei Seite gesetzt, und eigene gegeben. Durch eine solche Verfahrensweise werden die Kinder nicht in ihren lutherischen Katechismus hinein, sondern von demselben abgeführt. — Verkehrt ist es, wenn der Glaube als das Mittel angegeben wird, wodurch wir den heil. Geist empfangen. Fr. 40: „Wozu ist dir dieser Glaube nützlich?“ Antw.: „Dazu . . . daß mir geschenkt wird der heil. Geist,“ und Fr. 42: „Wirkt aber der Glaube nicht auch die Heiligung zc.“ Antw.: „Ja, denn durch den Glauben wird mir je mehr und mehr der heil. Geist geschenkt, daß ich kann kindlich beten und gottselig leben.“ Es muß vielmehr umgekehrt heißen: der heil. Geist heiligt mich durch das Evangelium im rechten Glauben und treibt mich an zu heiligen und gottgefälligen Werken. Ganz verkehrt ist Fr. 69: „Wie bekommen wir aber einen freien Eintritt zum heil. Abendmahl?“ Antw.: „Durch das Predigtamt, welches zweierlei Gewalt hat, den Unbußfertigen ihre Sünden zu behalten, den Bußfertigen aber ihre Sünden zu vergeben.“ Denn obwohl es Gebrauch ist, nach der in der Beichte empfangenen Absolution zum Tische des Herrn zu gehen, so bekommen wir doch nicht erst durch dieselbe „freien Zutritt“ zum heil. Abendmahl, und wie sollte nun gar Jemand durch das Predigtamt, insofern es dem Unbußfertigen die Sünde behält, „freien Zutritt“ erhalten. Wenn Buße bald im weitern Sinne, als Reue, Glauben und Besserung des Lebens gefaßt wird, Fr. 56, und gleich ein Paar Fragen nachher, Fr. 63 im engern Sinne, im Unterschiede von Glaube und neuem Gehorsam, ohne daß auf diese Unterscheidung irgendwie aufmerksam gemacht wird, so muß das die Kinder nur irre führen und unsicher machen. — Der dritte Abschnitt ist überschrieben: „Kurzer und leicht faßlicher Religionsunterricht für Kinder von 12 — 14 Jahren; besonders aber für die Confirmanden, als eine Mitgabe fürs Leben. Nach Luthers Katechismus geordnet.“ Die Vertheilung des Lehrstoffs ist in diesem „Religionsunterricht“ so ganz unangemessen, daß ein gewissenhafter Lehrer ohne große Veränderung denselben gar nicht wird gebrauchen können. Vieles durchaus Nothwendige fehlt und vieles Ueberflüssige ist breit auseinandergetreten. So findet sich keine einzige auslegende Frage über die einzelnen Gebote des Decalogs. Keine einzige Frage über die einzelnen Bitten des Vater Unfers. Der ganze dritte Artikel ist in der Frage 61 abgehandelt: „Was glauben wir im dritten Artikel?“ Antw.: „Daß uns der heil. Geist in der christlichen Kirche heiligen und zum ewigen Leben berufen will“, das ist die ganze Lehre. Das ist in der That ein „kurzer“, sehr kurzer „Religionsunterricht“ für Kinder von 12 — 14 Jahren. Und nun welche Masse unnützer Fragen findet sich, die auch zugleich als Beispiel dienen können, wie ungeschickt der Verfasser in der Fragenstellung ist. Die Fragen sind meistens viel zu weit, so daß alle möglichen Antworten gege-

ben werden können; z. B. Fr. 68: „Wovon ist das Vater Unser ein Theil?“ Fr. 80: „Können aber Maria und die andern Heiligen unsere Fürbitter sein?“ Antw.: „Nein, denn sie waren selbst auch Sünder.“ Fr. 81: „Was sagt deshalb der Heiland selbst?“ Fr. 82: „Wo finden wir außer dem Vater Unser noch andere schöne Gebete?“ Fr. 89: „Wo besonders ist von dem Glauben an den dreieinigen Gott viel die Rede?“ Fr. 40: „Wie nennt man einen kurzen Auszug aus den Schriften der Apostel?“ Fr. 26: „Was sagt der Prophet Jesaias von der Sündhaftigkeit des Menschen?“ Fr. 112: „Was schwören lutherische Confirmanden auch sonst noch?“ Fr. 134: „Sollen wir uns lange mit Solchen herumzanken, die nicht glauben, wie wir?“ Fr. 195: „Welche drei Bücher unter den Apokryphen sind die schönsten?“ u. Die einzelnen Tagewerke in der Schöpfung werden weilläufigt abgefragt, so auch das hohepriesterliche Gebet Jesu, die Verfasser der Psalmen, die Sacramente der Katholiken u. s. w. — Es ist erstaunliche Unordnung, wenn die Lehre von den Aemtern Christi beim Vater Unser abgehandelt wird, desgleichen wenn es mitten unter den Fragen vom Amt der Schlüssel auf einmal heißt: „Was ist die Pflicht jedes Lutheraners?“ Antw.: „Daß er Luthers Katechismus Wort für Wort auswendig lernt.“ Die nächste Frage lautet dann gleich wieder: „Wie viel Schlüssel giebt es?“ — Auch viel Ungenaues und Schiefes in der Lehre kommt vor, so werden z. B. die Stufen der Erniedrigung und Erhöhung Christi unter der Frage: „Wodurch hat uns denn Christus erlöst?“ so angegeben: Antw.: „Durch seine Geburt, Leben, Lehre, Leiden und Sterben, so wie durch seine Höllenfahrt, Auferstehung und Himmelfahrt.“ In Frage 31: „Wozu sind uns denn nun die zehn Gebote gegeben?“ wird „Kiegel“ und „Zügel“ durcheinandergemengt und „Regel“ oder der dritte Gebrauch ganz ausgelassen. Die Antwort lautet: „Sie sind ein Spiegel, in welchem wir unsere Sünden erkennen können; ferner sind sie ein Kiegel, welcher unser Herz für die Sünde abschließen möchte, und endlich sind sie ein Zügel, der uns in äußerlicher Ordnung erhält, und vor Sünden und warnt.“ Fast rationalistisch klingt Frage 194: „Warum lassen wir Lutheraner sie (die Apokryphen) aber doch auch in der Bibel stehen?“ Antw.: „Weil sie nützlich und gut zu lesen sind, und herrliche Lehren enthalten, welche die Menschen glücklich machen, wenn sie dieselbigen befolgen.“ Läppisch ist die unglückliche Reimerel, womit die letzte Frage schließt. Wie heißen die Bücher der heil. Schrift der Reihe nach? Antwort:

In des Alten Bundes Schriften  
 Werke in der ersten Stell':  
 Mose, Josua und Richter,  
 Ruth, und zwei von Samuel.  
 Zwei' der König', Chronik, Esra,  
 Nehemia, Esther mit.  
 Hiob, Psalter, dann die Sprüche,  
 Prediger und Hohelied. u. s. w. —

Wenn auch der lutherische Eifer, der in einzelnen Stücken zu Tage tritt, daß z. B. die Lutheraner mit andern Gläubigen nicht in Kirchengen-

meinschaft und vornehmlich nicht in Abendmahlsgemeinschaft stehen können, lobenswerth ist, so gehört es doch mit zum lutherischen Geist, daß man bescheiden ist im Büchermachen und zumal in der Anfertigung eines Katechismus.

„Die Pfahlbauten und ihre Bewohner.“ Von Reinhold Pallmann (Greifswald, 1866. 218 Seiten).

Eine auf die Urgeschichte der Erde und ihrer Bewohner bezügliche Untersuchung, die ohne ausgesprochene apologetische Tendenz auf dem Wege strengwissenschaftlicher Beleuchtung älterer wie neuerer archäologischer und geologischer Funde, zu Resultaten von nicht geringem Interesse für die christliche Apologetik gelangt. Sie erklärt nämlich die Pfahlbauten, insbesondere die der Schweizerseen, aber auch einen großen Theil der an den deutschen und dänischen Nordseeküsten entdeckten, für Stationen celtischer, hellenischer und römischer Kaufleute aus der letzten vorchristlichen Zeit, welche vom Mittelmeere aus die in jenen Bauten massenhaft sich vorfindenden Stein- und Bronzegeräthschaften als Tauschartikel gegen Pelzwerk, Zinn, Bernstein und dergleichen zu den barbarischen Celten- und Germanenvölkern des Nordens eingeführt hätten. Der Verfasser tritt mit dieser Ansicht, die er noch bedeutend scharfsinniger und ansprechender zu begründen gewußt hat, als Franz Maurer seine, in Jahrg. 1864 (Nr. 39 ff.) des „Auslandes“ dargelegte ähnliche Theorie, der weitverbreiteten Annahme eines vieltausendjährigen Alters der Pfahlbauten und der durch ihre Kunstreste documentirten vorchristlichen Civilisation gegenüber, wie sie insbesondere durch die schweizerischen Pfahlbautenforscher Troyon, Morlot, Rüttimeier, Christ, durch den Dänen Thomsen u. A. seit etwa 20 Jahren in Cours gesetzt worden ist. Er erklärt die Jahre 350 v. Chr. — 60 n. Chr. für die Blüthezeit der Pfahlbauten, läßt dieselben während der langdauernden Kämpfe der römischen Kaiser mit den Germanen und letztlich während der Stürme der Völkerwanderung allmählig untergehen, und verweist zur Erhärtung seiner Ansicht, daß sie lediglich zu Handelszwecken angelegte Forts oder Wasserburgen gewesen seien, auf die noch neuerdings gegründeten ähnlichen Niederlassungen von Kaufleuten auf Borneo und Neu-Guinea, sowie auf die Pelzhandelsstationen des britischen Nordamerika. — Wir bemerken hier noch, daß der berühmte schwedische Gelehrte Nilsson, ohne Zweifel der größte nordische Alterthumsforscher der Gegenwart, eine dieser Pallmann'schen sehr nahe kommende Ansicht über Alter und Bestimmung der Pfahlbauten hegt, indem er sie für phöniciische Handelsniederlassungen hält, deren Blüthezeit nicht viel über die Jahre 1000 v. Chr. zurückreicht. Die übertrieben hohen Vorstellungen vom Alter dieser merkwürdigen Fundstätten alt-europäischer Cultur und Kunstthätigkeit scheinen sonach mehr und mehr einem nüchternen und besonneneren Urtheile der Vertreter des betr. wissenschaftlichen Forschungsgebietes weichen zu sollen. (Beweis d. Glaubens.)

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Das Nachtheilige mit Bezug der Versetzung der Prediger. Die Methodisten haben bekanntlich in das schnelle Wechseln der Prediger ordentlich ein System gebracht, alle zwei Jahre müssen neue Plätze bezogen werden, damit womöglich die Aufregung immer frisch bleibt, denn Aufregung und Besehrung gilt diesen Schwärmern gleichviel. Aber unter den Deutschen will die Methodisterei nicht mehr recht vorwärts, die „neuen Reglemente“ schaffen nicht mehr, selbst das zweijährige Prediger-Wechseln will keine außerordentlichen Früchte mehr bringen, aus dem Methodisten-Lager selbst werden Stimmen dagegen laut, so heißt es im „Christlichen Botschafter“ No. 926: „Daß die Prediger der Ev. Gemeinschaft es sich gefallen lassen müssen, entweder jedes Jahr oder doch wenigstens alle zwei Jahre versetzt zu werden, ist Jedermann unter uns wohl bewußt. Woher diese Regel der Gemeinschaft ihren Ursprung hat, muß Einem, der noch nicht lange derselben angehört und mit deren Entstehen und Entwicklungsgang nicht genug bekannt ist, ein Räthsel sein. Sucht man nun Grund für dies in der Bibel, so findet man ihn nicht. Man muß daher nothwendig zu der Ansicht gelangen, daß es nur eine rein menschliche Erfindung ist. Daß es aber mit Menschenwürde dieser Art, die man zu Regeln in der Kirche der Herrn aufgenommen, sein Bedenkliches hat, wer, der sonst mit dem Laufe der Geschichte der Kirche Christi bekannt ist, wird dies in Abrede stellen? Im Allgemeinen haben Regeln, von Menschen gemacht und in die Kirche eingeführt, wo Gottes Wort keine macht und keine eingeführt haben will, nur schädliche Wirkungen zur Folge. . . . Ja, antworten mitunter etliche ältere Brüder im Amte (denn von Andern habe ich es noch nie gehört): „Es hat gut geschafft. — Wir haben gute Fortschritte gemacht.“ Wenn so, dann hat sicher dies nicht das Versetzen der Prediger verursacht; denn ich glaube gerade das Gegentheil. Kommt ein Bruder in eine große volkreiche Stadt, so ist er gar nicht im Stande, in einem oder zwei Jahren völlig bekannt zu werden. Ist er in etwas bekannt, da ist seine Zeit nach der Disciplin aus, und er muß wieder fort. Jetzt klagt man, daß Gottes Werk in den Städten nicht recht voran will. — Man stellt Collectoren an; man bettelt Geld und baut Kirchen. (Ja, ich möchte sagen: Man bettelt bei den Armen Geld, um den Reichen in den Städten Kirchen zu bauen). Und Alles hilft nichts. Man sollte daher die Hinterhände aus dem Wege schaffen, auch nicht leicht den Muth sinken lassen; denn alte Bäume fallen nicht auf einen Schlag.“

Gestorben am 30. Mai Dr. C. P. Krauth sr., in seinem 71. Lebensjahre, Professor am theologischen Seminar zu Gettysburgh, geboren in Northampton Co., Pa., Vater des Dr. C. P. Krauth, Professor zu Philadelphia.

Eine Prophezeiung. Ein Prediger der Presbyterianer Kirche in Mississippi City weißagt in einer presbyterianischen Zeitung, dem „Presbyterian Index“, daß das tausendjährige Reich nahe vor der Hand ist, es soll auf die Welt kommen im Monat November 1868.

Sollen das die Kirchenregiments-Grundsätze des „Allgemeinen Kirchenraths“ sein? Als Antwort auf diese, von dem „Lutheran Watchman“ in seiner Nummer vom 15. Mai aufgeworfene Frage lesen wir in dem 1. Blatt wie folgt: „Dies ist die einfache Frage, die in uns ganz natürlich aufstieg und sich unsrer Seele wiederholt ausdrängte, als wir mit dem Zeugniß auf Seiten der Augustana-Synoden-Partei in dem Fall der ersten norwegischen lutherischen Kirche zu Chicago bekannt wurden. Daß wir diese Sache öffentlich vor die Kirche bringen, mag Leuten, die dabei näher theilhaftig sind, missfallen und übel von ihnen aufgenommen werden, ja es mag uns sogar einen ziemlichen Grad unfreundlicher Stimmung zuziehen. Aber wir halten es einfach und durchaus für unsere Pflicht, über diese Sache kein so tiefes Stillschweigen zu beobachten, als, wie wir gern zugeben, wünschenswerth wäre, um offenbar hierarchischen Bestrebungen und Plänen bei ter

Bildung des „Allgemeinen Kirchenraths“ und für die Handhabung seiner Regler-Gewalt eine freie Bahn zu sichern. Wir schulden diese Pflicht der Kirche im Allgemeinen, die Gelegenheit haben soll, mit der strikten Meinung und praktischen Wirkung der Grundsätze, die als Basis jener neuen Verbindung angenommen wurden, zuverlässig bekannt zu werden. Wir schulden sie auch denen, die sofort in jenen Verband eintreten, denn es scheint, sie flüchten sich oder vielmehr sie fallen und wissen nicht wohinein. Und wir schulden sie schließlich allen den treuen und streifen Anhängern des ungeänderten Lutherthums, die sich für jetzt gedrungen fühlen, die Stellung bloßer Zuschauer einzunehmen, die aber von ganzem Herzen wünschen und hoffen, daß Gottes reichste Gnade und Segen auf den ersten Elementen in jener neuen Vereinigung so ruhen möge, daß der gute Sauerteig der reinen Lehre und gesunder Grundsätze nach und nach das Ganze durchsäure, oder wenigstens so unbestritten und weitreichend die Oberhand gewinne, daß er die noch ungesund und angestechten Elemente ausscheide oder hinaustreibe. Es ist wahr, daß noch keine officiellen Documente vorhanden sind, die unbestreitbar beweisen, daß die von der Convention in Reading angenommenen Sätze des neuen Kirchenraths so verstanden werden müssen, daß sie einer offenbar falschen und gefährlichen Tendenz dienen. Aber es ist nicht weniger wahr, daß, wenn die Kugel einmal verkehrt in Bewegung gesetzt ist, es schwer hält, ihr im Laufe erst die Richtung nach dem rechten Ziel zu geben, viel schwerer, als sie gleich von vornherein in die rechte Richtung zu bringen. Wir wünschen alle echten Elemente der Kirche auf der Basis vereinigt zu sehen, welche Gottes Wort, das Bekenntniß der Kirche, ihre ganze Geschichte, ihr ganzer Charakter allein als Gott gefällig, als den Frieden, das Gedeihen und die gesunde Entwicklung der Kirche sicher anerkennen, mag nun diese Vereinigung durch den Kirchenrath zu Stande kommen oder nicht. Geselle es aber Gott, seiner Wahrheit einen solchen ausnehmenden Sieg zu verleihen, daß sie den Kirchenrath in allen seinen Gliedern zurechtbrächte, so würde dies allen treuen Lutheranern Ursache zur größten Freude geben, und sie würden gern alles Außere, als Name, Geschichte, Einrichtungen &c. fahren lassen, wenn nur der Sieg der göttlichen Wahrheit eine ausgemachte Sache wäre. Gerade weil wir von Herzen wünschen, daß einer künftigen Vereinigung aller wahren Lutheraner keine weiteren Hindernisse mehr entgegen treten, und daß die bereits vorhandenen klar erkannt und schnell entfernt werden möchten, fühlen wir uns verpflichtet, die obige directe Frage über einen Gegenstand zu stellen, über welchen zu verschiedenen Zeiten mancherlei besondere Lehren und Meinungen von denen ausgehrt worden sind, die in dem neuen Bau für Hauptsäulen gelten. Die Grundsätze, die wir meinen, sind im Wesentlichen folgende: 1. über Kirche und Amt: a. Das Predigtamt ist ein heiliger Stand oder eine Gewalt gewisser Glieder der Kirche, das Evangelium zu predigen und die Sacramente zu verwalten, welcher Stand oder Gewalt übertragen wird durch Handauflegung oder Ordination von Predigern, die selbst recht ordinirt sind. b. Gemeinden ohne ordinirte Prediger sind keine vollständigen Gemeinden. c. Die Gemeinden übertragen nicht die Amtsgewalt durch ihre Wahl und Berufung, sondern wählen und berufen sich nur einen Mann zum Pastor, der bereits durch die Ordination zu einem Prediger gemacht ist. d. Wenn eine Synode einer vacanten Gemeinde einen Prediger bestimmt und zusendet, so ist die so bestellte Person dadurch der wirkliche und rechtmäßige Pastor jener Gemeinde und es ist ein Act des Ungehorsams gegen die ordentliche Gewalt, wenn die Gemeinde sich weigert, ihn anzunehmen. e. Wenn eine Gemeinde ohne Wissen und Zustimmung der Synode einen Prediger beruft und anstellt, so ist dieser nicht ordentlich berufen und ordinirt, entbehrt also des amtlichen Charakters und Ansehens. f. Die Synode oder das Ministerium ist der eigentliche Gerichtshof, der, wie er einer Person das Amt überträgt, so auch allein sie, wenn es nöthig scheint, des Amtes wieder entsetzen kann. Behält eine Gemeinde einen solchen Abgesetzten, so hört sie auf, eine lutherische Gemeinde zu sein, und jene Person ist kein Prediger mehr und trägt nicht mehr das heilige Amt. — 2. über Kirchenregiment. a. Alle Synoden sind repräsentativ die Kirchen selbst, in dem Sinn, daß ihre Entscheidungen für jede mit ihnen verbundene Gemeinde verbindliche Erlasse und kräftige Gesetze sind. b. Die Constitution und die Nebengesetze einer lutherischen Synode bilden ein Gesetzbuch von höherer gesetzlicher Autorität selbst für die



Einzel-Gemeinde als solche und sogar dann, wenn diese Gemeinde aus einer solchen Synode ausscheiden sollte. c. Lutherische Synoden in Amerika sind nicht bloß beratende, sondern gesetzgebende Körper, denn „„die Entschiede und Berichte der Synoden sind Gerichte der Kirche.““ d. District-Synoden, weil freiwillige Verbindungen, mögen aus der General-Synode austreten; aber die Einzelgemeinden, obwohl sie sich freiwillig zu Districtsynoden zusammenschließen, können nicht durch ihre eigne Stimme das Band der Vereinigung wieder auflösen; es erfordert eine Entlassung von der Synode, um die Verbindung gesetzmäßig und kräftig zu lösen. e. Wenn eine Gemeinde durch ihre Majorität beschließt, sich von einer Synode zu trennen, so wird die Minorität, die dem Ansehen der Synode treu bleibt, in jeder Beziehung und zu jedem Ende als dieselbe Gemeinde betrachtet, da die Majorität sich nur als einzelne Glieder hinausbüht, die Stellung der Gemeinde selbst aber nicht verändert, sondern nur ihre numerische Stärke verringert. — Das war so der Zug der Grundsätze auf Seiten der Augustana-Synode und fürwahr eine solche Kette von Grundsätzen eines „„starken Kirchenregiments““ würde einen tüchtigen Strick bilden, um den Einzel-Gemeinden über die Hälfte geworfen zu werden und sie so entweder als fügsame Creaturen zu leiten oder sie doch mit dem Ansehen der Synode zu knebeln. Wir wollen jetzt unsere Gedanken nicht weiter aussprechen, aber indem wir erwägen, daß Rev. Dr. Passavant, der Hauptzeuge auf der Augustana-Seite, nicht nur den Plan eines Allgemeinen Kirchenraths hauptsächlich mit in Bewegung setzte und im Osten eine anerkannte Autorität in Lehrsachen ist, sondern sich auch wiederholt und nachdrucksvoll auf die Reabinger Convention bezog, als die den obigen Grundsätzen ihre Bestätigung und Autorität gegeben habe, so fühlen wir uns verbunden, auf die oben von uns mit Staunen und Besorgniß gestellte Frage eine Antwort zu fordern. Wir wollten noch mehr zur Erklärung sagen, bescheiden uns aber für diesmal und hoffen, daß der Kirchenrath, wenn er gebildet werden muß, sich wenigstens nicht auf eine solche offenbar unlutherische und unchristliche Tyrannet über die Gemeinden basiren wird. Aufrichtige Freude gewährte es uns, zu hören, daß die Zeugenausagen der Professoren Lehmann und Loy von Columbus, D., obgleich von der Gegenpartei verlangt, sich durchaus auf der rechten Seite hielten. Obgleich nun jene falschen Grundsätze für diesmal glücklich unterlagen, indem die erste norwegische lutherische Gemeinde von dem obersten Gerichtshof als dieselbe Körperschaft anerkannt wurde, die sie immer war, trotzdem daß sie sich durch eine Majorität von der Augustana-Synode zurückgezogen hat: so ist doch bei wenig Nachdenken klar, daß solche Grundsätze von einem starken Kirchenregiment nicht nur an sich den Lutheranern eine Schande wären, sondern auch eine reiche Quelle von Streit, Uebeln und Gefahren ohne Zahl und Ende. Alles, was wir zu sagen haben ist, daß die Gemeinden und Synoden, die ihr künftiges Schicksal an einen Körper von solchen Grundsätzen binden wollen, ohne Frage sehr wohl thun würden, keine Sprünge ins Dunkle zu wagen, sondern erst „„mehr Licht““ zu suchen und dann zwei und mehrmal zuzusehen, ehe sie den letzten und, wie wir wissen, verhängnißvollen Sprung thun.“ —

Nur allzu wahr. Unter dieser Aufschrift lesen wir im „Lutheran and Missionary“ vom 13. Juni wie folgt: „Der Herausgeber des „North Western Presbyterian“ sagt in seinen Bemerkungen über die in Erwägung gezogene Vereinigung der beiden Zweige der Presbyterianer-Kirche und über die Nothwendigkeit der Einigkeit im Glauben: „„Vereinigen wir uns, so möge es auf solche Grundsätze hin geschehen, die sich mit unsrer Geschichte vertragen und uns eine wirkliche bleibende Einigkeit geben. Einer solchen Vereinigung sind wir nicht entgegen, jede andere aber, das fühlen wir, hieße bloß eine Drachensaat säen, die nur Zwietracht, Streit und Entfremdung erzeugen würde. Wir haben keinen Raum für zwei Theologien, und würden sie gestattet, so würde dies sicher Unheil bringen. Es mag viele Dinge geben, die eine Vereinigung wünschenswerth machen, stimmen wir jedoch in unseren theologischen Ansichten nicht überein, so wäre es besser, wir blieben, wie wir sind. Haben sich unsre Brüder von der Neuen Schule bei ihrer Annäherung in diesem Punkt mit uns ausgeglichen, so soll es uns freuen, sie wieder in unserem Verband zu sehen und eine solche Einigkeit in dem Einen Glauben zu begrüßen. Wir würden dies ansehen als einen neuen Damm g e g e n

die breiten Wogen der Gleichgiltigkeit über religiöse Bekenntnisse, die sich über unser Land stürzen und unsere Kirchen zu verschlungen drohen. Die Strömung der Zeit geht auf laxer Auslegung der Schrift und der kirchlichen Symbole. Die Bekenntnisschriften werden gering geschätzt und die gesunden Worte so modificirt angenommen, daß sie ihren Werth als Wegweiser der Wahrheit verlieren.“ „Diese letzteren Worte sind so voll Wahrheit, daß es thöricht wäre, die Augen dagegen zu verschließen. Es ist charakteristisch für unsere Zeit und für die Parteien in allen Denominationen, die alten Betscheiden niederzutreten und es mit den Bekenntnissen leicht zu nehmen, die die reinen, von Gott eingegebenen Lehren in sich schließen. Dürfen die Glaubensbekenntnisse christlicher Denominationen ungestraft verflümmelt oder weggeworfen werden, welchen Damm kann man dann noch dem Nationalismus und der religiösen Gleichgiltigkeit entgegenstellen? Der Kampf wider Laxheit im Glauben mag die treuen Männer in der Kirche zu einem Theil unpopulär machen und ihnen die Verdammungsurtheile derer zuziehen, die bereit sind, wider die Wahrheit zu streiten. Aber was thut das? Wann sind je in Zeiten großer Gefahr die Vertheidiger des Glaubens in seiner Vollständigkeit und Reinheit populär gewesen? Es steht zu erwarten, daß solche Männer als Symbolisten, als Leute der Alten Schule und mit ähnlichen solchen starken Namen gebrandmarkt werden. Aber, können sich ernste Männer, Männer, die den Bekenntnissen und Katechismen ihrer Kirche treu sind, durch solche Namen schrecken und von ihren Posten vertreiben lassen? Niemer! Nichts ist notorischer oder besser bekannt in unsrer Kirche als dies, daß die Männer, die als Symbolisten verschrien und gebrandmarkt werden, an dem heiligen Erbe ihrer Väter am festesten halten und auf dessen Reinheit eifersüchtig sind. Unter einem Symbolisten versteht man jetzt einen Mann, der allen Bekenntnissen der Kirche anhangt als „in vollkommener Uebereinstimmung mit dem einen und selben Schriftglauben.“ Wir haben gegen den Namen nichts einzuwenden; wir rühmen uns vielmehr desselben. Demzufolge sind Antisymbolisten solche Leute, die die Bekenntnisse der Kirche nicht in ihrem unveränderten Zustand annehmen, die sie ihrer Vollständigkeit und Echtheit beraubt haben.“

**Zuvorkommende Unverschämtheit der Iowaer.** Die Iowaer haben an viele Prediger und, wie verlautet, selbst an viele Lehrer, die nicht Glieder ihrer Synode sind, das Gutachten der Dorpater theologischen Facultät gesandt, welches die Quatenus-Stellung der Iowa-Synode zu den Symbolen recheckfertigen soll; auch haben sie noch mehrere andere Gutachten, die sie in möglichst kurzer Zeit diesem ersten nachfolgen lassen wollen. Wer das Dorpater Gutachten behalten will, soll, wie auf einem beigedruckten Zettel zu lesen ist, an Prof. G. Fritschel 15 Cents einschicken, wer es nicht behalten will, soll es „unbeschädigt“ an die bezeichnete Adresse zurücksenden. Das ist nun freilich große Zuvorkommenheit, wenn Einem von feindlicher Seite allergütigst Sachen zugesandt werden, ohne daß man auch nur mit einem Wort darum gebeten hätte; aber diese Zuvorkommenheit bekommt einen etwas unverschämten Beigeschmack, wenn für diese Güte Geld gefordert wird, und wären es auch nur wenige 15 Cents in armseligem Lumpenpapier. — Wenn die Pennsylvania-Synode Berichte über die Fort-Wayner Synodalverhandlungen und die Verhandlungen der Readinger Kirchenversammlung Gliedern anderer Synoden zusendet, so thut sie das natürlich, ohne 10, 15 oder 20 Cents Cash zu verlangen, oder ihnen die unfreiwillige Last der portofreien Zurücksendung aufzuhalsen, sie handelt eben gentleman-like. Auch Pastor Brodt schickt wohl unaufgefordert einzelnen Predigern zc. seinen Kalender zur Notiznahme zu, aber dabei ist er nicht unverschämt, daß er sich diese Zuvorkommenheit bezahlen lasse. — Was soll auch daraus werden, wenn jede Synode ihre Parteischriften Gliedern anderer Synoden unaufgefordert zuschickt? Welchen Beruf von Gott haben die Iowaer, sich belehrend in einzelne Häuser einzudrängen, ohne zum Kommen aufgefordert zu sein? Wir sind überzeugt, im Geiste vieler gesprochen zu haben, wenn wir uns in Zukunft solche gütige Unverschämtheiten verbitten. — Haben die Iowaer etwas Gutes, so mögen sie es nur in ihrem Kirchenblatt anzeigen, und wer es dann haben will, bestellt es sich. Das ist gute Ordnung. So möchten wir gleich im Voraus bitten, uns die Gutachten von Dr. Münkel

und Dr. Harleß zuzuschicken. Das Luthardsche Gutachten kann vermöge der bekannten Stellung dieses Theologen, sonderlich in der Frage vom tausendjährigen Reich, nur von wenig Gewicht sein. Was die Bemerkungen des Herrn Prof. Frischel im „Kirchenblatt“ No. 6. betrifft, so sei hierauf nur beiläufig Folgendes erwidert: Es ist doch eine sehr starke Uebertreibung, daß ich der Jowa-Synode den doppelten „Vorwurf“ gemacht haben soll, daß sie einmal nur einen Auszug des Dorpater Gutachtens gemacht, und zum Andern, daß sie nicht auch den zweiten Theil desselben mitgetheilt habe. Prof. Frischel ruft, wie entrisstet, aus: „der eine wie der andere Vorwurf sind gleich ungerecht.“ Meine unschuldigen Worte lauten: „die philastische Jowa-Synode wendet sich an die gleichfalls den Chilasmas bezehende Universität Dorpat, holt sich von dort ein Gutachten und läßt dasselbe in Proßke Kirchenzeitung abdrucken (aber nur einen Theil, warum wird nicht das ganze Gutachten veröffentlicht?).“ Wo steckt denn nun in diesen Worten der doppelte „ungerechte Vorwurf“? Man muß die Backen doch auch nicht gleich zu voll nehmen, und zu gekränkt fühlen. — Daß die Jowa-Synode das Bekenntniß der lutherischen Kirche durchbricht, weil sie die Freiheit haben will, „gelegentlich vorkommende Lehren“, als nicht zum Bekenntniß gehörig, auszuschreiben, ist unleugbar; und daß das Dorpater Gutachten denselben „ächt kirchlichen Geist“ athmet, wie Prof. Frischel sagt, ist ebenso wahr. Denn dasselbe unterscheidet auch zwischen „bekenntnißmäßig fixirten“ Lehren und „offenen Lehren“ d. h. solchen „die die Kirche bisher nur nach einer Seite hin oder noch gar nicht erklärt hat.“ Wer entscheidet nun aber, welche Lehren „bekenntnißmäßig fixirt“, also für alle Lutheraner bindend, und welche Lehren noch nicht fixirt, also „offene Lehren“ sind? Antwort: der jeweilige herrschende theologische Zeitgeist! Sollten alle lutherischen Körperschaften, die von „offenen Lehren“ in den symbolischen Büchern sprechen, ein Register derselben anfertigen, die Verschiedenheit der Register würde sicherlich ebenso groß werden, als die Zahl der Körperschaften oder auch wohl gar der einzelnen Theologen. Sind doch selbst die Jowaer und Dorpater nicht einig, den Herrn i. B. die Lehre vom Antichrist eine „bekenntnißmäßig fixirte“, den Dorpatern ist sie eine „offene Lehre.“ Und welche Einigkeit mag unter den Dorpatern selbst sein? Dr. Kurz hat sicherlich wieder viel mehr „offene Lehren“ als Dr. Harnack. — Ist das gesunde, lutherische Glaubenseinigkeit?

„Wie ein sonst geschiedter Mann auch ins Elend kommen kann.“ Daß dieser Reim, wenigstens die zweite Zeile desselben, Wahrheit enthält, beweist die bittere Erfahrung des berühmten Editors des „American Lutheran.“ Peter Anstädt, Pastor (so heißt der Berühmte), hatte nämlich aus Unvorsichtigkeit in sein frommes Blatt einen Artikel aus einer andern Zeitschrift copirt, in dem die Frage: „Darf ein gewissenhafter Christ auch Tabak pflanzen?“ mit ja beantwortet war. Darauf schrieb nun ein Correspondent, der noch viel frömmere als der erwähnte Editor zu sein scheint, an denselben, und fragt ihn ganz entrüstet: wie er denn aber auch nur dazu komme, eine solche Frage mit „Ja“ zu beantworten? Ob er denn nicht wisse, daß ein Christ, der Tabak pflanzt, Zeit verschwende, und Gottes Erdboden mit einer unnützen Pflanze belade? Ob er denn wirklich glaube, „daß ein Christ zur Ehre Gottes Hopfen und Tabak ziehen könne?“ Wie ein Blitz aus heiterem Himmel trafen diese Fragen den Peter Anstädt, Pastor und Editor; denn so erschöpfend, so klar, war ihm vorher die Sache noch nie dargestellt worden, und daher legt er nun in seinem Blatt vom 16. Mai ein offenes Bekenntniß ab. Er, ja auch Er, glaubt jetzt, daß ein Christ weder Tabak noch Hopfen pflanzen sollte; im höchsten Falle: nur „ein klein wenig“ zu medicinischen Zwecken. Offenlich wird unter Herr College vom „American Lutheran“ jetzt gewitzigt sein, und wenn künftighin einmal die Frage aufgeworfen wird: darf ein gewissenhafter Christ auch Gerste pflanzen? wird er dieselbe gewiß, ohne Nachdenken, mit nein! beantworten. (Luth. A. Jtg.)

In Maryland wird von der Bildung einer deutschen lutherischen Synode gesprochen, um erfolgreicher an der Sammlung deutscher Gemeinden in diesem Staat arbeiten zu können, als dies bisher in der gemischten englisch-deutschen Synode geschehen konnte. (Evangelist.)

Beide Asemblies der Presbyterianer, alter und neuer Schule, haben den Plan der Vereinigung gut geheissen. Wenn nun eine hinreichende Mehrheit der Presbyterien (Klassen) dieses genehmigt und noch einige Formalitäten ohne Anstoss vorüber gehen, so wird die Vereinigung dieser beiden großen, seit dreißig Jahren getrennten Kirchenkörper binnen Jahresfrist vollzogen werden. Dies ist ein Ereigniß der allergrößten (?) Wichtigkeit, denn die presbyterische Kirche wird dadurch ungemein an Kraft und Einfluß gewinnen und ohne Zweifel werden noch mehre andre, kleinere Sonder-Gemeinschaften von Presbyterianern sich mit dem großen Kirchenkörper verbinden. — Folgende Zahlen von Gemeinde-Gliedern (Communicantem) wurden im vorigen Jahre angegeben: Presbyterianer alter Schule 239,336, neuer Schule 150,461, United 56,000, Cumberland 80,000. Im Ganzen mögen eine Million Glieder in allen presbyterischen Kirchen Nord und Süd sein. (Evangelist.)

Mexico. Aus diesem Lande berichtet die britische und ausländische Bibelgesellschaft u. A. Folgendes im vorigen Jahre: In dem Berichte des vorigen Jahres ist mitgetheilt worden, daß der Kaiser dem Herrn Butler die Erlaubniß erteilt hatte, in dem ganzen Reiche die heilige Schrift zu verkaufen, und daß in der Ausübung des ihm zu Theil gewordenen Privilegiums er sich zu einem kräftigen Feldzuge rüste. Tampico, Veracruz, Mexico und Puebla sind die Hauptpunkte der Thätigkeit während des Jahres gewesen, von wo aus Reisen unternommen worden sind in die umliegenden Gegenden, und die Bibeln sind frei vertheilt und dankbar angenommen worden. Im Juli war Herr Butler, indem er von Puebla aus schrieb, so ermuthigt in seiner Arbeit, daß er sagte: „Wenn ich mir erlauben darf, eine Bestellung auf Bibeln zu geben, so möchte ich sagen: Senden Sie mir tausend Bibeln mit jedem Packtschiffe von diesem Tage an gerechnet und so lange, bis ich Ihnen Gegenordre gebe.“ Und doch war es in dem nämlichen Orte, daß seine Bücher in dem folgenden Monate mit Beschlag belegt wurden und daß man ihn und seinen Colporteur gefangen nahm. Und die Civil- Behörde ist es nicht allein, mit der diese braven Männer zu kämpfen hatten. Der fleischlichen Waffen, mit denen Rom Krieg führt, gibt es viele, und wenn die eine versagt, nimmt man Zuflucht zur andern. So geschah es denn auch, daß bald nachdem Herr Butler freigelassen wurde, die nachfolgende kirchliche-Bekanntmachung erschien: „Kundmachung an die Gläubigen. Es ist dem heiligen Hute zu Ohren gekommen, daß man in dieser Stadt öffentlich Bibeln in der Landessprache und ohne Anmerkungen verkauft. Da das Lesen derselben, wie billig, von der Kirche, päpstlichen Bullen und dem tridentinischen Concilium verboten ist, so thun wir auf den Befehl des Herrn Bischofs den Gläubigen hiermit kund, daß sie die erwähnten Bibeln nicht kaufen dürfen, und daß diejenigen, welche solche gekauft haben, sie nicht lesen noch behalten dürfen, sondern sie unverzüglich der kirchlichen Behörde ausliefern müssen.“ Es gewährt einige Genugthuung, zu wissen, daß ungeachtet aller dieser Opposition dennoch 581 Exemplare des Wortes Gottes in der Stadt verkauft worden sind, die ihren guten Einfluß ausüben müssen. Der Abtag während des Jahres betrug 2549 Bibeln, 4005 Neue Testamente und 2710 einzelne Theile der Schrift, zusammen also 9264 Exemplare. Ein trockenes, lustiges Zimmer ist in einer ruhigen Straße der Hauptstadt, zwischen zwei großen Hauptstraßen, als Depot gewonnen worden, und Herr Butler hat die Anordnung getroffen, daß auch in einer Hauptstraße die Schrift commissionsweise verkauft werde.

## II. Ausland.

Aus dem Elsaß. Der „N. Pr. Z.“ entnehmen wir die Mittheilung, daß Pfarrer K b l o i s in Straßburg (der etwa auf dem Standpunkt R e n a n s steht) zum Präsidenten des Straßburger Consistoriums gewählt und als solcher von der Regierung bestätigt worden ist. „Wie ein solcher Mann“ — sagt ein k a t h o l i s c h e s Blatt (der „Katholische Volksfreund.“) Jahrg. 1867, Nr. 8) „Pfarrer der Kirche Augsburgischer Confession sein kann, wie er in dieser Eigenschaft einen Gehalt von der Regierung zieht, wie er auf derselben Kanzel und in derselben Kirche wie Pfarrer H ä r t e r predigen, wie er als Präsident einem Consistorium Augsburgischer Confession vorstehen kann, wer wird es uns erklären?“ —

In Hannover hat die Loge kürzlich einen neuen Meister vom Stuhle gewählt, weil der bisherige — König Georg V. — nicht in der Lage sei, seinen Verpflichtungen als Meister vom Stuhle nachzukommen. Es ist nicht ohne Interesse, zur Charakteristik der Maurer zu erfahren, wie König Georg Freimaurer geworden und wie seine Brüder in Hannover sich in die neuen Verhältnisse gefunden haben. Im Jahre 1857 wollte das damalige Ministerium Borries dem Könige in finanzieller Beziehung zu Hilfe kommen und dem nächsten Landtage ein Gesetz, die Civilliste betreffend, vorlegen. Es stand eine Neuwahl vor der Thüre, und sollte das Gesetz passiren, so mußte diese wesentlich anders ausfallen als bisher. Wie das bewerkstelligen? Auf den Rath des Ministeriums mußte der König Freimaurer werden; er machte in einer Stunde alle Grade durch, wurde Meister vom Stuhle, schickte, wenn ein Bruder starb, Palmzweige zur Schmückung des Sarges und — die Wahlen zum Landtage fielen so aus, wie die Regierung es wünschte. Die Kammern stimmten dem Gesetzentwurfe zu und genehmigten die Ausschreibung der Domänen, welche in letzterer Zeit gerade von den Leuten, die damals nichts dagegen hatten, so heftig angegriffen ist. Nach den bekannten Ereignissen des verflossenen Jahres ging es gar nicht mehr an, auf den König Georg Rücksicht zu nehmen, oder überhaupt zu thun, als stände man mit ihm in Verbindung. Das könnte in Berlin „Anstoß erregen.“ Es ward also ein neuer Meister vom Stuhle gewählt; in den Zeitungen aber und bei Versammlungen reden die Herren, denen vor einem Jahre noch die Orden und die Diners, welche der König in der Loge veranstaltete, nicht unwillkommen waren, über „welfische Wirthschaft.“ (Wahrheitsfreund.)

Der preussische Oberkirchenrath. In Berlin wurde voriges Frühjahr der Pastor zu St. Marcus, Rhode, vom Stadtrath an die Luisekirche berufen. In seiner Wahrpredigt erlaubte er sich eine polemische Ausschweifung über die kirchliche Lehre von der Person Christi. Missionsdirector Wangemann zeichnete unmittelbar nach dem Gottesdienst den anstößigen Abschnitt der Predigt auf und that dann mit einigen Anderen beim Superintendenten gesetzlichen Einspruch gegen Rhode's Bestätigung. Das Consistorium der Provinz Brandenburg verlagte in Folge dessen die Bestätigung. Alsbald nahm man in öffentlichen Blättern Partei für Rhode. Die neue evangelische Kirchenzeitung mißbilligte nur die „Anflugheit“ und den „Nißgriff“ Rhode's. Am 18. April ward unter Vorß des Stadtverordnetenvorstebers eine Versammlung von circa 500 Personen gehalten. In dieser Versammlung ergriff Dr. Wangemann selbst das Wort; als er aber die Lehre von der Person Christi als eine bezeichnete, welche nie fallen dürfe, wenn die Kirche selbst nicht fallen solle, wurde er von einem stürmischen Tumult unterbrochen, aus dem man die Worte hörte: Haut ihn! Raus! Schmeißt ihn raus! Ein junger muthiger Mann, der mit großer Kühnheit den Versammelten einen nüchternen Einwurf nach dem andern machte, ward als Einer bezeichnet, der nur Scandal machen wolle. Als Wangemann den Saal verließ, erhob eine Anzahl den Spottruf: Ah! Man bilde Reichen, durch die man ihn mit Schimpfreden, Auspeien, Drohworten bis auf die Straße verfolgte. — Die Sache gelangte zur Entscheidung an den Oberkirchenrath und — der Prediger Rhode wurde mit Aufhebung der Verfügung des Consistoriums von demselben als Prediger an der Luisekirche bestätigt auf Grund einer „zufriedenstellenden Erklärung betreffs seiner Stellung zur Kirchenlehre über die Person Christi.“ — Wen die Erklärung zufriedengestellt hat, ob nur der Oberkirchenrath, der sonst am Ende auch „rauegeschmissen“ worden wäre, wenn er nicht geschwind hätte zufrieden sein wollen, oder auch die Einspruchthuenden, die doch vor Allen zu befriedigen waren, davon schweigt die Geschichte. (Pilger a. Sachsen.)

Berlin. Das Organ des königlichen Polizeipräsidenten schreibt in No. 11: „Fast täglich haben wir über Selbstmorde zu berichten. Armuth, falsche Scham, Leidenschaften sind die gewöhnlichen Triebfedern zu den ebenso unglücklichen als verbrecherischen Acten der Verzweiflung. Die unausbleiblichen Folgen derselben sind das Elend und die Schande der Hinterbleibenden. Aber leider reizt, wie überall, so auch hier, das böse Beispiel zur Nachfolge. Die mitleidsvollen, theils thränenweichen, theils beschönigenden, oft sogar bewundernden Berichte über solche Thaten tiefster sittlicher Verirrung in einigen Zeitungen erwidern in selbstständigen unreifen Gemüthern den Abscheu vor dem Verbrechen, lassen dasselbe gar

wohl als kühne, romantische Handlung auffassen. So kann es freilich nicht ausbleiben, daß schließlich die unbedeutendsten Vorkommnisse Anlässe zum Selbstmorde werden und selbst Kinder leichtfertig einem erblühenden Leben ein Ende machen. Mit Entsetzen berichten wir das Folgende: Gestern wurde in dem Friedrichs-Gymnasium das Winter-Semester mit Gesang, Gebet, Proclamation der Verzeigungen und Vertheilung der Censuren geschlossen. Die Zeugnisse wurden den Schülern von ihren Ordinarien in den Klassen ertheilt. Nachdem dies in der Unter-Tertia geschehen war und die Schüler im Begriff waren, sich von ihrem Ordinarius, Oberlehrer Dr. Schulz, zu verabschieden, ertönte plötzlich ein heftiger Knall. Es ergab sich, daß der Schüler L. sich mit einem Terzerol in die Brust geschossen hatte. Der sogleich herbeigerufene Arzt erklärte nach Untersuchung der Wunde, daß der Schuß absolut tödtlich gewesen sei. Das muthmaßliche Motiv dieser excentrischen Handlung des im Uebrigen braven (?), geistig aber wenig begabten Schülers kann bei der Liebe und Nachsicht, die ihm stets bewiesen worden ist, nur darin zu suchen sein, daß er nach einjährigem Aufenthalte in der Klasse die Verzeigung nicht hat erreichen können. Einzelne Schüler, sowohl dieser als anderer Klassen, sagten aus, daß er geäußert habe, sich für den angedeuteten Fall das Leben nehmen zu wollen. Auch wurde bei dem Entseelten ein Brief an seine Eltern gefunden, worin er die Ungerechtigkeit seiner Lehrer anklagt und diesen seinen Tod Schuld gibt. — Unglückliche Eltern! Unseliger Knabe!“ (Evangelist.)

Wie ein preussischer Lutheraner innerhalb der preussischen unirten Landeskirche die Confessionen und die Union zu ihrem Rechte kommen läßt. Pastor Reinhof schreibt im April-Heft der Ev. Kirchen-Zeitung: „Unsere evangelische Landeskirche bestand bekanntlich schon längst vor dem Jahre 1817 aus Lutheranern und Reformirten. Durch die Unionsmaßregeln ist nun, wie schon Friedrich der Große ganz richtig voraussagte, eine dritte Partei hinzugekommen in den Unirten. Diese neue dritte Partei, die Unirten, haben zwar bis jetzt kein Glaubensbekenntniß, keine kirchliche Selbstständigkeit gewonnen, leben von den Gütern der Lutheraner und Reformirten und haben nach allem Kirchenrecht gewiß die wenigste Berechtigung in der Landeskirche, aber sie sind da und wollen sogar Richter, Herren unseres Glaubens und Gewissens sein. Das geht nun zwar auf die Dauer nicht, aber sie sind doch jetzt da, und so besteht die preussische evangelische Landeskirche jetzt aus dreierlei christlichen kirchlichen Persönlichkeiten, aus Unirten, Reformirten und Lutheranern, umschlungen von dem Bande eines gemeinsamen Kirchenregimentes. Das ist nun die Eigenthümlichkeit oder Eigenheit unserer evangelischen Landeskirche, daß sie nur nach katholischen, aber nicht nach evangelischen Begriffen eine Kirche ist, indem ihre Einheit nur im Kirchenregimente besteht, und von allen Seiten wird immer klarer erkannt, immer lauter bezeugt, daß es so nicht bleiben kann. So entstand die vorliegende brennende Frage: Was soll nun werden? Unter den mir bis jetzt bekannt gewordenen Vorschlägen sind wohl nur zwei ernstlich gemeint, und zwar: 1. Beschränkung der Union auf das rechte Maß, Bildung einer dreieinigen Landeskirche. 2. Durchführung der Union, Bildung einer einigen Landeskirche. ad 1. Wenn jeder von den drei Theilen der Landeskirche — scheidlich, friedlich — sein eigenes Kirchenregiment bekommt, wie es die Natur der Sache erheischt, so können sie doch in vielen Dingen verbunden sein und für diese Dinge einen gemeinsamen Oberkirchenrath erhalten, denn da es einen dreieinigen Gott gibt, und wir auf denselben getauft sind, so können wir auch — ohne Verletzung, ohne Vernichtung der Persönlichkeiten — eine dreieinige Landeskirche haben, nach dem Wort des Herrn. Wo zwei oder drei — Persönlichkeiten, Gemeinden, Kirchen — beisammen sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen. — So kommen die Confessionen zu ihrem Rechte und die Union auch.“

Die Lutheraner in Neupreußen sind nach einer Seite hin gegen Einverleibungsgelüste der Berliner Unionsfanatiker sicher gestellt. Nach Beschluß des preussischen Gesamtministeriums sollen sie nicht unter das Regiment des Berliner Oberkirchenraths gestellt werden, und wie man vernimmt, ist das immer der Wille Sr. Majestät des Königs gewesen. (N. Ztbl.)

Dr. Münkel's Beurtheilung der Predigt des Prof. Walther, gehalten zur Eröffnung der Synode im Jahre 1865: „Daß es gerade dann, wenn wir wahrhaft christliches Leben befordern wollen, schlechterdings nothwendig sei, mit allem Ernst auf reine Lehre zu halten.“ — „Für viele unbequem, für alle nützlich und gut zu lesen, an manchen Orten nie gehört oder wieder vergessen, bei den Missouriern an der Tagesordnung so gut wie bei unsern Vätern, alles gerade heraus ohne Mäntelchen mit Besag.“

Baden. Am Sonntage Quasimodogeniti v. J. predigte in Mannheim der ev. Stadtpfarrer Th. Greiner über die leibliche Auferstehung Christi. Einer seiner Collegen, Schellenberg, eines der Häupter des psälzischen Protestantenvereins, war mit seinen nicht lange vorher confirmirten Beichtkindern zugegen und nahm großen Anstoß an der Predigt. Schellenberg hatte bei der von ihm selbst vollzogenen Confirmationshandlung die Gottheit Christi, die Auferstehung, die Himmelfahrt, die Dreieinigkeit u. a. geleugnet und trotzdem am Schlusse erklärt, er stünde auf dem Boden der allgemeinen christlichen Kirche. Greiner aber hatte am Schlusse seiner Osterpredigt die Kinder vor dem heutigen Unglauben gewarnt. Was geschieht? Nach Beendigung des Gottesdienstes kommt die Menge zusammen und verfaßt eine Beschwerteschrift an den ev. Kirchengemeinderath von Mannheim, worin gesagt wird: „Herr Pf. Greiner habe die Kanzel gemißbraucht, öffentliches Vergerniß gegeben, den Frieden gestört, die religiöse Denkungsweise Anderer in liebloser und fanatischer Weise angegriffen.“ Der Kirchengemeinderath, ganz aus „protestantischen Männern“ zusammengesetzt, war hoch erfreut, an dem verhassten Ruder sich rächen zu können, und lapidale Greiner tüchtig ab. Dieser appellirte jedoch an den Oberkirchenrath, welcher allein befugt sei, einen Geistlichen zur Verantwortung zu ziehen. Wie die Entscheidung des badischen Oberkirchenrathes ausgefallen, weiß ich nicht; aber man kann sich's denken. — Weil's aber interessant ist zu sehen, was heutzutage als Störung des kirchlichen Friedens angesehen wird, sei noch mitgetheilt, wovor Greiner in jener Predigt die Neuconfirmirten gewarnt hat. Es heißt in derselben: „Wollte Gott, wir hätten recht viele Zweifler rechter Art. Echet, Tausende werden heute Zweifler genannt, oder auch Ungläubige; sie sind es aber nicht. Sie sind nur die Nachbeter und Nachtreter der Zweifel Anderer. Sie haben vielleicht gehört, dieser oder jener hervorragende Mann zweifelte an den Thatfachen und Wahrheiten des Evangeliums; so finden sie es an der Zeit, ohne viel Nachdenken auch zu zweifeln; sie wollen doch auch auf der Höhe der Zeit stehen und nicht für ungebildet oder gar abergläubisch gelten. Es gab eine Zeit, wo es anders war — wo die Menge den Glauben nachbetete, wie jetzt den Unglauben. — Es war ein angelernter Glaube, ein Autoritätsglaube, wie wir heutzutage einen angelernten Unglauben, einen Autoritätsunglauben haben. Es wird wohl der eine so gedankenlos und werthlos vor Gott und Menschen sein, als der andere. Weber der eine, noch der andere beweist etwas für die Wahrheit, denn diese ist von den wechselnden Zeitmeinungen vollständig unabhängig. Was heute oder morgen die Meinung der Menge ist, das ist für die Frage: Was ist Wahrheit? ohne alle Bedeutung.“

(Pilger aus Sachsen.)

Der aus 177 Mitgliedern bestehende „badische Predigerverein,“ der bis dahin zwischen Schenkel und den Protestgeistlichen zu vermitteln gesucht hatte, ist schließlich ganz zu Schenkel gefallen und hat diesen in den Vereinsvorstand gewählt.

(Pilger aus Sachsen.)

In Baden wurde Prof. Bluntschli, der eine hervorragende Stellung im Geheimbund der Freimaurer einnimmt, zum Präsidenten der protestantischen Generalsynode ernannt. Also hat die Generalsynode einen erklärten und graduirten Freimaurer zum Oberhaupt, der in seinen „Altasiatischen Gottes- und Weltbeeren“ den Verfasser des Pentateuchs zu einem Nisidprieester gemacht, die fünf Bücher Moses für eine Erfindung viel späterer Jahrhunderte erklärt, die Geschichte des Sündensalles zu einem Mythos herabgewürdigt, das Prophetenthum die unleidlichste Einrichtung genannt und in einem Starkrüber Vortrag mit unverblümmten Worten zu verstehen gab, daß er an die Gottheit Christi nicht glaube, daß die Wunder in der heil. Schrift von der Naturwissenschaft schon längst gestrichen und er die Stiftung einer neuen Religion von einem religiösen Genies

(so!) der Zukunft erwarnt 2c. 2c. Solche Wahlen sind wahrhaftige Zeichen der Zeit. Wie weit in Folge dessen die „fortschrittliche Entwicklung“ in Baden schon geblieben ist, möge man daraus entnehmen, daß sich die freiwilligsten Gemeinden von Mannheim, Heidelberg und Pforzheim an das Justizministerium um Befreiung von der Eidesleistung bei Gericht gewendet haben, weil dabei die Existenz eines persönlichen Gottes vorausgesetzt sei, den die „Freiwilligsten“ eben als einen überwundenen Standpunkt betrachten. Wer verlangt mehr? Wir sind auf die Entscheidung begierig. (Wahrheitsfreund.)

In Zürich ist die brennende Streitfrage, ob das Apostolische Glaubensbekenntniß und die Andeutung Christi in der Liturgie beibehalten oder beseitigt oder frei gelassen werden solle, noch unerledigt und geht in Kurzem neuen Verhandlungen entgegen. (Evangelist.)

Aus der Seldenwelt. In Japan bewegen sich die Missionare insofern ganz frei und unbehindert, als sie ohne Scheu mit dem Volke verkehren, Bücher verbreiten und Unterricht geben dürfen. Aber sie dürfen nicht Christum predigen. Die alten Weise, wonach Jeder, welcher das Christenthum verbreitet oder annimmt, der Todesstrafe verfallen ist, sind noch nicht zurückgenommen. Vermuthlich würde der fremde Missionar nicht gestraft werden, aber der Japaner, der seiner Predigt zuhört oder gar sich taufen ließe, wäre ohne Zweifel dem Tode verfallen. So viel Neigung zur christlichen Lehre noch bei manchen Japanesen vorhanden sein mag, so fehlt doch noch viel, ehe sie den Märtyrer-Muth gewinnen, um des Bekenntnisses Christi willen auch dem Tode zu trotzen, und selbst die Missionare sind ungewiß, ob es wohl gethan wäre, sie zu solchem Martyrium zu drängen. (?)

(Reformirte R. Zeitung.)

England. Am 7. v. M. kam der Ritualismus der anglikanischen Kirche im Parlament zur Sprache. Es heißt, daß die Regierung eine Commission niederzusetzen beabsichtige, um die mit der Abhaltung des Gottesdienstes verbundenen Gebräuche genau zu untersuchen. Lord Derby jagte, er sei begierig, das Ende aller ritualistischen Bestrebungen in der Kirche zu sehen. Lord Shaftesbury sprach zu Gunsten eines gesetzlichen Erlasses gegen den Ritualismus. (Ref. R. Zitg.)

Frankreich. In dem letzten Jahresbericht der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft finden wir Folgendes aus Frankreich berichtet: „Der vorige Sommer sah in Paris ein Journal erscheinen unter dem Titel: Le Candide (der Name einer von Voltaire's göttlichsten Erzählungen), dessen Glaubensbekenntniß in den Worten zusammenzufassen sein möchte: „...Kein Gott, kein zukünftiges Leben, Freiheit durch den Materialismus.““ Dies Blatt war ohne jedes Talent geschrieben, in einem schweren und schwülstigen Styl, und nichtsdestoweniger wurden von den ersten Nummern beinahe 20,000 Exemplare von den Studierenden unserer Universitäten gekauft. Diese schönen Theorien waren die Gegenstände der Debatte in Lüttich und wurden unter der rothen Flagge der ultra-revolutionären Partei gepredigt. Einige Studenten aus den Pariser Schulen des Rechts und der Medicin charakterisirten den Glauben an Gott und an die Unsterblichkeit der Seele als eine nur des Mittelalters würdige Thorheit, die nur für despotische Staaten passe. Zu gleicher Zeit erschien ein nachgelassenes Werk eines berühmten Publicisten Proudhon, eines Mannes, wohl bekannt als der Urheber jener gotteslästerlichen Phrase: Gott ist böse, der während seines ganzen Lebenslaufes den Glauben mit immer zunehmendem Haffe angriff. Dieser gemeine Schriftsteller genoss unglücklicher Weise einer großen Volkbeliebtheit, und diese Beliebtheit ist noch im Wachsen begriffen. Seine Werke werden von Tausenden von Lesern verschlungen. Das eine, auf welches ich mich jetzt besonders beziehe, ist ein mit Anmerkungen versehenes Evangelium. Es ist nichts Anderes, als eine gräßliche Caricatur der heiligen Geschichte, mit directen, auf Jesum Christum gerichteten Beschimpfungen angefüllt. Der Verfasser fühlt sich berufen, mit Judas wider seinen Herrn Partei zu nehmen. Dieses verpestende Werk ist ein schlagender Beweis von der Verderbtheit, welche ein Gemüth ergreift, das sich im Aufruhr wider seinen Gott befindet. Eine Wochen-Zeitschrift, Unabhängige Moralität genannt, welche ausgesprochenermaßen derselben Sache dient, hat eine ziemlich ausgedehnte Verbreitung. Sie hat ihren Namen von ihrem Lieblings-



thema: den Versuchen, zu beweisen, daß die Sittlichkeit ganz unabhängig von jeder religiösen Idee ist, daß sie sich vollendet, indem sie den Begriff Gottes verbannet, mit andern Worten: die Menschheit genügt sich selbst vollständig, sie erkennt keine Macht über sich selbst, und dies bedeutet weder mehr noch weniger als: „„Es gibt keinen Gott.““ Was das fragliche Journal noch bedenklicher macht, ist die kräftige Unterstützung, die es von einigen unserer hervorragenden politischen Blätter gefunden hat, welche in unseren Vorstädten und unter unserer ländlichen Bevölkerung sehr viel gelesen werden. Seit dem achtzehnten Jahrhundert, seit den Tagen von Voltaire und Diderot, ist kein ähnlicher solcher Ausbruch von Irreligiosität in diesem Lande zu sehen gewesen. Eine verderbliche und unreine Litteratur schwellt diesen vergiftenden Strom und beschleunigt den Lauf der Unsittlichkeit zu einer Zeit, wo, Dank dem Fortschritt materieller Civilisation, der Mensch reichlich im Stande ist, alle Bedürfnisse seiner Gelüste zu befriedigen. Man meint gleichsam ein großes Concert von Stimmen zu hören, welche von den höchsten bis zu den niedrigsten Schichten französischer Gesellschaft erklingen, und der Refrain des Gesanges ist einfach die Wiederholung des alten aufrührerischen Rufes wider den Herrn und Seinen Gesalbten: „„Laßt uns zerreißen ihre Bande und von uns werfen ihre Seile.“““

Italien. Wir lesen in der Ref. Kirchen-Zeitung: „Der Mailänder Zeitung wird aus Bergamo geschrieben, daß zahlreiche Fälle vorkommen, wo Mönche und Priester von der Civil-Ehe Gebrauch machen. Der Bischof Speranza hat Gebete angeordnet, um das Ende dieser Aergernisse zu erblicken.“ O des frommen Bischofs! Woher mag es wohl kommen, daß die Bischöfe keine Gebete anordnen, wenn viele ihrer Priester zu Zeiten in wilder Ehe oder in offener Hurerei leben, aber sich alsbald stellen, als wollten sie den Himmel stürmen, wenn ihre Priester in die von Gott eingesezte Ehe treten? Man sieht eben auch hieraus, die päpstlichen Bischöfe sind die Phariseer der neutestamentlichen Kirche, Matth. 15, 1. ff., denen die Uebertretung ihrer Aussprüche etwas Erschrecklicheres ist, als die größten Uebertretungen der Gebote Gottes, und die in Gleichnerei ehelich zu werden verbieten. 1 Tim. 4, 2, 3.

Baseter Mission. Auch diese Missionsgesellschaft ist vor kurzem käuflich in den Besitz eines Missionschiffes gekommen, welches von Europa nach den Stationen in Afrika laufen soll. Der Name des Schiffes heißt: Die *Palme*. Auf seiner ersten Reise hatte es einen Missionar, drei junge Damen, Bräute von Missionaren in Afrika, und Baumaterialien für die Station Christianburg an Bord. Die Einweihung des Schiffes fand am Tage vor seiner Abfahrt in einem oldenburgischen Hafen Statt. Nach der Wehrede hielt Herr M. Zahn, Superintendent der Norddeutschen Missionsgesellschaft, eine Ansprache, in welcher er der vielen Schiffe Erwähnung that, die von Europa nach Afrika gefegelt seien und Tausende von Schwarzen aus ihrem Heimatheland weggeführt hätten, um sie in Sklaverei zu verkaufen, und fügte hinzu, daß die Freude, nun ein Schiff zu haben, dessen Zweck es sei, Segen anstatt Elend, Freiheit anstatt Knechtschaft in jenes Land zu tragen, nun desto größer sei. Die ganze Feierlichkeit schloß mit brünstigem Gebet für das Schiff und seine Passagiere. (Evangelist.) F.

Polen. Die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft hat nach langen, vergeblichen Ver suchen, in Polen Fuß zu fassen, endlich die Erlaubniß erhalten, Bibeln verkaufen zu dürfen. Ein Lager für den Verkauf von Bibeln wurde sofort in Warschau eingerichtet, und obgleich keine öffentliche Bekanntmachung vorausging, so war doch der Zubrang bei Eröffnung desselben so groß, daß am ersten Tag 1019 Exemplare verkauft wurden, wofür der Erlös sich auf 50 Pfd. St. belief, und während der ersten Woche stieg die Zahl der verkauften Bibeln auf 3172. Die Leute kamen schon vor 6 Uhr Morgens und noch nach 8 Uhr Abends, und als der Vorrath vergriffen war, boten sie Vorschuß an, um sich dadurch ein Exemplar der nächsten Sendung zu sichern. Die Bibeln sind hauptsächlich in der polnischen und hebräischen Sprache gedruckt, in der letzteren, weil die Juden eine bedeutende Zahl der Bevölkerung ausmachen und das Wort in ihrer Sprache lesen können. (Evangelist.) F.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang XIII.

August 1867.

No. 8.

## Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

### § 21.

Begehren Personen vom Prediger Einsegnung zur Ehe, so hat derselbe sorgfältig zu untersuchen, ob diese Personen nicht in einem Grade mit einander verwandt sind, welcher nach Gottes Wort (3 Mos. 18, 1—30. 20, 10—23. 5 Mos. 27, 20—23. vgl. Matth. 14, 3. 4. 1 Kor. 5, 1.) die Ehe zwischen solchen Personen bindert. Hierbei sind aber nicht allein die ausdrücklich genannten Personen, sondern alle Personen desselben Verwandtschaftsgrades zu zählen, so weit dies die, 3 Mos. 18, 6. allen Verbotten vorangestellte, Generalregel fordert: „Niemand soll sich zu seiner nächsten Blutsfreundin thun“ (d. i. nach dem Hebräischen: „nicht zu dem Fleische seines Fleisches“), worunter, außer allen in gerader absteigender und aufsteigender Linie befindlichen Verwandten und Geschwistern, noch alle diejenigen zu verstehen sind, welche mit denen Ein Fleisch sind, die mit dem Heirathenden Ein Fleisch sind; wozu endlich nach 3 Mos. 18, 14. 20, 20. noch das Ehegemahl verstorbener Geschwister der Eltern, jedenfalls deren hinterlassene Wittwe, wegen des respectus parentelae (d. i. weil diese Personen Respectspersonen der Verwandtschaft sind) kommt.

#### Anmerkung 1.

In Benützung selbst rein lutherischer Schriften bei der Untersuchung, ob ein Verwandtschaftsgrad eheshinderlich sei, ist mit Vorsicht zu verfahren, da von einem Prediger in America natürlich nur die von Gott verbotenen Ehegrade urgirt werden können, während in manchen lutherischen Schriften diese und die nur vom Staate verbotenen Fälle nicht immer klar geschieden sind. Eine vortreffliche Auseinandersetzung dieser Frage findet sich in der Schrift: „Kurzer Begriff der Moraltologie von Dr. Christian August Crusius. Leipzig 1778.“ Zwar ist der

betreffende Abschnitt bereits in dieser Zeitschrift im 2. Jahrgange mitgetheilt worden, da aber dieser Jahrgang wohl vielen unserer gegenwärtigen Leser nicht zu Gebote steht, so lassen wir den Abschnitt hier noch einmal folgen. *Erasmus* schreibt in dem angezeigten Werke u. A. Folgendes:

Es gibt zweierlei verbotene Ehen. Einige sind ganz schändlich, und wo sie versucht werden, so wird daraus keine wahre Ehe, sondern sie sind eine Art von Hurerei, nehmlich *Blutschande*. Diese kommen vor in der absteigenden Linie der Verwandtschaft, nehmlich zwischen Eltern und Kindern, und den Ehegatten der Eltern oder Kinder. Unter den Eltern aber sind nicht nur die nächsten Eltern zu verstehen, sondern alle Personen, von denen jemand abstammt, z. E. Großvater, Eltervater u. s. w., und unter den Kindei der Kinder gehören nicht nur die nächsten Kinder, sondern nicht weniger die Enkel, Urenkel u. s. w.

Daß die Ehe unter solchen Personen ungerecht sei, lehrt schon die Natur, welches daraus klar ist, weil sie unter allen Völkern, wenigstens unter allen gestitteten Völkern, je und je für schändlich gehalten worden ist, 1 Cor. 5, 1., welches demnach einen natürlichen Grund haben muß. Aus der heiligen Schrift aber lehrt es gleich die erste Einsetzung der Ehe, welche kein willkürlich zur Ehe hinzugethanes Positivgesetz, sondern ein Theil der Einrichtung des menschlichen Wesens ist. Dieses Wesen selbst ist zwar contingent und nicht nothwendig, sondern von des Schöpfers Willen so eingerichtet; aber diese Einrichtung ist doch zu dem Wesen von ihm gerechnet worden, das der Mensch hat und haben sollte, und sie gehört dazu, nur daß diese Sache ihrer Natur nach, wie alle freie Rathschlüsse Gottes, durch seine Offenbarung bekannt werden muß. Denn Gott sprach, da er dem ersten Menschen sein von ihm genommenes Weib gab und zuordnete (es sind Gottes Worte, wie Christus bezeugt Matth. 19, 4. 5.): „Darum wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen, und seinem Weibe anhängen.“ Folglich kann nicht die Mutter selbst das Weib sein, in welchem Fall der Sohn nicht die Mutter verliese, um seinem Weibe anzuhängen. Eben so wenig kann die Tochter das Weib des Vaters sein, da sie ihn verlassen soll, um ihrem Manne anzuhängen. „Und die zweien werden ein einziges Fleisch sein,“ 1 Mos. 2, 24., folglich kann auch die Ehe nicht mit Ehegatten der Eltern (wie mit der Stiefmutter zc.) statt haben, weil sie durch die Ehe für die aus einer andern Ehe schon vorhandenen Kinder darum Vater oder Mutter werden, weil sie mit dem Vater oder Mutter der Ehe halben als ein einziges Fleisch anzusehen sind.

Die andere Art verbotener Ehen kommt in der Seitenlinie der Verwandtschaft vor, sowohl der Blutsfreundschaft als Schwägerschaft. Sie entsteht aus zwei moralischen Ursachen, und weiter, als diese Ursachen reichen, sind sie auch, wenn nicht ein Positivgesetz da ist, nicht für verboten zu achten. Die eine Ursache ist die Sicherstellung der Keuschheit bei dem vertraulichen Umgange, welchen die nächsten Verwandten unter einander haben und auch haben müssen, weil sie einander in Leistung aller Freundschaftsdienste am nächsten verbunden sind. Die andere moralische Ursache,

welche wider die Ehen der allzunahen Verwandten ist, besteht darin, weil es dem gemeinen Besten der menschlichen Gesellschaft zuträglich ist, daß fremde Familien durch Verheirathung unter einander verbunden werden. Denn die gemeine Wohlfahrt beruht auf der geselligen Verknüpfung der Menschen, und die Verheirathung der Familien ist eines der wichtigsten Mittel dazu, weil die Verheiratheten nun in der fremden Familie wie Kinder und Geschwister angesehen werden und wegen der Unzertrennlichkeit der Ehe auf lebenslang Nutzen und Schaden mit den Verbundenen gemein haben.

Diese moralischen Ursachen, warum die nächsten Verwandten auch in der Seitenlinie einander nicht heirathen sollen, gelten zunächst und am stärksten von Geschwistern. Denn da dieselben ordentlicher Weise in einer Familie erzogen werden, so würde unter Vorwand oder Hoffnung künftiger Ehe viel Böses vorgehen. Sie müssen aber auch lebenslang ohne Verdacht am vertraulichsten mit einander umgehen können. Zur Vermeidung der Unleuschheit unter ihnen ist es deswegen ein sehr sicheres Mittel, daß zwischen Bruder und Schwester durchaus keine Ehen gebildet werden, und hingegen fleischliche Vermischung unter ihnen nicht nur wie andere Unzucht verabscheut, sondern von der Obrigkeit als Blutschande bestraft wird. Nur im Anfange des menschlichen Geschlechts fand dieser Grund noch nicht statt; Gott aber hat besonderer geheimen und stufenweise zu entdeckenden Ursachen wegen gewollt (um Christi willen, des einigen geistlichen Stammvaters und zweiten Adams), daß alle Menschen von Einem sein sollten, so daß auch das erste Weib vom ersten Manne genommen und die Mutter aller Menschen ward. Ein Theil des Plans von dem Werke, welches Gott ausführte, war auch nach der Sündfluth die Anordnung abgesonderter Stämme, so daß aus einzelnen Personen Völker werden sollten, die man nach ihrem Stammvater sollte nennen können. Bis dieser Zweck erreicht war, mußten auch nähere Ehen (in der Seitenlinie) statt haben. Er ist aber erreicht gewesen, als von Abraham dem Bunde Gottes zufolge durch seinen Sohn Isaaß binnen 400 Jahren, 1 Mos. 15, 13., das von den Weltvölkern abzusondernde heilige Volk geworden und feierlich in den bestimmten göttlichen Bund aufgenommen war. Deswegen wurden auch den Israeliten von der Zeit an solche Gesetze von verbotenen Graden in der Ehe gegeben, darinnen nicht nur die schändlichen Ehen in der absteigenden Linie verboten wurden, sondern auch in der Seitenlinie die verbotenen Ehen nun anders bestimmt wurden, als es bis dahin geschehen war und unter ihren Voreltern selbst die Exempel vorkommen, da z. E. Abraham seine Stieffchwester, 1 Mos. 20, 12., und Moßis Vater, Amram, seines Vaters Schwester, eine Tochter Levi, zum Weibe gehabt haben, 2 Mos. 6, 20., 4 Mos. 26, 59.

Die Ehen zwischen Geschwistern sind also heut zu Tage ganz unzulässig. Aber die vorerwähnten beiden moralischen Ursachen bringen mit sich, daß man noch einen Grad weiter gehe und daß auch im nächstfolgenden Grade in der Seitenlinie Personen einander nicht heirathen, welche Geschwistern gleichgeltend, nemlich des Geschwisters Ehe-

gatte, oder des Ehegatten Geschwister sind. Ich meine, eine Person wird durch die Ehe, welche sie nach Gottes Ordnung mit dem Ehegatten zu einem einzigen Fleische macht, eine dem Geschwister gleichgestellte Person in Absicht auf die wirklichen Geschwister des Ehegatten. Weiter aber, als auf den jetzt erwähnten nächstfolgenden Grad der Verwandtschaft, kann das Verbot der Ehe in der Seitenlinie nicht füglich ausgedehnt werden, so lange nicht in einem besonderen Falle auch ein besonderer Grund dazu angegeben werden kann. Dergleichen Grund ist die Vererbung, welche Kinder ihren Eltern schuldig sind und an welcher die Geschwister der Eltern und ferner auch die Ehegatten derselben (der Geschwister der Eltern) einigermaßen Theil nehmen (respectus parentelae). Doch muß auch die Anwendung davon nicht unrichtig gemacht werden. 3. E. die Ehe wird aus diesem Grunde unschädlich, wenn der die Vererbung fordernde Theil in derselben der unterworfenen wird, z. B. wenn einer seines Vaters Bruders Weib nimmt; es gilt aber nicht eben dieses, wenn der vorgezogene Theil auch in der Ehe der vorgezogenen bleibt, z. B. wenn einer seiner Frauen Schwester Tochter heirathet, und also das Weib in der Ehe der unterworfenen Theil bleibt, indem sie ihrer Mutter Schwester Mann heirathet. Der Grund, warum sich das Verbot der Ehe über den auf die Geschwister zunächst folgenden Grad der Verwandtschaft in der Seitenlinie nicht billig ausdehnen läßt, ist dieser, weil alsdann mehr geschadet als genutzt werden und allzuviel Ehen verhindert oder beschwerlich gemacht werden möchten.

Wenn man das, was ich bisher vorgestellt habe, richtig überdenkt, so werden dadurch die im mosaischen Gesetze verbotenen Grade 3 Mos. 18, 6—18. auf das Gebot der Nächstenliebe zurückgebracht, wie es nach der Natur des Neuen Testaments sein soll und wie es Paulus ausdrücklich bezeugt Röm. 13, 9.: „Das da gesagt ist — und so ein ander Gebot mehr ist, so ist es (summarisch) in dem zusammen verfaßt: liebe deinen Nächsten als dich selbst.“ Man darf nur eingedenk sein, daß die Anwendung hier, wo es die Ehegesetze betrifft, auf Pflichten nicht gegen Einzelne, sondern gegen alle unsere Nächsten zusammen, nehmlich auf das, was zum gemeinen Besten dieneth, gemacht wird. Man macht sich Schwierigkeiten ohne Noth, wenn man diese Gesetze für lauter positive ausgeben will; denn nun ist erst die Frage, ob sie im Neuen Testament noch verbindlich sind. Eben so wenig ist es genug, wenn man sie da r u m für Naturgesetze erkannte wissen will, weil man meint, sie hätten sämmtlich auch die Cananiter verbunden, und B. 24. 27. würde gesagt, daß diese wegen Uebertretung derselben ausgerottet würden. Denn die Worte k ö n n e n auch nur auf die Classen des erzählten Bösen, oder auf die nächstvorhergehenden Laster und unnatürlichen Schändlichkeiten B. 20—23. gehen. Die Geschichte streitet auch dawider, wenn man alle Ehen in den B. 6—18. verbotenen Graden für eben solche G r e u e l ansehen wollte. Denn an Abrahams und Amrams vorhin angeführten Exempeln ist augenscheinlich, daß wenigstens nicht zu allen von nun an verboten sein sollenden

Graden vorher Positivgesetze dagewesen sind und daß auch das, was die geheiligten Erväter ohne Verweil gethan, kein solches Verbrechen sein kann, warum die Cananiter vertilgt wurden. Auf die Art, wie ich bisher die Sache vorgestellt habe, erhellt es, wie, und auch wie weit die in den Mosaischen Ehegesetzen verbotenen Grade dem Gesetze der Natur entgegen sind; denn das Gesetz von der Nächstenliebe ist ein Naturgesetz.

Im Gesetz 3 Mos. 18. ist vorerst B. 6. eine allgemeine Regel angegeben, und hernach werden B. 7—18. eine Anzahl Fälle bestimmt, welche theils schlechtthin unter die Regel gehören, theils aber auch von einem entfernteren Grade handeln, als die Regel des Verbotes angab, theils mit Einschränkungen und Zusätzen versehen sind. Die Regel ist eben die, auf welche, wie ich vorhin gezeigt habe, auch das ordentliche Nachdenken führt, nemlich: daß in der absteigenden Linie die Ehe niemals, und in der Seitenlinie die Ehe nicht zwischen Geschwistern, und über dieses noch Einen Grad weiter hinaus nicht verstatet sein soll. Niemand, heißt es B. 6., soll sich „zum Fleische seines Fleisches“ nahen u. \*) Es wird also die Verehelichung mit einer jeden

\*) Was Luther in der angeführten Stelle mit den Worten übersetzt hat: „Niemand soll sich zu seiner nächsten Blutsfreundin thun“ (3 Mos. 18. 6.), das heißt wörtlich nach dem Hebräischen: „Niemand soll sich zum Fleische seines Fleisches (Scheer Besaro) nahen.“ Crusius macht daher hier eine Anmerkung, worin er erweist, 1. daß nach der Schriftsprache die Verwandten überhaupt unter einander einer des andern Fleisch genannt werden (vergl. Jes. 58, 7. 1 Mos. 37, 27.); 2. daß daher nach der Schrift die nächste Verbindung, welche zwischen Eltern und Kindern, zwischen Geschwistern und zwischen Ehegatten statt findet, die so Verbundenen natürlich vorzüglich zu Einem Fleisch macht (3 Mos. 18, 12. 13. 17. 21, 2. 3. 1 Mos. 2, 24.); 3. daß auch die weilläufigeren Verwandten dazu genommen werden, wenn außer dem Näheren die ganze Familie jemandes Fleisch heißt (3 Mos. 25, 49.). Hierauf schreibt Crusius: „Der wahre Verstand der Regel B. 6. also ist: Niemand soll eine Person heirathen, und also durch die Ehe mit ihr Ein Fleisch werden wollen, welche schon aus irgend einem Grunde Ein Fleisch mit einer Person ist, welche auch mit ihm Ein Fleisch ist, mit dem Befügen, Gott, der Jehovah, wolle es schlechterdings so haben, ohne daß sie wider seine Bestimmung sich auf eigenes Denken und Urtheilen über die Gründe des Verbotes einzulassen berechtigt sein sollen. Womit natürlich nicht ausgeschlossen wird, daß man die Gründe, welche sich wahrnehmen lassen, mit Vergnügen einsehen darf, wodurch der Gehorsam auch freiwilliger und angenehmer wird. — Wenn man mit dieser Betrachtung über die mosaischen Texte kommt, so wird die Ordnung und der Zusammenhang in denselben einleuchtend sein. Zugleich aber wird sich auch der Grund ergeben, warum man zu allen Zeiten die Verbindlichkeit der Gesetze 3 Mos. 18. auch im Neuen Testamente zugestehen geneigt gewesen, da man es doch bei den leuitischen Gesetzen nicht war, aber auch wiefern und warum diese Verbindlichkeit derselben allgemein sei und auch im Neuen Testamente statt habe. . . Schließlich erinnere ich noch, daß es Verwirrung ist, wenn man schließt: wenn die von Moses verbotenen Ehen um eines in der Natur liegenden Grundes willen verboten wären, so müßten sie seiner Ausnahme und entgegengesetzten Verordnung in besondern Fällen fähig gewesen sein, wie doch an der Heirath mit des Bruders Wittwe, wenn der Bruder unbeerbt starb, allerdings da sei. Denn es gibt mancherlei natürliche Pflichten, absolut nothwendige und hypothetische und zufällige, und sie sind allesammt wahre Pflichten. Daher kann man zwar datjenige wirklich für etwas mit der göttlichen Einrichtung oder dem gegenwärtigen Zustand

ſolchen Perſon unterſagt, welche mit einer Perſon Ein Fleiſch iſt, mit welcher der, welcher jene heirathen will, ebenfalls ſchon Ein Fleiſch iſt. Es werden aber Ein Fleiſch genannt Eltern und Kinder, ferner Ehegatten, und endlich Geſchwister. Weil die nahe Verwandtſchaft oder Schwägerſchaft in Betrachtung gezogen wird, ſo liegt in dieſer Regel das Verbot der noch nähern Blutsfreundſchaft ohnedem ſchon mit darinnen. 3. E. wenn ein Mann ſich nicht mit ſeiner Schwiegertochter verehelichen darf, viel weniger mit ſeiner Tochter; oder wenn er's mit der Mutter- Schwelter nicht darf, viel weniger mit der Mutter.

Die Erzählung der Fälle erläutert zwar die Regel; aber im Munde des Geſetzgebers ſind die erzählten Fälle mehr als Erläuterung, ſie ſind authentische Erklärung. Daher auch über die Regel in gewiſſen Fällen hinausgegangen oder, was die Regel mit ſich brächte, in gewiſſen Fällen authentisch eingekränkt werden kann; und ſo findet man es wirklich. Weil nun nichts müßig und umſonſt geſetzt präſumirt werden kann, ſo iſt auf alle Worte des Geſetzgebers genau Acht zu haben, ſie mögen Ausdehnung oder Einſchränkung ſein, oder ſie mögen eine Erklärung des Punktes ſein, auf welchen Gott dabei geſehen wiſſen wolle, oder ſie mögen eine Urſache des Verbotes angeben, oder in der geſchärften Andeutung beſtehen, Gott wolle es einmal ſo haben; welche letztere in den Worten liegt: Denn ich bin der Herr.

Damit man nun auch die Anwendung auf gleichgeltende Fälle von ſolchen Geſetzen, wo Zuſätze dabei ſtehen, und auf welche demnach zugleich geſehen werden muß, nicht unrecht mache, ſo muß man erſtlich vor Augen behalten,

des menſchlichen Geſchlechts Streitendes mit Sicherheit annehmen, was ausdrücklich oder ſtilkſchweigend in der Schrift als ſo etwas vorgeſtellt wird, welches auch dem Naturrecht oder Naturgeſetz zuwider ſei. Dieſe beiden Ausdrücke ſind auch bei Leuten, die nicht etwa geſtilltlich Ausflüchte zur Entſchuldigung ſchädlicher Irrthümer und zur Verſtümmerung der natürlichen Tugendlehre zu ſuchen veranlaßt ſind, von einerlei Bedeutung. Ich ſage, was in der Schrift als etwas dem natürlichen Sittengeſetz Widriges angegeben wird, davon iſt ſicherlich anzunehmen, daß es dergleichen ſei, auch wenn man den Grund davon in der Natur noch nicht zu erklären weiß. Denn vielleicht iſt derſelbe nur ſchwer einzusehen, oder er iſt einer leichten Mißdeutung bei unbilligen und ungelübten Gemüthern fähig, daher man die entſcheidende Beurtheilung davon nicht einmal dem Ermessen ſolcher Leute anheim geben darf, ich meine, es iſt ihnen nicht frei zu ſtellen, die Pflicht nur nach Proportion der Gründe, welche ſie einſehen, anzuerkennen und zu befolgen. Den Iſraeiliten ward deßwegen bloß der göttliche Wille: ich bin der Herr, oder der göttliche Ausſpruch: es iſt ein Gräuſel, eine Schandthat u. d. gl., vorgehalten. Aber daraus folgt noch nicht, daß etwas zu den abſolut nothwendigen und unveränderlichen Naturgeſetzen gehören müſſe, oder daß es in allen Umſtänden, worinnen ſich Völker oder einzelne Menſchen befinden können, einerlei Art und Grad der Verbindlichkeit habe. 3. E. die Ehe zwiſchen Vater und Tochter, und zwiſchen Bruder und Schwelter ſind beide dem Naturgeſetz entgegen, aber doch mit Unterſchied. Weil die Menſchenliebe gewiß eine natürliche Pflicht iſt, ſo verbindet ſie jeden Einzelnen zur Beobachtung deſſen, was die gemeine Wohlfahrt und Sicherheit erfordert. Und ſo bald Völkerſchaften und errichtete Staaten geſetzt werden, ſind die Regenten noch beſonders verbunden, darüber zu halten und Anſtalten deßhalb zu machen. Sohergeſtalt werden abermal Naturgeſetze aus dem, was die gemeine Wohlfahrt der Menſchen erfordert, ſo weit der Grund reicht, warum ſie dafür zu halten ſind."

daß das Gesetz den Mann anrebet, nicht das Weib. Folglich wenn auf ein Weib die Anwendung gemacht werden soll, so ist zuzusehen, daß ihr kein unschädliches Verhältniß zugeschrieben werde und daß auch das ganze Gesetz mit den beistehenden Zusätzen auf sie passe. Ferner ist zwar überhaupt nicht zweifelhaft, ob die Ehegesetze nur von den erzählten Fällen, oder ob sie von den Graden der Verwandtschaft und Schwägerschaft zu verstehen sind; sie müssen allerdings von den Graden verstanden werden, weil man sonst der Regel B. 6. widerspräche, indem bei weitem nicht alle Fälle erzählt sind, welche unter die Regel gehören. Aber bei den erzählten Fällen soll man die Erzählung auch nicht für müßig halten, sondern auf die erklärenden, einschränkenden oder ausdehnenden Zusätze, welche dabei ausgedrückt sind, nicht weniger Achtung geben. Was man also dem darin verbotenen Falle für gleichgeltend halten will, das muß nicht nur nach dem Grade der Verwandtschaft berechnet werden, sondern es muß in allen Stücken jenem Falle ähnlich seyn. Denn eben dadurch, daß ein Gesetz mit besondern Bestimmungen für diesen Fall da ist, ist derselbe ausgezeichnet, daß man nicht bloß nach der Regel die Grade der Verwandtschaft zählen, sondern auf mehreres, das der Herr sagt, dabei Acht haben soll.

Dieses ist alsdann insonderheit nöthig, wenn der Gesetzgeber in einem bestimmten Fall über die Regel (*interpretatione authentica extensiva*) hinausgegangen ist. Denn da uns dergleichen Erweiterung eigenwillig zu machen nicht erlaubt ist, sondern wir nur an die Regel gewiesen sind, so dürfen wir auch die authentische Ausdehnung des Gesetzgebers auf einen enfernteren Grad, vielleicht nicht einmal satzsam bekannter Ursachen willen, nur von einem dergestalt gleichgeltenden Falle verstehen, wo eben die Ursachen statt haben müssen. Keinesweges aber ist uns erlaubt, hier bloß die Grade zu zählen, zum Nachtheil der allgemeinen Regel, gleich als ob hier eine neu allgemeine Regel und doch eine von jener (B. 6.) abweichende Bestimmung angegeben wäre. Z. E. das Verbot, seines Vaters Bruders Frau zu ehelichen, B. 14., ist eine Erweiterung der Regel und es geht über dieselbe hinaus, weil dieses Weib nicht heißen kann deines Fleisches Fleisch, sondern nach derselben alten Art zu reden mit Wiederholung des Wortes — das Fleisch des Fleisches deines Fleisches genannt werden müßte. Denn der Sohn ist Ein Fleisch mit dem Vater durch die Abstammung und sein Vater ist es mit seinem eignen Bruder, und dieser ist es mit seinem eignen Weibe durch die Ehe. Die Ursache der Erweiterung sei, welche sie wolle so ist nicht abzusehen, warum das Verbot nicht ebensowohl von der Mutter Bruders Frau verstanden werden müsse. Es wird aber wohl niemand zweifeln, daß das Verhältniß der Ehrerbietung gegen die Aetern, an welchem ihre Geschwister und folglich die Ehegatten dieser einen Antheil nehmen, die Ursache des Verbots dieser Ehe sei. Es sollte nemlich unter einem Volke, das sich durch Gotteserkenntniß und einen derselben würdigen Wandel vor andern auszeichnen soll, alles Ungeziemende und Widersinnische vermieden werden, was der Abstammung, als dem von Gott erwähl-



ten wunderbaren und darum so viel auf sich habenden System (weil alle Menschen dadurch von Einem sind und darinnen ein Geheimniß Seines Reiches liegt) entgegen ist. Das Unschädliche in einer solchen Eheverbindung haben auch verständige Leute unter den Heiden empfunden, daher im Römischen Rechte *respectus parentelae* ist; davon sonst in der Art zu reden bei den Hebräern nichts Aehnliches ist, indem die Verwandten in ungleichen Graden der Seitenlinie nicht als Vater und etwa halber Sohn vorgestellt, sondern bloß Brüder genannt werden, z. E. 1 Mos. 13, 8. Aber darum habe ich schon vorhin erinnert, daß daraus nicht durch ein bloßes Gradeszähler gefolgert werden kann, ein Weib darf nicht ihrer Mutter Schwester Mann heirathen. Denn durch diese Ehe geht der Ehrerbietung nichts ab, weil das Weib der unterworfenen Theil in der Ehe ist und die Schuldigkeit, die es ggen seinen Ehemann hat, die größere ist und mit der, welche sie gegen ihrer Mutter Schwester Mann vorher hatte, nicht in Collision kommt, sondern nur beide Arten der Ehrerbietung zusammenkommen und vereinigt werden. Daher ist die Anführung gleicher Grade der Verwandtschaft keine Entscheidung, daß ein Mann seiner Frauen Schwester Tochter nicht heirathen dürfe.

So weit Crustus. Auf Grund dieses Auszuges geben wir auf der letzten Seite dieses Heftes eine Tabelle, mit deren Hilfe ein jeder leicht herausfinden kann, ob in einem fraglichen Falle ein durch verwandtschaftliche Verhältnisse bedingtes Ehehinderniß da sei oder nicht.

#### Anmerkung 2.

Zu rechter Anwendung der Lehre von den ehelinderlichen Verwandtschaftsgraden ist die Beobachtung sonderlich noch zweier allgemeiner Regeln nöthig, welche Johann Gerhard, wie folgt, darlegt: „Das Verbot umfaßt beide Arten der Verwandtschaft, sowohl die, welche von beiden Eltern, als die, welche nur von Einem von beiden ihren Ursprung hat. Diese Regel wird aus 3 Mos. 18, 9. abgeleitet, wo die Schwester verboten wird, mag sie nun Schwester aus beiden Eltern d. i. eine ganze, oder Schwester nur von väterlicher oder mütterlicher Seite d. i. eine Halbschwester sein. Also sind auch die übrigen Verwandtschaften für verboten zu achten, mögen sie nun aus beiden Eltern, oder nur aus Einem von beiden entstehen. Wenn also der Mannerson verboten wird, die Schwester zu heirathen, mag sie dies nun aus eiden Eltern, oder nur aus Einem von beiden sein, so wird auch der Frauenserson verboten, den Bruder zu heirathen, mag er dies nun aus beiden Eltern, oder nur aus Einem von beiden sein. Dem Großvater ist verboten, die Enkelin zu heirathen, mag sie nun vom Sohne oder Stiefsohne gezeugt sein. — Die Verbote sind von Verwandtschaften zu verstehen, mögen dieselben nun aus der Ehe, oder aus Hurerei entsprungen sein. Diese Regel wird aus derselben Stelle 3 Mos. 18, 9. abgeleitet, wo die Schwester verboten wird, mag sie nun ‚dabeim‘ oder ‚draußen‘ geboren d. i. mag man sie aus einer rechtmäßigen

Ehe, oder aus Hurerei erhalten haben. . . Es ist auch der Grund dieser Regel nicht schwer zu erkennen, wenn man den apostolischen Ausspruch, 1 Kor. 6, 16., erwägt: „Wer an der Hure hanget, der ist Ein Leib mit ihr“; darum wird auch durch uneheliche und ehebücherische Vermischung eine Verwandtschaft bewirkt, und es wird nicht sowohl auf die Beschaffenheit der Geburt, ob sie nehmlich legitim oder illegitim ist, als vielmehr auf die aus fleischlicher Vermischung entspringende Blutsverwandtschaft in diesen Verboten gesehen. So darf der Sohn das Weib des Vaters nicht heirathen, mag der Vater in legitimer oder in illegitimer Weise mit ihr zu schaffen gehabt haben; der Bruder darf die Schwester nicht heirathen, mag dieselbe nun in oder außer der Ehe vom Vater gezeugt worden sein; der Großvater darf die Enkelin nicht heirathen, mag nun der Sohn, von welchem die Enkelin stammt, in oder außer der Ehe geboren sein; der Schwiegervater darf die Schwiegertochter nicht heirathen, mag nun der Sohn in legitimer oder in illegitimer Weise mit ihr zu thun gehabt haben.“ (Loc. th. de conjugio § 281. 282.)

#### Anmerkung 3.

Die Verwandtschaft, welche durch ein rechtmäßiges Verlöbniß entsteht, bewirkt nach göttlichem Gesetze kein Ehehinderniß, wie man aus den Gründen ersieht, welche 3 Mos. 18. stets für das Verbot beigefügt sind; daher z. B. die Verheirathung mit des verstorbenen Bruders Braut nicht wider Gottes Wort ist. Gerhard schreibt: „Unsere Vorgänger in der theologischen Facultät geben unter dem 27. Juni im Jahre 1601 das Responsum: ‚Die Mutter der verstorbenen Braut sei nicht zu heirathen‘; wobei jedoch zu bemerken ist, daß durch die Obrigkeit in diesem Hinderniß dispensirt werden könne, da das Verbot selbst nur menschlichen positiven, nicht göttlichen Rechts ist.“ A. a. O. § 363. Vgl. jedoch § 359—363., wo Gerhard dergleichen Heirathen, wenn die Sache noch in integro ist, widerräth. Sgl. auch Consil. Witeberg. IV, fol. 67. f.

#### Anmerkung 4.

Da, wenn eine Heirath schon beschloffen ist, oft große Schwierigkeiten entstehen, wenn der Prediger dann erst die betreffenden Personen zu überzeugen sucht, daß ihre Verbindung wider Gottes Gebot sei, so ist es von großer Wichtigkeit, daß ein Prediger seiner Gemeinde in Zeiten einen gründlichen Unterricht über die ebehinderlichen Verwandtschaftsgrade gebe, sonderlich darüber, daß eine Verheirathung mit der verstorbenen Frauen Schwester, welche leider! in unseren Tagen so oft vollzogen wird, durch die Generalregel 3 Mos. 18, 6. verboten und keinesweges durch 18, 18. bestätigt sei. Nicht selten berufen sich Lutheraner darauf, daß Luther in früheren Schriften eine solche Ehe für zulässig erklärt habe; solche sind darauf aufmerksam zu machen, daß Luther später u. A. Folgendes geschrieben habe: „Wie? sind in eurem Lande nicht Frauen noch Jungfrauen genug, daß man so nahe muß freien, im andern und schier noch nähern

Grade? als die Schwester Tochter und zwei Schwestern nach einander. Ja, es hat etwa der Luther einen Zettel lassen ausgehen, daß solch Grad, Linien &c. Hat man aber nicht dagegen andere folgende Bücher auch mögen ansehen, darinnen solches corrigiret (oder so man sagen wollte) revociret ist?" (Brief an Johann Hesse. XXI, 1570.)

(Fortsetzung folgt.)

## Professor Hengstenberg's Lehre von der Rechtfertigung.

In einem „Vortrag über Jacobus“ hatte Dr. Hengstenberg eine sehr gefährliche, falsche Lehre von der Rechtfertigung ausgesprochen. Er selbst faßte die Summa, „das Eigenthümliche“ dieses Vortrags in folgenden doppelten Satz zusammen: „Zuerst, der Glaube und die ihm entsprechende Vergebung der Sünden ist nicht in einem Acte vollendet, sondern, wie überall auf dem geistlichen Gebiete, so gibt es auch hier einen lebendigen Fortschritt: es gibt Stufen des Glaubens und der Vergebung der Sünden oder Rechtfertigung. Denn: Der Glaube muß in der Liebe thätig sein, er, die einzige Bedingung der Rechtfertigung auf allen ihren Stufen, gelangt nur dann zu seiner Vollendung, wenn er in die Werke eingeht; nur derjenige, welcher von Herzen darauf ausgeht, zu thun, was er kann, seine Pflicht in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen, nirgends zu weichen und zu wanken, im Kleinen und Großen treu zu sein, hat Veranlassung, Christus, seine Versöhnung und die in ihr wurzelnden Kräfte mit aller Inbrunst zu ergreifen.“

Um dieser durchaus falschen Lehre willen angegriffen, sucht sich Dr. Hengstenberg in einem längern Artikel der Ev. Kirchenzeitung, „die Sünderin“ überschrieben, zu verteidigen. Um sich zunächst mit den Bekenntnisschriften auseinander zu setzen, greift er zu der jetzt in gewissen Kreisen so beliebten „historischen“ Auffassung der Symbole. Er sagt: „Mit den Bekenntnissen der Kirche stehen diese Sätze in keiner Weise in Widerspruch, wie man das schon von vornherein erwarten kann, da sie zur Zeit der Bildung der Bekenntnisse gar nicht zur Sprache gekommen sind. (Es ist das wirklich eine ganz ungeheuerliche historische Behauptung: Vergebung der Sünde und Glaube, das Verhältniß beider und die Beschaffenheit derselben &c. sollen in der Reformationszeit ‚gar nicht zur Sprache gekommen‘ sein??) Die Bekenntnisse betonen allein die Rechtfertigung aus dem Glauben, ohne alles Verdienst der Werke, und davon wollen wir kein Stäublein abthun. Wer aber auf diesem, wie auf jedem andern Gebiete blindlings alles verwerfen will, was nicht ausdrücklich in den Bekenntnissen der Kirche geschrieben steht, wer der Kirche verbieten will, daß sie unter völlig veränderten Verhältnissen neue Seiten der alten Wahrheit hervorkehre, der sehe zu, wie er mit Matth. 13, 52. zu rechte kommt, wo der Herr es als die Obliegenheit des rechten Schriftgelehrten bezeichnet, aus seinem Schatze Neues und Altes hervorzubringen, wobei nicht zufällig das Neue voransteht, zum Beweise, daß

das Alte nur in sofern Werth hat, als es zugleich neu ist. Bloße Herstellung des Alten, Repristination, kann hiernach nimmer zum Ziele führen. Mit dem Alten muß das Neue Hand in Hand gehen, sonst wird die Kirche zum stehenden Sumpfe und unfähig, ihre Aufgabe zu lösen.“ \*)

Bei der dann folgenden biblischen Begründung seiner Irrlehre bringt Dr. Hengstenberg folgende Behauptungen: „Wer das Vorhandensein von Stufen in der Sündenvergebung läugnet, der bricht die Autorität Christi, der . . . bei der Sünderin auf die erste Rechtfertigung eine von ihr wesentlich verschiedene zweite folgen läßt.“ Ferner: „Die Taufe Johannis führte Sündenvergebung und heiligen Geist mit sich, aber es waren nur die keimartigen Anfänge der Ertheilung der Sündenvergebung und des heil. Geistes, es war nur so viel als hinreichte, den Hunger zu erwecken nach der Wohlthat Christi.“ Ferner: „Jesus selbst hat während seines Erdenlebens vielfach Vergebung der Sünden ausgetheilt. Gibt es keine Stufen in der Vergebung, so stellt sich dies Versöhnopfer am Kreuze als unnöthig dar. Es erscheint nur dann in seiner Nothwendigkeit, wenn die von früher schon ertheilte Sündenvergebung nur eine vorläufige war, ein Anreiz, die am Kreuze bewirkte vollkommene Erlösung zu ergreifen.“ Ferner: „Bei dieser Untertrennlichkeit der Vergebung der Sünden und des Heils ist jedes Leid, das uns trifft, bis zum Zahnschmerz herab, ein Zeichen, daß in Bezug auf die Vergebung der Sünden noch höhere Stufen zu erringen sind“. Ferner: „David spricht in 2 Sam. 12. zu Nathan: ‚ich habe gesündigt gegen den Herrn‘, und sofort Nathan zu David: ‚so hat auch der Herr deine Sünde hinweggenommen, du wirst nicht sterben.‘ Damit wäre nach der Ansicht unserer Gegner, die viel zu bequem ist (!), um wahr sein zu können, die Sache abgethan. Daß sie es aber nicht war, das ersehen wir aus Psalm 51., wo David um Sündenvergebung bittet und nach ihr ringt. . . Die Wahrheit ist, daß David durch die Zusicherung der Vergebung der Sünden und den Anfang ihrer wirklichen Ertheilung so viel Zuversicht erhalten hatte, als erforderlich war, um mit Inbrunst nach ihr zu ringen, was fortan die Aufgabe seines ganzen Lebens war.“ — Hengstenbergs ganz römisch-katholisch lautende Worte vom Glauben lauten: „Der Glaube muß durch die Liebe und durch die aus ihr fließenden Werke hindurch gehen, wenn er fähig werden soll, was Christus für uns gethan und gelitten, immer vollkommener zu ergreifen.“ „Es steht hier klar und deutlich geschrieben: ihre vielen Sünden sind ihr vergeben, weil sie viel geliebt hat.“ „Zum rechten Leben kann der Glaube nur gelangen, wenn er in die Werke eintritt.“ Ist das nicht die *fides formata* der Papisten ganz offenbar?

Nicht genug zu beklagen ist dieser tiefe Fall Hengstenbergs, dieses Preisgeben des Herzens des Christenthums und des Lutherthums. Die heil. Schrift weiß nichts von Stufen der Vergebung der Sünde, der Rechtfertigung,

\*) Hier haben die Jowar ein warnendes Exempel, wohin es mit der Anwendung ihrer Principien kommen kann. B.

einfach darum nicht, weil sie nichts weiß von „Stufen“ der Versöhnung. Col. 1, 20. steht geschrieben: „Gott hat Alles durch Christum versöhnt zu ihm selbst, es sei auf Erden oder im Himmel, damit daß er Frieden machte durch das Blut an seinem Kreuz durch sich selbst.“ Die Versöhnung ist also vollendet, der Friede ganz vollkommen. Und Ephes. 2, 8. 9. heißt es: „Aus Gnade seid ihr selig geworden, durch den Glauben; und daselbe nicht aus euch, Gottes Gabe ist es; nicht aus den Werken, auf daß sich nicht Jemand rühme.“ Sowenig aber nun Gott einem Menschen zugleich gnädig und ungnädig sein kann, ebensowenig kann es Stufen in der Vergebung der Sünde geben. Die Stärke der Aneignung der Vergebung der Sünde ist freilich eine verschiedene, da finden Stufen statt, der Eine hält sich an der Gnade, zumal zur Zeit der Anfechtung, nicht so fest, als der Andere, aber alle Gläubige haben gleichviel, einen durch Christum vollkommen versöhnten, gnädigen Gott. Und der Glaube „als die einzige Bedingung der Rechtfertigung“, also der rechtfertigende, der die Vergebung der Sünden ergreifende, auf die Gnade vertrauende Glaube gelangt durch die Liebe so wenig zu „seiner Vollendung“, daß die Vergebung der Sünden, und Rechtfertigung vielmehr vor aller Liebe von Seiten des Sünders Statt findet, denn es steht geschrieben, daß Gott „die Gottlosen gerecht macht“, Röm. 4, 5. Gottlose aber haben keine Liebe. — Mit dieser unglückseligen Hengstenbergischen Lehre werden die Katholiken sich vollkommen einverstanden erklären, dieselbe ist ein wahres gefundenes Eisen für unsere romanisirenden, methodistischen Schwarmgeister. Gott erbarme es sich! —

Dr. Münkler spricht sich über diesen traurigen Fall in No. 18 des „Neuen Zeitblatts“ so aus: „Zuvörderst übersehen wir nicht, daß Dr. H. seine Vertheidigung mit einer feierlichen Verwahrung eröffnet. ‚Er bekennt sich,‘ dies sind seine eigenen Worte, ‚auf das allerentschiedenste zu der Lehre der evangelischen Kirche von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben, oder allein durch das Verdienst unsres HErrn und Heilands Jesu Christi, welches der Glaube ergreift. Er stimmt mit großer Freudigkeit ein in das Wort Luthers in den schmalkaldischen Artikeln: Von diesem Artikel kann man nicht weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erde, oder was nicht bleiben soll u. s. w.‘ Diese Lehre sollen wir ganz und heil behalten. Dr. H. will gar nichts weiter gethan haben, als daß er eine bisher vernachlässigte Seite derselben aus der heil. Schrift wieder hervorgefucht und geltend gemacht hat, um damit einem gefährlichen Grundschaden unseres heutigen Christenthums zu begegnen. Wer will ein solches Unterfangen tabeln? Es kommt nur darauf an, daß dem Irrthum nicht abermals ein Irrthum, sondern die volle Wahrheit entgegen gestellt wird. Hierauf haben wir Dr. H.'s Lehre anzusehen.

„Es ist richtig, daß er eine Rechtfertigung allein aus dem Glauben lehrt. Wenn der Sünder zu Gott bekehrt wird, so hat er weder Liebe noch gute Werke, er hat allein den Glauben, womit er sich aus dem Verdienste Christi die Vergebung der Sünden aneignet. Doch darf uns der Wortlaut allein

nicht bestimmen, als wäre auch der Sache nach alles in Ordnung. Unfre Theologen verbinden oft mit denselben Worten und Redensarten einen ganz verschiedenen Sinn. Wir sehen die nähere Erklärung an, welche er den Worten hinzugefügt hat. Da begegnet mir freilich, was auch schon andern begegnet ist, daß ich auf einen Satz stoße, dem ich eine größere Deutlichkeit wünschte, weil er für die ganze Lehre von der größten Entscheidung ist. Dr. H. lehrt Stufe n der Vergebung der Sünden. Sehen wir der Deutlichkeit wegen einmal den Fall, daß alle Sünder ohne Unterschied ihrem Herrn 10,000 Pfund oder 10 Mill. Thlr. schuldig sind, so werden dem einen von dieser Summe nur 50 Groschen, dem andern hingegen 500 Groschen geschenkt. Sie können und müssen es aber beide weiter bringen, von Stufe zu Stufe, von 500 zu 700, 1000, 5000 Gr. u. s. w. fortschreiten, bis die ganze Schuldsomme getilgt ist. Wovon hängt denn dieser Fortschritt ab? Der hängt von uns selber ab, von dem Fortschritte in unserm geistlichen Leben und Wandel. Je gründlicher die Buße, je lebendiger der Glaube, je feuriger und thätiger die Liebe wird, desto reicher wird uns auch der Schatz der Vergebung der Sünden aufgethan, desto mehr empfangen wir. Geht es dagegen mit dem geistlichen Leben den Krebsgang, so vermindert sich auch das schon gewonnene Capital der Vergebung. Wir können von 500 Gr. auf 50, auf 5 Gr. herunterkommen, ja auch die letzten 5 Gr. noch verlieren. So geht es in absteigender Linie. Wie weit können wir es denn in aufsteigender Linie bringen? Wann wird uns die selige Freude zu Theil, daß die ganzen 10,000 Pfund getilgt sind? Davon schweigt Dr. H. Das können wir jedoch mit Sicherheit aus seinen Vordersätzen schließen, daß wir in diesem Leben nie dahin kommen. ‚Das Maß der Sündenvergebung,‘ sagt er, ‚richtet sich nach dem Maße der Sündenerkenntniß und des Glaubens, mit einem Worte, der Buße.‘ Da nun die Buße, wie alles in diesem Leben, sehr mangelhaft bleibt und über den Anfang nicht hinauskommt, so bringen wir es nicht weiter als bis zu einem geringen Schulverlasse, oder Dr. H. müßte annehmen, daß man es schon in diesem Leben zur Vollkommenheit bringen kann, was allerdings von einer solchen Lehre gefordert wird.

„Mir ist diese Lehre gerade bei einem Manne wie H. so überraschend gewesen, daß ich meinen Augen nicht getraut habe. Ich habe den Artikel hin und wieder gelesen, um irgendwo eine Auskunft zu finden, die mich über meinen Irrthum belehrte. Wirklich findet sich ein Ausspruch, der einige Aufklärung verspricht. ‚Wenn es auch Stufen des Glaubens gibt,‘ sagt er, ‚so bezieht sich doch dies nur auf die A n e i g n u n g des Heiles. Dies Heil selbst ist mit E i n e m Opfer in Ewigkeit vollendet, und dies Opfer ist nicht für die Sünden der Welt allein, es ist auch speziell für meine Sünden dargebracht.‘ Soll ich das nach meiner Weise verstehen, so heißt es: Zwar wird uns die ganze Vergebung kraft des vollkommenen Opfers Christi angeboten und dargereicht, und wenn wir glauben, so haben wir sie auch. Aber was wir haben, müssen wir noch zu unserm innersten Eigenthum und bleibenden Besitze machen. Wir müssen davon erfüllt und gestärkt werden, daß

wir es hochschätzen, treu bewahren und Gott reichlich dafür danken. Das erfordert viel Arbeit, der Eine bringt es darin weiter als der Andre, und Mancher geht wieder hinter sich. Darum, wenn auch Jedem 10,000 Pf. geschenkt werden, so hat dennoch Mancher nicht mehr davon als wären ihm nur 50 Gr. geschenkt. Die große Gabe kommt ihm sehr klein vor, und zwar darum, weil er die Größe seiner Sünden noch sehr wenig erkannt hat. Will Dr. H. das aus Luc. 7. beweisen, so ist er im vollen Rechte; und wir können ihm nur beistimmen, wenn er den fertigen Geistern vorhält, daß es ohne Kampf keine Krone gibt.

„Aber ist das auch wirklich Dr. H's. Meinung? Klar zu lesen ist es nirgends. Dagegen kommen Ausdrücke vor, welche sich damit nicht reimen lassen. ‚Der Grund davon,‘ sagt er, ‚daß dem Pharisäer Simon nur wenig vergeben wird, kann nicht darin liegen, daß ihm weniger zu vergeben war. Den Grund des Mangels an Liebe bei Simon setzt Jesus darein, daß ihm wenig vergeben war. Da konnte er keine rechte Liebe haben. Wurde ihm wenig vergeben, weil ihm nur wenig zu vergeben war, so müßte man schließen: also wollen wir sündigen, damit die Gnade recht mächtig werde. Nur dann kann man dieser Folge entgehen, wenn das geringe Maß der Vergebung ihm zur Last fiel, und das ist nur dann der Fall, wenn er viele Sünden hatte, aber nur wenige erkannte.‘ Will man diesen Worten H's. gerecht werden, so kann man sie nicht anders verstehen, als daß Simon von Gott keinen vollständigen, sondern nur einen theilweisen Schulderlaß für so viel Sünden empfangen hat, als er wirklich reuig erkannte. Die übrigen sind ihm in Gottes Gerichte behalten. Darum setzt er hinzu: ‚Behauptet man nun, es gebe bei der Sündenvergebung ein einfaches Entweder Oder, die Sündenvergebung werde entweder gar nicht ertheilt oder vollständig,‘ so würde man in Widerspruch mit der Taufe Johannis treten.

„Hierzu tritt noch ein anderer Umstand, der, wie mir scheint, den Ausschlag gibt. Es ist ein an sich ganz richtiger Satz, daß die zeitlichen Trübsale den Christen zur Buße leiten und ihn im Glauben zu seiner Besserung üben sollen. Also ist ein enger Zusammenhang da zwischen der Trübsal und der Sünde, welche noch in dem geheiligten Christen wohnt. Dieser Zusammenhang berührt sogar auch die Vergebung der Sünde, insofern uns unter der Trübsal die Sünde mehr aufgedeckt werden kann, daß wir nach einem größern Maße der Zuversicht zu Gottes vergebender Gnade ringen müssen. Hingegen ist es ganz unstatthaft zu sagen, daß uns die Trübsale als Strafen Gottes für diejenigen Sünden treffen, welche er uns noch nicht vergeben hat. Dennoch sagt Dr. H.: ‚Strafe und Vergebung schließen sich aus. Sofern Einer gestraft wird, kann er nicht Vergebung haben, obgleich er nach der andern Seite ein recht reiches Maß von Vergebung besitzen kann.‘ Zum Beispiele führt Dr. H. den Apostel Paulus an, welcher zur Strafe seiner Sünden dem Satansengel übergeben wurde (2 Kor. 12, 7.), wiewohl er daneben ein hochbegnadigter Apostel blieb. Die zeitlichen Strafen sollen mithin ein sicherer Beweis sein, daß noch nicht alle Sünden vergeben sind; und da Gott selbst

es ist, welcher die Sündenstrafen verhängt, so folgt daraus, daß er selbst in seinem Urtheile noch einen Theil der Sünden behalten hat. Es handelt sich nicht bloß darum, daß wir noch nicht völlig in der Vergebung der Sünden sind, es handelt sich auch darum, daß sie uns Gott noch nicht völlig zugesprochen und erteilt hat. Wäre Dr. H. des Glaubens, daß wir in Gottes Gericht völlig von allen Sünden losgesprochen wären, so hätte er das nicht nur ausdrücklich sagen, er hätte auch zur Verhütung des unvermeidlichen Mißverständes seine Lehre auf diesen Satz gründen, und sie darnach zurücksstellen müssen. Das ist nicht geschehen. Im Gegentheile, wo er auf den Anstoß zu sprechen kommt, den man an seiner Lehre nehmen würde, weiß er keinen andern Rath, als daß doch auch das geringe Maß der Vergebung die Liebe zu Gott so weit entzünde, um das Gefühl des göttlichen Zornes zu überwiegen. Wir stehen deshalb nicht bloß unter der Gnade, sondern auch unter dem Zorne wegen der noch nicht vergebenen Sünden. Eine höchst trostlose Lehre. Sollte es dem Prof. H. begegnet sein, daß er sich um des Gegensatzes willen zu stark auf die eine Seite geworfen hat, so wär' es zu wünschen, daß er recht bald einen Gang auf die andre Seite machte. Es ist nicht recht zu fassen, daß das seine ganze Lehre sein sollte, und doch läßt sich aus seinen Worten nichts Andres herauslesen.

„Es ist eine christliche Anfangslehre, daß der Gottlose durch den Glauben gerecht wird, oder daß ihm die Gerechtigkeit von Gott zugerechnet wird, welche das Gesetz fordert. Wenn nun das Gesetz die vollkommene Gerechtigkeit fordert, und dem Gläubigen diese vollkommene Gerechtigkeit von Gott zugerechnet wird, so sage man uns doch, wie kann neben dieser unsrer geschenkten Gerechtigkeit noch von unvergebenen Sünden die Rede sein? Auch nicht eine Sünde ist mehr vorhanden, die nicht von dieser Gerechtigkeit verschlungen und vertilgt wäre. Zwar die Sünde wohnt noch immer in uns; aber so lange wir in Christo bleiben, haben wir auch ununterbrochen Vergebung dafür. Vor der zugerechneten Gerechtigkeit kann keine Sündenschuld aufkommen. Deshalb sagt der Apostel: ‚So ist nun nichts Verdammliches an denen, die in Christo Jesu sind.‘ Wiewohl Sündliches genug da ist, so ist es doch nicht verdammlich. Wo aber keine Verdammniß der Sünde ist, da ist ohne Widerrede Vergebung der Sünden. Wenn wir daher auch mit unsrer alten Beichte bekennen: ‚Der Glaube ist schwach, die Liebe ist kalt. Derohalben gereuen mich meine Sünden und sind mir leid, allein das klage ich, daß ich dieselben mir nicht so leid sein lasse, als ich billig sollte und mein lieber Gott von mir haben will;‘ wenn wir also auch das geringe Werk unsrer Buße beklagen, so schöpfen wir doch den Trost der Vergebung nicht mit den Fingerringen unsrer Buße, sondern nach dem reichen Maße der göttlichen Absolution, welche unsre Kirche mit den Worten zuspricht: ‚Ich, als verordneter Diener der christlichen Kirche, spreche Dich a l l e r Deiner Sünden frei, ledig und los, daß sie Dir a l l z u m a l sollen vergeben sein s o r e i c h l i c h u n d v o l l k o m m e n, als Jesus Christus das durch sein Leiden und Sterben verdient.‘ Nur darum kann die Gemeinde mit fröhlichem Amen einstimmen und singen:



O Herr Jesu! Heil und Leben, ist in deinem Blute mein.

Alle Sünden sind vergeben, und ich bin gerecht und rein.

„Wer das Maß der Sündenvergebung mit dem Maße der Buße mißt, der kann immerhin sagen, daß es der Glaube allein ist, welcher die Verggebung ergr e i f t und in Empfang nimmt; trotzdem kann er nicht sagen, daß wir durch den Glauben allein g e r e c h t werden. Denn erstlich kann er nicht sagen, daß wir gerecht werden, weil der größte Theil der Sünden noch unvergeben bleibt. Zweitens kann er nicht sagen, daß es der Glaube allein thut. Es hängt noch sehr viel davon ab, wie tief die Reue ist. Im Fortgange des christlichen Lebens kommt dann noch die Liebe hinzu, welche so gut als die Reue zu Anfange einen durchgreifenden Einfluß auf die Rechtfertigung haben muß. Aus den Worten des HErrn: ‚Ihr sind viele Sünden vergeben, denn sie hat viel geliebet‘ macht daher H. den Schluß, daß die Liebe der G r u n d der Sündenvergebung ist. Obgleich der HErr unmittelbar vorher selbst erklärt hat, daß der am meisten liebet, dem am meisten geschenkt ist, daß also die Liebe eine Frucht der Verggebung ist; weiß sich doch Prof. H. dem zu entwinden und durch eine gewaltsame Zerhackung des Textes herauszuklauben, daß zwar in dem Gleichnisse von den zwei Schuldnern die Liebe als Folge und Frucht der Verggebung erscheint, daß sie dagegen in der Anwendung des Gleichnisses im geraden Gegensatz Grund und Ursache der Verggebung ist. Wenn er diejenigen als Rationalisten straft, welche seine Stufenlehre nicht in der Schrift finden können, und ihnen das richtig zu verstehende Wort der Schrift ins Gewissen schiebt, so hätte er nur mit einem guten Beispiele vorangehen und nicht seine eigene Handhabung der Schrift durch eine solche Mißhandlung derselben in Mißkredit bringen müssen, und das gerade in einer so hochwichtigen Sache, wo es sich um Stehen und Fallen unsrer Kirche handelt.

„Wer viel liebt, sagt er, dem wird viel geschenkt aus dem Grunde, weil er viel liebt. Fortgang in der Liebe ist Fortgang in der Verggebung der Sünden, so wie Rückgang in der Liebe Rückgang in der Verggebung. Ganz so nackt stellt jedoch H. den Satz nicht hin. Er sagt: ‚Der Glaube muß durch die Liebe und durch die aus ihr fließenden Werke hindurchgehen, wenn er fähig werden soll, was Christus für uns gethan und gelitten, immer vollkommener zu ergreifen; aber der Glaube ist der einzige Quell der ihres Namens werthen Liebe, und was sie an rechtfertigender Kraft besitzt, liegt nicht in ihr selbst, sondern wird ihr vom Glauben mitgetheilt.‘ Es ist das eine Rechtfertigung nicht durch die Liebe allein, sondern durch Glaube, Liebe und gute Werke in ihrem Verein und in ihrer gegenseitigen Durchdringung und Belebung, wobei dem Glauben der Vortritt bleibt. Immerhin sagt doch aber Dr. H., daß die Liebe eine ‚rechtfertigende Kraft besitzt,‘ folglich daß sie mitwirkt bei der Rechtfertigung, und daß nicht der Glaube allein rechtfertigt. Diesen Sachverhalt hätte Prof. H. nur aufrichtig eingestehen sollen. Denn wenn er sagt: ‚Bei alledem bleibt das Sola (Alein aus dem Glauben), das Panier der evangelischen Kirche, hoch aufgerichtet,‘

so macht uns das einen um so betrübenderen Eindruck, als er entweder sich oder seine Leser über den wahren Sachverhalt zu täuschen sucht. Der Glaube allein rechtfertigt, und wiederum: der Glaube rechtfertigt nicht allein, sondern zugleich mit der Liebe, das sind zwei Sätze, die kein Verstand für gleichbedeutend und der Sache nach einerlei erklären kann. Hätten wir so gelehrt, wie Dr. H., die Katholiken würden mit uns zufrieden sein, und hätte Luther so gelehrt, die Kirchengeschichte würde einen ganz andern Verlauf genommen haben. Nun werden wir von Prof. H. zum Theil mit harten Worten und Vorwürfen angelassen, daß wir den ausgelebten Confessionalismus sollen fahren lassen und widerrufen. Er wird sich nicht beschweren dürfen, daß man ihm hart geantwortet, und von ihm selbst einen Widerruf verlangt hat.

„Diese Sache ist seit mehr als dreihundert Jahren so unendlich oft und ausführlich mit Gründen und Gegengründen durchgearbeitet, daß es mir nicht einfallen kann, auch noch ein Gläslein Wasser in das große Meer zu tragen. Denn was hier Prof. H. vorgetragen hat, ist durchaus nichts Neues, sondern eben das, was die Katholiken gegen Luther vorgebracht haben. Nur die Frage kann noch einer Erwägung werth sein, wie Prof. H. mit dieser seiner Lehre bei sich selbst und in seinem inwendigen Leben zurechtkommt. Will ich wissen, was und wie viel ich von Christo im Glauben empfangen habe, so weist mich H. an, daß ich mich selber, meine Reue und Buße, meine Liebe und guten Werke ansehen und darnach die Gabe und Gnade Gottes messen soll. Das soll mir ein Stachel zum neuen Leben sein, den ich allerdings sehr nöthig habe. Aber ist es auch kein Scorpionstachel, welcher mich tödtet? Wie, wenn ich gänzlich irre an mir selber werde? und der Fall kann doch mehrmals vorkommen; oder wenn mir meine Buße und mein Werk so dürftig vorkommt, daß ich die Augen davor niederschlage und mich schäme? das kann doch sogar sehr oft vorkommen. Bei Christen, die in die Tiefe wachsen, soll das Gefühl mit den Jahren zunehmen. Es sind das also nicht gerade die schlechtesten Christen, die von ihrem eigenen Werk nichts wissen wollen. Was für einen Rath und Trost will denen Prof. H. geben? Doch er hat diesen Fall, wie es scheint, schon längst mit in Rechnung gezogen. ‚Geht es mit der Heiligung nicht fort,‘ sagt er, ‚so flieht man zurück in die Rechtfertigung als in das sichere Schloß gesagter Seelen. Es hilft wenig, zu entgegnen, ein Glaube, der die Werke nicht zur Folge habe, sei kein wahrer Glaube. Man sucht dann wieder Vergebung dafür, daß man bis dahin nicht den wahren Glauben gehabt habe, und die Rechnung ist von neuem abgemacht, das wimmernde Gewissen von neuem mit falschem Troste beschwichtigt.‘ H. hält das dem Mißbrauche der Gnabenlehre entgegen. Aber muß man mit dem Mißbrauche auch den Gebrauch todt schlagen? Eine unzweifelhafte Erfahrung aller Christen malt er ab wie eine gefährliche Verirrung der Christen, ohne nur durchblicken zu lassen, daß die Sache zwei Seiten hat. Das sollte in einer evangelischen Kirchenzeitung nicht so nackt und in solcher Umgebung stehen, denn es ist nicht Evangelium, sondern Gesetz, es ist

der Stecken des Treibers nicht bloß über die Faulen, sondern auch über die Mühseligen und Beladenen.

„Betroffen fragt man sich, ob denn Prof. H. die evangelische Erfahrung und das Glaubensleben fremd ist? oder ob er plötzlich ein ganz Anderer geworden ist? oder ob er nur den faulen Christen zu Nutz und Frommen diese Lehre aufgestellt hat? Das Letztere glaub' ich nicht, denn es wäre doch zu stark, daß er zweierlei Lehre führen sollte, beide im Widerspruch mit einander, eine für sich und eine für andre Leute. Es bleibt nur die Wahl zwischen den ersten beiden Fällen, und welche Wahl wir zu treffen haben, darüber können seine eigenen Worte einiges Licht verbreiten. Man hat ihm seine ‚Wandlungen‘ vorgeworfen, daß er zu verschiedenen Zeiten seine Ueberzeugung gewechselt habe. Er stellt das in Abrede, insonderheit was die Rechtfertigungslehre angeht. Seine Auslegung, daß die Liebe bei der Rechtfertigung mitwirkt, hat er, wie er sagt, schon vor jetzt ziemlich 40 Jahren in einem freundschaftlichen Streite mit Dr. Th. vertreten (in R.), dessen sich dieser vielleicht noch erinnern wird. Da er nun seit etwa 40 Jahren die Evangel. Kirchenzeitung herausgibt, so müßte er immer in diesem Sinne gestanden und die Herausgabe geleitet haben. So will er auch schon vor anderthalb Jahren damit umgegangen sein, seine Ansichten zu veröffentlichen, und es scheint, daß ihn damals, wie früher, nur die Furcht vor Anstoß davon zurückgehalten hat. Jedenfalls ist nicht zu glauben, daß er erst plötzlich oder in der jüngsten Zeit ein Anderer geworden ist. Daneben freilich behauptet Dr. F. ebenso bestimmt, daß er von Anfang seiner Wirksamkeit an dem Fortschritte in der Theologie gehuldigt habe. Ein guter Hausvater müsse aus seinem Schatze Neues und Altes hervorbringen, wobei das Neue nicht zufällig voranstehet, zum Beweise, daß das Alte nur insofern Werth habe, als es zugleich neu sei. Solche Veränderungen oder Neuerungen lassen sich nun gleichfalls bei ihm wahrnehmen. Während er früher, der preussischen Union zugewandt, die lutherische Abendmahlslehre verwarf, hat er sich seit einer Reihe von Jahren von der preussischen Union abgewandt und, ohne je lutherisch zu werden, immer mehr hochkirchliche Ziele verfolgt. Er ist ein heftiger Gegner der Vermittelungstheologie geworden, welche den Christglauben nach links mit den Richtungen zu versöhnen sucht, die von dem Unglauben angefressen sind. Er beschuldigt sie des Ehebruchs. Und gerade er selbst ist ein Vermittelungstheologe, nur nach rechts. Er möchte eine Versöhnung nach der katholischen Kirche hin anbahnen, wenigstens hat er von daher manches herübergenommen, um Grundlagen für einen neuen Kirchenbau zu gewinnen, und dessen wird vermuthlich mehr sein, als er bis jetzt kundgegeben hat. Mit diesem katholisirenden Kirchenbau steht aber seine katholisirende Lehre von der Rechtfertigung im engsten Zusammenhange. Wenn wir nun bedenken, daß sich seine Rechtfertigungslehre schon vor 40 Jahren in ihm hervorgearbeitet hat, und daß dieselbe der nothwendige Ausgangspunkt für seinen späteren Kirchenbau ist, so gewinnt seine Behauptung eine große Wahrscheinlichkeit, daß er von den ihm vorgeworfenen ‚Wandlungen‘

nichts wisse. Er hat immer dasselbe Ziel verfolgt, wie der Schmetterling, der vom Ei an als Raupe und Puppe zwar mehrere Verwandlungen durchmachen muß, aber doch immer er selbst ist.

„Zwar dann würd' es sehr glaubhaft werden, daß Dr. H. von Anfang an dem eigentlich evangelischen Glaubensleben ziemlich fremd gewesen sei und immer mehr die Spur desselben verloren habe. Ich gestehe, es wird mir dennoch schwer, diesen Satz einfach zu unterschreiben. Zunächst halt' ich mich nicht für befugt, Prof. H. allein nach einem oder zweien Artikeln zu beurtheilen. Er hat noch viel mehr geschrieben, und darin kommen Auslassungen vor, die ein tieferes Verständniß des Evangeliums bezeugen. Die Spuren davon scheinen sogar in dem fraglichen Artikel über die Sünderin nicht zu fehlen. Er sagt: ‚Ein früh in die ewigen Hütten Aufgenommener äußerte kurz vor seinem Heimzuge, nicht die Rechtfertigung durch den Glauben sei sein Trost, sondern Christus allein und abgesehen von seinem armen Glauben. Das hat für Kreuzträger tiefe Wahrheit, denen auch der Glaube oft auszugehen scheint. Es ist unsre einzige Zuflucht im Angesichte des Todes, und auch wenn wir ein längeres Leben noch vor uns haben, dürfen wir unsern Blick dahin richten.‘ Freilich hat H. diesem Aufschwung gleich hinterher wieder ein paar Bleigewichte angehängt, daß man zweifelhaft wird, ob er noch über die Wolken hinaus zum ewigen Lichte gelangt.

„Ich weiß mir das nicht anders zu erklären als aus einer Doppelnatur, einem doppelten Menschen in Prof. H., einem evangelischen und einem Hochkirchenmanne. Die beiden stehen sich im Wege, und einer läßt den andern nicht zu seinem vollen Rechte kommen; aber sie sind beide vorhanden und beide mit einander fortgegangen, nur daß der zweite zum großen Schaden des ersten immer mehr in den Vordergrund getreten ist und die lutherische Rechtfertigungslehre einer gleichen Behandlung unterworfen hat, wie Prof. Bepßschlag die Lehre von der Person Christi, gleichfalls zu Liebe der Vermittelungstheologie. Unsere modernen Theologen sind so wenig aus einem Stücke, daß man sich über eine solche Doppelnatur nicht wundern kann. Manche haben sogar drei und vier Naturen, daß man sich noch freuen muß, wenn sie überhaupt nur eine Natur haben. Bei dieser seiner Doppelnatur ist Prof. H. allein im Stande gewesen, die verschiedenartigsten Kräfte aus der Kirche an sich zu ziehen, sie mit politischem Geschick zusammenzuhalten und zu verwenden. Es ist das auch eine Union, wie alles Wesen der modernen Theologie nothwendig zur Union führt. Aber es ist eine Union nach rechts, und aus dem Grunde ist sie endlich so scharf auf die Union nach dem Muster des Berliner Oberkirchenrathes gestoßen, ein Kampf der unirten Rechten mit der unirten Linken. Was da herauskommt, das hängt von mehreren Umständen ab. Es fragt sich, ob die Schaaeren von so verschiedenen Zungen noch ferner unter dem Hengstenberg'schen Banner dienen werden, ob nicht manchen die ausgegebene Losung zu anstößig ist. Es fragt sich namentlich, ob nicht die Macht der Verhältnisse diese Richtung schon längst zur Ohnmacht verdammt hat.“

## Berichtigung.

In Abwesenheit des Herrn Prof. Walthers ist in die Juli-Nummer von „Lehre und Wehre“ eine Beurtheilung der „Seelenspeise“ von Past. Spring aufgenommen. Bezüglich derselben ist uns nun eine Entgegnung von P. Spring zugegangen, die wir aber nicht aufnehmen können, weil mehreres Unrichtige darin enthalten ist, welches nur wenn nöthig, weilläufiger widerlegt werden würde, das aber im Allgemeinen von zu wenig Interesse für die Leser ist. Eins ist aber zuzugeben. Der Recensent hat in der That sich dessen nicht erinnert, daß das unter II. sich findende „Glaubensbekenntniß“ das „seit Jahrzehnten in Württemberg vom Consistorio eingeführte sogenannte Confirmationsbüchlein“ ist und daß er daher mit Unrecht das daraus Genommene als ein Fabrikat des Past. Spring bezeichnet hat. Zwar sind und bleiben nun die an demselben gemachten Ausstellungen richtig, als daß z. B. es unlogisch ist, wenn in der Definition der heil. Taufe der Nutzen derselben mit angegeben wird und dann doch die zweitnächstfolgende Frage noch einmal lautet: „Was haben wir für einen Nutzen von der Taufe?“ Brenz hat darum auch in seinem Katechismus nur die erste Frage und handelt in dieser gelegentlich mit über den Nutzen der Taufe, eine besondere zweite Frage findet sich aber bei ihm nicht, die das noch einmal angibt, was er schon vorher abgehandelt hat; auch ist und bleibt es eine Abschwächung des Ausdrucks, wenn statt des lutherischen: „*ſie wirkt Vergebung der Sünden*“ gesagt wird: „*ſie verſichert uns*“ ic., denn das Wort „wirken“ umfaßt mehr als das Wort „verſichern“, daher auch der ältere württembergiſche Katechismus, genannt: „*Auszug der catechetiſchen Unterweiſung zur Seligkeit über den Brenziſchen Katechismus*“, auf die Frage: „*Was nützt die Taufe?*“ zwar auch die Antwort gibt: „*Sie verſichert uns der Gnade Gottes*“ u. ſ. w., dann aber groß gedruckt Luthers Antwort gleich darunterſetzt: „*Sie wirkt Vergebung der Sünden*“ u. ſ. w.; auch in der Lehre von der Heiligung lehrt Brenz und der nach ihm verfertigte Katechismus beſſer als das vom Conſiſtorio (1803) zuſammengeſetzte „*Glaubensbekenntniß*“. Lezteres geht nach der Frage: „*Iſt denn der heil. Geiſt auch wahrer Gott, daß du an ihn glaubſt?*“ gleich über zu der Frage: „*Wenn du das alles, ſo du biſher mit deinem Munde bekennet, auch von Herzen glaubſt, wozu iſt dir dieſer Glaube nützlich?*“; es lehrt aber mit keinem Wort, wo dieſer Glaube herkommt, wie der heil. Geiſt denſelben wirkt! Brenz aber gibt es an und ſagt: „*Der heil. Geiſt entzündet die Herzen der Menſchen, daß ſie dem gehörten Evangelio glauben*“, und der Katechismus gibt auf die Frage: „*Wie geſchieht die Heiligung?*“ auch die volle Antwort: „*Indem der heil. Geiſt uns durchs Wort und Sacramenten beruſt, wiedergebietet, erneuert, und alſo im rechten Glauben heiligt und erhält bis an unſer Ende.*“ Was endlich die lezte Ausſtellung betrifft, ſo iſt und bleibt es verfehlt, wenn das Conſiſtorium auf die Frage: „*Wie bekommen wir aber einen freien Eintritt zum heil. Abendmahl?*“ antwortet: „*Durch das Predigtamt, welches zweierlei Gewalt hat, den Un-*

büßfertigen ihre Sünde zu behalten, den Büßfertigen aber ihre Sünden zu vergeben.“ Denn wie sollte Jemand durch das Predigtamt, insofern es den Unbüßfertigen die Sünde behält, „freien Zutritt“ zum heiligen Abendmahl erhalten? Im Brenz so wie auch in dem nach ihm bearbeiteten Katechismus findet sich dieser Fehler des „Confirmationsbüchleins“ nicht. Der Katechismus hat als Uebergangsfrage zum sechsten Hauptstück zwar dieselbe Frage: „Wie bekommen wir einen freien Hintritt zu dem heil. Abendmahl?“ Aber die Antwort ist nicht so verkehrt zusammengezogen, sondern lautet zunächst ganz allgemein: „Durch die Schlüssel des Himmelreichs.“ Dann die nächste Frage: „Welches sind die Schlüssel des Himmelreichs?“ Antwort: „Das Predigtamt des Evangeliums von Jesu Christo.“ Brenz hat gar keine Uebergangsfrage, sondern fragt gleich: „Welches sind die Schlüssel des Himmelreichs?“ und seine Antwort lautet: „Das Predigtamt oder die Verkündigung des Evangelii von Jesu Christo“ (ministerium, seu praedicatio evangelii de Jesu Christo). Bemerkenswerth ist, wie schon die Verfasser des Katechismus von Brenz abweichen und statt: „Predigtamt oder Verkündigung des Evangelii“ sagen: „Predigtamt des Evangelii“ u. s. w. Obwohl nun also die an dem „Glaubensbekenntniß“ gemachten Ausstellungen an sich richtig sind, so thut es dem Verfasser doch leid, sie gemacht zu haben, denn obige im „Glaubensbekenntniß“ vorkommende Sätze lassen sich doch zurechtlegen, und es ist nicht gut für die Kirche, wenn an einzelnen schwachen Stellen in sonst anerkannten und in der Kirche mit Segen gebrauchten Büchern Ausstellungen gemacht werden. B.

## Litterarische Intelligenzen.

Concordia. Kirchliches Gemeindeblatt.

Im Verein mit Pf. A. Kögel, Schochwitz (Preußen), Dr. jur. D. Wächter, Stuttgart (Württemberg), Pf. Dr. Haupt, Gronau (Hessen), Pf. E. Lehmann, Rittersdorf (Altenburg), Pf. E. Achilles, Rothschönberg (Sachsen), Pf. S. Fritschel, Wartburg (Nordamerika), Staatsrath E. H. Busch, St. Petersburg (Rußland), Pf. Chr. Mayer, Nördlingen (Bayern), Pf. A. Heman, Partenstein (Bayern), Pf. G. Reichard, Paris (Frankreich), herausgegeben von Oberpfarrer A. Resch, Zeulenroda (Reuß). Motto: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist“ und: „Lasset uns halten an dem Bekenntniß.“

Unter vorstehendem Titel wird seit vorigem Jahre im Verlage von Gottfr. Löhe in Nürnberg bei wöchentlich einmaligem (in Einem Bogen, Klein-Folio) Erscheinen zum Jahrespreise von 1 Thlr. 10 Gr. eine kirchliche Zeitschrift herausgegeben, deren Zweck ist, wie auch der Haupttitel schon andeutet, die Interessen, Nöthe, Aufgaben und Bestrebungen der gesammten lutherischen Kirche auf Grund der unveränderten Augsburgischen Confession zu besprechen, aus dem ganzen weiten Gebiete allgemein wichtige Mit-

theilungen zu bringen und eine größere Einigung der so vielfach und mannigfaltig zerrissenen lutherischen Kirche nach Kräften anzubahnen. Das „Zeitgemäße“ eines solchen Blattes ist nicht zu bezweifeln. Die Redaction des eben genannten Blattes ist, nach Ausweis der uns vorliegenden Nummern, eine ihres hohen Zweckes sich vollkommen bewusste, umsichtige und geschickte. Wir möchten unsre lieben Leser, namentlich die Geistlichen unter ihnen, hiezu gebeten haben, sich durch Augenschein eine eingehendere Kunde von diesem Blatte zu verschaffen. Zunächst würde sich etwa ein Halten in theologischen Lesezirkeln empfehlen dürfen.

Zur genaueren Charakterisirung theilen wir im Nachstehenden einige kennzeichnende Auszüge mit und weisen darunter insonderheit auf die im Anschluß an das demnächst stattfindende Leipziger Missionsfest anberaumte „Concordia-Conferenz“ hin.

## 1.

In einem „Die ökumenische (allgemein-kirchliche) Aufgabe des Augsbургischen Bekenntnisses“ überschriebenen Artikel heißt es:

„Es ist wahr: die lutherische Richtung liegt jetzt gedemüthigt am Boden. Wie viel hochfliegende Pläne sind vereitelt! welche Größen sind gefallen! welche Rath- und Ziellosigkeit ist auf den früheren so verheißungsvollen Aufschwung gefolgt!

Aber diese Demüthigung ist vom HErrn. Es ist für unsere Kirche eine Zeit der Läuterung und Entnüchterung, eine Zeit, da der HErr alles Unreine und Fleisliche, was sich an die Sache, der die Zukunft angehört, angeheftet hatte, abstreifen will, um dann die Kirche des Augsburgischen Bekenntnisses, verjüngt und neu, geläutert und gekräftigt, auf seinen Adlersittigen zur Höhe emporzutragen und durch sie die gesammte Kirche auf Erden neu zu segnen.

Die lutherische Kirche der Gegenwart hätte nicht wieder in die Charakterfehler des 16ten und 17ten Jahrhunderts verfallen sollen. Die hohe Erkenntniß, die in der angefälschten Lehre des göttlichen Worts und der Sacramente unserer Kirche aus Gnaden verliehen ist, mußte uns in Demuth stark, an Liebe reich, gegen Andersdenkende milde und mittheilsam machen.

Aber das Gegentheil von alledem drohte überhand zu nehmen. Voran ein oft unerträglicher Hochmuth, gegen Andersdenkende eine abstoßende Härte, auf fremde Anschauungen kein liebevolles Eingehen, trotz aller Erkenntnißhöhe eine separatistische Beschränktheit, an Werken der Liebe eine empfindliche Armuth, und ein nur langsames Nachkommen auf denjenigen praktischen Lebensgebieten, die andere Kirchengemeinschaften und Geistesrichtungen vor uns angebaut und fruchtbar gemacht hatten, dagegen in den täglich sich mehrenden Lehrstreitigkeiten eine oft zügellose, unheilige, fleischliche Leidenschaftlichkeit, — das war die immer häßlicher sich entwickelnde geistige Pnyflogonomie unserer Kirche. Ein Weitergehen auf diesem Wege drohte die weltgeschichtliche Stellung unserer Kirche von Neuem zu vernichten.

Darum trat der HErr ins Mittel und demüthigte auf dem Wege

unsre Kraft. Es ist jedem Einsichtigen offenbar, daß bei den seit Jahren eingetretenen Demüthigungen und Zersezungen innerhalb unsrer Kirche des HErrn Strafhand mitwirkend ist.

Aber wenn Du mich demüthigst, machst Du mich groß. Dieser Läuterungsprozeß kam gerade zur rechten Zeit. Er kam — Gott sei Dank! noch vor der Schlacht von Königgrätz, mit der die Schranken einer alten Zeit gefallen sind.

Umwälzungen der Gedanken und Lebensanschauungen — namentlich auf kirchlichem Gebiet — bereiten sich vor, von denen wir jetzt nur den ahnungsvollen Anfang sehen.

Der Territorialismus (d. h. das landeskirchliche Wesen) und mit ihm die Union veralten mit rasch zunehmender Abkräftigkeit und eilen zum Grabe; der Ultramontanismus (d. h. das päpstlich-römische Wesen) fühlt sich mit empfindlichen Wunden geschlagen; dagegen in das Centrum der kirchlichen Bewegung tritt — durch die merkwürdigen Annexionen lutherischer Länder — die lutherische Kirche. An ihr ist, ihr Panier neu zu entfalten, ihre Streiter und Schaaren neu zu organisiren, und zu neuen Siegen sie zu führen.

Wehe aber den Strategen (Feldherren), die von den Fehlern einer mißlungenen Kriegführung nicht lernen! — Im Folgenden wollen wir einen von den Mißgriffen einer früheren Zeit sich möglichst fern haltenden Operationsplan für unsere Kriegführung auf kirchlichem Gebiete vorlegen. Der HErr möge unserer Kirche die tapfern Helden senden, die solchen Plan, wo es noth ist, verbessern und mit siegreicher Hand hinausführen.

Der ökumenischen (allgemein-kirchlichen) Aufgabe des Augsburgerischen Bekenntnisses durch eine neue Zusammenfassung der lutherischen Kirche, durch Gründung eines einheitlichen Organs, einer allgemeinen lutherischen Synode oder Kirchenconferenz die Wege zu ebenern, das muß das nächste Ziel sein.

Wir fassen aber bei diesem Vorschlag folgende Gesichtspunkte ins Auge: erstlich Grundlage, zweitens Umfang, drittens die Objecte oder Gegenstände der gemeinsamen Thätigkeit und viertens die Grundzüge der Organisation.“

Als Grundlage wird dann die „unveränderte Augsburgerische Confession“ bezeichnet, der Umfang nach einem 1. geographischen, 2. kirchenregimentlichen und 3. theologischen Gesichtspunkte dahin bestimmt, daß ad 1. die lutherischen Kirchengebiete des norddeutschen Bundes als Centrum, die lutherischen Kirchenverbände Süddeutschlands als Vorpostenkette, die scandinavischen Länder als Reserve anzusehen seien, daneben aber auf Amerika „mit seinen lebensvollen lutherischen Synoden“, auf die deutschen Lutheraner in Australien, Indien und Capland Rücksicht genommen werde; ad 2. heißt es: „Dem kirchenregimentlichen Standpunkt würden die in ihrem Bekenntnißstand noch ungeschmälerten Landeskirchen vorangehen; die lutherische Diaspora, in welcher das Bedürfniß nach Einheit gewöhnlich besonders kräftig ist, würde folgen; die separirten Gemeinden, und zwar sowohl die unter dem Breslauer Ober-Kirchencollegium stehenden, als die von ihnen losgelösten



Lutheraner, — schließlich diejenigen Lutheraner, welche in Landeskirchen mit geschwächtem Bekenntnißstand (Union) bis jetzt den Kampf geführt haben, würden den Reigen schließen“; ad 3. wird gesagt: „Endlich vom theologischen Gesichtspunkt aus gälte es vornehmlich die Kluft zwischen dem in den lutherischen Landeskirchen vertretenen genuinen Luthertum und dem besonders innerhalb der Union großgeschoffenen Hochkirchentum durch eine neue Lebensgemeinschaft auszufüllen, andererseits gleichzeitig von der Vermittelungstheologie diejenigen Elemente, die zu gewinnen sind (manche im Kerne lutherische, vielfach nur durch die bisherige Herbigkeit des strengen Luthertums abgestoßene und nach Links gedrängte Persönlichkeiten) zu gewinnen.“

Hinsichtlich der Berathungsgegenstände und der äußern Organisation wird vorgeschlagen: „Einem solchen neuen Aufschwung entsprechend müßten dann auch die gemeinsamen Berathungsgegenstände würdig und allseitig genug gewählt sein, um einer ökumenisch - kirchlichen Thätigkeit hinreichende Nahrung zuzuführen. Wir nennen besonders: Heidenmission, innere Mission, Unterstützung der Glaubensgenossen, Evangelisation, Verfassung.“ — „Es erübrigt nun noch schließlich, die Grundzüge der äußern Organisation eines solchen luth. Kirchentages anzudeuten.

Große öffentliche Generalversammlungen, zu denen ein Jeder Zutritt hat, mögen immer abgehalten werden. Sie sind zur Repräsentation des Ganzen wie zur Anregung der Einzelnen nöthig. Aber in ihnen wird nicht der Schwerpunkt liegen, sondern in geschlossenen Conferenzen, an denen Antheil zu nehmen ein bestimmter Auftrag (Mandatum) erforderlich wäre, — eine ökumenische Generalsynode Augsburgischen Bekenntnisses. Unter ihr oder aus ihr heraus müßten für die verschiedenen einzelnen Berathungsgegenstände besondere Abtheilungen (Central - Ausschüsse für Heidenmission, innere Mission, Verfassungsangelegenheiten u. s. w.) herausgebildet werden. Ueber das Nähere (Stimmenvertheilung, Art der Wahl, Uebertragung des Mandats u. s. w.) die Discussion zu eröffnen, wird erst dann an der Zeit sein, wenn unser Vorschlag zu wirken und Früchte zu treiben beginnen wird. Jedenfalls würde es sich empfehlen, zunächst confidentiell (vielleicht aus den Missionkreisen heraus, welche doch allenthalben Sammelpunkte des kirchlichen Lebens sind) Gewählte als Abgeordnete aufzustellen und dabei gleichzeitig die Persönlichkeiten in den Kirchenbehörden für den Plan möglichst zu gewinnen. Denn es liegt auf der Hand, daß die zukünftigen rechtmäßigsten Vertreter der Kirche in einer solchen Synode die evangelischen Bischöfe sein werden, deren Amtsbefugnisse jetzt interimistisch in unsern landeskirchlichen Kirchenbehörden liegen.

An dem anfänglichen Selbstausschluß einzelner Kirchengebiete (wie vielleicht Dänemarks aus nationaler Verbissenheit, oder der separirten Lutheraner in ihrem schroffen Gegensatz gegen die Lutheraner innerhalb der Union) dürfte das ganze Werk nimmermehr scheitern. Auch ohne sie begonnen — sie werden dann von selbst nachkommen!

Gefährlichen Zeiten geht die Kirche entgegen. Und programmlos trieb unsre lutherische Kirche in diese gefährliche Zukunft hinein. Menschlich geredet, stehen wir an der Alternative: entweder eine völlige Auflösung und ein Auseinanderfallen in einzelne Atome, in Verwesung — oder eine neue höhere Vereinigung, und dann neue Siege, ein noch nie dagewesener Aufschwung unserer Kirche: das ist ihre Zukunft.

Aber im Glauben geredet, so ist nur das Zweite möglich. Sobald unsre Kirche mit ihren reichen Geistesgaben, mit ihrem herrlichen Bekenntniß ihres ökumenischen und katholischen Berufes sich bewußt wird, kann sie bei der bevorstehenden Neugestaltung der Welt die von den Römischen schon so oft proclamirte „Selbstauflösung des Protestantismus“ den Secten, der reformirten Kirche, der Union überlassen, ungerechnet welchen Wechselfällen die römische Kirche selbst noch unterworfen werden mag. Sie selbst aber — die Kirche des Augsburgischen Bekenntnisses — wird geläutert und geeinigt, und in Einigkeit stark, ihre weltgeschichtliche Mission antreten.

Das würde ein rechtes Ostern unsrer Kirche sein.“

## 2.

Zur Concordia-Conferenz. Der Herausgeber der Concordia hat bei einer jüngst unternommenen Reise zur Gnabauer Conferenz, sodann nach Reinstedt zu dem Herausgeber des Volksblattes für Stadt und Land, nach Berlin zur Berathung mit den dortigen Brüdern (wir nennen Superintendent Kasus, den Altlutheranern zugehörig, Dr. Lic. theol. Preuß, Pastor Steffan, Pastor Knal u. a. von den Lutheranern in der Union), nach Cammin in Pommern zu Superint. Meinhold, Führer der Lutherischen in Pommern, auf dem Rückweg nach Leipzig (Pastor Dr. Ahlfeld, Prof. Keil) den Plan eines allgemeinen lutherischen Kirchentages eingehend und allseitig berathen und bei den Genannten allenthalben freudigstes Eingehen auf diesen zeitgemäßen Gedanken gefunden, dergestalt, daß die lutherischen Provinzialvereine in Preußen von Gnabau und Cammin aus zu einer allseitigen Theilnehmung daran Aufforderung erhalten sollen. Wegen der praktischen Ausführung des schönen Planes aber ging die schließliche Meinung der Theilnehmenden dahin, in einer durch Abgeordnete aus den verschiedensten Ländern zu beschickenden geschlossenen Vorconferenz die Wege erst zu bahnen und vor Allem einen festen Einigungspunkt zu schaffen, an dem sich später größere Gestaltungen krystallisiren können. So haben die Brüder im Stolberg-Wernigerodeschen, in Berlin, in Pommern zugesagt, die Concordia-Conferenz zu beschicken, und hoffen wir, daß eine Vereinigung Gleichgesinnter auf diesem Wege erzielt und der Einheitsgedanke in unserer Kirche (diesmal mit bewußter Tendenz vorzugsweise vom Pastorate getragen) eine, wenn vorerst auch nur keimartige, Verkörperung erfahren wird. Mögen Alle, die Einheit und Frieden in der Kirche suchen, mit ihren Gebeten fleißig den Herrn um Erfüllung dieser Hoffnungen anrufen.

## 3.

Programm der am 13. und 14. Juni in Leipzig abzuhal-  
tenden Concordia-Conferenz.

1. Was kann zur Förderung des Planes einer allgemein lutherischen Einigung geschehen? Eingeleitet durch Oberpfarrer Resch.

2. Feststellung eines von P. Dr. Haupt entworfenen und von der Conferenz zu unterzeichnenden „Offenen Briefes“ an unsere auf dem Tage zu Reading am 11. bis 14. Decbr. 1866 aus den luth. Synoden in Nordamerika versammelten lutherischen Brüder.

3. Berathung der später mitzutheilenden, von P. Dr. Haupt verfaßten sechs Thesen über den bekenntnißgemäßen Verfassungsbau unserer Kirche.

4. Besprechung über die geschäftlichen Beziehungen unserer Zeitschrift und deren Ausgestaltung zu einem Organ der anzustrebenden lutherischen Einigung.

Alle gleichgesinnten Brüder sind von uns aufs herzlichste dazu eingeladen. Die Conferenz wird, wills Gott, am 13. Juni, Abends 7 Uhr, in dem Salon der „Stadt Dresden“ eröffnet, die Berathung des vierten Punktes am 14. Juni Vormittags ebendasselbst vollendet werden. Die Anmeldungen zur Theilnahme können schriftlich oder (in Leipzig) mündlich bei den Redacturen der Concordia geschehen. (Stader Sonnagsbl.)

---

## Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

---

### I. America.

Extra Sitzung des ev.-luth. Ministeriums von Pennsylvania u. a. St. Darüber entnehmen wir dem „Lutheran and Missionary“ vom 20. Juni folgende Mittheilungen: „Nachdem die Geschäftsordnung festgestellt war, beantragte Rev. Probst von Allentown die Ernennung einer Committee, welche die Zweckmäßigkeit, bei jeder Synodal-Versammlung einen Theil der Zeit der Besprechung von *L e h r f r a g e n* zu widmen, erwägen und am andern Morgen darüber Bericht erstatten sollte. Er betri b die Sache sehr ernst als eine der wichtigsten Lebensfragen einer Synode, da sich bei vielen, die sich Lutheraner nennen, in diesem Punkt eine sträfliche Unwissenheit finde. Darauf hob Dr. C. B. Schäffer in einer ernsten und beredten Weise die Vortheile und den Nutzen einer genauen Kenntniß der Lehren der Kirche hervor, indem er die kläglichen Folgen einer ungenügenden Bekanntheit mit diesen Lehren von Seiten vieler Pastoren, die den lutherischen Namen trügen, gegenüberstellte. Mangel an Kenntniß dieser Lehren und Gleichgiltigkeit gegen dieselben seien gewöhnlich die Vorboten des Verfalls und öffneten dem Irrthum die Thüren, durch welchen die Kirche zerstört wird. Eine genaue Kenntniß und Annahme dieser Lehren, meinte er, der doch kein Neumafregel-Mann ist, würde eine *E r w e c k u n g* zu lebendiger Frömmigkeit hervorbringen, dergleichen die Welt seit den Tagen der Reformation nicht gesehen hat. — Am Freitag Morgen ging es an die Erwägung der durchgesehenen Constitution. Die am Abend zuvor ernannte Committee schlug ein Amendement zu § 24 der Constitution vor, welches anordnete, daß die Synode die Besprechung von *Lehrfragen* zu einer ihrer Hauptpflichten mache. Sie brachte noch einige Beschlüsse ein, die bis zur regelmäßigen Sitzung aufgeschoben wurden. Die 125. Sect., welche die alte Quelle des Streits wieder aufzureißen schien, durch den die lutherische Kirche dieses Landes so viel

gelitten hat — des Streits über fundamentale und nicht fundamentale Artikel im schimmern Sinn, das abgedroschene und viel gebrauchte „„substantiell correct““ — wurde we häufig besprochen und endlich dahin verbessert, daß man die Säugnung irgend einer Lehre der Schrift oder der kirchlichen Bekenntnisse zu einem Grund erhob, gegen irgend ein Glied dieses Ministeriums einzuschreiten. Ferner wurde die vorgeschlagene Constitution des Allgemeinen Kirchenraths besprochen, wobei man die darin niedergelegten fundamentalen Grundzüge des Glaubens und des Kirchenregiments zuerst vornahm. Rückfichtlich der 2. These: („„Die wahre Einigkeit einer Particularkirche, kraft welcher die Leute in Wahrheit Glieder ein und derselben Kirche sind und in welcher irgend eine Kirche bei ihrer wirklichen Trennkheit verbleibt und zu einer Fortpflanzung ihres Namens berechtigt ist, ist die Einigkeit in der Lehre, dem Glauben und den Sacramenten zc.““) hielt Dr. C. W. Schäffer die eingenommene Stellung für sehr richtig, da Einigkeit des Glaubens absolut nothwendig ist zu wahrer Einigkeit der Kirche. Es finden sich in der Kirchengeschichte viele traurige Beispiele eines Mangels dieser Einigkeit, der aus jener Ursache entsprungen ist. Viele Glieder der lutherischen Kirche sind darüber entmuthigt und geneigt worden, die Kirche zu verlassen. Auf die Frage, warum diese Zwiespälte in der Kirche sich säen, sagte Dr. Sch., daß Luther dafürhalte, es komme vom Teufel, der unablässig dahin arbeite, Irrthum in die Kirche zu bringen. Dies sollte diejenigen, die die Wahrheit in ihrer Reinheit haben, in der Vertheidigung derselben desto ernster machen. Man sollte sich energisch anstrengen, Einigkeit zu pflanzen, indem man die reinen Lehren der Kirche vortrüge. So lange die Welt steht, wird der Teufel den Weibefasern in die Herse stechen und Er ihm den Kopf zertreten. So lange wird der Kampf währen. Dr. Krauth bemerkte: Nach der Lehre des Neuen Testaments gibt es nur Eine Kirche. Dasselbe redet auch von Einigkeit des Glaubens, und diejenigen, die sie halten, sind die Kirche. Obgleich nicht an Einem Platze versammelt und unsichtbar, ist sie doch Eine vor Gott. Sie kann immer gefunden werden an den beiden Kennzeichen: der reinen Predigt des Evangeliums und den Sacramenten. Rückfichtlich der 9. These: („„Indem wir so die A. A. C. förmlich annehmen und anerkennen, erklären wir unsere Ueberzeugung, daß die andern Bekenntnisschriften der ev.-luth. Kirche, da sie kein anderes als ihr System der Lehre und Artikel des Glaubens darlegen, nothwendig rein und schriftgemäß sind zc.““) wurde gefragt, ob da nicht ein Unterschied gemacht set zwischen der Augsb. Conf. und den anderen Bekenntnissen. Dr. Krauth erwiderte, der Unterschied wäre: Die Augsb. Conf. ist förmlich angenommen, die anderen der Kraft nach. Die Kirche verwirft nicht sofort, was sie nicht förmlich annimmt. Wird die Augsb. Conf. in ihrem reinen Sinn angenommen, so sind die anderen auch schon angenommen. Rückfichtlich der 10. These vom Kirchenregiment: („„Bei der Bildung einer Generalsynode sollen die Synoden einander nur kennen und miteinander nur verhandeln als Synoden. In einem solchen Fall gilt der amtliche Bericht als Beweis für die Lehrstellung einer jeden Synode und für die Grundzüge, für welche allein die anderen mit ihr verbundenen Synoden mit verantwortlich sind““) wurde der Einwand erhoben, daß wir uns so fremder Sünden theilhaftig machen dürften. Es wurde geantwortet, daß sich dies mehr auf die Vergangenheit als auf die Zukunft beziehe und daß es beabsichtige, den Weg für die Bildung eines allgemeinen Körpers zu bahnen.“

Extra allgemeine Versammlung der „Ohio-Synode“ zu Hamilton. Dieselbe wurde dreier Gegenstände willen zusammengerufen, nämlich wegen des neuen deutschen Gesangbuchs, des Schumbrer Seminars und des neuen „Allgemeinen Kirchenraths.“ Wir entnehmen darüber dem „Lutheran Standard“ vom 1. Juli folgendes: „Neben dem Allgemeinen Kirchenrath war die Meinung der Synode getheilt. Die Lehrsaß wurde gebilligt, aber wegen der praktischen Schwierigkeiten, die einer Vereinigung mit dieser neuen Körperschaft entgegenstehen, waren viele zu einer solchen nicht vorbereitet, die überhaupt wegen des Ausbleibens der Constitution doch nicht hätte vollzogen werden können. Es verursachte keine geringe Störung, daß dieses Document uns nicht zu Handen kam. Eine Depesche vom letzten Tag vor dem Schluß der Synode kündigte an, daß es unterwegs sei, doch war es noch nicht eingetroffen, als die Brüder Hamilton verließen.“

Dies machte es einfach unmöglich, die Bedingung zu erfüllen, unter welcher eine synodale Vereinigung mit dem Kirchenrath geschehen kann. Wahrscheinlich würde sich die Synode nicht anders entziehen haben, auch wenn das Document in unseren Händen gewesen wäre; aber es hätte auch anders kommen können und wir müssen es als ein Mißgeschick ansehen, daß die Constitution ausblieb. Doch wurde der Gegenstand ziemlich genau durchgesprochen und das Ergebniß war, daß fünf Delegationen an den Kirchenrath gewählt wurden, die bei der nächsten Synodalversammlung Bericht erstatten sollten, wo dann die weiteren Schritte zu thun seien. Diese Delegationen wurden instruirte, ihren Einfluß geltend zu machen zur Beseitigung der Hindernisse, die unserem herzlichem Zusammenwirken mit dem Kirchenrath im Wege stehen. Als solche Hindernisse wurden aufgeführt: die Hegung chiliaistischer Ansichten, die Verbindung mit geheimen Gesellschaften, die Praxis gemischten Abendmahlsgenusses, das Tauschen der Kanzeln mit Irrelehrern, von welchen anstößigen Dingen man weiß, daß sie sich bei einigen der auf dem Reabinger Convent repräsentirten Synoden finden. Man hielt es, um uns gegen Theilnahme an fremden Sünden sicher zu stellen, für nothwendig, den Kirchenrath zu ersuchen, daß er sich gegen derlei Uebelstände erkläre und von den Synoden, die sich mit ihm verbinden, eine Annahme dieser Erklärung fordere. Etwa Kämpfe nicht zu vermeiden, so ist es sicherlich am besten, ihnen im Beginn entgegenzutreten; und da die Ohio-Synode die angenommene gesunde Basis nicht anders versteht als im Widerspruch mit den erwähnten ungesunden Ansichten und Praxen, so müssen früher oder später Kämpfe folgen, wenn in jener Hinsicht zwischen uns und anderen im Kirchenrath repräsentirten Synoden irgend eine ernstliche Verschiedenheit statifände. Wir sind jedoch der festen Hoffnung, daß der Kirchenrath an der Weigerung unsrer Synode, sich sofort mit ihm zu vereinigen, nicht scheitern und daß der Weg zu einer solchen Vereinigung in Bälde geebnet sein wird. Das Verlangen nach engerem Zusammenschluß der lutherischen Synoden und nach besserem Zusammenwirken zu dem großen Werk ist durch unser ganzes Land hindurch ein allgemeines und unsere Synode theilt es von Herzen.“ — Hinsichtlich des Gesangbuchs wurde unter anderem beschlossen: „Daß die Committes des Allgemeinen Kirchenraths eingeladen werden solle, an der Zustandbringung des Buches mitzuwirken, und daß man zu demselben Ende eine Correspondenz mit der Missouri-Synode anknüpfen möge.“ Auch wurde ausgesprochen, „daß es ein großer Vortheil für die lutherische Kirche dieses Landes sein würde, wenn in den verschiedenen Synoden ein und dasselbe Gesangbuch im Gebrauch wäre.“

College der deutsch-reformirten Kirche in Lancaster, Pa. Nach einem Bericht des „Evangelist“ vom 4. April beabsichtigen die reformirten Prediger für ihr College in Lancaster einen weiteren Fond zu gründen. Da es jedoch scheint, als ob ihre Gemeinden zur Bewerksstelligung dessen nicht eben besonders thätig seien, so wollen sie selbst Hand ans Werk legen, und ermuntern sich dazu mit folgenden Worten: „Laßt uns vor unser Volk treten und sagen: Wir haben schon lange mit Ernst und Eifer darnach getrachtet, unsere Schulen reichlich auszustatten und die Behörden derselben mit Mitteln zu versehen, bisher sind wir nicht erfolgreich gewesen; dieses Jahr jedoch beabsichtigen wir, das Werk selbst zu vollbringen. Wir werben unsern ganzen Jahresgehalt hingeben und uns eurer Wohlthätigkeit anbefehlen. Unsrer 700 Prediger werden auf diese Weise, indem durchschnittlich jeder \$500 gibt, eine Summe von \$350,000 zusammenbringen und somit die Sache vollenden. Wenn dies nicht hinreichend sein sollte, so werden wir in dem nächsten oder den beiden folgenden Jahren dasselbe wiederholen und den Betrag verdoppeln.“ — Sehr schön, wenn nur aus dem ist kein bedeutet wird.

Chiliaistische Verschiedenheiten. Unter diesem Titel bringt der „Episcopalian“ vom 17. April einen Artikel, der uns um so mehr freut, da der Chiliaismus unter den Amerikanern fast aller Denominationen einheimisch zu sein scheint, und da er leider! in der englisch-lutherischen Kirche an berühmten Männern, wie z. B. Dr. Eif in Philadelphia, so fanatische Vertreter findet. In dem Artikel ist eine lange Reihe chiliaistischer Aussprüche, welche aber allesamt verschiedene Ansichten ausdrücken, aufgeführt z. B. von Purdon, Lloyd, Baxter, Covey, Bill, Kees, Brooks, Garrat, Cunningham u. A.

welchen der Schreiber folgende einleitende Worte vorausschickt: „Wo das Wort eines Königs ist, da ist Gewalt.“ „So sagt der Herr.“ „So sagt der heil. Geist.“ Dies ist der Titel eines Buches, dem wir entgegensehen und das aus der Feder von Männern gestossen ist, die sich für Lehrer des Wortes Gottes halten. Aber so tief auch immerhin ihre Forschungen und so gründlich ihre Kenntnisse sein mögen: wenn ihre Behauptungen nicht an dem unfehlbaren Prüfstein des Wortes Gottes erhärtet werden können, so werden wir sie sofort verwerfen als unsicher und ungesund. Die Wahrheiten der Bibel stehen alle in Einklang mit einander, und wo sie zu differiren scheinen, da liegt es an unserer Unwissenheit oder an vorgefaßten Meinungen. Wenn die Leute doch weniger schreiben und mehr nachdenken wollten, wenn sie uns doch nur Gottes Gedanken anstatt ihrer eigenen geben wollten so würden wir ganz andere Bücher bekommen und die literarische Welt würde nicht so um und umgekehrt werden durch geheimnißvolle, irrgläubige und schwärmerische Hirngespinnste und speculative Hypothesen von einem tausensthährigen Reich, welche jetzt durch die Presse veröffentlicht werden. Kaum Ein Schreiber stimmt mit dem andern in Einem Punkt überein. Welchem sollen wir glauben? Wer hat sie gelehrt? Sicherlich nicht der heil. Geist, denn dessen Lehren sind so einfach, daß man sie im Laufen lesen kann; die übrigen dagegen sind so verwickelt, verschlungen, knorrig und knotig, daß man, um sie zu verstehen, sitzen und den Kopf halten, und noch dazu einen besonders klaren Kopf haben muß, indeß es sehr fraglich ist, ob sie selbst sie verstehen. Ein tief zu bedauernder Umstand ist der, daß diese Schreiber einen so großen Ueberfluß an Stolz, Eigenbünkel und gebieterischem Ton offenbaren, gerade als hätten sie ihre Weisheit von Christo selbst oder einem Engel vom Himmel empfangen. Wir wollen kein neues Evangelium, kein „so sagt Mr. Cumming“, „so sagt Mr. Birks“, „so sagt Mr. Baxter“ u. s. w., sondern; „so sagt der Herr.“ — Wo finden wir doch unter ihnen die Gelehrigkeit eines Jeremiae, der da sprach: „Ach Herr, Herr, ich taue nicht zu predigen, denn ich bin zu jung“ (Cap. 1, 6), oder die Demuth eines Jesajas, wenn derselbe ausruft: „Wehe mir, ich vergehe, denn ich bin unreiner Lippen!“ (Cap. 6, 5.) O möchten die Worte des demüthigen aber vom Himmel gelehrten Apostels in ihre Herzen geschrieben werden: „So aber sich jemand dünken lässet, er wisse etwas, der weiß noch nichts, wie er wissen soll“! 1 Cor. 8, 2.

Etwas aus dem Bereiche des Professors der deutschen Sprache und Litteratur am Pennsylvanischen College zu Gettysburg, J. S. Wilken. „In der Senior-Klasse gaben Schillers Poesien Veranlassung und Stoff, aus dem mythologischen Gewande, welches des Dichters Phantasie sich zum Farben Schmuck wählte, den christlichen Gehalt, welcher des Dichters Geist und Seele entströmte, herauszuschälen.“ (Das wird ein schweres Stück Arbeit gewesen sein!) „Wie das Griechische durch Alexander zuvor Weltsprache werden mußte, um den ersten Zweck zu befördern, so mußte durch einen unumkehrlichen Drang der Auswanderung die deutsche Nationalität in allen Theilen der Welt vertreten sein, damit das Deutsche, der Herold des Hellandes der Welt, sich Ihm überall als geeignetes Organ darbiete; denn so spricht die Majestät, der alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist: Wo ich bin, soll mein Diener auch sein.“

Die Krone der Abhandlungen in einer Methodischen-Conferenz. In Nr. 27 des „Christlichen Apologeten“ berichtet ein Correspondent über eine Districts-Versammlung zu Warrenton, Mo., unter Anderm Folgendes: „Wir hatten das Unglück, zu spät zu kommen, das Lesen und Kritisiren der Aufsätze war in alphabetischer Ordnung bereits bis zum Buchstaben P vorgeschritten, und so hörten wir manchen werthvollen Aufsatz nicht, den wir gern gehört hätten; doch versicherten uns die Brüder, daß sämmtliche Aufsätze „ausgezeichnet“ gewesen seien. Die Versammlung wurde zuletzt gekrönt mit dem Ablesen einer Abhandlung von Br. Winkler über den heiligen Zweck und den großen Nutzen der Lebensversicherungs-Gesellschaften. Da Br. Winkler bereits abgereist war, so brachte Br. Ruhl den Vorschlag, der im Herzen Br. Winklers geboren wurde, vor die Versammlung, nämlich: die Prediger dieser Conferenz sollten dahin wirken, fünfzig Gemeinden zu finden, wovon jede willig wäre, eine Person zum Besten der Anstalt zu versichern auf dem Zehn-Jahres-Plan. Dadurch würden der Anstalt, wenn jede Versicherung \$1000 beträgt, \$50,000 zufließen, und würde die

Versicherung \$2000 betragen, \$100,000. Dieses ist ein Plan, der sich hören läßt; doch in einer Republik muß man Zeit haben, über einen Gegenstand gehörig nachzudenken, ehe er durchgeführt wird.“

Das Christenthum höhern Orts. Ein Correspondent des zu Philadelphia erscheinenden Christian Instructor gab sich die Mühe, sich in Bezug auf den religiösen Standpunkt der höchsten Beamten unsers Landes zu vergewissern. Das Ergebniß ist folgendes: Der Präsident Johnson ist ein Nichtbekenner. Unter den sieben Mitgliedern seines Cabinets befindet sich nur ein einziger Bekenner Jesu, nämlich Secretair Welles, der ein Glied der Episcopalkirche ist. Secretair Browning besucht den Gottesdienst der Presbyterianer; die übrigen fünf, wenn sie je gehen, gehen in Episcopalkirchen. Von den neun Mitgliedern des Hochgerichts der Ver. Staaten sind nur zwei Glieder einer Kirche: Oberrichter Chase Glied der bischöfl. Methodistenkirche, und Richter Grier seit langer Zeit ein regierender Aeltester der Presbyterianer-Kirche N. S. Der Ver. St. Senat zählt gegenwärtig 54 Glieder. Aus ihrer Zahl sind gegenwärtig blos neunzehn Religionsbekenner, und unter diesen neunzehn befinden sich zwei Unitarier, die man nicht einmal zu der evangelischen Kirche rechnen darf. Die siebenzehn evangelischen Bekenner vertheilen sich auf folgende Benennungen: Episcopale 1, Luth. reformirte 1, Baptisten 2, Methodisten 2, Presbyterianer 4, Congregationalisten 7. So traurig die Sache steht, lautet dennoch der Bericht für den Senat viel günstiger als in früheren Jahren. Es ist jedoch immer noch nicht, wie es in einem christlichen Lande sein sollte, was auch unser Gewährsmann bemerkt. Die Anführung der einzelnen Staaten und der Namen ihrer Senatoren übergehen wir, bemerken aber schließlich, daß von 14 Staaten auch nicht einer ihrer Senatoren ein Christ ist, ja nicht einmal das christliche Pennsylvania ist durch einen christlichen Senator in der Bundeshauptstadt vertreten. (Apologet.)

## II. Ausland.

Brunns Missionsblatt. Darüber schreibt uns unser theurer Freund: „Es fehlt dem Blatt noch immer an der nöthigen Zahl Abonnenten, um seine Kosten zu decken. Dazu hört man, wie der Ton der Lehre, den es anschlägt, hier und da übel vermerkt wird, während Andere wünschen, ich möchte das Gebiet der Lehre noch entschiedener als bisher in dem Blättchen kettern. Ich habe nun Lepteres erwählt und eine Reihe von Artikeln begonnen, die ausschließlich Lehrfragen behandeln sollen. Gelänge es meinem Blättchen in dieser Weise, auch für amerikanische Leser Interesse zu gewinnen, so wäre das freilich ein doppelter Vortheil, wenn dadurch seine Existenz für die Zukunft mit gesichert werden könnte durch Leser, die es hier und da auch in Amerika fände.“ Nun, I. Brüder, ihr wißt es ja und habt es im Juliheft in dem Aufsatz: „Was thut der Kirche in unsrer Zeit Noth?“ an einem trefflichen Beispiel gesehen, daß in dem Blatte unseres th. Freundes Brunn wirklich geistlicher Lesestoff geboten, ein frisches, unumwundenes und kräftiges Zeugniß für die Eine Wahrheit abgelegt wird, für welche wir hier kämpfen und die wir hier bekennen. Sollte es da erst noch der Ermunterung und Aufforderung bedürfen, daß nicht nur ihr das I. Blatt lest, sondern es auch diesem und jenem eurer Gemeindeglieder zum Halten und Lesen dringend empfehlet? Gewiß nicht. Denn darum muß es uns ja in Bezug auf unser altes Vaterland am meisten zu thun sein, daß dort unsere Lehre in einem öffentlichen Organ vertreten werde.

Die lutherische Landeskirche Neupreußens. Darüber heißt es in einem Privatbriefe: „Wir werden ja sehen, welche Hülfe die luth. (!) Landeskirche Neupreußens von König Wilhelm zu erwarten hat. Diese Kirche können alle Engel nicht halten, weil sie nicht anders als dem Namen nach existirt. — Die Hannoveraner zc. sind gut unirt zur großen Mehrheit; ein kleiner Theil ist schlecht unirt, d. h. er möchte wirklich die Wahrheit erhalten sehen und möchte auch mithalten, wenn die Sache nicht heiß wäre und die Finger in etwas versengte; denen fehlt es an Gottesfurcht, und sie werden, wenn auch mit äußerlichem Gesichts, doch in die Unio: rutschen; eine ganz kleine, verschwindende Anzahl wird ihren Namen und Börse in die Nappuse geben und sich separiren und so kläglich am Wege sitzen wie wir.“

Der Göttingensche Protestantenverein hat eine Erklärung veröffentlicht, nach welcher ihm die Vereinigung der hannoverschen wie aller andern deutschen evangelischen Landeskirchen in eine allgemeine deutsche evangelische Kirche (Nationalkirche) und die volle Verwirklichung dieser nach den „echt christlichen Gemeinbegrundungen“, nicht aber der Uebergang der hannoverschen in die bisherige preussische Landeskirche und ihre Unterordnung unter den jetzigen Berliner Oberkirchenrath als wünschenswerth erscheint. Zugleich spricht er aus, daß er die freiwillige und echt christliche Union aller evangelischen Kirchen fortwährend als eines der höchsten Ziele seines Strebens festhalte, diejenige Art von Union aber, welche sich in der bisherigen preussischen Landeskirche gebildet habe, nicht billigen könne. — Der unglückliche unirte Oberkirchenrath wird also auch bei dieser Partei keine Geschäfte machen können. (Pilger aus Sachsen.)

Aus Schleswig. Die ziemlich zahlreichen Eidezverweigerungen von Seiten nord-schleswischer Prediger in dänisch redenden Gemeinden haben, wie dies vorausgesetzt war, zur Entlassung resp. Suspension der Betreffenden geführt. Zum Eintritt in die dadurch entstandenen Vacanzen sind einige Prediger aus Angeln, die der dänischen Sprache mächtig sind, berufen und neuerdings drei Candidaten der Theologie in Tondern ordiniert worden. Doch ist dem augenblicklichen Mangel damit noch nicht vollständig abgeholfen. Die Zahl der Schullehrer, welche den Eid verweigert haben, ist noch größer als die der Prediger; sie sind sämmtlich ihrer Aemter entsetzt worden. Es wird schwer sein, eine entsprechende Anzahl Lehrer zum Ersatz für die Entlassenen zu finden, obwohl viele dieser Schulstellen zu den bestdotirten gehören. (Evangelist.)

In Berlin sollen nach Angabe der „N. Preuß. Ztg.“ während des vorigen Jahres ein Christen zum Judenthum übergetreten sein, um — einen Mann zu bekommen.

In den Genfer Kirchen ist es Sitte, daß schon eine halbe oder viertel Stunde vor der zum Gottesdienste bestimmten Stunde, sobald nur einige Leute da sind, Abschnitte aus der heil. Schrift von der Kanzel aus vorgelesen werden. Die damit beauftragten Studenten haben aber meist auf so nachlässige und unverständliche Weise gelesen, daß eine allgemeine Unzufriedenheit sich darüber kundgab. Dazu kommt, daß während des Vorlesens der h. Schrift das Hereinkommen und Platznehmen der Leute ein großes Geräusch verursacht und es fast unmöglich macht, den Vorleser zu verstehen. Der Hauptpunkt ist aber der, daß das Vorlesen des Wortes Gottes gar keinen Theil des eigentlichen Gottesdienstes ausmacht, denn die Genfer Geistlichen haben die Gewohnheit, nur einen Vers oder halben Vers als Text ihrer Predigt aus der Bibel vorzulesen. Ein Mitglied der Genfer Nationalkirche, und zwar ein Laie, veröffentlichte nun eine Flugchrift, in der er verlangte, man solle das Vorlesen der h. Schrift vor dem Gottesdienste abschaffen, weil es des Wortes Gottes unwürdig sei, zur Ausfüllung einer Lücke zu dienen, ohne daß Jemand darauf höre; dagegen soll im Gottesdienst selbst vom Geistlichen, und nicht von einem Studenten, je ein Abschnitt aus der Schrift vorgelesen werden, damit die Gemeinde ihn gesammelt und andächtig anhöre. Es wurde hiebei auf den Gebrauch der hiesigen deutsch-lutherischen Kirche hingewiesen. Die Sache wurde lebhaft in den Häusern und Gesellschaften besprochen, sehr eifrig in den Sitzungen der Genfer Geistlichkeit und des Consistoriums verhandelt, aber Alles schieterte an dem heftigen Widerstande mehrerer Genfer Prediger, die den Gedanken nicht ertragen konnten, daß ihre Kirche fremde Gebräuche nachahmen sollte. So ist die Sache beim Alten belassen worden. (Der Evangelist.)

In Frankfurt a. M. hat sich, von der dort geltenden Religionsfreiheit Gebrauch machend, eine Anzahl lutherischer Christen, ohne sich von der lutherischen Kirche Frankfurts zu trennen, zu einer besonderen engeren Gemeinde zusammengeschlossen, welche entschieden bekennnissreue Predigt verlangt, sich auch verschafft hat, und eine strenge Abendmahlssucht übt. Der Senat in Frankfurt ist so billigtend, daß er dieser Gemeinde die Waisenhauskirche in Frankfurt zur Benutzung überwiesen hat. Anfang Juni v. J. wurde der erste Gottesdienst durch Prof. v. Zeischwitz darin gehalten, welcher allein die völlige Lossagung dieser lutherischen Gemeinde von der Frankfurter „Landeskirche“ gehindert hat.

(Hess. Kirchenbl.)



Das großherzoglich hessische sogenannte Hinterland (der Kreis Bietenkopf), ein lutherisches Ländchen, ist bekanntlich mit Preußen verschmolzen worden. Dort hatten eiliche Geistliche das Verlangen, es möchten die preussisch gewordenen Theile des Hessenlandes mit der auch preussisch gewordenen, bereits unirten hessischen Landeskirche vereinigt werden. Sie wendeten sich deshalb an die Landesregierung, erhielten aber zur Freude aller treu lutherischen Hinterländer den Bescheid, daß eine solche Vereinigung völlig unstatthaft sei.

(Pilger aus Sachsen.)

Waldeck. In Betreff der beiden von der unirten Landeskirche abgetretenen lutherischen Gemeinden zu Sachsenberg und Gorbach hat im vorigen Jahre die Waldeck'sche Regierung den Ständen einen Gesewentwurf vorgelegt, nach welchem diesen Gemeinden Corporationsrechte, so wie das Recht, Geistliche zu berufen, gewährt werden sollten. Die Geistlichen sollen Kirchenbücher mit öffentlichem Glauben führen, die Gemeindeglieder frei sein von Abgaben an die Landeskirche &c. Der Gesewentwurf ist mit einigen unwesentlichen Abänderungen von den Ständen angenommen worden. Die Sachsenberger Gemeinde hat sich entschlossen, eine eigene Kirche zu bauen. Diese und die lutherische Gemeinde Gorbach haben den Past. Eichhorn aus Baden zu ihrem Seelsorger berufen. Derselbe hat sein neues Amt Herrn d. J. angetreten.

(Pilger aus Sachsen.)

Spanien. Bekändniß eines Erzbischofs. Eine englische Zeitung machte die Behauptung: „Spanien besitzt weniger von wahrhaft christlichem Geiße, als irgend ein anderes Land.“ Dazu macht ein Correspondent des „Londoner Anzeiger“ die Bemerkung: „Wenn man Moralität für das Wesen des Christenthums nimmt, dann steht Spanien allerdings unter jedem Land Europas. Als ein Zeugniß dessen dient das ebenso schmerzhafte als feierliche Zugeständniß des Erzbischofs einer der größten Provinzen Spaniens, daß er außer ihm selbst nur von zwei Priestern in seinem Bezirk wisse, die ein ehrbares, züchtiges Leben führten.“

(Evangelist.) F.

## Tabelle der verbotenen Verwandtschafts-Grade.

|  |  |  |
|--|--|--|
| <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>der Eltern<br/>Bruders<br/>Witwe.</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>der Eltern<br/>Geschwister.</p> </div> </div>                                    | <p>Ureltern;<br/>Großeltern;<br/>Eltern.</p> | <p>Stief- und Schwieger-<br/>Ureltern;<br/>Großeltern;<br/>Eltern.</p> |
| <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>des Bruders<br/>Witwe;<br/>der<br/>Schwester<br/>Witwer.</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Geschwister.<br/>Halb-<br/>geschwister.</p> </div> </div> | <p>Nimm nicht<br/>zur Ehe</p>                | <p>des Mannes Bruder;<br/>der Frau Schwester.</p>                      |
| <p>die Mutter<br/>der<br/>Geschwister.</p>   | <p>Kinder;<br/>Enkel;<br/>Urenkel.</p>       | <p>Stief- und Schwieger-<br/>Kinder;<br/>Enkel;<br/>Urenkel.</p>       |

Nach den vorausgegangenen Auseinandersetzungen, dies bemerken wir noch schließlich, ist es ja gegen in Gottes Wort un verboten, daß die Ehe zwischen Geschwisterkindern oder zwischen zumenungebrachten Kindern geschlossen wird, oder wenn ein Geschwisterpaar wieder ein Geschwisterpaar, oder wenn Vater und Sohn Mutter und Tochter oder zwei Schwestern heirathen u. s. w.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang XIII.

September 1867.

No. 9.

(Eingefandt.)

## Das der Synode von Iowa auf ihr Ansuchen übersandte Gutachten der Dorpater theologischen Facultät vom Jahre 1866.

Die Kirche Gottes hat keinen Raum für zwei Theologien (sofern wir darunter die Wissenschaft vom christlichen Glauben verstehen); sie würde sonst aufhören zu sein, was sie ist. Ihr hat der Herr vertrauet, was Er durch die Propheten und Apostel geredet; dieses ist der Grund, darauf sie erbauet ist und fester steht, als Himmel und Erde. Wozu wäre sie auch nütze oder noth in der Welt, wenn sie wollte wanken, ungewiß sein und den Zweifel lehren? Und das thäte sie ja, wenn ihr nicht ein Glaube, eine Wahrheit von vorn herein und allezeit wäre. Ist sie die Versammlung der Heiligen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die Sacramente laut desselben gereicht werden: so macht nothwendiger Weise dasjenige die Einigkeit der christlichen Kirche, daß einträchtig nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden, weil diese nicht leer zurückkommen noch vergeblich gesandt werden können. Wir sagen, daß diejenigen eine einträchtige Kirche heißen, die an einen Christum glauben, ein Evangelium, einen Geist, einen Glauben, einerlei Sacramente haben, und reden also von geistlicher, wahrer Einigkeit, ohne welche der Glaube und ein christliches Wesen nicht sein kann; und alle die müssen Glieder der heiligen christlichen Kirche, eigentlich geredet, sein, welche solchen Glauben haben, dem Gottes Verheißung gegeben ist. Vom höhern oder geringern Maß des Glaubens, womit man glaubt, und demzufolge auch der Erkenntniß oder Wissenschaft vom Glauben, den man glaubt, hängt die Gemeinschaft der Heiligen nicht ab. Es ist genug, wenn alles das geglaubt wird, was die Erzeugerin des Glaubens, die heil. Schrift, vom Evangelium Gottes und unsers Heilandes auch für den Ungelehrtesten deutlich offenbart, und so viel er davon unter dem Gnadenbeistand des heil. Geistes zu fassen vermag. Man kann nicht leugnen, daß in der heil. Schrift dunkle und schwere Dertter sich finden, und gerade dieses gehört unter die Zeichen ihres göttlichen Ursprungs, ist der Majestät ihres himmlischen Autors, der da wohnt in einem Licht, dazu Nie-

mand kommen kann, ganz gemäß und höchst geziemend, und thut der Erkenntniß des Willens Gottes zum Heil der Menschen nicht den mindesten Abbruch. Die Worte zwar der heil. Schrift sind alle hell und klar, nur daß die vollkommene Erlernung der Ursprachen nicht immer möglich ist; aber die geistlichen Sachen und Dinge, welche vorgehalten werden, sind hier und da dem Verständniß nicht alsobald zugänglich oder bleiben auch unzugänglich, und können demnach Ungelehrte und Leichtfertige verwirren zu ihrer eignen Verdammniß. Ja überhaupt die Bibellehre mit Bewußtsein ihres unterscheidenden Wesens und innern Eigenthümlichkeit aufzufassen ist denen ganz verborgen, welche nicht in dem, was sie von Gott und göttlichen Dingen erkannt, also auch leben, daß ihnen ein Kreis von Wahrnehmungen und Erfahrungen aufgethan ist, welche dem natürlichen Menschen völlig unbekannt bleiben. Jedoch erfordert es die göttliche Absicht der Sendung des eingebornen Sohnes vom Vater in die Welt und der Darreichung Seines Evangeliums in Schrift, daß die Letztere ein Licht und keine Finsterniß sei auf unserm Weg zur Ewigkeit, daß sie klug mache die Einfältigen, den Verstand erleuchte, wie sie das Herz erfreuet und das Gemüth beseligt. Es würde heißen des heil. Geistes und Seines Wortes spotten, wenn wir zugeben wollten, daß uns in diesem an irgend einer Stelle auch nur eine seligmachende Wahrheit verhüllt werde, welche nicht ein anderer Ort desselben zur heilsamen Erkenntniß auf das Deutlichste offenbart, es sei denn, daß uns Etwas erst durch die Erfüllung noch in der Zukunft aufgeschlossen werden sollte, wenn solche nicht bereits gewiß geschehen ist. \*) „Es ist auf Erden kein klarer Buch geschrieben, denn die heil. Schrift; die ist gegen alle anderen Bücher gleichsam die Sonne gegen alle Lichter.“

Der einfache, aber unumstößliche Schluß, welchen wir aus dem hier Gesagten ziehen, ist folgender: Die Symbole der lutherischen Kirche setzen die Gliedschaft am geistlichen Leibe Jesu Christi allein in den Glauben des Evangeliums, weil aber derselbe im Herzen nie gesehen werden kann, als Bedingung der Zugehörigkeit zu der sichtbaren Gemeinde reinen Worts und Sacraments das Bekenntniß zu allem dem, was die heil. Schrift zur Seligkeit hinreichend deutlich lehrt und darin unterweist. Sie können, ohne sich selbst zu widersprechen, nichts Anderes unter Glauben und Bekenntniß verstehen, als den „schriftgemäßen“ — wie das oben angezeigte Gutachten selbst behauptet S. 4. — und fordern keines fertigen Lehrsystems Einhelligkeit noch überhaupt äußere Gleichförmigkeit. Die schlechthin unerläßliche, aber auch vollkommen ausreichende Bedingung der Kirchengemeinschaft, welche sie aufstellen, ist allein das erstere. — Hieran sei es nun vergönnt, das genannte Gutachten näher zu prüfen. Wir finden jene abentheuerliche Willkühr der Auslegung leider in demselben nach dem Sinn der neulutherischen Theologie,

\*) Nicht uneben sagt Augustinus de doctr. Christ. II, 7: „Magnifice et salubriter Spiritus Sanctus ita scripturas sacras modificavit, ut locis apertioribus fami occurreret, obscurioribus autem fastidia detergeret.“

daß man dem Zeugnisse unserer symbolischen Schriften und ihrer Verwertung der Gegenlehre die zerstörende Bedeutung gibt, als gehöre in die Grenzen desselben, zu der Summa und dem Vorbild der Lehre in ihm enthalten, nur dasjenige, was nach der Ansicht und Meinung der Neulutheraner die Kirche je nach der Stufe des Verständnisses heiliger Schrift, darein sie der Herr bisher geführt, von geglaubten Wahrheiten näher bestimmt habe. Ein für alle Mal müssen die treuen Söhne unserer Väter auf das Entschiedenste dagegen sich erklären. Kann es doch selbst für die Bestrebungen in der Kirche, die gegebene Gliederung der groffenartigen Artikel des christlichen Glaubens systemmäßig nachzubilden, keine Probleme im eigentlichen Sinn zu lösen geben, denn diese Voraussetzung müßte wiederum folgerecht zu jener unseligen, wankelkunnigen Ungewissheits- und Zweifels- theorie führen, die jedem ernstern heilsbegierigen Gemüthe ein Vorschmack der Hölle wäre, und von welcher man Luthern gegen Erasmus aussprechen hört: „Der sei verbannt und verflucht, der sich rühmet ein Christ zu sein, und ist nicht seiner Sache gewiß, daß er verstehet oder mit seinem Verstande erreicht, was die Schrift will oder nicht will.“ Höchstens könnte man diejenigen Theile der christlichen Theologie so benennen, welche von denen, welche die Consequenzen des Gegentheils nicht ziehen, ohne den Glauben und das Heil zu gefährden, sowohl nicht gewußt als auch geleugnet werden können, gegen und über welche ein Widerspruch geduldet werden mag. Jedoch fügen auch hierbei unsere rechtgläubigen Kirchenlehrer die nachdrückliche Warnung hinzu, daß man nicht durch Annehmen und Festhalten eines Irrthums in Betreff dieser Fragen gegen die Offenbarung Gottes und Ihn selbst leichtfertig sich veründige, zumal wenn man wider das Gewissen und mit Verführung Anderer Etwas setze, dadurch die Wahrheit eines oder mehrerer Grundartikel verletzt werde; denn auf diese Weise könne man, weil sie Todsünde sei, des heil. Geistes und seligmachenden Glaubens doch verlustig gehen. Welche willkürliche Auslegung erlaubt sich also das berührte Gutachten, wenn es die Lehrbestimmungen der Kirche auf das derzeitige Stadium ihrer sogenannten Entwicklung beschränkt, als habe dieselbe nicht die volle Wahrheit von Anfang ihres Daseins gehabt, als rechne sie zu der aufgestellten Bedingung ihrer Gemeinschaft allein das gleiche Bekenntniß mit ihr zu den Artikeln, welche sie wegen der praktischen und historischen Anlässe, die in dem Laufe der Zeit ihr geworden, im Satz und Gegensatz ausdrücklich bezeichne und aufführe, die Einheitigkeit in dem von ihr durch bekenntnißmäßig explicirte Formeln ausgesagten Inhalt derselben, denn dieser mache ihr confessionelles Ganze aus, das auf dem angedeuteten Wege des geschichtlichen Werdens zur Aussprache und Ausbau gelangt sei, so daß der Umfang des kirchlich gültigen, für den Glauben der Kirche wesentlichen Bekenntnisses nach keinem andern Maß bestimmt werden könne und solle, als nach ihrer durch vermeintliche Stadien des vom Geiste Gottes gegebenen Aufschließens hindurch erreichten gegenwärtigen Glaubensstufe! — Nein, die Kirche Gottes hat zu keiner Zeit und an keinem Orte je im Ungewissen

sein und schweben können über irgend einen Artikel des christlichen Glaubens zur Seelen Seligkeit, wie sie zu keiner Zeit und an keinem Orte je über solchen hat irren können, weil Gottes Wort, welches sie lehret, nicht irren kann, und der heil. Geist zu aller Zeit und an allem Orte durch dasselbe nicht einen ungewissen Wahn in das Herz des Gläubigen schreibt, sondern eine kräftige, große, göttliche Gewißheit, die nicht wanken läßt, sondern Gott Lob! so gewiß macht, daß man tausendmal darüber sterbe.\*) Ist unser Evangelium verdeckt, so ist es in denen, die verloren werden, verdeckt, bei welchen der Gott dieser Welt der Ungläubigen Sinne verblindet hat, daß sie nicht sehen das helle Licht des Evangeliums von der Klarheit Christi; und was kann doch für ein größeres, höheres oder tieferes Geheimniß sein, als von Jesu, dem Sohn des Allerhöchsten, und nachdem dieses (dem Glauben, nicht dem Begreifen) geoffenbart ist, was soll es nun für verborgenerere Dinge geben noch in der Schrift? Ja, wie die gleiche Sonne, welche über Adam und Eva im Paradies geschienen, uns jetzt erleuchtet, so daß sie keine bewußte häretische Meinung über irgend einen Heilspunkt aufkommen läßt: so hat der Glaube und Bekenntniß von dem gebenedeiten Weibesamen wesentlich nichts Anderes und Oeringeres sein können, als wir von der heilsamen Lehre in unsern Symbolen haben. Zu keiner Zeit und an keinem Orte ist die Kirche Gottes je eine Summe gewesen, sie hat gepredigt von dem Namen des Herrn in den Anfängen ihrer Zeit und immerdar, laut gerufen und die Stimme erhoben vor der ganzen Welt, zumal nachdem Christus gekommen und aufgeföhren ist, und der Inhalt ihres Bekenntnisses durch die Verkündigung hat sich nur in dem unsrigen wiederholt. Demselben ist Nichts fundamental, was es nicht nach der Offenbarung, die Gott selbst gegeben hat, ist. Es dürfen dergleichen Ausdrücke um der Seelen Seligkeit willen niemals anders gedeutet werden, als nach der Schriftlehre eigentlich selbst. Der vorgegebene Mangel an befriedigender Klugheit — (wahrscheinlich ein Druckfehler für: Klarheit, siehe Gutachten S. 14.), dessen unsere rechtgläubigen Kirchenlehrer in der Aufstellung des betreffenden Unterschiedes beschuldigt werden, wird sich dem demüthigen, nicht oberflächlich, sondern gründlich ihre Werke studirenden Leser als das Gegentheil ausweisen, wenn er bedenkt, wie vollkommen richtig der Weg ihrer Bestimmungen sei, da sie 1. hierbei vor Allem auf den Endzweck der christlichen Heilswahrheiten gesehen, demzufolge 2. je näher und unmittelbarer irgend eine den Glauben und die Seligkeit der Menschen berührt und verursacht, dieselbe desto mehr und in einem um so höhern Sinn für einen Grundartikel erkannt, 3. jenen Theil der himmlischen Lehre, der zu keinem andern Dogma gehört und um welches willen alle anderen erst geoffenbart sind, als das dogmatische Fundament selbst beschrieben, 4. mit erleuchtetem Verstande und christlicher Vorsichtigkeit zwischen Artikeln, welche zum selig-

\*) Vgl. Apol. C. A. ed. Rechenb. p. 117. (§ 159.): „Loci integri prolati plerumque secum afferunt interpretationem.“

machenden Glauben gehören, und dem dogmatischen oder historischen Glauben (der freilich, wenn in den Lehrgehalt von Symbolen einer Particularkirche darum aufgenommen, weil er mit gewissen Grundwahrheiten auf das Innigste zusammenhängt, von den Gliedern derselben und noch viel mehr von ihren Predigern auch bekannt zu werden, erfordert wird) unterschieden, und endlich 5. mit vorzüglicher geistlicher Weisheit nicht von jedem Dogma, daß es das, welches als von dem Glauben nothwendig vorausgesetzt oder aus demselben folgend es seiner Natur nach mit sich bringt, auch in dem Herzen eines jeden Menschen wirke, behauptet haben. Die Kirche Gottes hat immerdar eine Summe des seligmachenden Glaubens gehabt, von dem Verkündiger des Protevangeliums empfangen, bewahrt und normirt im Laufe der Zeit durch festes, geschriebenes prophetisches und apostolisches Wort; sie, deren Stimme auch durch die Schriften ihrer Lehrer, vor Allem durch die rechtgläubigen Symbole gehört wird, hat im Neuen Testamente dieselbe uns überliefert; und das treffliche Verhältniß, nach welchem alle ihre Artikel zu einem in sich vollendeten Ganzen übereinstimmen, ist das ewig Stehende und alle sogenannte Entwicklung der Kirche Bestimmende und Tragende. Wir haben an dem Vorbild der heilsamen Lehre den Grund, auf welchem der Bau des Leibes Jesu Christi sich erhoben hat, und durch das beständige Bekenntniß der Gemeinde der Heiligen von jenem zugleich den Sinn, welchen ihr Glaube allezeit mit dem Worte verknüpfte und aussprach, zumal so oft es galt, dieses oder jenes einzelne Glied ihres Lehrorganismus gegen ausgestreute und im Schwange gehende Verunstaltungen in seinem rechten Lichte zu zeigen. Sie hängen in wunderbarer Einheit also zusammen, daß die Auflösung eines Theils das Ganze nach sich zieht, und sind der Inbegriff aller Wahrheit zur Seligkeit, ewig und unveränderlich. Je weiter abwärts es zum Irrthum geht, desto mehr werden aus göttlich positiven Erkenntnissen Menschenfünklein oder schwankende Gefühle; daher oft in der scheinbar geringsten Abweichung wegen ihrer Quelle ein kräftiger Same des Irrthums verborgen liegen kann, während umgekehrt das Unangenehme mancher Ausdrucksweise aus einem Mangel der Erkenntniß herfließen konnte, welcher durch das Licht des Worts sich bald zerstreute. Was tief und entschieden in die ganze Lehrdarstellung eingreift, wirkt ebenso wiederum zurück auf Glauben und geistliches, kirchliches Leben; Ja und Nein können nicht neben einander bestehen; ein jeder Artikel des apostolischen anvertrauten Gutes ist ein Baum des Lebens, der seine feinen Früchte trägt, welche des Glaubens Art an sich haben und von demselben geweiht werden. Bewahre uns der Gott aller Barmherzigkeit vor jedem subjectiven Meinen und Dünken, das sich an die Stelle der Regel der Wahrheit setzt und im falsch theologischen Bestreben Elementen derselben widerstreitet!

Nach diesem läßt sich auch nur die sonst ganz überflüssige Unterscheidung zwischen Bekenntniß und Bekenntnißschrift beurtheilen. Die ganze redactionelle, den schriftstellerischen Charakter eines Buchs ausmachende Seite unserer symbolischen Schriften zu unterschreiben fällt keinem wahrhaften

Lutheraner ein. Unser lutherisches Bekenntniß ist allerdings ein gewordenes, durch die geistbewegte Geschichte der Kirche hindurchgegangenes, aber in der Heilserfahrung der Gläubigen aller Zeit wohlbewährtes, eine Bezeugung wohl und Entfaltung, nimmermehr aber Vertiefung und Weiterbildung des ursprünglich Aufgenommenen. Alles, was in demselben als Theil des Glaubensinhaltes der heil. Schrift niedergelegt ist, gegen welches man seinen Widerspruch nur dadurch motiviren könnte, daß man menschliche Vernunft, Willkühr, eine das an sich deutliche geschriebene Wort erst erleuchten oder ergänzen oder beleben sollende Auslegung als Principien einmischt, ist der Lehrgehalt, in welchem die Kirche Uebereinstimmung nach göttlichem Recht zu fordern hat, wo es sich um Gewähr oder Anerkennung ihrer Gemeinschaft handelt. Nicht weniger und nicht mehr ist auch jemals von den Verteidigern und Regierern derselben als zur kirchlichen Einheitsigkeit maßgebend und genügend erklärt worden. „Denn wir zweifeln ganz und gar nicht, dieselbige unserer Kirchen Lehre sei gewißlich die ewige, einige, gleichlautende Lehre der wahrhaftigen, katholischen Kirche Gottes, gegeben durch die Propheten, Christum und die Apostel, und sei einträchtig mit den Symbolen, dem apostolischen und Nicänischen, und mit den alten heiligen Concilien und dem Verstand der ersten reinen Kirche.“ Darum ob zwar die Verbindlichkeit nicht sich bezieht auf dasjenige, was bloß zu den äußeren Umständen der symbolischen Bücher gehört: so geht sie doch auf Alles, was Lehre und Glauben betrifft, so daß der zu Verpflichtende gelobt, „die unverfälschte Lehre des Evangeliums anzunehmen,“ in dem Sinne, daß er „dieselbe so verstehe, wie sie in dem apostolischen, Nicänischen und Athanasianischen Symbolum aufbehalten ist und wie sie in der Confession vorgetragen wird, welche unsere Kirchen Kaiser Karl . . . 1530 übergeben haben“ u. Wenn es Gott gefallen hat, sonderlich zu Zeiten großen Abfalls von der einigen, reinen Lehre, die Kirche durch den Mund einzelner aus Seiner Gnade erweckter, durch den heil. Geist aus Seinem Wort erleuchteter Männer sprechen zu lassen: so ist das nicht etwa eine Fortbildung, ein neuer Ansaß in der sogenannten Entwicklung der Kirche und ihres Bekenntnisses gewesen — der Gang derselben durch die Jahrhunderte, da sie ihre Stätte hat in Tempeln, Schulen, Häusern, selbst in den Schlafkammern, ruht auf nichts Anderem, als worauf ihr von Gott gewirktes Dasein überhaupt beruht, auf dem von ihr im Glauben ergriffenen Wort ihres Schöpfers, wie dasselbe Allen, die Ihn suchen, verständlich ist, um die Aufgabe zu vollziehen, welche Er Seiner auf Erden gegründeten Gemeinde für dieses Leben zuweist, durch Thatenweise des Glaubens bei ihrem göttlichen Grunde diejenigen zu erhalten, welche schon auf ihm stehen, wie zu demselben solche zurück- oder hinzuführen, welche ihm theils entfremdet, theils noch ferne sind, und gleich einem Sauerteige die von Gott geordneten Lebensmächte des natürlichen Menschen zu durchdringen. Es ist ein Wahn, nach welchem eine kirchliche Symbolbildung dem geschichtlichen Laufe der Kirche als demselben nothwendig eignend und in derselben Bedeutung zugeschrieben wird, daß an ihren

Bekennniſſen das allmälige und ſtufenweiſe Wachſthum zu dem durch die Schrift ihr vorgehaltenen und zu erreichen ermöglichten und verbürgten Ideale ſich erkennen laſſe, und daß, ſo lange dieſer Gang, deſſen Markſteine gleichſam die Symbole, noch in der Bewegung begriffen ſei, auch ſolche Bekennniſſthätigkeit nicht für zum Abſchluß gekommen angeſehen werden dürfe, darum in allen Lehrpunkten, über welche nicht voll die Kirche ſich bereits ausgeſprochen habe, und die entweder noch gar nicht oder nur von einer Seite her in die ſymboliſche Dogmenbereitung eingetreten, verſchiedene theologische Meinungen und Ueberzeugungen berechtigt und zuläſſig ſein müßten. Dem zufolge, weil die Frage über Schriftmäßigkeit gewiſſer Wahrheiten noch ein unentſchiedener Streitpunkt ſei, inſofern ſie noch keinen anerkannten Maßſtab für ihre Kirchlichkeit haben, und ihr Gegenſatz noch kein kirchlich conſtatirter Irrthum ſei, wenn er nur nicht den vermeintlich biſher geſchichtlich vollendeten und nun fixirten oder feſtgeſtellten Dogmen und Artikeln widerſpreche (was doch bei ihm objectiver Weiſe der Fall ſein muß), ſollen die erſteren auch für die Kirche ſelbſt noch offene und daher einer zukünftigen Löſung erſt anheimgegebene Fragen ſein. Und welche ſind freilich die competenten Richter, welche darüber am Ende zu entſcheiden haben, ſo daß ihre eigene Erklärung und Beſtimmung den Lehrconſenſus bedingt, und diejenige Anderer keinen Anſpruch mehr auf Geltung in der Gemeinſchaft erheben darf? Es kann nicht im Zweifel ſtehen, dieſe werden alle weit fortgeſchrittenen Theologen ſein, zu welchen die Väter unſerer Kirche nur wie Kinder ſich verhalten, durch deren Verſammlungen ſich erſt die Kirche bekennniſſmäßig darüber äußern wird. Wir antworten einfach mit Luther: „Daß ſie nun ſagen, ſie wollen warten, bis es von der Chriſtlichen Kirche beſchloſſen werde, da harre der Teufel auf; ich will ſo lange nicht harren; denn die Chriſtliche Kirche hat ſchon Alles beſchloſſen.“ Das heißt, die Chriſtliche Kirche hat ſchon längſt geſprochen und entſchieden, was Kirchengemeinſchaft bildend und ſie trennend ſei, denn das Wort Gottes hat es längſt gethan, und die Kirche nimmt uur gläubig an, was dieſes ſagt. Wehe dem, welcher in göttlichen Dingen auf anderer Leute Dertern und Schließen es ſtellt, was Tod oder Leben, Verdammniß oder Seligkeit mit ſich führt! „Gute Gewiſſen ſchreien nach der Wahrheit und rechtem Unterricht aus Gottes Wort, und denſelben iſt der Tod nicht ſo bitter, als bitter ihnen iſt, wo ſie etwa in einem Stücke zweifeln.“ Meine Schafe hören meine Stimme und kennen ſie, ſpricht Chriſtus. „Es muß der Stimme gewiß ſein, Augen und Ohren zuthun und Nichts ſonſt hören wollen, wie große, viele, weiſe, fromme Leute es ſeien. Will es erſt hören, was endlich geſchloſſen wird, ſo iſt es ſchon verführet. Der heil. Geiſt hat es nicht verheißen, daß Er in den Conciliis wolle ſein, ſondern in den Herzen der Chriſten, die Er weiſt. Wohl läßt Er es geſchehen, daß du deinen Glauben ſärkeſt durch frommer Leute Zufallen, die es mit dir halten; nimm es an — verlaß dich aber nicht darauf. Sollſt du ſelig werden, ſo mußt du des Wortes ſo gewiß für dich ſelbſt ſein, daß, wenn alle Menſchen anders



sprächen, ja alle Engel Rein sagten, du dennoch könntest allein stehen und sagen: Noch weiß ich, daß dieses Wort recht ist.“ Amen.\*)

Der Zweck einer Bekenntnisschrift der Kirche ist anerkannter Weise ein dreifacher. Zuerst will die Kirche hierdurch vor aller Welt klar und deutlich bekennen, wie sie die heil. Schrift, was den darin enthaltenen objectiven Glauben betrifft, verstehe und auslege; zweitens will sie sich eben dadurch von allen irrgläubigen Gemeinschaften oder Secten unterscheiden; und endlich drittens eine einhellige, gewisse, allgemeine Form der Lehre haben, nach welcher die öffentliche und sonderliche Predigt in und bei ihr normirt, und überhaupt ein jedes geistliche Lehrproduct geurtheilt und regulirt werden und sein soll. Nun ist es gewiß, daß die Kirche selbst in der Geschichte ohne eine solche aufgestellte Norm gedacht werden könne, d. h. der letzteren ist keine solche Nothwendigkeit zuzuschreiben, daß ihr Dasein unmöglich habe ausbleiben oder dafür ein Anderes sein können. Auch die Verfassung einer Particularkirche setzt nicht eine solche unbedingt nach ihrer Existenz voraus. Es gibt einen entweder in mündlichen oder sonstigen geschriebenen Zeugnissen vorliegenden Gesamtglauben, wahrhaft katholische Lehre der Kirche durch alle Jahrhunderte, auf die beschränkt zu bleiben sie die Möglichkeit gehabt. Eine bestimmte, auch nach der Zeitbewegung der Wissenschaft überhaupt sich gestaltende Form, das ewige Bekenntniß der Gläubigen, welches über allen Wechsel erhaben ist, zu fassen, kann, wenn sie in der That als ein gegebener Fortschritt in der Auseinandersetzung sich erweist, nur von höchstem Nutzen sein, sofern sie der heil. Schrift, die allein Richterin ist, entspricht. Aber die Frage gilt es vornehmlich hier, um den Punkt dreht es sich: Ist die heilige Lehre des Evangeliums in dem geschriebenen Worte Gottes deutlich und zur Seligkeit hinreichend enthalten, oder bedarf es einer fortlaufenden, die Glaubenseinheit constatirenden kirchlichen Feststellung des Lehrconsensus, die nicht bloß Aneignung des Evangeliums durch Ausprechen seines Inhalts ist, sondern in Wahrheit zu einer Meister sein wollenden Auslegung und somit zu einer Art von päpstlicher Tradition wird, woran die Gewissen gebunden sein sollen? In den Abgrund der Hölle müßten Lutheraner sich vermaledeien, welche für die Freiheit, welche der Herr Christus ihnen so theuer erkauft, und damit Er die Seinen auch durch den Dienst der gesegneten Reformation befreiet hat, wiederum die falsche geistliche Beschwerung durch ein knechtisches Joch eintauschten! Welche gefährliche Folge-

---

\*) Calovius bemerkt gegen Calixt über die Symbole der fünf ersten Jahrhunderte in *system. locc. th.* I, 912: „Quod capita quaedam fidei eaque præcipua iisdem minime contineantur aut expresse proponantur, ea cum primis, quæ istis synodis sub disceptationem non venere, qualia sunt de satisfactione et merito Christi, de universali Dei gratia et redemptione Christi, de justificatione solius fidei, de s. eucharistia etc., quæ num ideo neganda ad articulos fidei pertinere, quod illis symbolis et confessionibus definita non extent? Num ideo vel ab homine Christiano necessario credenda ea non sunt, vel ob dissensum de iisdem et similibus capitibus (in) symbolis non contentis aliquis hæreseos arguendus non erit?“

rungen, durch deren Kräftigwerden die Gemeinschaft der Heiligen nothwendig sich selbst zerrütten und unsägliche Verwirrung eintreten würde, ergeben sich aus solchem vorgefaßten geschichtlichen Pragmatismus, der in seiner Erklärung der Thatfachen über ihren causalen Zusammenhang hinausgeht, und denselben nach philosophischen Lieblingsmeinungen construirt! Wie kann es hinsichtlich des Kirchenbekenntnisses fundamentale und nicht-fundamentale Lehren geben, ohne daß die Schrift sie zu solchen von vorn herein macht? Wie dürften fundamentale nach der letztern nicht-fundamentale nach dem erstern sein, und umgekehrt? Wie können offene Fragen über seligmachende Wahrheiten oder damit verknüpfte Lehrpunkte sein, da die heil. Schrift längst deutlich entschieden hat, die Kirche eine gläubige Trägerin und Bewahrerin auch jener nur ist, und wenn gegen solche betreffende Irrthümer auftauchen, diese mit dem im rechten Sinn bekennnißmäßig schon feststehenden kirchlichen Lehrconsensus ebenfalls in Widerspruch treten müssen, weil der anerkannte Maßstab jedes Dogma's der Kirche seine hell leuchtende Schriftmäßigkeit ist? Nur Weissagungen von zukünftigen Dingen können im Laufe der Zeiten einer späteren vor der früheren durch ihre Erfüllung aufgeschlossen werden; und wenn dergleichen sich ausgeführt hat, so ist es doch nur Gottes Wort, von welchem eine solche klar bestimmt, und um dessen willen sie von der Kirche ohne allen Zweifel erkannt und festiglich geglaubt wird. Wer nun hierbei, ebenso ja auch bei Vergangenes berichtenden Erzählungen des heil. Geistes, mit Verachtung des Worts sagen wollte: mir genügt das Fundament der Seligkeit, und also keine bessere Unterweisung annähme: dem ist sein Irrthum nichts als ein verdammlicher Unglaube.

Die Geschichte der Kirche wesentlich zu derjenigen ihres Bekenntnisses zu machen (siehe Gutachten S. 12.), setzt einen Standpunkt voraus, welcher leider so verderblich ist, daß er die ganze Bedeutung des Reformationswerkes untergräbt und vernichtet. Dasselbe soll nach dem Sinne neulutherischer Philosophie eine neue Epoche für die Kirche in dem Proceß der Bewegung hin zu ihrem Ideale d. i. der ihrer Idee gemäßen vollendeten Erscheinung derselben gewesen sein, wo das progressivste Princip das entschiedene Uebergewicht hatte über das erhaltende und identische im Pabstthum, wo neue Entwicklungstrieb, unaufhaltsam hervorgebrochen, in rascher Wandlung die bestehenden Bildungen verdrängten, ohne darum den stetigen Zusammenhang des Gewordenen mit den vorhergehenden Momenten zu zerreißen. Welche ungeheuerliche Anschauung, die gerade das Bekenntniß der lutherischen Kirche auf das Tiefste und Durchgreifendste alterirt! Zu einer Fort- und Weiterbildung der Lehrkette an deren einzelnen Gliedern im Bekenntniß der Kirche, zu einem vorgeschrittenen Ausbau desselben an der einen und der anderen Glaubenslehre die große That Gottes an Seinem geistlichen Hause im 16. Jahrhundert herabzusetzen, nur damit dem Idealismus der gelehrten Kaste derzeitiger Kirchenverbesserer Genüge geschehe, ohne daß hierdurch bei dem armen, zerstreuten Schafen ohne Hirten gleichenden, Volke Vortheile erwachsen können, welche die schädlichen Hindernisse ihrer Seligkeit besiegen, —

ist eine der traurigsten Folgen von Verwüstung, welche an der Christenheit heiliger Stätte hat hereinbrechen müssen. Die Kraft und Klarheit, das Geisteswehen aus den Anfängen des Neuen Testaments herüber war es, womit Luther und seine Mitwerkzeuge das alte lautere Gold der Wahrheit des Evangeliums, in dessen Kern und Mittelpunkt sie durch lebendige eigene Erfahrung und heiße Kämpfe in ihrem Innersten waren eingeführt worden, wiederum hervorbrachten, und zu dem Grund der Kirche, wie er zu aller Zeit bestanden und in urbildlicher Reinheit namentlich durch die apostolische Pfingsten der ganzen Welt geoffenbart worden war, das verförte Zion leiteten, und indem sie die rechte himmlische Sonne der eitel höllischen Finsterniß und dem greulichen Verderben des Antichrists entgegenstellten, alles eingedrungene Un- und Widergöttliche bei der Wurzel angreifen konnten. Die Kirche, welche ja „ein hoch, tief, verborgenes Ding ist, daß sie Niemand kennen noch sehen mag, sondern allein an der Taufe, Sacrament und Wort fassen und glauben muß, welche unsichtbar lebet im Geist an einer Stätte, dahin Niemand (leiblich) kommen kann,“ einer Entwidlung zu unterstellen, wie sie nur Existenzen der diesseitigen Welt, die man begreift, zugeschrieben werden kann, ist die Frucht einer Verbindung irthümlicher Gedanken von dem Wesen und eigentlichen Sein derselben mit geistigen Anschauungen, welchen die philosophische und poetische Aufregung der Zeitalter mit großer Empfänglichkeit entgegen gekommen ist. Hat man doch in Gott selbst, dem die Bedingungen lebendiger Einheit auf ewige und schlechtthin selbständige Weise als einem vollkommen in sich geschlossenen Wesen immanent, für uns aber unbegriffen sein müssen, einen Proceß des Werdens zu setzen sich erühnt, den man Ihm zu eignet, als wäre man von Ewigkeit dabei gewesen. Und dieser Gott, welcher das durch freies Hinausgehen über das eigene Sein von Ihm geschaffene Reich der Allmacht, obwohl es ein anderes Sein ist, in sich beschloßen hält, hat in Christo dessen Gemeinde sich auf eine besondere Weise also geschenkt, daß sie Seine Wohnstätte im Geist geworden ist und den Himmel bei sich hier auf Erden durch den Glauben hat. \*) Nicht zwar ist sie sofort eine vollendete, sondern soll in die geschichtliche Entwidlung des Menschengeschlechts eingreifen, aber sie bewahrt ihren überweltlichen Charakter beständig, und zieht das von Ewigkeit Erwählte an und in sich, bis sie dasselbe vollkommen durchdringt und verklärt. So wenig machen die Kirche, eigentlich geredet, und die im weiteren Sinn oder sogenannte äußere den Vollbegriff aus, daß die letztere nur darum den Titel von der ersteren führt, weil diese an die Zeichen des Wortes und der Sacramente gebunden ist. Da nun durch die Bekenntnisse, nicht im Sinn der eigenen Auslegung oder frei gegebenen Privaterklärung, sondern in der Identität mit der Lehre der heil. Schrift, so daß es Gottes Wort ist, was sie enthalten, die verborgene, geglaubte Kirche redet, und es nur die sichtbare Christenheit sein kann, welche der vor

\*) Vgl. Augustinus ad 1 Cor. 12. : „Totus Christus caput et corpus est; caput unigenitus Dei filius, et corpus ejus ecclesia.“

Augen liegenden rein-geschichtlichen Entwicklung unterworfen ist, deren Werden somit auch Zufälligkeiten, krankhafte und tödtliche Vermirrungen nicht ausschließt: so ist und bleibt es vielmehr die hohe Aufgabe der Kirchengeschichte, die wahrhafte Wirklichkeit der Kirche d. h. die wesenhafte Erscheinung derselben unter den mannigfachen Entstellungen in derjenigen Weise anzuerkennen und aufzuzeigen, wie sie in wunderbarer und geheimer Bahn, dem Monde gleich, von der geistlichen Sonne beleuchtet, bald mit voller Klarheit durch die Wolken bricht, bald im Wechsel des Ab- oder Zunehmens oder völligen Dunkels, minder oder mehr unter Schwachheit, Gebrechen, Mangel, Sünde, Irrthum, gar mancherlei, öfters großen Leiden und Aergernissen verhüllt und bedeckt, menschlichen Sinnen und Vernunft erkennen, wie ihr Herr und Meister, unerreichbar bleibt.

Die biblischen Dogmen, in ihrem Zusammenhang mit dem Mysterium der Offenbarung Gottes im Fleisch betrachtet, wie es sein soll, treiben jedesmal über die Sphäre des eigenen Denkens hinaus in das Gebiet des Glaubens, sie weisen an ihrem Grunde ungelöste Gegensätze auf, die wohl von jenem zurückgedrängt, aber niemals zur Einheitslichkeit gebracht werden können. Auch das Reich des Bösen ist in seiner Tiefe undurchdringliche Finsterniß, deren wir uns am lebendigsten bewußt werden, je unbegreiflicher der Uebergang aus einem reinen Zustande in die Schauer ihrer Grundlosigkeit wird. Und so ist auch die Bewegung der unheiligen Welt in und durch ihre Geschichte voll unergründlicher Räthsel.

Dazu kommt, daß inmitten des durch die Sünde von seiner gottgeheilten Entwicklung gefallenen menschlichen Geschlechts zwar die Existenz eines neuen Menschen oder Geistes in den Gläubigen besteht, über die Natur hinaus kraft der Wirkung des göttlichen Gnadenworts geschaffen, sofern Jesus Christus in ihres Herzens Schrein eine Gestalt gewinnt und sich von der Seele Alles aneignet, was dem ewigen Leben zugesprochen werden kann, welches unsichtbare Geistliche den Begriff allein von der Kirche ausmacht; daß aber nach den Weissagungen Christi selbst und Seiner Apostel gerade die letzte Zeit vor ihrem Ende die finsterste mitternächtlige, die greulichste, wie in den Tagen der vorigen Welt, welche die Sündfluth verderbte, sein, daß der Herr bei Seinem Kommen zum Gericht kaum den Glauken finden wird auf Erden, also der Traum von einer vollendeten Glaubens- und Erkenntnißreise, einer erreichten höchst möglichen Stufe, als solcher nichtig sein muß. Trotz dieses Widerspruchs suchen die edleren und geistigeren Chrißten, nicht zufrieden mit der scheinbaren Befestigung durch philosophische Zeitbeeren, den Stützpunkt in den so verheißungsvollen und inhaltsreichen Worten des Apostels Paulus Eph. 4, 13. ff. \*) Allein auch diese zeigen

\*) Schon J. A. Bengel ad h. l.: „. . . Ecclesia ideam sui optimam non a tergo respiciat oportet, sed ante oculos habeat ut futuram, etiamnum assequendam. Notate hoc, qui antiquitatem non tam sequimini, quam obtenditis.“ Dagegen Calovius: „A communi sine totam ecclesiam concernente, ædificatione corporis Christi, ad specialem pergit apostolus, sanctorum quemque attinentem.“

unverkennbar hin auf den Tag und die Stunde, deren alle Heiligen warten, bis da kommt, was sie glauben und sein werden, das Vollkommene, und das Stückwerk aufhöret, denn das Maß der geistlichen Größe soll der Fülle Christi entsprechen, so daß Er Alles in Allen sei, zu welchem vorgestekten Ziel, das Kleinod der Himmelkrone zu erlangen, der ganze Leib nur dadurch heranwächst, daß die einzelnen Glieder, indem sie selbst sich noch nicht schäßen, daß sie es ergriffen haben, sondern desto mehr Fleiß thun, ihm nachzujagen, zugleich einander in der Liebe nach dem Werk eines jeglichen in seiner Maße, eines am andern hangend durch einen Glauben und Erkenntniß im Gegensatz von allerlei Wind der Lehre, mit wechselseitiger Handreichung weiter erbauen.

Das praktische Resultat, welches das erwähnte Gutachten aus seiner principiellen Erörterung zieht (S. 17. ff.), ist ein aus seinen dargelegten Grundsätzen folgerichtig hervorgehendes. Nur Weniges im Einzelnen sind wir in unserm Gewissen gedrungen schließlich beizufügen. Wir kommen erstens von Herzen überein in der Fassung und Bestimmung der Lehre vom kirchlichen Amte, außer daß wir nicht genugsam einsehen, warum die Verneinung auf die einzelnen Glieder der Kirche als solche ausgedehnt wird, es sei denn, daß die einer sichtbaren, eines gemischten Hausens gemeint werden sollen. Denn die hochwürdigen Herren Verfasser werden die Wahrheit nicht leugnen wollen, daß die Schlüssel des Himmelreichs nur dadurch der Kirche in ihrer Einheit und Wesenheit gehören, daß sie dem einzelnen Gläubigen, der gelöst ist, für seinen Nächsten übergeben sind. Es könnten ja sonst die Schmalkaldischen Artikel keineswegs lehren: „Gleichwie die Verheißung des Evangeliums gewiß und ohne Mittel der ganzen Kirche“ (d. i. einem jeden wahren Gläubigen) „zugehört, also gehören die Schlüssel ohne Mittel der ganzen Kirche, dieweil die Schlüssel nichts Anderes sind, denn das Amt, dadurch solche Verheißung Jedermann, wer es begehrt, wird mitgetheilet“ u. Luther, der zuverlässigste Ausleger dieser Worte, schreibt in der Schrift vom Mißbrauch der Messe: „Wo nicht alle Menschen predigen möchten, und einer allein zu reden Gewalt hätte, was wäre vonnöthen, eine Ordnung zu halten und gebieten? Und eben darum, daß sie alle Gewalt und Macht haben zu predigen, ist eine Ordnung zu halten vonnöthen“ — (im Gehorsam gegen das göttliche Mandat, Prediger einzusetzen, welches aus dem 3. Gebote fließet). Und im Sendschreiben an den Rath und Gemeine der Stadt Prag: „Wir bestehen fest auf dem, daß kein anderes Wort Gottes ist, denn das allein, das allen Christen zu verkündigen geboten wird — auch daß keine andere Sünde ist, denn die ein jeder Christ binden und auflösen mag.“ Wie könnten im zweiten Traktat des Anhangs die Schmalkaldischen Artikel sagen: „Zum letzten wird solches auch durch den Spruch Petri bekräftigt, da er spricht: Ihr seid das königliche Priestertum? Wer wollte zweifeln, daß ein jeder Getaufte und Glaubende geistlicher Priester sei?\*)

\*) Vgl. Polykarp. Leyser in der Fortsetzung des M. Chemnitz'schen harm. ev. ed. a. 1615. c. 85. p. 1621.: „Nihilominus tamen interim *singulis* fidelium etiam

Was zweitens die eschatologischen Lehrstücke anlangt, so verweisen wir im Allgemeinen auf das oben bereits zum Grund Gelegte S. 2. oben bis in die Mitte, S. 3. oben bis nahe zu der Mitte, sowie unten und S. 4. oben und weiter unten, endlich S. 5. in der Mitte; hinsichtlich desjenigen vom Antichrist aber noch insonderheit S. 5. über die Mitte hinaus. Die scheinbare Differenz in dem letztern zwischen der Apologie (ed. Rechenb. p. 208. § 18. sq., jedoch im Zusammenhang zu lesen) und den Schmalkaldischen Artikeln (p. 314. sq. § 10. 14.) an den citirten Stellen hebt sich ganz einfach dadurch, daß Luther von einem Antichrist redet, an welchem die in der heil. Schrift gezeichneten Merkmale ohne Ausnahme zusammentreffen, Melancthon aber (gleichwie auch die Dogmatiker, welche einen morgenländischen mit annehmen) in das Reich desselben Alle hineinrechnet, die von seiner Art sind und von seinem Geist getrieben werden. Derjenige, welcher im eigentlichen und engeren Sinn darunter zu verstehen ist, hat dieses an sich, daß er nur aus der äußeren Christenheit, kein Jude oder Heide sein kann, welcher auch mit dem Namen, ja einer Majestät in derselben sich schmückt, und viel mehr der That als seinem Vorgeben nach Christo zuwider sein, aber durch solche Irthümer, kraft deren man den Vater und den Sohn verleugnet, seinen Austritt herbeiführen und befestigen, sowie alle betrogenen und gesangenen Seelen an sein unbedingtes Ansehen, erdichteten neuen Göpendienst und Menschengesetze binden muß, daß nicht bei ihnen bleibet, was von Anfang in dem Tempel Gottes auf Erden gehört wird. Das Ei, woraus dieser Basilisk geboren ist, hat nichts Anderes sein können, als Mißbrauch der Vernunft, Selbstüberhebung, Ruhm der äußeren Heiligkeit ohne die innerliche, lügenhafte Kräfte des Satans, Liebe zur Wollust, Herrschsucht und Tyrannel über die Gewissen, ausgebrütet in der Friedenszeit nach den ersten Verfolgungen, dessen Geheimniß der Bosheit sich schon damals regte. Die beschränkte Lebenszeit eines einzelnen Menschen hat unmöglich zu der großartigen und ausgebreiteten Verführung in Ungerechtigkeit und Abfall hinreichen können, wie sie das Wort der biblischen Weissagung darstellt. Wenn diese Kennzeichen aus demselben vor Augen gemalt werden, und er weigert sich beharrlich und allezeit der Ueberzeugung in seinem Gewissen, auch unter

*minimis suum jus, quod in claves ex concessione Christi habeant, manet integrum. Quemadmodum enim cives liberæ alicujus civitatis omnes, quotquot urbem illam incolunt, commune jus habent et parem libertatem, quod rem publicam attinet, et tamen ordinis causa eligunt senatores, hisque præficiunt consulem, cui claves urbis et statuta tradunt, quo illa communi omnium nomine tueatur, atque juxta illa rem publicam administret: ita quoque faciunt cives civitatis Dei. Habent hi quidem communionem omnium sanctorum, et omnia ipsorum sunt, sive Paulus, sive Petrus, sive vita, sive mors, sive præsentia, sive futura, 1 Cor. 3, 21., omnia possident sub uno capite Christo, qui omnia ad salutem necessaria suæ ecclesiæ et in ea sigillatim unicuique membro etiam minimo sanguinis sui merito acquisivit; et tamen ordinis causa eligunt certas personas, quibus demandant administrationem clavium regni cælorum, quales sunt apud nos diaconi, pastores, doctores, episcopi sive superintendentes et consimiles, ut ita juxta doctrinam Pauli apud nos omnia . . . decenter et ordine fiant, 1 Cor. 14. v. ult.*

dem Vorgehen, es gehöre nicht zum Grund der Seligkeit, — ihn können wir für keinen Christen, geschweige einen Lutheraner halten, es sei denn, daß wir nicht von Herzen unterschreiben wollten, was Melancthon, nicht Luther (wie das Gutachten meint), im Anhang der Schmalkaldischen Artikel ed. Rechenb. p. 347. sq. besonders § 41. 57. sagt, wozu der deutsche Text verglichen werden mag. Ebenso Apol. p. 149. § 23. sq. p. 275. § 98.\*)

Die Hoffnung einer noch bevorstehenden Rückkehr der Juden als Volk zu dem von ihren Vätern verworfenen wahrhaftigen Messias lassen wir wie eine jede andere, so lange sie nicht weiter geht und gegen die Analogie des Glaubens sich verstößt, dahingestellt sein. Weil sie aber leicht zur Verbindung mit dem schwärmerischen Chiliasmus Gelegenheit geben kann, so haben wir genauer zuzusehen, ob sie auch in der That schriftgemäß sei, wie sie leider vorgibt. Einer unverworrenen Vergleichung der vielen dahin gezogenen prophetischen Stellen erscheint es (in früherer Zeit uns selbst nicht) unbegreiflich, wie man sie in denselben finden könne. Namentlich ist es der Zusammenhang von Röm. 8, 28. ff. bis Cap. 9. ff. (welchem Luc. 21, 24. Matth. 23, 39. nicht entgegen spricht, während Apg. 1, 6., 3, 19. ff. noch weit weniger in Frage hierbei kommen), wodurch sie ganz entscheidend in ihrer Vergeblichkeit gezeigt werden kann. Doch bleibt selbstverständlich die eigene Anschauung gegenüber anderen für selbige problematisch, und soll Keinem aufgebürdet werden.

Das Gleiche gilt von einer solchen Erwartung zukünftiger besserer Zeiten, welche keinen Fundamentalartikel vom Reiche Christi auf Erden, sowie den letzten Dingen, als der allgemeinen Auferstehung der Todten und zweiten Zukunft Christi am jüngsten Tag, beschädigt. Die phantastische Lehrform beruht hauptsächlich auf einigen Stellen der bilderreichen Apokalypse, von welchen aus man nicht bloß alttestamentliche Weissagungen, sondern auch Aussprüche Jesu und Seiner Apostel sinnlich oder nach Willkür erklärt, und ihnen, um das Gesuchte darin zu finden, unleugbare Gewalt anthut. Schon seit den ältesten Zeiten der Kirche Neuen Testaments ist sie theils bezweifelt, theils bestritten worden, und hat niemals nur einigermaßen eine Geltung erlangt, bis es der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und der ersten dieses vorbehalten war, mit der Aufrihtung derselben Etwas zu erzeugen, was allerdings ein charakteristischer und beobachtenswerther Zug vieler Beförderer geworden ist. Daß die Augsburgerische Confession eine jede dergleichen verwirft, welche in die Natur des geistlichen Sieges und Herrseins über alle Dinge durch den Glauben unter dem Kreuz verborgen auch nur die geringste Aenderung hier schon eintreten läßt, davon ist ja der redendste Beweis ihr Urtheil über das Regiment des Papstes.\*\*)

\*) Der Spenern so theure Straßburger Theolog *Dannhauser* führt in seiner Antichristosoph. p. 1028. aus: „dogma de Papa Antichristo in Aug. Confessione haberi.“

\*\*) Einem andern Sieg der streitenden Kirche und ihres unsichtbaren Hauptes stehen entgegen unter anderen auch die Worte Apol. p. 216 § 59.: „Idque hoc consilio Chris-

legung übrigens der 1000 Jahre in der apokalyptischen Weissagung ausdrücklich in die jenseitige Welt und Gebiet der unsichtbaren Geister, sowie die Dunkelheit und Ungewißheit, was sie eigentlich darunter verstehe, macht die darauf gegründete Schwärmeret zu einer der merkwürdigsten Verirrungen in der Christenheit.\*)

Noch Eines möchten wir bemerken. Wir müssen es leider als eine historische Unrichtigkeit ansehen, daß im Gutachten S. 29. unten behauptet wird, es habe von jeher in unserer Kirche eine strengere und freiere Richtung, z. B. die Wittenbergische und Jenaische zc., bestanden. Nach Luther's Tode war Jena eine Zeitlang Sitz einer treu und ernst an Luther's Lehre festhaltenden Opposition gegen die nur Aergernisse bereitende laze Schule der sogenannten Melancthonianer zu Wittenberg. Nach Ausbruch der Calixt'schen Streitigkeiten waren es zwar vornehmlich die kurfürstlich sächsischen Theologen, welche die Bekämpfung der Irrlehren sich angelegen sein ließen, allein die Jenaenser, weit entfernt einen Gegensatz zu bethätigen, schieden, um den Frieden in rechter Weise herzustellen, das Wirkliche von dem Angeblichen und Vermeinten. (In den Streit zwischen den Giesenern und Tübingern zc. waren sie weniger hineingezogen worden.) Daß ein Buddeus und Walch in den Bewegungen des Pietismus nicht ohne wohlthätigen Einfluß desselben auf ihre spätere vermittelnde Stellung geblieben sind, ist nicht weniger wahr, als daß sie darum keineswegs Vertreter einer eigenthümlichen Tendenz geworden sind.

Und dieses Letztere wollen auch die sogenannten Missourier nicht sein. Gleichwie sie nicht die untadeligen Bestimmungen unserer Symbole durch eigenes Auslegen und künstliches Erfinden eines ihnen fremden Sinnes verdunkeln, so sind sie darin einig, ihren gesammten köstlichen, mit Dahingabe alles Zeitlichen von den Vätern errungenen Inhalt der himmlischen Lehre niemals aufzugeben. Sie wissen, daß mit denselben auch sie im Zusammenhang der Kirche aller Zeiten stehen. Wo der Analogie ihres Glaubens und Bekenntnisses widersprochen wird, da muß ein unreines Ferment das Ganze durchsäuert haben. Damit wollen wir Nichts gemein haben. Gott helfe, daß wir Lauterkeit des ersteren und gutes Gewissen behalten bis an das Ende, Amen!

---

tus toties inculcat, ne apostoli putarent se imperia debere istis eripere, qui alioqui tenebant, sicut Judæi de regno Messie somniabant, sed ut scirent, se de regno spirituali docere oportere, non mutare civilem statum“ — (im deutschen Text: „nicht einziges Weltregiment zu verändern“).

\*) Joh. Gerhard locc. th. IX. de vita æterna c. 9. § 170: „Proprie enim loquendo vitæ æternæ nec tempus nec locus, inferioris hujus hemisphærii et præsentis duntaxat sæculi accidentia, competunt.“ Raum und Zeit sind ja nichts als abstracte Begriffe, ohne welche unser Verstand in dem diesseitigen Leben kein Existirendes zu denken vermag.



## Einige Worte in Betreff des in Aussicht stehenden Colloquiums zwischen der Iowa- und Missouri-Synode.

Die erste Andeutung, daß die Iowaer ein solches Religions-Gespräch mit Missouri wünschen, findet sich im Iowaischen „Kirchenblatt“ No. 5. vom Mai d. J., woselbst am Schlusse eines polemischen und leider auch persönliche Gehässigkeiten in sich fassenden Artikels eines der Leiter der Iowa-Synode, es folgendermaßen heißt: „Wäre es nicht besser, unsere Gegner ließen sich dazu herbei, mit uns zu Conferenzen zusammenzutreten, auf denen wir unsere „„Sache besehen““ könnten.“ — Daß C o n f e r e n z e n nur zwischen solchen, welche in Sachen des Bekenntnisses Eins sind, sich also als B r ü d e r anerkennen, gehalten werden, haben hernach die Iowaer, wie es scheint, eingesehen; deshalb war es auch ganz sachgemäß, daß sie bei der zweiten Aufforderung, welche direct, brieflich und durch eine Deputation von der zu Toledo, D., versammelten Synode von Iowa der damals gerade zu Adrian, Mich., tagenden Nördlichen Districts-Synode von Missouri zc. vorgelegt wurde, nicht mehr Conferenzen, sondern ein Colloquium begehrten. Diesem Begehren wird von Seiten der Missouri-Synode, sobald die nothwendigen constitutionellen Formalitäten erledigt sind, bereitwillig entsprochen werden nach 1 Petri 3, 15. und Eph. 4, 3. — Daß niemand eine Einigung zwischen genannten Synoden mit herzlicherer Freude begrüßen könnte, als ich, das weiß der liebe Gott, und welches Christenherz sollte sich nicht auch darüber freuen mit den Engeln Gottes im Himmel? Inzwischen erfordert es aber ja die Liebe, daß Alles geschehe, um das Colloquium so vorzubereiten, daß es zu dem rechten Ziele führen kann, wozu der Erzhirte Gnade geben möge.

Hiezu gehört nun aber freilich auch, daß Gottes Geist nicht widerstrebt werde und man allein die Absicht und den Endzweck damit verfolge, daß Gottes Name durch das Colloquium geehrt und das Wohl der Kirche gefördert, d. i. die reine, lautere, gewisse Lehre des Wortes Gottes allseitig willig angenommen werde. Der heil. Geist befiehlt uns: „fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens.“ Besteht nun solche Einigkeit zwischen beiden Synoden leider noch nicht, wie viel mehr muß dann die Einigkeit im Geiste zu erlangen zu Seines Namens Ehre und der Kirche Heil, die einzige Gott wohlgefällige Absicht sein, zu deren Realisirung ein solches Religions-Gespräch zu halten ist!

Da ist es nun sehr auffallend, daß zu wiederholten malen von Seiten der Iowa-Synode, so oft sie von dem Colloquium spricht, auch noch besonderer Nachdruck auf einen andern Endzweck, zwar vorerst bloß für den eventuellen Fall, aber doch immerhin auffällig genug gelegt wird. Bei obigem Antrag von Conferenzen im „Kirchenblatt“ No. 5. wird nämlich gleich hinzugefügt: „Auch wenn wir uns nicht zu einigen vermögen, wird es doch ein großer Gewinn sein, wenn man sich nur verstehen lernt und unberechtigten Verdacht und grundloses Mißtrauen

abthut.“ In einem Privatbriefe von einer andern leitenden Kraft der Iowa-Synode finde ich dieselbe Absicht mit folgenden Worten ausgedrückt: „Ich zweifle nicht, daß ein solches Colloquium, das Resultat möchte sein, welches es will, von Segen begleitet sein würde. Es würde, falls es auch nicht zu einer Einigung in den betreffenden theologischen Fragen käme, der *status controversiae* doch klar und deutlich bestimmt und begrenzt werden, so daß es hernach nicht mehr möglich wäre, dem Gegner allerhand ungerechte und unwahre Beschuldigungen zur Last zu legen und ihn vor den Augen der nicht selbst prüfenden Leser zu verdächtigen.“ — Eine ähnliche Bemerkung fand sich auch in dem Einladungsschreiben der Iowa-Synode an unsern Nördlichen District. — „Sich verstehen lernen“, „klare und deutliche Bestimmung und Begränzung des *status controversiae*“ scheint also wenigstens mit ein Hauptzweck des Colloquiums in den Augen der Iowaer zu sein; was wäre das aber anderes, als Permanenz-Erklärung der Controverse, eine gröbliche Mißachtung des apostolischen Befehls Eph. 4, 3.? Nicht um einen Consensus zu erlangen auf Grund der Einen göttlichen Wahrheit, sondern um über den Dissensus sich klar zu werden, und denselben festzustellen, wäre kein gottseliges Motiv zu einem Religions-Gespräch, da würde auch der Segen Gottes fehlen.

Es wäre aber auch unnöthig, ja schädlich, zur Erreichung eines solchen Zieles zusammenzukommen. Unnöthig, denn der *status controversiae* ist bereits ganz klar und deutlich dargelegt! Sie, liebe Herren von der Iowa-Synode haben in officiellen Documenten schriftlich Ihre „Anschauungsweise“ zur Genüge dargethan. Unsere wort- und symbol-getreue Stellung aber, eben auch im Gegensatze gegen Ihre „Anschauungsweise“ ist jedermann aus unsern Synodal-Publicationen ebenfalls ersichtlich. Nach Ihren eigenen Schriften und Worten ist in ganz gerechter, nüchterner Weise, selbst ohne Ihnen von Ihnen selbst nicht intendirte Consequenzen zu ziehen, eben jetzt erst wieder der Dissensus zwischen Ihren „Anschauungen“ und der ebenso goldlautern, wie felsenfesten Wahrheit von „Gottes Wort und Luthers Lehr“ von unserer Seite dargethan worden. Warum also erst zusammenkommen, um dieß traurige Geschäft zu wiederholen? Es muß ja doch, so lange Sie Ihre früheren amtlichen Erklärungen nicht öffentlich und ehrlich zurückgezogen haben, Ihr seitheriger Standpunkt als die wahre, echte Iowaische „Richtung“ angenommen werden. Wollten Sie aber — warum ich Gott inbrünstig ansehe — nun das früher Festgestellte, soweit es den Dissensus anbelangt, ganz oder theilweise auf dem Colloquium zurücknehmen, so kann es sich ja auch nicht mehr darum handeln, daß „unbegründeter Verdacht und grundlose Mißtrauen“ gegen Sie von unserer Seite abgethan wird, es würde ja dann — und Gott gebe es — von Ihrer Seite das abgethan, was uns gerechten Grund zu Verdacht und Mißtrauen gegen Ihre Theologie bisher gegeben hat.

Schädlich aber wäre eine solche Zusammenkunft mit dem Absehen, den

status controversiae festzustellen, weil dadurch, wie schon erwähnt, die Kluft zwischen Ihnen und den treuen Lutheranern nun auch urkundlich abgemessen, öffentlich von beiden Seiten bescheinigt und der Streit, permanent erklärt, nur um so ernstlicher geführt werden würde und müßte. Das würde aber nothwendig der Kirche nicht zum Heil und zur Ruhe gereichen, sondern sie immer größerem Aergerniß, mächtigerer Gefahr und ärgerer Zerrüttung zuführen, vorausgesetzt, daß Sie auch dann noch beanspruchten, Lutheraner zu sein.

Nein, dem sei nicht also, liebe Herren von Iowa. Lassen Sie uns in wahrer Liebe, die sich der Wahrheit freut, mit einander handeln und auf dem Colloquium dem köstlichen Kleinode der Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens nachjagen, und dazu beherzigen, was Dr. Luther über solche Einigkeit spricht:

„Das Gut (nämlich das ewige Leben) ist so groß, daß es keines Menschen Herz begreifen kann. . . und ja nicht geringe zu achten ist, wie die Welt thut und etliche unverständige Geister vorgeben, durch den Teufel betrogen über dem Sacrament oder andere Irrung: man solle nicht über einen Artikel so hart strecken &c. . . , sondern, ob man gleich in einem geringen Stück irrte, da man sonst in andern eins ist, möge man wohl etwas weichen und gehen lassen und gleichwohl brüderliche und christliche Einigkeit oder Gemeinschaft halten. Nein, lieber Mann, gedenke mir nicht des Friedens und der Einigkeit, darüber man Gottes Wort verleuret: denn damit wäre schon das ewige Leben und Alles verloren. Es gilt hier nicht weichen, noch etwas einräumen, dir oder einigen Menschen zu liebe, sondern dem Wort sollen alle Dinge weichen, es heiße Feind oder Freund. . . Das Wort und die Lehre soll christliche Einigkeit oder Gemeinschaft machen; wo die gleich und einig ist, da wird das andere wohl folgen, wo nicht, so bleibt doch keine Einigkeit. . .“ (Werm. Pred., Pred. über Eph. 6, 10. ff. Erl. Ausg. 19, 269.) —

Und nun noch eins, liebe Herren! In Ihrem „Kirchenblatte“ No. 5. d. J. bewerfen Sie durch Ihren Wortführer, Herrn Prof. Sigm. Fritschel, unsern theuern und verehrten Professor Walther mit persönlichen Schmähungen und Lästerungen; um unter Mehrerem bloß eine einzige Stelle zu citiren, so sagt Ihr Synodal-Organ a. a. O.: „Wahrlich, es ist ein betrübenendes Geschäft, durch diese Gegenüberstellung Herrn Professor Walther an den Pranger stellen und der größtlichen Verlebung der Wahrheit überführen zu müssen. Kann man eine andere Abicht solcher verleumberischer Nachreden annehmen, als die, dem großen Leserkreis des „Lutheraners“ das glauben zu machen, wovon Prof. Walther weiß, daß es nicht wahr ist. . .“ — Diesen selben theuern Mann, den Sie hier öffentlich für einen Betrüger, Verleumber und Lügner erklären, haben Sie zu Ihren Synodal-Sitzungen nach Toledo, D., gleich hernach eingeladen und als er, aus leicht begreiflichen Gründen, Ihrem Wunsche nicht entsprach, haben Sie wieder

den selben Mann ausdrücklich zu einem Colloquenten, missourischer Seite, bei dem vorhabenden Colloquium Sich erbeten. Nicht in Abrede zu ziehen ist es nun allerdings, daß Sie eben dadurch factisch die gegen den Herrn Professor Walther veröffentlichten unchristlichen Verleumdungen desavouirt und zurückgenommen haben, denn einen offenbaren Lügner, Verleumder und Betrüger könnten Sie ja nicht so angelegentlich und überhaupt gar nicht zur Theilnahme an Ihrer Synodal-Versammlung einladen, und noch weniger als Colloquenten begehren. Daß Sie also diese Sache auf diplomatischem, feinem Umwege gut zu machen gesucht haben, soll nicht gelegnet sein. Aber, warum betreten Sie nicht den christlichen, geraden Weg? Warum erklären Sie nicht unumwunden öffentlich in Ihrem „Kirchenblatte“: Wir haben durch unsern Wortführer den Herrn Professor W. so und so gelästert und verleumdet, das thut uns von Herzen leid und wir bitten Gott und sowohl Herrn Prof. W. persönlich, als auch die ganze Allgemeine Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten, die wir in ihrem allgemeinen Präsidenten, als er uns nach seiner amtlichen Stellung Namens gedachter Synode entgegen trat, unchristlich tractirt haben, herzlich um Verzeihung?

Weder Herr Prof. Walther, noch die Nördliche Districts-Synode von Missouri haben die Abhaltung des Colloquiums, sowie des Ersteren Theilnahme daran von einer solchen öffentlichen Revocation Ihrerseits abhängig gemacht, denn solche Form der Controverse richtet sich selbst bei Freund und Feind, aber dem Aufrichtigen läßt's der Herr gelingen und mit ungewaschenen Händen wollen Sie doch gewiß nicht zum Colloquium gehen. Damit Sie nun „heilige Hände“ nach Maßgabe Ihrer Stellung aufheben können, dürfen Sie sicher auch Matth. 5, 23. 24. und dergleichen Stellen nicht unbeherzigt lassen.

Das hier auszusprechen, halte ich als Glied der Missouri-Synode für Gewissenspflicht, der Gott aber der Wahrheit, des Friedens und der Liebe wolle nun den Zusammentritt des Colloquiums gelingen lassen, und es zu Seines heiligen Namens Ehre und zum Heil und zur Förderung Seiner Kirche reichlich segnen!

Franz W. Schmitt.

---

### Constitution der „Allgemeinen Versammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Nord-Amerika.“

Im Namen der heil. Dreieinigkeit, Gottes des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes.

Wir, die Gemeinden der Evang.-Luth. Kirche in Nord-Amerika, befehlet von dem Wunsche, auf der Grundlage des Wortes Gottes und des wahren Bekenntnisses desselben uns in der Absicht zu vereinigen, daß das Wort Gottes lauter gepredigt und die Sacramente gemäß demselben verwaltet würden, erklären hiemit, um wahre Uebereinstimmung im Be-

kenntniß, Gottesdienst und Kirchenzucht unter uns zu erhalten und alles Christlichgute unter uns zu fördern, die hier beigelegten Grundsätze der Lehre und des Kirchenregimentes als grundlegend und unveränderlich und stellen in Uebereinstimmung mit denselben nachfolgende Verfassung fest.

(Es folgen hier die bei der zu Reading gehaltenen Versammlung angenommenen und im Protokoll derselben enthaltenen Grundprinzipien des Glaubensbekenntnisses und Kirchenregimentes.)

### Erster Artikel.

§ 1. Die in dieser Verfassung von den Gemeinden durch die Synoden erteilte Gewalt ist einem Körper übertragen, welcher heißt: Allgemeine Versammlung der Evang.-Luth. Kirche in Nord-Amerika.

§ 2. Dieser Körper besteht aus Abgeordneten, welche durch die in denselben vertretenen Synoden jährlich möglichst genau nach folgendem Verhältniß erwählt werden: für je fünftausend zum heil. Abendmahl berechnete Glieder sind ein ordinirter Geistlicher und ein Laie als Abgeordnete zu wählen; jede die Hälfte jener Zahl übersteigende Zahl berechtigt zu zwei ferneren Abgeordneten. Unter allen Umständen soll eine Synode zu zwei Abgeordneten berechtigt sein; wie etwaige Erledigungen in der respectiven Zahl der Abgeordneten zu ersetzen sind, hat jede Synode für sich zu entscheiden; der Allgem. Versammlung steht es zu, nach Umständen die Wahlordnung dahin zu verändern, daß die Gesamtzahl der Abgeordneten nicht viel mehr als zweihundert betrage; jeder Synodal-Präsident ist von Amtshalber ein Abgeordneter; die Allgem. Versammlung hat die Macht, Abgeordnete von Synoden, welche die Fundamental-Artikel annehmen, aber der Verfassung nicht beigetreten sind, die Theilnahme an den Debatten zu gestatten.

§ 3. Die Allgem. Versammlung tritt jährlich zusammen, an dem Ort und zu der Zeit, wie die Majorität durch schriftliche Abstimmung dies festgesetzt hat. Unter außerordentlichen Umständen mögen der Präsident, die Secretäre und der Schatzmeister Zeit und Ort verändern; und sollte besondere Noth es erfordern, so daß nach der Meinung von drei Viertheilen sämmtlicher Beamten eine außerordentliche Versammlung erfordert wird, so sollen sie berechtigt sein, eine solche zu berufen. Die Abgeordneten der letzten Versammlung gelten auch für diese Versammlung, wenn nicht neue schon erwählt sind.

Eine Mehrheit der erwählten Abgeordneten bildet ein Quorum. Sollte nur eine Minorität zusammenkommen, so mögen sie sich vertagen, bis ein Quorum vorhanden ist oder bis zuletzt völlige Vertagung nothwendig wird.

Die Allgem. Versammlung soll selbst Regeln für ihre Geschäftsordnung verfassen.

Die Sprachen, die in den Gemeinden in allgemeinem Gebrauche stehen, haben gleiche Rechte.

Die Reisekosten und andere nöthige Ausgaben der Abgeordneten sollen von den durch sie repräsentirten Synoden bestritten werden, wie dieselben es

für gut halten, es sei denn, daß die Allgem. Versammlung einen andern Plan in dieser Sache durchführe.

§ 4. Rechte und Pflichten der Allgem. Versammlung bestehen in Folgendem:

1. Sie soll über der Lauterkeit des Bekenntnisses und der richtigen Verwaltung der heil. Sacramente wachen; sie soll die Vermehrung eines frommen, tüchtigen und brauchbaren Predigerstandes sich stets angelegen sein lassen und die dazu nöthigen Wege einschlagen und darum besonders zu diesem Zwecke gute Lehranstalten und theologische Bildungsanstalten gründen und befördern; sie soll die evangelische Wahrheit durch die Presse zu verbreiten suchen; soll das Möglichsie für die religiöse Erziehung der Jugend thun, namentlich durch Schulen, die unter der Aufsicht der Kirche stehen, und durch den Gebrauch des Katechismus, den sie veröffentlichen oder empfehlen mag; sie soll Anstalten errichten und fördern und Mittel und Wege treffen, um Noth und Armuth, besonders unter Wittwen und Waisen und den Familien altereschwacher, zum Amt unfähig gewordener oder entschlafener Geistlicher, zu lindern; sie soll um das Missionswerk im Ausland und Inland und besonders unter den zerstreuten Gliedern der Lutherischen Kirche besorgt sein und soll zu diesem und andern in dieser Verfassung benannten Zwecken Geldmittel zu erlangen suchen und sie demgemäß verwenden.

2. Sie soll taugliche Bücher zum amtlichen Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienst verfassen lassen oder empfehlen, damit die Gleichförmigkeit im Gottesdienst unserer Gemeinden befördert werde. Ohne ihren Rath oder Genehmigung soll kein Gebetbuch oder Gesangbuch im öffentlichen Gottesdienst eingeführt werden. Ihre Genehmigung wird für alle solche, jetzt im Gebrauch befindlichen Bücher vorausgesetzt, bis über dieselben von der Allgem. Versammlung Beschluß gefaßt wird.

3. Sie soll nach ihrem Gutdünken über Fragen der Lehre, des Gottesdienstes und der Kirchenzucht verhandeln und beschließen, die ihr von einer der zu ihr gehörigen Synoden vorgelegt werden; wenn eine Synode gegen Entscheidungen und Beschlüsse einer andern über jene Punkte an sie appellirt, so soll sie in der Sache entscheiden; und sie bildet eine letzte Instanz für Fälle von Gemeinden oder Individuen, die auf dem zustehenden Wege, so wie die Constitutionen von Gemeinden, Conferenzen und Districts-Synoden es erfordern, zuvor verhandelt wurden; sie soll Geistliche oder Laien aus Gemeinden, die in ihr vertreten sind, je nachdem die persönliche Gegenwart derselben zur Entscheidung vorgelegter Fragen nothwendig sein mag, vor sich berufen und vernehmen.

4. Sie soll statistische Berichte und allgemeine Belehrung in Beziehung auf die zu ihrem Gebiet gehörigen oder auch in Beziehung auf andere Gemeinden sammeln; soll mit andern auf demselben Glaubensgrund mit ihr stehenden Körpern in Verkehr treten und an dieselben Abgeordnete senden oder sie von ihnen annehmen.

## Zweiter Artikel.

§ 1. Die Beamten der Allgem. Versammlung sind ein Präsident, Vice-Präsidenten, Secretäre und ein Schatzmeister. Sie alle werden, mit Ausnahme der Vice-Präsidenten, bei jeder Zusammenkunft durch schriftliche Abstimmung erwählt und dienen, bis die nächste Zusammenkunft sich förmlich organisirt hat.

§ 2. Der Präsident soll aus den Geistlichen erwählt werden, soll alle Sitzungen der Allgem. Versammlung leiten, soll die Committee ernennen, wosern die Allgem. Versammlung nicht anders beschließt; soll besonders sein Augenmerk darauf richten, daß die Forderungen der Verfassung beobachtet und die Beschlüsse der Allgem. Versammlung ausgeführt werden. Auch soll er nach Beschluß derselben die officiellen Documente unterzeichnen.

§ 3. Als Vice-Präsidenten gelten die Präsidenten der District-Synoden. Im Fall des Todes, der Resignation oder einer Amtsunfähigkeit des Präsidenten fallen seine Rechte und Pflichten auf den Vice-Präsidenten aus der Synode, die am längsten organisirt ist; sollte derselbe aus irgend einer Ursache unfähig oder nicht willig sein, jene Rechte und Pflichten zu übernehmen, so gilt derselbe Grundsatz für die dem Alter nach nächste Synode und sofort, bis die Stelle besetzt ist. Die Synode, aus deren Abgeordneten der Präsident erwählt ist, ist zu keinem Vice-Präsidenten berechtigt.

§ 4. Die Secretäre mögen aus den Geistlichen oder den Laien-Abgeordneten erwählt werden. Für jede Sprache, die auf der Zusammenkunft in allgemeinem Gebrauch ist, soll ein protokollführender und ein correspondirender Secretär ernannt werden. Auf Wunsch der Secretäre kann der Präsident Assistenten für dieselben nach seinem Gutdünken ernennen.

§ 5. Die protokollführenden Secretäre sollen gewissenhaft die Verhandlungen der Allgem. Versammlung niederschreiben. Die correspondirenden Secretäre sollen nach Beschluß der Allgem. Versammlung die Correspondenz derselben führen.

§ 6. Der Schatzmeister mag aus den Abgeordneten des Geistlichen- oder des Laien-Standes erwählt werden. Nach Beschluß der Allgem. Versammlung soll er die demselben zustehenden Geldmittel verwalten und verwenden.

§ 7. Die Beamten der Allgem. Versammlung bilden eine Allgemeine Executive-Committee. Derselben mag durch Beschluß einer Mehrheit der Allgem. Versammlung irgend eine Sache zur Beratung, Entscheidung oder Ausführung anvertraut werden. In besondern Fragen, bei denen Synodalrechte involvirt sind, kann ihr die Allgem. Versammlung das Recht des Veto, innerhalb festzusetzender Zeitschranken für die Ausübung desselben, erteilen. Irgend ein Beschluß, über den sie ihr Veto ausspricht, kann nur durch Mehrheit von zwei Drittheilen der Allgem. Versammlung wieder vor diese gebracht werden.

§ 8. Der Präsident, Secretäre und Schatzmeister, die bei einer Zusammenkunft der Allgem. Versammlung dienen, sind Glieder bei der nächsten Zusammenkunft.

### Dritter Artikel.

§ 1: Die Districts-Synoden, welche die Allgem. Versammlung bilden, schenken den officiellen Berichten gegenseitig vollkommenes Vertrauen, so lange die Allgem. Versammlung solche Berichte dieses Vertrauens nicht unwürdig erklärt hat.

§ 2. Geistliche und Glieder der zur Allgem. Versammlung gehörigen Synoden sollen, unter Vorweisung officiellen Zeugnisses, im Besiß der Rechte sein, welche Geistlichen und Laien durch die Verfassung irgend einer andern zu ihr gehörigen Synode zugesichert werden, in deren Grenzen sie ziehen mögen. Kirchenzucht, die in der einen Synode an Geistlichen oder Laien geübt wird, soll von keiner andern auf die Seite gesetzt werden.

§ 3. Die Grenzen der Synoden sollen, so weit es möglich ist, geographisch bestimmt und von den Synoden selbst festgesetzt werden, es sei denn, daß Schwierigkeiten entstehen, in welchem Falle die Allgem. Versammlung entscheidet, wenn eine oder die andere oder beide Synoden Berufung an sie machen. Keine Theilung von Synoden, keine Bildung von neuen Synoden innerhalb der Grenzen alter Synoden soll vorgenommen werden, außer mit Zustimmung aller betheiligten Parteien, es sei denn, daß die Allgem. Versammlung ihre Zustimmung gibt.

§ 4. Synoden, welche diese Verfassung und die Fundamental-Artikel des Glaubensbekenntnisses und des Kirchenregimentes anerkennen, mögen durch die Stimme von zwei Drittheilen der Abgeordneten, welche die Allgem. Versammlung bilden, in die letztere aufgenommen werden.

§ 5. Im Falle, daß eine der Synoden, die diese Allgem. Versammlung bilden, durch Beschlüsse oder durch Versäumnisse diese Verfassung verletzen sollte, so soll die Allgem. Versammlung diese Thatsache zur Notiz der betreffenden Synode bringen und derselben Rath, Aufforderung oder Tadel ertheilen, wie es die Umstände erfordern. Sollte jene Synode gleichwohl in beharlicher Weise wider die Constitution zu handeln fortfahren, so mag die Allgem. Versammlung erklären, daß jene Synode mit ihr in keiner Verbindung steht, bis das Unrecht gut gemacht ist. Solche Erklärung von Seiten der Allgem. Versammlung anzuempfehlen, dazu ist eine Mehrheit von zwei Drittheilen erforderlich und es kann nur bei der nächsten Jahreszusammenkunft darüber schließlich verhandelt werden, wo wiederum zwei Drittheile nöthig sind, der anempfohlenen Suspension der betreffenden Synode Kraft zu verleihen.

### Vierter Artikel.

§ 1. Verbesserungen dieser Verfassung mögen bei irgend einer Zusammenkunft der Allgem. Versammlung vorgebracht werden. Wenn sie von einer Mehrheit von zwei Drittheilen anempfohlen werden, so



sind sie den Districts-Synoden vorzulegen. Werden sie von drei Vierttheilen derselben gut geheissen, so bilden sie sofort einen Theil der Constitution.

§ 2. Die Fundamental-Artikel von der Lehre und dem Kirchen-Regimente können nicht verändert werden. Wird ein Zusatz zu den Artikeln der Constitution vorgebracht, um den Sinn derselben schärfer auszudrücken oder ihren Zweck kräftiger und gründlicher zu fördern, so bedarf solcher vorgeschlagene Zusatz die Zustimmung jeder mit der Allgem. Versammlung verbundenen Synode.

---

### Vermischtes.

Was manche der heutigen „gläubigen“ Theologen von der Inspiration der Bibel lehren.

(Entnommen den „Mittheilungen“ von Fr. Brunn.)

In einem Aufsatz: „Von der göttlichen Eingebung der heiligen Schrift“ heisst es unter andern: „Aber was lehren denn nun diese neueren gläubigen, ja, lutherischen Theologen von der göttlichen Eingebung der heiligen Schrift? Das machen die heutigen Gelehrten gar hochstudirt und gelehrt, das es der gemeine Mann gar nicht verstehen kann, ich kann es daher auch kaum unternehmen, es meinen lieben Lesern hier zu erklären. Ich bin es auch schon längst überdrüssig geworden, all die Ansichten der neuen Theologen zu durchforschen, wo jeder es doch wieder anders lehrt und sagt, wie sein Vorgänger. Da ist doch nimmer an ein Ende zu kommen. Nur erschrecklich ist es mit immer gewesen, so offen und ohne Scheu aus dem Munde gläubiger Theologen zu hören, die gute alte Lehre von der göttlichen Eingebung der Bibel, wie sie von allen treuen rechtschaffenen Christen von jeher kindlich einfältig geglaubt worden ist, die sollte jetzt nicht mehr gelten, mit der sei es aus, die heutige Wissenschaft habe das bewiesen. Ach, das sich Gott solcher Reden erbarme!

„Ich will es aber doch ein klein wenig versuchen, den lieben Lesern zu sagen, was so ungefähr manche der heutigen gläubigen Theologen von der Inspiration der Bibel lehren. Nach ihrer Meinung soll man sich ungefähr diese Vorstellung machen: ähnlich nämlich wie bei jedem Christen, so sei auch die Seele der heiligen Apostel vom heiligen Geist erleuchtet gewesen, nur in einem viel höheren und außerordentlichen Maaße, dadurch seien denn die Apostel in einen Zustand eines übernatürlichen Anschauens und Erkennens der göttlichen Wahrheit versetzt worden; hierdurch seien die Apostel und Propheten befähigt worden, ganz fehlerlos und irrthumsfrei die Wahrheit zu erkennen und die auf solche Art in höherem Licht erkannte Wahrheit hätten sie dann unter besondrer Leitung des heiligen Geistes ausgesprochen und niedergeschrieben. So sei denn hieraus ganz klar, wie nicht nur die verschiedne Schreibart der einzelnen biblischen Bücher sich ganz natürlich gebildet habe, sondern auch w:

diese verschiedene Schreibart mit allen ihren Fehlern und Mängeln ganz allein auf Rechnung und Schuld der menschlichen Schreiber falle, nicht aber des heiligen Geistes.

„Es könnte nun allerdings scheinen, als wenn auch diese und ähnliche Lehren der neueren Theologen von der göttlichen Eingebung der heiligen Schrift ganz annehmbar und unverwerflich seien, darum, weil auch nach diesen neueren Lehren die heilige Schrift als die ganz fehlerlose und vollkommene Mittheilung der göttlichen Wahrheit dastehen soll. Aber wir müssen diese neueren Lehren doch als grundsätzlich bezeichnen. Denn 1. sie stoßen das Wort St. Pauli „von Gott eingegeben“ völlig um und stellen die heilige Schrift hin als das Nachwerk des eignen Denkens und Erkennens der Apostel und Propheten. Mag man da immerhin sagen, die Erkenntniß dieser Gottesmänner sei durch außerordentliche und wunderbare Erleuchtung des heiligen Geistes bewirkt, sie sei ganz vollkommen und irrthumsfrei gewesen, immerhin, die heilige Schrift bleibt dabei doch immer ein Wort, welches diese heiligen Männer aus ihrer eignen zuvor erlangten Erkenntniß und Erleuchtung selbst geredet, ähnlich wie auch andere Christen das Wort Gottes aus erleuchteter Erkenntniß rein und lauter lehren und predigen. Wenn es aber wirklich so wäre, dann wäre die heilige Schrift nicht eigentlich und unmittelbar vom heiligen Geist eingegeben, es könnte vom Wort der Apostel und Propheten nicht unmittelbar gelten, „der Herr spricht,“ oder wie es Matth. 10, 20. heißt: „ihr seid es nicht, die da reden, sondern der heilige Geist“. Ja, so fällt nach diesen neueren Inspirationsbegriffen ganz und gar die Vorstellung vom Wort Gottes weg, wonach treue einfältige Christen sich immer die heilige Schrift denken als das Wort, welches gar nicht Menschen, sondern welches der Herr selbst eigentlich und persönlich zu uns redet, wenn auch durch Mund und Hand von Menschen; nein, da bleibt höchstens in einem gewissen abgeleiteten und mittelbaren Sinn die Bibel das Wort Gottes, wie wenn etwa ein Mensch mir allerlei mittheilt und sagt, was er zuvor von einem Andern gehört und erfahren zu haben mir versichert.

„Und noch mehr. Ist nach diesen neuen Lehren die Schreibart und Sprache der heiligen Schrift (um der ihr anlebenden Fehler willen) nicht Werk des heiligen Geistes, sondern des eignen menschlichen Verstandes der Apostel und Propheten, dann kommen wir auf einem Schlechweg doch am Ende wieder dahin, wohin uns schon die Rationalisten gebracht hatten, nämlich in der heiligen Schrift etwas Doppeltes zu unterscheiden, etwas Göttliches, was vom heiligen Geiste, und etwas Menschliches, was nur von Menschen ist. Und wo ist dann die Grenzlinie zwischen beidem? Oder wer ist der Schiedsrichter, der die Grenzstreitigkeiten, die hier entstehen, schlichtet? Wer anders, als, um mit Luther zu reden, des Teufels Großmutter, die menschliche Vernunft, und da ist denn kein Zweifel, da geht das alte betrügerische Spiel an; was der Vernunft nicht gefällt, das wird flugs zu dem

geworfen, was in der Bibel menschlich sein soll, und so wird es bei Seite geschoben. So machen es denn ganz ungeschreit auch viele der neuern gläubigen Theologen. Da muß die Bibel ganz nach Belieben sich meistern und zurechtsetzen lassen und man ist sogar so weit gekommen, nicht blos einzelne Sprüche der heiligen Schrift zu bezweifeln und anzutasten, sondern sogar ganze Capitel, z. B. im ersten Buch Moses, für unächt und ungöttlich zu erklären und zu behaupten, sie seien von Menschen in die Bibel eingekleidet und untergeschoben. Da steht denn nichts mehr fest in der Bibel; ist Ein Capitel unächt und untergeschoben, warum nicht gerade so gut auch dieses oder jenes andere? Das sind aber die Früchte und Folgen der neueren Inspirationslehre und der geringen Ehrerbietung vor der göttlichen unantastbaren Majestät der Bibel, die sie nothwendig erzeugen muß. Rüttelt man erst an den Grundfesten, was Wunder, wenn nachher das ganze Haus einstürzt?

„Zum Schluß nur noch eine Frage, haben wir und haben unsre Missionarier nicht vollkommen Recht und Ursache, mit höchstem Ernst in heutiger Zeit vor falscher Lehre uns zu hüten? Sieht man nicht deutlich aus dem Vorstehenden, daß es der Teufel auf nichts Geringeres heut zu Tage anlegt, als den ganzen theuern Schatz des Wortes Gottes uns zu rauben und zweifelhaft zu machen?“

#### Kleines über große Dinge.

Im 17ten Jahrhundert wurden die Verfasser der biblischen Bücher *calami Dei*, Schreibfedern Gottes, genannt. Die Calamität, in welche Alle gerathen sind, welche an solchen *calami Dei* ein Vergerniß nahmen, beweist die Richtigkeit dieses Ausdrucks. Der Artikel von der Inspiration kommt nur da wieder zu Vernünften, wo man genug gelernt und genug vergessen hat, um die Propheten, Evangelisten und Apostel für Schreibfedern Gottes zu halten.

„Zu Vernünften“ sage ich und bekenne dadurch, eine Inspirationslehre, welche den Dienst der heiligen Menschen Gottes keinen bloß instrumentalen bleiben lassen will, dünke mir unvernünftig. Solcherlei Inspirationslehre behauptete ein gar wunderliches Wunder, bei welchem wir, ohne eine Blasphemie zu begehen, fragen durften: Warum hat Gott eine That gethan, die nicht halb nicht heil ist?

*Errare humanum est.* Der Mensch läßt das Irren nicht. Hätte Gott ihn bei der heiligen Schrift zum Mitarbeiter genommen, anstatt zur Feder, so hätte der Irrthum die Macht empfangen, hinter die Wahrheit ein „Traue, schaue, Wem?“ zu setzen. Und das würde man dem alten Adam nicht zweimal zu empfehlen brauchen. Vor seiner Kritik bestände nichts als gerade das Ungöttliche oder doch dem Fleische und Blute Ungefährliche.

Also *Calami Dei*! Das Wort sie sollen lassen stahn und keinen Dank dazu haben. Aber man ziehe nun auch die ganze Consequenz daräus. Anders schreibt eine Stahlfeder, anders ein Kiel, und selbst zwei Kiele

schreiben ungleich. So schreibt nun Gott anders mit St. Johannes als mit St. Lucas, anders mit St. Habakuk als mit St. Haggai. Leserklich schreibt er mit allen. Jede Schrift zeigt unverkennbar den Ductus des Herrn.

Die Prophetenschulen dienten dazu, Gotte Federn vorzuschneiden, daß er sie nehme, wenns ihm gefalle.

Es gibt Federn, welche Gott eigenhändig vorgeschritten hat, zum Exempel Amos und Johannes. Etliche, wie Moses und Paulus, waren es bereits von menschlicher Hand, Gott corrigirte sie nur, daß sie nicht spritzten. Bei den Paulinischen Schriften hilft es über manchen Zweifel hinweg, wenn wir das in Anschlag bringen. Die früheren Briefe bekunden den ursprünglichen Schnitt am entschiedensten. Je jünger aber die Epistel, desto mehr schliff sich die Feder ab. Die großartigen Styl-differenzen der Corinthen- und der Timotheus-Briefe beruhen einzig auf dem längeren Gebrauch des calamus. (Mecklenb. Kirchenbl.)

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Der "Lutheran and Missionary" wird jetzt nicht mehr von Dr. Krauth, sondern von einer Committee herausgegeben. Dieser Rücktritt des bisherigen Haupteditors thut uns sehr leid, da seine Arbeit an diesem Blatt für die englisch-lutherische Kirche eben so nothwendig als segensreich war.

Mormonenthum. Rev. R. McLeod, kürzlich Pastor einer evangelischen Gemeinde in Salt Lake City, berichtet: „Durch schamlose Täuscherei der Mormonen-Missionare lassen sich viele Ausländer überreden, ihre Heimath zu verlassen und sich ihnen anzuschließen. Kommen sie nun nach Utah, so finden sie, daß das Mormonenthum etwas ganz Anderes ist, als ihnen vorgestellt wurde. Viele, die mit Schmerz erkennen, daß es ein Betrug und eine Lüge ist, entdecken, daß sie ihren Charakter besetzt haben, und beugen sich aus Furcht. Sie erheben ihre Stimmen nicht, Protest einzulegen und ihre Freilassung zu begehren, weil Brigham Young überall seine Spione und geheimen Policisten hat, die Gerechtigkeitspflege hier eine Farce ist, und das Gesetz sich machtlos erweist, die Schuldigen zu bestrafen. Oberrichter Titus hat Zeugnisse, die Brigham Young großer Verbrechen anklagen würden, aber es finden sich keine Geschwornen, um ihn für schuldig zu erklären, und die Zeugen fürchten sich, wider ihn auszusagen. Es ist bekannt, daß Viele, die sich der Mormonenherrschaft durch die Flucht zu entziehen suchten, eingeholt und niedergemehelt worden sind. Könnten die Leute ohne Gefahr Zeugniß ablegen, so würden gar manche schwarze, schaudererregende Verbrechen aufgedeckt werden. Handlungen der Privatracie und des Mordmords werden da zur Tugend gestempelt, und das Verbrechen bildet einen Theil ihrer Religion. Junge Mormonen-Damen, die eine christliche Kirche besuchen, werden öffentlich mit Worten gerügt, die nicht zu wiederholen sind! (Lutheran Watchman.) G.

Die Chinesen in den Vereinigten Staaten. Die Zahl der Chinesen, berichtet der "Lutheran Watchman", die sich in Californien niedergelassen haben, wird auf nicht weniger denn 60,000 angegeben. Bedenkt man die große Zunahme dieser Art von Einwanderern, so ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Zahl sich in Kurzem verdoppeln und verdreifachen dürfe. Aus ihrem Geburtsland brachten sie ihren heidnischen Götzendienst mit, erbauten einen großen Götzentempel und halten ihre alten heidnischen Gebräuche mitten unter einer christlichen Bevölkerung. Seit zwölf Jahren haben verschiedene Denominationen Ver-

suche gemacht, unter ihnen zu missioniren, aber bisher ohne großen Erfolg, obgleich die Missionare zum Theil Männer waren, die früher in China erfolgreich gearbeitet haben. Diese urtheilen, daß nicht San Francisco, sondern Peking und Schanghai, die geeigneten Orte sind, eine hoffnungsvolle Mission unter den Chinesen zu treiben. Das Haupthinderniß der Förderung des Christenthums unter diesem heidnischen Volk liegt in dem bösen Beispiel der Ramenchristen, unter welchen sie leben, und sonderlich in der Verachtung und dem Druck, den sie von denselben zu leiden haben. — Peking ist eine sehr wichtige Missionsstation, nicht bloß, weil es die Hauptstadt des chinesischen Reiches ist und eine ungeheure Menge Einwohner zählt, sondern mehr noch, weil es von so sehr vielen Leuten aus allen Theilen des Landes besucht wird. Alle Beamten der Regierung müssen von Zeit zu Zeit in der Hauptstadt erscheinen und nicht weniger als 10,000 Studenten absolviren jährlich an der kaiserlichen Universität daselbst.

**Kationalisten-Ausschneiderei.** Folgendes lesen wir in der Nummer vom 16. Juli des Fröhlischen Boten, Organs der Verein. Brüder in Christo: Der Protestantische Bund hielt letzten Montag seine Jahres-Versammlung in Wheeling, W. Va. Unter andrem wurde eine Adresse an den Protestanten-Verein in Deutschland abzulesen beschlossen, um mit diesem in Verbindung zu treten. In dieser Adresse wird um die Zufendung von Predigern aus Deutschland gebeten. Als Begründung dieser Bitte heißt es in der Adresse wörtlich, wie folgt: „Die diesigen theologischen Seminararien aber sind bloße orthodobre Brutanstalten, die in wissenschaftlicher Hinsicht ihre Zöglinge um nichts weiter bringen, als die Baeler Missions-Anstalt die ihrigen. In amerikanischen Seminararien zugefugte Prediger können wir hier nicht gebrauchen.“ Troßdem lesen wir in demselben Bericht, daß dieser Bund Pfarrer Reemann, früher in Akron, O., einen Zögling des Prediger-Seminars in Tiffin, der von unserer Kirche ausgeschlossen wurde, als regelmäßigen Prediger und Glied des Bundes aufnahm.

**Secten-Natürlichkeit.** Folgendes lesen wir ebendasselbst: „Die Frage, ob Kinder Glieder der Kirche sein sollten, wird gegenwärtig im religiösen Teleskope von etlichen seiner Correspondenten in ächtem, gutem Ernste besprochen. Uns freut es, dieses zu sehen; denn es ist keine Frage von größerer Wichtigkeit für unsere Kirche, als diese. Das Verhältniß der Kinder ist in unserer kirchlichen Deconomie, in unserem Kirchenhaushalt noch nicht so genau und klar bestimmt, wie es sein sollte. — ja leider ist es noch gar nicht bestimmt. Wir haben keinen Glau en an das Gedeihen, das dauerhafte Gedeihen einer Kirchengemeinschaft, die dieses allerwichtigste Gebiet ihrer Wirksamkeit vernachlässiget, die ihre dringendste Pflicht veräußert, die den eigentlichen Gegenstand ihrer Thätigkeit ignorirt. Wir hoffen daher auch, die Erörterung dieser Frage werde im Teleskope das beste Talent der Kirche in Anspruch nehmen und fortgesetzt werden, bis man darüber etwas Klares, bestimmt Biblisches hat, — bis man weiß, was Pflicht der Kirche ist gegen die Kinder, wie dieselbe zu erfüllen sei, und in welchem Verhältniß die Kinder nach Gottes Wort zur Kirche stehen sollen.“

**Ein Probkchen amerikanischer Theologie.** In Paris ist unter andern auch ein Gebäude errichtet worden, welches während der „Ausstellung“ als ein Versammlungsort aller protestantischen Christen aus allen Weltgegenden gebraucht werden soll. Es heißt: „Die evangelische Halle.“ Jeden Morgen wird darin eine Betstunde und am Sonntag fünfmal Gottesdienst gehalten, und zwar in verschiedenen Sprachen. Da hat denn auch der amerikanische Caplan, A. Eldridge, bei Gelegenheit der Einweihung eine kurze Ansprache gehalten, welche der „Evangelist“ vom 23. Mai wiedergibt. Sie lautet also:

„Brüder und Freunde. Ich fühle mich glücklich, als Repräsentant amerikanischer Christen bei dieser Gelegenheit ein Wort herzlichen Grußes und evangelischer Gemeinschaft zu reden. Es ist eine Gelegenheit, welche in Geist und Bedeutung äußerst glücklich und hoffnungsvoll zu sein scheint. Im Himmel ist Eintracht, und unser gemeinsamer Herr muß ja mit Wohlgefallen auf die brüderliche Zusammenwirkung seiner verschiedenen und sehr verschieden denkenden Nachfolger auf Erden herabsehen. Sie sind verwandt durch geistliche Freundschaftsbände, und sind dem, der das Haupt ist über alle, dieselbe Unterthänigkeit

schuldig. Es ist nicht nöthig, unterschiedende Grundsätze aufzugeben; es ist nicht möglich, unsre respectiven Nationalitäten zu vergessen; aber es ist billig und es ist leicht, daß diejenigen, welche Ihn lieben, sich auch unter einander lieben, und daß diejenigen, welche Ihn dienen, gemeinschaftlich beten und wirken, damit reine und ungefälschte Religion befördert werde.“ — Das mag ein Kunststück sein, im Einzelnen verschiedene Grundsätze beugen, und im Verein u n g e f ä l s c h t e Religion zu befördern; doch der Amerikaner ist smart, der weiß es zu firen. Einsender. — „Unterdessen mag es sein, daß diese Verschiedenheit niemals verschwindet, daß sie auch im Himmel bleibt (!! ) und daß sie auf Erden zu sehen sein wird während der Periode des Millenniums. Gleichmäßigkeit ist nicht das regierende Gesetz in der Natur, und warum sollten wir sie in der religiösen Welt erwarten? Wenn Verschiedenheit in Einheit in den äußerlichen Werken Gottes regiert, warum sollten wir sie nicht bewillkommen in dem Reiche seines Sohnes? Weit entfernt, daß sie eine Unvollkommenheit wäre, welche mit der Ausbreitung der Kirche und der Entwicklung christlicher Grundsätze verschwinden sollte, so ist sie vielmehr ebensoviele ein Bestandtheil der Schönheit.“ — je mehr also die Kirche durch Irrthum zerrissen ist, oder je mehr neue Secten entstehen, desto schöner ist sie; je mehr sie aber zu dem Einem Verstand des Wortes Gottes sich bekennt, desto häßlicher sieht sie aus. Einsender. — „als eine Bedingung ihres Umfassungsvermögens.“ — freilich, dann kann sie alles unter ihr Dach versammeln, dann findet auch der Antichrist noch ein Eckchen in ihren weiten Räumen, obgleich für seinen Haufen „die evangelische Halle“ nicht bestimmt ist, und zuletzt — das „Umfassungsvermögen“ ist eben sehr groß — zuletzt findet auch der Teufel ein Quartier. Einsender — „welche der große Regierer absichtlich unter den einzelnen Gliedern und Abtheilungen der allgemeinen Kirche eingeführt hat, wofür wir ihm dankbar sein sollten!“ — Hier geräth man wirklich in Versuchung, sehr — sehr übel von Dr. Ebdridge zu denken, denn das ist doch eine Kühnheit, die ihm nur der Lügenwater verleihen konnte, zu behaupten, das Entsetzen und Versehen von Secten sei von Gott a b s i c h t l i c h gewollt. Einsender. — „Wären wir alle gleich, so würde diese Gleichheit nicht nur lästig werden, sondern die vielseitige Reichhaltigkeit unsers Christenthums möchte auch verhindert werden sich völlig zu entfalten. So haben z. B. wir Amerikaner in unserm neuen und freien Lande eine von der Protestanten hier in Frankreich ganz verschiedene Arbeit, welche wiederum auch von der, die den Christen in England obliegt, besonders was das Feld der inneren Mission betrifft, sich unterscheidet. Wenn wir nun dort im rechten Geist die Sache angreifen, und die Grundsätze des Evangeliums richtig anwenden, so wird sich eine eigenthümliche aber interessante und wichtige Phase christlicher Einrichtung und Charaktertons als Resultat ergeben. Ebenso ist es auch mit den verschiedenen Benennungen oder Confectionen, in welche sich die Christen in allen Ländern ganz natürlich eingereicht finden, und welche wir heute in dieser großen Versammlung repräsentirt sehen. Jede einzelne derselben hat ihre angewiesene Arbeit, ihre Grundidee, ihren eignen Meißnergedanken. Das mag nun entweder der große Werth der Gottesdienstform, oder der bleibende Werth der Lehrreinheit, oder die hohe Wichtigkeit des Eifers im Herzen sein, jenachdem der kirchliche Körper episcopalisches oder presbyterianisch oder methodistisch ist; aber wie er auch immer heißen möge, so ist einem solchen Körper von wahrhaft Gläubigen eins dieser Stücke anvertraut als ein wesentlicher Bestandtheil des Christenthums unter den Menschen, und er hat die Pflicht, dasselbe vor der Welt in den Vordergrund zu stellen. Keine einzelne Bruderschaft oder Kirche ist fähig, für alle diese und andere ebenfalls wichtige Stücke des christlichen Systems zugleich Sorge zu tragen.“ — Wahrlich eine kühne Behauptung, die hat der Dr. wahrscheinlich aus Rathät am 40. geschöpft. Einsender. — „Sie muß irgend eins derselben als Grundgedanken repräsentiren und aufrecht halten, während der Meißer allein sie alle umfaßt, und das ungeheure und verwickelte (!) System von der Erlösung der Menschheit durch diese Vertheilung der Arbeit, durch diese Zumessung der Verantwortlichkeit, und durch diese Bestimmung der Pflichten der verschiedenen Abtheilungen der Gläubigen herrlich durchführt. Daber kommt die nothwendige Erlösung von verschiedenen christlichen Benennungen. Diese Vertheilung hat Ihm wohlgefallen, damit er uns desto besser beschäftigen möge. Laßt uns darum nicht uns selbst, sondern Ihn rühmen, und durch Ihn an einander Freude haben, mögen

wir nun in unsern respectiven Kreisen arbeiten oder hier gemeinschaftlich an einem guten Werk beschäftigt sein. Laßt uns eingedenk sein, daß hinter all diesen sichtbaren Organisationen die unsichtbare Kirche sich befindet, welche nicht durch Zusammenstellung derselben erzeugt wird, welche nicht das Genus ist, davon sie die Species ausmachen, sondern die vielmehr der lebendige Leib Christi ist, bestehend aus wahren Gläubigen aller Orten und aller Zeiten, nicht theilbar durch jene äußerlichen Begrenzungen. Eine und unzertrennlich, so daß keine Macht der Erde Ihn und die Ihm gegeben sind von Grundlegung der Welt an zu schreiben vermag. In Ihm sind Alle eins. Er ist unser Aller Herr und gloriwürdiger Herrganz unser Seligkeit.“ — Das ist nun wieder Henig; nur schade, daß er in solches Gist eingemischt ist! Einsender. — „Bei uns mag, während wir streiten und vielleicht auch wenn wir triumphiren (?), Ordnung und Uniform differiren; einige sind seine Infanteristen, andere seine Cavalleristen, einige müssen schwere Geschütze führen, andere gehören zur stiegenden Artillerie, jedoch alle gehören zu demselben mächtigen Heer. Bis der Tod kommt, sollen wir den guten Kampf kämpfen, und Glauben halten, vorzüglich in unsrer angewiesenen Ephäre und je nach unsrer Heranbildung; niemals aber sollen wir als solche erfunden werden, die ihre Waffen gegen einander richten; wir sollen uns immer des Sieges über den Feind freuen, wer ihn auch erringen haben mag, und stets eifrig sein, in jeder möglichen Weise mitzuwirken, damit Gottes Sache zum ewlichen Triumph hinaufgeführt und sein Name verherrlicht werde. Möge er dies Werk, das wir heute beginnen, segnen. Möge das Salz göttlicher Gnade von diesem so glücklich gewählten Ort aus in die Quelle geworfen werden, und von ihr Ströme des Einflusses ausgehen, die Stadt unsers Gottes lustig zu machen.“ — Von dieser ganzen Rede können wir nur sagen, daß sie e diametro zur Pariser Weltanschauung paßt, denn sie ist ein gar bewundernswürdiges Product amerikanisch-theologischer Scharfsinnes. Einsender. F.

**Schwarze Lehrer.** Die amerikanische Missionsgesellschaft hat in der Nähe von Fortress Monroe 150 Acker Land gekauft für die Summe von \$19,000, und beabsichtigt, daselbst eine Hochschule zu errichten zur Heranbildung von Neger-Lehrern. Im September d. J. schon sollen die Studien beginnen.

Seier des vierthalbhundertjährigen Reformationstages. In No. 29. des „Evangelist“ vom 18. Juli d. J., einem Blatt der Presbyterianer-Kirche N. Sch., finden wir eine Einsetzung, und eine einigermaßen in Verwunderung gesetzt hat. Wir entnehmen daraus Folgendes: „Als ich im October 1817 das zweite Jahr meiner Amtshätigkeit begann, hatte ich die Ehre — ich kanns nicht helfen mich so auszudrücken — in den Synoden von New York und New Jersey die Feier der gloriwürdigen Reformation, wie sie Luther — clarum et venerabile nomen! — begonnen hat, in allen unsern Kirchen vorzuschlagen und zu befürworten; und wie ich mich erinnern zu können glaube, wurde der Vorschlag einstimmig angenommen und ins Werk gesetzt; es waren damals gerade 300 Jahre verfloßen; laßt uns niemals den 31. October 1817 vergessen. — Nun freue ich mich, sagen zu können, — und ich bin nicht der Einzige — daß ich beabsichtige, wenn Gott mir das Leben läßt, in unsrer Synode den Vorschlag zu machen, daß der vierthalbhundertjährige Gedächtnistag desselben glorreichen Ereignisses dieses Jahr gefeiert werde. . . . Am 31. October 1867 sind es gerade 350 Jahre, als die Trompete Gottes, von den Lippen eines Luther geblasen, ihre gewaltige Stimme erschallen ließ, und der Christenheit, ja der ganzen Menschheit die Reformation als begonnen meldete.“ Wenn in der reformirten Kirche solche Stimmen laut werden, so müßten wir Lutheraner uns sehr schämen, wenn wir nicht der bevorstehenden Secularisirung allen möglichen Vorstoß leisteten. —

**Keine holländisch-reformirte Kirche mehr.** Der „Evangelist“ vom 18. Juli berichtet, daß die holländisch-reformirte Kirche in ihrer letzten Generalversammlung mit großer Majorität beschloßen hat, das Wort „holländisch“ (dutch) fallen zu lassen, weil es, die Kirche als ausländische bezeichnend, an ihrem Wachsthum hinderlich sei. Der „Evangelist“ knüpft an diese Nachricht die ausgesprochene Hoffnung, daß, wenn die beiden Zweige der Presbyterianer-Kirche (Alte und Neue Schule) sich nächstens vereinigen werden, die bisherige holländisch-reformirte Kirche vielleicht im Bunde der dritte sein möge.

**Eine kostspielige Kirche.** Die Methodisten beabsichtigen in der Stadt Washington eine Kirche zu bauen, welche \$200,000 kosten soll. Sie soll besondere Sitze für den Präsidenten und sein Cabinet, für die Richter der Supreme Court, für die Generale der Armee und Flotte, und für andere Staatsbeamte, sowie endlich für jeden Staat der Union enthalten, so daß Fremde aus allen Theilen des Landes sogleich ihren respectiven Platz finden können.

**Wichtige Bewegung unter den Juden.** Unter dieser Ueberschrift macht der „Evangelist“ vom 13. Juni folgende Mittheilung: „Eine wichtige Convention von Juden unter dem Namen ‚Delegaten amerikanischer Israeliten‘ wurde in Philadelphia am 27. und 28. Mai abgehalten. Aus dem Protokoll, welches wir in dem „Jewish Messenger“ finden, ersehen wir, daß Schritte gethan worden sind in Bezug auf literarische und theologische Erziehung und in Bezug auf Maßregeln, verschiedenerlei Bestrebungen der Christen entgegen zu wirken. Eine von Rabbi Keiser vorgelesene Schrift stellte die Behauptung auf, daß die Kallachtau Stämme von Abyssinien und die Einwohner des inneren Ch'na directe Abkömmlinge der verlorenen Stämme seien. Diese Schrift sowie damit verbundene Nachrichten, daß Anhalten getroffen würden, diese Völkerstämme zum Christenthum zu bekehren, lockten großes Interesse hervor. In Folge dessen soll von der ‚Allgemeinen israelitischen Alliance in Paris‘ ein Bote ausgesandt werden, jene Bestrebungen zu hindern. „„Aber — so fährt das Blatt fort — der allerwichtigste Gegenstand der Besprechung war die sofortige Errichtung eines jüdischen Colleges. In wenigen Wochen wird das Executiv-Committee die Namen der Trustees und der Professoren publiciren und anzeigen, daß dieselben bereit seien, Anmeldungen von Studenten entgegen zu nehmen. Wir können die Handlungswweise der Trustees nicht im Voraus errathen, aber das können wir getrost melden, daß, wenn es in den ganzen Ver. Staaten irgendwo versprechende junge Israeliten gibt, welche verhaben, einen Course im hebräischen Studium durchzumachen, etwa mit der Absicht, Rabbiner oder Lehrer zu werden, sie jetzt Gelegenheit finden, im Verlauf weniger Monate in das hebräische Seminar zu Philadelphia einzutreten. — In Bezug auf das ‚heilige Land‘ nahm man den Standpunkt ein, daß amerikanische Israeliten allen wohlangelegten Plänen zur Beförderung der ackerbaulichen und gewerblichen Interessen der Palästina-Juden den möglichsten Vorschub leisten sollten. Die Bevölkerung Palästinas durch Emigranten aus den Donaufürstenthümern und andern Ländern, in welchen drückende Geseze und nationale Feindschaft das Wohnen der Israeliten beschwerlich und gefährlich machen, wurde als eine Maßregel hervorgehoben, die aller Ermuthigung und Unterstützung bedürfte, sowie gleichermäße auch hebräische Missionen zum Zweck der Auffindung und Pflege der Juden in China und Abyssinien. — In Bezug auf einheimische Verhältnisse verfaßte die Convention eine Denkschrift, welche dem Congress überreicht werden soll, im Fall ein erneuerter Versuch gemacht werden würde, in die Constitution der Ver. Staaten ein Amendement aufzunehmen, welches die christliche Religion als die Religion des Landes bezeichnet. Die Modifikation bestehender Geseze in Maryland, Pennsylvanien und andern Staaten soll eifrig angestrebt werden, damit jede Herabsetzung israelitischer Bürger abgeschafft, und das Judenthum dem Christenthum völlig gleich gesetzt werde, insoweit als die Geseze auf Religion Bezug nehmen.“ X.

## II. Ausland.

**Urtheil des gegenwärtigen Papstes über die Päbste.** Ein gewisser Reumont hat den ersten Band einer „Geschichte der Stadt Rom“ herausgegeben. Da das Buch ächt päblich verfaßt ist, so hat der gegenwärtige Pabst an den Verfasser ein belobendes Schreiben gerichtet, worin es unter anderem heißt: „Deine Gelehrsamkeit wie Deine Glaubensstrenu berechtigen zu der Voraussezung: Du werdest über den Ursprung, die Nachfolge, die Handlungen und die weltliche Regierung der römischen Päbste in einer Weise handeln, daß, wenn Du auch bei wenigen menschliche Schwächen aufzudecken haben wirst. Du hinwieder zeigst, in welchem Grade die göttliche Institution des Pabstthums der menschlichen Gesellschaft genützt hat.“ Bekanntlich gibt es kein so greuliches Verbrechen, welches viele Päbste nicht begangen hätten, Mord, Unzucht, Ehebruch, Hurerei,



Blutschande in allen Arten, Sodomiterei, Raub, Meineid, Verrath, Zauberei u. s. w. u. s. w. — und dies alles nennt der gegenwärtige römische General-Druckler — „*menschlische Schanden!*“ Das ist ein ächt päpstliches Dreckst, wie Luther zu reden pflegte. **B.**

**Conferenz in Leipzig.** Die Kreuzzeitung berichtet in Nr. 137. Folgendes: Leipzig, 13. Juni. Heute Vormittag wurde in der Aula des Augusteums die gewöhnlich dem Missionsfeste sich anschließende lutherische Pastoral-Conferenz unter zahlreicher Theilnehmung abgehalten. Consistorialrath Dr. Luthardt eröffnete dieselbe; auf seinen Vorschlag wurde Ober-Consistorial-Präsident Dr. v. Harleß aus München durch Acclamation zum Vorsitzenden ernannt. Dieser ertheilte dem Professor Dr. Scheurl aus Erlangen das Wort zu einem Vortrage über die lutherische Kirche in den neupreußischen Staatsgebieten, der mit vier Sätzen schloß, welchen die Anwesenden zuzustimmen eingeladen wurden. Die größte Mehrzahl der Anwesenden erklärte ihre Zustimmung zu den Sätzen durch Unterzeichnung ihres Namens. Die vier Sätze lauten folgendermaßen: 1) Die Folge der politischen Ereignisse des vorigen Jahres, daß lutherische Landeskirchen der landesherrlichen Kirchengewalt des Königs von Preußen unterstellt worden sind, ist eine Thatfache, in welche die davon Betroffenen sich zu fügen, Angesichts welcher aber sie selbst, und mit ihnen alle deutschen Lutheraner insgesammt, das Recht der lutherischen Kirche handhast zu wahren haben. 2) Das in dieser Richtung zu wahrende Recht der lutherischen Kirche hat zu seinem wesentlichen Inhalte die Aufrechthaltung des vollen lutherischen Bekenntnisses als Bestimmungsgrundes des gesammten kirchlichen Gemeinlebens. 3) Damit ihr Bekenntniß in dieser Art aufrecht erhalten, nicht bloß als Bekenntniß der einzelnen Kirchenglieder und Gemeinden geschont werde, hat die lutherische Kirche, indem sie im vorliegenden Falle mit andern Bekenntnisgemeinschaften unter einer und derselben Kirchengewalt vereinigt ist, das Recht darauf anzusprechen und zu behaupten, daß sie durch eine oberste Kirchenbehörde regiert werde, welche ausschließlich mit Personen besetzt ist, die dem lutherischen Bekenntniß zugethan und dasselbe aufrecht zu erhalten förmlich verpflichtet sind. 4) Dergleichen hat die lutherische Kirche das Recht darauf anzusprechen und zu behaupten, daß sie nicht genöthigt werde, den Gliedern der mit ihr unter der gleichen Kirchengewalt stehenden Kirchen nicht lutherischen Bekenntnisses die Abendmahlsgemeinschaft zu gewähren, sondern die Freiheit behalte, gegebenen Falles nur insoweit einzuräumen, als sie es ohne Verleugnung des Bekenntnisses thun kann. (Immanuel.)

Die (keineswegs protektantenfreundliche) Russische Zeitung Moskwa ist auf drei Monate suspendirt, weil sie die Strafmaßregeln der Regierung gegen das livländische lutherische Consistorium und gegen den Propst Döbner getadelt und gegenseitige Glaubensfreiheit zwischen Orthodoxen und Evangelischen gepredigt, „*obwohl dieser Wunsch allem Rechte gültigen Gesetzen über den orthodoxen Glauben widerspreche.*“ (Monatechr.)

# Lehre und Wehre.

Jahrgang XIII.

October 1867.

No. 10.

## Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

### § 22.

Der Prediger hat zum anderen zu untersuchen, ob diejenigen, welche bei ihm um Copulation nachsuchen, nicht schon gültig und rechtmäßig anderseits verlobt seien, oder bereits in einer noch gültigen Ehe mit einer anderen Person stehen.

#### Anmerkung 1.

Eine gültige und rechtmäßige Verlobung ist dann geschehen, wenn zwei zur Ehe tüchtige Personen freiwillig, vor Zeugen oder, falls die Eltern noch leben, mit deren ausdrücklicher Einwilligung sich die Ehe ohne Bedingung versprochen haben, oder, falls das Eheversprechen ein bedingtes war, die Bedingung erfüllt ist. Ohne alle Gültigkeit sind sogenannte heimliche Verlobungen, das ist, solche, welche hinter dem Rücken oder wider den Willen der Eltern geschehen, mögen sie immerhin sonst einen noch so öffentlichen Charakter haben oder gehabt haben und selbst mit einem Eide bekräftigt werden oder bekräftigt worden sein.

#### Anmerkung 2.

Heimliche Verlobungen sind darum ohne alle Gültigkeit, weil laut des göttlichen Wortes die Kinder nicht ihre eigenen Herrn (nicht sui juris), sondern den Eltern unterworfen, deren Eigenthum sind, die Kinder daher nicht selbst sich, sondern deren Eltern sie verheirathen sollen (1 Kor. 7, 36—38. vgl. 5 Mos. 7, 3 1 Mos 29, 21. 2 Mos. 22, 17.). Daher denn auch die Eltern nach Gottes ausdrücklicher Anordnung ein wider oder ohne ihren Willen selbst Gott gethanes Gelübde zerreißen konnten (4 Mos. 30, 4—6.). Man vergleiche hierüber den gründlichen Artikel „Ueber heimliche Verlobnisse“ aus der Feder des Herrn Past. Dulik, welcher sich in Jahrgang XV. des „Lutheraner“ (vom Jahre 1858) Seite 50—53 findet. Vergleiche auch, was hierüber in Jahrgang I. der „Lehre und Wehre“ S. 252—255 aus Gerhard's Loc. theol. de conjugio (§ 143. 144. 146.

149.) bereits mitgetheilt worden ist. — Die Lehre, daß heimliche Verlobungen kein wirkliches Eheband knüpfen, gibt jedoch nicht die Freiheit, dieselben in allen Fällen für durchaus ohne alle Kraft der Verbindlichkeit anzusehen. Es ist eine schlechte Entschuldigung, es sei ja kein vinculum matrimonii (Eheverbindlichkeit) da, wenn ein vinculum conscientiae (Gewissensverbindlichkeit) da ist. Es ist offenbar wider das Gewissen, also zu handeln und sich also zu stellen, als ob man sich verloben wolle, und endlich die Person, welcher man Hoffnung auf das Eingehen einer Ehe mit ihr gemacht hat, ohne nöthigende Gründe zu verlassen. Die Wittenberger theologische Facultät schrieb in Betreff eines solchen Falles im Jahre 1630: „Wir sollen nicht verhalten, daß zwar kein öffentliches Verlöbniß in dem erzählten Fall zu finden; man hat sich aber in den Tractaten (gegenseitigen Verhandlungen) ziemlich weit verlaufen, daß man füglich wieder zurück nicht wird kommen können. Es ist um das Gewissen ein zartes Ding; ein schweres Werk auch, wenn es in der Noth und Anfechtung aufwacht. . . (Es) wäre doch ganz unrecht, daß man Einen mit vergeblicher Hoffnung viel und lange Jahr aufhielte, hernachmals aber ohne erhebliche Ursachen ihn hintansetzte; welche Unbilligkeit dann rechtmäßige Seufzer, so der Seja“ (die sich gegen einen Mann lange Zeit so verhalten hatte, daß dieser glauben mußte, sie wolle ihn heirathen) „schwer zu ertragen fallen würden, heraus pressen möchte.“ (Consil. Witebergens. IV, 45. b.)

### Anmerkung 3.

Ueber die bedingten Verlöbnisse (sponsalia conditionata) in ihrem Unterschiede von einem unbedingten (sponsalia pura) schreibt J. Gerhard u. A. Folgendes: „Unbedingt (pure) heißen die geschlossen, welchen keine Bedingung ausdrücklich beigefügt worden ist; auf welche Weise Rebecca mit Isaaq 1 Mos. 24., Sarah mit Tobias Tob. 7. verlobt wird. Bedingt heißen sie geschlossen, wenn das Eheversprechen durch irgend eine Bedingung eingeschränkt und limitirt wird. So verlobt Laban seine Tochter Rachel mit Jakob unter der Bedingung eines siebenjährigen Dienstes, 1 Mos. 29, 18.; Boas verspricht der Ruth die Ehe unter der Bedingung, wenn der nähere Verwandte sie nicht heirathen wolle, Ruth 3, 13. In Betreff der unbedingt und schlechtbin geschlossenen Verlöbnisse ist diese Regel zu merken, daß aus denselben eine wirksame Verbindlichkeit und ein Vertrag entsteht, so daß der eine der Contrahenten auf Ersuchen des anderen Theils zur Vollziehung der Ehe genöthigt werden kann, wenn nemlich nicht ein hinreichender Scheidungsgrund vorgebracht werden kann.“ Im Folgenden bemerkt Gerhard, daß es nach dem römischen Kirchenrechte drei Gattungen von Bedingungen gebe: 1. schändliche und dem Wesen der Ehe widerstrebende, z. B. die Bedingung: Wenn du Unfruchtbarkeit bewirkende Mittel gebrauchen willst; 2. schändliche, die das Wesen der Ehe nicht betreffen, z. B.: Wenn du mit mir stehlen willst; und unmögliche, z. B.: Wenn du mit dem

finger den Himmel anrühren, wenn du das Meer austrinken wirst; 3. e h r b a r e u n d m ö g l i c h e, z. B.: Ich werde dich nehmen, wenn der Vater einwilligt, wenn du mit hundert Goldgülden ausgestattet wirst. **B e r h a r d** fährt fort: „In Betreff e h r b a r e r B e d i n g u n g e n, die sich auf etwas G e g e n w ä r t i g e s o d e r V e r g a n g e n e s beziehen, gibt man diese Regel: Wenn eine solche Bedingung vorhanden ist, so ist die Verlobung gültig, wenn sie aber nicht vorhanden ist, so ist die Sache für nicht geschehen anzusehen. In Betreff e h r b a r e r B e d i n g u n g e n, die sich auf etwas Z u k ü n f t i g e s beziehen, zufällig und zweifelhaften Ausganges sind, gibt man diese Regel, daß Verlöbniße mit solchen Bedingungen für die Gegenwart unkräftig, aber s u s p e n d i r t sind, bis die beigefügten Bedingungen erfüllt werden; daher denn, so lange das Bedingte nicht vorhanden ist, sondern noch in Ungewißheit schwebt, das Eheversprechen nicht rechtsgültig ist und keine wirksame Verbindlichkeit dazu entsteht. Doch hat diese Regel die Ausnahme, daß ein mit Bedingung geschlossenes Verlöbniß für ein unbedingt geschlossenes angesehen wird, wenn f l e i s c h l i c h e V e r m i s c h u n g darauf gefolgt ist, weil derjenige, welcher in fleischliche Vermischung einwilligt, als ein solcher erscheint, welcher die Bedingung aufgegeben habe. . . In Betreff s c h ä n d l i c h e r w i d e r d i e E h r b a r k e i t der E h e streitender Bedingungen gibt man diese Regel, daß sie das Verlöbniß annulliren d. i. daß ein damit geschlossenes Verlöbniß ungültig und unkräftig ist. In Betreff s c h ä n d l i c h e r d e m W e s e n d e r E h e n i c h t w i d e r s t r e i t e n d e r B e d i n g u n g e n lehrt man, daß sie das Verlöbniß nicht annulliren, sondern zu Gunsten der Ehe für nicht beigefügt angesehen werden und daß ein mit solchen Bedingungen geschlossenes Verlöbniß für ein schlechtbin geschlossenes zu achten sei, damit dem Muthwillen derjenigen, welche der Scham und Zucht des schwachen Geschlechtes nachstellen, gesteuert werde. Es fragt sich hier 1.: Ob u n m ö g l i c h e Bedingungen für nicht beigefügte zu halten seien? Die meisten affirmiren dies. . . Andere aber behaupten das Gegentheil. . . Ich halte dafür, daß hier die Umstände zu berücksichtigen seien. . . Es fragt sich 2.: Ob jene Bedingung: Ich will dich ehelichen, wenn ich ausfindig gemacht haben werde, daß du eine J u n g f r a u bist, — als eine schändliche für nicht beigefügt zu halten sei? . . . Es ist offenbar, daß ein Verlobter nicht gezwungen werden könne, daß er diejenige eheliche, der er eheliche Treue gelobt hat, wenn er vor Vollziehung der Ehe aus unzweifelhaften Anzeichen erfahren sollte, daß dieselbe mit einem Manne zu schaffen gehabt habe. Wenn daher diese Bedingung, als eine das W e s e n d e r E h e betreffende, in dem Verlobungsvertrag stillschweigend immer als selbstverständlich angenommen wird, so darf sie natürlich auch, wenn sie ausdrücklich erwähnt wird, für eine schändliche, unmögliche und nicht beigefügte keinesweges geachtet werden; indessen pflegt diese Bedingung bei der Verlobung nicht namentlich ausgedrückt zu werden, damit die jungfräuliche Keuschheit durch unbilligen Verdacht nicht in Zweifel gezogen zu werden scheine. . . Es fragt sich 4.: Ob ein Verlöbniß für ein

bedingtes zu halten sei, welches einen voraus bestimmten Zeittermin enthält? Hier ist ein Unterschied zu machen zwischen einem Verlöbniß, welches unter der Bedingung einer bestimmten Zeit eingegangen worden ist, wenn z. B. jemand Einem seine Tochter verspricht, daß er dieselbe innerhalb eines Jahres zur Frau nehme, und zwischen einem schlectbin eingegangenen Verlöbniß, wozu später die Erwähnung einer bestimmten Zeit und eines bestimmten Tages der Hochzeit unter den Contrahirenden oder deren Eltern hinzu kommt. Die erste Verlobung wird mit dem Verfluß der zuvor bestimmten Zeit aufgelöst, denn wenn es die Schuld dessen ist, dem das Versprechen gegeben wurde, daß die Hochzeit nicht vor sich ging, so darf man nicht zweifeln, daß der andere von seiner Verbindlichkeit frei sei und sich eine andere Gelegenheit suchen könne, wenn er auch den anderen Theil um die Erfüllung des Versprochenen nicht angesprochen hat. Was aber das Verlöbniß der andern Art betrifft, so hört die Verbindlichkeit nicht auf, mag immerhin die bestimmte Zeit verlossen sein. Es fragt sich 5.: Ob ein Pönal-Verlöbniß für gültig anzusehen sei? Ein Pönal-Verlöbniß nennt man, welchem die Erwähnung einer Poena (Strafe) beigefügt ist; z. B. ein Vater verlobt seine Tochter mit Einem unter Beifügung des Vertrags, daß derjenige, welcher von seinem Versprechen zurück tritt, dem anderen Theile hundert Gulden bezahlen solle. In Betreff dieses Pönal-Versprechens ist das allgemeine Urtheil, daß es nach dem Rechte null und nichtig sei, da es der durch göttliches und menschliches Gesetz bestätigten Freiheit der Ehe schnurstracks widerspreche. . . Wie immer es sich aber auch mit Einforderung der Strafe verhalten mag, welche der Entscheidung der Landesgesetze und dem Urtheil des Richters heimgestellt wird, so scheint doch derjenige, welcher unter der Bedingung einer Strafe ein Versprechen gegeben hat, nicht schlechterdings zur Vollziehung der Ehe gezwungen werden zu dürfen, sondern ihm anheimzugeben zu sein, ob er mit freiem Willen in dieselbe einwilligen wolle. . . Es fragt sich 7.: Ob nach Schließung eines bedingten Verlöbnisses dem einen der Contrahenten bei noch schwebender Bedingung zurückzutreten und mit einer anderen Person in unbedingter Weise sich zu verloben erlaubt sei? Es wird allgemein und mit Recht geleugnet, daß hier eine solche Neue gestattet sei. Denn wie in anderen Contracten bei noch schwebender Bedingung zurückzutreten nicht erlaubt, sondern der Ausgang der Bedingung abzuwarten ist, so ist anzunehmen, daß auch in Betreff des Verlöbnisses dasselbe Rechtens sei, namentlich da die Ehe nicht nur ein bürgerlicher Contract, sondern eine Sache des Gewissens und besonderer göttlicher Einsetzung ist.“ (Loc. de conjugio §§ 131—139.) Auf Grund dieser Lehre haben denn ältere lutherische Consistorien ihre amtlichen Entscheide gegeben. So beschied u. a. das Consistorium zu Dresden: „Auf Eure an uns gethane Frage, darüber Ihr Euch des Rechten zu berichten gebeten habt, erkennen und sprechen wir Berordnete des Oberconsistorii zu Dresden für Recht:

hat Bernhard N. seine Tochter, davon Cure Frage meldet, dem Hans N. ehelich versprochen und zugesagt mit dieser ausdrücklichen *B e d i n g u n g*: wofern er sich ehrlicher und besser, denn sein Bruder, der sich mit Dieberei beslekt, verhalten würde; und aber gedachter Hans N. in wenig Tagen hernach vor dem gewöhnlichen Kirchgang und Beilager in eines Bürgers bei Euch verschlossene Behausung durch falsche Schlüssel sich begeben und allda Stehlens, wofern er nicht verhindert worden, sich unterfangen: so sind auch benannter Bernhard und seine Tochter die obangezogene und mit ausdrücklicher *B e d i n g u n g* beredete Eheverlöbniß, wofern N. N. dawider nichts Ererbliches fürzwenden hätte, nach Gelegenheit diesfalls zu hinterziehen wohl befugt.“ (Debekennus' Thesaur. Vol. III, 177.) Ferner beschied das Consistorium zu Meissen, wie folgt: „Aldiemell so viel erschienen, daß beklagter Jungfrauen Vater seine Tochter ermeldetem Kläger mit diesem *V o r b e h a l t* zugesagt: da Kläger Meister werden und sein Meisterstüd zwischen dato der gethanen Zujage und Fastnacht zunächst darauf folgend verfertigen würde, daß er dann seine Tochter ihm ehelichen und folgen lassen wollte; in welche des Vaters Zujage und Bedingung die beklagte Jungfrau sowohl, als der Kläger, ausdrücklich verwilliget, der Kläger aber nachmals dieser seiner Zujage nicht nachgesetzt, noch nachsetzen wollen — so würde auch beklagte Jungfrau von Klägers Zusprüchen der Ehe halben billig entbunden und ledig gezählt und wird jedem Theil seiner Gelegenheit nach sich zu verehelichen erlaubt.“ (A. a. D. 178.) Vor andern wichtig ist in Betreff der Lehre von *b e d i n g t e n* Verlöbnißten endlich noch folgende Entscheidung des Consistoriums zu Wittenberg: „Als Ihr uns berichtet, wie sich zwischen Hieronymo N. und Jungfrauen Annen N. diese Rede zugetragen, Hieronymus N. hat zu der Jungfrauen gesagt: ‚Mägdelein, ich wollte, daß du mein wärest!‘ Darauf sie geantwortet: ‚Könnte es doch wohl geschehen, da ihr dazu thätet.‘ Und gemeldeter Hieronymus N. ferner gesagt: ‚Ist es der Wille Gottes, so wird er es wohl also schicken.‘ Auch im Abreisen sie also gebeten, an ihn zu gedenken; welches er auch thun wollte, denn ihm nicht möglich wäre, ihrer zu vergessen — mit Bitte, Euch des Rechts darüber, ob es eine beständige (Gültigkeit habende) Ehe sei, zu berichten. Demnach ist unser Bedenken auf Recht, daß zwischen obgemeldeten Personen keine beständige Ehe durch obberührte Worte und Gespräche ist beschloffen oder contrahirt worden. Derowegen ihnen unverbotten, andersweges sich christlich zu verehelichen.“ (Ebendas. 114.)

#### Anmerkung 4.

Ueber elterliche Einwilligung und Gegenwart von Zeugen bei Verlobungen schreibt Deyling: „Die Verlöbniße werden in öffentliche und heimliche eingetheilt. Öffentliche heißen sie nicht von dem Orte, sondern wenn sie mit Einwilligung der Eltern, oder, falls die Eltern, sowie der Großvater und die Großmutter nicht mehr am Leben sind,

in Gegenwart zweier Zeugen vollzogen werden. \*) Die Einwilligung der Vormünder, Curatoren, Blutsverwandten und der durch Verschwägerung Verwandten ist keine Sache der Nothwendigkeit, sondern nur der dankbaren Liebe und Ehrbarkeit, wenn es nicht irgendwo anders festgesetzt ist. Ein mit Einwilligung der Eltern geschlossenes Verlöbniß gilt, wenn dieselben auch nicht gegenwärtig waren, für ein öffentliches; für ein heimliches aber, wenn die elterliche Einwilligung fehlt, selbst wenn tausend Zeugen bei dem Verlobungs-Acte zugegen waren; laut Luthers Urtheil: „Obgleich tausend Zeugen bei einem heimlichen Verlöbniß wären, so es doch hinter Wissen und Willen der Eltern geschehe, sollen sie alle tausend nur für Einen Mund gerechnet sein, selbst wenn die Kinder sich gegenseitig mit einem Eide zur Treue verbunden hätten. Denn der Eid ist keine Verbindlichkeit zur Ungerechtigkeit.\*\*) Wenn derselbe aber in diesem Falle gälte, so könnten ungehorsame Kinder mit dem elterlichen Consens leicht Spott treiben. Ein heimliches Verlöbniß ist daher, wenn es auch durch fleischliche Vermischung bestätigt worden ist, nach allem Rechte null und nichtig. Zeugen sind nicht zum Wese n, sondern nur zum Erweis des Verlöbnißes erforderlich, welcher jedoch nach gemeiner Regel auch durch etwas Gleichgeltendes beigebracht werden kann, nehmlich durch Briefe und andere Documente, nicht aber durch Auserlegung eines Eides. †) In Sachsen ist ein durch Briefe geschlossenes Verlöbniß gültig, wenn dieselben nur zwei Zeugen unterschrieben haben. ‡) Die Gegenwart

\*) Rüstner, der Herausgeber der Deyling'schen Pastoraltheologie, macht hier die Anmerkung: „Ist der Vater gestorben, so ist der Consens der Mutter, und zwar auch derjenigen, welche außer der Ehe geboren hat, und der Consens des Großvaters oder der Großmutter sowohl von väterlicher als mütterlicher Seite erforderlich; wenn aber der Vater oder Großvater einwilligt, die Mutter aber oder Großmutter dagegen ist, so geht jenes vor; und es macht keinen Unterschied, ob die Kinder noch unter elterlicher Gewalt stehen, oder nicht, da bei jeder Verheirathung, auch der zweiten, der elterliche Consens nöthig ist.“ Baldwin schreibt: „Die Einwilligung des Vaters wird vornehmlich erfordert. Denn wenn der Vater von der Meinung der Mutter in Betreff der Verheirathung der Kinder abgeht, so geht ohne Zweifel die Einwilligung des Vaters vor, weil der Mann der Herr seines Weibes, das Weib aber unter dem Manne ist. 1 Mos. 3, 16. Röm. 7, 2.“ (Tractatus de cas. conscientiae. p. 1235.)

\*\*) Rüstner bemerkt hierzu: „Auch wenn die priesterliche Trauung dazu gekommen ist; der Fall ausgenommen, wenn die Eltern den Umgang der Kinder mit einer sonst ehrbaren Jungfrau gewußt und denselben nicht gebindert habe.“ Luther hingegen schreibt: „Was zusammen kommen ist und sitzt in öffentlicher Ehe bei einander, das soll bleiben und sich mit nichten scheiden als aus Ursachen der heimlichen Verlöbniß.“ X. 99.

†) Seidel bemerkt: „In Ansehung der Bekanntschaft kann ein Prediger keinen Fremden copuliren, der nicht genügsame Bekanntschaft des Consensus paterni und daß er anderweit nicht verlobt sei, geben kann. Schriftliche Zeugnisse wollen es nicht ausmachen, weil darunter Betrug unterlaufen kann.“ (Pastoralh. S. 187. f.)

‡) Rüstner bemerkt hier: „Wenn der elterliche Consens vernachlässigt worden ist und derselbe später von den Eltern nach geschlossenem Verlöbniß supplirt wird, die contrahirenden Personen aber davon nicht zurück treten wollen, so ist das Verlöbniß ohne Zweifel gültig; wenn aber ein Theil zurücktritt, so wird darum, weil das Verlöbniß von Anfang an null und nichtig war, daselbe darnach nicht gültig, da die Gültigerklärung (ratihabitio)

der Contrahenten ist nicht schlechterdings nothwendig, weil der Consens auch brieflich erklärt werden kann. . . Wenn beide Eltern, oder der eine Theil derselben, sowohl von Seiten des Bräutigams, als der Braut, nicht mehr leben, so ist die Gegenwart mindestens zweier Zeugen bei dem Verlobungsacte nöthig. Eine ohne Zeugen eingegangene Verlobung wird für eine heimliche und dem Rechte nach für null und nichtig angesehen, wenn auch in Betreff derselben das Bekenntniß beider Theils bekannt ist, „bis beide Personen solches durch öffentliche Gelöbniß vor ehrlichen Leuten freiwillig wiederholen und bestätigen“ (s. Kirchenordnung S. 224. und 392.). . . Kommt zum heimlichen Verlöbniß fleischliche Vermischung hinzu, so meinen einige Theologen und Juristen, daß dasselbe dann für ein öffentliches zu halten und der elterliche Dissensus im kirchlichen Gerichte nicht sonderlich zu berücksichtigen sei, zu Gunsten der Braut, welche zur fleischlichen Vermischung durch die Hoffnung der Ehe verleitet worden zu sein scheint. . . Aber diese Meinung ermangelt des rechten Grundes. Ein heimliches Verlöbniß, welches durch die Geseze verboten und mit Verachtung, wenigstens mit Hintansetzung der Eltern eingegangen ist, ist an sich unerlaubt und hat keine verbindliche Kraft. Die fleischliche Vermischung ist ein neues und abscheuliches Vergeben. Wie kann daher dadurch das, was an sich unrecht ist, gutgemacht, oder einem heimlichen Verlöbniß Kraft und Gültigkeit verschafft, oder die Eltern ihres Rechtes beraubt und die, welche sich vergangen haben, gleichsam dafür belohnt und in ihrer Bosheit bestärkt werden?\*) . . . Haben die Eltern keine gerechte Ursache, ihre Einwilligung zu versagen, und bleiben sie dennoch bei ihrem ungerechten Dissensus fest bestehen, zu dem Zwecke, ihre Kinder länger in ihrem Dienste zu behalten oder deren Vermögen zu benutzen, so sind die Kinder von dem Pastor fleißig zu ermahnen, daß sie, der schuldigen Ehrfurcht gegen die Eltern eingedenk, den Consens derselben mit Bitten und mit Hilfe von Freunden in Bescheidenheit suchen und kein heimliches Ver-

der Eltern nicht zum Präjudiz deſſen gebraucht werden kann, welcher von Anfang an nicht verbunden war, das Verlöbniß (durch Heirath) in Ausführung zu bringen, und es wird in dieser Sache der Consensus der Eltern nicht zu einem rückwirkenden gemacht, da zum Wissen der Sache deren Vorwissen fehlt, was der Gültigkeitserklärung widerstreitet.“ Auch Gerhard schreibt: „Wenn ein Vater durch eine gewisse Dispensation zur heimlich geschwebenen Heirath der Kinder, zu welcher das eheliche Werk hinzugekommen ist, seine Einwilligung gibt, so wird jene heimliche Ehe nicht durch eine gewisse Ratifikation bestätigt, sondern was zwischen den Contrahenten bisher gehandelt worden ist, aufgelöst und die Sache aufs neue nach der von Gott vorgeschriebenen Ordnung begonnen. damit die Eheleute fest dafür halten können, daß ihre Verbindung göttlich und rechtmäßig sei.“ (Loc. de conjug. § 83.)

\*) K ü s n e r bemerkt hierzu: „Es fragt sich hier, wenn die fleischliche Vermischung bei solchen, welche beiderseits keine Eltern mehr haben, zum heimlichen Verlöbniß hinzu kommt, ob dasselbe ein öffentliches werde. Nun scheint zwar diese Meinung vielen gelehrten Männern annehmbar zu sein, so doch, daß die Geschwächte nicht wider ihren Willen zur Eingehung der Ehe gezwungen werden könne. Jedoch scheint diese Meinung, wenn ich nicht sehr irre, auch vom kanonischen Rechte nicht angenommen zu werden. Denn wie der Natur der Sache nach weder Betrug, noch ein folgendes Vergeben ein heimliches Verlöbniß kräftig machen kann so wird auch, wenn nur der rechtmäßige Consens fehlt, das Uebrige, selbst wenn es mit fleischlicher Vermischung begleitet war, ungültig.“



löblich eingehen. Sonst ist das zur Verweigerung des Consensus allein hinreichend, daß sie die Eltern hintangesetzt und die Autorität derselben verachtet haben. Wenn aber die Eltern ungerecht sind und, obgleich sie keine guten Gründe zum Dissensus haben, doch unbeugsam bleiben, so mag die Sache an das Consistorium gebracht werden, welches nach genauer Untersuchung der Sache den elterlichen Consens vermöge der ihm zustehenden Autorität suppliren kann, wenn nur die Kinder die Ehe beständig begehren und bei den Eltern um deren Einwilligung anhalten. Wenn aber der Sohn selbst von der Verlobung zurücktritt, so sind die Eltern nicht verbunden, die Ursache ihres Dissensus anzugeben. . . Es macht keinen Unterschied, ob die Eltern selbst gegenwärtig oder abwesend, bei dem Verlobungsacte selbst, oder vor oder nach demselben, und ob sie ausdrücklich oder stillschweigend einstimmen. †) Das Beispiel eines solchen stillschweigenden Consensus findet sich 4 Mos. 30, 4. 5., wo das Gelübde einer Tochter, welches dieselbe Gott gethan hat, für gültig geachtet wird: „wenn es kommt vor ihren Vater, und er schwört dazu.“ Haben die Eltern einmal ihre Einwilligung gegeben, so können sie dieselbe ohne wichtige Ursache nicht wieder zurücknehmen.“ (Institution. prudentiæ pastoral. ed. per D. Chr. W. Kuestnerum. Lips. p. 527—540.)

Zu Betreff der elterlichen Einwilligung schreibt Balduin: „Es ist aber nöthig, daß die Eltern zur Einwilligung geschickt seien. Denn manche können nicht einwilligen, z. B. tobsüchtige und wahnsinnige, oder an fremden Orten lebende, so daß man nicht weiß, wo sie sich aufhalten. Was tobsüchtige und wahnsinnige betrifft, so ist die Sache klar, denn diese sind keiner Ueberlegung fähig. Was diejenigen betrifft, welche in fernem fremdem Lande sich aufhalten, so bestimmen die Gesetze, daß die Kinder drei Jahre lang auf die Rückkehr derselben warten; lehren sie während dieses Zeitraums nicht zurück, so genügt ihre stillschweigende Einwilligung, wie Joseph und Tobias wegen weiter Entfernung des Ortes ohne elterliche Einwilligung geheirathet haben, was jedoch hernach den Eltern keinesweges mißfallen hat. Manche wollen um Geiz willen nicht einwilligen, um der Tochter die Aussteuer nicht geben oder dem Sohne nicht eine ehrliche Hochzeit bereiten zu müssen. Von solchen Eltern ist hier nicht die Rede.“ (L. c. p. 1232.) Von letzterem Falle schreibt Luthner: „Weiter findet man auch solche grobe Leute, die ihre Töchter schlecht nicht wollen vergeben, obgleich das Kind gerne wollte und dermaßen Heirath vorhanden ist, die ihm ehrlich und nützlich wäre; sondern wie ein

†) Vorgenannter bemerkt hier: „Es ist dies jedoch also zu verstehen, daß wenn die Eltern bei der Verlobung ihrer Kinder zugegen sind und ihre Mißbilligung nicht an den Tag legen, dieselben für einwilligend angesehen werden, nicht aber, wenn sie nicht eingeladen worden sind und anderwärts her hören, daß von ihren Kindern ein Verlöblich eingegangen werde, und es nicht hindern; denn hieraus ist keine stillschweigende Einwilligung zu präsumiren.“ Ueber die nöthige Vorsicht, welche zu gebrauchen, wenn man eine stillschweigende Einwilligung voraussetzen will, vergl. Gerhards Loc. c. § 88.

grober Bauer blähet er den Bauch und will auch das Evangelium zum Muthwillen brauchen, und fürgeben, das Kind müsse ihm gehorsam sein. Er läßt aber das Kind nicht gerne von sich, weil er selbiges zu Hause statt einer Magd weiß zu gebrauchen, und sucht also das Seine an seinem Kinde. Das heißt nicht zur Ehe, sondern von der Ehe zwingen. . . So ist nun mein Rath: wo sich dieser Fall begibt, daß sich der Vater oder Vaters Statthalter sperren, ein Kind zu vergeben, ist Sache, daß gute Freunde, der Pfarrer oder auch die Obrigkeit erkennen, daß die Heirath dem Kinde ehrlich und nützlich ist und des Kindes Eltern oder Statthalter ihren Nutzen oder Muthwillen suchen; so soll die Obrigkeit sich des Kindes an Vaters statt annehmen. . . Will solches die Obrigkeit nicht thun, so rathe und helfe der Pfarrer dazu mit guten Freunden, so viel er kann, und gebe dem Kinde, als vom Vater verlassen, ja, auch verhindert, freie Macht vor Gott, sich selbst mit gutem Gewissen zu verloben, und bestätige solche Ehe.“ (Schrift von Ehefachen vom J. 1530. X, 945—947.)

Auf die Frage, ob auch der Consens eines gottlosen, grausamen, ver schwenderischen, dem Trunke ergebenen zc. Vaters nöthig sei? antwortet *Gerhard*: „1. Das göttliche Gebot, die Eltern zu ehren, setzt keine Bedingung hinzu und der Kaiser sagt in gottseliger Weise: ‚Wer immer dein Vater sein möge, so ist er doch Vater.‘ Also dürfen die Kinder den Consens auch jener Eltern nicht hintansetzen, welche mit einem Laster besetzt sind. 2. Wie den Knechten geboten ist, den Herren unterthan zu sein, nicht allein den gütigen und gelinden, sondern auch den wunderlichen, 1 Pet. 2, 18., so ist den Kindern geboten, auch gottlose und lasterhafte Eltern zu ehren. 3. Eltern verlieren nicht durch solche Laster das Recht der elterlichen Gewalt, sondern aus anderen Ursachen. 4. Nach dem bürgerlichen Rechte wird der Consens eines Vaters erfordert, welcher seine Tochter ausgesetzt und nicht hat großziehen wollen. 5. Laban war ein ausnehmender Schalk und Götzendiener, dennoch fordert Jakob den Consens desselben, als er Rahel haben wollte. 1 Mos. 29, 19.“ (L. c. § 91.)

(Fortsetzung folgt.)

(Eingesandt.)

### **Bemerkungen zu dem „Bemerkungen zu der Lehre vom Widerchrist“ überschriebenen Artikel in Dr. Münkel's Zeitblatt vom 7. Juni d. J.**

Man pflegt in Deutschland die Erzeugnisse der theologischen Literatur im Ganzen einseitig, mehr nach dem Maßstabe der Wissenschaft zu messen und schon zufrieden zu sein, wenn sie nur eine wissenschaftliche Haltung zeigen. Ob der Hauptanforderung, die man an theologische Schriften zu machen hat, der Treue gegen die reine und gesunde Lehre, genügt ist, das wird bei Weitem nicht genug betont. Namentlich aber unterliegen kirchliche Zeitschriften nicht

der strengen Kritik, die ihnen nach diesen beiden Seiten hin und besonders in letzterer Beziehung gebührt. Man hat sich gewöhnt, das, was die kirchlichen Blätter bringen, als etwas Ephemeres zu betrachten, als etwas, bei dem es sich von selbst versteht, daß es nur eben für den Augenblick geschrieben ist, und der Leser ist gewohnt, es so hinzunehmen. Selbst wenn die wichtigsten Fragen zu verhandeln sind, macht man sich wenig Kummer und Sorge. Hat man sich auch nur einigermaßen in dem, um was es sich gerade handelt, orientirt; besitzt man ein gewisses, oft sehr beschränktes Maß von theologischem Wissen; hat man einige Gewandtheit, seine Gedanken in lesbarer Form zu Papier zu bringen (und diese ist ja nicht so schwer zu erreichen); kennt man bei Streitfragen den Controverspunkt: so läßt man seiner Feder freien Lauf und schreibt darauf los. Der Leser aber macht sich natürlich nicht minder bequem. Er läßt sich keine grauen Haare wachsen um deswillen, was diese Blätter bringen; man läßt diese Zeitblätter reden und denkt dabei, daß es damit nicht viel auf sich hat; was man gelesen hat, ist alsbald wieder vergessen und läßt selten einen Stachel zurück. Wie, gilt denn nicht auch dieser kirchlichen Schriftstellerei — und ihr ganz besonders, wie allem öffentlichen kirchlichen Lehren und Wirken — das Wort: So jemand redet, daß er es rede als Gottes Wort (2 Pet. 4, 11.)? Ist sie nicht gebunden an die Schriftworte: Hat jemand Weissagung, so sei sie dem Glauben ähnlich (Röm. 12, 7.) und: Ich glaube, darum rede ich (Ps. 116, 10.; 2 Cor. 4, 13.)? Oder hat man hier ein Privilegium, sich gehen zu lassen, leichtfertig, oberflächlich, flüchtig zu sein? Müssen wir nicht Rechenschaft geben von einem jeglichen Worte, das wir redeten, geschweige das wir haben drucken lassen, zumal wenn dies geschieht im Dienste, zum Wohle der Kirche Gottes? Ist es nicht Schade um die Zeit, die mit dem Schreiben und Lesen solcher Produkte vergeudet wird, und ist es nicht Anmaßung, über kirchliche Dinge schreiben, d. h. Andere belehren zu wollen, wenn man das nicht beherrscht, worin man sich zum Lehrer und Führer anbietet? Allerdings bindet auch da den Leser das apostolische Wort: Prüfet Alles, und das Gute behaltet (1 Thess. 5, 21.); aber eben dieses Wort entbindet den Schreibenden nimmermehr der Pflicht, Prüfungswerthes, Tüchtiges, Erprobtes, Sicheres, reiflich Durchdachtes, Gutes zu geben. Blinde, Schwankende, Unsiclere, Schüler, nur erst Lernende können und sollen Andere nicht leiten wollen. Auch den Redacturen und Schreibern kirchlicher Blätter ruft Jacobus zu (3, 1.): Unterwinde dich nicht Jedermann, Lehrer zu sein; zumal da in unserer Zeit diese Art Literatur von so großer Bedeutung ist, indem sie so weithin verbreitet und so vielfach gelesen ist. Und verfühnen sich nicht auch die Leser, die diese Blätter voll nichtsagender Dinge, voll unreifer Expectorationen binnehmen, lesen, halten und damit dieses Unwesen unterstützen und fördern? Ja, wird nicht die Kirche des HErrn, die eine Säule und Grundfeste der Wahrheit sein und sich nicht wägen und wiegen lassen soll von allerlei Wind der Lehre, herabgewürdigt und in Verachtung gebracht, wenn solche Sprecher in ihrem Namen das Wort nehmen und ihre Diener es auf diesem so wichtigen und bedeutsamen Gebiete an dem rechten Ernste, Fleiße, Treue, Eifer

und Zucht fehlen lassen? Verliert nicht auf diesem Wege diese Art Literatur allen Halt, Respekt, Gehalt, Wirkung und Segen?

Solche und ähnliche Gedanken bewegten uns oft beim Durchlesen deutscher kirchlicher Blätter, von vielen amerikanischen gar nicht zu reden. In der That, wie viele Spreu giebt es da, wie viel Unreifes, Halbwahres, Flüchtiges, Unklares macht sich da breit und wird oft mit der größten Naivetät als etwas Neues und Wichtiges ausgebaut, während es doch im Grunde etwas Altes und die leichteste Waare von der Welt ist! Und wie wenig wird es bedacht, welchen Schaden diese Leichtfertigkeit anrichten kann und daß Mancher mindestens das alte *si tacuisses* zu beherzigen alle Ursache hätte. Dr. Münkels Zeitblatt, dem wir im Folgenden entgegenzutreten gezwungen sind, gehört allerdings zu den besten Blättern dieser Art. Trotz des geringen Umfanges, den es hat, hat es viel Anerkennenswerthes geleistet, und Viele halten es werth und betrachten es als eine Oase unter den kirchlichen Zeitschriften dieser Art. In Nr. 23 d. J. aber, in einem Aufsätze vom Widerchrist, erlaubt sich Dr. Münkels eine Sprache, die nicht scharf genug gerügt werden kann; der Ton, der darin angeschlagen wird, ist ganz der der kirchlichen Zeitblätter gewöhnlichen Schlages. Etwas Seichtereres, Flüchtigeres, Oberflächlicheres konnte über eine so wichtige Frage, wie die vom Antichrist ist, zumal wenn man berücksichtigt, daß Dr. Münkels ein Lutheraner ist, kaum gegeben werden. Unter jener Ueberschrift hätte man, wenn man auch die Beschränktheit des Raumes und das Umsfängliche und Vielschichtige der behandelten Frage berücksichtigt, doch etwas Kräftigeres, Entschiedeneres, Gründlicheres, mit einem Worte gesunde Kost von einem Münkels erwartet. Man höre!

Nur das sieht Dr. Münkels laut jenes Aufsatzes als von vornherein feststehend an, daß die Schrift lehrt, der Antichrist werde kommen; wer er aber sei oder sein werde, und ob er speciell der Pabst sei, wie Luther und von unsern Bekenntnißschriften ganz bestimmt die Schmalkaldischen Artikel sagen, das, so behauptet er, sage die Schrift nicht so bestimmt, daß darüber kein Zweifel sein könne. Wer eine Lehre — so belehrt uns Dr. Münkels über diese Frage weiter — wer eine Lehre für eine Schriftlehre ausgeben, müsse entweder beweisen, daß sie mit ausdrücklichen Worten in der Schrift stehe, oder doch, daß sie mit zwingenden Gründen (soll wohl heißen: durch aus Schriftstellen gezogene richtige Schlüsse) daraus hergeleitet werden könne. Das Erstere treffe hier nicht zu, denn nirgends stehe geschrieben, daß der Pabst, das Pabstthum, der Widerchrist sei. (Was soll das heißen? Aus dem „daher“ in dem folgenden Satze geht hervor, daß Dr. Münkels verlangt, es solle eine Schriftstelle nachgewiesen werden, in der wörtlich gesagt sei: der Pabst ist der Antichrist. Ist das nicht ein wenig ungerathen? Es ist fast dasselbe, wie wenn die Reformirten fordern, daß die Lehre von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi mit denselben Worten in der Schrift enthalten sein müsse, welche die lutherische Kirche braucht, um dieses Geheimniß zu bezeichnen und gegen Mißdeutungen sicher zu stellen; während doch diese Lehre,

wie dort die vom Widerchrist, in so klaren Worten in der Schrift zu finden ist, daß sie nicht klarer ausgedrückt werden könnte.) Er verlange daher zwingende Gründe, daß die Schriftstellen vom Widerchrist nur auf den Pabst und auf niemand anders gehen könnten. Diesen Punkt bespricht er nun weiter mit einigen wenigen Worten. Als Hauptstellen, die hieher zu ziehen sind, steht er 2 Thess. 2. und Offb. Cap. 13. und 17. an. Beide aber — meint er — seien prophetischer Natur (konnte das anders sein?) und trügen die Unbestimmtheit oder das Räthselhafte der prophetischen Offenbarungen an sich (als ob nicht auch die Weissagungen in der Schrift, obwohl das Prophetenwort seine Eigenthümlichkeiten hat, zu Gottes klarem Worte gehörten und der Geist Gottes nicht auch bezüglich der Weissagung die Gläubigen in alle Wahrheit leitete, nemlich je nach dem Maße des Glaubens, das der Einzelne hat), Offenb. 13. aber in noch viel größerem Maße als 2 Thess. 2., denn auch letztere Stelle sei nicht so durchaus klar, als man habe behaupten wollen. Wie viel sei schon an den Worten herumgedeutet worden: „ohne daß, der es jetzt a u f h ä l t, muß hinweggethan werden.“ Es sei also große Vorsicht nöthig in der Erkenntniß, daß Weissagungen ihr volles Licht erst durch die Erfüllung erhalten. Nur die Offenbarung gebe Fingerzeige, die nach Rom weisen. So lange noch keine bindende Auslegung der fraglichen Stellen geliefert sei, werde es immer das Nächste oder doch nicht ganz Abzuweisende sein, von Rom her eine Enthüllung des Widerchristes zu erwarten. Gerade wie beim Artikel vom Chiliaismus solle man sich einfach auf die anderen Schriften der Apostel, in diesem Falle auf 2 Thess. 2., zurückziehen. Dann aber würde noch mehr von der herkömmlichen Lehre vom Antichrist fallen müssen, z. B. daß der Widerchrist nicht eine einzelne geschichtliche Person, sondern ein Haufe von Personen sei; auch sei ja das Wort: „der sich in den Tempel Gottes setzt als ein Gott und vorgibt, er sei Gott“ in der Erfüllung nicht nachzuweisen, indem der Pabst nur Stellvertreter und Statthalter Christi sei (ist es nicht genug, daß er dies sein will und zu sein behauptet?) und nicht Christum ganz verdrängen wolle (als ob er das nicht thatsächlich thäte, nur daß er dabei als ein Erzheuchler den Schein der Christlichkeit [Offb. 13, 11.] zu wahren sucht!). Der Widerchrist aber werde, um seine göttliche Natur zu beweisen (dies steht nicht im Texte, vergl. 2 Thess. 2, 9. 11. 12. Offb. 13, 14.) allerlei lügenbastige Kräfte, Zeichen und Wunder thun als der Affe Christi. Vom Pabstthum aber lasse sich das nicht sagen. Es habe sich zwar über Gottes Wort und den rechten Gottesdienst erhoben, und das sei Götzendienst; aber Jeder, der sich über Gottes Wort erhebe, treibe Götzendienst und mache einen Gott aus sich selbst. Deshalb könne man nicht sagen, daß der Pabst schon einen wirklichen Gott aus sich gemacht und sich die wahre göttliche Natur beigelegt habe. Man habe wohl Beispiele von göttlichen Ehren und Titeln des Pabstes, aber er zweifle nicht, daß der Pabst sich mit Abscheu dagegen erklären würde, wenn man ihm göttliche Ehre, göttliche Namen und wahre göttliche Natur beilegen wolle. —

Ein starker Beweis, daß der Pabst nicht der Antichrist ist! Herr Dr. Mün-

kel zweifelt, daß der Pabst, dieser gegenwärtige Pabst — ob aus Heuchelei, Politik oder was sonst für Gründen, steht dahin — von sich mit dürrer Worten sagen werde, er sei Gott, als ob darauf so viel ankomme, da doch das Pabstthum factisch, wie wir unten zeigen werden, sich göttliche Gewalt, Ehre und Ansehen anmaßt und davon, will es sich nicht selbst aufgeben, nicht lassen kann. Doch zurück zu Dr. Münkel's Auslassungen, die er, hier ein treuer und eifriger Anwalt des Antichriste, vor dem Herrn verantworten mag, wenn er kann! Er sagt weiter: Sobald feststehe, daß zum Widerchristen die angemessene göttliche Natur gehöre, werde es auch (nach Münkel'scher Logik) sehr glaublich, daß der Widerchrist eine einzelne Person sein müsse, da nicht eine ganze Reihe von Personen, wie die Päbste, jeder wahrhafter Gott sein könne, ohne sich selbst zu Schanden oder zum Dalai Lama zu machen. Als ob das Pabstthum, das überall die Schrift und die Vernunft ins Angesicht schlägt, das die Gläubigen zu Sklaven macht, schindet, nimmt, ihnen trost, sie ins Angesicht streicht (2 Cor. 17, 20.), nach menschlicher Logik viel frage! Doch nun zum Schluß des Artikels! Er ist des Ganzen würdig. Ja, man kann auch nicht leugnen, — so schließt der Artikel — daß die Deutung des Widerchristes unter der Macht der geschichtlichen Ereignisse und Eindrücke stehe. Als der Pabst noch ein weltgebietender Herr gewesen sei und die Keger [sic!] grausam verfolgte und ausgerottet habe, da sei kein Kirchentyrann auf Erden ihm gleich und selbst der Türke sei nicht so gefürchtet gewesen, denn er habe doch einen Jeden glauben lassen, was er wollte. Unter diesen Eindrücken seien die Schmalkaldischen Artikel abgefaßt, in welchen der Pabst als der rechte Widerchrist figurire, und es begreife sich, daß Luther beim Weggehen aus Schmalkalden zu den scheidenden evangelischen Theologen gesagt habe: Gott erfülle euch mit Haß gegen den Pabst! Die Zeiten hätten sich geändert. Die äußere Macht des Pabstthums sei tief gesunken, (der Pabst habe sich belehrt, glaube nicht mehr an sich selber, fürchte, daß es mit ihm aus sei, sei nicht so verstockt und verbärtet, daß er nicht, wie er bisher immer gethan, daran fest halte, daß alles Unglück, das ihn treffe, nur zu größerm Glücke ausschlagen müsse (Dffb. 18, 7.), und daß Rom die ewige Stadt, sein Reich ein ewiges Reich sei; der Pabst könne sich selbst den duldsamen Einflüssen der neuen Zeit [zum Scheine und als ein Erzbeuchler, der den Mantel nach dem Winde zu hängen versteht] nicht entziehen; er müsse auch den Kefern Freundlichkeiten [die werden sehr aufrichtig gemeint sein!] beweisen und seine Liebenswürdigkeit zeigen. Eine vornehme protestantische Dame [auch ein wunderliches dictum probans für die neue Lehre, daß der Pabst nicht der Antichrist ist. Wie, wenn der Pabst nicht einmal gegen eine Dame, die ihm die Aufwartung macht, liebenswürdig sein könnte!] habe nach einer Audienz bei dem gegenwärtigen Pabste gesagt: Wahrlich, ist ein solcher Greis, wie Pius IX. [der das Dogma von der unbesleckten Empfängniß proclamierte und die Fahne der Revolution zuerst in Europa erhob], der Widerchrist, dann ist dieser Widerchrist eine sehr verehrungs- und liebenswürdige Persönlichkeit.

Wie großes Unrecht haben sonach Luther, die Reformatoren und so viele Zeugen vor und nach der Reformation gethan, indem sie im Pabstthum das Antichristenthum sahen und dieß laut bekannten und in Schriften klar bewiesen! Welche Schuld haben Diese alle auf sich geladen, da sie ganz wider das achte Gebot, wider die Schrift und deren klaren Wortlaut, wider den Augenschein und die klaren Thatsachen der Geschichte d. i. ohne genügenden Grund mit solcher Bestimmtheit diese schwere Beschuldigung dem Pabstthum ins Angesicht geschleudert und dieses schrecklichste aller Anathemas über den päpstlichen Greuel ausgesprochen haben! Hätten sie nicht mit Dr. Müntel warten sollen, bis das Geheimniß der Boetheit zur vollen Reife gekommen und der Mensch der Sünde sich vollkommen offenbart hätte? Müßten wir nicht diese dem Pabstthum angethane Schmach abzuwaschen suchen und mindestens bekennen, daß wir nicht den Muth hätten, in diesem Süde in Luthers Fußstapfen zu treten, daß dem Pabstthum zu viel geschehen sei, daß diese Frage noch gründlichere Erörterung bedürfe, daß bei andern geschichtlichen Ereignissen, die eintreten könnten, möglicher Weise Rom könne besser zu stehen kommen? Dr. Müntel sagt, daß die Deutung des Widerchrist überhaupst unter der Macht der geschichtlichen Ereignisse und Eindrücke gestanden habe. Das ist in gewissem Sinne richtig. Da es sich hier um Weissagungen und deren Erfüllung handelt, so mußte deren Deutung der Geschichte überlassen bleiben. Der Widerchrist mußte sich als solcher entthüllen und die Gläubigen mußten, was sie vor sich sahen und erlebten, mit dem Bilde vergleichen, das die Weissagung von dem Widerchrist entwarf, und darnach urtheilen und zeugen. Soll aber jene Phrase von den geschichtlichen Ereignissen und Eindrücken besagen, daß die Weissagungen vom Antichrist so unbestimmt gegeben seien, daß sie, ohne daß man ihnen Gewalt anzuthun braucht, verschiedene Deutungen zulassen; daß eine dieser Deutungen so viel Recht habe, wie die andere; daß man ohne zwingende Gründe sie gerade auf das Pabstthum gedeutet hat; daß andere Ereignisse andere Auslegungen rechtfertigen können: so protestiren wir dagegen auf's Feierlichste. Wer das Pabstthum nur einigermaßen kennt, der wird sich darüber wundern und entsetzen, wie jemand auch nur einen Augenblick in Zweifel sein kann, daß es der Antichrist ist. Das nicht sehen, heißt in der That den Wald vor Bäumen nicht sehen; heißt in der klarsten Sache muthwillig blind sein; heißt Christum selbst nicht kennen. Wer Christum kennt, der wird auch seinen Widerpart alsbald erkennen. So gut Christus nach dem Worte der Weissagung und nach seinen Worten und Werken als der Messias erkannt werden konnte und erkannt worden ist: gerade so gut konnte und kann auch der Widerchrist nach der Weissagung und nach seinem Gebahren und Treiben als das, was er ist, erkannt werden. Hat doch dieser Feind Christi auf alle Weise selbst dafür gesorgt, daß man über ihn nicht im Unklaren bleiben konnte. Ohne Scheu und Scham hat er sein antichristliches Wesen zur Schau getragen und die Weissagungen alle von Wort zu Wort erfüllt. Und die Schrift selbst hatte dafür gesorgt, daß, wenn er käme, kein

gläubiges Herz zweifeln könnte, er sei es und kein Anderer. Denn auch vom Antichrist ist, wie Luther sagt, die Schrift Alten und Neuen Testaments voll. Er ist darin abconterfeit und vorgebildet bis auf die kleinsten Züge. Daß Viele im Pabstthum den Widerchrist nicht erkennen konnten und wollten, beweist wider die Klarheit der betreffenden Schriftstellen gar nichts, es ist nur ein Beweis für die Blindheit derer, die hier muthwillig nicht sehen wollen. Und diese Weissagungen mußten auch klar sein. Denn sie sollten die, welche diese Zeiten erlebten, trösten, daß sie nicht irre würden an der göttlichen Weisheit und Gerechtigkeit in einer Zeit, wo Satan herrschte und triumphirte, indem er seinen Thron mitten in dem Tempel, in der Kirche Gottes, aufschlug; sie sollten die Epoche kenntlich machen, von der es heißt, daß die Versuchung, die über den Erdbreis kommen werde, so groß und mächtig sein würde, daß, wo es möglich wäre, auch die Auserwählten verführt werden könnten; sie sollten ein Halt sein für jene Zeit der großen Trübsal, damit die verfolgte Gemeinde nicht gar verzagte, und sie mußten ein bestimmter Rückhalt sein für die, denen der schwere Verus zu Theil wurde, wider den Antichrist aufzutreten und ihn als das, was er war, zu bezeichnen und zu bekennen. Und war es nicht auch eine Gnade und Wohlthat für diesen Feind Christi, daß ihm die schreckliche Wahrheit, daß er der Widerchrist sei, bezeugt werden konnte laut der vorhandenen Weissagungen? Freilich gehörten immer geistliche Augen, Erleuchtung von oben dazu, daß man die Erfüllung jener Schriftworte vom Widerchrist, als sie sich anbahnte und immer klarer enthüllte, auch erkannte. Denn Gottes Gerichte sind heimlich; nur wer das Geheimniß der Gottseligkeit erkannt hat, durchschaut auch das Geheimniß der Bosheit, die Tiefen Satans, weiß, was Satan im Sinn hat; nur wer Christum recht kennt, der täuscht sich auch nicht über den Antichrist. Und, Gott sei Dank, es hat auch vor Luther, selbst in den finstern Zeiten des Pabstthums nicht an Theologen und Laien gefehlt, die durch den Geist der Weissagung den Antichrist durchschauten und wider ihn zeugten. Es ist eine Wolke von Zeugen vorhanden und darum die Tausende von Märtyrern, die Alle darin Eins sind, daß Rom das große Babel, die Mutter aller Hurerei und Greuel auf Erden und der Pabst der Endchrist ist. Der Geist hat sie's gelehrt, der in alle Wahrheit leitet; der Vater im Himmel, nicht Fleisch und Blut hat es ihnen geoffenbart; im Feuerofen der Trübsal, in der höllischen Gefangenschaft in Roms engen Kerker und Gewissensbanden haben sie's erfahren und erkannt, daß Pabstthum und Antichristenthum Eins sind und sich gleichen wie ein Ei dem andern. Von Luther selbst aber wissen wir auf Grund der bestimmtesten geschichtlichen Zeugnisse, daß er keineswegs bestochen durch geschichtliche Ereignisse und Eindrücke so leichtthin sich zu dem Schlusse treiben ließ, daß das Pabstthum der Antichrist ist. Schon im Jahre 1520, nachdem ihm kurz vorher ein Licht über die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein aufgegangen war und er zu Augsburg und Leipzig die teuflischen Tüden, Mänke, die Frechheit, den Blutdurst, den infernalischen Hochmuth Roms kennen gelernt hatte, kam er zu der



zweifellofen Ueberzeugung, daß der Pabst der in Gottes Wort zuvor gewisssagte Widerchrist sei. Angst, Furcht und Todeschreden ergriffen ihn, als ihm dieß klar wurde; denn er kannte die große Macht des Pabstes, des gefürchteten Obersten der Kirche, ja der ganzen Welt; ja er war selbst noch kurz vorher ein so treuer Romanist gewesen wie irgend einer. Wäre er nicht göttlich gewiß gewesen in dieser Ueberzeugung; hätte ihn jene berühmte Bulle vom Jahre 1520, die ohne allen Beweis seine Schrift, die das belle Evangelium enthielt, als falsch, lehrerisch, christlichen Ohren verleßlich, verdammt und den Verfasser bannte, nicht in die Schrift getrieben und gewiß gemacht — und allerdings konnte auch nur der Antichrist so verfahren, wie man damals wider Luther auftrat, — er würde nicht jene gebarnischten Schriften wider die Bulle des Endechriste, an den christlichen Adel deutscher Nation, von dem Babylonischen Gefängniß der Kirche haben ausgehen lassen die alle voll davon sind, daß das Antichristenthum in Rom seinen Sitz hat. Und nicht das allein, von dem Zeitpunkte an hat Luther nie mehr auch nur einen Augenblick daran gezweifelt, daß der Pabst zu Rom der Widerchrist ist; alle seine Werke sind davon voll; er wußte, daß die Hauptaufgabe seines Lebens und Wirkens die sei, Rom zu bekämpfen; immer tiefer bliete er in den Abgrund der papistischen Bosheit, Lüge und Heuchelei. Ja noch eine seiner letzten Schriften ist das herrliche Buch: „Das Pabstthum zu Rom vom Teufel gestiftet,“ in welchem er nachweist, daß das Pabstthum weder göttliches noch menschliches Recht hat zu existiren, sondern daß es vom Teufel selbst gestiftet ist und erhalten wird. Daher auch sein Abscheu vor den Greueln des Pabstthums; es ist der Abscheu vor den Werken, den Haupttollwerken der Macht und List des bösen Feindes. Daher sein unauslöschlicher Haß und Grimm wider das Pabstthum und seine Diener und Anhänger; er ist die Rehrseite seiner Liebe und unverbrüchlichen Treue gegen Christum und Gottes Wort. Daher auch die Feindschaft des antichristlichen Geschmeißes wider ihn, den die Papisten hassen wie sonst niemand, außer etwa den wahren Gott selbst und Jesum Christum. Daher auch zu einem guten Theile der Erfolg seiner Arbeit. Denn gerade durch die Entschiedenheit dieses seines Zeugnisses, daß der Pabst der Widerchrist sei, gingen Vielen die Augen auf, daß sie ausgingen aus der großen Babel, und wir sollten denken, daß gerade die ungeheuern Erfolge, die Luthers Kampf hatte, ein Beweis sind, wie Recht er auch darin hatte, daß der Pabst der Widerchrist ist. Zudem machen seine köstlichen Auslegungen der Stellen der Schrift, die vom Antichrist handeln, auf jeden, der unbefangen urtheilt und sich mit Luther in der Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein eins weiß, den Eindruck, er hat Recht, — der Pabst muß der Widerchrist sein. Wir empfehlen Dr. Munkel ein wiederholtes Lesen dieser großartigen Streitschriften Luthers; sie sind von ihm ohne Zweifel noch nicht gründlich studirt worden, er würde sonst nicht jene famosen „Bemerkungen zur Lehre vom Antichrist“ geschrieben haben, ja er wird sich, wenn er sich nicht scheuen wird, bezüglich dieses Punktes bei Luther in die Schule zu gehen, ihrer schämen, denn sie

sind in der That eine Invektive gegen Luther und zeugen von großem Un- dank für das, was wir Luther gegenüber dem Pabstthum zu danken haben. Ja, wie sehr Luther in diesen Stücken seiner Sache gewiß gewesen ist, bewel- sen auch die von ihm verfaßten Schmalkaldischen Artikel, die zu den Bekennt- nißschriften der lutherischen Kirche gehören. Hat da Luther die betreffende Stelle vom Antichrist auch nur, bestimmt von der Macht der geschichtlichen Ereignisse und Eindrücke, niedergeschrieben und ist es so leicht um die That- sache herum zu kommen, daß nicht allein Luthers Privatschriften, sondern eine anerkannte Bekenntnißschrift unserer Kirche diese Lehre vom Pabstthum als dem Widerchrist enthält?

Und ist es denn in der That so schwer, darüber ins Klare zu kommen, ob der Antichrist gekommen oder noch zu erwarten ist und wo er, falls er be- reits offenbaret ist, seinen Sitz hat? Oder macht man sich nicht vielfältig diese Untersuchung selbst schwer? Wir sind der Meinung, wenn man auf der einen Seite sich vergegenwärtigt, was die Schrift hierüber sagt, und auf der andern dagegenhält, was die Kirchen- und Weltgeschichte der letzten zwölf Jahrhunderte lehren, muß man mit Gewalt die Augen schließen, um nicht zu sehen, daß der Antichrist längst erschienen und wo er zu suchen ist. Noch mehr, man braucht nicht einmal diesen zwar sichern, aber weiten Weg zu geben; man braucht sich nur einfach ins Gedächtniß zu rufen, was das Pabst- thum seinem eigentlichen Wesen nach ist und sein will, und man wird finden, daß es sich nicht der Mühe verlohnt, weiter lange zu forschen, ob noch ein an- deres Monstrum in der Geschichte zu finden oder möglich sei, das man mit mehr Grund und Recht mit dem Titel und Namen des Widerchristenthums bezeichnen könnte. Sehen wir zu, ob wir nicht auf dem lefteren, ungleich kürzeren Wege wirklich zum Ziele kommen.

Was ist denn das Pabstthum? Ist es etwas so Zahmes und Unschul- diges, wie es nach jenem schwächlichen Münkel'schen Artikel den Anschein hat?

Dr. Münkel setzt voraus, daß nach Lutherischer Lehre der Pabst seiner Person nach für den Antichrist gehalten werde, und daß die lange Reihe der Päbste von Bonifacius III. an, welchem der Kaisermörder Rhetor am 600 den Titel eines ökumenischen Bischofs, d. i. eines Oberherrn über die ganze Christenheit, über dessen Urtheil hinaus nicht appellirt werden könnte, verleihe, womit das Antichristenthum inauguriert und installiert war, bis herab zu dem ebenso hoffärtigen, als unglücklichen Pio nono das Antichristenthum, der Antichrist sei. Das ist aber ein gewaltiger, handgreiflicher Irrthum. Wie kann es sich doch bei der Frage nach dem Antichristenthum, dessen Macht die der wiedererstandenen heidnisch römischen Weltmonarchie ist, 2 Thess. 2, 6. 7. Dan. 7, 8. 20. 21. 24. 25. 11, 36—39. 12, 11. Dffb. 13, 3. 5—8. 11—14. 11, 7. 17, 8. 11. 12, 3. 6., um einzelne Personen handeln? Der Pabst allein ist noch lange nicht das Pabstthum, obwohl er dessen Spitze ist. Es handelt sich hier nicht um Personen, sondern um ein falsches Prin- cip, und um Personen nur so weit, als sie wesentlich und wider ihr Gewissen an diesem falschen Princip festhalten, es vertreten und zur Geltung bringen.

Die Stelle, die der Pabst einnimmt, das päpstliche Wappen mit den Schlüsseln, der Fischerring und die dreifache Krone, die Titel: heiliger Vater, Seine Heiligkeit, machen den Pabst nicht zum Pabste, noch zum Antichrist, sondern sein Amt. Daher bestritt schon Hus nur den Satz, daß der heilige Vater, wie man damals fast allgemein annahm, in jedem Falle nothwendig ein Kind Gottes und ein Glied der wahren Kirche sein müsse; er behauptete und bekannte und litt darüber den Feuertod, daß ein Pabst, der nicht glaube, kein lebendiges Glied der wahren Kirche sei, also zu des Teufels Reich gehöre. Und wir selbst stellen nicht in Abrede, daß es auch Päbste gegeben haben möge (die werden freilich zu zählen sein), die trotzdem, daß sie Päbste, d. i., ihrem Amte nach des Teufels auserwählte Rüstzeuge waren, dennoch Kinder Gottes gewesen sind. Denn nichts ist unmöglich dem, der da glaubet; bei Gott ist kein Ding unmöglich und von denen, die dem HErrn vertrauen und unter Gottes Schutz stehen, heißt es Ps. 91, 13.: Auf den Löwen und Ottern wirst du gehen und treten auf den jungen Löwen und Drachen, und Paulus schreibt Röm. 8, 38.: Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstenthum, noch Gewalt, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes, noch keine andere Creatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserm HErrn. Es sei also ferne von uns, alle Päbste insgesammt, auch einen Ganganelli u. A., schon deshalb, weil sie dazu verdammt waren, Päbste sein zu müssen, richten zu wollen. Es mag auch Päbste gegeben haben, die, wie ein Hadrian VI., anfänglich mehr versprochen als sie hielten oder aber halten konnten, oder solche, die versuchten, dem Verderben zu steuern, und ihre Dhnmacht erkannten und ermatteten. So konnte auch Luther im Anfange der Reformation an einen Leo X. in dem guten Vertrauen schreiben, daß der Mann vielleicht besser sei, als sein Amt und seine Stellung erwarten ließe, und daß er im Grunde wohl anders gesinnt sein möge, als die Schmeichler, die ihn umgaben, und die falschen Freunde, die versteckten Papisten, die ihn zum Aeußersten drängten. Ja, was die persönliche Unheiligkeit und Bosheit der einzelnen Päbste betrifft, so sind da gewiß nicht alle in gleicher Verdamniß; da möchten leicht ein Gregor VII., ein Innocenz III., die von Vielen sogar gerühmt werden, sehr tief gestellt werden müssen.

Aber auch was den zweiten Hauptgrund, den Dr. Munkel gegen die lutherische Deutung von 2 Thess. 2. auf das Pabstthum geltend macht, anlangt, daß nehmlich jenes Sicherheben über Gott, jener Raub göttlicher Ehre und Anbetung, wovon 2 Thess. 2. als Kennzeichen des Widerchrist die Rede ist, nur darin bestehen könne, daß der Antichrist sich direct und ohne Umschweif für Gott erklären müsse, sind wir anderer Meinung. Es wird dem Widerchrist, wie die Versuchungsgeschichte des HErrn lehrt, hauptsächlich darum zu thun sein, daß ihm und dem Teufel, der hinter ihm steht, dessen Werkzeug er ist, göttliche Verehrung und Anbetung zu Theil werde. Dort spricht der Versucher zu Christo, indem er ihm von einem hohen Berge aus in einem Augenblicke alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit zeigt:

Dies Alles will ich dir geben, so du niederfällst und mich anbetest. Der Herr aber erwiedert: Hebe dich weg von mir, Satan; denn es steht geschrieben: Du sollst Gott deinen Herrn anbeten und ihm allein dienen. Diese Anbetung aber braucht nicht gerade darin zu bestehen, daß er sich geradezu Gott nennen läßt. Nach Dan. 11, 36. ff. wird ferner der Widerchrist seiner Väter Gott nicht achten, sondern einen eignen Gott anbeten, also nicht der wahre und lebendige Gott sein wollen, sondern nur „ein Gott,“ wie auch 2 Thess. 2. zeigt, und als Gott will er, namentlich in der Kirche Christi, schalten und walten, wie er will. Wiewohl, es fehlt nicht an Proben päpstlichen Kanzleistyls, nach denen nicht nur einzelne Päpste von sich selbst (obwohl sie alle bei der hohen Stellung, die sie in der Welt einnehmen, und der ihnen eignen teuflischen Hoffart voll solcher Gedanken sind); sondern auch verstockte Anhänger und Verehrer der päpstlichen Gewalt, vom Papste in einer Weise reden, die im höchsten Grade gotteslästerlich ist, und auf Vergötterung des Papstes, seiner Person und Gewalt nach, hinaus läuft. Hat man doch die Stirne gehabt, den Papst einen sichtbaren Gott, und ein aus der Gottheit und Menschheit gemischtes Wesen und dergleichen mehr zu nennen. Ist dies nicht alles Mögliche und ganz das, was Dr. Munkel beim Papstthum zu vermiffen scheint? Indes wir haben nicht einmal nöthig, solche Einzelheiten so sehr zu betonen, um die Erfüllung der Weissagungen der Schrift vom Widerchrist auch nach dieser Seite hin in der Geschichte des Papstthums nachzuweisen. Genug, der Papst war seiner Zeit wie sein Meister, der Gott und Fürst dieser Welt; er besaß die Reiche dieser Welt, die Gott und Christo gehören. Luther klagte zu seiner Zeit: „Wir sind gänzlich zu Heiden geworden, so sehr hat jener überaus listige Widerchrist alle Reiche, alle weltliche Gewalt in seiner Hand.“ Genug, daß sich der Papst über die gesammte abendländische Kirche (die morgenländische wußte sich nach Gottes Rath seinen unmittelbaren Einflüssen zu entziehen) erhoben hat und daß er die Obergewalt über die ganze Christenheit beansprucht. Denn die Kirche ist die Braut des Herrn. Wer sie verfolgt, der verfolgt Christum selbst, den Gottmenschen, den wahrhaftigen Gott. Wer sich über sie erhebt, der erhebt sich über Christum und den Vater und das thut der Papst (Eph. 1, 22. 23. 1 Cor. 12, 12., 2, 15. Offb. 1, 6., 5, 10. 1 Pet. 2, 9.), er nennt sich Christi Stellvertreter, will das Haupt und der Herr der Kirche Christi sein und der Grund, auf den sie erbaut ist! Wie hätte er sich über Gott, wie er an sich selbst ist, erheben können! Es genügt, daß er sich über das Wort der Schrift d. i. über den geoffenbarten Gott grundsätzlich und nach allen Seiten hin und zwar unter dem täuschendsten Scheine des Rechts und der Christlichkeit, gestützt auf die Schrift selbst (Matth. 16.), erhoben hat. Denn er hat das Ansehen der Schrift vernichtet, seine Vulgata an die Stelle des Urtextes gestellt, den Laien das Lesen der Schrift verboten, mit einem non obstante Schriftworte beseitigt und sich das Recht angemacht, Glaubenslehren festsetzen und die Gewissen bindende Gebote geben zu können. Ja seine Greuel mußten mehr gefürchtet sein, als das Wor-

der Wahrheit, das Wort des lebendigen Gottes. Wo ist solcher Göpendienst unter christlicher Larve je erhört gewesen? Wem ist je gleiche Verehrung zu Theil geworden wie dem Pabste? Und wann ist je, mitten in der Kirche, von so hoher Stelle in der Kirche aus, so geraht, gewüthet und getobt worden wider Gott und sein Evangelium und wider die treuen Befenner der Wahrheit?

Doch wir wollen absehen von diesen Einzelheiten, in denen die lutherische Lehre vom Widerchrist nach Dr. Munkel wenigstens über 2 Theff. 2. hinaus gehen soll, wir werden ohne dieß auf den letztern Punkt wieder zurückkommen müssen; wir wollen diese Stelle selbst ein wenig genauer in Betracht ziehen. Auf die Weise wird sich bald zeigen, ob sie so unverhältnißmäßig wenig und Unsicheres vom Antichrist ausagt, daß die lutherische Lehre vom Antichrist bedeutend modificirt werden und noch vieles davon fallen gelassen werden müßte, was wir mit Lnther und den Vätern der Reformation und Anderen vom Widerchrist glauben, lehren und bekennen, wenn wir nicht die Offenbarung Johannis hätten.

Was lehrt St. Paulus 2 Theff. 2. vom Widerchrist, und ist das, was er da über diesen Punkt sagt, so angethan, daß es nur in Folge einer gezwungenen und künstlichen Auslegung und Ausdeutung von Rom und dem Pabstthum verstanden werden kann? Lassen wir den Apostel selbst reden und vergleichen wir nebenbei, was die übrige Schrift, namentlich Neuen Testaments, eben zur Aufhellung der betreffenden Stelle bietet. Vielleicht, daß 2 Theff. 2. doch reichhaltiger ist an Bausteinen für die Lehre vom Pabstthum als dem Widerchrist, als es nach dem Wenigen, was sie dem Wortlaute nach enthält, den Anschein hat.

(Fortsetzung folgt.)

---

### Einige Texte und Dispositionen früherer Reformations- = Jubelfest- = Predigten. \*)

Im Jahre 1617 predigte in Wittenberg F. Balduin über Ps. 100., Wolfsg. Franz über Dan. 11, 36—45., Hoe in Dresden über Dffb. 14, 6. ff., Joh. Verhard über 3 Mos. 25, 8—12., Joh. Hauber in Stuttgart über Dffb. 18., Matth. Hasenreffer in Tübingen über 2 Theff. 2, 1—12., Feinr. Edart in Altenburg über Jer. 51, 5. ff., in Nürnberg war einer der vorge-schriebenen Texte Sach. 14, 6. 7., in Ulm Ps. 78, 1—9., Wilh. Alardus in Grempe predigte über Ps. 66., Cyr. Weilsfuß in Halberstadt über Matth. 24, 21. 22., Caspar Raschius in Liebstadt (Preußen) über Matth. 13, 31. 32.

Im Jahre 1667 predigte Christoph Buläus in Dresden über Jes. 40, 6—11.

Im Jahre 1717 wurde zu Kopenhagen das Jubelfest sieben Tage, vom 31. October bis zum 7. November, durch Gottesdienste, Processionen und

---

\*) Vgl. die bereits im letzten Jahrgang des „Lutheraner“ No. 24. und im gegenwärtigen, No. 1. und 2. mitgetheilten Dispositionen.

akademische Acte feierlich begangen, wobei die vorgeschriebenen Texte waren: Amos 9, 11. Jos. 24, 14—28. 1 Thess. 2, 13.; in Chursachsen war als Text vorgeschrieben Kol. 1, 3—6. Luk. 12, 32. 1 Tim. 6, 12—16. Joh. 17, 17.; im Weimarischen 1 Tim. 4, 1—5. Matth. 16, 13—20.; im Eisenachischen Ps. 125. Röm. 3, 23—26.; im Altenburgischen 2 Kön. 22.; im Quersurthischen Jes. 12, 1—6.; im Mecklenburgischen Ps. 138, 2. 2 Mos. 13, 3. 4. Gal. 1, 6—8. Jes. 51, 16. Ps. 89, 16—19.; in der Markgrafschaft Baden-Durlach Ps. 66, 1—3.; im Anhaltischen 2 Thess. 3, 1—5. Ps. 126, 1—3.; in Augsburg Ps. 119, 30. 31. 48, 2. 3.; in Regensburg Ps. 93, 5. 48, 11. 12. 80, 16—20.; J. W. von der Litz in Dnolzbad predigte über Ps. 12, 6.; J. G. Pritius in Frankfurt über Ps. 87, 1. 2.; C. L. Ermisch in Braunschweig über Ps. 46, 5—8.

Samuel Urlsperger in Stuttgart hatte 1717 über Ps. 87, 1—3. zum Gegenstand: Die Herrlichkeit der evangelischen Kirche, 1. der herrliche Grund dieser Kirche, und 2. die herrlichen Dinge, die in derselben gepredigt werden. — J. A. Gramlich ebendasselbst stellte über denselben Text vor: Die heute durch Gottes Gnade das andere mal jubilirende evangelische Kirche, als eine hochbegnadigte Stadt Gottes; 1. wie sie auf den heiligen Bergen fest gegründet ist, nemlich a. auf Christum, b. auf das Wort, c. auf Gottes Schutz; 2. wie sie in ihren Predigten und Lehrsäßen so herrlich ist, denn ihre Lehre ist a. aus Gottes Wort genommen, b. verherrlicht allein Gott, c. ändert das Herz, d. gibt wahren Trost, e. hilft selig sterben; 3. wie sie vor allen Secten der Christenheit Gott wohlgefällig ist, zwar a. nicht wegen des Lebens, aber b. wegen der Lehre. — Georg Conr. Rieger ebendasselbst stellte über Kol. 1, 12—14. die rechte Dankagung am Jubelfeste vor, welche bestehe 1. in dankbarer Erkenntniß des Bösen, davon wir erlöst, und 2. in dankbarer Erkenntniß des Guten, dessen wir theilhaftig geworden sind. Zum Eintheilungsgrunde machte er die Hauptstücke des Katechismus. —

Ueber denselben Text stellte ebendasselbst Johann Dehslin vor: Das preiswürdige Wunder Gottes, welches sich durch die Reformation Lutheri vor 200 Jahren an unserer Kirche wider das Pabstthum vor aller Welt erwiesen; 1. was das Pabstthum und was im Gegentheil die evangelische Religion sei, die uns durch die Erlösung aus dem Pabstthum von neuem anvertraut worden; 2. wie wunderbar sich die göttliche Vorsehung erwiesen, da sie uns durch die Reformation aus dem Pabstthum heraus- und zu einer evangelischen Freiheit wieder geholfen hatte; 3. wie unser Lob und Dank für dieses Wunder Gottes unter uns müsse beschaffen sein. (Die Predigt hat in der That den rechten Charakter einer Jubelfest-Predigt, in welcher zum Unterschiede von einer alljährlichen Reformationsfest-Predigt jedenfalls die Geschichte der wunderbaren Erhaltung unserer Kirche in allen geistlichen Anfechtungen durch falsche Lehre (1546—1577), sowie durch Unglauben und Religionsmengerei (1767—1867), und in allen leiblichen Anfechtungen

durch blutige Gewalt (namentlich 1618—1648) ohne Hilfe der Großen dieser Erde, allein durch das Wort, ein Hauptgegenstand sein sollte.)

Ueber Offb. 3, 10. 11. stellte ebendasselbst G. F. Zügel vor: Die ernstliche Ermahnung des Geistes an das evangelische Philadelphia zu sorgfältiger Bewahrung der ihr durch die gesegnete Reformation anvertrauten Gnade; 1. worin die durch die Reformation anvertraute Gnade bestehe, 2. was die Bewahrung derselben erfordere, 3. wie uns die verheißene Krone dazu antreiben solle.

Ueber Sach. 14, 6. 7. stellte J. Chr. Wolf in Hamburg vor: Den Tag der heilwärtigen Reformation Lutheri als einen Tag der gnädigen Heimsuchung Gottes; 1. die vorübergehende dicke Finsterniß, 2. die darauf scheinende Dämmerung, 3. das angebrochene helle Licht.

Ebendasselbst stellte J. Th. Heinson über denselben Text vor: Den auf den unlichten Tag gefolgten lichten Abend der Welt; 1. den unlichten Tag, 2. den lichten Abend. B.

---

### „Luther und offene Fragen.“

---

Schon Luther selbst hat es voraus gesehen und voraus gesagt, daß man sich namentlich nach seinem Tode zu Bestätigung von allerhand Irrthümern auf seine Schriften berufen werde. Er schreibt u. a. am Schluß seines großen Bekenntnisses vom Abendmahl Christi im Jahre 1528: „Weil ich sehe, daß des Rottens und Irrens je länger je mehr wird und kein Aufhören ist des Lobens und Wüthens des Satans; da mit nicht hinfort bei meinem Leben oder nach meinem Tode der etliche zukünftig sich mit mir behelfen und meine Schrift, ihr Irthum zu stärken, fälschlich führen möchten, wie die Sacraments- und Tausschwärmer anfangen zu thun: so will ich mit dieser Schrift vor Gott und aller Welt meinen Glauben von Stück zu Stück bekennen, darauf ich gedente zu bleiben bis in den Tod, drinnen (das mir Gott helfe) von dieser Welt zu scheiden und vor unsers HErrn Jesu Christi Richterstuhl zu kommen. Und ob jemand nach meinem Tode würde sagen: Wo der Luther jetzt lebte, würde er diesen oder diesen Artikel anders lehren und halten, denn er hat ihn nicht genugsam bedacht ic.: dawider sage ich jetzt als denn und denn als jetzt, daß ich von Gottes Gnaden alle diese Artikel habe aufs fleißigste bedacht, durch die Schrift und wieder herdurch oftmals gezogen und so gewiß dieselbigen wollte verfechten, als ich jetzt habe das Sacrament des Altars verfochten. Ich bin jetzt nicht trunken, noch unbedacht; ich weiß, was ich rede; fühle auch wohl, was mirs gilt auf des HErrn Jesu Christi Zukunft am jüngsten Gerichte. Darum soll mir niemand Scherz oder lose Theidung draus machen; es ist mir Ernst. Denn ich kenne den Satan von Gottes Gnaden ein groß Theil:

kann er Gottes Wort und Schrift verkehren und verwirren, was sollte er nicht thun mit meinen oder eines Andern Worten?" Hierauf folgt nun Luthers Glaubensbekenntniß von Artikel zu Artikel, worauf derselbe hinzusetzt: „Das ist mein Glaube; denn also gläuben alle rechte Christen, und also lehret uns die heil. Schrift. Was ich aber hie zu wenig gesagt habe, werden mir meine Büchlein gnugsam Zeugniß geben, sonderlich die zuletzt sind ausgegangen in vier oder fünf Jahren.\*) Deß, bitte ich, alle fromme Herzen wollten mir Zeugen sein, und für mich bitten, daß ich in solchem Glauben feste möge bestehen und mein Ende beschließen. Denn (da Gott für sei) ob ich aus Anfechtung und Todesnöthen etwas anders würde sagen, so soll es doch nichts sein, und will hiemit öffentlich bekennet haben, daß es unrecht und vom Teufel eingegeben sei.“ (W. A. XX, 1373. 74. 85. 86.)

In einer seiner letzten Schriften, in dem Commentar zur Genesis, schreibt er: „Nach meinem Tode werden viel meine Bücher herfür bringen und die anziehen, und werden daraus allerlei Irrthümer und ihre eigene Phantasei bewähren und bestätigen wollen.“ (II, 269.)

In der Befürchtung, daß man die Irrthümer, welche er in seinen ersten Schriften noch ausgesprochen und behauptet hatte, für Lehren ansehen und erklären könnte, auf die er gestorben sei, schrieb Luther noch kurz vor seinem Tode in der Vorrede zu dem ersten Theile seiner Werke: „Ich bitte den christlichen Leser vor allen Dingen und bitte ihn um unsers Herrn Jesu Christi willen, daß er dieselben“ (Schriften) „ganz bedächtiglich und mit großem Mitleiden lesen wolke, und wissen, daß ich vor dieser Zeit ein Mönch, und der rechten unsinnigen, rasenden Papisten einer gewesen sei. . . Daher wirst du, Christlicher Leser, in diesen meinen ersten Schriften finden, wie viel und großer Artikel ich dem Pabst demüthiglich zugelassen und eingeräumt habe, die ich hernacher und zu dieser Zeit für die höchsten Gotteslästerungen und Greuel gehalten und verdammt habe, und also noch halte und verdamme. Wollest derhalben diesen meinen Irrthum oder (wie es meine Widersacher giftig deuten) ungleiche, widerwärtige Reden der Zeit und meiner Unwissenheit zumessen. . . Solches erzähle ich darum, auf daß, so du, allerliebster Leser, meine Bücher durchlaufen wirst, dich zu erinnern wissest, daß ich auch einer, wie droben gesagt, von denen bin, wie St. Augustinus von sich schreibet, die mit schreiben und lehren zugenommen haben; nicht von denen, die aus nichts alsbald die Höchsten und Gelehrtesten werden, so sie doch in der Wahrheit nichts sind, nichts thun noch schaffen, nichts versucht

\*) Da die Schrift, aus welcher diese Stelle genommen ist, im Jahre 1528 geschrieben ist, so beruft sich also Luther sonderlich auf seine späteren Schriften von 1523 oder 1524 an, als Zeugnisse von dem, wobei er zu bleiben gedente.



noch erfahren haben, und doch, wenn sie nur einmal Schriften ansehen, derselben ganzen Geist erschöpfen.“ (XIV, 428. ff.)

Luthers Befürchtungen haben sich denn auch nicht als grundlose erwiesen. Hatte man es gewagt, schon bei seinen Lebzeiten seine Schriften zu mißbrauchen, daraus bald papistische, bald schwärmerische Irrlehren bekämpfen und mit seinem Namen schmücken, ihn zum Patron der verschiedensten Kegeleien machen oder mit sich selbst in Widerspruch setzen zu wollen\*), so hat man dies nach seinem Tode noch viel ärger getrieben. Im Jahre 1587 gaben die Jesuiten zu Mainz einen Katechismus heraus, den sie „Catechismus Lutheri“ nannten und worin in der That die päpstlichen Lehrsätze mit Luthers eigenen Worten, natürlich aus dessen ersten Schriften, oder zwar aus späteren, aber trüglisch citirten und wider ihre Intention angewendeten, belegt waren.†) Deckten nun gleich unsere Theologen, z. B. Jakob Heerbrand, den Betrug in Gegenschriften auf, so ließen sich doch die Jesuiten darum nicht abhalten, das Buch wieder und immer wieder in etwas veränderter Form aufzulegen. Ein ähnlicher Katechismus kam im Jahre 1722 in Augsburg unter dem Titel heraus: „Curieuser christ-katholischer Katechismus, aus denen Büchern D. Martini Lutheri gezogen, bei österlicher Zeit des Jahres 1722 denen Herren Lutheranern zu Auserhebung von ihrem Irrglauben neu aufgelegt. Cum Licentia Superiorum.“ Diesen Katechismus beschreibt Löfcher mit folgenden Worten: „Es sind in catechetischer Ordnung Fragen auf alle päpstliche Greuel und Irrthümer gerichtet und mit Lutheri aus seinen allerersten, theils vor der Reformation ergangenen Schriften, da er selbst noch nicht völlig erleuchtet war, theils aus andern, aber verkehrt, verstümmelt und falsch allegirten Worten genommene Antworten.“ (Unschuld. Nachr. Jahrg. 1722, S. 635.)

Diese Taktik wenden bekanntlich noch heute nicht nur die Jesuiten, sondern auch die Schwärmer, Methodisten, Baptisten u., und selbst die Rationalisten nicht selten an. Luthers Name hat in der Christenheit einen so guten Klang bekommen, daß alle Arten von Irrgeistern, um ein gutes Verurtheil für sich zu erwecken, sich auf Luther als ihren Gewährsmann berufen.

\*) Selbst chronologische Verfälschungen erlaubte man sich zu diesem Zwecke schon zu Luthers Lebzeiten. In Betreff gewisser in den frühesten Zeiten von Luther veröffentlichter Artikel schreibt derselbe gegen das Ende des Jahres 1526 an Ambsdorf: „Ich will dieselben Artikel entweder geben lassen, oder, wo ich Zeit habe, widerrufen. Denn es hat sich auch eine andere Schalfheit in diesem Jahr neu hervorgerhan, daß man zu dem, was so gedruckt worden, die Zahl gesetzt, als ob ich in diesem Jahr so meinte. So spottet Satan in seinem Zorn!“ (XXI, 1016. f.)

†) Als Luther im Jahre 1534 sein Buch wider die Messe herausgegeben hatte, wurde ihm von den Widersachern seine Polemik dahin ausgelegt, daß er es im Grunde auch mit den Zwinglianern halte. L. Beier schrieb deswegen an Luther, welcher ihm u. a. folgendes hierauf antwortete: „Wegen meines Buches mache dir keinen Kummer. Ich habe von der Privatmesse geschrieben wider die Papisten, ja, wider die Greuel, nicht wider die Unsitzen. Wer kann allen Calumnien Aller zuvorkommen? Ich habe nichts weniger gewollt, als daß sich die Papisten mit meinem Buche schützen sollten. Des Antwortens auf jedes Wort wäre kein Ende. Wer nicht auf die Hauptsache sieht und die Intentionen, wie man es nennt, der Dinge beachtet, dem werde ich mit keinem Buche Genüge leisten.“ (Briefe, herausg. von Schüze, II, 345.)

Leider bedient sich nun auch die Jowa-Synode dieses Mittels, ihre unionistische Lehrstellung innerhalb der lutherischen Kirche zu rechtfertigen und zu schmücken. Unter der Ueberschrift, welche wir an die Spitze des gegenwärtigen Aufsatzes gestellt haben, „Luther und offene Fragen“, hat nehmlich Hr. Prof. W. Fritschel in dem dritten und vierten Quartalheft des gegenwärtigen Jahrgangs der Guericke'schen Zeitschrift eine Studie veröffentlicht, welche den Zweck hat, nachzuweisen, daß auch Luther der Theorie von den sogenannten „offenen Fragen“, wie sie die Jowa-Synode aufgestellt hat, gehuldigt habe, ja, daß Luther, in unrichtiger Anwendung dieser sonst ganz richtigen Theorie, sich mitunter zu lax in der Lehre zeige, daß er nehmlich manchen Lehren „eine so untergeordnete Bedeutung“ beilege, daß eine so streng rechtsgläubige Synode, wie die von Jowa, ihm hierin nicht beistimmen könne (S. 661.), „daß Luther in seiner Anerkennung der offenen Fragen manchmal zu weit ging, das Gebiet derselben zu weit ausdehnte und besonders in der früheren Periode seines Wirkens gelegentlich auch solche Dinge in den Kreis der Lehrpunkte, in welchem er verschiedene Meinungen gebildet wissen wollte, zog, die mit dem Mittelpunkt seiner (!) Lehre in ziemlich nahem Zusammenhang standen.“ (S. 490.)\*

Daß ein Mann, welcher ein Lutheraner sein will, unseren theuren Luther, diesen Felsenmann, zu einem Indifferentisten und Latitude-mann machen will, ist, so weit unsere Kenntniß der Kirchengeschichte reicht, etwas noch nie Dagewesenes, durchaus Neues.

Wie es nun wohl Prof. F. angefangen hat, um seinen Zweck zu erreichen? — Sehr einfach: er hat die ganzen Werke Luthers zu dem Zwecke durchstudirt, nicht um daraus als ein Schüler von seinem Lehrer die rechte Lehre zu lernen, sondern um auf jeden Ausdruck darin, der Gleichgültigkeit gegen Lehrunterschiede anzuzeigen scheint, zu fahnden, und alle diese Ausdrücke hat er denn getreulich registrirt und wie ein stattliches Heer, das für die Theorie der offenen Fragen und gegen strenges Halten auf Reinheit und Einheit in der Lehre kämpft, in langer Reihe aufgestellt. Wo immer Luther zu verstehen gibt, daß eine Schriftstelle anders ausgelegt werden könne, als er sie auslegt, wenn die andere Auslegung nur dem Glauben ähnlich ist, da hat dies Prof. F. getreulich protokolliert. Wo immer Luther in Betreff theologischer Probleme und geographischer, chronologischer und genealogischer Schwierigkeiten eine andere Lösung, als er sie gibt, nicht verdammen will, da ist unser Professor schnell zur Hand, es gewissenhaft zu notiren. Wo immer Luther in seelforgerischer Weisheit diejenigen, welche auf gutem Wege sind, sich aber von manchen früher eingefogenen Irrthümern noch nicht sogleich losmachen können, nicht überellen, sondern Geduld haben und zuwarten will,

\*) Da Prof. F. also mit Luther verfährt, so ist es wohl kaum der Erwähnung werth, daß er auch den „bei dem Reichstage in Augsburg 1530 anwesenden Theologen“ den Vorwurf macht, daß dieselben „den Grundsatz von den offenen Fragen in bedenklicher Weise ausdehnten.“ S. 503. Da der Jowaische Professor einmal in diesem Aufsatz zur Abwechslung den streng Orthodoxen zu spielen beliebte, so durfte er ja auch bei seinem Urtheile über Luthers Schüler nicht aus der Rolle fallen, nachdem er des ersteren Reichfertigkeit in der Lehre gebührend gerügt hatte.

da bemerkt dies Prof. F. als einen Beleg dafür, wie wenig Werth Luther auf Reinheit der Lehre in sogenannten untergeordneten Punkten gelegt habe. Dabei widerfährt unserem tapferen Kämpfen für Verschiedenheit in der Lehre freilich oft etwas Menschliches. Während er z. B. beweisen will, daß nach Luther Verschiedenheit in nicht fundametalem Lehren in der Kirche berechtigt sei, führt er zum Beweise an, daß Luther selbst fundamentale Lehren frei gegeben habe. Wahrhaft ergötzlich ist es, u. a. zu lesen, wie damit, daß Luther einen groben Chiliasmus als solchen in die Kirchengemeinschaft aufgenommen haben soll, bewiesen sei, daß der subtile Chiliasmus nicht kirchentrennend sei. \*) Es ist das ohngefähr ein Beweis, wie jener eines Jesuiten, der daraus, daß auf der Hochzeit zu Cana sechs Wafferkrüge vorhanden waren, beweisen wollte, daß es in der Kirche sieben Sacramente gebe. Urtheile über Antilegomena, Urtheile nur aus früherer Zeit, gar nicht oder doch nicht völlig corrigirte spätere Ausgaben früherer Schriften, Entschuldigungen der Irrthümer der Kirchenväter, Urtheile über Mittel Dinge, über einfallende wunderliche Gedanken und mißlingende Worte und dergl. werden frisch als Zeugnisse dafür aufgeführt, daß Luther in der Lehre dem Jovaischen Latitudinarismus gehuldigt habe. Daß die Stellung der lutherischen Kirche zur römischen zur Zeit der Reformation eine ganz andere war, als die Stellung der ersteren zu denjenigen, welche jetzt für treu lutherisch anerkannt sein wollen, das bleibt natürlich um der Tendenz des Aufsatzes willen ganz unberücksichtigt; ebenso, daß es verschiedene Fragen sind, was zum Seligwerden und was zur Rechtgläubigkeit gehört, was für Ansprüche an einen Laien und welche an einen Diener der Kirche und des Wortes zu machen sind. Auch darauf wird natürlich keine Rücksicht genommen, daß die reinen Lehrer über solche Gegenstände, die zu ihrer Zeit noch keine Controverspunkte waren, häufig securius reden, so daß z. B. ein Arianer gar manche Stelle eines früheren christlichen Schreibers für sich anführen konnte, ohne damit etwas zu beweisen. Um auf Luthern den Schein zu werfen, daß derselbe selbst in der wichtigsten Lehre der christlichen Religion, in der von der Ver sö h n u n g, seine nur ihm eigenthümlichen „Theologumena“ gehabt habe, die er nicht zu einem „Dogma seiner Kirche“ habe „erheben“ wollen und die auch von unserer Kirche fallen gelassen worden sei, wird Luthers allegorische Darstellung der Ver sö h n u n g und Erlösung vorgelegt. Wenn Luther 1521 schreibt: „Daß der Pabst der Antichrist sei mit dem Türken, ist mir kein Zweifel mehr; g l a u b e w a s d u w i l l s t“ (Erlanger Ausg. 7, 184. f.) — so erklärt Prof. F., daraus sei sonnenhell, „daß Luther die Lehre vom Pabst als dem Antichrist kein die Kirchengemeinschaft bedingender Glaubensartikel sei“; die Worte: „Glaube was du willst“, klingen ihm offenbar wie ein Evangelium in die Ohren; er achtet sie, wie Zwingli das Wort: „Fleisch ist kein nütze“, für seine eiserne Mauer. Wie eisern sie aber sei, wird bei anderer Gelegenheit gezeigt werden. Endlich be-

\*) Während damit bewiesen wäre, daß auch grober Chiliasmus nach Luther nicht kirchentrennend sei.

merken wir nur noch dieses, daß Prof. F., wenn er etwas aus Luthers Worten für seine Theorie beweisen will, sich sehr in Acht nimmt, die Gedanken seines Lesers nicht auf solche andere Worte Luthers zu führen, die seine Beweisführung wie ein Kartenhaus umblasen würden. Um nur Ein Beispiel zu geben, so will Prof. F. Luther auf alle Fälle zu einem *Psychopannychitenmacher*\*) und führt zu diesem Zwecke jene bekannten Äußerungen Luthers an, welche allerdings den Schein auf Luther werfen, als ob er der in der Kirche verworfenen Lehre vom *Seelenschlase* gehuldigt habe; aber nicht nur behilft er sich mit der lahmen Bemerkung, daß Luther in einer von ihm (Prof. F.) citirten Stelle aus seinem letzten Commentare zur Genesis „nicht dasjenige wieder leugnen wolle, was er an allen andern Stellen seiner Schriften vortrage“ (S. 657.), nehmlich in der Stelle, in welcher Luther schreibt: „Die Seele aber schläfet nicht also, sondern wachet und hat ihre Gesichte, nehmlich Gespräche der Engel und Gottes . . . daß die Seele also schläfet, daß sie gleichwohl auch wachet!“ (W. A. I, 263f., zu Gen. 25, 7—10.). — Herr Prof. F. unterläßt es auch klüglich, u. a. folgende Stellen selbst anzuführen: „Ob sie schon beide (Christen und Gottlose) zugleich erstochen und umgebracht werden, so fährt doch ein Christ von Mund auf in die ewige Freude; der Gottlose aber in Abgrund der Hölle.“ (VII, 1518. In der Auslegung des 1. und 2. Cap. Joh. vom Jahre 1537 und 1538, zu Joh. 1, 11.) Er erwähnt ferner klüglich nichts davon, daß Luther im Jahre 1542 nach Urb. Rhegius' Tode schreibt: „Derowegen sollen wir auch von unserm U. Rhegio . . . gewiß versichert sein, daß er selig sei und das ewige Leben und Freude habe in der Gemeinschaft Christi und der triumphirenden Kirche im Himmel, allwo er nun gegenwärtig dasjenige lernet, siehet und höret, davon er hier in der streitenden Kirche nach der Vorschrift göttlichen Wortes gelehret hat“ zc. (XIV, 166. Vorrede über Rhegius Erklärung der Prophezeungen A. T. von Christo. Anno 1542.) Eben so wenig citirt Prof. F. das bekannte deutliche Zeugniß für die Seligkeit der Gläubigen unmittelbar nach ihrem Absterben, welches sich in Luthers Schrift „Widerruf vom Fegfeuer“ vom Jahre 1530 findet. S. XVIII, 1060. ff. — Doch Gegenwärtiges hat nicht den Zweck, den Fritschelschen Aufsatz zu beleuchten, es bleibt dies für eine gelegeneren Zeit vorbehalten, sondern unseren Lesern nur davon Bericht zu geben.

Geht Prof. F. also, wie eben gezeigt, mit Luthers Schriften um, so dürfen freilich wir sog. *Missionäre* eine bessere Behandlung dessen, was wir veröffentlicht haben, nicht beanspruchen, oder doch nicht erwarten. Wie aber Hr. Prof. F. unseren Standpunct darstellt, davon diesmal nur Ein

\*) Es ist dies um so seltsamer, als bekanntlich *Cöllus* in seiner *Leichnypredigt* auf Luther sagt: „So viel aber den Geist oder die Seele thut belangen, so hat es die Meinung nicht, wie elliche Schwärmer geistlich vorgelen, als solle der Geist oder Seele des Menschen auch schlafen bis am jüngsten Tage.“ (Luthers W. XXI, 326. \*) Obertraut Dr. F. dem lieben *Cöllus* zu, daß derselbe Luthern in der auf ihn gehaltenen Leichnypredigt öffentlich für einen „Schwärmgeist“ habe erklären wollen?

Beispiel. Er schreibt von uns: „Eine jede Lehrverschiedenheit, gleichviel ob von größerem oder geringerem Belang, halten sie für kirchentrennend.“ S. 483., und doch entblödet er sich nicht, zum Beweis für diese seine Behauptung auf das, was wir in „Lehre und Wehre“ 1860, S. 41. geschrieben haben, selbst hinzuweisen, ohne freilich diejenigen unserer Worte, auf die es hier ankommt, mit anzuführen, die Worte nemlich: „Wir geben nun zu, daß es allerdings ein Maas von Uebereinstimmung gebe, dessen Forderung die Kirche nothwendig zerbröckelt und auflöst. Das rechte Maas ist nemlich offenbar erstlich dann überschritten, wenn man nicht nur Uebereinstimmung in der Lehre des Evangeliums und in der Verwaltung der Sacramente, sondern auch in Ceremonien, Bräuchen, Verfassung u. dergl. als nothwendig fordert. . . Wir geben aber zweitens noch dieses zu, daß das rechte Maas von nöthiger Uebereinstimmung auch dann überschritten sei, wenn Consens auch in nicht fundamentalen Artikeln zur Bedingung kirchlicher Gemeinschaft gemacht wird. Wir meinen damit alle solche Lehren, welche zwar bei der Erörterung der fundamentalen in Frage kommen, die aber weder in Gottes Wort klar und deutlich geoffenbart, noch nothwendige Consequenzen der klar und deutlich geoffenbarten sind. . . Etwas anderes ist es freilich mit jenen Fundamental-Artikeln des Glaubens, die klar und deutlich in Gottes Wort geoffenbart sind. In Betreff dieser fordern wir allerdings vollkommene Uebereinstimmung, wenn wir kirchliche Gemeinschaft eingehen sollen.“ In einer Anmerkung bemerkten wir a. a. D. noch: „Für verdamulich erklärt unsere Synode den sog. subtilen Chiliasmus nicht“; und selbst in Betreff des kirchentrennenden Charakters des groben Chiliasmus schrieben wir daselbst: „Daß es sich hier nur um solche Glieder der Kirche handelt, welche den Zusammenhang der Lehre einzusehen fähig sind, und zunächst allein um die Diener der Kirche, die Prediger, nicht um in Verwirrung gerathene, einfältige Laien, bedarf wohl nicht der Erwähnung.“

Mit diesen unseren Erklärungen vergleiche man nun, wie Prof. G. Fritschel unsere Stellung in der Guericke'schen Zeitschrift dargestellt hat, so erhell't, daß derselbe so wenig, wie sein Hr. Bruder S. Fritschel, um Mittel in Verlegenheit ist, wenn es sich darum handelt, seine Partei in ein günstiges Licht zu setzen, die verhasste Missouri-Synode aber zu schänden; er macht dann von jedem ihm sich anbietenden Mittel den unscrupulösesten Gebrauch. Es ist das für uns weniger traurig, als für diese Herrn selbst. Denn wir trösten uns mit Matth. 5, 11. 12. Womit wollen aber die Letzteren sich trösten? — \*)

\*) So eben kommt uns die September-Nummer des Jowaer Kirchenblattes zu Handen. Wir sehen hieraus: daß wir die Beschuldigung der Jowaer als eine Unwahrheit zurückweisen, jemals behauptet zu haben, jeder Irrthum, z. B. auch der sog. subtile Chiliasmus, sei kirchentrennend — dies erklären die Jowaer für einen verdeckten „Rückzug“ von unserer Seite; obgleich jeder Leser weiß, daß wir unsere Behauptung mit buchstäblichen Citaten aus unseren früheren Veröffentlichungen unwidersprechlich erwiesen haben. Unser Trost ist auch hierbei, daß es nach einem bekannten Reim sieben Lügen braucht, um eine zu bewähren und daß nach einem ebenfalls bekannten Sprüchwort die Lügen nur kurze Beine haben. Wie lange unsere Herrn Gegner damit laufen werden, wird die Zeit lehren.

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### A u s l a n d.

Conferenz zu Leipzig behufs der Gründung einer allgemeinen lutherischen Synode. Das Breslauer „Kirchenblatt“ berichtet in No. 13 Folgendes: „Noch sind die besondern Zusammenkünfte zu erwähnen, die in diesen Tagen der Herausgeber der Zeitschrift ‚Concordia‘, Oberpfarrer Resch aus Zeulenroda, veranstaltet hatte und leitete. Dieser trägt sich nämlich mit dem Plan, die lutherische Kirche der verschiedenen Länder in neuer Weise durch Gründung eines einheitlichen Organs, einer allgemeinen lutherischen Synode oder Kirchenconferenz zusammenzufassen und zu einigen. Es versteht sich von selbst, daß dieser an sich gute und beherzigungswürdige Gedanke nicht schon dadurch verwirklicht werden kann, daß auf private Einladung oder nach privater Entschliesung einzelne Lutheraner aus den verschiedenen Ländern zusammentreten. Denn alle diese Einzelnen würden ein jeder nur sich, aber nicht ihre Gemeinden oder Kirchen vertreten können. Gleichwohl können dergleichen freie Privatconferenzen, indem sie diesen Gedanken nach allen Seiten verarbeiten und dafür sorgen, daß das Verlangen nach einer solchen Einigung ein allgemeines werde, einer künftigen Ausführung Bahn brechen. Dazu sollten denn auch die erwähnten Zusammenkünfte am Donnerstag-Abend und Freitag-Vormittag dienen. Aber gleich bei der ersten Berathung über die Frage, was zur Förderung des Planes einer allgemeinen lutherischen Einigung geschehen könne, zeigte es sich, daß hier vor Allem eine Vorfrage zu erledigen sei, an die man bei der Einladung und Aufstellung der Berathungsgegenstände nicht gedacht zu haben scheint. Es waren nämlich auch sogenannte Vereinslutheraner aus der unirten Kirche Preußens eingeladen worden und gerath diese besonders zahlreich erschienen. Dies ließ voraussetzen, daß man sie als der lutherischen Kirche zugehörig ansehe, wie sie selbst ja sich auch dafür ansehen. Dem mußten wir ‚Alllutheraner‘ natürlich widersprechen und erklären, daß wir, so herzlich gern wir auch bereit seien, uns mit diesen über das, was uns kirchlich trenne, in Liebe und Frieden frei zu besprechen, doch nicht, so lange wir eben noch kirchlich getrennt seien, zu einem kirchlichen Verein mit ihnen und verbinden könnten. Wiewohl sie nun, unterstützt, wie es schien, von den landeskirchlichen Lutheranern: außerhalb Preußens, sehr darauf drangen, daß ein solcher Verein und zwar auf Grundlage der lutherischen Bekenntnisse jetzt schon zu Stande käme, konnten wir doch nicht nachgeben und ist es denn nach vielen Reden und Gegenreden auch dabei geblieben, daß im nächsten Jahre zwar wieder Besprechungen im Sinne des Concordia-Planes veranstaltet werden könnten, doch nicht im Sinne von Berathungen eines geschlossenen Vereins.“ — Dr. Münkel spricht sich über denselben Gegenstand in No. 20 des „N. Zeitblatts“ so aus: „Anhangsweise darf ich auch noch wohl einer andern Conferenz gedenken, welche gleichzeitig mit jener in Leipzig getagt hat. Sie hatte sich die Aufgabe gestellt, gleichfalls eine große Einigung, aber in der Form eines lutherischen Kirchentages mit Einschluß der lutherischen Altpreußen in und außer der Separation zu Stande zu bringen. Schon vor mehreren Jahren hat Dr. Wa n g e m a n n daselbe versucht, aber soviel ich mich aus der Vorconferenz zu Hannover erinnere, ohne den unpassenden Titel eines Kirchentages. Oberpfarrer Resch in Zeulenroda, Herausgeber der ‚Concordia‘, welcher diesmal das Werk in die Hand genommen hatte, hielt in der Versammlung einen einleitenden Vortrag. Er begann mit der richtigen Bemerkung, daß man nicht zusammen schweißen müsse, was nicht zusammen gehöre. Denn daß man eine Menge uneiniger Geister auf Einen Haufen versammelt, macht noch keine Einigung. Angesehen nun die fast grundsätzliche Lehrverwirrung, stellte er die Einigung in der Lehre als Ziel, nicht als Ausgangspunkt, des Kirchentages hin; fand jedoch, daß schon jetzt im Pastorate eine gewisse Lehrreinheit gegeben sei, von der man ausgehen könne, eine Einheit in den Lehren von der Dreieinigkeit, der Person Christi, Versöhnung, Rechtfertigung, Abendmahl. Gott gebe, daß das Letztere wahr ist! Als gemeinsame Bekenntnisgrundlage wurde die unveränderte Augsb. Confession vorgeschlagen, mit deren aufrichtiger Annahme freilich schon von vornherein die Lehrreinheit

erreicht wäre. Der Plan ist nicht zur Ausführung gebracht, da die Besprechungen die Sache noch krauser machten. Er war zu groß angelegt, zog manches hinein, was man der Zukunft überlassen mußte, und brachte vor allem die sehr bedeutenden Schwierigkeiten nicht in Rechnung. Für nächstes Jahr will man sich noch mit einer Conferenz zu Leipzig begnügen. Uebrigens waren auch Männer aus der altpreussischen Landeskirche gegenwärtig, wie Sup. Arndt aus Wernigerode, Sup. Meinhold aus Cammin und Pfarrer Weßel. Resch möge sich bei seinen löblichen Bestrebungen damit trösten, daß man eine große Sache erst dadurch gründlich kennen lernt, oder bei genügender Befähigung darzu tüchtig wird, wenn man an ihr scheitert. Die Zeit für solche Kirchentage ist aber jetzt nicht."

**Kirchliche Uebertreter.** Nach dem schlesischen kathol. Kirchenblatt sind 1866 zur katholischen Kirche in der Diocese Culm 200 Personen übergetreten, nur 2 ausgetreten; nach der N. E. R.-Z. traten in Westpreußen 368 Personen von der katholischen Kirche zur evangelischen über, 24 von der evangelischen zur katholischen. — (Behrend's Mittheilg.)

**Dr. Münkels Erklärung an Herrn von Kohr.** „Herr P. v. Kohr (Buffalo) ersucht mich, seine Erklärung von Bann und Mittelbingen den Lesern gleichfalls vorzulegen, damit sie urtheilen können, ob diese Erklärung wirklich ‚gut hierarchisch‘ sei, wie ich behauptet habe. Ich erlaube mir, demselben einen andern Vorschlag zu machen, welcher den Lesern auf kürzestem und geradem Wege zur Einsicht hilft. Er sage uns bestimmt und deutlich, bei wem in Mittelbingen und Bann die Entscheidung steht. Ich habe verstanden, daß sie nach seiner und der Buffaloer Lehre allein bei dem geistlichen Stande, den Pastoren, dem Ministerium steht. Ob die Laien um des vierten Gebots oder um der Liebe und des Friedens willen einfach und schlechtweg gehorchen müssen, ist ziemlich einerlei. Gehorchen müssen sie so wie so; und das nenne ich hierarchisch.“ (Neues Zeitblatt.)

Aus Hannover verlautet es noch neuerlich von Störungen während des Kirchengebets. Nach Abersen bei der Marienburg ist ein Militär-Commando gesandt, das die Gemeinde versorgen muß. Den Huldigungseid haben verweigert Consiſt.-Rath Sammann in Hannover, katholischer Pfarrer Schlager in Hildesheim. Für die allgemeine Lehrer-Versammlung hat der Kirchenvorstand die Andreaskirche bewilligt, der Gouverneur die Genehmigung versagt. Man hat sich an den Cultusminister zu Berlin gewandt. Das hannoversche Consistorium hat seinen Geistlichen gestattet, vorläufig einzelne unire Soldaten nach Anmeldung und Besprechung, wenn sie sie so angethan finden, zum lutherischen Abendmahl zuzulassen; aber nicht ganze Bataillone, denn das hiesige die Union einführen. (Behrend's Monatschrift.)

Pastor Gatter zu Sameln (ein Mann der prot. R.-Z.) hatte ganzen Bataillonen von Altpreußen die Zulassung zum Abendmahl versagt und nur Einzelnen, die sich persönlich melden würden, sie verheißen. Da sieht man, daß das Alles nicht aus Glauben und Gewissen kommt, sondern Politik ist, denn der Mann ist Freund der prot. R.-Z. Hinterher erklärt Gatter, es habe das hannoversche Consistorium ihm das verboten.

(Behrend's Monatschrift.)

**Der Katholicismus,** der in Italien fast zu Grabe zu gehen scheint, wächst mit Macht in England, Amerika, Frankreich. In England wächst die Zahl der Mönche, der Puseyismus wächst, und es ist zu bewundern, daß nicht längst das „No popery“ Alt-England durchflungen hat. In Frankreich gab es 1789 bei der Aufhebung der religiösen Gesellschaften 52,000 Mönche und Nonnen, 1861: Mönche 17,776, Nonnen 90,343. Sie besaßen 1850 Grundbesitz: 7185 Hektare (1 Hektare c. = 4 Mgdb. Morgen). 1860 deren 15,60; 9 Mill. Francs Legaten und Schenkungen erhielten sie in 10 Jahren. Die Primärschulen der geistlichen Gesellschaften unterrichten fast 2 Millionen Kinder, d. h. ca. die Hälfte aller schulpflichtigen Kinder Frankreichs. Secundärschulen (höhere Schulen) der Geistlichen besuchen 55,000, die des Staates 63,000 Kinder. Wunderlicher Weise brauchen diese geistlichen Schulmeister gar keine Staatsprüfungen zu machen.

(Behrend's Monatschrift.)

In Preußen war das Verhältniß der Evangelischen und Katholischen bisher 60 : 36, jetzt 64 : 32 (im ganzen norddeutschen Bunde 60 : 26). Dennoch erhält die katholische Kirche 749.000, die evangelische nur 517.000 Thaler zu ihrer Dotation vom Staat. Die Bischöfe werden reich besoldet, die Superintendenten fungiren honoris causa.

(Behrend's Monatschrift.)

Dr. Wichern will beim Johannisstift zu Berlin ein Proseminar für 15 Zöglinge bilden, die dann in Amerika zu Predigern oder Lehrern ausgebildet werden sollen.

(Behrend's Monatschrift.)

Siebenundzwanzig Prediger in Nordschleswig, welche theils das Kirchengebet, theils den Eid für den König von Preußen verweigert haben, sind, nach den Zeitungen, aus ihren Aemtern entlassen.

**Der Stuhl des heiligen Petrus.** Ein Correspondent des "London Weekly Register" gibt eine Beschreibung dieses römischen Möbelstückes, welche nicht uninteressant ist, da man sich aus derselben eine ziemlich genaue Vorstellung davon machen kann. Er sagt: „Dieser allerheiligste Stuhl, der identische Patriarchal - Stuhl St. Petri und der früheren Päpste, ein Gegenstand besonderer Verehrung der Pilgrime und Büßenden, pflegte in alten Zeiten an einem besonderen Ehrenplatz in der Basilica zu stehen, wo ihn Jedermann sehen konnte. Späterhin wurde er bei der jährlichen Wiederkehr des Festes Petri Stuhlfreier am Hochaltar aufgestellt. Von den frühesten Zeiten an pflegten die Neugetauften ihr feierliches Glaubensbekenntniß vor diesem Stuhl abzulegen und um Beständigkeit zu bitten. Der Stuhl ist von Holz, ungeschickt formirt und sehr breit. Das Hintertheil steht ganz senkrecht und ist in vier Nischen von Holzwerk abgetheilt; eine von den Säulen ist jedoch herausgebrochen, während der Bogen ganz geblieben ist. Ueber diesem Bogen befindet sich ein Gefims von Holz, von drei großen runden Löchern durchstochen. Das Hintertheil unterhalb des Sitzes ist mit ähnlichen Bögen versehen. Die Seiten sind offen. Das Vordertheil des Stuhles ist zusammengesetzt aus achtzehn verschiedenen Elfenbeinstücken, sehr kunstvoll geschnitten und stark vergolbet, welche das Leben des Hercules darstellen. Eine stark vergoldete Elfenbeinkante zieht sich um das ganze Vordertheil des Stuhles vom Gefims bis zu den Füßen. Plumpige Holzstützen scheinen in späterer Zeit an den Seiten angebracht worden zu sein, um dem Stuhl ein rauheres und alterthümlicheres Ansehen zu geben, und diese sind mit Eisenbändern an den Stuhl befestigt. Auch sind an den Seiten alte Ringe angebracht, welche andeuten, daß in alter Zeit die Päpste darin getragen wurden, wie sie in unsern Tagen auch getragen zu werden pflegen. Die Holzarbeit ist von solcher Art, daß man das Datum des Stuhls in die besten Zeiten griechischer Kunst zurücksetzen muß, und das Elfenbeinschnitzwerk gibt der Sage Wahrscheinlichkeit, daß es St. Pudentius, ein Senator, selbst war, der diesen Stuhl dem Fürsten der Apostel für seine amtlichen Functionen überreichte.“ X.

Zur Würdigung des Universalienismus. Der Einsender dieses, dazu verurtheilt, ein Blatt der Universalisten zu lesen, hat sich schon oft Aepf- und Dornwech gelesen an dem schändlichen gotteslästerlichen Zeug, das dieses Blatt zu Tage fördert. Aus Mitleid gegen die Leser der „Rebre und Wehre“ wollte er ihnen die faulen Gerichte nicht auch austischen. Damit sie jedoch die Stellung der Universalisten, welche sich mit den ihnen ebenbürtigen Unitariern „liberale Christen“ zu nennen pflegen, zu würdigen wissen, so folge hier ein Excerpt aus einem Artikel des „Star in the West“ vom 3. August dieses Jahres, überschrieben: „Christi Leiden und Tod nicht ver söhn end.“ Darin heißt es u. A.: „Diejenigen Schriftstellen, auf welche man sich am meisten stützt, um zu beweisen, daß Christi Leiden und Tod den Zweck gehabt hätten, Sünder mit Gott zu versöhnen, oder daß dieselben stellvertretend, sündenbüßend und eine Genugthuung der göttlichen Gerechtigkeit gewesen seien, indem sich Christus einer durch unsre Sünden verschuldeten Strafe unterzogen und dadurch uns von den Strafen, welche Gott rechtmäßig über uns verhängen möchte, befreit hätte, sind folgende: „Er ist um unsrer Missethat willen verwundet, und um unsrer Sünde willen zerschlagen.“ „Wenn er sein Leben zum Schuldopfer gegeben hat“ 2c. „Und er Vieles Sünde getragen und für die Uebelthäter gebeten“ 2c. (Jes. 53.) „Christus hat uns erlöst von dem Fluch des Gesetzes, da er ward ein Fluch für uns.“ (Gal. 3, 13.) „Welcher



unsre Sünden selbst geopfert hat an seinem Leibe auf dem Holz. (1 Petr. 2, 24.) „Sittmal auch Christus einmal für unsre Sünden gelitten hat, der Gerechte für die Ungerechten, auf daß er uns Gott opferte.“ (1 Petr. 3, 18.) Einige wenige (?) andere Stellen werden auch noch zu diesem Zweck citirt, doch sind keine so schlagend als die angezogenen. Die Frage nun, um welche es sich handelt, ist die: Hatten Christi Leiden und Tod den Zweck, Gott zufriedener zu stellen, zu versöhnen und den Menschen gnädig zu machen, — waren sie also sündenbüßend, stellvertretend und versöhnend? Unsre Ansicht ist, daß Gottes Liebe zu den Menschen Jesum in unsre Welt gesandt hat zu einem Dienste der Liebe und Barmherzigkeit, die Welt nämlich mit Gott zu versöhnen, Sünder von Sünden zu erretten, indem er sie zur Buße und zum Gehorsam bewegte (by influencing them), und mit dieser seiner Mission und Arbeit in unsrer bösen Welt waren seine Leiden und sein Tod zufällig verbunden (incidental). Christus litt und opferte sich auf wie ein Arzt sich Arbeiten und Beschwerden unterzieht, um seinen Patienten zu heilen, wie ein patriotischer Soldat leidet für sein Vaterland, wie ein Missionar duldet in einem fremden Heidenland, wie ein Märtyrer leidet und stirbt, um seinen standhaften Glauben an die von ihm bezugte Wahrheit zu besiegeln. Christus sagt von sich selbst: „Ich bin dazu geboren und in die Welt gekommen, daß ich von der Wahrheit zeuge.“ — von der Wahrheit, die er von Gott gehört hatte —. Zu den Juden sagte er: „Nun aber sucht ihr mich zu tödten, einen solchen Menschen, der ich euch die Wahrheit gesagt habe, die ich von Gott gehört habe.“ Paulus lehrt, daß Christus in einem gewissen Sinn, durch Leiden vollkommen gemacht sei. So ist's demnach offenbar, daß Christus litt und starb als Märtyrer für die Wahrheit Gottes (— ganz die Sprache des früheren Rationalismus —) und daß seine Leiden dazu dienen sollten, ihn zu den Pflichten seiner Gesandtschaft als Heiland der Welt geschickt und fähig zu machen. Wir geben zu, daß die Schriftstellen, die wir oben citirt haben, auf den ersten Anblick die gewöhnlich angenommene Meinung von einer stellvertretenden und versöhnenden Erlösung durch Christum begünstigen, aber es gibt viele Dinge, welche, wenn man sie genau und kritisch untersucht, in ihrer Natur weit unterschieden sind von ihrem a prima facie Aussehen. (Sehr wahr. Matth. 7, 15. z. B. finden wir solche Dinge, mit denen, beiläufig gesagt, die Herrn Universalisten sprechende Nehnlichkeit besitzen. Uebrigens verräth der Schluß eine sehr wunderbare Logik: weil es viele Dinge giebt, die in ihrer Natur weit unterschieden sind von ihrem a prima facie Aussehen, ergo sind diese und jene Schriftstellen solche Dinge.) 1. Die Idee einer Versöhnung der Götter durch menschliche Opfer ist ein Grundgedanke aller heidnischen Religionen. Ist sie auch christlich? Wenn so, worin ist das Christenthum unterschieden von oder erhaben über das Heidenthum? (Zwei Irrthümer auf einem Schlag. Erstlich haben die hl. Erzväter, die doch keine Heiden waren, und darnach ganz Israel auf Gottes Befehl Opfer dargebracht. Für's Andere sind vielmehr die Opfer der Heiden ein Beweis, daß sie sich der Nothwendigkeit einer Versöhnung durch Opfer bewußt sind; weil sie jedoch das allein vollgültige Opfer Christi nicht kennen, so fahren sie irre und machen sich ihre eigenen Gedanken von der Wirksamkeit ihrer Opfer.) 2. Es ist unvernünftig (Nha!) zu glauben, daß, wenn eine unschuldige Person die Strafen eines übertrretenen Gesetzes für die schuldige leidet, dies dem Gesetz oder der Gerechtigkeit irgend eine Bemüthung verschaffen sollte. Gerechtigkeit verlangt ebenso sehr, daß die Strafe des Gesetzes den identischen Uebertreter oder Verbrecher selbst treffe, als sie überhaupt die Strafe verlangt. Diese Ansicht also von einer Versöhnung empfiehlt sich unsern Begriffen von Gerechtigkeit und Billigkeit nicht.“ (Hier liegt der Haas begraben. Was nicht mit unsern Begriffen stimmt, kann nicht wahr sein. O, die bedauernswürdigen Menschen! Wenn Gott nach ihren Begriffen von Recht und Billigkeit mit ihnen handelt und die Strafe des übertrretenen Gesetzes dem identischen Verbrecher auferlegen soll, wie wenig wird sich ihnen das einst empfehlen!)

F.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang XIII.

November 1867.

No. 11.

## Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

### Anmerkung 5.

In Anbetracht, daß der gegenseitige Consens der Contrahenten ein freiwilliger sein muß, um eine gültige Verlobung zu bewirken, schreibt Deyling: „Einem wahren und freien Consens und einer gültigen Verlobung ist entgegen: 1. Furcht, nicht eine in Ehrfurcht (reventualis) gegen die Eltern bestehende, sondern eine gerechte, welche auch einen standhaften Menschen ergreifen kann, und einen freiwilligen Consens gänzlich ausschließt.\*) Anders verhält sich die Sache, wenn auf den mit Gewalt und durch Furcht erpreßten Consens fleischliche Vermischung und freiwilliges Zusammenwohnen oder nachträgliche Genehmigung folgt. Man lese Luther X, 944. f.\*\*) 2. Betrug, wenn er die Ursache des eingegangenen Verlöbnißes war und ohne ihn dasselbe nicht eingegangen worden wäre. Wobei jedoch 3. Irrthum mit Betrug nicht verwechselt werden darf. Der Irrthum eines Contrahenten, aus Unvorsichtigkeit in Betreff zufälliger Dinge begangen, hebt die Gültigkeit einer Verlobung nicht auf.

\*) Gerhard schreibt: „Es ist ein Unterschied zu machen zwischen gerechter Furcht (welche durch Drohung mit solchen Dingen entsteht, vor denen man sich mit Recht scheut, als da sind Tod, Leibliche Schmerzen, Gefängniß, Folterungen, Verlust der Güter, entweder aller oder des größten Theils, Gefährdung der Keuschheit), und zwischen einer grundlosen und geringen, welche nicht um der Dinge willen da ist, die gefürchtet werden, sondern um derjenigen willen, die die Furcht haben. Denn nicht die letztere, sondern die erstere macht die Verlobung ungültig. Wenn diejenigen, welche die Furcht verursachen, die Eltern sind, so ist wiederum zwischen schweren Drohungen zu unterscheiden, wenn sie z. B. mit dem Tod, mit Schlägen, mit Enterbung ic. drohen, und zwischen geringeren, wenn sie mit ihrem elterlichen Unwillen drohen. Hierbei ist zu bemerken, daß Rücksicht auf die zu nehmen ist, welche die Gewalt leiden, denn was in einem Manne eine gerechte Furcht nicht bewirken könnte, kann dieselbe wohl in Personen weiblichen Geschlechts, welche von Natur furchtsamer sind, erzeugen.“ (Loc. de conj. § 119.)

\*\*) Luther, welcher obiges Urtheil bestätigt, gibt doch auch zu, daß solche Fälle auszunehmen seien, wenn ein Kind kein Mittel hatte, sich der Gewalt zu entziehen, und durch Zeugen beweisen kann, nie wirklich eingewilligt zu haben.

Aber eine andere Bewandniß hat es mit dem Betrug, welcher, wenn er die Ursache zur Verlobung gegeben hat, den Consens ausschließt und somit die Verbindlichkeit hindert; und es macht hier keinen Unterschied, ob der Betrug Dinge betrifft, die das Wesen der Ehe angehen, z. B. Geschlecht, Person (z. B. wenn sie schon gebunden ist), jungfräuliche Unbeflecktheit, oder solche, welche Nebenumstände derselben sind, z. B. Mitgift, Stand, Amt. 4. Trunkenheit, nehmlich eine solche völlige, welche dem Contrahenten allen Gebrauch seiner Vernunft nahm. Von einer nicht völligen, wobei der Trunkene seiner Vernunft noch mächtig war, während er sich verlobte, gilt dies nicht. 5. Raserei, Wahnsinn, Aussatz, Epilepsie und andere ansteckende und unheilbare Krankheiten, ja, auch Diebstahl und Ehrlosigkeit (infamia), wenn dieses alles dem anderen Theile vor dem Eingehen des Verlöbnißes unbekannt war.“ (A. a. O. S. 567. ff.)

Natürliche oder durch irgend einen Zufall eingetretene unheilbare Impotenz (Untüchtigkeit zur Ehe) macht, wie angeblich eingegangene Ehe, so auch die Verlobung unbündig. Matth. 19, 10—12. S. Gerhard l. c. § 658. 235.

In Betreff der Tüchtigkeit zur Ehe schreibt Gerhard: „Unter die Hindernisse der Ehe in Absicht auf die Seele werden mit Recht Blödsinn und Wahnsinn gerechnet; es ist jedoch zu bemerken, daß von einem bis auf den äußersten Grade gekommenen Blödsinn eine gewisse geringere Unverständigkeit und Geistes-Stumpfsheit zu unterscheiden sei, welche noch nicht allen Vernunftgebrauch genommen hat, und daß auch von einem immerwährenden Wahnsinn derjenige zu unterscheiden sei, welcher, wie man zu reden pflegt, lichte Intervalle hat.“ (L. c. § 228.) Auf die Frage: „Ist Ausfägigen, Epileptischen und solchen, die an einer ähnlichen Gattung ansteckender, abscheulicher und unheilbarer Krankheiten leiden, die Ehe zu gestatten?“ antwortet Gerhard verneinend mit Berufung auf 3 Mos. 13, 4. ff. (L. c. § 236.)

Selbstverständlich gehören Taubstumme nicht zu den zur Ehe Untüchtigen. (L. c. § 122.)

#### Anmerkung 6.

Daß rechtmäßige Verlobung, der Verbindlichkeit nach, der vollzogenen Ehe gleich zu achten und die Verlobten daher Verheiratheten gleichzustellen sind, dies lehrt, daß in Gottes Wort die Braut ihres Bräutigams Weib oder Gemahl heißt, 1 Mos. 29, 21. Matth. 1, 18—20., und Hurerei mit einer Verlobten als mit des Nächsten Weibe begangener Ehebruch gestraft wurde, 5 Mos. 22, 23. 24. vgl. B. 22. und 28. 29. Es ist ein arger Irrthum, daß das vinculum conjugale erst durch die kirchliche Trauung oder gar erst durch die fleischliche Vermischung entstehe, während erstere die bereits geschlossene Ehe nur bestätigt, letztere der usus conjugii und außer der geschlossenen Ehe Hurerei ist. Vielmehr ist die

bewirkende Ursache der Ehe der gegenseitige Consens, daher, so bald dieser erfolgt ist, das Eheband geknüpft ist. \*) Gerhard schreibt daher: „Die priesterliche Einsegnung neuer Eheleute wird nicht zum Wesen der Sache selbst, nemlich der Ehe, erfordert, sondern zur öffentlichen Bezeugung derselben, damit jedermann bekannt sein könne, daß die Ehe in rechtmäßiger und ehrbarer Weise eingegangen worden sei. Vor dem Forum des Gewissens und vor Gott ist die eine wahre und gültige Ehe, welche mit beiderseitigem rechtmäßigen und ehelichen Consens eingegangen worden ist, mag immerhin die priesterliche Einsegnung nicht hinzu gekommen sein.“ (L. c. 412.) Ferner schrieb die theologische Facultät zu Moskau im Jahre 1622: „Also ist auch die benedictio sacerdotalis nur ein äußerliches von der Kirche geordnetes Mittel Ding, welches zur Essenz und Wesen der Ehe für sich nicht gehört, sondern darum billig in viridi observantia wird gehalten, daß ein jeglicher, mit denen sie umgehen, wissen möge, diese beiden copulirten Personen seien rechte Eheleute, die nach Gottes Ordnung und Willen in den Stand der heil. Ehe getreten; und dann auch, daß also der jungen Eheleute Stand Gott im Gebete fleißig befohlen und sie ihres Amtes erinnert werden. Ist denn etwa eine Ehe an sich nicht recht oder vollkommen, kann sie die copula sacerdotalis nicht verbessern oder zu einer Ehe machen.“ (S. Debesennus' Thesaur. Append. ad Vol. III, fol. 35. sq.)

Hieraus folgt denn vorerst, daß eine rechtmäßig verlobte Person sich nur dann von dem anderen Theile scheiden könne, wenn ähnliche Scheidungsgründe vorliegen, wie bei rechtmäßiger Ehescheidung. Andere Contracte werden dadurch, daß beide Contrahenten willig sind, das damit erlangte Recht aufzugeben, aufgehoben, nicht so der unbedingte Verlobungsvertrag. Durch denselben entsteht ein Vinculum vor Gott auf beiden Seiten, da die Ehe ein göttlicher Stand, eine göttliche Stiftung und Einsegnung ist. Depling schreibt: „Blosse Heirathstractaten sind so beschaffen, daß man von ihnen willkürlich zurücktreten kann, weil von keiner von beiden Seiten daraus eine Verbindlichkeit entsteht. Anders aber verhält sich die Sache mit einem Pact in Zukunft zu feiernder Verlobung, welcher gemeinlich das Jawort genannt wird. Denn ein solcher Pact oder ein solcher Verlobungsact, welcher in einer Werbung und in einem Jawort besteht, und auf Grund des überlegten Consensus beider Theile eingegangen ist, erzeugt eine wirksame Verbindlichkeit. Und die zukünftige Verlobung, auf die er sich bezieht, darf nur von der anzustellenden Feierlichkeit, dem äußerlichen Apparat und Festmahl, was an sich nicht nöthig ist, verstanden werden.“ (Instit. prud. past. III, 6, 5. f. S. 523.) Gerhard erklärt zwar a. a. O. § 153, daß unter Berücksichtigung der Umstände hier eine gewisse Epieikie zu beobachten und auch in gewissen Fällen, in welchen eine vollzogene Ehe nicht getrennt werden dürfte, die Erfüllung eines ehelichen Versprechens nicht durch Bann oder bürgerliche Relegation zu erzwingen sei; allein Gerhard

\*) Nach der rechtsgültigen Regel: Nuptias non concubitus, sed consensus facit.

gibt diese Erklärung nicht sowohl für das Gewissen der betreffenden Personen, als für die Obrigkeit, die hierin zu urtheilen hat. Folgende Gründe erklärt derselbe jedoch für solche, welche die Auflösung eines Verlöbnißes rechtfertigen: 1. Ehebruch oder Hurerei, 2. Gebrauch solcher Mittel, welche die Bewirkung von Unfruchtbarkeit bezwecken, 3. bössliche Verfassung, 4. Blutschande mit den Verwandten des anderen Theils (in welchem Fall die Ehe nicht vollzogen werden darf), 5. infamirende Verbrechen, 6. eintretende Impotenz, 7. Wahnsinn, 8. ansteckende, unheilbare Krankheiten, auch Epilepsie und totale Lähmung, 9. Verunstaltung durch Verlust der Nase, der Augen etc., 10. Infamie, 11. längere Abwesenheit ohne Ursache und wider Willen des anderen Theils. Vgl. a. a. O. § 166—169. Luther schreibt: „Es ist eben sowohl eine Ehe nach dem öffentlichen Verlöbniß, als nach der Hochzeit. . . Will aber Jemand dennoch keusch (ehelos) bleiben nach seinem öffentlichen Verlöbniß, und sich nicht bereuen lassen zu seinem Gemahl, demselbigen wollte ichs nicht anders gestatten, denn auf die Weise, wie St. Paulus 1 Kor. 7, 11. thut, da er vermahnet, das Weib solle sich versöhnen mit dem Mann, oder ohne Ehe bleiben, und läßt sie also im bösen Gewissen stehen.“ (X, 934.)

Aus dem Begriff einer rechtmäßigen Verlobung folgt allerdings ferner, daß diejenigen rechtmäßig Verlobten, welche vor der Trauung ehelich zusammenleben, damit nicht die Sünde der Hurerei begehen, nichts desto weniger aber begehen sie damit eine große Sünde. Wenn sie sich nehmlich doch, als nur Verlobte, trauen lassen, betrügen sie die Kirche, handeln wider alle christliche, ja, bürgerliche Ehrbarkeit und geben, sonderlich wenn die Sache ruckbar und die Braut vor der Zeit Mutter wird, ein schweres, öffentliches Aergerniß; sie verfallen daher der Kirchenzucht. Menzer schreibt hierüber: „Obgleich diese Sünde, die ein solcher Bräutigam begeht, nicht Hurerei oder Ehebruch genannt werden kann, so streitet sie doch mit der Keuschheit, welche Gott im Gesetz fordert, und läuft vielen Geboten des göttlichen Gesetzes zuwider! Denn ein solcher Bräutigam vergeht sich gegen den Verlobungsvertrag, bei welchem er heilig versprochen hat, daß er seine Braut bei der Hochzeit ehrbar zur Kirche führen werde; er verlegt den Gehorsam gegen das kirchliche Amt, gegen die Obrigkeit und gegen die Eltern, und während er der Wächter seiner Braut sein sollte, nimmt er ihr die jungfräuliche Ehre und raubt ihr, was einer ehrbaren Jungfrau theurer sein soll, als ihr Leben, er geberdet sich auch als ein keuscher Jüngling lügnerischer Weise und die geschändete Braut als eine keusche Jungfrau. Daher ist diese Sünde nicht gering zu machen und zu entschuldigen.“ (Opus Novum, f. 573.) Gerh. Ar. schreibt: „Etwas anderes ist es, ein Verlöbniß eingehen, etwas anderes, die Ehe vollziehen, denn die Verlobung ist nur ein Versprechen der Ehe; daher soll der Bräutigam die Braut nicht für eine ihm schon übergebene Ehefrau, sondern für ein verheißenes Gemahl ansehen. . . Sonst lassen sie ihre Ehe als eine zukünftige der Kirche melden, die sie selbst schon vorher begonnen haben, bitten, daß sie durch Hand und Mund des

Kirchendiener, als Gottes selbst, zusammengefügt und ihre Ehe eingeseget werde, die sie schon längst selbst vollzogen haben, tragen die Kränze und Kronen unversehrter Jungfräulichkeit und die Zeichen des über den Anlauf der Lüfte davon getragenen Sieges, denen sie schon zuvor mit dem Bräutigam gestöhnt haben. Das Porisma dieser Behauptung ist, daß denjenigen Kirchenbuße oder öffentliche Abbitte mit Recht auferlegt werde, welche auf diese Weise wider die Kirche sich vergangen und Anderen ein Vergerniß gegeben haben. . . Jedoch sind die Kirchendiener zu erinnern, daß sie in der solchen Verlobten aufzuerlegenden Kirchenbuße oder Abbitte sich vorständig und bescheiden verhalten und ihren Zuhörern die Beschaffenheit dieser Sünde recht auseinandersetzen, daß sie nämlich nicht zwar für Hurerei gehalten werden dürfe, aber wider ehrbare Gesetze der Kirche mit öffentlichem Vergerniß begangen worden sei.“ (A. a. D. S 475. f.) Im Folgenden warnt Gerhard die Kirchendiener noch ausdrücklich davor, bei vorfallenden Frühgeburten oder Spätgeburten (in Betreff von Wittwen) Böses zu präsumiren und rigoros zu verfahren.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefanbt.)

**Bemerkungen zu dem „Bemerkungen zu der Lehre vom Widerchrist“ überschriebenen Artikel in Dr. Münkel's Zeitblatt vom 7. Juni d. J.**

(Schluß.)

Die Stelle enthält im Wesentlichen Folgendes: Der Apostel schreibt 2 Thess. 2, 2., die Thessaloniker sollten sich in Betreff der Frage, ob der Tag des HErrn ganz nahe sei, von der Ueberzeugung, die sie durch seine mündliche Unterweisung hierüber gewonnen hätten (B. 5.), nicht abwendig und schwankend und so in Furcht und Schrecken sagen lassen. Weder durch Offenbarungen und Gesichte, noch durch mündliches Wort, noch durch Briefe, die unter seinem Namen ihnen etwa zugesandt werden könnten, sollten sie sich bestimmen lassen zu glauben, daß der Tag Christi, der jüngste Tag, vorhanden sei. Von niemandem sollten sie sich in diesem Punkte täuschen und betrügen lassen; denn der Wiederkunft Christi müsse vieles vorangehen, was noch nicht erfüllt sei, dessen Erfüllung sich nur erst anbahne und vorbereite (B. 6. 7.), und bevor das nicht eingetreten sei, sei an die zweite Erscheinung des HErrn nicht zu denken.

Was nun das sei, was erst eintreten müsse; welche geschichtlichen Thatfachen und Ereignisse es seien, die erst sich entwickeln und in Erfüllung gehen müßten, darüber verbreitet sich der Apostel, wenn er auch Zeit und Stunde nicht näher bezeichnet, ausführlich. Auch lassen die Worte, die er braucht, durchblicken, daß er dabei nicht an ganz kurze Zeiträume denkt, und der mündliche Unterricht, den er den Thessalonikern über diese Dinge gegeben

hatte und auf den er sich ausdrücklich wiederholt beruft, wird das etwa Fehlende ergänzt haben, so daß wir in der Stelle nur die Grundzüge dessen, was er hierüber gegeben hatte, vor uns haben und zwar unter dem Gesichtspunkt niedergeschrieben, der die ganze Auseinandersetzung veranlaßte. Immerhin aber mag das Gegebene das Wesentliche von dem sein, was er davon früher mitgetheilt hatte (B. 5.); denn er benutzte diese gegebene Gelegenheit, so Ausführliches über den Antichrist zu schreiben, als wir sonst in allen seinen Briefen insgesammt nicht finden. Daher hat die Stelle auch deshalb großen Werth und Bedeutung für uns, zumal auch die übrigen apostolischen Briefe, die des Johannes (1 Joh. 2, 18. 22. 4, 3. 2 Joh. 7.) ausgenommen, in welchen auch allein der Ausdruck Widerchrist gefunden wird, nichts, was so wie unsere Stelle vom Antichrist Zeugniß gäbe, darbieten.

Das Erste nun, was sich ereignen muß, ehe der Herr wiederkommen wird, ist nach den Worten unserer Stelle „der große Abfall“. Man beachte den Artikel. Es ist ein großer Abfall gemeint, wie er bis dahin noch nicht dagewesen war, der Abfall, von dem die Propheten (Ezech. Cap. 34., Dan. 11, 32. 33. u. a. St.) und unser Herr (Matth. 24.) geweissagt hatten und den die Christenheit jener Zeit als gewiß einst eintretend erwartete. Es ist dies aber der Abfall, der in die Zeit des Antichrists selbst fällt; der es möglich macht, daß der Widerchrist aufkommt, und den andererseits dieser selbst herbeiführt. Denn unmittelbar auf die Hinweisung auf den zu erwartenden Abfall folgt die Weissagung vom Widerchrist, auch beweisen B. 9—12., daß er mit der Erscheinung des Antichrists zusammenhängt. Wie groß er aber sein werde, zeigt unsere ganze Stelle vom ersten Worte bis zum letzten, wenn man nur sich die Mühe nehmen will, die einzelnen Worte genau anzusehen. Von anderen Stellen beziehen wir uns auf: Dan. 11, 37—39., wo es heißt, daß der Antichrist seiner Väter Gott nicht achten und einen neuen, fremden Gott, den seine Väter nicht kannten, anbeten werde. Ferner auf Matth. 24, 24., wo unser Herr sagt, die Versuchung werde so groß sein, daß, wenn es möglich wäre, auch die Auserwählten verführt würden. Endlich auf folgende Stellen aus der Offenbarung: Auf Offb. 12, 4., wo es von dem großen rothen Drachen (dem Antichristenthum) heißt: sein Schwanz zog den dritten Theil der Sterne (bedeutende Lehrer der Kirche) und warf sie auf die Erde. Auf Offb. 13, 3. 4., wo man liest: Und der ganze Erdboden verwunderte sich des Thiers und beteten den Drachen (den Teufel) an, der dem Thiere die Macht gab, und beteten das Thier an und sprachen: Wer ist dem Thiere gleich und wer kann mit ihm kriegen? B. 12. heißt es sodann: Und es (das zweite Thier d. i. das Papstthum als geistliche Macht) that alle Macht des ersten Thiers vor ihm (d. i. des Papstthums als politischer Macht) und es macht, daß die Erde und die darauf wohnen, anbeten das erste Thier, welches tödtliche Wunde heil geworden war. Und Cap. 18, 3. lautet es: Von dem Wein des Zorns ihrer Hurerei haben alle Heiden getrunken und die Könige auf Erden haben

mit ihr (mit der Babylonischen Hure) Hurerei getrieben und ihre Kaufleute sind reich geworden von ihrer großen Wollust. Hiernach betet man in der Zeit des Papstthums an 1) den Drachen selbst d. i. den Teufel, 2) das erste Thier, das Papstthum als weltliche Macht, 3) das Bild des Thiers, das heilige Römische Reich mit seinen absoluten Herrschern (Lff. 13, 4. 12. 15. 14, 9. 15, 2. 16, 2. 19, 20. 20, 4.). Was kann dies aber für ein Abfall sein, wenn es nicht der ist, der in den Zeiten des Papstthums sich vollzog? Wo ist ein allgemeinerer, tieferer zu finden als dieser? Handelte es sich da nicht um die ganze christliche Lehre und um den Grund des Glaubens? Daß aber keine andere Auslegung unserer Stelle möglich ist und daß sonach das Papstthum der Widerchrist sein muß, bestätigt die bedeutsamste zu 2 Thess. 2, 3. gehörende Parallelstelle. 1 Tim. 4, 1—3. steht geschrieben: Der Geist aber sagt deutlich, daß in den letzten Zeiten werden Etliche (das können recht wohl sehr Viele sein, der Ausdruck „Etliche“ hindert das gar nicht) von dem Glauben abtreten und anhangen den verführerischen Geistern (2 Thess. 2, 8—11) und Lehren der Teufel durch die, so in Gleichnerei Lügenredner sind und Brandmal in ihrem Gewissen haben und verbieten ehe lich zu werden und zu meiden die Speise, die Gott geschaffen hat zu nehmen mit Dankagung den Gläubigen und denen, die die Wahrheit erkennen. Was sagt hierzu die Geschichte? Konnten jene beiden großen Signaturen des Papstthums und des schrecklichen Abfalls von der evangelischen Wahrheit, wie er in den finstern Zeiten des Papismus sich ereignete, nämlich das Gebot der Ehelosigkeit der Geistlichen, d. i. so vieler Tausende, ja Millionen, und die päpstlichen Fastengebote deutlicher bezeichnet werden, als es hier geschieht? Viel Licht wirft auf unsere Stelle nach dieser Seite hin auch 2 Pet. 2, 1—3. Dort schreibt St. Petrus: Auch unter euch werden sein falsche Lehrer, die neben einführen werden verderbliche Secten (die Mönchsorden und die Schulen der Scholastiker, der Thomisten, Scotisten, Realisten, Nominalisten u. s. w.) und verleugnen den Herrn, der sie erkaufte hat, und werden über sich selbst führen eine schnelle Verdammniß. Und Viele werden nachfolgen ihrem Verderben (nach dem Griechischen: ihren Schamlosigkeit, Unzucht, Ehebruch, Sodomiterei, Blutschande, Hurerei), durch welche wird der Weg der Wahrheit verlästert werden. Und durch Geiz mit erdichteten Worten (der Ablass, Seelenmessen, Erbschleicherei, Bettelei der Bettelmönche) werden sie an euch handthieren, von welchen das Urtheil von lange her nicht säumig ist und ihre Verdammniß schläft nicht.

Zweitens bezeugt der Apostel in unserer Stelle, daß, ehe Christus wiederkommen werde zum Gericht, der Mensch der Sünde und das Kind des Verderbens u. s. w. werde geoffenbart werden. Das „er wird geoffenbart werden“ will besagen, er werde frei und offen hervortreten in seiner ganzen Nacktheit, Bosheit, Heuchelei und Schändlichkeit. Damals, als der Apostel den zweiten Thessalonikerbrief schrieb, regte sich



schon das Geheimniß der Bosheit (B. 7.); die finstern Mächte, die später offen hervortreten, ihre Maske abwerfen, ohne Scheu und Scham ihr antichristliches Werk treiben sollten, waren bereits thätig und legten den Grund zu dem künftigen Wirrsal und Elend. Die Väter des Pabstthums in der apostolischen Zeit waren die im Galater-, Philipper- und Colosserbriefe bekämpften Irrlehrer; ein Diotryphes, von dem Johannes im dritten Briefe B. 9. u. 10. klagt: „Ich habe der Gemeinde geschrieben, aber Diotryphes, der unter ihnen will hoch gehalten sein, nimmt uns nicht an. Darum, wenn ich komme, will ich ihn erinnern seiner Werke, die er thut, und plaudert mit bösen Worten wider uns und läset ihm an dem nicht begnügen. Er selbst nimmt die Brüder nicht an und wehret denen, die es thun wollen, und stößet sie aus der Gemeinde“ u. A. m. Viel ärger aber wurde es im zweiten bis sechsten Jahrhundert. Die Gewissen wurden eingeschläfert; die später mit Macht einbrechenden Irrlehren (von der Ehelosigkeit der Geistlichen, den Klostergelübden u. s. w.) nach und nach eingeführt; der Boden für die Oberherrlichkeit des Römischen Stuhls geebnet, indem die Römischen Bischöfe jede Gelegenheit wahrnahmen, sich zu Schiedsrichtern in Glaubenssachen für die ganze Kirche aufzuwerfen, wobei sie nicht ernst genug gestraft wurden, und überhaupt die Geistlichen und später die Bischöfe sich über die Gemeinden erhoben, der Schwerpunkt der Kirche, statt im Worte und in der Gemeinde, im geistlichen, besonders im bischöflichen Amte und dessen Trägern gesucht und so einem Oberbischofthum der Weg bereitet wurde. — Man verzeihe diese Abschweifung; wir wenden uns nun wieder zu unserer Stelle zurück.

Wie beschreibt nun aber der Apostel hier im Einzelnen den Widerchrist? Denn daß es sich um diesen an dieser Stelle handelt, ist allgemein zugestanden und liegt auf der Hand.

Er nennt ihn den Menschen der Sünde. Diese Worte lassen zunächst daran denken, daß dieser Mensch (Dffb. 13, 18.) ein großer Sünder, ein vollendeter Knecht der Sünde sein, daß unter ihm die Sünde culminiren werde. Von wem aber könnte dieser Ausdruck mit mehr Recht verstanden werden, als vom Pabste, dem verantwortlichen Haupte und Repräsentanten des päpstlichen Reiches, dessen Sünden bis an den Himmel reichen (Dffb. 18, 3. Jer. 51, 9.)? Die Geschichte zeigt, daß, indem Rom voranging, in der päpstlichen Kirche alle Sünden frei und ungehindert im Schwange gingen, ja vertheidigt, beschönigt wurden. Wer kennt nicht dieses Sündenregister der Babylonischen Hure, der Mutter aller Hurerei und Greuel auf Erden? Dort herrschen: Die Sünde wider den heil. Geist, Gotteslästerungen, teuflischer Hochmuth, Selbstverstockung, Verführung der ganzen Welt, Heuchelei und Lüge in allen Gestalten, Verdrehung der Wahrheit, Mißhandlung der Schrift, Fälschungen, Vertragsbrüche, Meineide, Zauberei, Mord, Verfolgung der Gemeinde Christi, Giftmischerei, Geiz, Habsucht, Wucher, Dieberei, Erbschleicherei u. dgl. (1 Tim. 4, 2. Dffb. 18, 4. 5. 14, 8. 17, 1. Pf. 10.). Wie könnte das auch da anders sein, wo Christus verleugnet, die greulich-

ßen Irrlehren gepredigt, die Wahrheit verschwiegen und angefeindet, das göttliche Gesetz mit Füßen getreten und das Evangelium verlästert wird, dem Teufel Thür und Thor aufgethan werden, ja dieser böse Geist selbst angebetet wird? Welche Moral haben die Jesuiten! Aber Luther bemerkt mit Recht, daß der Antichrist nicht so sehr wegen seiner persönlichen Laster und Berruchtheit der Mensch der Sünde genannt werde, als deshalb, weil er Sünden machen werde, wo keine sind. Das thut aber der Pabst, indem er mit einem Meer von Gesetzen die Kirche überschwemmt hat und diese Gesetze dem göttlichen Gesetze gleichstellt, ja darüber erhebt. Dadurch hat er die Gewissen verwirrt und ist Ursache geworden zu zahllosen Sünden, die schwache Gewissen begangen haben, indem sie das kanonische Recht, des Pabstes Decrete den Geboten des HErrn gleich achteten. Wie Sand am Meere sind die Sünden, die aus dem päpstlichen Rechte geflossen sind! Und welche Grauel hat die katholische Kirche seit so viel hundert Jahren, seit Gregor dem Großen dem Eölibatgebote und dem Gelübde der Keuschheit in den Klöstern zu danken, Gesetzen, die nicht allein wider die Schrift, sondern auch wider die Natur und Vernunft streiten! Und Angesichts dieser That-sachen kann man noch zweifeln, daß der Pabst der Widerchrist, der Mensch der Sünde ist? Will man nicht wissen, daß man eben damit diese greulichen Dinge nicht bei ihren rechten Namen nennt und gar leicht dieser Sünden theilhaftig werden kann (Offb. 18, 4.)?

Der Apostel nennt den Antichrist weiter „das Kind des Verderbens“ d. i. des Gerichts in der Zeit und der Verdammniß in der Ewigkeit. So wird Joh. 17, 12. Judas Ischarioth genannt, der Apostel und Verräther Christi; denn er ging verloren. In noch tieferem Sinne aber heißt hier der Widerchrist das Kind des Verderbens. So tief das „der Mensch der Sünde“ zu fassen ist, so tief wird auch das „der Sohn des Verderbens“ zu nehmen sein. Denn Gott ist gerecht; er vergilt einem Jeglichen nach seinen Werken. Der Antichrist ist dem Verderben geweiht vor allen andern Sündern, er geht den gewissesten Strafgerichten entgegen. Petrus sagt a. a. O.: „Sie werden über sich führen eine schnelle Verdammniß“ und „ihre Verdammniß schläft nicht.“ Zwar meint dieser Unglücksfelige, es könne ihm nicht fehlen. Die Hure spricht in ihrem Herzen: Ich sitze und bin eine Königin und werde keine Wittwe sein und Leid werde ich nicht sehen. Diese Römischen haben mit dem Tod einen Bund und mit der Hölle einen Bestand gemacht; wenn eine Fluth dahergeht, so soll es sie nicht treffen. O der unbegreiflichen Sicherheit und Verstocktheit! Ist nicht auch Ilion gefallen? und Assur und das alte Babel? träumte nicht das alte Rom von ewiger Herrschaft? nannte es sich nicht das ewige Rom? Und wie schmachvoll ist es gefallen! Sollte es dem wiedererstandenen Rom besser ergehen? Je höher es stieg und je größere und schwerere Schulden es auf sich lud, um so schrecklicher wird sein Fall sein. Es gelingt ihm nur, bis der Zorn aus ist (Dan. 11, 36.). Stark ist Gott der HErr, der diese große Stadt richten wird. „Der HErr wird den Widerchrist tödten durch den Geist seines

Mundes“, sagt St. Paulus in unserer Stelle (2 Theff. 2, 8.). Viele Plagen werden über die große Stadt kommen. Christus selbst wird mit dem Thier kriegen und es überwinden, und mit ihm die Berufenen und Ausgewählten und Gläubigen (Offb. 17, 14.). Die zehn Könige, die ihre Macht dem Thier geben, werden die Hure hassen und wüste machen und ihr Fleisch essen und sie mit Feuer verbrennen (ebendas. V. 16.). Man wird die Hure bezahlen, wie sie Andere bezahlt hat, und es ihr zwiefältig machen nach ihren Werken, und mit welchem Kelche sie eingeschenkt hat, wird man ihr zwiefältig einschenken. Wie viel sie sich herrlich gemacht und ihren Muthwillen gehabt hat, so viel soll man ihr Qual und Leid einschenken. Ihre Plagen werden auf einen Tag kommen, der Tod, Leid und Hunger, mit Feuer wird sie verbrannt werden (Offb. Cap. 18.). Mit einem Sturm wird sie geworfen und nicht mehr gefunden werden. Siehe Offb. 17. und Hiob 18. 20. Welcher Lohn erwartet aber erst den Antichrist in der Ewigkeit? Offb. 14, 9—11. steht sein Urtheil; es lautet: So jemand das Thier anbetet und sein Bild und nimmt das Maalzeichen an seine Stirn oder an seine Hand, der wird von dem Wein des Jornes Gottes trinken, der eingeschenkt und lauter ist in seines Jornes Kelch, und wird gequält werden mit Feuer und Schwefel vor den heiligen Engeln und vor dem Lamm und der Rauch ihrer Qual wird aufsteigen von Ewigkeit zu Ewigkeit und sie haben keine Ruhe Tag und Nacht. Damit vergleiche man Cap. 19, 3.: Der Rauch gehet auf ewiglich; 19, 20: Und das Thier ward gegriffen und mit ihm der falsche Prophet, der die Zeichen that vor ihm: lebendig wurden diese beiden in den feurigen Psuhl geworfen, der mit Schwefel brannte. O ein rechtes Kind des Verderbens dieser Widerchrist! Er, der so viel Verderben gesäet, der die ganze Erde verderbt hat (Offb. 19, 2. Jer. 51, 25.), der Millionen in zeitliches und ewiges Verderben gestürzt hat, wird ernten, was er gesäet hat.

Doch genug hierüber. Im 4. Verse beschreibt St. Paulus den Menschen der Sünde weiter so, daß er von ihm sagt, er sei ein Mensch, der sich widersezt und erhebt wider alles, was Gott genannt wird oder sonst anbetungswürdig ist. Man sieht, wir ziehen beide Participien, die Luther übersetzt: „der da ist ein Widerwärtiger und sich erhebet über alles, was Gott oder Gottesdienst heißt,“ zu „über alles, was Gott oder Gottesdienst heißt“. So erklärt sich die Wahl der Präposition ἐπί, die sowohl zu „der sich widersezt“ als zu „der sich erhebt“ paßt (Röm. 9, 5.). Noch fügt der Apostel hinzu, daß dieser Uebermuth und Hochmuth des Menschen der Sünde darin gipfeln werde, „daß er sich sezt in den Tempel Gottes als ein Gott und von sich vorgibt, er sei Gott“.

Getrieben von teuflischer Hoffart, ist demnach dieser Mensch der Sünde ein Feind alles dessen, was Gott heißt oder verehrungswürdig ist, er erhebt sich über dies alles. Dies ist seine Art und Natur, sein sich stets gleich bleibendes Wesen. Daher gebraucht der Apostel Participia der Gegenwart.

Daran kann und soll er weiter erkannt werden. Zu dem „über alles, was Gott heißt“ vergleichen wir 1 Cor. 8, 5.: Und wiewohl es sind, die Götter genannt werden, es sei im Himmel oder auf Erden (sintemal es viele Götter und viele Herren gibt). Götter im Himmel sind die Engel im Himmel, die himmlischen Mächte, Thronen, Obrigkeiten, Herrschaften und der Allmächtige selbst; Götter auf Erden aber die Kaiser, Könige, Richter, Obrigkeiten auf Erden (Joh. 10, 34. Ps. 97, 7. 136, 2 ff.). Weit über allen andern Göttern steht der eine, lebendige Gott, der deshalb der Gott der Götter heißt (2 Mos. 15, 11. 18, 11.). Hienach wird der Widerchrist ein großer weltlicher Herr sein, der überhaupt niemandem unterthan sein und thun wird, was er will; ein Mächtiger, der wider und über alle Gewaltigen dieser Erde sich erheben wird; ja, die Stelle deutet an, daß er sich selbst über die Engel Gottes, die gewaltigen Helden des Herrn, und daß er endlich über den Herrn der Welt selbst sich erheben und sein Feind sein wird. Von solchem Troß und Hochmuth ist dieser Mensch besessen; Gott selbst will er es gleichthun und wider Gott streiten. Jesaias enthüllt uns die innersten Gedanken dieses Tyrannen, indem er schreibt: Gedachtest du doch in deinem Herzen: Ich will in den Himmel steigen und meinen Stuhl über die Sterne Gottes (die treuen Bischöfe und erleuchteten Lehrer der Kirche) erheben. Ich will mich setzen auf den Berg des Stifts, an der Seite gegen Mitternacht; ich will über die hohen Wolken fahren und gleich sein dem Allerhöchsten (Jes. 14, 13. 14.). Daniel aber weissagt von ihm Cap. 11, 36—39.: Und der König wird thun, was er will (wie ein Gott, als durchaus absoluter Herrscher) und wird sich erheben und aufwerfen wider alles, das Gott ist; und wider den Gott der Götter wird er greulich (wunderfame Dinge) reden. Und seiner Väter Gott wird er nicht achten (2 Mos. 15, 2. 5 Mos. 32, 17.); er wird weder Frauenliebe (1 Tim. 4, 3.) noch einiges Gottes achten, denn er wird sich wider alles aufwerfen. Aber an dessen Statt wird er den Gott der Bestungen ehren. (Das alte heidnische Rom verließ sich auf seine Grenzfestungen und Standlager, die durch das ganze Reich hin und namentlich an den Grenzen errichtet wurden. Das Papstthum hat dafür seine Klöster, seine Universitäten, seine Stifts, seine prachtvollen Tempel, die Messe, die Heiligenbilder, Reliquien u. s. w. — das sind seine Bestungen und sein Gott ist ein fremder, unbekannter Gott, der Satan (Offb. 13, 4.); und dessen Dienst ist vor allem die Vergötterung und Anbetung der Jungfrau Maria, von der die Papisten allen Schutz und Rettung in den schwersten Bedrängnissen erwarten; unter deren Banner sie kämpfen.) Denn er wird einen Gott, davon seine Väter nichts gewußt haben, ehren mit Gold, Silber, Edelsteinen und Kleinodien. Und er wird machen, daß die, welche eifrig sind, seine starken Bestungen zu erhalten und dem fremden Gotte zu dienen, große Ehren erlangen, und wird sie zu Herren machen über Viele und ihnen das Land zum Lohne austheilen. — Hieher gehören auch die Stellen der Offenbarung: 13, 5. 6. 7.: Und es ward ihm gegeben ein Mund zu reden große Dinge und Lästerung. Und es that sei-

nen Mund auf zur Lästerung gegen Gott, zu lästern seinen Namen (Gott selbst und sein Wort) und seine Hütte (die Kirche Gottes) und die im Himmel wohnen d. i. die Heiligen, die noch auf Erden leben, die für die ärgsten Reper erklärt wurden, und die vollendeten Heiligen, die durch die Heiligenanrufung und die Canonisationen der päpstlichen Heiligen geschändet und gelästert werden. Und (so heißt es Dffb. 13. weiter) es ward ihm gegeben zu streiten mit den Heiligen und sie zu überwinden. Und ihm ward Macht gegeben über alle Geschlechter und Sprachen und Heiden. Nach Vers 12. ff. desselben Capitels thut das Papstthum, als geistliche Macht, alle Macht des ersten Thieres; es macht, daß die Erde und die darauf wohnen, anbeten das erste Thier. Es sagt denen, die auf Erden wohnen, daß sie dem Thier ein Bild machen sollen (das heilige Römische Reich deutscher Nation). Und es ward ihm gegeben, daß es dem Bilde des Thieres den Geist gab, daß des Thieres Bild redete und daß es machte, daß, welche nicht das Bild des Thieres anbeteten, ertödtet wurden. Und macht allesammt, die Kleinen und Großen, die Reichen und Armen, die Freien und Knechte, daß es ihnen ein Maalzeichen gebe an ihre rechte Hand oder an ihre Stirne, daß Niemand kaufen oder verkaufen kann, er habe denn das Maalzeichen oder den Namen des Thiers oder die Zahl seines Namens.

Was der Apostel aber 2 Theff. 2, 4. hinzusetzt: und alles, was ehrwürdig, anbetungswürdig ist, das weis't darauf hin, daß dem Widerchrist nichts heilig sei, und daß er alles Heilige mit Füßen treten wird. So treibt auch der Papst mit allem Heiligen sein freches Spiel. Er verachtet die Väter der Kirche, außer daß er zum Schein und wenn es ihm paßt, sich auf sie beruft; er verwirft die Concilien, er mißhandelt die Schrift, verändert die heiligen Sacramente, und sogar der Gottesdienst, den er selbst anrichtet, ist für ihn nur eine lächerliche, aber um des Volkes willen nothwendige Form, das ganze Evangelium hält er für eine Fabel, die nur das Gute hat, daß sie Geld einbringt, wie Leo X. einst verrieth.

Nehmen wir die andere Hälfte des 4. Verses unserer Stelle hinzu, so finden wir, daß der Widerchrist sich so sehr über alles, was Gott heißt und heilig ist, erheben und es anfeinden wird, daß er sich setzt in den Tempel Gottes als ein Gott und von sich vorgibt, er sei Gott. Das ist die höchste Stufe seines gotteslästerlichen Treibens; das wird angedeutet durch das „also daß“, mit welchem zu diesem Punkt übergegangen wird. Fraglich ist da zuerst, was unter diesem Tempel Gottes zu verstehen sei. Der Tempel zu Jerusalem kann es nicht sein, denn der wird dann zerstört sein und Jerusalem wird wüste liegen (Dan. 9, 26. Dffb. 11, 2.): und in der That ist kaum zwanzig Jahre, nachdem die Thessalonicherbriefe geschrieben waren, Jerusalem durch die Römer der Erde gleich gemacht und der Tempel zerstört worden, ohne daß er bis zum heutigen Tage wieder aufgebaut worden wäre. Es war auch der Typus des Antichrists, Antiochus Epiphanes, der das tägliche Opfer abthat und den Greuel der Verwüstung im Tempel zu Jerusalem aufrichtete, indem er ein heidnisches Gößenbild auf

den Altar des Herrn setzte und in allen Städten Judas Altäre aufriichten ließ (Dan. 11, 31. 1 Macc. 1, 21—68.). Es liegt zu Tage, daß der Widerchrist selbst, der in den Zeiten des neuen Bundes erscheint, es viel ärger machen wird. Er setzt sich selbst in den Tempel Gottes als ein Gott und gibt von sich vor, er sei Gott. Dieser Tempel wird demnach das Gegenbild des Tempels zu Jerusalem sein, d. i. die Kirche Christi, die nicht selten Gottes Tempel genannt wird (1 Cor. 3, 16. 17. 2 Cor. 6, 16. Eph. 2, 20. 1 Petr. 2, 5. Hebr. 3, 5. 6.). Dasselbe liegt in den Worten des Herrn Matth. 24, 15., und in der Weissagung Daniels Dan. 9, 27., vgl. 11, 31., auf welche sich Christus dort bezieht. Der Herr sagt da: Wenn ihr nun sehen werdet den Greuel der Verwüstung (den Antichrist, der Kirche, Staat und Familie verwüsten und Alles verwirren wird), davon gesagt ist durch den Propheten Daniel, daß er stehet an der heiligen Stätte, d. i. auf der Finne, dem höchsten Theile des Tempels (Dan. 11, 31.). Also in der Kirche selbst, in der Gemeinde Christi wird der Widerchrist zu suchen sein und zwar wird er ein hervorragendes Glied der Kirche sein müssen. Wie der Teufel unter den Kindern Gottes sein und als ein Engel des Lichts sich darstellen möchte, so wird auch der Widerchrist nicht in etnem Stalle oder Schweinstöber, wie Luther sich ausdrückt, sein wollen, sondern an dem höchsten und reinsten Orte der Welt, in der Gemeinde Christi. Dorthin wird er sich setzen als ein Fürst, Herr und Meister. Dieß liegt in dem „er wird sich setzen“, nämlich auf einen Stuhl oder Thron als Herr und Meister (Offb. 18, 7. 20, 4. Dan. 7, 9. 22. Ps. 110, 2. Hebr. 10, 12. 1, 3. Ps. 47, 9. Matth. 22, 2. 8. Ps. 94, 20.). Dieser Stuhl aber ist Satans Stuhl und Thron (Offb. 13, 2.). Daher spricht man von dem päpstlichen Stuhle und der cathedra Petri. Dort soll er sitzen als ein Gott, als unumschränkter Herr über alles, über Land und Leute, über die Seelen und Gewissen und von sich vorgeben, sich geberden, als sei er ein Gott, gänzlich erhaben über alles Urtheil und Gericht der Menschen, über alle Worte und Gesetze der Schrift, über allen Bann der heiligen Kirche (Matth. 18, 17.). Konnte der Pabst genauer bezeichnet und in kurzen Worten, die aber den Nagel auf den Kopf treffen, denn der Geist Gottes weiß wohl zu schreiben, trefflicher beschrieben werden, als es hier geschehen ist? Wo ist eine Erscheinung in der Geschichte, auf die diese Worte mit einigem Rechte gedeutet werden könnten? Ist nicht Se. Heiligkeit mitten in der Kirche Christi, einer ihrer angesehensten Bischöfe? Hat er nicht bis vor Kurzem, denn zur Zeit ist sein Reich verfinstert, einen Thron gehabt, der einst alle Throne überstrahlte und von dem noch Napoleon I. urtheilte, daß seine Macht der von 200,000 Soldaten gleich komme? Trägt er nicht eine dreifache Krone, hat er nicht Kaiser und Könige gedemüthigt, fast die ganze Welt zu seinen Füßen gesehen? Und was noch mehr ist, herrscht er nicht als Gott in der Römischen Kirche? Hat er nicht die Schlüssel des Himmelreichs, die ursprünglich und unmittelbar der Kirche gegeben sind, an sich gerissen? Behauptet er nicht, daß er allein die Macht zu binden und zu lösen habe und daß alle Kirchengewalt von ihm abzuleiten

sei? Geberdet er sich nicht als unumschränkter Herr des Glaubens der gesammten Christenheit, so daß, was er sagt und setzt, gelten muß auf Erden und wenn alle Vernunft, ja Gottes ewiges Wort das Gegentheil bezeugten? Hat er nicht die Gewalt, Alles zu richten und zu urtheilen, der Kirche genommen und sich vorbehalten, und mit seinen Breven, Bullen, Decreten, Kezengerichten, Inquisitionen, Interdicten, Scheiterhausen diese Macht zu erhalten gesucht? Sind nicht durch seine Zauberei verwirret worden alle Heiden und hat er nicht noch in der jüngsten Zeit sich seiner Macht gerühmt und seine Orgien gefeiert? Doch wir brechen hier ab und wenden uns zu Vers 5.

Was wir da lesen: *Gedenket ihr nicht daran, daß ich euch solches sagte, da ich noch bei euch war?* bedarf keiner Erläuterung. Aber wir müssen doch aus diesen Worten schließen, daß die Lehre vom Widerchrist zu den Lehrsünden gehört, die, wenn man den ganzen Rath Gottes zur Seligkeit (Ap. G. 20, 27.) darlegen will, nicht übergangen werden darf; denn nicht nur mündlich hatte St. Paulus zu Thessalonich darüber ausführlich gesprochen, er schreibt darüber auch ziemlich ausführlich in diesem Briefe und tritt einem Irrthum, der in Bezug auf diesen Lehrpunkt in Thessalonich verbreitet worden war, entschieden entgegen. Ich möchte es daher nicht sofort unterschreiben, wenn man sagen wollte, daß nicht viel darauf ankommt, wie man rücksichtlich der Weissagungen vom Widerchrist denkt, und daß die Frage, ob der Pabst der Widerchrist sei oder nicht, den Grund des Glaubens gänzlich nicht antaste und darum jeder hierüber denken könne, was er wolle. Diese Frage nimmt eine zu wichtige Stelle in der Geschichte der Reformation ein; sie ist in Luthers Schriften und in den Schmalkaldischen Artikeln bestimmt beantwortet; es ist auch Klarheit über diesen Punkt unumgänglich nöthig, um überhaupt einen tiefern Einblick in die Geschichte des Reiches Gottes zu gewinnen, und endlich gibt die heilige Schrift Alten und Neuen Testaments zu Ausführliches über sie, als daß man nicht mit allem Ernste über sie ins Klare zu kommen suchen müßte. Wir aber zweifeln keinen Augenblick daran, daß der Pabst der Widerchrist ist, und können es auf keine Weise verstehen, wie ein Christ unserer Tage, ein Lutheraner, ein ernster Theolog dies bestreiten, ableugnen oder auch nur anzweifeln kann. Lasset euch niemand verführen auf keinerlei Weise, sagen wir da mit St. Paulus, der Pabst ist der Widerchrist, das ist so klar wie die Sonne; wenn wir auch nicht glauben, daß die Art, wie Dr. Münkel wider die Lutherische Lehre vom Widerchrist angeht, irgend einen, der weiß, wie schlagend und gewaltig namentlich Luther bewiesen hat, daß der Pabst der Antichrist ist, wankend machen könnte. Leute, die weder Luther, noch den Pabst, noch die betreffenden Schriftstellen genau kennen, mögen mit ihm stimmen; wer aber einigermaßen erfahren ist in diesen Dingen, der hat in der That genug, wenn er die ersten Zeilen jenes Münkelschen Leitartikels gelesen hat. Nun aber zurück zu unserer Stelle.

Vers 6. und 7. lauten: *Und was es jetzt noch aufhält, wisset ihr, daß er geoffenbart werde zu seiner Zeit,*

d. h. nicht früher, sondern wenn die dafür vom Herrn bestimmte Zeit und Stunde da ist. Es hat alles seine Zeit, auch der Widerchrist. Denn es regt sich schon das Geheimniß der Bosheit, ohne daß, der es igt aufhält, muß hinweg gethan werden.

In Vers 6. bezieht sich der Apostel wiederholt auf bestimmte mündliche Belehrungen, die er den Thessalonichern in Betreff des spectellen Punktes, was es sei, was das Erscheinen des Widerchrist's zur Zeit noch aufhalte, gegeben hatte. Die Thessalonicher konnten nach dem, was ihnen mündlich von St. Paulus mitgetheilt worden war, nicht allein wissen, daß vor der Wiederkunft Christi zum Gerichte der Abfall vorhergehen und der Widerchrist erscheinen müsse und von welcher Art das Widerchristenthum sein werde; sie hätten sich auch darüber Rechenschaft geben können, warum der Widerchrist noch nicht gekommen sei; sie wußten, was dieses Kommen noch aufhielt. Was dieß aber sei, darüber sagt der Apostel hier schriftlich nichts Bestimmtes. Warum wohl? Jedenfalls weil er glaubte, es genüge, wenn er die Thessalonicher in Bezug darauf an das erinnere, was er früher mündlich ihnen davon mitgetheilt hatte. Daß er noch besondere Gründe gehabt habe, sich hierüber nicht offen auszusprechen, glauben wir nicht; er müßte denn deshalb geschwiegen haben, weil es die christliche Weisheit gebot. Dem sei aber wie ihm wolle, er will sagen: Die Offenbarung des Antichrist's ist zur Zeit noch nicht sofort zu erwarten; ihr steht noch etwas im Wege, das sie aufhält; aber eintreten wird sie gewißlich, wenn die rechte Zeit da ist; ja, der Widerchrist ist schon im Kommen, das Geheimniß der Bosheit regt sich schon. Wer ist nun aber der, der es noch aufhält? An diesen Worten ist, wie Dr. Münkel sagt, viel herumgedeutet worden, und er zieht hieraus den Schluß, daß auch 2 Thess. 2, 6. nicht so klar sei, als man habe behaupten wollen. Nun sind aber jene Worte an sich selbst klar genug; nur darüber streitet man, was laut der Geschichte das gewesen sei, was den Widerchrist damals verhinderte, sofort aufzutreten. Wir glauben aber, daß, was der Apostel damit andeuten wollte, aus dem, was 2 Thess. 2. sonst enthält, erschlossen werden kann und daß das Dunkel, das diese Worte umgibt, sofort weicht, wenn man die alttestamentlichen Weissagungen vom Widerchrist bei der Auslegung zu Rathe zieht. Das, was das Hervortreten des Antichrist's damals noch verhinderte, ist gar nichts anders, als dieß, daß das alte heidnisch-römische Weltreich noch bestand. So lange das alte heidnische Rom noch die Welt beherrschte, war für jene geistlich-weltliche Weltmonarchie mit christlichem Scheine, wie sie nach Vers 4. unserer Stelle der Widerchrist sich gründen sollte, kein Raum in der Welt. Das antike Rom mußte erst fallen, ehe auf seinen Trümmern Neu-Rom entstehen konnte. Und daß Rom und keine andere Stadt die Hauptstadt dieses Reiches sein müßte, das lehrten die Propheten, namentlich Daniel 7, 6—8. 17. 23—26. Jes. 13. 14. Jer. 50. 51. Rom nach seiner ganzen Stellung in der damaligen Welt; Rom, die ewige Stadt, wie sie die Römer nannten; Rom, die Weltbeherrscherin seit schon damals über 800 Jahren; Rom, dieses vierte Thier, das eiserne Zähne und eiserne Klauen



hatte, das um sich fraß und zermalmete, und das übrige mit seinen Füßen zertrat; dieses vierte Weltreich, das alle Länder fraß, zertrat und zermalmte — Rom hatte längst den Fluch auf sich geladen, in Folge dessen es bestimmt und verurtheilt war, der Mittelpunkt des Antichristenthums zu werden. Das ist indessen zuzugeben, daß ganz besonders die Offenbarung St. Johannis die schlagendsten Beweise dafür enthält, daß der Widerchrist zu Rom seinen Sitz und Thron haben werde. S. Dffb. 13, 3. 12. 14. 17, 8. 9. 11. 18. u. a. Stellen.

Bers 7., zu dem wir nun übergehen, lautet wörtlich: *De n n e s* regt sich schon das *Geheimniß der Bosheit*, nur bis — hier nehmen wir eine Ellipse an, so daß die Worte eigentlich lauten müßten: nur gilt es warten, bis der, der es noch aufhält, hinweggeräumt ist. Die zweite Hälfte des Verses ist bereits erklärt, indeß fällt das Masculinum, „der es aufhält,“ auf, denn oben Bers 6. war das Neutrum gebraucht, „was es aufhält.“ So wird auch, was oben „der Mensch der Sünde, das Kind des Verderbens“ und Bers 8. „der Boshaftige, Gesetzlose“ heißt, hier das Geheimniß der Bosheit genannt. Bers 6. steht das Neutrum, weil das, was es aufhält, unbestimmt als etwas Mächtiges bezeichnet werden soll; hier aber wird durch das Masculinum daran erinnert, daß dieses Aufhaltende durch eine Person repräsentirt wird. Der Aufhaltende ist der Römische Kaiser, die Reihe der Römischen Kaiser bis zu Romulus Augustulus hin, oder, nehmen wir die Offenbarung zu Hilfe, so ist es der sechste in der Reihe der Römischen Könige, d. i. der Regierungsformen, die das vierte Thier bis dahin gehabt hatte, das Imperatorenthum (Dffb. 17, 10.). Wohl zu beachten ist auch der Ausdruck „das Geheimniß der Bosheit“ (Dffb. 17, 5.). Es handelt sich bei dem Antichristenthum um ein Geheimniß, das offenbar werden muß. Daher heißt es auch Bers 3.: „daß geoffenbart werde der Mensch der Sünde u. s. w.“ Bers 6.: „daß er geoffenbart werde zu seiner Zeit“ und Bers 8.: „Und alsdann wird der Boshaftige geoffenbart werden.“ Es gibt also ein Geheimniß der Bosheit, wie es ein Geheimniß der Gottseligkeit gibt. 1 Tim. 3, 16. steht geschrieben: Ründlich (anerkannt, nach aller Bekenntniß) groß ist das Geheimniß der Gottseligkeit: Gott ist geoffenbaret im Fleisch, gerechtfertigt im Geiſt, erschienen den Engeln, gepredigt den Heiden, geglaubt von der Welt, aufgenommen in die Herrlichkeit. Das Geheimniß der Bosheit aber, dieses Widerspiel des Geheimnisses der Gottseligkeit, ist die Erscheinung und das Auftreten des Menschen der Sünde, hinter welchem der Satan steht. Es besteht darin, daß der Satan dem Widerchrist seine Kraft und seinen Stuhl und große Macht gibt (Dffb. 13, 2.); eine Menschwerdung Satans ist es nicht. Der Widerchrist ist ein Mensch (2 Thess. 2, 3. Dffb. 13, 18.). Ein Geheimniß aber ist es, weil der Widerchrist unter dem Deckmantel des Christenthums und unter dem Scheln der größten Heiligkeit die Kirche Christi verstoren und alle seine finstern Werke vollenden wird. Dffb. 13, 11. sagt: Und ich sahe ein anderes Thier aufsteigen von der Erde und hatte zwei Hörner gleich einem

La m m und redete wie ein D r a c h e (Matth. 7, 15. 2 Cor. 11, 4. 15. Dffb. 5, 6.). Welch ein Geheimniß wird das sein! Denn die Versuchung wird so groß sein, daß, wo es möglich wäre, auch die Auserwählten verführt würden (Matth. 24, 24.). Demnach gehört Erleuchtung von oben dazu, um dieses Geheimniß zu durchschauen, den Antichrist zu erkennen und sich durch seine List, Lücken und Ränke nicht täuschen zu lassen, und es ist kein Wunder, daß die Stellen der Schrift, die von ihm reden, auf so vielfältige und sich widersprechende Art gedeutet worden sind, und daß Viele sich durch den Schein der Gottseligkeit, durch den blendenden Heiligenschein, mit dem das Widerchristenthum umgeben ist, haben täuschen lassen. Wer aber das so viel tiefere, herrliche, anbetungswerthe Geheimniß der Gottseligkeit kennt, wie sollte der nicht auch das Geheimniß der Bosheit erforschen und ergründen können (1 Cor. 2, 15. 16. 1 Joh. 2, 20. 27. 2 Cor. 2, 11.), und das nun um so viel leichter, da der Widerchrist geoffenbaret und erschienen ist?

Wie tröstlich aber ist nach allem dem, was die vorhergehenden Verse Schreckliches enthalten, Vers 8. unserer Stelle, zu dem wir nunmehr uns wenden: U n d a l s d a n n (wenn das, was sein Auftreten aufhört, aus dem Mittel gethan ist) wird der B o s h a f t i g e (der Gesetzlose, der durch kein Gesetz gebunden sein will, sich über Alles erhebt und thut, was er will) g e o f f e n b a r t w e r d e n, d. i. erscheinen; welchen der H E R R durch den Geist seines Mundes umbringen, d. h. verstoren und durch die Erscheinung seiner Zukunft vernichten wird. Es ist also Hoffnung vorhanden, daß die Welt auch von diesem Argen wieder frei werden wird. Auch von diesem Tyrannen, so hoch seine Macht auch stieg, so lange er auch herrschen, so viel Glück er haben wird, wird die Kirche erlöst werden. Das Scepter der Gottlosen soll nicht bleiben über dem Häuflein der Gerechten, daß sie ihre Hände nicht ausstrecken zur Ungerechtigkeit (Ps. 125, 3.). Gott selbst wird ihn verstoren und — vernichten. Mit unsrer Macht ist nichts gethan, wir sind gar bald verloren; es streit't für uns der rechte Mann, den Gott selbst hat erkoren. Fragst du, wer der ist? Er heißt Jesus Christ, der Herre Zebaoth, und ist kein andrer Gott! das Feld muß er behalten.

Es gibt Waffen, die auch für diesen sonst unverwundbaren Feind gefährlich sind. Gott wird ihn verstoren durch den Geist seines M u n d e s, d. i. durch sein Wort (Jes. 11, 4.). Das Wort thut, dieses Schwert des Geistes, diese geistlichen Waffen, die mächtig sind vor Gott, zu verstoren die Befestigungen, damit wir verstoren die Anschläge und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkenntniß Gottes (2 Cor. 10, 4. 5. Eph. 6, 17. Dffb. 12, 11. Hebr. 4, 12. Dffb. 14, 18. Matth. 4, 4. 7. 10.). Das Wort sie sollen lassen stahn und kein'n Dank dazu haben; er ist bei uns wohl auf dem Plan mit seinem Geist und Gaben. Nehmen sie uns den Leib, Gut, Ehr, Kind und Weib, laß fahren dahin, sie habens kein'n Gewinn, das Reich muß uns doch bleiben. Wohl uns, diese Weissagung hat sich erfüllt, namentlich durch Huf und Luther, und wird sich mehr und mehr erfüllen, bis, wie die

an sich klare zweite Hälfte von Vers 8. zeigt, der Antichrist durch die Erscheinung der Zukunft Christi völlig vernichtet werden wird.

Auch Vers 9 gibt neue und dankenswerthe Aufschlüsse über das Wesen des Antichristentums. Da sagt die Schrift: des, welches Zukunft geschieht nach der Wirkung des Satans mit allerlei lügenhaften Kräften und Zeichen und Wundern. Der Widerchrist ist nach diesen Worten ein Werkzeug in der Hand Satans; er steht mit dem Satan im Bunde und darauf beruht seine Macht. Mit Hülfe des Teufels ist das antichristliche Reich gegründet und wird es erhalten. So sagt auch die Offenbarung ganz klar 13, 2.: Und der Drache gab ihm (dem ersten Thier) seine Kraft und seinen Stuhl (Thron) und große Macht. Daher der durchaus dämonische Charakter des antichristlichen Treibens und Thuns; daher seine große Zauber Macht; denn Satans List und Macht ist groß. Auf Erden ist nicht seines Gleichen. Daher die Wuth und der Fanatismus der Hierarchie; ihre Verstocktheit und Verblendung, ihre Energie und Kaltblütigkeit. Die Mittel aber, die der Widerchrist anwenden wird, um die Welt zu beherrschen und zu unterwerfen, sind auf der einen Seite lügenhaftige Kräfte, Zeichen und Wunder; auf der andern allerlei Verführung zur Ungerechtigkeit durch kräftige Irrthümer und Irrlehren, sowie durch gottlose Werke (V. 10. 11.) Damit stimmt Offb. 13, 13. 14.: Und (das zweite Thier) thut große Zeichen, daß es auch macht Feuer vom Himmel fallen (es läßt blißen und donnern, welche Gewalt auch die Priester des heidnischen Roms hatten) vor den Menschen und verführet, die auf Erden wohnen, um der Zeichen willen, die ihm gegeben sind zu thun vor dem Thier. Und 16, 13. 14.: Und ich sahe aus dem Munde des Drachen und aus dem Munde des Thieres und aus dem Munde des falschen Propheten (dieser ist das zweite Thier) drei unreine Geister gehen, gleich Fröschen. Und sind Geister der Teufel, die thun Zeichen und gehen aus zu den Königen auf Erden, sie zu versammeln in den Streit, auf jenen großen Tag Gottes des Allmächtigen (Vergl. 19, 20. und Jes. 47, 8—16.). Natürlich sind aber jene Wunder nicht wirkliche Wunder; denn wahre Wunder kann Gott allein thun und sonst niemand (Ps. 72, 18. 136, 4.). Alle satanischen Wunder beruhen auf Täuschung und Betrug und dienen der Lüge. Wie sehr aber auch diese Worte das Papstthum treffen, zeigt dessen Auftreten bis herab in die neueste Zeit. Zu einem nicht geringen Theile hat das Papstthum, was es erreicht hat, mit Hülfe des Satans, durch Teufelskünste und Zauberei, erreicht. Von einzelnen Päbsten wird ausdrücklich berichtet, daß sie sich in die schwarze Kunst haben einweihen lassen. Vieles Einzelne, von dem die Specialgeschichte des Papats berichtet, läßt sich gar nicht erklären ohne diese Annahme. Die päpstliche Kirche thut sich auch auf die Gabe Wunder zu thun, von der sie behauptet, daß sie ein Zeichen der rechten Kirche sei, das bei ihr immer vorhanden gewesen wäre, viel zu Gute. Ihre Priester rühmen sich, daß sie „mehr können“ als die protestantischen Prediger. Viele dieser Wunder waren und sind freilich durchaus erlogen und nichts als der elendeste Betrug; andere aber mögen

immerhin mit Hülfe des Teufels vollbracht worden sein, denn die oben erwähnten Worte unserer Stelle lassen sich nicht füglich von bloßen Spiegelstechereien und grober Täuscherei verstehen. So viel ist gewiß, daß Satan bei diesen Zauberwerken der Finsterniß thätig gewesen ist, entweder so, daß er die verblendete und betrog, die diese angeblichen Zeichen und Wunder sahen und hörten; oder so, daß er wirklich Außerordentliches, über natürliche Kräfte hinausgehendes hervorbrachte.

Bers 10—12. beschreiben nun das Wirken des Widerschrists und des Satans durch ihn weiter in diesen Worten: Und mit allerlei Verführung zur Ungerechtigkeit unter denen, die verloren werden, dafür, daß sie die Liebe zur Wahrheit nicht haben angenommen, daß sie selig würden. Darum wird ihnen Gott kräftige Irrthümer senden, daß sie glauben der Lüge, auf daß gerichtet werden alle, die der Wahrheit nicht glauben, sondern haben Lust an der Ungerechtigkeit.

Hier wird, wie wir schon bemerkten, das zweite Mittel angegeben, durch welches der Widerschrift seine Zwecke zu erreichen sucht. Dieses Mittel ist allerlei Verführung zur Ungerechtigkeit oder, wie der 11. Bers dies näher bestimmt, eine Menge kräftiger Irrthümer, die er zu verbreiten sucht. Vergl. Matth. 24, 12. 2 Tim. 3, 1—5. 1 Tim. 4, 1. 2 Petr. 2, 1—3. Jene Zeichen aber, die ihm gegeben sind, verstärken die Macht der Verführung, die dieser Feind Christi besitzt. Daher folgt Bers 11. unmittelbar auf Bers 10. und Offb. 13, 14. lesen wir dasselbe von Wort zu Wort. Welches aber die Ungerechtigkeit ist, zu der der Boshafte hauptsächlich verführt, das haben wir oben schon nachgewiesen. Er verführet zum Abfall von dem Gott der Väter, und zur Anbetung seines Gottes und seiner selbst (Dan. 11, 37—39.). Ferner macht das zweite Thier, das Offb. 13, 11. ff. beschrieben wird, daß die Erde und die darauf wohnen, anbeten das erste Thier, welches tödtliche Wunde heil geworden war, und saget denen, die auf Erden wohnen, daß sie dem Thier ein Bild machen sollen, das die Wunde vom Schwert hatte und lebendig geworden war. Und es ward ihm gegeben, daß es machte, daß, welche nicht des Thieres Bild anbeteten, ertödtet wurden. Noch schreibt Johannes in der Offenbarung 14, 8., die große Stadt habe mit dem Wein ihrer Hurerei getränkt alle Heiden. Und 17, 4. 5., daß er sah das Weib (die große Hure) besleibet mit Scharlach und Purpur, und übergoldet mit Gold und Edelstein und Perlen, und hatte einen goldenen Becher in der Hand, voll Greuels und Unsauberkeit ihrer Hurerei, und an ihrer Stirn geschrieben den Namen, das Geheimniß, die große Babylon, die Mutter der Hurerei und aller Greuel auf Erden. Vergl. auch 18, 3. 4. 5. 19, 2. 20. Wir könnten noch lange fortfahren und die Ränke im Einzelnen beschreiben, durch die Rom alle Welt verführt hat zu Ungerechtigkeiten aller Art; wir könnten alle die offenkundigen und durch den Schein der Wahrheit, den sie an sich tragen und mit dem sie gemischt sind, kräftigen Irrthümer, die es aufgebracht hat, auf-

jählen; aber wo wollten wir da anfangen und wo enden? Vieles ist schon genannt, Andres wird noch zur Sprache gebracht werden und aus dem, was wir früher bemerkt haben, und insbesondere zu dem Verse, den wir eben auslegen, oben anführten, wird wohl zur Genüge erhellen: das Papstthum ist es, welches der Apostel auch in diesem Verse schildert und straft. Eben die Papisten, die die alleinseligmachende Kirche, die Allerheiligsten, die Meister und Lehrer der Christenheit sein wollen, sind die offenbarsten Verführer zur Ungerechtigkeit und verbreiten die kräftigsten Irrthümer, so daß die, die in diesem Babel geboren sind, nur schwer diesen Nezen sich entwinden und die, welche einmal dorthin sich neigen und auf die Stimme der Ehebrecherin (Epr. 7.) hören, fast unrettbar verloren sind. So groß ist der Zauber dieser Zauberei, daß auch die Auserwählten, wo es möglich wäre, verführt werden könnten (Matth. 24, 24.), zumal Rom nicht allein mit List, sondern auch durch Gewalt (es ist trunken von dem Blute der Heiligen und der Zeugen JEſu [Offb. 17, 6.]) seine Herrschaft auszubreiten und zu erhalten sucht. Indes, wie der Herr sagt, „wo es möglich wäre,“ so bezeugt hier der Apostel, daß es dem Widerchrist nur bei denen gelingen wird, die verloren werden, vergl. auch Offb. 17, 8., deren Namen nicht geschrieben stehen in dem Buch des Lebens von Anfang der Welt. Offb. 13, 8.: Und alle, die auf Erden wohnen, beteten es an, deren Namen nicht geschrieben sind in dem Buch des erwürgten Lammes von Anfang der Welt. Und mit diesen Worten und denen, die wir bis mit Vers 12 lesen, löst der Apostel zugleich das furchtbare Räthsel, wie es möglich sei, daß Menschen so tief fallen konnten. Es ist dies ein gerechtes Gericht Gottes, wie denn alle Gerichte Gottes durchaus wahrhaftig und gerecht sind. Diese Sünder werden deshalb so furchtbar gestraft, weil sie die Liebe zur Wahrheit nicht haben angenommen, daß sie selig würden. Satan stürzt, verführt sie mit seinen Kräften, Zeichen und Wundern der Lüge und mit seiner Verführung zur Ungerechtigkeit, weil sie die Wahrheit gehaßt, die Lüge geliebt haben. Deshalb sendet ihnen Gott, der dieses Gericht selbst vollzieht, kräftige Irrthümer, daß sie glauben der Lüge und sich in diesem Glauben, den sie den greulichsten Lügen schenken, verstocken und verhärten. Sie haben die Finsterniß mehr geliebt als das Licht, denn ihre Werke waren böse, darum sind sie zeitlich und ewig verloren (Joh. 3, 19. 20. 8, 45. 46. Röm. 1, 18. 32. 2 Theſſ. 1, 8—10.). So ist dieser unaussprechliche Zorn Gottes, der den Widerchrist trifft, dieses schreckliche Gericht, das ihn und seinen Anhang ereilt, ein Zeugniß dafür, wie der Herr die Verachtung seines Evangeliums straft. Die tiefste Verblendung, Verstockung und Verhärtung sind die unausbleiblichen Folgen des Unglaubens und Ungehorsams gegen das herrliche Evangelium des seligen Gottes. Der schwarze Unbath dieses Unglaubens, der das Blut Christi mit Füßen tritt und den Geist der Gnade schmächt, rächt sich auf diese unglaubliche Weise. Wahrlich, schrecklich, unaussprechlich ist Gott in seinen Gerichten und unbegreiflich ist seine Geduld, die er mit solchen Sündern hat. Wer sich läßt dünken er stehe, mag wohl zusehen, daß er nicht falle (1 Cor. 9, 12.).

Wir könnten mit Recht hier schließen. Bei der Auslegung von 2 Theff. 2. ist zugleich die Frage, die wir uns anfänglich stellten, mit beantwortet. Wir hoffen gezeigt zu haben, daß die Lutherische Lehre vom Widerchrist doch fester gegründet, und daß 2 Theff. 2. nicht so dunkel, noch so leer an Waffen für die Vertheidigung des Sages ist, daß der Pabst der Antipode unseres Herrn ist, als unser Gegner annimmt. Und wie vieles wird uns noch entgangen sein! Wie viel stärker hätte unser Beweis aus 2 Theff. 2. gemacht werden können! Wir wollen aber noch ein Uebrigcs thun. Wir versuchen noch in der Kürze ein Bild von dem zu entwerfen, was das Pabstthum in seiner Blüthezeit war; was es nach der Idee, die es von sich hat, sein möchte und zum Theil noch ist, wobei man uns einige Wiederholungen von schon Gesagtem nachsehen wird, denn es gibt da, das Einzelne in einem Brennpunkte, in einem Miniaturbilde zu vereinigen. Wir meinen, so wird es noch offener werden, daß die, die im Romanismus den Antichrist nicht sehen können, in Bezug auf ihn nicht so schwarz sehen, als sie der klaren Wirklichkeit nach sehen sollten. Wir haben auch nicht zu fürchten, daß wir aus Parteilichkeit die Farben zu stark auftragen möchten. Nein, was wir sagen können und werden, wird noch lange nicht das eigentliche Original des Pabstthums, wie es in der Wirklichkeit war und ist, erreichen. Rom kann sich gratuliren, keine menschliche Feder ist im Stand, ihm sein Recht widerfahren zu lassen, und Alle, die nach den Aposteln und Propheten hiervon geschrieben und gezeugt haben, bleiben bei allem guten Willen hinter dem zurück, was der Geist Gottes in der Schrift von diesem Greuel aller Greuel sagt.

Wie nun, was ist das eigentliche Wesen des Pabstthums? Die Antwort auf diese Frage wird, kurz gefaßt, so lauten müssen:

Das Pabstthum ist ein die ganze Welt umfassendes geistlich - weltliches Reich, dessen Haupt und Herr der Pabst zu Rom ist. Der Pabst behauptet, daß er weit über allen Kaisern und Königen stehe; er sagt klar in den Decretalen: Seine Macht sei, verglichen mit der der weltlichen Mächtigen, wie die Sonne, das große Licht des Tages, gegenüber dem Monde, dem kleinen Lichte der Nacht. Er stellt es als unumstößlichen Grundsatz hin, daß er keiner Obrigkeit unterthan sein könne, im Widerspruch mit Röm. 13, 1., 1 Petr. 2, 13., Matth. 22, 21. Es ist ihm auch gelungen, sich nach und nach von der Vormächtigkeits unter den deutschen Kaisern, von denen er vormals sein Land zu Lehen nehmen mußte, zu befreien. Und bald stieg er so hoch, daß er wähnte, alle Könige und Kaiser hätten ihre Kronen ihm zu danken, er habe Macht, sie ein- und abzusetzen, er könne die Völker von dem ihren Landesherren geleisteten Unterthaneneide entbinden, ja alle Rechte seien in *scrinio pectoris sui* (im Schreine seines Herzens) verborgen. Große Reiche mußten ihm ihren Tribut geben. Die widerstrebenden Völker belegte er mit dem Bann und Interdicte, die Mächtigen der Erde mußten ihm den Streigbügel halten, und selbst die deutschen Kaiser, damals die Beherrscher fast der ganzen civilisirten Welt, mußten sich vor ihm beugen. Er entriß ihnen das Recht der Pabstwahl, das sie besaßen; in langen Kämpfen brach er

den Einfluß, den sie bei der Berufung und Einsetzung der höheren Geistlichkeit in ihrem Gebiete hatten. Der deutsche Kaiser Heinrich IV. mußte einst mitten im Winter barfuß im Hofe des Schlosses zu Canossa, wo Gregor VII. damals weilte, drei Tage stehen und Kirchenbuße thun, und nahm zitternd zum Beweise seiner Schuld die Hostie, die der Pabst seinerseits, um zu zeigen, wie unschuldig er sei, in aller Ruhe genoß. Vor Innocenz III. mußten drei der mächtigsten Herrscher seiner Zeit sich demüthigen. Bonifacius VIII. hatte einen langanhaltenden Kampf mit Philipp dem Schönen, König von Frankreich. 1302 entband er die Franzosen von ihrem Unterthaneneide, und in einem in Rom in demselben Jahre gehaltenen Consistorium sprach dieser Pabst in geistlichen und weltlichen Dingen sich das höchste Recht zu und erließ bald darauf die berühmte Bulle *Unam sanctam*, die dieselbe Forderung enthielt, und den Gipfel des päpstlichen Hochmuths bezeichnet. Clemens VI. bekämpfte, wie sein Vorgänger Benedict XII., den deutschen Kaiser Ludwig von Baiern; er that ihn 1343 in den Bann und stellte ihm als Bedingungen der Absolution: Ludwig solle sich der Ketzerei schuldig bekennen, namentlich weil er behauptet, der Kaiser könne den Pabst ab- und einsetzen; sodann daß er die Krone niederlege und nur mit Erlaubniß des Pabstes wieder übernehme; dann, daß er sich, seine Familie, seine Staaten dem Pabste zur Disposition stelle; endlich, daß er das Reich als ein päpstliches Lehen anerkenne. Der Kaiser verwarf sie; 1346 ließ der Pabst wider ihn eine fürchtbare Bann- und Fluchbulle ausgehen. Urban V. erlebte 1369 den Triumph, daß der Kaiser des griechischen (oströmischen) Reichs nach Rom kam, dem Pabste Gehorsam schwur, dessen Primat (Oberherrlichkeit) über die griechisch-katholische Kirche anerkannte und das Römische Glaubensbekenntniß annahm. Innocenz VI. absolvirte sich 1353 selbst von einem Eide, den er vor seiner Wahl zum Pabste den Cardinälen geleistet hatte, und erklärte diesen Eid für null und nichtig. Die Vertragspunkte erklärte er für rechtswidrig, und doch hatte er den Eid ohne Bedenken geschworen. Dieß sind nur wenige denkwürdige Einzelheiten aus der Geschichte des Streites der päpstlichen Macht mit den weltlichen Mächten; aber sie zeigen, wie das Pabstthum sich über alle diese Götter auf Erden zu erheben suchte, und wie es ihm vielfach gelungen ist, die Fürsten und Völker zu unterjochen.

Aber auch über die Engel des Himmels haben sich die Päbste erhoben. Luther schreibt in der Auslegung des 11. und 12. Capitels des Propheten Daniel: Clemens VI. ließ einst eine Bulle ausgehen, darinnen er den Engeln im Himmel (als ein Gott nicht allein auf Erden, sondern auch im Himmel) gebot, sie sollten deren Seelen, so nach dem Ablass gen Rom liefen, und unterwegs stürben, von Mund auf im Paradies zu dem ewigen Freudenleben bringen. Der Hölle oder dem Teufel gebot er auch mit solchen Worten: Wir wollen schlechts nicht haben, daß die höllische Pein soll ihnen angelegt werden. Also hat sich der verfluchte Greuel nicht allein in den Tempel Gottes hier auf Erden, sondern auch in den Himmel gesetzt, über die Engel, über Himmel, über die Hölle u. s. w. Da nun etliche Jahr hernach der Ablass so

lästerlich gepredigt ward, legte sich Joh. Huf dawider, und sonderlich griff er die Elementinische teuflische Bulle an und strafte der Päbste Laster. Und war dieß der Stoß, daß er lehrte: Wenn der Pabst nicht heilig wäre, so wäre er kein Glied der Kirche, d. i. wenn der Pabst ein Schalk wäre, so wäre er kein rechter Christ. Das war die große Kezerei, darum er mußte verbrannt werden; auch daß der Pabst der Kirche Haupt wäre nicht nach göttlichem, sondern nach menschlichem Rechte. Gleichwohl hat der Stoß zwei unüberwindliche Wunden dem Pabstthum gegeben. Die erste, daß die Päbste aus dem Himmel gestossen sind (d. i. aus der Kirche Christi. Offb. 12, 7—9.) und die Pfeifen mußten einziehen, nicht mehr dürfen solche Bullen und Gebote über die Engel ausgehen lassen. Und Gott hat denselben Hochmuth und Frevel hernach bald angefangen, heimzusuchen. Die andere, daß nach St. Joh. Huf das Pabstthum in größere Verachtung kommen ist und St. Joh. Huf Namen und Lehre mit keiner Macht haben können wehren, noch zu Grunde dämpfen.

Noch mehr, der Pabst hat seinen Thron mitten in der Kirche aufgeschlagen und sich anbeten lassen. Er behauptet, daß er das Haupt und der Herr der Kirche, der Statthalter Christi auf Erden sei. Nach Römischer Lehre ist das ein Kennzeichen, daß man ein Christ ist, daß man sich dem Pabst in allen Stücken unterwirft. Die hl. Schlüssel stehen als Symbol in seinem Wappen; er sagt, daß nicht die Kirche, sondern er sie vom HERN empfangen habe. Alle Kirchengewalt ist ihm nur ein Ausfluß von der ihm von Christo verliehenen Macht; alle Bischöfe und Geistliche sind seine Diener; die ganze Kirche hat sich seinen Befehlen und Sapungen unweigerlich zu unterwerfen. Seine Auctorität geht weit über die des Wortes Gottes. Sein Gesetzbuch steht der Schrift gleich, ja über ihr, und seine Decretalen sind mehr gefürchtet und viel höher verehrt, als Gottes Gebote. Er will grundsätzlich in Glaubenssachen nicht irren können. Niemand soll ein Recht haben, ihn zu strafen, zu bannen oder abzusetzen, und wenn er Millionen Seelen, wie eines seiner Decrete sagt, in die Hölle stürzte. So wurde der Kirche Christi ihr höchstes Recht geraubt, sie wurde entrechtet, gefangen geführt, zur Sclavin eines Menschen gemacht; sie, die Freie, wurde ihrer Freiheit, ihres Adels und ihrer Herrlichkeit beraubt, wehrlos dem Wolfe überliefert, und allen Sünden, Lastern, Irthümern wurden auf allen Seiten die Thore weit aufgethan. Der Pabst konnte thun, was er wollte, wer wollte es ihm wehren? Den Wächtern Zions war der Mund gestopft, sie sollten schweigen zu Allem, was da geschah. Eine Burg nach der anderen fiel und ward genommen, mitten in der heiligen Stätte stand der Greuel der Verwüstung, die Sünde, die nicht gestraft sein wollte, nicht gestraft werden sollte. Und das Alles geschah unter dem größten Scheine des Rechtes und des wahren Christenthums. Christi Name, Gottes Wort ward gemißbraucht, diese endlosen Frevel heilig zu sprechen; die Sünde sollte nicht mehr Sünde, der Unglaube Glaube, Satans Reich das Himmelreich, die papistische Kirche die alleinseligmachende Kirche und der Pabst der heilige Vater, Seine Heiligkeit selbst sein. Einer der ersten Bischöfe der Kirche, der



Bischof von Rom, der ersten Stadt der Welt, der Oberhirte einer der ältesten Gemeinden Christi, die die Märtyrer nach Tausenden zählte, wurde zum Apostaten und Verfälscher. Und als Nachfolger des Apostelfürsten Petrus stellte er sich hin; er behauptete, sein Bischofsamt sei in ununterbrochener Reihe von Petrus an bis zu ihm hin fortgeerbt, und suchte seine Macht sogar auf ein Wort der Schrift zu gründen, auf das so herrliche Wort des Herrn: Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Und ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben; Alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein, und Alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los sein. (Matth. 16, 18. 19.)

Auch entwickelte Rom allen nur möglichen Glanz und Pomp, die Schwachen zu blenden (Offb. 17, 4.). Alle Schätze der Erde flossen in die Schatzkammern der „Kirche“. Durch den Ablass, die Seelenmessen, die Annaten, Commenden, die von allen Geistlichen erhobenen Zehnten, den Peterspfennig, durch den frechsten Wucher und schändliche Bettelei, durch Erbschleicherei und tausend andere Künste wurde die Römische Kirche bereichert, die Völker aber ausgefogen. Die aber widersprachen, wurden gebrandmarkt und verkehrt. Die größten Bösewichte und Buben standen im Geruche der Heiligkeit, und die treuesten Zeugen mußten alle erdenkbare Schmach und Schande tragen. Die gesunde Vernunft und Wissenschaft wurde verachtet und verhöhnt; die Universitäten standen im Solde Roms oder wurden mit Gewalt zum Schweigen gebracht. Die Concilien sanken zu Werkzeugen des Pabstes herab, oder mühten sich vergebens, dem Widerchrist gegenüber, das Ansehen, das sie einst hatten, geltend zu machen. Fürsten und Völker seufzten unter der Last dieser Tyrannei. Ein freies Wort war ein Verbrechen, Kreuzzüge wurden wider die Widerstrebenden gepredigt, Rebergerichte niedergesetzt, Scheiterhaufen errichtet, alle Qualen erfunden, um sie den Zeugen Jesu anzuthun. Trunken ist die Hure von dem Blute der Heiligen, im Uebermaße hat sie es getrunken und sie trinkt es noch. Ja, was noch mehr ist, als das Alles, im Namen des Dreieinigen, an Christ Statt gebot der Pabst, was er gebot; bei Verlust der Seligkeit ward der Glaube an die päpstlichen Irrlehren und Sündlein befohlen, und so die Gewissen gemartert oft mit den abernursten und selbst mit unmöglichen Dingen.

Und wozu hat nicht der Pabst diese geistliche Gewalt benutzt, die er sich zuschrieb! Hat er nicht unzählige Gesetze ausgehen lassen, und damit ein unerträgliches und über alle Maßen schimpfliches Joch den Gemeinden Christi und den Völkern aufgelegt? Schon im 9. Jahrhundert erschien eine große Sammlung päpstlicher Gesetze; sie enthielt schon den größten Theil des kanonischen Rechts, dieser Bibel des Pabstthums, und sie ward im Laufe der Jahrhunderte noch vielfach durch Sammlung von Decretalen späterer Päbste sehr vermehrt. Kein Hauch evangelischen, nicht einmal geseligen, Geistes geht durch dieses Buch; es enthält Eingebungen des Geistes der Tyrannei durch Menschengesetze, und ist überdieß vielfach gefälscht, indem viele Decrete,

die es enthält, nachweislich nicht von den Päbsten erlassen worden sind, deren Namen sie an der Stirne tragen. Man kennt nicht einmal den Namen des Mannes, der die Sammlung zuerst veranstaltet hat; das Buch erscheint in der Geschichte, wie ein Donnereschlag aus heiterem Himmel, wie ein deus ex machina. Aber ungeheuer war sein Erfolg, fest geschmiedet wurden dadurch die Bande, in denen die Kirche lange Zeit schmachten sollte. Unter allen diesen Gesetzen sind aber die schrecklichsten: Das Eölibatgebot, das schon im 11. Jahrhundert durchgesetzt ward, und zwar, wenigstens in Deutschland, durch Revolution von unten her, indem man die Laien gegen die diesem Joche feindlichen Priester aufhegte. Ferner die Fastengebote, die der Christenheit den Genuß der Gaben Gottes willkürlich untersagten. Sodann das Gebot der Ohrenbeichte, das im Jahre 1215 feyerlich verkündigt ward. Dann das Verbot des Genusses des heiligen Sacraments unter beiderlei Gestalt, das hauptsächlich die blutigen Hussitenkriege veranlaßte. Endlich das Verbot des Lesens der heiligen Schrift Seitens der Laien, dieser Haupthebel der päbstlichen Herrschaft, denn dadurch ward das Volk von der Rüstkammer zurückgehalten, aus der es sich hätte Waffen nehmen können, um sich seiner Tyrannen zu erwehren. O, dieses letztere Gebot schon und die teuflische List, womit es noch heutigen Tages von den Päbstlichen vertheidigt und als heilsam hingestellt wird, ist Zeugniß genug davon, welches Geistes Kinder die sind, die es erließen. Christus sagt: Suchet in der Schrift, denn ihr meinet, ihr habt das ewige Leben darinnen, und sie ist es, die von mir zeuget (Joh. 5, 39.); der Pabst aber wehret denen, die die Schrift lesen wollen und sollen. Er fürchtet die Schrift; wollte er sie freigeben, er würde sein Todesurtheil unterzeichnen, dafür führt er die Seinen hinaus in die Wüste seiner Menschen- und Teufelslehre und spricht: Hier ist Christus und da ist er. Und nun noch Eins. Was ist in den Händen des Pabstes aus dem Gesez und Evangelium geworden? Was lehrt und predigt er? Es ist wahr, die Römischen haben noch die zehn Gebote, das apostollische Symbol, das Vater Unser, die Absolution, die Taufe, das heilige Abendmahl wenigstens zum Theil u. A. Aber was sind diese wenigen Körner unter der Masse Spreu, die dort aufgehäuft liegt? Was diese wenigen Tropfen Balsam für die vielen zum Tod Verwundeten innerhalb der Mauern dieses Babel? Was diese schwachen Lebenszeichen mitten unter dem Tode, der dort allenthalben herrscht? Was diese wenigen Brocken von dem reichen Tische des großen Abendmahls unsers Herrn? Wie unendlich groß muß die Macht Christi sein, der auch da, mitten unter seinen Todfeinden, mit gewaltiger Hand sein Reich erhält und seine Auserwählten bewahrt? Ist dort nicht der Grund des Glaubens umgestoßen und verworfen, jener Grund, von dem Paulus sagt: Einen andern Grund kann Niemand legen, denn der gelegt ist, Christus (1 Cor. 3, 11.)? Im Pabstthum weiß man von keiner Erbsünde; der Name dieser Sünde ist bei ihnen vorhanden, aber nicht der Inhalt dieser Schriftlehre. Die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben ist in den Beschlüssen des Tridentiner Concils verdammt worden; trotz dem, daß der Apostel Paulus Gal. 1, 8. gerade von

dieser Lehre an die Galater, die davon abgefallen waren, schreibt: So auch wir, oder ein Engel vom Himmel (also viel mehr der Pabst, der vom Teufel getrieben wird) euch wird Evangelium predigen anders, denn das wir euch geprediget haben, der sei verflucht. Die Römischen rühmen die Liebe wider den Glauben; sie haben den Glauben, dieses Gotteswerk, zu einem Werke, und noch dazu zu einem sehr unansehnlichen Werke der Menschen gemacht. Statt zwei haben sie sieben Sacramente, die als bloßes Werk ohne allen Glauben wirken. Die Gnadenmittel der Taufe und des heiligen Abendmahls sind entstellt und verkrümmelt. Die Mönchegelübde und ihre Buße erheben sie über die Taufe und das heilige Abendmahl haben sie zu einem Opfer gemacht, in welchem die Priester aller Orten Christum immer von Neuem wieder unblutiger Weise opfern, und zwar als ein Opfer für die Lebendigen und die Todten. Brod und Wein, so glauben sie, werden in den Leib und das Blut Christi durch die Consecration verwandelt, und den Laien ist der Genuß des Kelchs den klaren Worten des Stifters dieses seines Testaments zuwider für immer und schon seit Jahrhunderten entzogen. (Marc. 14, 23. Matthy. 26, 27.) Und was sollen wir weiter sagen von all den anderen Dämonenlehren, die in der Kirche des Pabstes im Schwange gehen und bei Jungen und Alten täglich getrieben werden, von denen ihre Dome wiederhallen; vom Fegfeuer, von der Heiligenanbetung, von der Buße und Beichte, von den Klostergelübden, vom Rosenkranze, u. A. m.?

Ist es denn möglich? Alle diese Greuel lehrt, bekennt, vertheidigt Rom? Diese Steine und Scorpionen gibt die alleinseligmachende Mutter Kirche ihren hungernden Kindern statt des Brodes des Lebens, das sie ihnen mit Gewalt vorenthält! So viel Tausende, die in ihren Banden schwachteten, hat sie den breiten Weg zur Hölle geführt, daß sie ewig verloren gingen, sie, die unser Herr auch erkaufte mit seinem theuren Blute! Und andere Tausende hat sie in die schwersten Versuchungen und Aengste gestürzt, daß sie spät und vielleicht erst in der Todesstunde nüchtern wurden aus des Teufels Stricken, und auf die Gnade Gottes allein bauen lernten! Christi Zeugen hat sie verfolgt und ihr Blut getrunken und die Erde verwüstet, nur um zeitlichen Wohllebens willen und um eine kleine Zeit hier in dieser vergänglichlichen Welt herrschen zu können! So ist es, es kann's Niemand leugnen und Rom am allerwenigsten. So muß es denn, wenn dieß Alles so ist, es' muß der Biberchrist sein. Die Messe allein, diese fortwährende Gotteslästerung, drückt ihr das Rainszeichen des Antichristenthums auf die Stirne. Alles in allem genommen: Voltärscher Unglaube, Revolution, Mohamedanismus, der Talmud, das Mormonenthum, sie reichen dem Pabstthum das Wasser nicht. In Rom ist der Mittelpunkt aller Feindschaft wider Gott und sein Reich; es ist das große Zeughaus aller bösen Geister; die Mutter der Hurerei und aller Greuel auf Erden. Wir sind seinen Fesseln entronnen. Sollen wir zurückschauen wie Lots Weib? Dürfen wir gering achten, was der Herr an uns gethan; die Gefahr verkennen, der wir entgangen sind, die Noth vergessen,

von der wir erlöst sind? Oder dürfen wir sicher werden, nachdem drei und ein halbes Jahrhundert verfloßen sind, seit Luther seine Thesen an die Wittenberger Schloßkirche anschlug? Ein Rückfall wäre schlimmer, als der Abfall gewesen ist (2 Petr. 2, 21, 22.). Dürfen wir uns täuschen lassen durch das Gute, das der Pabst hin und wieder ja auch gethan hat? Wer ist es, der zwar nicht ganz offen, aber doch thatsächlich den Grundsatz vertritt: Lasset uns Böses thun, daß Gutes daraus komme und Gutes, damit wir desto mehr sündigen können? Nein, laßt uns weiß weiß, schwarz schwarz, sauer sauer, süß süß, das Pabstthum den Widerchrist nennen; damit wird ihm nur sein Recht und wir folgen dabei dem Wort des HErrn: Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater (Matth. 10, 32, 33.).

M. N. E.

### Welche muthwillige Entstellungen und Unwahrheiten Prof. G. Fritschel nach Deutschland berichtet.

Im „Freimund“, Nr. 32. und 33., wird ein Brief des Herrn Professors mitgetheilt, darin heißt es unter anderm: „Sie werden vielleicht wünschen, auch darüber Etwas zu vernehmen, wie die Missourier sich zu der neuen Generalsynode stellen. Diese sind freilich in einer etwas eigenthümlichen Lage. Anfänglich haben sie die ganze Sache ziemlich über die Achsel angesehen. 1) Bei der hohen Meinung, die sie von sich selber haben, 2) und bei

1) Das ist nicht wahr. Die Verbreitung reiner Lehre und eine endliche Einigung auf derselben ist von Anfang an das ernstliche Bestreben der Missouri-Synode gewesen. Lange ehe die Iowaer daran dachten, ja, ehe sie da waren, hat die Missouri-Synode mit Fleiß und vieler Mühe und Unkosten die Einigkeit des Geistes unter den amerikanischen Lutheranern durch freie Conferenzen anzubahnen gesucht. Der Austritt der Pennsylvanier aus der alten pietistischerischen Generalsynode war ihr daher ein Gegenstand herzlich Freude, weil ein Zeichen des rechten Geistes. Aber freilich ein Zusammenschließen kirchlicher Körperschaften ohne Einigkeit in der Lehre und zwar gerade in den brennendsten Fragen hielt sie für keinen gesunden, vom Apostel empfohlenen Fleiß zur Einigkeit des Geistes, sondern mehr für ein übereiltes, glaubenschwaches Hasten nach äußerer Größe und äußerem Halt der äußerlich großen, alten Generalsynode gegenüber.

2) Das ist eine alberne Redensart. Meint Fritschel, daß die Missourier eine „hohe Meinung“ von sich selbst haben Gott gegenüber, so wirft er sich zum Richter der Herzen auf. Aber das will er wohl auch nicht, er will nur sagen, daß die Missourier eine „hohe Meinung“ von sich selber haben in Beziehung ihrer Lehre, ihres Bekenntnisses andern nicht so Lehrenden und Bekennenden gegenüber. Und das ist wahr, Gott sei gelobt, daß er aus Gnaden der Missouri-Synode ein festes Herz gegeben und sie vor dem schwankenden, heuchlerisch demüthigen, miserabeln Uniongeist bewahrt hat. Die Synode von Missouri hat z. B. in der Lehre von Kirche und Amt, Chliasmus, Antichrist ic. durchs Wort Gottes die feste Ueberzeugung, daß ihre Lehre wahr und die Gegenlehre falsch ist, und setzt darum auch ihre „missourische“ Lehre gerade um so viel höher z. B. über die Iowaischen Auffassungen, als sie das Wort Gottes über den Menschenwahn setzt. Herr Prof. Fritschel lege einmal die Hand aufs Herz und frage sich: hält er denn nicht auch seine Lehre, sein Bekenntniß, den Standpunkt seiner Synode allen Gegenlehren, Bekenntnissen und Standpunkten und zumal dem

der Geringschätzung alles dessen, was nicht ganz missourisch ist, waren sie der Meinung,<sup>3)</sup> daß das ganze Unternehmen, weil es nicht von ihnen ausging, ein verfehltes sei und bald zusammenbrechen werde. In der wegwerfendsten Weise<sup>4)</sup> sprachen sie sich darüber aus. Die für die Convention in Reading erwählten Hauptrepräsentanten der Missouri-Synode hielten es gar nicht der Mühe werth,<sup>5)</sup> selbst nach Reading zu kommen, sondern schickten durch den einzigen anwesenden Delegaten (der übrigens in seiner milderen Stellung für diesen Platz vielleicht besser geeignet war, als die schroffen Parteiführer der Missouri-Synode, und der auf alle Anwesenden einen höchst angenehmen und günstigen Eindruck machte. Wollte Gott, alle Missourier wären wie dieser!) ein Schreiben, worin sie erklärten, daß es nicht an der Zeit sei, eine Vereinigung der verschiedenen Synoden zu bewerkstelligen, sondern man müsse erst in der Lehre von Kirche, Amt und den letzten Dingen ganz und gar einig geworden sein, ehe eine neue Generalsynode gebildet werden könne. In gutes, ehrliches Deutsch übersetzt heißt das, es müßten erst alle missourisch geworden sein bis auf den letzten Knopf.<sup>6)</sup>

Man konnte missourische Pastoren, mit denen man etwa zusammentam, ganz offen aussprechen hören, daß sie von der ganzen Sache nichts erwarteten. Die Missouri-Synode verstand die kirchliche Situation nicht.<sup>7)</sup>

missourischen gegenüber für den allein rechten, allein kirchlichen? Hat er in der Beziehung nicht eine hohe, sehr hohe Meinung von sich? Lutheraner, die ja keine elende Indifferentisten sind, sondern lehren und bekennen und kämpfen, weil sie glauben, gebrauchen solche abgedroschenen, nichtsagenden Redensarten von „hohen Meinungen“ hinsichtlich der Lehre nicht, sondern überlassen solche den großrednerischen, leeren Unions-Phrasenmachern.

3) Woher weiß der große, allwissende Fritschel diese unsere „Meinung“? Größe, Begabung, Rebnertalent ist gut, nur muß man nicht so groß und allwissend wie der liebe Gott selbst sein wollen.

4) Das ist wieder gegen die Wahrheit. Prof. Fritschel liebt es, seine bairischen Landleute mit Schnurren abzufuttern. Aber wenn die Baiern nur ein Bißchen nachdenken, wird sich ihnen die Unwahrheit derselben schon von selbst herausstellen. Denn wie hätten doch die Missourier dazu kommen sollen, die Convention zu beschicken, wenn ihnen „das ganze Unternehmen“ so nichtsnutzig erschienen wäre, daß sie sich „in der wegwerfendsten Weise“ darüber ausgesprochen hätten.

5) Hier entstellt Fritschel willentlich. Denn aus dem öffentlich vorgelesenen Schreiben der Repräsentanten wußte er das Gegentheil. Die Verlegung der Convention von Pittsburgh nach Reading und das verlängerte Colloquium in Buffalo war daran Schuld, daß die Repräsentanten nicht gegenwärtig waren.

6) Also die Lehren von Kirche und Amt, von den letzten Dingen etc., diese wichtigen, von Gott gelehrt, ins Leben so tief eingreifenden Lehren sind den liberalen Iowaern von ihrem erhabenen Offenen-Fragen-Standpunkte aus nur Kleinigkeiten, nichtsagende Dinge, „Knöpfe“, elende, erbärmliche Knöpfe. Lutherische Art ist es, auch selbst im Kleinen trenn zu sein, und nur gewissenlose Unionisten fertigen Unterscheidungslehren, brennende Glaubensfragen mit Schneiberredensarten ab.

7) Nun den Ruhm wollen wir den Iowaern gern lassen, daß sie geschickter Kirchenpolitik zu treiben verstehen, als wir; denn das will doch wohl Fritschel damit andeuten: uns ist das Verständniß der „Situation“ abgegangen, sie aber seien Herrn derselben. O, der erbärmlichen Kirchenpolitik! Was geht uns die „Situation“ an? Gott hat uns nicht ge-

Inzwischen hat sich nun freilich ihre Anschauung schon um ein Bedeutesendes geändert. Zu ihrer nicht geringen Verwunderung sehen sie, daß die neue Generalsynode ihren Weg vorangehen würde, auch wenn sie nicht ihr sich anschließen. Zu ihrem eigenen allergrößten Erstaunen sehen sie, daß die neue Generalsynode eine solche Bekenntnißgrundlage angenommen hat, daß auch sie, die Missourier, selber nichts daran aussetzen können. Allmählich dämmert in ihnen die Erkenntniß, welche Bedeutung diese Bewegung für die lutherische Kirche in Amerika hat. Sie müssen jetzt selbst rühmen „den guten Grund, auf welchen die neue Generalsynode sich gestellt hat“. Sie versichern, daß sie derselben sehr hold seten, und wenn sie einzelne ihrer Glieder hart angreifen, so geschehe dies bloß, weil „sie auf a l l e Weise an ihrem geringen Theil das Werk zu fördern begehren“. Gegen manche der in der Readinger Convention vertretenen Synoden schlagen sie einen ganz andern Ton an als früher, und denen, die nebenranstehen und zuschauen, ist es aufs Höchste interessant zu sehen, wie die Missourier, denen gewiß nicht einmal ihr Feind übertriebene Höflichkeit vorwerfen kann, nun bald nach der, bald nach jener Seite ein freundliches Compliment machen. Besonders der Pennsylvania-Synode wissen sie jetzt immer etwas Verbindliches und Schmeichelhaftes zu sagen. Auch der liebe Past. Brobst, den sie früher in der maßlosesten Weise geschmäht und in höchst verletzender, um nicht zu sagen gemeiner Weise angegriffen hatten, kommt jetzt bei ihnen wieder zu Ehren, worüber wir uns herzlich freuen. Während sie früher dessen „Zeitschrift“ verhöhnten und lächerlich machten und verunglimpften, wo sie konnten, heißt es jetzt im „Lutheraner“ von seinem Kalender, er sei „wirklich gut“, und von seiner Zeit-

lehrt, zu handeln je nachdem die „Situation“ ist, sondern nach seinem Wort und unserm Gewissen. Wir halten eine kirchliche Union bei Glaubensdifferenzen für verkehrt, Gott mißfällig, denn Gottes Wort verlangt eine Einigkeit des „Geistes“, „einerlei Sinn und Meinung“; und darum treten wir nicht als Glieder zum neuen „Kirchenrath“. Wir würden uns versündigen, gegen unser Gewissen handeln, wenn wir es thäten. Nach diesem unserm Gewissen haben wir immer gehandelt, darauf gründete sich das Abhalten unserer früheren, freien Conferenzen, in denen wir zuerst eine Glaubenseinigkeit anzustreben suchten. Und nun meint der Kluge, Kirchenpolitische Fritschel, ja, wenn wir die „Situation“ verstanden hätten, das heißt doch wohl, wenn wir gefaßt, vorausgesehen hätten, daß der „Kirchenrath“ mit den Kingen, gewandten Iowaern und ihrem Gummel-Glasticum-Prinzip der offenen Fragen an der Spitze, ein so großer, bedeutender, ungeheuern Einfluß ausüben würde, das ganze amerikanische Feld besetzender, von der ganzen lutherischen Welt geachtet, geliebt, hoch geschätzter Körper gewiß werden werde oder doch wenigstens den Anschein habe, es vielleicht in der Zukunft einmal werden zu werden: dann würden wir ohne Zweifel Kirchenpolitischer, Klüger, schlauer, pfiffiger gehandelt, unsern Grundsatz etwas fahren, unser Gewissen ein Bißchen gebogen haben, um doch nicht so gänzlich ins Hintertreffen zu kommen und von der großen Armee überflügelt zu werden. Wir hätten es aber versäumt, nicht verstanden, uns in den neuen lutherischen Sattel, die „Situation“, zu schwingen, jetzt sitzt Iowa im Sattel und habe die Zügel in der Hand, und das ärgere uns und mache uns so bitterböse auf Iowa, das sei eigentlich die „Situation“. Ja wohl, ihr Iowa'schen Kirchenpolitiker, ihr glücklichen Situationsauffasser, ihr versteht die Missouri-Synode und die Motive ihres Handelns! — Ist es nicht offenbar, daß die Iowaer einen ganz andern Geist haben, als die Missourier?

schrift, „dieselbe athme ganz den rechten Geist, besonders die Artitel, die von dem geehrten Herausgeber selbst herrühren.“ \*)

Wenn übrigens die Missourier diesen Brüdern in den östlichen Synoden Lob spenden, so kann uns das nur von Herzen freuen, denn auch wir haben diese theuren Brüder, seit wir mit ihnen etwas mehr bekannt wurden, recht von Herzen schätzen und lieben gelernt.

Leider scheint es aber, als ob die Missourier ihren unchristlichen Haß gegen einige Synoden, die ihnen trotz mancher Differenzen in der Hauptsache doch innerlich so nahe stehen, bis zum höchstmöglichen Gipfel emporschrauben wollen. Es ist kaum glaublich und gar nicht zu sagen, welche Feindschaft gerade in neuester Zeit, besonders seit der Convention in Reading, die Missouri-Synode gegen unsre Iowa-Synode an den Tag legt. \*) . . . . .  
 . . . Von dem ersten Theil des Dorpater Gutachtens über die kirchliche Stellung der Iowa-Synode war ohne unser Wissen ein Auszug in Brobst's lutherischer Zeitschrift erschienen. Daß wir nach der Meinung der „Lehre und Wehre“ diesen Auszug in der Brobst'schen Zeitschrift einrücken ließen, wird sofort wieder als ein neuer Beweis verwendet, daß die Iowa-Synode nur ein quatenus kenne! 10) Wie oben erwähnt, kam dieser Auszug ohne unser Vorwissen in die Brobst'sche Zeitung. Die „Lehre und Wehre“ wirft uns vor, daß wir es veröffentlicht hätten.“ 11)

8) Ja so geht es klugen Kirchenpolitikern, sie können sich gar keinen Begriff davon machen, daß Andere ohne politische Seitenblicke in Emselt und Aufrichtigkeit handeln. Frischel erzählt seinen Vätern mit Behagen, die Missourier hätten die „Situation“ nicht verstanden, sehr sei es nun interessant zu sehen, wie ihnen nach und nach ein Licht davon aufgehe, die Erkenntniß in ihnen allmählich dämmere, welche Bedeutung diese Bewegung habe, und wie sie nun umzukehren, sich einzuschmeicheln suchten, um nur die „Situation“ nicht ganz zu verlieren. Wir schlugen sehr einen ganz andern Ton an, machten nach allen Seiten freundliche Complimente, bestreben uns, Verbindliches, Schmeichelhaftes zu sagen (freilich so weit haben wir es noch nicht gebracht in den kirchenpolitischen, bösslichen Lanzmeißerkinften, daß wir auch schwängelnde Besuche machten). Wir fragen, wo hat sich je echtes lutherisches Wesen bei andern Synoden gezeigt, ohne daß es nicht mit Freudigkeit und öffentlicher Anerkennung hervorgehoben worden sei. Es liegt ja der Beweis in unsern Zeitschriften offen vor. Es ist dieses wieder eine von den gewöhnlichen Frischelschen, v e r l o g e n e n Darstellungen.

9) Das ist wieder eine Entstellung der Wahrheit. Unsere Stellung gegen die Iowa war schon seit langen Jahren die der o f f e n e n B e k ä m p f u n g, und gerade die Iowa thaten lange Zeit hindurch so milb, sanftmüthig, geduldig, freundschaftlich, bis sie, seit der Readinger Convention, eine neue Kirchenpolitik einschlugen, nun Gollaths Rüstung anlegten und auf großen Reisen und in deutschen und amerikanischen Blättern fürchbare Lanzenstöße gegen Missouri verübten, gemein schmähten und auf das unverschämteste entstellten.

10) Das ist eine offenbare Lüge. In „Lehre und Wehre“ steht Folgendes: „Diese stillastische (Iowa-) Synode wendet sich an die gleichfalls den Chillasmus hegende Americanität Dorpat, holt sich von dort ein Gutachten und läßt dasselbe in Brobst's Kirchenzeitung abdrucken.“ Weiter steht über Brobst's Kirchenzeitung auch nicht eine Silbe in dem Artikel, nicht eine Silbe darüber, daß das Einrücken dieses Auszuges in die Brobst'sche Zeitschrift ein Beweis sei der Quatenus-Stellung der Iowa-Synode. Das läßt Frischel nur, um uns sowohl bei Brobst, als bei den Vätern verhaßt zu machen.

11) „Lehre und Wehre“ fragt nur: „Warum wird nicht das ganze Gutachten veröffentlicht?“ Aus dieser Frage macht nun der Iowa'sche Professor, dieser durch und durch unlautere Mensch, wieder obige Entstellung.

## Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

### America.

Ursache des Austritts des Past. J. v. Brandt aus der New-Yorker Synode. In einem Berichte von der New-Yorker Synode in der „Luth. Zeitschrift“ wird der Grund des Austritts desselben mit den Worten angegeben: „da in unserer Synode die Privatbeichte nicht im Gebrauch sei und nicht gefordert werde.“ Dem widerspricht Past. v. Brandt in der „Luth. Zeitschrift“ No. 39: „Diese Angabe des Grundes ist nicht richtig. Der Verfasser durfte und konnte sie als Berichterstatter der Verhandlungen nur aus einer der von mir schriftlich an die Synode gerichteten Fragen schöpfen, auf welche, nachdem sie verlesen, in tragender Weise eingugehen, es an Zeit oder Lust fehlte; worüber also öffentlich gar keine Erörterung stattfand, obwohl von ebrenwerther Seite beantragt wurde, auf die einzelnen Fragen näher einzugehen. Jene in Rede stehende Frage aber lautet so: Nach der evang.-luth. Lehre ist das Sacrament des Altars der wahre Leib und das wahre Blut unsers Herrn Jesu Christi, das der Communicant sich entweder zum Segen oder zum Gericht genießt nach 1 Cor. 11, 23—32. Wenn nun ein evang.-luth. Prediger nicht bloß Auswärtiger, sondern auch Haushalter über die Geheimnisse Gottes ist, nach 1 Cor. 4, 1. — wenn er an seinem geringen Theile darauf zu achten hat, daß das Sacrament nicht entweiht werde, nach dem Worte des Herrn Jesu: „Ihr sollt das Heiligthum nicht den Hunden geben.“ Matth. 7, 6. — wenn er auch Seelsorger sein soll und über die Seelen wachen nach Hebr. 13, 17. — wenn er sich als solcher beim Sacramentsgenuß auch der einzelnen Seelen annehmen muß, um, so viel an ihm liegt, zu verhüten, daß sie sich das Sacrament nicht zum Gericht genießen. — wie kann er das alles ohne eine persönliche Anmahnung der Communicanten, und ohne daß ihm dabei Zeit gelassen wird zu einem etwaigen seelsorgerlichen Gespräche? Sollte also eine persönliche Anmahnung zum heil. Abendmahl nicht Regel sein in einer christlichen Gemeinde nach dem Worte der Schrift: Lasset Alles ehrlich und ordentlich zugehen, 1 Cor. 14, 40. ? — In der New-Yorker Synode herrscht nun aber Mangel an kirchlicher Zucht und in Verbindung damit für die Pastoren die große Gefahr der Leichtfertigkeit und Gewissenlosigkeit. Dies ist ein wahrer Grund, weshalb der Unterzeichnete um seine Entlassung gebeten.“

Die Kirchenversammlung zu Reading. Dr. Münkel sagt über dieselbe in No. 35 des „Neuen Zeitblatts“ Folgendes: „Der Versuch der 15 oder 16 lutherischen Synoden Nordamerikas, zu Reading eine neue Generalsynode auf unverkürztem Grunde der lutherischen Bekenntnisse zu stiften, wird dem Leser noch wohl im Gedächtnisse sein. So preiswürdig dieser erste Anfang ist, so muß man doch nicht gleich von dem Anfange alles erwarten. Wenn sich die missourische und die norwegische Synode noch zurückhielten, so thaten sie das in Erkenntnis der großen Schwierigkeiten. Zu Reading hatte man mit Sorgfalt jedes Auseinandergehen zu vermeiden gesucht, um erst den Einheitspunkt zu gewinnen. Aber wenn doch die Straßen irgendwo auseinandergehen, so wird man auch irgendwann die Vereinigten auf verschiedenen Straßen antreffen, bisweilen sogar um sich Lebewohl zu sagen. Sich vereinigen wollen, ist noch nicht immer vereintigt sein. Ueber den Beitritt zur Readinger Vereinigung beriet nach der „Lutherischen Zeitschrift“ von Brobst die Ohio-Synode vom 13. bis 19. Junl. Wegen mannigfacher Schwierigkeiten konnte man sich noch nicht zu einem sofortigen Anschlusse entschließen. Als Hindernisse wurden erwähnt: „Chiltsische Ansichten. Verbindung mit gebildeten Gesellschaften, gemischte Abendmahlsgemeinschaft und Einräumung der Kanzel an Irreligiöse.“ „Es wurde für nothwendig erachtet, auf daß man sich nicht fremder Sünden theilhaftig mache, auf der Kirchenversammlung zu beantragen, daß sie sich gegen solche Irthümer erkläre, und von den verbundenen Synoden ein Gleiches fordere.“ Von anderer Seite her werden nach Bericht er „Lehre und Wehre“ die zu Reading vereinbarten Grundsätze über Kirchenregiment angezapft, obgleich bis jetzt noch nicht festgestellt, in welchem Sinne die Grundsätze zu verstehen sind. Es liegt also noch genug Schutt und Unrath im Wege, der erst weggeschafft werden muß, ehe man auf dem Bauplätze das Gebäude der Einheit aufzuführen kann. Hauptächlich wird es sich darum handeln, ob man die Einheit wirklich sucht, oder ob es nur darum zu thun ist, die äußere Einheit zur Bestätigung und Veruhigung in liebgewordenen Irthümern zu benutzen, um freieres Feld zu haben. Im letzteren Falle wird nichts aus der Vereinigung werden; und im ersteren Falle wird der Weg sich noch lang hinziehen. Am wenigsten sollte man jetzt schon an Regiment und Verfassung denken. Die Einheit in der Verfassung setzt nothwendig die Einheit in der Lehre voraus.

Ausscheiden der Deutschen im New York Ministerium aus der Generalsynode und Bildung einer neuen Synode. Darüber entnehmen wir dem „Observer“ vom 13. Septbr. Folgendes: Bei der jüngst zu Albany gehaltenen Versammlung des New York Ministeriums ließen über den Anschluß an die Neue Generalsynode Berichte von den Gemeinden ein, welche auswiesen, daß 12 Gemeinden dafür gestimmt hatten,



bei der alten Generalsynode zu bleiben, 26, sich von ihr zu trennen, 5 hatten noch keinerlei Schritte gethan. Hierauf wurde der Beschluß eingebracht: „Daß wir hiermit die Verbindung des New York Ministeriums mit der Generalsynode der Ver. Staaten auflösen.“ 50 stimmten dafür, 28 dagegen, nämlich die Engländer, die sich hierauf zurückzogen. Die ersteren beschloffen dann: „daß jetzt über die vorgeschlagene Konstitution des Allgemeinen Kirchenraths der ev.-luth. Kirche in Nord-Amerika gehandelt und Delegationen gewählt würden, sie bei der unter dieser Konstitution zu berufenden Convention zu vertreten,“ wobei sie jedoch aus No. 4 der „Fundamentalen Grundsätze“ die Worte strichen: „Diejenigen, die sich heranzustellen, dieselben zu unterschreiben, müssen nicht nur einwilligen, dieselben Worte zu gebrauchen, sondern müssen auch diese Worte gebrauchen und verstehen in ein und demselben Sinn.“ (?) Ferner drang Rev. Dr. Stoblmann darauf, daß der projectirte Allgemeine Kirchenrath Delegationen an die alte Generalsynode senden sollte, um mit diesem Körper die freundschaftlichen Beziehungen zu unterhalten. Auch beschloß das Ministerium, den von Hrn. Ludwig in New York verlegten „Lutherischen Herald“ zu seinem Organ zu machen, und ernannte die Pastoren Stoblmann, Rägner und Drees zu Editoren. —

Wie Dr. Stoblmann die Trennung in der New-Yorker Synode beurtheilt. Im „Luth. Herald“ S. 42 heißt es: „Wir scheiden gleich Abraham und Lot. Das war, das ist, das bleibt der Sinn. So wurde es öffentlich ausgesprochen, so privatim. Bessere Leute als Schreiber dieses werden es halten und Pfeile aus allerlei Köchern sollen und weiter schrecken, noch die alte Liebe und Achtung der früheren Brüder und Hausgenossen vergiften. Jene haben nur den Einen Katechismus, wir auch. Die Augsburg. Confession ist Jenes Fahne; uns auch.“ Er unterstützt den Vorschlag: „ausnahmsweise zwei Delegationen gegenseitig zu senden, zum Zeichen der Eintracht.“ „Abraham und Lot und Lot und Abraham“ sollen sich „als Brüder, so oft es angeht, besuchen.“ Aber weiß denn Dr. Stoblmann nicht, daß es Sünde ist, wenn sich einträchtige Brüder, Brüder, die denselben Katechismus und dieselbe Confession haben, trennen und spalten? Was ist denn aus die Comödie, die Trennung oder die Brüderschaft?

Entdeckung in Syrien. „Liebhaber biblischer Antiquitäten werden sich freuen zu hören, daß bei den Ausgrabungen, welche jetzt in Syrien gemacht werden, zu Habir Sarape ein hebräisches Haus aufgefunden worden ist, welches sich aus dem zweiten Jahrhundert vor Christo dattirt. Einige Zimmer mit ihren Geräthschaften sind ganz unbeschädigt erhalten; in denselben fand sich eine Anzahl hebräischer Bücher, welche anzeigen, daß das Haus Besitztum eines Gelehrten gewesen ist. Außer den Büchern Moses und den Psalmen Davids fand man eine Sammlung hebräischer Gedichte, welche den Orientalen unserer Tage unbekannt sind. Diese interessanten Ueberbleibsel, von denen viele die Spuren egyptischen Ursprungs an sich tragen, sind der Asiatischen Gesellschaft in London zugesandt worden.“ So berichtet der „Evangelist“ vom 15. August. F.

Ein russischer Kirchenmißbrauch. Der „Evangelist“ vom 29. August berichtet folgendes: „Der Kaiser Alexander hat neulich einen Erlaß publicirt, worin er einen sonderbaren Gebrauch, der lange unter der russischen Geistlichkeit geherrscht hat, aufhebt. In Rußland bilden die Priester eine Art Kaste, und obgleich ihre Kinder auch andere Berufsarten erwählen, so wird doch der Priesterstand ausschließlich aus ihren eigenen Familien recrutirt. Dieser Gebrauch war so weit ausgedehnt worden, daß nicht nur selbstverständlich der Sohn des Priesters dem verstorbenen Vater im Amt folgte, sondern sogar, wenn ein Priester ohne Söhne starb, die Einkünfte der Pfarrei in die Hände der ältesten Tochter fielen, bis sie einen Priester finden konnte, der willig war sie zu heirathen und die Amtspflichten der Pfarrei zu übernehmen. Diese sonderbare Sitte gab natürlich Anlaß zu unzähligen Mißbräuchen und Aergernissen, weshalb die kaiserliche Regierung sich genöthigt sah, einzugreifen, um die russische Geistlichkeit vor Schande und Verachtung zu bewahren. Wenn nun in Zukunft ein Priester stirbt, so wird nach den Bestimmungen des Erlasses die Regierung sogleich Schritte thun, die vacante Stelle durch einen passenden Candidaten zu besetzen.“ F.

### Druckfehler im vorigen Hefte.

Seite 299 Zeile 22 von oben lies Weitsichtige statt Diefsichtige.

Ebenfallselbst Zeile 28 von oben lies es statt er.

Seite 301 Zeile 15 von oben lies 2 Cor. 11, 20. statt 17, 20.

Ebenfallselbst Zeile 13 von unten soll hinter sei die Parenthese geschlossen sein.

Seite 303 Zeile 15 von unten lies darunter statt darum die.

Seite 305 Zeile 14 von unten lies Hofas statt Rhetor.

Seite 306 Zeile 18 von unten lies ließen statt ließe.

Ebenfallselbst Zeile 16 von unten lies verstoßen statt verstedten.

Seite 308 Zeile 19 von oben ist eben zu streichen.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang XIII.

December 1867.

No. 12.

## Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

### Anmerkung 7.

Ehen zwischen Rechtgläubigen und Irrgläubigen hat zwar ein Prediger alles Ernstes zu widerrathen \*), aber, wenn die Sache nicht mehr in integro ist, nicht zu hindern. Gerhard schreibt hierüber: „Obgleich wir es für das Sicherste, Beste und Gerathenste halten, daß sich solche Personen zur Ehe verbinden, welche in der wahren Erkenntniß und im Bekenntniß der wahren Religion mit einander übereinstimmen, damit sie mit Einem Mund und Herzen den wahren Gott nach der Vorschrift des göttlichen Wortes anrufen und ihm dienen können; jedoch wenn die ungläubige oder irrgläubige Person nicht zugleich lästerlich und halsstarrig ist, sondern fast gewisse Hoffnung gibt, daß sie sich belehren werde, dann könnte, wenn der andere christliche und rechtgläubige Theil den Grund der christlichen Religion wohl inne hat und keine Gefahr der Verführung und Ueberredung da ist, die Ehe gestattet werden, namentlich wenn der Mann christlich und rechtgläubig ist, welcher durch die Ehe die Herrschaft über das ungläubige oder irrgläubige Weib erlangt. Hierher kann gewissermaßen bezogen werden, daß Gott 5 Mos. 21, 11. den Israeliten erlaubt, aus anderen Völkern im Kriege gefangene Weiber zur Ehe zu nehmen, weil es nicht wahrscheinlich war, daß eine Kriegsgefangene ihren Herrn dazu bringen werde, der väterlichen Religion zu entsagen. Ferner die Beispiele Juda's und Joseph's 1 Mos. 38, 1. 41, 45. Wenn jedoch die Frage ist von einem solchen Ungläubigen und Keperischen, welcher mit seinem Unglauben oder mit seiner den Grund der Religion umstoßenden Kepererei Lästerungen verbindet und ausdrücklich bekennt, in seiner Kepererei bleiben zu wollen, dann sagen wir, daß ein jeder Gläubige und Orthodoxe sich der Ehe mit demselben zu enthalten habe, und wir können daher schwer dazu gebracht werden, anzunehmen, daß Ehen zwischen Personen

\*) Namentlich hier, wo es so oft geschieht, daß der irrgläubige oder ungläubige Mann selbst wider das gegebene Versprechen mit der rechtgläubigen Frau auf und davon geht und in Gegenden zieht, wo entweder nur Sectenkirchen oder gar keine Kirchen sind.

ungleicher Religion in gewissen Fällen zu gestatten seien.“ Im Folgenden gibt Gerhard mehrere Gründe dafür an, warum dies nicht geschehen solle: 1. das ausdrückliche göttliche Verbot (2 Mos. 34, 16. 5 Mos. 7, 3. 4. Jes. 23, 12. 1 Kor. 7, 39.), 2. die dem Verbote beigelegten Gründe, welche zeigen, daß das Verbot nicht levitischer, sondern moralischer Natur sei (Neb. 13, 23., 1 Kön. 11, 2. 3.), 3. die Erfahrung, daß die gewöhnliche Folge der Abfall ist (1 Mos. 6, 2. 26, 34. Richt. 3, 5—7. 1 Kön. 16, 31.), 4. die daraus entstehenden Nachtheile, namentlich in Betreff des Hausgottesdienstes, der Kindererziehung &c., 5. die Natur der ehelichen Gemeinschaft, 6. der damit gegebene böse Schein, als ob man den rechten Glauben gering achte &c. (Loc. de conjug. § 387. 388.) Die Leipziger theologische Facultät gab im Jahre 1620 folgendes Votum ab: „Auf die Frage, ob eine lutherische Person sich mit einer halsstarrigen calvinischen Person, die sich nicht weissen lassen will, in Ehestand begeben, von den Predigern getraut und eingesegnet werden könne? — erachten wir zu antworten sein, daß zwar keineswegs zu rathen, daß eine lutherische Person dergestalt sich in den Ehestand einlasse, \*) sientmal die matrimonia mit Personen, so falscher Lehre und Religion zugethan, nie wohl zu gerathen pflegen, sondern viel Unheils mit sich bringen, wie die Exempel in Gottes Wort und sonderlich in Befreundung des Hauses Josaphat mit dem Hause Ahab 2 Chron. 18—22. und in täglicher Erfahrung vor Augen. Jedoch aber so eine solche Ehe wäre getroffen worden zwischen einer lutherischen und halsstarrigen calvinischen Person, würde ihnen ein Prediger die Copulation und Benediction (weil solches mit der Religion eigentlich nichts zu thun hat und die irrende Person vielleicht noch mit der Zeit möchte gewonnen werden 1 Kor. 7, 16.) nicht versagen können.“ (Thesaur. consil. von Dedekennus. III, 242.)

Balduin schreibt: „Den Juden ist die Ehe mit Christenkindern schlechterdings nicht zu gestatten um der Gefahr der Verführung willen. Daher im Jus civile die Ehe zwischen Juden und Christen bei Capitalstrafe verboten ist. Es ist jedoch hierbei zu bemerken, daß dieses Gesetz von der Ehe redet, welche man eingehen will, von einer schon bestehende aber lehrt Paulus 1 Kor. 7, 13.: „So ein Weib einen ungläubigen Mann hat, und Er läßt es sich gefallen, bei ihr zu wohnen, die scheide sich nicht von ihm. Denn der ungläubige Mann ist geheiligt durch das Weib“ &c.“ (Tractat. de cas. consc. p. 193.) Eine solche Ehe einzusegnen, dazu wird sich daher kein rechtschaffener Diener Christi verstehen.

#### Anmerkung 8.

Befehren sich Muhamedaner oder Heiden (Mormonen), welche bis dahin in Polygamie lebten, so ist allein deren erste Gattin als Gattin anzuerkennen und darauf zu dringen, daß sie die anderen angeblichen Gattinnen entlassen. Gerhard schreibt: „Bellarmin sagt: Wenn der Ungläubige, der

\*) Am ärgerlichsten ist dies natürlich, wenn es von Seiten sogar eines Predigers geschieht.

in Polygamie lebt, zur Taufe kommt, so ist er zu nöthigen, daß er alle Weiber außer der ersten entlasse, weil allein die Ehe mit der ersten eine wahre Ehe ist. Diese Behauptung gründet sich auf das Fundament, daß die Polygamie dem göttlichen und Natur-Rechte entgegen ist; was aber mit dem Rechte der Natur streitet, das ist auch den außerhalb der Kirche befindlichen Heiden verboten und es hat darin keine menschliche Dispensation statt, da der Untere das Gesetz des Oberen nicht aufheben kann. Und dieser Meinung, als der für die Gewissen sicherern, fallen wir bei.“ (L. c. § 226.)

#### Anmerkung 9.

Ob es den Wittwen innerhalb des Trauerjahres erlaubt ist, sich wieder zu verehelichen, darüber schreibt Joh. Gerhard Loc. Theol., Loc. XXVIII, § 198 — 200: „Durch das bürgerliche Recht wird eine Wittwe, welche innerhalb des Trauerjahres heirathet, mit Infamie gebrandmarkt (s. Corpus juris), wofür sie zwei Gründe anführen: erstens, damit keine Verwechslung der Nachkommenschaft stattfinde, weil durch jene vorzeitigen und übereilten Wittwenheirathen (wie sie die Kaiser im Corpus juris nennen) Gelegenheit gegeben werden kann, daß der Sohn des vorigen Gatten dem späteren oder der des späteren dem vorigen untergeschoben und so der wahre und rechtmäßige Erbe um sein väterliches Erbe betrogen werde, ein falscher und unächter Erbe aber in den Besitz der Güter trete, welche dem andern nach dem Natur- und Völkerrechte zukommen; zweitens, damit nicht der öffentlichen Ehrbarkeit zuwider gehandelt werde, weil das Weib dem Manne Liebe und Ehrfurcht schuldig ist, und wenn sie darum sogleich zur zweiten Ehe eilt, es scheinen wird, als ob sie die Liebe und das Andenken des vorigen Mannes sogleich aus dem Sinne geschlagen habe. Und nicht blos das Weib selbst wird infam, welche innerhalb des Trauerjahres heirathet, sondern auch der Mann, der sie mit Wissen heimführt, und der Vater, der zu solcher Ehe seines Sohnes eingewilligt hat, und der Vater des Weibes, der dazu eingewilligt hat (s. Corpus juris). Was die Wittwer anlangt, so sagen sie, daß diese nicht durch das Gesetz gezwungen seien, ihre Weiber zu betrauern, und daß es ihnen darum erlaubt sei, sich sogleich wieder zu verehelichen, weil keine Verwechslung der Nachkommenschaft zu besorgen sei.

In Betreff des ersten Stückes wird mit vollem Rechte den Wittwen die Beobachtung der Trauerzeit aus den angeführten Gründen geboten, denen noch andere beigelegt werden können, (nämlich, daß auch selbst die Thiere sich nach dem Empfängniß der Begattung enthalten;) weil zu eilige Hochzeit selten vom Verdachte des Ehebruchs oder der Giftmischerei frei ist; weil die dem späteren Manne nicht gefallen kann, welche das Andenken an den vorigen so schnell bei Seite gelegt hat; weil nach den Gesetzen und Sitten fast aller Völker jene unzeitigen Hochzeiten unzulässig sind, wie aus Wilhelm Lambert's Archaeonomia bekannt ist, worin er unter andern das vom Dänenkönig Kanut vor 500 Jahren gegebene Gesetz recensirt: „Wittwen sollen zweimal sechs Monate warten, und dann erst sich verheirathen, wem sie wollen. Wenn

aber eine vor einem Jahr heirathet, soll sie um die Mitgift bestraft und des ganzen von ihrem vorlgen Manne hinterlassenen Vermögens beraubt werden, und dies alles soll der nächste Verwandte haben.' Die alten Römer setzten zehn Trauermonate für die Gattin fest. *Plutarch* sagt im *Numa*: 'Die Weiber blieben vom Tode ihrer Männer an zehn Monate Wittwen; wenn eine vor dem Ablauf des zehnten Monats sich verheirathete, so mußte sie nach den Gesetzen des *Numa* eine trächtige Kuh opfern' — (in den Monaten also, welche die äußerste Zeit der Geburt begränzen). *Valentinian* oder *Theodosius* fügten zwei hinzu, und wollten so, daß ein volles Jahr von der Frau der Trauer geweiht werde. *Apulejus* gibt noch einen andern Grund an, weil durch die Unzeitigkeit der Hochzeit die Manen des zu betrauernden Gatten mit gerechtem Unwillen erfüllt würden.

Im kanonischen Rechte ist diese kaiserliche Verordnung abgeschafft und der Wittwe die Erlaubniß gegeben, auch innerhalb des Trauerjahres zu heirathen. Es sagt: Es werden nicht insam alle, welche die weltlichen Gesetze für insam erklären, welches wir von der bekennen müssen, welche innerhalb der Trauerzeit heirathet, da die Ehen heutiges Tags vom Rechte des Himmels und nicht vom Rechte des weltlichen Forums regiert werden, und nach dem Rechte des Himmels das Weib nach dem Tode des Mannes vom Gesetze los ist, das den Mann betrifft, sie verheirathe sich, welchem sie will.' *Urban III.*, im *Corpus juris canonici*: 'Da der Apostel sagt: ein Weib ist nach dem Tode ihres Mannes los vom Gesetze ihres Mannes, sie verheirathe sich im HERRN, welchem sie will, so wird durch die Erlaubniß und die Autorität des Apostels die Infamie derselben aufgehoben.' Daselbe wiederholt *Innocenz III.*

Aber diese Bestimmung des kanonischen Rechts können wir nicht billigen, da sie der öffentlichen Ehrbarkeit zuwider ist, und Verwechslung und Ungewißheit der Nachkommenschaft zur Folge hat, ja den Verdacht eines Verbrechens verstärkt. Auch hat sie keinen Grund in *1 Kor. 7, 39.*, weil 1) die in Folge des Todes des ersten Mannes entstandene Freiheit zur Ehe nicht die Gesetze und die Ehrbarkeit aufhebt, sonst könnte eine Wittwe auch diejenigen heirathen, welche ihr durch Blutsverwandtschaft angehörig sind. Vielmehr können wir nach unserm Urtheil das nur, was wir ehrbarer und gerechter Weise können. 2) Der Apostel handelt nicht sowohl von der Zeit des Heirathens als von der Person, mit welcher sie sich verheirathen könnte, denn er sagt nicht: wann sie will, sondern: welchem sie will. Wenn nun eben diese unbestimmte Freiheit, sich zu verheirathen, welchem sie will, nothwendig so zu beschränken ist, daß sie nicht wider die Gesetze von den verbotenen Verwandtschaftsgraden streitet, so muß die Freiheit allerdings auch in Hinsicht auf die Zeit der Ehrbarkeit und billigen Gründen gemäß begrängt werden. 3) Ausdrücklich setzt der Apostel hinzu: sie verheirathe sich, welchem sie will; allein daß es in dem HERRN geschehe, welcher Text auch dies in sich begreift, daß die neue Ehe in wahrer Gottesfurcht geschlossen und nichts der Gott gefälligen und von den Menschen gebilligten Ehrbarkeit zu-

wider unternommen werde. Nun aber beweist die innerhalb des Trauerjahres von der Wittwe geschlossene Ehe Leichtfertigkeit, Frechheit, unmäßige Begierde u. dergl. 4) Derselbe Apostel gebietet Röm. 12, 1. den Christen, daß sie der Obrigkeit unterthan sein sollen, wenn sie Ehrbares befehlt, was auch Petrus in der 1. Epistel 2, 13. wiederholt: nun aber beruht die Verordnung der Obrigkeit, welche den Wittwen innerhalb des Trauerjahres zu heirathen verbietet, auf ehrbaren und gerechten Gründen. Derselbe Apostel Paulus verlangt Phil. 4, 8., daß wir dem, was ehrbar ist und was wohl lautet, nachdenken sollen: aber eine solche Ehe hat den Makel der Infamie; daß wir uns der Ehrbarkeit vor allen Menschen befleißigen sollen: aber eine solche Ehe ist nicht ehrbar. 5) Wenn die Wittwen wegen der vom Apostel festgesetzten Freiheit der Ehe während des Trauerjahres von der Verheirathung nicht abgehalten werden dürfen, warum halten sie denn den ganzen geistlichen Stand gänzlich von der Ehe ab? warum behaupten sie, daß die Ehe wegen geistlicher Verwandtschaft verhindert sei? warum führen sie so viele verbotene Grade ein? u. s. w. Wenn sie meinen, daß in diesen und ähnlichen Verordnungen des kanonischen Rechts der Freiheit der Ehe kein Hinderniß in den Weg geworfen werde, warum behaupten sie dies denn von dem, auf den billigsten Gründen beruhenden Verbote des bürgerlichen Rechts?

Was das zweite Stück betrifft, so halten wir es für billig, daß auch die Wittwe während der Zeit des Trauerjahres, oder wenigstens eines halben Jahres vom Tode ihrer ersten Frau an, sich nicht wieder verheirathen. Denn obgleich sie nicht gerade durch ein göttliches oder bürgerliches Recht dazu verpflichtet sind; obgleich auch der erste Grund, nämlich Verwechslung der Nachkommenschaft, bei den Männern wegfällt: so hat doch der zweite Grund, nämlich die öffentliche Ehrbarkeit, auch bei ihnen statt. Denn ein Mann scheint nicht mit aufrichtiger Wattenliebe der zugethan gewesen zu sein, deren Andenken er sogleich mit dem Tode derselben bei Seite legt, und ohne öffentliches Aergerniß wird über dem frischen Grabhügel der ersten Wittin nicht der neue Ehebund geschlossen. Daß zwischen dem Tode der Sarah und der zweiten Ehe des Abraham einige Zeit verlossen war, zeigt die Mosaische Erzählung. Obgleich darum diejenigen, welche nach dem Tode der ersten Frau zur zweiten Ehe eilen, nicht der Infamie des Gesetzes verfallen, wie Seneca sagt: „den Männern ist keine bestimmte Trauerzeit gesetzt, weil keine zur Ehrbarkeit gehört“: so können sie doch von der Infamie der That und vom Verdachte der Leichtfertigkeit und Unenthaltbarkeit kaum frei sein. Es ist unmenschlich, „mit denselben Augen die Beerdigung der Seinigen zu sehen, mit denen man sie selbst gesehen hat, ihr Gedächtniß mit ihrer Leiche hinauszutragen und nicht bewegt zu werden in Folge der ersten Zerreißung des Familienbandes“, sagt derselbe Seneca: nun aber wird diese Trauer grade am meisten dadurch an den Tag gelegt, daß man sich einer neuen Ehe enthält.“

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefandt von Dr. B. Eßler.)  
**Ein ernstes Bedenken.**

In dem "Lutheran and Missionary" vom 3. October, dessen Editors drei namhafte Glieder der Synode von Pennsylvania und einer ein Glied der Pittsburger Synode ist, findet sich folgender Passus unter der Ueberschrift: "What is the meaning of the observance of a Lutheran Jubilee by the so-called General Synod"?

"Now we have here a certain religious organization, which calls itself: 'The General Synod of the Evangelical Lutheran Church.' Even its friends admit, that it has only a shadowy existence, that it possesses no legislative, executive or judicial powers, that it cannot for instance license or ordain any one, define doctrines or exercise any authority whatever. It is simply by its own confession an 'advisory body' that is to say it may like any private individual give *advise*, that is all".

Da nun unter diesem Aufsatz nur der Buchstabe W. steht, so bin ich genöthigt, einige Fragen an die oben erwähnten Herausgeber der Zeitschrift zu richten, die jedenfalls diese Einsendung vertreten und zugleich mit zu den vornehmsten Wortführern für die schnelle Bildung des rechtgläubigen lutherischen "Church Council" gehören.

Meine erste Frage lautet also: 1) Wo steht es in Gottes Wort geschrieben und wo wird es im lutherischen Bekenntniß bezeugt, daß irgendwelche Repräsentativ-Kirche oder kirchliche Körperschaft eine gesetzgebende Gewalt (a legislative power) habe? Solche Behauptung ist stracks dem Evangelio und der Beschaffenheit der neutestamentlichen evangelischen Kirche zuwider. Denn diese besteht unter ihrem einigen Haupte und Herrn, Christo, nur aus Brüdern, die sich äußerlich von seinem Worte und innerlich vom Glauben und Gehorsam regieren lassen, wie der Herr spricht: „Einer ist euer Meister, Christus; ihr aber seid Brüder. Die Kirche Christi weiß nicht und will auch von keinem andern Gesetze wissen, als was Gott selber in das Herz geschrieben und in den zehn Geboten enthalten ist, das abgerechnet, was in diesen nur die Juden zum Gehorsam verband. So wenig also, nach der evangelischen Natur der Kirche Christi, entweder in einer Ortsgemeinde oder in ihrer Gesammtheit von einer Gesetzgebung, einer die Gewissen verbindenden Ueber- und Unterordnung, einem positiven Gegensatz von Gebietenden und Gehorchenden die Rede sein kann: so wenig ist dies statthaft in einer Repräsentativ-Kirche, einer kirchlichen Körperschaft, einem Synodalverband. Denn unmöglich kann dieser etwas besitzen und verwalten, was die christlichen Gemeinden, die derselbe repräsentirt, nicht haben, auch nicht haben wollen, und es so auch nicht zur Verwaltung übertragen können.

Die Behauptung von einer „gesetzgebenden Gewalt“ einer kirchlichen Körperschaft verwandelt die Kirche Christi in einen Staat, wo allerdings das Geben und Ausführen bestimmter, positiver bürgerlicher Gesetze ganz an seinem Orte ist, wo aber nicht der Glaube und die Liebe, sondern die Furcht

der Strafe und der knechtische Geist vorhanden ist. Und zugleich ist solche Behauptung auf kirchlichem Gebiet eine abschüssige Bewegung ins Pabstthum zurück, und durchaus unevangelisch, das ist, unlutherisch.

2) Was ist unter der ausführenden Gewalt (der executive power) der Synode zu verstehen? Schwerlich etwas Anderes, als daß der Synode zustehe, kirchliche Pön und Strafe über die zu verhängen, welche ihren Gesetzen nicht den schuldigen Gehorsam leisten. Dies wäre aber gleichfalls ein Abfall vom Evangelio und ein Rückfall in das bürgerlich-gesellschaftliche oder alttestamentliche oder papistische Strafregiment; denn wie die Kirche des Evangeliums keine Gesetze zu geben hat, so hat sie auch keine auszuführen.

3) Was ist die Meinung, daß der Synode eigne, die gerichtliche Gewalt (judicial power) auszuüben? Nach dem Evangelio lautet es also: „Der Geistliche richtet Alles und wird von Niemand gerichtet“. Desgleichen schreibt St. Paulus zu den Korinthern: „Richtet ihr, was ich sage“. Ja, ist nicht das geschriebene Wort Gottes klar und deutlich genug, um in gegebenen Fällen zu urtheilen und zu richten? Hat nicht jede Gemeinde Recht und Macht, nach diesem Worte zu handeln und z. B. in Fällen der Kirchenzucht und des Bannes nach Matth. 18. zu verfahren? Oder ist sie nach Gottes Wort verpflichtet, dies ihr Recht und Macht der Synode zur Ausübung zu übertragen? Und ist deshalb das schließliche Urtheil rechtskräftig und gültig, weil es die Synode gefällt hat?

4) Was ist darin Fehls an der sogenannten Generalsynode, daß sie sich nur einen „berathenden Körper“ nennt? Wollte Gott, es wäre nichts Anderes an ihr zu tabeln; denn darin hat sie ganz Recht, wiewohl sie schwerlich diese Aussage von sich aus klarer Erkenntniß von der evangelischen Beschaffenheit der Kirche Christi und jeder einzelnen Gemeinde, sondern aus landesüblicher expediency und Guustbuhlerei bei dem Herrn omnes gethan hat. Vor Gott und natürlich unter Gott und seinem Worte ist jede einzelne christliche Gemeinde durchaus souverän und hat keinen andern Befehl von Christo, als das Predigtamt unter sich aufzurichten, damit öffentlich von Gemeinschaftswegen das Wort Gottes lauter und rein gepredigt und die Sacramente dem Evangelio gemäß gereicht werden. Es ist durchaus nicht Sache des Glaubens und des Bekenntnisses, daß z. B. rechtgläubige lutherische Gemeinden hier zu Lande in einen geordneten Synodalverband zusammentreten, wie ja solches auch bei den apostolischen Gemeinden nicht der Fall war. Denn selbst die Apostel sehen sich nicht als Gesetzgeber und Regenten der Kirche, und in diesem Sinne als Statthalter Christi an, sondern als geistliche Väter und liebevolle Ermahner ihrer Gemeinden und als Gehülfen ihrer Freude; und wenn sie auch mitunter gegen das unartige Fleisch ihrer geistlichen Kinder heilsame Strafzucht anwandten, so bestand diese in nichts Anderem als in dem Stab Worte, in dem göttlichen Gesetze, nicht aber in allerlei menschlichen Kirchenstrafen, wie diese leider früh genug mit der Trübung der evangelischen Predigt, durch gesellschaft-werkerische Beimischung in der Kirche aufkamen.

Der Zusammenschluß rechtgläubiger, d. i. lutherischer, Gemeinden auf



demselben Grunde und in demselben Bande des Bekenntnisses zu einem Synodalverband ist lediglich eine Sache der christlichen Freiheit im Dienste der Liebe, um mit vereinten Kräften zur Erhaltung und Ausbreitung der Kirche auf allerlei Weise zusammenzuwirken und die Ehre Gottes in solcher brüderlichen thatkräftigen Vereinigung um so mehr zu befördern.

Ist aber dem also, so hat eine lutherische Synode an sich keine andere Befugniß gegen die einzelnen Gemeinden, die sie vertritt, als ihnen in der Liebe zu dienen, das ist, sie zu berathen, wo nöthig brüderlich zu strafen und zu ermahnen, mit dem Evangelio zu guten Werken zu locken, kurz auf väterliche und brüderliche Weise sich gegen sie zu verhalten. Sie hat hierin durchaus keine andere Macht, als die des göttlichen Wortes, das aber z. B. in den von ihr begehrten Bedenken und Gutachten und in der Anwendung auf vorgelegte Fälle keine andere Kraft und Wirkung hat, als es sie schon an und in sich selber hat. Auf dem Gebiete der Synoden, die nur eine menschliche Ordnung sind und innerhalb der christlichen Freiheit sich bewegen, kann nicht auf die Weise ein Gebieten und Gehorchen stattfinden, wie auf dem Gebiete der Familie und des Staates; denn hier sind, nach Gottes Ordnung, die Kinder und Untertanen den Vätern und der Obrigkeit unbedingten Gehorsam schuldig, sofern sie nichts wider das göttliche Moralgesetz gebieten; ja, auch die Hörer einer christlichen Gemeinde haben ihrem Lehrer schlechthin Folge zu leisten, sofern er Gottes Wort richtig führt. Dies alles erfordert klärllich das vierte Gebot.

Auf dem Gebiete der repräsentativen kirchlichen Körperschaften aber, darin das kirchliche Lehramt und die Hörerschaft der einzelnen Gemeinden vertreten ist, wie in den hiesigen lutherischen Synoden der Fall ist, steht die Sache anders.

Hier nämlich kann nur auf abgeleitete Weise ein gegenseitiges Rechts- und Pflichtverhältniß eintreten. Und dies geschieht dann, wenn die einzelnen Gemeinden gewisse Gerechtsame ihrer Selbstregierung, die jeder einzelnen nach dem Evangelio eigenthümlich und zuständig sind, der Synode in einer gewissen Beschränkung zur Ausübung und Verwaltung übertragen.

So z. B. könnten die Gemeinden der Synode übertragen das Recht der Berufung und Beaufsichtigung der Lehrer an ihren kirchlichen Lehranstalten, ferner das Recht des Präses, die einzelnen Gemeinden zu visitiren oder amtlich zu besuchen, um von der Lehre und dem Wandel der Pastoren und von dem Zustande der Gemeinden Kenntniß zu nehmen und der Synode darüber zu berichten, desgleichen das Recht, für rechtgläubige Gesangbücher, Katechismen, Agenden und Schulbücher Sorge zu tragen, nicht minder das Recht, daß ohne genauere Einsicht und Zustimmung des Präses kein Bann in einer Gemeinde vollzogen werde, u. s. w.

Dies alles nämlich wurzelt und hastet wesentlich und eigentlich in jeder einzelnen Gemeinde, wenn auch nur zwei oder drei Gläubige darin wären, in deren Namen die Andern auch dies Recht der Uebertragung mit ausüben; und die Synode übernimmt in der Annahme dieses übertragenen Rechts zu-

gleich die Pflicht der Verantwortlichkeit gegen die Gemeinden in Hinsicht auf die Art und Weise der Verwaltung dieser übertragenen und übernommenen Rechte. Wiederum, wie die Gemeinden des Synodalverbands demgemäß das Recht haben, die verwaltende Thätigkeit der Synode zu überwachen und z. B. sich keinen bekennnißwidrigen Katechismus, kein irrgläubiges Gesangbuch u. s. w. von der Synode aufdrängen zu lassen: so haben sie zugleich die Pflicht, nicht durch unbegründetes Mißtrauen, hoffärtige Selbstflugheit, unbefugte Einmischung, kurz durch fleischlichen Mißbrauch der christlichen Freiheit und ihrer Souveränitätsrechte wider die Liebe und Demuth die verwaltende Thätigkeit der Synode, sofern diese dem Worte Gottes und dem Bekennniß der Kirche gemäß ist, zu hemmen und zu hindern.

Dies ist nach dem Evangelio und der evangelischen Beschaffenheit der neutestamentlichen Kirche das wahre Verhältniß zwischen lutherischen Gemeinden und den sie repräsentirenden Synoden. Es wäre deshalb eine verderbliche Einmischung menschlicher Gesetze in das Evangelium, eine verwerfliche Uebertretung des brüderlichen Verhältnisses in der Kirche Christi, ein neues Jochlegen auf der Jünger Hälse, wenn irgend eine Synode oder ein Verband von Special-Synoden darauf ausginge, sich aus sich selbst irgendwelche Gewalt beizulegen, aus eigener, angemessener Machtvollkommenheit ein kirchliches Regiment auszuüben. Es ist freilich ein weitverbreiteter Wahn unserer Zeit, und leider auch innerhalb der lutherischen Kirche, als ob durch ein recht kräftiges Kirchenregiment das Wohl der Kirche am meisten gefördert und dem zerstörenden Andrang der ungläubigen Kirchlosen am wirksamsten gewehrt würde.

Es ist dies aber eine thörichte Einbildung und ein Selbstbetrug. Denn kein menschliches Kirchenregiment, und sei es noch so heilsam und weislich geordnet und dem Evangelio nicht zuwider, vermag den wahren Glauben an Christum und die Liebe in die Herzen zu pflanzen und zu erhalten und den hl. Geist zu geben, dadurch allein die Kirche Christi erhalten und erweitert und die Einigkeit im Geiste erzeugt und gepflegt wird. Kein noch so gutes Kirchenregiment vermag den Gläubigen Kraft und Muth zu verleihen, die Angriffe der Ungläubigen zurückzuweisen und siegreich wider sie zu bestehen. Beides vermag allein der Herr Christus, der wesentlich und wahrhaft im Regiment sitzt, und durch sein Wort und Predigtamt und durch den Glauben seine Heiligen also regiert, daß sie eben so sehr beständig bleiben in der Apostel Lehre und in der Liebe immer inniger ein Herz und eine Seele werden, als sie auch nach außen angethan mit der geistlichen Waffenrüstung nach Ephes. 6. den guten Kampf des Glaubens kämpfen, und als treue Bekenner Christi und seines Evangelii die Vollwerke des Satans in gar manchen Herzen zerstören. Gott bewahre in Gnaden die beabsichtigte „Kirchen-Versammlung“, daß sie nicht in die irrthümliche und verderbliche Praxis hineingeräth, der Kirche durch Aufrichtung einer dem Evangelio widerstrebenden, menschlich gemachten Synodalgewalt eine festere Haltung und Gestaltung und ein kräftigeres Zusammenwirken geben zu wollen.

## Ein Responsum.

(Entnommen dem ersten Quartalheft 1868 der Gueride'schen „Zeitschrift“.)

Herrn Dr. Gueride in Halle.

Hochwürdiger, hochzuverehrender Herr!

Indem wir, die Endes-Unterszeichneten, es wagen, im Namen einer amerikanischen, lutherischen Synode dies Schreiben an Sie zu richten, um in einer für unsere Synode, ja überhaupt für die ganze lutherische Kirche Amerikas höchst wichtigen Angelegenheit Ihr freundliches Gutachten und auszubitten, sind wir dabei von der Hoffnung getragen, daß Ihre, in der ganzen Kirche wohlbekannte treue Fürsorge für das Wohl unserer theuren lutherischen Kirche Sie bewegen wird, der Angelegenheit, die wir vor Sie bringen möchten, ein geneigtes Ohr zu schenken, und eine liebevolle Theilnahme zuzuwenden.

Es ist Ihnen, hochwürdiger Herr, zur Genüge bekannt, wie seit einer Reihe von Jahren insonderheit die luth. Kirche Amerikas durch den Streit über die Lehre von Kirche, Amt und den letzten Dingen aufs tiefste beunruhigt und erschüttert worden ist. Und gewiß ist es eines jeden luth. Christen sehnlicher Wunsch, daß die Spaltung und Zwietracht, welche den Weinberg Gottes so verwüftet, beseitigt und abgethan werde. Derselbe sehnliche Wunsch ist es auch, der uns veranlaßt dies Schreiben an Sie zu richten.

Erlauben Sie uns, die kirchliche Stellung, welche die luth. Synode von Iowa einnimmt, mit einigen Worten, und mit Verweisung auf die von derselben veröffentlichten Documente zu beschreiben. Nach unserer Erkenntniß ist für die amerikanisch-luth. Kirche nicht das Wichtigste und zunächst Nothwendige, daß die einzeln betreffenden Lehrfragen ausgefochten werden, und daß man in all den streitigen Punkten zu einer durchaus übereinstimmenden Meinung komme, was eben in kurzer Zeit, wenn überhaupt je, nicht möglich ist, sondern für das Wichtigste, und was der Kirche vor allem zum Frieden dienen würde, halten wir das, daß man sich verständigt über die Bedeutung und den Werth der factisch vorhandenen Differenzen.

Gerade aber in der Beurtheilung des Werthes dieser Differenzen und in dem damit zusammenhängenden kirchlichen Verhalten unterscheidet sich unsere Synode bedeutend von einigen anderen luth. Synoden dieses Landes, mit denen in kirchli. Frieden und Eintracht zu leben, doch unser sehnlichster Wunsch ist. Es ist nämlich in der luth. Kirche Amerikas derer nicht eine geringe Zahl, welche der Meinung sind, daß Uebereinstimmung in jedem, wenn auch noch so untergeordnetem Stück der Lehre zur kirchlichen Gemeinschaft unbedingt nothwendig sei, welche auch die Verschiedenheit in der Beantwortung der Fragen von dem Antichrist, der Bekehrung Israels und dem 1000jährigen Reich für kirchentrennend halten, welche denen, die nicht im Pabstthum die ganze und schließliche Erfüllung der Weissagungen der Schrift vom Antichrist finden, den Namen eines wahren Lutheraners streitig machen wollen, welche

diesigen, die irgend einen Chiliasmus in der Schrift gelehrt finden, für abgefallen vom Bekenntniß der luth. Kirche erklären, — ja, welche auch keinen Anstand nehmen, innerhalb der Parochialgrenzen solcher Pastoren, die eine abweichende Meinung in diesen Punkten haben, feindliche Gegenemeluden zu organisiren unter dem Vorwand, daß in jenen Gemeinden falsche Lehren geführt werden.

Die deutsch-luth. Synode von Iowa dagegen hat zu jeder Zeit den Grundsatz vertreten, daß eine Verschiedenheit der Meinung in den gegenwärtig in der luth. Kirche streitigen Fragen vom Amt und den letzten Dingen, die den Glaubensgrund und den Weg zur Seligkeit nicht betrifft, nicht kirchentrennend sei, daß vielmehr auch solche, die in diesen Punkten einer verschiedenen Ansicht sind, in vollständiger Glaubensgemeinschaft stehen und in dem von der Kirche aufgestellten Bekenntniß völlig einig sein können. Wir sagen nicht, daß die Verschiedenheit der Meinung in diesem Stück ganz irrelevant sei, wohl aber, daß sie nicht so wichtig sei, daß dadurch die Glaubensgemeinschaft und kirchliche Einigkeit aufgehoben werde. Wir sind nicht der Meinung, daß über die erwähnten Lehrfragen gar nicht gestritten werden sollte, wohl aber meinen wir, daß man darüber in Frieden und Liebe, ohne Gehässigkeit, und ohne Zerreißung der kirchliche Gemeinschaft, nicht als über Glaubensartikel, sondern als über Theologumena streiten sollte. Und weil die in Rede stehenden Lehrfragen vom Mittelpunkt der seligmachenden Heilslehre ziemlich weit seitab liegen, weil sie ferner ins Gebiet der Theologumena gehören, zu deren Prüfung nicht blos ein einfach christlicher, sondern theologischer Verstand nöthig ist, und endlich, weil über diese Dinge sich bis jetzt in der lutherischen Kirche kein einmüthiger Consensus herausgebildet hat, so sind wir der Meinung, daß dieselben oder wenigstens die am meisten bestrittenen Dinge am besten ganz vom kirchlichen Kerygma ausgeschlossen bleiben, und daß man sich enthalten sollte, den Kampf, der doch der Natur der Sache nach ein theologisch-wissenschaftlicher ist, in die Gemeinden zu verpflanzen, und demselben eine Wichtigkeit beizulegen, die ihm nicht gebührt. Mit kurzen Worten, wir betrachten die erwähnten streitigen Lehren als offene Fragen, d. h. als solche, darüber man unbeschadet der Glaubensgemeinschaft und kirchlichen Einigkeit verschiedener Meinung sein kann.

Da nun aber bei der hier zu Land in welken Kreisen herrschenden kirchlichen Strömung Viele in ihrem Gewissen verwirrt sind, und die Verschiedenheit, von der wir reden, für einen Grund zur Aufhebung der kirchlichen Gemeinschaft halten, und da uns selbst auch ungemein viel daran liegt, über den gegenwärtigen Kirchenstreit in Amerika und über die Stellung, welche unsere Iowa-Synode in demselben einnimmt, das Urtheil der lutherischen Kirche zu vernehmen so haben wir uns im Namen Jesu entschlossen, das Gutachten einer Anzahl der angesehenern Theologen der lutherischen Kirche einzuholen, und erlauben wir uns an Sie, hochwürdiger Herr, die ergebene Bitte zu richten, in einem Gutachten zu erklären :

„ob die von der evangelisch-lutherischen Synode von Iowa in dem gegenwärtigen Streite innerhalb der amerikanisch-lutherischen Kirche eingenommene Stellung, wie dieselbe in dem beiliegenden Synodalbericht von 1864, S. 38 ff., in einer officiellen synodalen Erklärung, und in der gleichfalls beiliegenden, bei Gelegenheit des 10jährigen Stiftungsfestes der Synode abgefaßten Denkschrift näher erläutert und erklärt ist, und wonach die streitigen Lehren vom Amt und den letzten Dingen als offene, nicht kirchentrennende Fragen erklärt werden, eine dem Sinn und Geist der lutherischen Kirche entsprechende, oder mit ihren Principien im Widerspruch stehende ist“;

ferner „ob eine Lehre von den letzten Dingen, bei welcher ein persönlicher Antichrist, eine zukünftige Bekehrung Israels, ein 1000jähriges Reich gelehrt wird, innerhalb der lutherischen Kirche berechtigt ist, wenn anders nur die im 17. Artikel der Augsburgerischen Confession gezogenen Grenzlinien nicht überschritten und schwärmerische Auswüchse vermieden werden.“

In aller Ehrerbietung zeichnen

im Namen und Auftrag der evangelisch-lutherischen Synode von Iowa

G. G r o s s m a n n. G o t t f r. F r i t s c h e l.

Wartburg, Strawberry Point, Clayton Co., Iowa, den 17. Mai 1866.

Halle, 20. Dec. 1866.

Hochehrwürdige,

Hochzuverehrende Herren und Brüder!

Auf Ihre verehrliche Zuschrift vom 17. Mai d. J. (die mir indeß erst vor kurzem zugegangen ist) stehe ich nicht an pflichtgemäß Ihnen ehrerbietig und offen zu antworten:

Die bezeichneten Fragen über die Lehren von der Kirche, vom geistlichen Amte und von den letzten Dingen (insbesondere vom Antichrist, von der Bekehrung Israels und vom 1000jährigen Reiche) sind allerdings für uns Lutheraner offene Fragen *i n s o f e r n*, als darüber nicht ganz bestimmte und in dürre Worte gefaßte Erklärungen unserer Bekenntnisschriften vorliegen und als darüber nicht Einmüthigkeit der neueren lutherischen Theologie besteht.

Sie sind jedoch, wie ich glaube, *n i c h t* offene Fragen in dem von Ihnen bezeichneten Sinne und mit den von Ihnen angedeuteten Consequenzen. Eine gesunde Schriftauslegung führt unschwer zur Klarheit über jene Fragen und die Analogie des wirklich bekennnissgemäßen rein evangelischen Glaubens lichtet die Ungewißheit darüber; der Glaubensgrund und der Weg zur Seligkeit bleibt davon nicht unberührt; sie sind darum keineswegs bloße Theologumena; auch ist der Consens der älteren rechtgläubigen evangelischen Theologie darüber kein eben zweifelhafter; und aus alle diesen

Gründen wäre es dem Sinne und Geiste unserer Kirche keineswegs gemäß, über dieselben zu schweigen oder sie zurückzustellen.

Was diese 5 Sätze im Einzelnen betrifft, so muß ich zuerst mir freilich an diesem flüchtigen Orte es versagen, die Fragen exegetisch und nach der Glaubensanalogie zu behandeln. Darüber wäre ein Buch zu schreiben, und widerspruchselos könnte ein Resultat doch nicht hingestellt werden. Ich muß mich hier damit begnügen, das oben in diesem Bezug Ausgesprochene als meine Ueberzeugung zu bekennen. — Das Zweite anlangend, so wird ja die Lehre von der Kirche und vom Amte notorisch jetzt von lutherischen Theologen in einer Weise vorgetragen, daß diese Aussprache nur in den Lehrsätzen, nicht aber in den Grund-sätzen von der römisch-katholischen verschieden ist und endlich folgerecht in diese übergehen müßte; für den Weg der Seligkeit ist's aber nicht gleichgültig, ob einer evangelische oder papistische denke. Und ebenso wenig bleibt derselbe durch den Chillasmus *re. intact.* Der Chillasmus leukt das Gemüth von der ersten Erscheinung Christi und ihren Segnungen, der Versöhnung und der Rechtfertigung allein durch den Glauben, ab, als von etwas vermeintlich Geringerem und erfüllt es schier ausschließlich mit der Hoffnung auf eine zweite Zukunft; die Hoffnung aber an die Stelle des Glaubens zu setzen, läßt den Glaubensgrund nicht intact; es wird dadurch das evangelische Materialprincip aus dem Centrum der Lehre in die Peripherie gedrängt und etwas Untergeordnetes in den Mittelpunkt gesetzt. — Als bloße Theologumena ferner dürfen doch Gegenstände nicht betrachtet werden, die so wesentlich mit dem evangelischen Centrum zusammenhängen. Auf keinen Fall sind sie mehr oder weniger bloße Theologumena und mehr oder weniger dem Gesichtskreise der Nichttheologen entrückt und der Heilslehre zu entnehmen, als etwa die Unionsfrage und die calvinisch-lutherische Abendmahlsfrage, und ein Theolog, welcher länger als ein Menschenalter unter allen Opfern, trotz aller gegnerischen Einreden von dem Theologumenen-Charakter dieser Frage, gegen die Union gekämpft hat, wird nie vermögen über die bezeichneten Fragen so zu urtheilen, als dürfe irgendwie dem Irrthum ein Recht gewährt werden, als sei es nicht allwege wahr, daß ein wenig Sauerteig die ganze Masse versäuere, als seien die vergangenen verurtheilten Tage „des Geistes der Mäßigung und der Milde“, die aller Glaubensgewißheit den Garaus machen wollten, noch (oder wiederum) die heutigen. — In der That ist auch wohl aus der Reihe unserer treu luth. Theologen bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts kaum ein einziger zu nennen, der über Kirche und Amt so wie z. B. Löhe, Grabau und das Breslauer Oberkirchencollegium gelehrt, oder der den Chillasmus mit seinem individuellen Zukunftsanschrist, seinem 1000jährigen Reich und seiner allgemeinen Judenbekehrung vertheidigt hätte. Die Vertreter dieser letzteren Anschauungen insbesondere waren wohl nur mystisch, pietistisch, schwärmerisch inficirte Personen; und auch in der Augsburgerischen Confession wird man schwerlich bloß Grenzlinien zwischen dem Chillasmus und seinen

schwärmerischen Auswüchsen gezogen finden dürfen, da ihre Worte vielmehr den Chiliasmus schlechtthin als einen Rückfall ins Judenthum zu verwerfen scheinen. Auch die Juden hoffen ja eben auf eine Zukunft des Messias, indem sie darüber den Glauben an Christi niedrige Vergangenheit und unsichtbare Gegenwart verschmähren und herabsetzen. — Dem Sinne und Geiste der lutherischen Kirche endlich ist es unmöglich gemäß, bei Lehrstreitigkeiten nicht allein die heilige Schrift und Glaubensanalogie, sondern irgendwie die Rücksicht auf die Kirchengemeinschaft zum Maßstabe zu nehmen, Glaubensartikel factisch in *Adiaphora* zu verwandeln, zweierlei Lehre über wichtige Lehrpunkte, wenn auch nur zeitweilig, gleichwie als etwas Normales hinzustellen, und den Kirchenfrieden irgendwie auf Kosten der göttlichen Wahrheit erhalten zu wollen. Das wäre ein anderer Geist als der Luthersche, und er würde, einmal offen gelassen und autorisirt, leicht um sich fressen wie der Krebs, bis er auch die Fundamente des Glaubens zerstört hätte.

So wenig nun aber auch die bezeichneten Fragen in der idealen lutherischen Kirche, in der lutherischen Kirche wie sie nach Idee und Bekenntniß besteht, als schlechtthin offene betrachtet werden dürfen: so gutes Anrecht haben dieselben doch auf derzeitige Schonung und Duldung. Der Buchstabe der Bekenntnisse tritt, wie schon oben bemerkt, hier nicht schlagend auf; die neuere lutherische Theologie ist hier zerklüftet, und auch schon in der älteren seit Beginn des 18ten Jahrhunderts treten immerhin hochachtbare Namen hervor (ich nenne nur Crussus, Bengel, Spener), die in Betreff der letzten Dinge dissentirten. Was aber praktisch die Hauptsache ist, wer in dieser unserer Zeit kann sich denn irgend der frischen, vollen, kräftigen *Plerophorie* des Glaubens unserer evangelischen Vorfahren rühmen? Wir alle müssen erst mühsam und unter harten Kämpfen den festen Felsen wieder erklimmen, auf dem sie gleichsam schon geboren waren. Und wer wäre bereits auf seinem Gipfel angelangt? Es muß uns gegenwärtig schon ein Jemandes Willen, diesen und keinen anderen Felsen zur Zuflucht seiner Seele zu wählen, Sohn der Reformation zu sein und zu bleiben, genügen. Wie wäre denn auch eine lutherische Kirchengemeinschaft in unseren Tagen nur möglich, wenn nicht solche Schonung gegen ihre einzelnen Glieder geübt wird? Und wenn das Tragen Schwacher jetzt da gelten muß, wo es sich um Kranken an unionistischen oder welchen anderen Sympathieen handelt: wie sollte es nicht gelten, wo es sich um solche handelt, die in der Lehre von Kirche, Amt und letzten Dingen noch nicht zu voller evangelischer Wahrheit und Klarheit hindurchgedrungen sind? Haben wir aber es historisch theologisch als Glück zu betrachten, daß nicht einmal im 17. Jahrhundert dem Synkretismus und im 18. dem Pietismus gegenüber ein neues evangelisch-kirchliches Bekenntniß zur Geltung gekommen, vielmehr Synkretisten und Pietisten die Kirchengemeinschaft behalten worden ist: wie dürften wir den Schwächen unserer armseligen Zeit in Betreff der bezeichneten Fragen gegenüber eben jetzt in Bezug auf sie die theoretische Fest-

stellung eines neuen Bekenntnisses oder die praktische geschärfte Interpretation und Geltendmachung der alten irgend wünschen oder für möglich und durchführbar halten? Auf die Frage also, ob man dormalen, in Anbetracht der jetzigen Kirchenzeit, mit schwachen Lutheranern der bezeichneten Kategorie Kirchengemeinschaft halten dürfe und solle, antworte ich unbedingt und zuversichtlich mein Ja.

In herzlichster Hochachtung und Bruderliebe

Ihr

aufrechtig ergebenster

Dr. H. E. F. Guericke.

An

die Hochachtungswürdigen Herren

G. Großmann und G. Fritschel  
als Beauftragte der evangel.-luth.

Synode von Jowa.

---

### Litterarische Intelligenzen.

Israel in der Weltgeschichte. Ein Vortrag von Paulus Cassel. 2. Auflage. Berlin (West) 1866. 26 (uneigentlich 32) S. kl. 8. 4 Ngr.

Dieser geistreiche Vortrag war in der ersten Auflage binnen wenigen Wochen vergriffen, so daß eine zweite Auflage nöthig wurde. Auch ist derselbe inzwischen in's Englische übersetzt worden. Auf höchst anziehende, sinnvolle Weise wird der Gedanke ausgeführt: „Was Abraham gewesen, wird sein Volk, in der Weltgeschichte der Prophet. Sein Beruf in der Welt ist die active und passive Prophetie.“ Propheten aber sind „nicht Vordersager im gemeinen Sinne, sondern Aussager, Redner, Zeugen und Verkünder ihres Herrn.“ Ein solcher „Prophet des Lichts und des Gerichts, des Trostes und des Bannes, des Liebes- und des Zornbrandes“ ist Israel in der Weltgeschichte, — „überall der Prophet der Erfüllung.“ Auf eine wahrhaft erschütternde Weise stellt der Verfasser dar, wie im Laufe der Zeiten dem jüdischen Volke wiedervergolten ward, was es an Jesu Christo, an den Aposteln und ersten Christen verschuldet. Eben so tief als wahr faßt er Israels Stellung zu den Völkern aller Jahrhunderte. Besonders beachtenswerth ist sein Urtheil hinsichtlich der Gegenwart. Nach seiner, und auch unserer, Uebersetzung „gehört zu den entscheidenden Krisen der modernen Völkergeschichte der Nationalismus und die Revolution. Dem ersteren und nicht der letzteren hat man die momentanen Zustände Israels zuzuschreiben.“ Dennoch ist der Nationalismus der entschiedene Feind Israel's. Viele Juden sehen ihn für ihren „Emancipirer“ an; sie täuschen sich. „Der Nationalismus und seine Emancipation ist der moderne Barcochba, der sich als Sternensohn darstellt, und als Lügensohn erfunden wird.“ Und vollends die Revolution, die



blos „durch den Christenhaß den Judenhaß verdrängt hat“, wird dem Volle Abrahams niemals Heil bringen. — Und Israels Zukunft? Leider wird nicht recht klar, was P. E. von „den ewigen Juden“ hält (S. 16 f. u. 26). Wir finden ihn in der heiligen Schrift gewissagt, nicht als einen „greisen Wanderer“, wohl aber als einen „Propheten des Gerichts“ der Verstockung. Darum erwarten wir keine Bekehrung des Juden v o l k e s.

(Ströbel.)

Vom Zustand nach dem Tode. Von H. W. Rind, Pastor an der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Elberfeld. 2te Auflage. Ludwigsburg und Basel (Balmer u. Niehm) 1866. XIII u. 382 S. gr. 8. 1 Thlr.

Auch diese zweite, „erweiterte und zum Theil umgearbeitete“, Auflage bewegt sich zunächst um die Begriffe von Leib, Seele und Geist, sodann um die Vorstellungen von den himmlischen, siderischen und unterirdischen Regionen, endlich um die Lehren von Tod, Hades, Paradies und Hölle, sowie von der ersten und zweiten Auferstehung, dem 1000jährigen Reiche, dem jüngsten Gericht, der ewigen Seligkeit und Verdammniß. Wir haben uns hierüber schon bei der ersten Auflage und auch sonst in dieser Zeitschrift ausgesprochen, wollen also nur noch Folgendes bemerken. Es mag sein, daß „Manche“ aus den R.'schen Erörterungen wirklich „reelle Ewigkeits-Eindrücke bekommen haben“: den Reinen ist ja alles rein. Andern Lesern jedoch kann das Buch auch seelenverderblich geworden sein, aus nachstehenden Gründen: 1. Der ganze Ideenkreis, in den es einführt, ist der Art, daß selbst Rind nicht umhin kann, sich wiederholt mit seinen trauesten Meinungsgegnern und Gewährleuten herumzuschlagen, weil deren verkappte Weisheit dahinausläuft, die heilige Schrift sei n i c h t s, Christus w e n i g, die mystische Speculation a l l e s in allem. Doch auch R. ist diesen Ideen kaum halb entronnen; denn 2. ruft er zwar seinen „Freunden“ zu: „Lassen wir das G r ü b e l n! beugen wir uns unter das geschriebene W o r t G o t t e s!“ Aber er kennt selbst kein „f e s t e s“ Wort Gottes, sondern nur eine „w a c h s t h ä m l i c h e“ Bibellehre, eine Sammlung von „chaotischen, trübe durch einander gehenden Vorstellungen“ der Propheten und Apostel, die, wie er behauptet, von „allen Wahrheiten der Heillehre nur wenig wissen, weil ihnen das Licht der Offenbarung noch fehlt.“ Daß R. „die Inspiration der heiligen Schriftsteller“ l e u g n e t, sagen ihm sogar seine intimsten Freunde. 3. Ebenso führt er weilläufig (S. 242—254) aus, daß sehr viele Menschen, o h n e den Glauben an Jesum Christum, a l l e i n „durch des Gesetzes Werke“ gerecht und selig würden. 4. Auch bekennt er mit Detinger: „Im Leibe des Menschen, wie er aus der Hand des Schöpfers hervorgegangen, waren d i e K r ä f t e d e s T o d e s den Kräften des Lebens unterworfen. Sobald aber die Kräfte des Todes s i c h e r h o b e n h a t t e n, so ergab sich bei ihm eine Zerrüttung, welche später die Abseidung der Seele vom Leibe mit sich führt.“ Und anderwärts: „der Ort der Verdammniß ist von Gott g e s c h a f f e n“, „die Hölle ist die Rehrseite der

Schöpfung.“ Zum ersten Artikel des Credo werden wir sonach künftig, außer Himmel und Erde, auch noch Tod, Hades und Gehenna setzen müssen. 5. Ferner adoptirt R. den bekannten Ausspruch Detinger's: „Leiblichkeit ist das Ende der Wege Gottes.“ In diesem Satze verbirgt sich ein fein verhüllter Materialismus. Man beachte ja: R. kann sich nicht einmal die Gottheit, geschweige die Engel, Dämonen und Seelen, ohne Leiblichkeit denken. Der Leib ist ihm das Wesen; was er den „Geist“ nennt, das gehört in die physische Dynamik, nicht in die dogmatische Pneumatologie. Zwischen seinen und M o l e s c h o t t ' s Vorstellungen vom „Geiste“ gibt's wichtige Berührungspunkte. — Endlich 6. graut uns vor dieser kabbalistischen Theosophie. Schöpfe, wer da will, seinen Glauben an „das Jenseits“ aus magischen und nekromantischen Quellen; wir, von vorzeitiger Neugierde ungeplagt, gründen unsere Eschatologie auf die einfachen Aufschlüsse der heiligen Schrift, nicht auf das schwülstige Geplauder lügenhafter Pythonen.

(Ströbel.)

Die Bedeutung des heiligen Geistes bezüglich der Auferstehung des Leibes und des ewigen Lebens. Ludwigsburg und Basel (Balmer u. Riehm) 1866. 170 S. gr. 8. 24 Ngr.

Eine „biblisch-theologische Studie“, — die den „unmaßgeblichen Vorschlag“ macht, den Schluß des 3. Artikels im kleinen lutherischen Katechismus folgendermaßen abzuändern: „In welcher Christenheit ich sammt allen Gläubigen durch ihn täglich aller Sünden Vergebung reichlich habe und in seiner Kraft am jüngsten Tage auferstehen und ein ewiges Leben ererben werde.“ Wir können die Arbeit für keine reife Frucht der gesunden Theologie halten. Denn einmal sind von den Haupt s ä ß e n nur einige richtig, andere dagegen ganz verkehrt (namentlich der von dem „subjectiven Auferstehungsprincip“); sodann wird in der A u s s ü h r u n g das Wahre von dem Falschen schier überwuchert. Der ungenannte Verfasser ist zu viel bei den „Theosophen“ und Halbrationalisten, zu wenig bei den Reformatoren in die Schule gegangen. Schwere, ja zum Theil greuliche, Irrthümer kommen in dem Buche vor. So soll z. B. die heilige Dreieinigkeit in einer „Ehe“ zwischen dem Vater und dem Sohne bestehen, der heilige Geist aber den daraus entsprossenen „Kindersegen“ bilden. Es ist überhaupt dem Verfasser ernstlich zu rathen, der kirchlichen Trinitätslehre ein gewissenhafteres Studium zu widmen und sich das Verständniß derselben nicht durch den Begriff der „Liebe“, sondern durch den Person zugänglich zu machen. Dann wird er nicht allein „Luther's Katechismusatz“ völlig correct finden, sondern auch auf die Meisterfrage aller Querlöpfe: „warum gerade drei Personen sind und sein müssen im göttlichen Wesen, warum nicht mehr oder weniger“? — auf der Stelle die schlagende Antwort treffen, die schon ein wohlgeschulter Sertaner zu geben vermag: Der Personen sind stets drei, nie eine oder zwei, nie vier, fünf oder mehr; sie heißen: Ich, Du, Er. (Str.)

**Christus, der Erstling der Entschlafenen.** Ein biblischer Beweis für die Lehre von der Wiederbringung. Von W. F. Stro b, Pfarrer in Grönbach. Stuttgart (Steinkopf) 1866. 112 S. 8. 9 Ngr.

„Stro b“! Nomen et omen. Dreister als dieser theosophische Mystiker hat kein vulgärer Rationalist die christliche Lehre von der ewigen Verdammniß verworfen, kein Dr. Paulus hat willkürlicher erregert, kein Bäckner materialistischer philosophirt. Und solche Geister nennt man „Gläubige“! Möchten doch alle treugefante Evangelische rechtzeitig die von dieser Seite her drohende Gefahr erkennen! Möchte man allgemein den schändlichen Hochmuth durchschauern, mit dem die selbstgenugsamen Theosophen den apostolischen Christus, die heilige Schrift, die Rechtfertigung allein durch den Glauben, die Reformation und ihre Wohlthaten kaum über die Achsel anbliden! Weit mehr Beachtung, als er bisher gefunden, verdient Blumhardt's Ausspruch auf dem altenburger Kirchentage: „Unsere Gläubigen stecken tief im Krypto-Renanismus.“ Es gilt jetzt, sich ernstlich die Frage vorzulegen, ob der Heilweg des göttlichen Worts, oder der des theosophischen Mysticismus der richtige sei, ob wir nach Gold, Silber und Edelstein, oder nach Holz, Heu und Stro b verlangen sollen, ob der historische Jesus, oder der mytische Ego-Ipse uns von Sünde, Tod und Hölle erlöse. Hierüber möge sich Jeder bestimmt entscheiden; das Hinken auf beiden Seiten führt in's Verderben. — Nun noch eine allerneueste Offenbarung aus dem Theosophen-Libell. Bisher meinten wir, die von den Moderngläubigen gestiftete Missionsanstalt unter den abgeschiedenen Seelen im Hades treibe ihr Werk blos bis zum jüngsten Tage. Aber weit gefehlt! Nach dem jüngsten Gerichte kommt das unterweltliche Missionswesen erst recht in Flor; denn alsdann „werden die am großen Werke der Neuschaffung arbeitenden Ueberwinder, die der andere Tod in ihrem Leib der Unverweslichkeit nicht beleidigen kann, in den Feuersee hineingehen, wie schon im Anfang Christus im auferstandenen Geisteib in die Gefängnisse hinging und den Geistern predigte, und so werden sie die durch ihren Dienst Erretteten in die Stadt Gottes bringen“ (S. 42. 64. u. a.) Welch' unverhoffte Freude für die Missionsgläubigen: „ein ganz neues und sehr ergiebiges Arbeitsfeld thut sich auf!“ Außer den Juden, Türken und Heiden müssen auch Teufel, Dämonen und Lasterer des heiligen Geistes bekehrt werden! (Ströbel.)

**Eschatologische Bilder und Gedanken.** Zwei Vorträge von L. Josephson, Superintendent in Barth. Stuttgart (Steinkopf) 1866. 64 S. Kl. 8. 6 Ngr.

In Stralsund, vor einer zahlreichen Versammlung „von Frauen, Jungfrauen und Männern, die Augen und Herzen für die höhere Erkenntniß und für die geistigen Dinge offen halten“, entwickelte während des vorletzten Winters Hr. J. seine „eschatologischen Bilder und Gedanken.“ Er ging dabei von dem Schema aus: „Was zu den letzten Dingen gehört, läßt sich unter

dre i Gesichtspunkte bringen ; z u e r s t der Tod und der Zustand nach dem Tode, s o d a n n die Wiederkunft des Herrn, das tausendjährige Reich Christi und die allgemeine Auferstehung, e n d l i c h der neue Himmel und die neue Erde n a c h dem Gerichte, auf welches Seligkeit oder Verdammniß folgen.“ Nur die beiden ersten Gesichtspunkte sind, je in einem Vortrage, ausgeführt. Zum völligen Verständniß der Vorträge ist nöthig, sich daran zu erinnern, daß ein Hauptstück der heutigen Frömmigkeit in der Curiositas besteht. Den Vorhang zwischen dem Diesseits und Jenseits zu lüften, den Schleier der Zukunft aufzudecken, über allerhand Arcana und Mysterosa theosophisch zu grübeln, gehört, neben der Sorge für das Missions- und Tractatenwesen, zu den wesentlichen Geschäften jedes Erweckten und Erweckers. So drehen sich denn auch J.'s „eschatologische Bilder und Gedanken“ um die Lieblingsmeinungen der Modegläubigkeit: von Hades, Paradies und „Gefängniß,“ von dem noch bevorstehenden „Abfall“ und (individuellen) Antichrist, von der allgemeinen Judenbekehrung, der ersten Auferstehung, dem „ersten und zweiten Millennium“ ic. Ueber dem Einfangen dieser mythologischen, purgatorischen und chiliastischen Grillen werden auch die anderweitigen nicht versäumt, als da sind: die „lauten, fröhlichen, gewaltigen Bekenntnisse u n s e r e r Zeit“, die „rege Missionssthätigkeit“, die „großartige Bibelverbreitung“, die „christliche Wissenschaft und Literatur“, der „Segen des Diakonissenamts und rauben Hauses“, die „zahlreichen Vereine“ u. dgl. Natürlich sollen alle diese Stücke durchaus nicht etwa „den Kernpunkt aller christlichen Lehre, die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein, verdrängen“, — ei bewahre; diese bleibt so s e l b s t v e r s t ä n d l i c h der „Kernpunkt“, daß von ihr gar nicht mehr gehandelt zu werden braucht. — Die F o r m anlangend, so ist, namentlich in dem ersten Vortrage, ein zu häufiger Gebrauch von, nicht immer starkreichen, oft nur frappirenden, W o r t s p i e l e n und A n t i t h e s e n gemacht. Auch die „kühne Seglerin P h a n t a s i e“ läßt sich durch des Dichters mahnenden Zuruf keineswegs zu einem „muthlosen Ankerwerfen“ nöthigen; sie steuert lustig nach jenen Gestaden hin, „wo kein Hauch mehr weht“, als höchstens der des Hellssehers und seiner Larven und Lemuren. — Mit alle dem soll indeß einzelnen Theilen der Vorträge ihr Werth nicht abgesprochen sein. Was S. 12 ff. über den Tod, S. 17 f. über die A u f e r s t e h u n g, S. 39 ff. über den j ü n g s t e n T a g gesagt wird, verdient, nebst manchen andern Einzelheiten, alle Beachtung. Nur kann uns eben das Treffliche im Einzelnen nicht für die Mängel des Ganzen entschädigen.

(Ströbel.)

## Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Der „Lutheran and Missionary“ über die Nothwendigkeit und Verbindlichkeit der kirchlichen Glaubensbekenntnisse. Mit Bedauern müssen wir wahrnehmen, wie genanntes Blatt in Ueberspannung der Verbindlichkeit der Symbole

leider auf römische Grundsätze geräth. So lesen wir nämlich in der Nummer vom 26. September unter obiger Aufschrift: „Zu sagen: wenn Glieder einer Kirche ein Glaubensbekenntniß ihrer Väter vorfinden, so ist es ihre Pflicht, dasselbe für ihre Person mit der Schrift zu vergleichen, und wenn sie es irrig oder von schädlicher Länge finden, es zu verbessern, das halten wir für ebenso falsch und gefährlich als inconsequent, denn 1) entspringt dies aus der Annahme, daß die eigne Prüfung der Schrift der Grund des Glaubens sei, während ‚der Glaube aus der Predigt kommt.‘“ — Gerade als ob sich das widerspräche, und als ob nicht das allein eine rechte Predigt sei, die mich aus der Schrift gewiß macht, daß die Schrift — nicht der Prediger — also zu glauben lehrt. Aber freilich, bei dem Schreiber liegt eben der große Irrthum zu Grund, der sofort auch ausgesprochen wird, daß nämlich „das einfache Zeugniß der Kirche, durch ihre Bekenntnißschriften, ihren Cultus, ihr redendes Ministerium gegeben, das geordnete Mittel zur Belehrung der Welt ist,“ daß wir also — wie der Papst sagt — glauben sollen, weil es die Kirche lehrt, nicht — wie die lutherische Kirche lehrt — weil es die Schrift sagt und die wahre Kirche es uns nur bezeugt. — „2) sind die Stellen der Schrift, auf welche die Anhänger dieser zügellosen (!) Theorie sich stützen, unbefriedigend. Was die Worte des Heilands Joh. 5, 39. betrifft: ‚Suchet in der Schrift zc.‘, so übersezen viele ausgezeichnete Theologen und Kritiker, als Beza, Erasmus, Lightfoot, Campbell, Doddridge, Horsley, Heylin, Le Clerc, Bische, Jebb zc. das Wort *ereunato* nicht ‚Suchet,‘ sondern ‚Ihr sucht,‘ und machen so aus einer offensbaren Einschärfung einen historischen Bericht, der mit dem fraglichen Punkt gar nichts zu thun hat.“ Gerade als hinge der fragliche Punkt schließlich von der Etzegeie des Wortes *ereunato* ab, als stünde die hier beliebte Etzegeie so fest und als blieben nicht, man überseze nun das Wort befehls- oder berichtsweise, die bekräftigenden Worte des Heilands: ‚Denn ihr meinest, ihr habt das ewige Leben drinnen und sie ist, die von mir zeuget‘ gleich unverrücket stehen, an sich kräftig genug, einen jeden zum Forschen der Schrift anzutreiben. — „In Pauli Bemerkung Apg. 17, 11.: ‚Sie waren die Edelsten unter denen zu Thessalonich zc.‘ ist weiter nichts befristigt, als daß die Beroenser eine lobenswerthe Nachforschung anstellten, ob Paulus die Propheten zum Beweis des Leidens und der Auferstehung Christi recht citirt habe.“ — Also das ‚ob sich also hielte,‘ soll weiter nichts heißen, als ‚ob Paulus recht citirt habe‘; welsch eine Etzegeie! Es soll sich in dieser Stelle nichts finden, „was es einem jeden zur Pflicht macht, nur zu glauben, was er für sich selbst aus der Schrift lernt, oder an seiner privaten Meinung und Glauben festzuhalten, wenn er etwas glaubt wider das Urtheil der Kirche, deren Glied er zu sein beansprucht.“ Immer Luther, der du an deinem für dich selbst aus der Schrift geschöpften Glauben festhieltest wider das Urtheil deiner Kirche, arme Reformation, die demnach auf so faulem Grund stünde! — Die anderen Stellen, als Matth. 7, 15., 1 Cor. 10, 15., 1 Job. 4, 1., 1 Cor. 2, 15. x. sind, wie es scheint, mit gutem Bedacht übergangen. — „3) würden die Folgen dieser radicalen (!) Theorie, wenn in Praxis gesetzt, nothwendig alle Lehr-Reinheit gefährden und schließlich alle kirchliche Gemeinschaft zerstören.“ Warum? Weil wir „vergeheus suchen würden nach dem ‚Glauben, der einmal den Heiligen vorgegeben ist,‘ da die Kirche als ein organisirter Körper, mit Einheit als eines ihrer Merkmale, von der Erde verschwunden sein würde!“ Ja, ja! Die Einigkeit im Geist und Glauben stellt man so her, daß die verfassungsmäßig organisirte Kirche durch Aufstellung eines Glaubensbekenntnisses den Einen Glauben decretirt. Der Eine heil. Geist kann nicht mit dem Einen Wort der Schrift diesen Einen Glauben in den Herzen der Menschen erzeugen, daß dann die, welche diesen Einen Glauben haben und bekennen, eine einzige Kirche sind. Nun, wir Lutheraner nennen das gut r ö m i s c h.

St. Louis. So berichtet der „Observer“ vom 11. October über den Fortgang der Generalsynodistischen Bestrebungen an dem genannten Ort: „Dr. S. W. Hartley hat den Ruf als Missionsprediger an der Englischen St. Markus Missionskirche zu St. Louis, Mo., angenommen und seine Arbeit auf diesem wichtigen und versprechenden Feld begonnen. Bezüglich der Aussichten in St. Louis schreibt Dr. D.: Die ganzen fünfzehn Jahre meines Aufenthalts hier habe ich in keiner Stadt oder Städtchen des Westens ein solches offenes

feld für eine große und erfolgreiche Missionsthätigkeit gefunden, als eben jetzt in St. Louis zu sein scheint. Wie sich die Sachen gegenwärtig ansehen, so scheint das Feld reif zur Ernte zu sein und es sollte mich nicht überraschen, wenn wir bei sorgfältigem, wohlbedachtem Verfahren in wenigen Jahren im Stande wären, drei oder vier Englisch-Lutherische Gemeinden in St. Louis zu gründen, die mit der Generalsynode in Verbindung stünden. — Die Gefühle, mit welchen der Doctor seinen neuen Wirkungskreis betritt, drückt er also aus: Ich werde das Werk mit aller Macht beginnen. Wie mir scheint, so ist Gottes Hand in dieser Sache und ist Gott für uns, wer mag wider uns sein? — Gegenwärtig werden die Gottesdienste in der Deutschen Evangelischen Kirche des (unirten) Rev. Dr. (?) A. W. Adler gehalten, der sammt seinen Leuten, seit der Organisation der kleinen Gemeinde letztes Frühjahr, an dieser Mission ein herzlichtes Interesse kund gegeben hat. Doch steht zu hoffen, daß wir bald im Stande sein werden, dieser Mission eine solche Unterstützung zu sichern, daß die Brüder ein passendes Lot kaufen und ein Kirchlein darauf errichten können.“ — C.

Klätziges Geständniß der Methodisten. Nach der Nummer des "Evangelical Lutheran" vom 3. October sagt der "N. Y. Methodist" bezüglich ihres Wachstums: „Unter unsern Convertiten ist immer noch Wiederabfall die Regel, Feststehen die Ausnahme.“ — C.

Die Generalsynode und die Deutschen. Daß von Seiten der Generalsynode in einer partiellischen Weise zu wenig für die Deutschen geschehe, darüber ertönt im "Observer" vom 18. October folgende Klage: „Ihr Aufsatz über das New York Ministerium in der Nummer vom 13. d. M. hat mir mehrere Fragen von großer Wichtigkeit vor die Seele geführt. Sie bemerken, es zeige sich ein Bestreben, America zu europäisieren, unsere englischen Kirchen zu germanisieren u. Was immer der Grund sein mag, diese Bewegung auf Seite der Deutschen als eine nationale Sache anzuschauen, so muß es für jeden deutschen Generalsynodisten-Lutheraner sehr verlegend sein, die Sache in diesem Licht betrachtet zu sehen, denn ich glaube, daß es Hunderte und vielleicht Tausende von deutschen Lutheranern gibt, die, wie ich, strenge Generalsynodisten sind und die Synode wegen ihrer jetzigen Lebrbasis nie verlassen würden, die aber dazu getrieben werden dürften, wenn diese Frage zu einer nationalen gemacht würde. Tenn das untröstliche Know-nothing-Vorurtheil, das sich eben jetzt in unseren englischen Kirchen gelegentlich wider die deutschen Glieder zeigt, die einen Standpunkt gegen Symbolismus und Rationalismus eingenommen haben, dürfte kaum bis zu einem Grad gesteigert werden, der es uns Deutsch-Englischen Lutheranern unangenehm mache, in diesen Gemeinden zu bleiben. Die Frage: Wie sollen wir die Deutschen in unsre englischen Kirchen bringen? ist ohne eine genügende Antwort in unseren kirchlichen Zeitschriften so lange besprochen worden, bis sie schaal wurde; aber der wichtigere Gegenstand, die Deutschen mit Predigt in ihrer eignen Sprache zu versorgen, wurde selten berührt. Man schreit: Amerikanisirt sie. Aber wie mag man erwarten, die Tausende von Deutschen zu amerikanisieren, die jährlich in dieses Land kommen und denen eine englische Predigt ganz nutzlos wäre, die man rein nicht in die englischen Kirchen bringen kann? Die Altlutheraner wissen das und thun ihr Neuestes, sie mit deutschen Predigern zu versorgen, und ich kann ihnen nur Gottes Bestand wünschen, denn sie haben viele Seelen vom Rationalismus und Unglauben gerettet. Geht durch unsere westlichen Städte und Städtchen, und ihr werdet finden, daß der deutschen Generalsynoden-Gemeinden nur wenige und weitverstreute sind, während die Missourier in jedem bedeutenden Städtchen Gemeinden gegründet haben. Hier (in Cincinnati) ist eine deutsche Bevölkerung von etwa 80,000, davon wahrscheinlich 50,000 Protestanten sind. Die Altlutheraner haben hier zwei deutsche Kirchen, eine alte, die jeden Sonntag gebrängt voll ist, und eine neulich organisirte. Wir haben nur eine englische Kirche, 25 Jahre alt, meist halb voll. Hätte die Generalsynode vor 25 Jahren auch eine deutsche Kirche hier gegründet, so würden wir jetzt drei oder vier große Kirchen haben. Was ich da von Cincinnati gesagt habe, gilt von jeder Stadt des Westens. Der Gedanke, daß die Mehrzahl unsrer deutschen Lutheraner Symbolisten sind, ist, wie ich glaube, ein großer Irrthum. Wollt ihr die Deutschen in der Generalsynode

behalten, so zeigt euer Interesse durch thätige Bemühung, sie mit den Gnadenmitteln in ihrer eignen Sprache zu versorgen, errichtet ein deutsches College, sendet einen Agenten nach Deutschland, um fromme Prediger herüberzubringen, und ihr werdet finden, daß nicht alle Deutschen Symbolisten sind.“

**Wichtiger Antrag von Philadelphia für Gettysburg.** Die „Lutherische Zeitschrift“ bringt folgenden „editoriellen Artikel“ aus dem „Lutheran and Missionary“, für die Zeitschrift bearbeitet. „Wir sind nun im Stande, und zwar aus ganz zuverlässiger Quelle, die Nachricht mitzutheilen, daß sich im theologischen Seminar zu Gettysburg gegenwärtig sieben theologische Studenten befinden. Im theologischen Seminar zu Philadelphia sind eben drei und dreißig Studenten. Wir erwähnen dieses bloß als Beweis, daß die Gründung einer solchen Anstalt nicht umsonst war, daß hinlängliche Ursachen unsern Schritt rechtfertigten, und stellen jetzt noch einen freien, großmüthigen Antrag. Vor einiger Zeit, glauben wir, wurde ein Versuch gemacht, die theologischen Anstalten zu Gettysburg und Selinsgrove zu vereinigen, — blieb aber erfolglos. Neulich, hörten wir abermals, soll etwas gesagt worden sein in Bezug auf eine Vereinigung zwischen Gettysburg und Springfield, Ohio, auch daß letzteres willens gewesen sei, die Sache in Erwägung zu nehmen, vorausgesetzt, man würde in zwei unerläßliche Bedingungen einwilligen, nämlich I. Gettysburg müsse sich fest und unbedingt auf die definitive Plattform, oder etwas der Art, stellen, und II. wäre es der andern Anstalt entsprechender, wenn Pittsburg oder ein in der Nähe liegender Platz zum künftigen Centrum dieser neuen Propheten-Schule gemacht würde. Diese Bedingungen wurden jedoch, so viel wir wissen, von Gettysburg nicht angenommen, und somit steht die Vereinigung wenigstens für den Augenblick ganz außer Frage. Da nun Gettysburg seine hilflosbedürftigen Hände nach Osten und Westen gestreckt und von seinen eigenen Freunden verstoßen wurde, so sind wir, die wir nicht gut mit Gettysburg ausgekommen, und auf nicht sehr erfreuliche Weise von dort wegziehen mußten, dennoch bereit, Gutes für Unrecht geschehen zu lassen, und reichen ihm jetzt unsere Hand zur freundlichen Einladung. Wir laden die Professoren und Studenten ein ins theologische Seminar der evangelisch-lutherischen Kirche zu Philadelphia. Verkauft eure Anstalt und vereinigt euch hier mit uns zur Errichtung eines großen, zweckmäßigen Gebäudes. Euer Capital würde zur Unterstützung eurer Professoren beitragen. Auch, glauben wir, wäre es nicht so schwierig, die Studenten zu überreden, zu uns zu kommen, da, wie es scheint, die Grabuirten des Pennsylvania Collegiums den Weg nach Philadelphia sehr leicht finden, und gewiß gäbe es auch unter den theologischen Studenten solche, denen die Veränderung angenehm sein würde. Die Hauptschwierigkeit könnte sich vermuthlich bei den Professoren und Directoren einstellen, obgleich unsere Bedingungen einfach, redlich und lutherisch sind. Wir verlangen kein Geld; nur daß eure Professoren, wie die unsrigen, beim Antritt ihrer Aemter Folgendes, und zwar ohne inneren Rückhalt, affirmiren: „Ich glaube, daß die kanonischen Bücher des Alten und Neuen Testaments durch die Inspiration des heiligen Geistes gegeben, und daß sie die vollkommene und einzige Regel des Glaubens sind; und ich glaube, daß die drei allgemeinen Bekenntnisse, das apostolische, nicänische und athenasianische, in Uebereinstimmung mit dieser Regel den Glauben der allgemeinen Kirche ausdrücken. Ich glaube, daß die ungeänderte Augsburgerische Confession in allen ihren Theilen mit dem Worte Gottes als der Regel des Glaubens übereinstimmt und ein richtiger Ausdruck der Lehre ist; und ich glaube, daß die Apologie, die Katechismen Luthers, die schmalkaldischen Artikel und die Concordienformel eine getreue Entwicklung und Verteidigung der Lehre des Wortes Gottes und der Lehren der Augsburgerischen Confession sind. Ich verspreche feierlich vor dem allwissenden Gott, daß ich stets und in Allem gemäß dem Worte Gottes und den besagten Bekenntnisschriften lehren werde.“ Dieß ist gewiß ein redlicher, und für jeden wahren Lutheraner befriedigender Antrag, welchen das alte Wittenberg gerne gebilligt hätte, ob auch das neue Wittenberg es nicht billigen möchte? Wenn Gettysburg und Selinsgrove so hartnäckig und unbarmherzig sind, warum nicht dieses Jubeljahr besonders durch eine Vereinigung zwischen Philadelphia und Gettysburg krönen? Unser Herz und Plattform ist groß genug

für noch drei Professoren und sieben Studenten. Gettysburg kann freilich nicht erwarten, Philadelphia an sich zu ziehen. Die drei Professoren müssen der überwiegenden Macht von fünf nachgeben, und es ist sieben Studenten leichter, drei und dreißig zu folgen, als daß drei und dreißig sieben nachgehen sollten. Wenn dieses freundliche Anerbieten angenommen sein wird, gedenken wir noch einen weiteren Schritt in der guten Sache zu thun, und die sogenannte Generalsynode einzuladen, sich dem Concilium anzuschließen. Ist dieses geschehen, dann steht unserer Kirche gewiß eine schöne Zukunft in Aussicht, und darum singen wir:

„Bekommen ist das Jubeljahr, kehrt heim, verirrte Sünder'schaar.“

Einiges aus den Verhandlungen des „Allgemeinen Kirchenraths“, namentlich was er auf die Bedenken der Ohio-Synode geantwortet. Den lieben Lesern von „Lehre und Behre“ ist wohl noch in Erinnerung, daß die Ohio-Synode auf ihrer Extra-Versammlung zu Hamilton den Beitritt zum „Allgemeinen Kirchenrath“ aufgeschoben, dagegen aber fünf Delegationen erwählt hat, die auf Beseitigung gewisser Hindernisse eines herzlichen Zusammenwirkens mit besagtem Kirchenrath bringen sollten; daß als solche Hindernisse bezeichnet wurden: die Hegung chiliastischer Ansichten, die Verbindung mit geheimen Gesellschaften, die Praxis gemischten Abendmahlsgenusses, das Tauschen der Kanzeln mit falschgläubigen Predigern, und daß man fordern wollte, der Kirchenrath solle sich gegen derlei Uebelsände erklären und von den Synoden seines Verbandes eine Annahme dieser Erklärung verlangen. Dieser Beschluß wurde ausgeführt und entnehmen wir nun Fort-Wayner Zeitungen folgende Resolutionen des dort tagenden Kirchenrathes über diesen Punkt. Nachdem in der Sitzung vom Samstag, den 23. Novbr., diese Sache längere Zeit debattirt worden war, einigte man sich dahin, eine Committee von zwölf Gliedern, je eines aus den zwölf repräsentirten Synoden, zu ernennen, welche wo möglich bis Montag über diesen Gegenstand berichten solle. Dieser Committee-Bericht lautet: „1. Beschllossen: Daß der „Allgemeine Kirchenrath“ sich freut, daß die „Allgemeine Synode von Ohio“ die Vereinigung mit diesem Körper als einen Gegenstand erwünschter Hoffnung betrachtet, und daß er bedauert, daß das Ausbleiben unsrer Constitution nebst andern Schwierigkeiten sie gehindert hat, sich jetzt schon mit uns zu vereinigen. 2. Beschllossen: Daß dieser Kirchenrath in seinen „fundamentalen Grundsätzen des Bekenntnisses und des Kirchenregiments“, in seiner Constitution, und in deren Beziehung zu den aufgestellten vier Punkten nichts findet, was einen Zweifel rechtfertige, daß seine Entscheidungen über alle diese Punkte, wenn sie auf dem constitutionellen Weg vor ihn gebracht würden, mit der heil. Schrift und den Bekenntnissen der Kirche stimmen würden. 3. Beschllossen: Daß, sobald auf constitutionellem Weg ein officieller Beweis vor diesen Körper gebracht werden sollte, daß durch das Einschreiten oder Nicht-Einschreiten einer seiner Synoden unlutherische Lehren oder Praxis zur Geltung kämen, derselbe alle seine constitutionelle Gewalt anwenden würde, die Leute darüber eines Besseren zu belehren und dergleichen Dinge so schnell als möglich zu beseitigen. 4. Beschllossen: Daß, da die Iowa-Synode die meisten dieser Punkte auch vorzubringen beabsichtigt, wir unsere lieben Brüder von der Ohio-Synode auf den Beschluß, den der Kirchenrath in deren Angelegenheit fassen wird, als auf die Beantwortung zugleich auch ihrer Fragen verweisen.“ Bezüglich der Iowaer lautete nun der am Montag eingebrachte Committeebericht, der auch nach kurzen Debatten angenommen wurde, also: „Beschllossen: Daß der „Allgemeine Kirchenrath“ nicht vorbereitet ist, die Erklärung der Iowa-Synode als die richtige logische Schlußfolgerung und Anwendung der Negativ unserer Bekenntnisse zu unterschreiben, und daß wir auf solange die Sache an die Districtsynoden verweisen, bis wir durch den Beistand Gottes des heil. Geistes und durch die Führung der göttlichen Vorsehung in den Stand gesetzt sind, in dem ganzen „Allgemeinen Kirchenrath“ und in allen seinen Gemeinden in allen Einzelpunkten der Praxis und des kirchlichen Brauchs klar zu sehen. Um die Erreichung dieses Ziels wollen wir denn unablässig bitten.“ — Der Kirchenrath hat also die Entscheidung über diese wichtigen Stücke für diesmal abgelehnt und die Sache hinausgeschoben. — Als Antwort auf die Bemerkungen von Seiten unsrer Synode wurde von der Committee vor-



geschlagen: „Beschl. o s s e n: Daß wir hiermit die freundliche Aussprache der Missouri-Synode erwiebern, eines Körpers, der sich durch seine Treue in Wort, Werk und Leiden beim Festhalten an der reinen Wahrheit der heil. Schrift, wie sie unsere Kirche bekennet, in der Liebe und Achtung eines jeden wahren Lutheraners einen Platz erworben hat. Beschl. o s s e n: Daß wir die ehrlichen Meinungsäußerungen unsrer Brüder rüchsiglich der besten Mittel, unsere Kirche zu einigen, aufrichtig hochschätzen, und daß wir bereit sind, wäh end der künftigen Sitzungen dieses Körpers eine Zeit auszuwerfen, wo wir mit ihnen einfach als eine freie Conferenz zusammenkommen wollen.“ — Wie wir so eben vernehmen, soll die Iowa-Synode um obiger Beschlüsse willen, geheime Gesellschaften, gemischte Abendmahlsgemeinschaft &c. betreffend, dem „Kirchenrath“ n i c h t beitreten sein.

**Methodistische Klagen.** Im „Apologeten“ No. 47 finden wir Folgendes: „Ist es nicht herzerbrechend, daß wir seit geraumer Zeit statt Fortschritte nur Rückschritte in einer Stadt gemacht haben, welche zum Wenigsten 75,000 Deutsche zählt? Ist der Missionsgeist der deutschen Methodisten in Cincinnati nicht beinahe erloschen? Was uns noth thut, um das deutsche Volk in dieser Stadt zu überzeugen, daß der deutsche Methodismus noch lebt und eine Mission hat, was uns noth thut, um den Missionsgeist unter uns selbst zu wecken, um die guten alten Zeiten, von denen man so viel spricht, während man die Hände in den Schooß legt, wieder zurüchzurufen, um die Glieder der Kirche in brünstiger Liebe zu vereinigen und für das, wozu Gott uns als ein Volk berufen hat, zu begeistern — ist ein Unternehmen, das uns in E h ä t i g k e i t setzt. Wer es bezweifelt, der gehe nach Evansville und vergleiche den gegenwärtigen Zustand der dortigen Gemeinde mit dem, was er war, ehe sie die Verbesserung ihres Kirchengenthums unternahmen.“

**Methodistische finanzielle Gottesdienste.** In derselben Nummer des „Apologeten“ heißt es: „Nachmittags um halb 3 Uhr war es bestimmt, daß ich in englischer Sprache predigen sollte. Unsere englischen Geschwister von den zwei Methodistengemeinden der Stadt nebst vielen Andern fanden sich auch ein und füllten das Haus. Der finanzielle Zweck dieser Versammlung wurde aber aus den schon bemerkten Gründen nicht erreicht.“

**Die Vereinigung der Presbyterianer alter und neuer Schule** findet bei den einzelnen Presbyterien nicht den Anfang erwarteten Anklang. Von den Presbyterien alter Schule, welche bis jetzt über die vorgeschlagenen Vereinigungs-Punkte abgestimmt haben, hat eine sehr überwiegende Mehrheit sich dagegen erklärt. Als Grund wird meistens angegeben, daß die Erfahrung gezeigt habe, wie durch die Trennung die schädlichen Lehrestreitigkeiten beseitigt wurden, welche die Arbeit am Reichthum Gottes sehr hemmten, und wie seitdem von beiden Parteien mit viel größerem Erfolg gearbeitet wurde, als vor der Trennung. Man behauptet, daß dieselben Lehrverschiedenheiten jetzt noch beständen, und daß die Vereinigung wahrscheinlich zu neuen Reibungen führen könnte. Die Presbyterianer alter Schule sind strenger calvinistisch als die der neuen. (Der Evangelist.)

Die „Reformirte Kirchengeltung“ scheint von den modernen naturwissenschaftlichen Windbeuteln auch etwas angeweht zu sein. Sie theilt ihren Lesern in No. 858 Folgendes mit: „Grünland, wo nun ein beinahe ewiger Winter herrscht, war früher ein warmes Land. Für diese Behauptung spricht unter anderem die Entdeckung eines fossilen Waldes. Derselbe wurde unter dem 70. Grade nördlicher Breite, das heißt, in einer Region, deren mittlere Jahres-Temperatur gegenwärtig 6.3 Grade unterm Eispunkte liegt, entdeckt. Eine Menge Probestücke dieses Waldes sind nach England zur Untersuchung geschickt worden. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß dieser Wald einst vor so und so viel hunderttausend Jahren (!) auf derselben Stelle gewachsen ist, wo man jetzt seine versteinerten Ueberreste unter dem Schnee und Eis in einer vegetationslosen Polar-Gegend ausgegraben hat. Die Baumarten, welche man aus diesen Ueberresten erkannt hat, gedeihen jetzt nur unter 10 bis 20 Grad südlicher Breite, z. B. in California, Japan &c. Auch Vertreter des deutschen Eiche, der Ballnuß, des Platanenbaumes, Magnoline &c., hat man daselbst gefunden; unter diesen Bäumen wuchsen die Haselnußstauden, Brombeersträucher, Erpheu &c., und üppige Farrenkräuter bedeckten den Boden.“

Einen so großen Wald sich unterm heutigen Klima des 70. Breitengrades zu denken, macht einen wunderbaren Eindruck; welche Revolution muß die Erde durchgemacht haben, damit diese Veränderungen Platz griffen!

Union bei Gelegenheit einer Fair in Muscatine und ihre Folgen. So berichtet der unit.-evangel. Prediger Campmeier: „Vor etlichen Wochen wurde ich mit meiner Gemeinde zu einer Versammlung der hiesigen Deutschen eingeladen, deren Zweck die Verschönerung des Stadt-Gottesackers war, welcher Einladung ich folgte. Als man zu den Beratungen ohne Gebet schreiten wollte, bemerkte ich, daß es wohl recht sei, die Versammlung mit Gebet zu eröffnen, was dann auch geschah. Es schien, als wenn das Ziel nicht recht war. Dann wurde vorgeschlagen, daß eine Fair gehalten werde, um Geld für den genannten Zweck zusammenzubringen. Ich bemerkte dagegen, daß ich es für besser halte, durch freiwillige Beiträge Geld für den genannten Zweck zusammenzubringen. Da aber die Meisten für eine Fair waren und dieselbe durch Pastor Obermann und einen Prediger und Localprediger der Methodisten eifrig befürwortet wurde, wurde ich und der deutsche Baptistenprediger mit noch einigen Wenigen mit großer Majorität überstimmt und ich mußte darnach als Zielscheibe des Spottes der muthwilligen Sieger dienen. Die Fair wurde vorbereitet. Es sollte nichts darauf vorkommen. „was ein christliches Gemüth verlegen könne“, ermahnnte Pastor Obermann. — Als die Zeit heranrückte, kam ich nach Gebet und reiflicher Ueberlegung zu dem Entschluß, der Einladung dahin zu folgen, und hoffte dabei auch ein gutes Bekenntniß von der Wahrheit ablegen zu können. Darin täuschte ich mich aber, denn ich fand keine Erlaubniß dazu. Es ging recht lustig her. Die Fair war Nebensache; das Theater Hauptsache. Die Turner nämlich führten die Theatervorstellungen aus. Einer von ihnen, der eine Hauptrolle dabei spielte, ist der Schullehrer der deutschen Methodisten. Zur Abwechslung traten auch die Singchöre der protestantischen unabhängigen Gemeinde und der Methodisten-Gemeinde auf die Bühne und ließen sich hören. Natürlich wurde viel Beifall geklatscht und gestampft. Von einer Erinnerung an Tod und Grab war nichts zu bemerken. Nach reiflicher, betender Ueberlegung kam ich zu dem Entschluß, die zu der Theater-Fair verbündet gewesenen Methodisten, Protestanten und Turner auf Palmsonntag-Abend in unsre Kirche zu einer christlichen Nachfeier der Fair einzuladen. Die neugierregende Einladung wurde von Vielen angenommen und die Kirche wurde fast überfüllt. Schon im Eingang der Rede wurde von einigen der Turner gestampft, gemurrt und gesulcht, wie ich nachher hörte. Der Aufruhr aber brach erst los, als ich kurz und ernst einen Vorher im Theater stattgehabten Auftritt rügte. Der genannte Lehrer, der selbst verlobt ist, hatte nämlich der Tochter eines Vorstehers der protestantischen Gemeinde öffentlich einen Kuß gegeben. Daß diese Person auch verlobte Braut eines Turners und eine Turnschwester und daß sie mit unter meinen Zuhörern gewesen sei, erfuhr ich später. Es entstand nun ein großer Lärm. Einige der Turner tobten sehr auf und vor der Treppe. Ich versuchte dort hinzugehen, aber man ließ mich nicht. Pastor Obermann trat auf die Kanzel, wurde aber gar nicht angehört. Ich begann darauf einen Vers des Liedes: „Küßet euch, ihr Christenleute,“ vorzusagen und zu singen:

„Streckt recht die rechten Hände,  
 Eh' ihr kommt auf die Todtenbahre,  
 Kurz, kurz ist unser Lebenslauf!“ ic.

Die Versammlung stimmte mit ein, und dadurch wurden die Ruhestörer hinausgetrieben. Die Kirche blieb dennoch voll und es ging hinfort alles ruhig zu.“ Der „heilige“ Methodistenprediger Winter verteidigt diesen Fair-Unfug im „heiligen“ Apologeten. Hats doch Geld eingebracht! Er schreibt: „Die ganze Fair wurde in der schönsten Harmonie abgehalten. Nicht der geringste Beweis von Streit oder Unart war zu merken und das Resultat war ein glänzendes.“

Methodistische „Geiß“ = Prediger fangen an, ihre geschriebenen Predigten abzulernen. Dr. Raft muß sich entschuldigen, daß er es auch zwei Mal gethan habe. Im „Apologeten“ vom 2. Decbr. berichtet der Editor: „Ein Bruder aus Westen berichtet dem Senior-Editor, daß das Lesen seiner Predigt bei seinem Besuch der letztgehaltenen südwest-

lichen Conferenz große Unzufriedenheit erregt habe. Noch größere Unzufriedenheit sei aber dadurch entstanden, daß mehrere junge Prediger, sich auf das ihnen gegebene Exempel stützend, es sich nun zur Gewohnheit machen, ihre Predigt abzulesen. So traurig und befremdend dieser Bericht ist, so danken wir doch dem Berichterstatter recht herzlich für seine brüderliche Offenheit, wodurch wir in Stand gesetzt sind, uns über unsere eigene Handlung auszusprechen, sowie über das, was, wie berichtet wird, junge Prediger, sich auf unser Exempel stützend, thun. Es sind nur zwei Predigten, die ich während meines zweiunddreißigjährigen Predigamts mit der Hülfe eines Manuscripts in deutscher Sprache vortrug. Die eine war eine Jubiläumspredigt, welche viel Geschichtliches und Statistisches enthielt, die andere die Predigt, welche ich an der Conferenz in Belleville und zuvor zwei Mal bei Einweihung einer Kirche hielt. Der Grund, warum ich es vorzog, sie schriftlich vorzutragen, lag in der besondern Beschaffenheit und Tendenz dieser Predigt. Es war ein Versuch, eines der schwersten Probleme der Theologie — die Lehre vom freien Willen des Menschen und die Frage über das Seligwerden derer, welchen Gott seinen Willen nicht durch sein Wort geoffenbart hat — zu lösen, eine Argumentation, welche genaue Definitionen und deshalb große Vorsicht in der Wahl des Ausdrucks forderte, und wobei der Prediger sich strenge in den Schranken zu halten hatte, die der Gegenstand ihm steckte, ohne ihm zu erlauben, im Drang seiner Gefühle auf die eine oder die andere Seite hin auszuweichen. Es gibt gewisse Arten von Predigten und es gibt gewisse feierliche Gelegenheiten, wo das Lesen eines Vortrags bei keiner Gemeinde Anstoß erregen sollte. Eine solche Gelegenheit und eine solche Predigt schien mir die zu sein, welche ich an der Conferenz hielt. Meinem eigenen Gefühle wäre es entsprechender gewesen, einen freien Vortrag über einen andern Gegenstand zu halten, aber es wurde mir gesagt, die Predigt über Job. 7, 16. 17. wäre von besonderem Interesse für die Prediger. Ich hätte sie auch ohne Hülfe meines Manuscripts vortragen können, aber ich fürchtete, sie würde zu lang werden, wenn ich mich nicht an das Geschriebene hielt. Ich brauchte auch das Manuscript nur als Geländer. Ich las die Predigt nicht ab als etwas mir Fremdes, sondern richtete meinen Blick bloß soweit darauf, daß ich wußte, wann ein Blatt umzuzuwenden sei.“

Die Wesleyaner und die Protestant-Methodisten beschloßen vor einiger Zeit sich zu vereinigen. Dies wurde auch angeführt, aber die Vereinigung hielt nicht Stand. Daraus ist ein Streit wegen des Colleges in Adrian, Mich., entstanden. Beide Bekenntnisse machen darauf Anspruch. Die letzte General-Conferenz der Wesleyaner collectirte \$2,00, um einen Proceß darüber zu führen.

## II. Ausland.

Die Erlanger Facultät. Im Mecklenburgischen Kirchenblatt vom August d. J. wird ein Bericht gegeben von der diesjährigen Leipziger Pastoralconferenz. Der Berichterstatter scheint nach diesem seinem Bericht von dem lutherischen Charakter jener Facultät keine sonderlich hohe Meinung zu haben. Er berichtet nehmlich, Luthardt habe dieselbe „præcipuum membrum der lutherischen Kirche“ genannt, wozu er, der Berichterstatter, ein Ausrufungs- und Fragezeichen setzt und hinzufügt: „Daß in dieser Facultät nicht weniger als genuines Lutheritum zu finden sei, wird man der neuen evangelischen Kirchenzeitung zugeben müssen.“

Aus Baden. Am 20. August starb zu Heidelberg nach kurzer Krankheit der Geheimen Kirchenrath und Professor der Theologie Dr. R o t h e. Sein Tod ist ein schwerer Verlust für die sogenannte Fortschrittspartei, die mit ihm ihren ohne Zweifel geistreichsten Führer verloren hat. „Zu welchem Segen,“ bemerkt ein Berichterstatter, „hätte dieser hochbegabte und im Umgang überaus liebenswürdige Mann der badischen Landeskirche werden können, wenn er nicht vor sieben Jahren eine so feindselige und in der Feindschaft von Jahr zu Jahr sich steigende Stellung zu der positiven Richtung in unserer Kirche eingenommen hätte!“

(Ref. Kirchenztg.)

**Aus Schottland.** Bei der letzten Versammlung der Synode der Presbyterianischen Kirchen wurde lange und lebhaft die Frage discutirt, ob den Congregationen gestattet werden solle, Orgeln, oder wie die Fanatiker sie nennen, Pfeifenkasten in ihren Kirchen zu haben oder nicht. Ein gewisser Hr. Roberts protestirte energisch gegen den Gebrauch dieses abschulichen Instruments, dessen sich die ersten Christen, wie er versicherte, niemals bedient hätten. Wenn die Orgeln die Frömmigkeit befördern würden, so hätte offenbar der hell. Geist den ersten Christen im apostolischen Zeitalter den Gedanken eingegeben, sie in ihren Gotteshäusern anzubringen. Man bemerkte dem Redner, daß die Erfindung der Orgeln um mehrere Jahrhunderte später falle als die Gründung des Christenthums, und daß die Christen vor 1800 Jahren, selbst wenn es damals Orgeln gegeben hätte, in Verlegenheit gewesen wären, sie aufzustellen, weil sie keine Kirchen hatten. Immerhin wurde von der Versammlung der Gebrauch der Orgeln unter sagt. (Ref. Kirchenztg.)

In Frankfurt a. M. hat sich, von der dort geltenden Religionsfreiheit Gebrauch machend, eine Anzahl lutherischer Christen, ohne sich von der lutherischen Kirche Frankfurts zu trennen, zu einer besonderen engeren Gemeinde zusammengeschlossen, welche entschieden bekennnissreue Predigt verlangt, sich auch verschafft hat und eine strenge Abentmahlzucht übt. Der Senat in Frankfurt ist so billigenkend, daß er dieser Gemeinde die Waisenhauskirche in Frankfurt zur Benützung überwiesen hat. Anfang Juni v. J. wurde der erste Gottesdienst durch Prof. v. Jeschwitz darin gehalten, welcher allein die völlige Lösungsung dieser lutherischen Gemeinde von der Frankfurter „Landeskirche“ gehindert hat. — Noch eine andere sehr schöne, heilsame Anstalt ist in Frankfurt entstanden, eine christliche Herberge für weltliche Di. nistboten, Marthaherberge genannt. (Stader-Sonntagsbl.)

**Bremen.** Pastor Bulle zu Bremen, vor kurzem an dem lutherischen Dome fest ange stellt, fesselt ein großes Publikum, zumal die leichtgerührten Damen, durch seine äußere Erscheinung und seine Predigten an sich. Wir wünschen der großen Domgemeinde von beläufig 40,000 Seelen, mehr als den Einen unter den Fünfen, der ihnen das geoffenbarte Evangelium predigt. Aber dieser Fünfte, Bulle, wes Geistes Kind ist er? Er hat eine Predigt über „die göttliche Dreifaltigkeit“ in Druck gegeben, die gerade nicht guter Wünsche Erfüllung ist. Nicht nur wird darin die christliche Dreieinigkeit eine „sinnverwirrende, der Vernunft Hohn sprechende übertreibende Redeweise“ genannt, bei der sich „kein Mensch etwas denken kann“; es wird auch ganz frech behauptet: „Es war die Nachwirkung der alten heidnischen Götterlehre, welche setzt die zwei Gottpersonen innerhalb des Christenthums wieder einführt; es war ein Sieg, eine Rache des Heidenthums, das unter die Schaar der Christusgläubigen diesen Streitapfel (von der Gottheit Christi) warf.“ Man sieht, Bulle will sich einen Ehrenplatz unter den denkenden Christen erringen; und einem denkenden Christen gilt die Dreieinigkeit und die Gottheit Christi als ein Stück Heidenthum. Was mag aber der denkende Bulle dabei gedacht haben, wenn er predigt: „Im Sohne Gottes sind die Grundkräfte der Reglerung Gottes verkörpert, in ihm sind Geist und Liebe Fleisch geworden.“ Ich meine, dabei denkt man sich eben nichts, wenn man sich unter Christo einen bloßen Menschen denkt. Es ist aber so echt menschlich und edel, wenn man einen König entthront hat, ihm noch den Königstitel zu lassen. Doch wozu viele Worte bei alltäglichen Dingen! Dennoch ist es ein trauriges Zeichen, daß dem wasserklaren Redefusel so heftig zugesprochen wird. Auf Verlangen der Kirchenbauherren (Kirchenvorsteher) ist die Predigt gedruckt, zum Besten einer Kinderbewahranstalt. Möge Gott nur die Kirchen in Bremen bewahren, die immer tiefer herunter kommen! Noch an zwei andern Kirchen sind Prediger erwählt, welche mit Bulle ein würdiges Kleeblatt ausmachen, und die Beweise davon gedruckt geliefert haben. (z. r. Münkel's Neues Zeitblatt.)

**Päpstliche Fragen.** Der Pabst hat an die Bischöfe folgende Fragen eingesandt, welche diese in drei bis vier Monaten beantworten sollen: „Ob die kanonische Verschrift beachtet würde, welche verketet, Kexer und Schismatiker als Laupathen zuzulassen. Was für Mittel angewandt werden können gegen die Uebel, welche aus der Eiviliehe erwachsen? Ob die Bedingungen und Cautelen beobachtet würden, unter welchen der heilige

Stuhl die gemischten Ehen zuläßt? Auf welche Weise aus den Predigten alles Leichtfertige und Eitle und nicht aus den heiligen Schriften und Traditionen Abgeleitete entfernt werden könne? Wie dem Uebel vorgebeugt werden könne, welches aus der vollständigen Befreiung der Schulen von aller geistlichen Autorität, die an einigen Orten nur dem Cirilgesetz unterworfen sind, entsteht? Welche Vorschriften zu machen sind, damit die Geistlichen einen genügenden Unterricht erhalten und mit Nutzen in den Seminarien an den literarischen, philosophischen und theologischen Studien Theil nehmen können? Mit welchen Mitteln man die Geistlichen anregen könne, daß sie nach Vollendung ihres Schulcurse die geistlichen Studien nicht vernachlässigen, sondern sich denselben noch eifriger widmen."

(Ref. Kirchenztg.)

Spanien. Mit dem gegenwärtigen Culturzustande Spaniens ist es gar übel bestellt. Von 72,000 Gemeinderäthen der Monarchie können über 12,000 nicht lesen noch schreiben. Auch 422 Bürgermeister sind des Lesens und Schreibens unfundig.

(Pilger aus Sachsen.)

Aus Schleswig-Holstein, das, wie man sagt, rein lutherisch sei, hört man auch immer offener Neigung und Freundschaft für die Union sich aussprechen. In Uebstet fand am Tage St. Jacobi unter Vorsitz des Propst *Bersmann* von Iphoe eine kirchliche Conferenz statt, in welcher über Thesen des Dr. *Dove*, Professor des Kirchenrechts in Kiel, berathen wurde. Sie betrafen die kirchliche Organisation von Schleswig-Holstein. Auf Grund der Thesen wurden schließlich drei Sätze des Prof. *Pippius* allgemein angenommen: 1) Die kirchliche Conferenz verlangt für die Schleswig-holsteinische Kirche eine presbyteriale und synodale Verfassung unter provisorischer Unterordnung unter das Kultusministerium (in Berlin) behufs baldmöglichster Ausführung des Art. 15 der (preuß.) Verfassung. 2) Mit der Ausführung des Art. 15 ist unter Leitung des Kultusministeriums ein Provinzial-Consistorium zu betrauen, welches aber alles in Lehre, Cultus und Sitte bis zum Zusammentritt der Provinzial-Synode im status quo (jetzigen Bestande) zu belassen hat. 3) Dazwischen hat die Provinzialkirche in Uebereinstimmung mit der bisherigen Praxis anderen evangelischen Mitchristen, welche sich in ihrer Mitte aufhalten und die Thätigkeit ihres geistlichen Amtes, sowie ihre kirchlichen Einrichtungen in Anspruch nehmen, zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse Handreichung zu thun, insbesondere aber ihnen unter Aufrechterhaltung des bestehenden Ritus volle Abendmahlsgemeinschaft zu gewähren. Ein Confessionswechsel wird durch die Theilnahme Reformirter oder Uniten am heil. Abendmahl nach lutherischem Ritus nicht constatirt. — Gegen den letzten dritten Satz erhoben sich drei Stimmen, welche die Abendmahlsgemeinschaft nur an solchen Orten eingeräumt wissen wollten, wo keine uniten oder reformirte Kirche am Orte wäre. Kein großer Unterschied. Der Präsident hob zum Schlusse mit Befriedigung hervor, daß also doch keine einzige Stimme in der Versammlung laut geworden sei, welche Andergläubigen die Sacramentsgemeinschaft überhaupt versage, oder von stillschweigender Zustimmung zur lutherischen Lehre abhängig machen wolle. Auch General-Superintendent *Wobt* von Schleswig stimmte bei; Bischof *Keopmann* von Holstein, der die Leipziger Sätze unterschrieben, war nicht anwesend. Professor *Weiß* erklärte sich gegen eine provisorische Unterstellung unter den Minister der geistlichen Angelegenheiten und für sofortige Unterordnung unter den Berliner Ober-Kirchenrath. Aber *Andre* entgegnete, daß dies leicht als Aufnöthigung der Union gedeutet und besonders in Nordschleswig als Handbabe für politische Agitation benutzt werden könnte. Dennoch wurde einmüthig ausgesprochen, das Ziel der kirchlichen Entwicklung auch für Schleswig-Holstein sei Einkliederung in die preussische Landeskirche, also die Gemeinsamkeit des Gottesdienstes und des Kirchenregiments. Und das werden sie auch bald aller Orten als das rechte Ziel verfolgen. (Immanuel.)

Sermansburg. In der Predigt (über Jakobs Kampf) bei Abordnung der am 4. September ausgesandten Missionare sagt *P. Harms*: Dem Satan ist nichts mehr zuwider als Gottes Wort; das aus dem Wege zu räumen ist seine Lust. Er hat es her-

zulage besonders ernst im Sinn, die Kinder Gottes abzubringen von dem lauteren reinen Gottes-Wort und sie zu verstricken in das Netz der Union. Laßt euch in dies Netz nicht fangen! Denkt nicht: bei uns, die wir nach Indien, Afrika und Amerika gehen, hat das keine Noth; — denn der Satan will allenthalben Welt und Christenthum, Wahrheit und Irrthum mit einander uniren, da müssen wir vorsichtig und auf unsrer Hut sein, daß wir nicht weichen von dem Glauben unsrer Väter. Da wollen wir in der Heimath euch mit einem guten Beispiel vorangehen, und ich verspreche es Euch hier vor Gottes Angesicht, ich werde mich nie mit der Union einlassen, ich werde mich nie unter ein unirtes Kirchenregiment beugen, ich werde nie Unirte zum Sacrament zulassen, auch nicht einmal gastweise. Ich bitte euch, macht es auch so, dann werdet ihr Kampf und Streit genug kriegen; aber das schadet nichts, denn unser ganzes Leben soll nichts anders sein als ein großer Kampf.“ — Helf Gott, daß dem Wort die That nimmer fehle. Er gebe dem treuen Befenner viel Sieg in der Wahrheit. (Immanuel.)

**Mecklenburg.** Durch S. N. Hoh. den Großherzog Friedrich Franz von Schwerin ist die Spielbank im Seebade D o b e r a n aufgehoben worden, nachdem ein desfallsiger Antrag bei den Ständen nicht angenommen war. Eine gute That, die das Welt werth ist, das sie erfordert. (Immanuel.)

Bischof Koopmann von Solstein hat mit etlichen gleichgesinnten Pastoren auf dem unirten Kirchentage in Kiel sich ernstlich verwahrt gegen kirchliche Einverleibung des Landes in die preussische Union. Aber ob es helfen wird? Zunächst freilich will man den Lutheranern noch nicht zu viel zumuthen; aber wenn auch Name, Titel und Consistorium bleiben nach ihrem Wunsch, so ist das wohl grade der sicherste Weg zur allmählichen Ueberführung. Die unionistische Gesinnung ist auch dort wie aller Orten weit überwiegend bei Pastoren wie bei Laien. Der Professor des Kirchenrechts Dr. H e r m a n n aus Göttingen hielt einen Vortrag über die erste zur Verhandlung gestellte Frage: „Wie weit bedürfen in der Gegenwart die evangelischen Sonderbekenntnisse zu ihrer Sicherung und geistlichen Wirksamkeit einer selbstständigen kirchlichen Ausgestaltung?“ — Von dem geschichtlichen Bestande ausgehend, zeigte er, daß die Verfassung sowohl der lutherischen als der reformirten Kirche nie bloß vom Bekenntniß bestimmt gewesen sei, sondern dabei die politischen Umstände immer stark mitgewirkt hätten. Warum sollte denn nun bei neuen politischen Verhältnissen sich die Kirche nicht auch neu ver f a s s e n? Es seien die Sonderbekenntnisse wohl berechtigt in Lehrsachen, aber ebenso sehr das e i n h e i t l i c h e Regiment. Seinen Katechismus und Gesangbücher müsse das Volk behalten (die schlechten auch?), aber es sei ein Gewinn, wenn die confessionelle Schroffheit durch die Union aufgehoben und die kleinere Kirche einem größeren Ganzen angefügt werde. Hierauf antwortete Bischof Koopmann, nachdem er schon vorher mit seinen Freunden sich besonders berathen, als deren Wortführer etwa Folgendes: Es würde ein Frevel sein, wenn Gewalt gebraucht werden sollte einem stummen Kirchenkörper gegenüber, der bisher kein Organ gehabt sich auszusprechen, keine Verfassung, keine Synode auf Grund des lutherischen Bekenntnisses. Wäre ein Mund der Kirche da und spräche die Kirche durch ihn: Ich will mich unter ein nicht-lutherisches Regiment stellen, ich will nicht lutherisch sein — man müßte darüber weinen, aber man könnte es nicht hindern. Aber ehe ein solcher Mund da ist, soll man solches nicht wagen. — Wir stehen hier zu Lande in der lutherischen Kirche, das heißt nicht: wir haben Lehre, wir haben Dogmatik, sondern das heißt: wir sind solche, welche Leben und Seligkeit gefunden haben auf dem Wege, der seit dreihundert Jahren der evangelisch-lutherische heißt. Wir leugnen nicht, daß Andre den Weg des Lebens auch gefunden — sie sind uns liebe theure Brüder — wir aber haben das unverkürzte Wort, den am wenigsten versperrten Weg. Und wir haben eine lutherische Kirche in beiden Herzogthümern seit der Reformation, rechtlich wohlbegründet, die bisher in all ihren Gliedern vom obersten Bischof bis zum geringsten Mann an das Sonderbekenntniß gebunden war. Und wenn wir nun einen obersten Bischof anderer Confession haben sollten, so ist es Gottes gnädige Fügung, daß das Recht der lutherischen Kirche

durch den westphälischen Frieden festgestellt ist.\*) Dem Recht, das wir haben, entspricht die Pflicht, daß wir den Eid der Treue gegen die lutherische Kirche, der wir gehören, halten.†) Sind wir kein Organismus? Sind wir nur Conglomerat?‡) Nein, wir haben das Recht einer lutherischen Oberleitung, nicht nur zeitweilig zur Ueberleitung, sondern in alle Ewigkeit, so lange wir eine lutherische Kirche sind. Und sollte dies Recht durch Artikel 7. der Augsburgerischen Confession gefährdet sein? Ist denn der Organismus der Kirche eine Ceremonie? Diese Lehre würden die alten Väter mit großem Protest verworfen haben. Oder wird er gefährdet durch die politischen Ereignisse? Was hat die Politik mit dem Reiche Gottes zu thun! — Oder sollen wir uns losen lassen durch die verheißene A n r e g u n g, welche der lutherischen Kirche von der Union versprochen wird? Was hat die Union für Frieden gestiftet? Die kirchliche Selbstständigkeit ist Evangelium, die Union ist Gesetz. Das Gesetz aber richtet Zorn an. Was können wir dazu, wenn die Union, die in den alten Provinzen eingeführt ist, mit uns nicht zurecht kommen kann? Die in diesem Lande einführen wollen, mögen wohl bedenken, welchen Schlag sie dadurch dem Reiche Gottes versetzen, welche Brandfackel sie unter die werfen, welche ihren Eid der lutherischen Kirche geschworen! Hier in dieser Kirche hat der Mann gestanden, der mir zum Vater geworden in Jesu Christo, C l a u s H a r m o. Es ist 1667 das Jubiläum seiner Thesen. Und wie sagt Claus Harmo? „Als eine arme Magd will man die lutherische Kirche durch eine Copulation reich machen. Vollzieht den Act nicht auf Luthers Grabe. Seine Gebeine könnten lebendig werden — und dann w e h e e u c h!“ — Ja wehe kann uns wohl gethan werden, aber das Weh fällt nicht auf uns. — —

Von der königlichen Regierung sind besondere Consistorien errichtet worden: 1) für Nassau in Wiesbaden. 2) für Schleswig-Holstein in Kiel. Dagegen werden für Kurhessen, wie es heißt, die dort bestehenden drei Consistorien, bis auf weit res in gleicher Weise belassen werden, wie dies in Betreff der Consistorien in Hannover der Fall sein wird. — W o z u diese Consistorien eingesetzt sind — und darauf kommt alles an, — ist ersichtlich aus einem Aufsatz der sogenannten „Provinzial-Correspondenz,“ eines Blattes, welches die Regierung selbst herausgeben läßt, um darin ihren Willen und Meinung für alle Provinzen kund zu thun. Nicht etwa dazu sind diese Consistorien in Holstein u. s. w. bestimmt, dem lutherischen Bekenntnisse treu, wie man denken sollte, der Kirche zu dienen und ihre Rechte und Ordnungen zu wahren; sondern es heißt wörtlich also: „Unser König hat für Schleswig-Holstein ebenso wie für die übrigen neuen Landestheile v o n v o r n h e r e i n den Grundsatz bestimmt ausgesprochen, daß ein Anschluß derselben an die in Preußen bestehende Union nicht anders als auf den freien und selbstständigen Beschluß der b e r e c h t i g t e n Organe der betreffenden Landeskirchen zulässig sei. Es kommt daher vor allem darauf an, solche berufene Organe überall, wo sie bisher nicht vorhanden sind, zu schaffen. Die A u f g a b e des neu errichteten Consistoriums wird es daher vor allem sein, Presbyterien und Synoden ins Leben zu rufen. Diesen Organen wird es dann v o r b e h a l t e n sein, die weitere Entwicklung anzubahnen.“ Ja, das wissen wir aus Erfahrung, welche treffliche Maschinen S y n o d e n sind, um zu entwickeln und durchzuführen, was überall im Geist der Zeit und in der Luft liegt. Also die Union ist ihnen dort so gut wie gewiß, zumal eine große und mächtige Partei sie schon ganz offen verlangt. Aus Rücksicht auf eine widerstrebende Minderzahl wird ihnen aber dies Geschenk nicht gleich gemacht, sondern nach und nach — durch den „berufenen“ Mund und die rechten Organe. Und für die wird man selbst aufs Beste sorgen. (Immanuel.)

Die fünfte Konferenz reformirter Pastoren, Aeltesten und Candidaten Deutschlands fand am 19. und 20. Juni d. J. in Detmold statt. Im Ganzen waren 66 Prediger und Aelteste aus Holland, Rheinpreußen, Hannover, Holstein, Nassau, Bremen und Pommern anwesend. Die Besprechung über die Unionsfrage wurde durch ein Referat des Dr. Dugard aus Celle eingeleitet, der in neun Thesen gegen die Union referirte. Es sprachen sich jedoch

\*) Wie ist dieser Friede bisher in Preußen respectirt? †) Darauf wird jetzt alles ankommen.

‡) Einzelne zusammen gewürfelte Stücke?

verschiedene Ansichten aus und es kam zu keiner Abstimmung dafür oder dawider. Die aus Ostfriesland äuferten sich der Union günstig, es wurden ihnen aber Mittheilungen aus der Erfahrung gemacht, welche zeigten, daß die Union für reformirte Lehre, Ordnung und Gottesdienst nicht günstig sei, worauf sie dann sagten, sie wollten sich die Sache noch einmal überlegen. Seitdem lesen wir, daß eine bedeutende Anzahl ostfriesischer Prediger eine Erklärung veröffentlicht haben, worin gesagt wird, daß sie der Union nicht günstig gesinnt sind, sondern „die volle Selbstständigkeit der reformirten Kirche gewahrt zu sehen wünschen.“ — Ferner müssen wir aus den Verhandlungen noch einen nicht erfreulichen Zwischenfall erwähnen. Es wurde nämlich von Pastor Krafft aus Elberfeld vorgeschlagen, die Confession wolle sich zu einem Zeugniß für die Wahrhaftigkeit und Irrthumlosigkeit der heil. Schrift bekennen. Solche Zeugnisse sind in der reformirten Kirche bei ähnlichen Versammlungen stets üblich gewesen, indem dadurch die Wahrheit eindringlich gemacht wird. Allein hier wurden Bedenken dagegen erhoben, zuerst von Past. Mallet, nicht dem alten, aus Bremen. Er wollte die neuere, kritische Theologie nicht durch ein solches Zeugniß verdammt wissen. Und obwohl ein milderer Vorschlag gemacht wurde, sich nur zur göttlichen Eingebung der heil. Schrift im Allgemeinen zu bekennen, so drang auch das nicht durch, sondern es wurde durch Mehrheitsbeschluß darüber hin zur Tages-Ordnung geschritten. (Evangelist.)

Der Protestantenverein hat am 26. und 27. September in Neustadt a. S. in der Pfalz sein zweites Jahresfest gehalten. Zwei Fragen beschäftigten ihn besonders, nämlich die Union und der historische Christus. Mit der Union macht Schenkel, der auch hier das große Wort geführt, vollen und ganzen Ernst. Union heißt ihm der Grundfaß, daß der Schwerpunkt des Christenthums nicht auf dem kirchlichen Dogma, sondern auf der christlich sittlichen Lebensgemeinschaft beruhe. Die herkömmlichen dogmatischen Schranken sind aufgehoben. Die Bekenntnisschriften haben keine bindende Kraft mehr. In den Bekenntnisschriften gilt nur noch das, was zur Moral gehört (— „die Grundsätze, aus welchen die christlich sittliche Lebensgemeinschaft der Protestanten ihren Ursprung genommen hat, und von welchem sie fortwährend noch getragen ist.“) Wer nur zu diesen moralischen Grundsätzen sich bekennt, mag er sonst orthodox oder freisinnig sein, mag in der Kirche öffentlich lehren. Lehren kann Jeder, wie er will, orthodox oder anders, wenn er nur Abendmahlsgemeinschaft mit Allen hält und ein Kirchenregiment für Alle anerkennt. Theses 9 lautet dann: „Das letzte Ziel der Unionsthese in Deutschland ist die deutsche protestantische Nationalkirche, deren Ausbau den Fortbestand provincial kirchlicher Eigenthümlichkeiten keineswegs ausschließt.“ Theses 10 heißt endlich: „Einstweilen ist nach Kräften vorzüglich dahin zu wirken, daß die Schranken, welche in den einzelnen Landeskirchen die freie Lehrbewegung noch hemmen, beseitigt, und daß der Gleichberechtigung der verschiedenen, auf dem Grunde des Evangeliums (?) stehenden Richtungen, namentlich der wissenschaftlich freien mit der sogenannten bekennnismäßigen, nicht nur kein weiteres kirchenregimentliches Hinderniß in den Weg gelegt, sondern daß dieselbe kirchlich anerkannt werde.“ — Schenkel faßte in dem Vortrag, der den Thesen folgte, seine Meinung über die Bekenntnisschriften nochmals in drei Sätzen zusammen. Darnach gilt von den Bekenntnissen nur noch dies: 1) Die heilige Schrift ist die höchste „geschichtliche Erkenntnisquelle“. Sehr fein sagt er: geschichtliche Erkenntnisquelle. Bisher ist noch keine bessere Erkenntnis offenbart worden, was aber weiter geschieht, läßt er offen. Wenn z. B. die Naturwissenschaft ein besseres Licht aufleuchten wird über die Entstehung Himmels und der Erde, so ist sie als die höhere mit Dank anzunehmen. 2) In keinem Menschen hat sich Gott so vollkommen offenbart, als in der Person Jesu Christi. Alles, was die Bekenntnisse von dem Heil in Christo, von der Vergebung der Sünden durch sein Blut, von unsrer Rechtfertigung allein aus Glauben sagen, schrumpft zusammen auf den Satz: „Nicht aus dem Gehorsam gegen die Kirche kommt das Heil, sondern aus der Gemeinschaft mit dem Erlöser.“ Endlich 3) sollen die Reformatoren mit den Bekenntnissen besonders das gewollt haben: „Die Gemeinde aller Gläubigen ist zur Selbstregierung berufen und steht nicht unter der Vormundschaft einer mit übernatürlichen Gaben ausgerüsteten Geistlichkeit.“ (Freimund.)



Die Parteien auf der Synodal = Versammlung der östlichen reformirten Synode, gehalten zu Baltimore am 16. October. Samstag. Die Committee über Nominationen unterbreitete ihren Bericht. Es wurde Einsprache dagegen erhoben, aus dem Grunde, weil die aufgestellten Candidaten für die verschiedenen Behörden, namentlich aber die für die Behörde des Seminars, sämmtlich der strengkirchlichen Richtung zugehörig seien. Die Einwendung rief heftige Gegenbemerkungen hervor. Diese Auslassungen wurden jedoch zeitig gedämpft. Die äußerste Linke war der Ansicht, daß auch ihre Partei in der Behörde vertreten sein sollte, damit sie erfahren könne, was im Seminar gelehrt wird. Sinegenen wurde von der äußersten Rechten behauptet, daß Leute, welche erklärt haben, daß sie die Anstalten unter gegenwärtigen Umständen mit gutem Gewissen nicht unterstützen könnten, nicht wohl geeignet seien, einen solchen Posten zu versehen. Andere tabelten es sehr, daß von Parteien auch nur die Rede sei. Wieder Andere erimerten, daß es schwer sei, Thatsachen zu ignoriren. (Ref. Kirchenz.)

Frankreich. (Statistisches). Die lutherische Kirche Frankreichs umfaßt gegenwärtig 44 Consistorien, 232 Pfarochien mit 199 Filialgemeinden, 392 Kirchen, 658 Schulen und 303 Pastoren. — Die reformirte Kirche zählt 105 Consistorien, 469 Pfarochien mit 692 Filialgemeinden, 895 Gotteshäuser, 1304 Schulen und 661 Pastoren. — Die freien Kirchen zählen 19 Gotteshäuser und 98 Pastoren. In Paris giebt es gegenwärtig 37 evangelische Gotteshäuser mit 53 Pastoren, die theils in französischer, theils in englischer, theils in deutscher Sprache predigen. Der Kirche augsburgischer Confession, welche etwa 40,000 Seelen zählt, gehören davon 15 gottesdienstliche Locale und 20 Pfarrer und Hilfsgeistliche an. Dieselbe zählt 48 Schulen und Kleinkinderschulen, welche von etwa 5000 Kindern besucht werden. (Ev. Luth. Gemeinblatt.)

Aus der Schweiz. Vom 27. Juni bis 3. Juli war die r h ä t i s c h e Synode in Thun versammelt. Neben den gewöhnlichen Geschäften, der Prüfung und Ordination der Candidaten, und einigen andern kirchlichen Angelegenheiten, z. B. Verschärfung der Examinationsordnung, war es besonders die Revision des Synodalgelübdes, welche lange und lebhaft Debatten hervorrief und drei volle Sitzungen in Anspruch nahm. Es handelte sich dabei nämlich darum, ob die bisherige Verpflichtung auf die h e l v e t i s c h e Confession stehen bleiben oder fallen solle. Es wurde geltend gemacht, daß diese Confession völlig aus dem Bewußtsein des Volkes verschwunden und in verschiedenen Lehrbestimmungen nicht in Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift sei. Von der andern Seite wurde dagegen die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Befestigung der helvetischen Confession auf's Entschiedenste bestritten. Gleichwohl wurde sie zuletzt „um des Friedens“ willen beseitigt. Jedoch wurde zu gleicher Zeit die von dem Kirchenrathe vorgeschlagene Verpflichtung auf „das Wort Gottes, e n t h a l t e n in der heiligen Schrift“ verworfen, und in dem Synodalgelübde die Verpflichtung: „das Wort Gottes, gemäß den heiligen Schriften, besonders denen des Neuen Testaments, nach den Grundätzen der evangelisch-reformirten Kirche nach bestem Wissen und Gewissen zu verkündigen,“ ausgesprochen. (Evangelist.)

Rußland. Der luth. Probst Dobner in Kulzrau ist abgesetzt, weil er in lettischer Sprache ein Buch herausgegeben, das die Unterscheidungslehren der verschiedenen Confessionen darstellt. Das luth. Consistorium für Livland erhielt strengen Verweis, daß es die Publication dieses Buches nicht verhindert? Von den kathol. Geistlichen, in deren Diöcese Griechen sich aufhalten, die dort keine Kirche haben, ist gefordert, ihre Kirche zur Mitbenutzung für den griechisch-unirten und für den orthodoxen Ritus herzugeben. Nachdem das abgelehnt, hat die Regierung in diesen Kirchen für diese Riten besondere Altäre zu errichten angeordnet. Proteste vergeblich. (Behrend's Monatschrift.)